Stenographisches Protokoll

589. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 19. und Mittwoch, 20. Juli 1994

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994)

2. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rechnungslegungsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994)

3. Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995)

4. Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird

5. Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995)

6. Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995)

7. Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG)

8. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Weinsteuergesetz 1992, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz geändert werden

9. Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995)

10. Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG)

11. Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG)

12. Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG)

13. Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957

14. Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995)

15. Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994)

16. Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird

17. Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungsteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994)

18. Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984

19. Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden

20. Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt

21. Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird

22. Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang

23. Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang

24. Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls

25. Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

26. Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben

27. Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert werden

28. Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird

29. Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen samt Schlußakte und Beschlüssen über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen, über Finanzdienstleistungen, über Verhandlungen über Seeverkehrsdienstleistungen sowie über Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste, österreichischen Konzessionslisten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte, österreichischer Verpflichtungsliste betreffend Dienstleistungen, Liste der Ausnahmen von der Meistbegünstigung am Dienstleistungssektor und Ministerbeschlüssen über organisatorische und finanzielle Auswirkungen der Durchführung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation und über die Einsetzung des Vorbereitungskomitees für die Welthandelsorganisation

30. GATT; Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien

31. Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1994)

32. Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993

33. Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993

34. Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3/1993 und 4/1993

35. Briefwechsel Österreich-EWG betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen

36. Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union

37. Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen

38. Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird

39. Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate (Schutzzertifikatsgesetz — SchZG)

40. Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird

41. Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR

42. Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird

43. Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärung

44. Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung

45. Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies („CEEPUS") samt Annex I

46. Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold"

47. Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

48. Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird

49. Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1994)

50. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Verwaltungsakademiegesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert werden

51. Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Schutzgesetz geändert wird

52. Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird

53. Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

54. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird

55. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird

56. Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird

57. Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

58. Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

59. Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird

60. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird

61. Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird

62. Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland)

63. Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen

64. Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird

65. Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (17. KFG-Novelle)

66. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird

67. Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994)

68. Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994)

69. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden

70. Wirtschaftskommission für Europa — Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen

71. Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft

72. Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz 1994 — PSG 1994)

73. Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage

74. Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

75. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung

76. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung

77. Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen

78. Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen

79. Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden

80. Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 — ASGG-Nov 1994)

81. Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen

82. Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

*****

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 29443)

Angelobung der Bundesrätin Ursula Haubner (Oberösterreich) (S. 29443)

Antrittsansprache des Präsidenten Gottfried Jaud (Tirol) (S. 29444)

Schlußworte des Präsidenten Gottfried Jaud (S. 29665)

Unterbrechung der Sitzung (S. 29584)

Personalien

Entschuldigungen (S. 29443)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 29447)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 29443)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 29447)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Langer, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend negative Auswirkungen des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes (3. WÄG) (1009/J-BR/94) (S. 29516 f.)
Begründung: Mag. Langer (S. 29519)
Beantwortung: Bundesminister Dr. Schüssel (S. 29522)
Redner:
Rauchenberger (S. 29526),
Dr. Kapral (S. 29527),
Rauchenberger (S. 29528),
Dr. Kaufmann (S. 29530),
Dr. Tremmel (S. 29532),
Hies (S. 29533),
Ellmauer (S. 29534),
DDr. Königshofer (S. 29535),
Koczur (S. 29536),
Mag. Langer (S. 29538),
Bieringer (S. 29539),
Strutzenberger (S. 29540, zur Geschäftsordnung),
Eisl (S. 29540),
Ellmauer (S. 29541),
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 29541) und
Mag. Langer (S. 29543)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte DDr. Königshofer, Dr. Tremmel, Dr. Prasch und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend skandalösen „Datenschutz" in der Justizanstalt Wien-Mittersteig (1012/J-BR/94) (S. 29651 f.)
Begründung: DDr. Königshofer (S. 29653)
Beantwortung: Bundesminister Dr. Michalek (S. 29654)
Redner:
Dr. Prasch (S. 29657),
Dr. Tremmel (S. 29660),
Dr. Schambeck (S. 29662),
Strutzenberger (S. 29663),
DDr. Königshofer (S. 29664) und
Bundesminister Dr. Michalek (S. 29664)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994) (1681 und 1809/NR sowie 4847/BR d. B.)

(2) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rechnungslegungsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994) (1682 und 1810/NR sowie 4848/BR d. B.)

(3) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995) (1690 und 1811/NR sowie 4849/BR d. B.)

(4) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird (1695 und 1812/NR sowie 4850/BR d. B.)

(5) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995) (1697 und 1813/NR sowie 4851/BR d. B.)

(6) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995) (1698 und 1814/NR sowie 4852/BR d. B.)

(7) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG) (1699 und 1815/NR sowie 4853/BR d. B.)

(8) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz

1955, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Weinsteuergesetz 1992, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz geändert werden (1701 und 1816/NR sowie 4854/BR d. B.)

(9) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995) (1702 und 1817/NR sowie 4855/BR d. B.)

(10) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG) (1703 und 1818/NR sowie 4856/BR d. B.)

(11) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG) (1704 und 1819/NR sowie 4857/BR d. B.)

(12) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG) (1705 und 1820/NR sowie 4858/BR d. B.)

(13) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957 (1713 und 1821/NR sowie 4859/BR d. B.)

(14) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995) (1714 und 1822/NR sowie 4860/BR d. B.)

(15) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994) (1715 und 1823/NR sowie 4861/BR d. B.)

(16) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (1543 und 1825/NR sowie 4862/BR d. B.)

(17) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungsteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994) (1624 und 1826/NR sowie 4863/BR d. B.)

(18) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984 (1828/NR sowie 4864/BR d. B.)

(19) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1625 und 1829/NR sowie 4865/BR d. B.)

(20) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt (1626 und 1830/NR sowie 4866/BR d. B.)

(21) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (1633 und 1831/NR sowie 4867/BR d. B.)

(22) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang (1733 und 1832/NR sowie 4868/BR d. B.)

(23) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die

Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang (1734 und 1833/NR sowie 4869/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kaipel [S. 29452; Antrag, zu (1), (2), (3), (4), (5), (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben], Koczur [S. 29453; Antrag, zu (8), (9), (10), (11), (12), (13) und (14) keinen Einspruch zu erheben], Meier [S. 29455; Antrag, zu (15), (16), (17), (18), (19), (20), (21), (22) und (23) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Dr. Harring (S. 29457),
Ellmauer (S. 29460),
Kraml (S. 29463),
Mag. Langer (S. 29464),
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 29467),
Hager (S. 29468),
Dr. Kapral (S. 29469),
Dr. Kaufmann (S. 29470),
Koczur (S. 29474),
Ing. Penz (S. 29476),
Pramendorfer (S. 29478) und
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 29478)
einstimmige Annahme der Anträge der Berichterstatter, zu (1), (2), (4), (5), (6), (7), (8), (10), (16), (17), (20), (21), (22) und (23) keinen Einspruch zu erheben (S. 29480 f.)
Annahme der Anträge der Berichterstatter, zu (3), (9), (11), (12), (13), (14), (15), (18) und (19) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29480)

Gemeinsame Beratung über

(24) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls (1677 und 1838/NR sowie 4870/BR d. B.)

(25) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1680 und 1839/NR sowie 4871/BR d. B.)

Berichterstatter: Prähauser [S. 29483; Antrag, zu (24) und (25) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Giesinger (S. 29483)
einstimmige Annahme der Anträge des Berichterstatters, zu (24) und (25) keinen Einspruch zu erheben (S. 29484)

(26) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1579 und 1840/NR sowie 4872/BR d. B.)

Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Dr. Kapral gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, den Bericht des Finanzausschusses des Bundesrates vom 18. Juli 1994 (4872/BR der Beilagen) über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1579 und 1840/NR der Beilagen) zu vertagen und an den Finanzausschuß des Bundesrates zur neuerlichen Beratung zurückzuverweisen — einstimmige Annahme (S. 29485)

(27) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert werden (746/A — II-14056 und 1841/NR sowie 4873/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger (S. 29485; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Schwab (S. 29485) und
Ellmauer (S. 29486)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29487)

(28) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (744/A — II-14024 und 1797/NR sowie 4874/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger (S. 29487; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Dr. Tremmel (S. 29487),
Dr. Schambeck (S. 29489) und
Ing. Kaipel (S. 29491)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der FPÖ (S. 29492)

Gemeinsame Beratung über

(29) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen samt Schlußakte und Beschlüssen über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen, über Finanzdienstleistungen, über Verhandlungen über Seeverkehrsdienstleistungen sowie über Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste, österreichischen Konzessionslisten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte, österreichischer Verpflichtungsliste betreffend Dienstleistungen, Liste der Ausnahmen von der Meistbegünstigung am Dienstleistungssektor und Ministerbeschlüssen über organisatorische und finanzielle Auswirkungen der Durchführung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation und über die Einsetzung des Vorbereitungskomitees für die Welthandelsorganisation (1646 und 1792/NR sowie 4875/BR d. B.)

(30) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über GATT; Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien (1668 und 1750/NR sowie 4876/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann [S. 29492; Antrag, gegen (29) und (30) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Dr. Kapral (S. 29494),
Mag. Bösch (S. 29496) und
Eisl (S. 29497)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (29) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29498)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (30) keinen Einspruch zu erheben (S. 29498)

(31) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1994) (743/A — II-14023 und 1751/NR sowie 4877/BR d. B.)

Berichterstatter: Gantner (S. 29498; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Dr. Tremmel (S. 29499),
Prähauser (S. 29500) und
Ing. Leberbauer (S. 29501)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29502)

Gemeinsame Beratung über

(32) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993 (1613 und 1742/NR sowie 4878/BR d. B.)

(33) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993 (1614 und 1743/NR sowie 4879/BR d. B.)

(34) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3/1993 und 4/1993 (1615 und 1744/NR sowie 4880/BR d. B.)

Berichterstatter: Gantner [S. 29502 ff; Antrag, zu (32), (33) und (34) keinen Einspruch zu erheben]
einstimmige Annahme der Anträge des Berichterstatters, zu (32), (33) und (34) keinen Einspruch zu erheben (S. 29504)

Gemeinsame Beratung über

(35) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen (1737 und 1748/NR sowie 4881/BR d. B.)

(36) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union (1738 und 1749/NR sowie 4882/BR d. B.)

(37) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel

1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen (1659 und 1747/NR sowie 4883/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. Mautner Markhof [S. 29504 f.; Antrag, zu (35), (36) und (37) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Payer (S. 29505),
Ing. Penz (S. 29506) und
Schwab (S. 29508)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (35) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29509)
einstimmige Annahme der Anträge des Berichterstatters, zu (36) und (37) keinen Einspruch zu erheben (S. 29509)

Gemeinsame Beratung über

(38) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (1634 und 1745/NR sowie 4884/BR d. B.)

(39) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate (Schutzzertifikatsgesetz — SchZG) (1635 und 1746/NR sowie 4885/BR d. B.)

Berichterstatter: Gantner [S. 29509 f.; Antrag, zu (38) und (39) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Gstöttner (S. 29510),
Hüttmayr (S. 29510) und
Dr. Kapral (S. 29511)
einstimmige Annahme der Anträge des Berichterstatters, zu (38) und (39) keinen Einspruch zu erheben (S. 29512)

Gemeinsame Beratung über

(40) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird (742/A — II-14022 und 1752/NR sowie 4886/BR d. B.)

(41) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR (1753/NR sowie 4887/BR d. B.)

Berichterstatter: Hüttmayr [S. 29512 f.; Antrag, zu (40) und (41) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Dr. Kapral (S. 29513)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (40) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29514)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (41) keinen Einspruch zu erheben (S. 29514)

(42) Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (1636 und 1773/NR sowie 4929 und 4888/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 29514 f.; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29515)

(43) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärung (1617 und 1795/NR sowie 4897/BR d. B.)

Berichterstatterin: Perl (S. 29515; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben (S. 29515 f.)

(44) Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung (1230 und 1794/NR sowie 4898/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Kerschbaumer [S. 29543; Antrag, 1. dem Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen, 2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, 3. gegen den Beschluß des Nationalrates, das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Dr. Liechtenstein (S. 29543),
Rauchenberger (S. 29544),

Mag. Langer (S. 29545) und
Bundesministerin Rauch-Kallat (S. 29546)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, dem Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP (ausgenommen 3 Bundesräte der ÖVP), der SPÖ und der FPÖ (S. 29546)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und gegen den Beschluß des Nationalrates, das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben (S. 29546)

(45) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies („CEEPUS") samt Annex I (1676 und 1757/NR sowie 4890/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Riess (S. 29547; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben (S. 29547)

(46) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold" (734/A — II-13990 und 1758/NR sowie 4891/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Liechtenstein (S. 29547; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Dr. Riess (S. 29547),
Haselbach (S. 29549),
Dr. Lasnik (S. 29550),
Mag. Langer (S. 29551) und
Putz (S. 29552)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29553)
Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Riess und Genossen betreffend die Unterbringung der „Sammlung Leopold" (S. 29548 f.) — Ablehnung (S. 29553)

Gemeinsame Beratung über

(47) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (1591 und 1755/NR sowie 4892/BR d. B.)

(48) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird (713/A — II-13178 und 1756/NR sowie 4893/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Riess [S. 29554; Antrag, zu (47) und (48) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Dr. Lasnik (S. 29554),
Haselbach (S. 29555) und
Dr. Kapral (S. 29556)
einstimmige Annahme der Anträge der Berichterstatterin, zu (47) und (48) keinen Einspruch zu erheben (S. 29557)

(49) Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1994) (733/A — II-13824 und 1739/NR sowie 4930 und 4889/BR d. B.)

Berichterstatter: Bieringer (S. 29557; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Eisl (S. 29557),
Pfeifer (S. 29558),
Ing. Penz (S. 29559),
Schwab (S. 29563) und
Schierhuber (S. 29566)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29567)

Gemeinsame Beratung über

(50) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsge-

setz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Verwaltungsakademiegesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert werden (1656 und 1798/NR sowie 4894/BR d. B.)

(51) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Schutzgesetz geändert wird (1800/NR sowie 4895/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kaufmann [S. 29568 f.; Antrag, zu (50) und (51) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Dr. Tremmel (S. 29570),
Strutzenberger (S. 29572),
Ing. Eberhard (S. 29575),
Dr. Tremmel (S. 29576) und
Bundesminister Weiss (S. 29576)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (50) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29579)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (51) keinen Einspruch zu erheben (S. 29579)

(52) Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (1640 und 1799/NR sowie 4896/BR d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 29579 f.; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Strutzenberger (S. 29580),
Dr. Hummer (S. 29580) und
Dr. Tremmel (S. 29581)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29582)

(53) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1993 geändert wird (1593 und 1774/NR sowie 4899/BR d. B.)

Berichterstatter: Pramendorfer (S. 29582; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Schicker (S. 29582),
Lukasser (S. 29583) und
Mag. Langer (S. 29584)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29584)

Gemeinsame Beratung über

(54) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird (1655 und 1775/NR sowie 4900/BR d. B.)

(55) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird (1664 und 1776/NR sowie 4901/BR d. B.)

(56) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (1639 und 1777/NR sowie 4902/BR d. B.)

(57) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1649 und 1778/BR sowie 4903/BR d. B.)

(58) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1648 und 1779/NR sowie 4904/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer [S. 29585 f.; Antrag, zu (54), (55), (56), (57) und (58) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:
Eisl (S. 29587),
Meier (S. 29587),
Ing. Eberhard (S. 29588),
Dr. Kapral (S. 29589),
Pischl (S. 29590),
Putz (S. 29591) und
Meier (S. 29593)
einstimmige Annahme der Anträge des Berichterstatters, zu (54), (55), (56) und (57) keinen Einspruch zu erheben (S. 29594)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (58) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29594)

(59) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird (1638 und 1780/NR sowie 4905/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 29594 f.; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Cerwenka (S. 29595) und
Haubner (S. 29596)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29596)

(60) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1666 und 1781/NR sowie 4906/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 29597; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Cerwenka (S. 29597)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29598)

(61) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird (1667 und 1782/NR sowie 4907/BR d. B.)

Berichterstatter: Pramendorfer (S. 29598; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Haubner (S. 29598),
Rösler (S. 29599) und
Lukasser (S. 29600)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29602)

(62) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland) (1637 und 1783/NR sowie 4908/BR d. B.)

Berichterstatter: Pramendorfer (S. 29602; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Payer (S. 29602) und
Dr. Linzer (S. 29607)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29608)

Gemeinsame Beratung über

(63) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen (1512 und 1784/NR sowie 4909/BR d. B.)

(64) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (1785/NR sowie 4910/BR d. B.)

Berichterstatterin: Lukasser (S. 29608 f.; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben (S. 29609)

(65) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (17. KFG-Novelle) (1655 und 1807/NR sowie 4911/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger (S. 29610; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
DDr. Königshofer (S. 29610),
Hüttmayr (S. 29611),
Pischl (S. 29612) und
Bundesminister Mag. Klima (S. 29613)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29614)

(66) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1669 und 1802/NR sowie 4931 und 4912/BR d. B.)

Berichterstatter: Hager (S. 29614; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Ing. Polleruhs (S. 29615),
Farthofer (S. 29616),
Gantner (S. 29616),
Bundesminister Mag. Klima (S. 29618) und
Gantner (S. 29619 — tatsächliche Berichtigung)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29619)

(67) Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994) (1670 und 1806/NR sowie 4913/BR d. B.)

Berichterstatter: Hager (S. 29619; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
DDr. Königshofer (S. 29619),
Ing. Grasberger (S. 29620) und
Farthofer (S. 29621)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29622)

(68) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994) (1675 und 1803/NR sowie 4914/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger (S. 29622; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Mag. Langer (S. 29622),
Ing. Eberhard (S. 29625) und
Ing. Kerschbaumer (S. 29626)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29627)
Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Langer und Kollegen betreffend Schaffung einer einheitlichen Arbeitsinspektion (S. 29624) - Ablehnung (S. 29627)

(69) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden (735/A — II-13989 und 1804/NR sowie 4915/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger (S. 29627; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29627)

(70) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Wirtschaftskommission für Europa — Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen (1650 und 1805/NR sowie 4916/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 29628; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Dr. Kapral (S. 29628)
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben (S. 29628)
Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen betreffend die Errichtung von Hochleistungseisenbahnverbindungen in unsere östlichen Nachbarstaaten (S. 29628) - Ablehnung (S. 29629)

(71) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft (737/A — II-13996 und 1808/NR sowie 4917/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 29629; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
DDr. Königshofer (S. 29629),
Ing. Polleruhs (S. 29630),
Bundesminister Mag. Klima (S. 29631) und
Konečny (S. 29632)
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29633)

(72) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz 1994 — PSG 1994) (1544 und 1843/NR sowie 4918/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Riess (S. 29634; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Giesinger (S. 29634),
Hies (S. 29634) und
Bundesminister Mag. Klima (S. 29635)
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben (S. 29635)

(73) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage (1229 und 1847/NR sowie 4919/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Riess (S. 29636; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben (S. 29636)

(74) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1848/NR sowie 4920/BR d. B.)

Berichterstatter: Cerwenka (S. 29636; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Dr. Liechtenstein (S. 29636),
Perl (S. 29637),
Dr. Riess (S. 29638),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 29639) und
Dr. Wabl (S. 29640)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29642)

Gemeinsame Beratung über

(75) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1587 und 1718/NR sowie 4921/BR d. B.)

(76) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1588 und 1719/NR sowie 4922/BR d. B.)

(77) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (1644 und 1720/NR sowie 4923/BR d. B.)

(78) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (1645 und 1721/NR sowie 4924/BR d. B.)

Berichterstatterin: Hies [S. 29643 f.; Antrag, zu (75), (76), (77) und (78) keinen Einspruch zu erheben]
einstimmige Annahme der Anträge der Berichterstatterin, zu (75), (76), (77) und (78) keinen Einspruch zu erheben (S. 29644)

(79) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1554 und 1724/NR sowie 4925/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 29645; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Dr. Hummer (S. 29645) und
Bundesminister Dr. Michalek (S. 29646)
einstimmige Annahme des Antrages der Berichterstatterin, keinen Einspruch zu erheben (S. 29646)

(80) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden

(Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 — ASGG-Nov 1994) (290, 1654 und 1849/NR sowie 4926/BR d. B.)

Berichterstatter: Konečny (S. 29647; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:
Dr. Linzer (S. 29647) und
Dr. Wabl (S. 29648)
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29649)

Gemeinsame Beratung über

(81) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen (1643 und 1850/NR sowie 4927/BR d. B.)

(82) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1678 und 1851/NR sowie 4928/BR d. B.)

Berichterstatter: Konečny [S. 29650; Antrag, zu (81) und (82) keinen Einspruch zu erheben]
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben (S. 29650)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Herabsetzung des Alters für die Lehrabschlußprüfung (1008/J-BR/94)

der Bundesräte Mag. Langer, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend negative Auswirkungen des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes (3.WÄG) (1009/J-BR/94)

der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Existenzminimum für Pflegebedürftige (1010/J-BR/94)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend öffentliche Prozeßzusammenfassung und Belehrung der Geschworenen (1011/J-BR/94)

der Bundesräte DDr. Königshofer, Dr. Tremmel, Dr. Prasch und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend skandalösen „Datenschutz" in der Justizanstalt Wien-Mittersteig (1012/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Erstellung des SPÖ-Wahlprogrammes durch Bedienstete der Bundesministerien (1013/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Prasch, Dr. Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Grad der Absicherung durch Betriebspensionen (1014/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Prasch, Dr. Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Bekämpfung illegaler Beschäftigung (1015/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Prasch, Dr. Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Unterstützung österreichischer Staatsbürger bei der Arbeitssuche im EWR-Raum (1016/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Prasch, Dr. Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kosten der Schulung von Strafhäftlingen (1017/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Prasch, Dr. Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend 921/AB — BR/94 — Giftattentat gegen Hans Ausserwinkler (1018/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Tremmel, Mag. Langer und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Selbstmorde von Häftlingen (1019/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Tremmel, Mag. Langer und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gewährung von Freigang in der Justizanstalt Wien-Mittersteig (1020/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. Rockenschaub und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Verlosung" schulfreier Tage (1021/J-BR/94)

Zurückgezogen wurden die Anfragen

1004/J-BR/94 an den Bundesminister für Inneres

1005/J-BR/94 an den Bundesminister für Justiz

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Frage der Bundesräte Ellmauer und Kollegen (923/AB-BR/94 zu 994/J-BR/94)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Frage der Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen (924/AB-BR/94 zu 990/J-BR/94)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Frage der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen (925/AB-BR/94 zu 991/J-BR/94)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Frage der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen (926/AB-BR/94 zu 992/J-BR/94)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Frage der Bundesräte Hüttmayr und Kollegen (927/AB-BR/94 zu 995/J-BR/94)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Frage der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen (928/AB-BR/94 zu 993/J-BR/94)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Frage der Bundesräte Mag. Bösch und Kollegen (929/AB-BR/94 zu 998/J-BR/94)

des Bundesministers für Finanzen auf die Frage der Bundesräte Mag. Tusek und Kollegen (930/AB-BR/94 zu 996/J-BR/94)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Frage der Bundesräte Ing. Eberhard und Kollegen (931/AB-BR/94 zu 997/J-BR/94)

Anfragebeantwortungen zu mündlichen Anfragen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die mündliche Anfrage des Bundesrates Ing. Kaipel (18/ABM-BR/94 zu 430/M-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Gottfried **Jaud:** Ich eröffne die 589. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 588. Sitzung des Bundesrates vom 23. Juni 1994 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Grete Pirchegger, Mag. Gerhard Tusek, Engelbert Schaufler, Karl Wöllert und Dr. Michael Rockenschaub.

Ich begrüße besonders den im Hause erschienenen Präsidenten des Tiroler Landtages, Herrn Ing. Helmut Mader. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben der Ersten Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ilse **Giesinger:**

„Die Erste Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages Angela Orthner

Nachwahlen zum Bundesrat

Linz, am 7. Juli 1994

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1994 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 29 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1991 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

Als Mitglied:

an 9. Stelle; Ursula Haubner, geb. 22. 12. 1945, 4540 Bad Hall, Wiesenweg 6

als Ersatzmitglied:

an 9. Stelle: Ing. Franz Kroismayr, geb. 20. 10. 1946, 4845 Rutzenmoss, Eck 4

Mit freundlichen Grüßen!

Angela Orthner“

Angelobung

Präsident: Die neu anzugelobende Bundesrätin ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Ilse **Giesinger:** „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrätin Ursula **Haubner** (FPÖ): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Frau Bundesrätin Ursula Haubner recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind weiters drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Ilse **Giesinger:**

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Juli 1994, Zl. 800.420/143/94, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 15. sowie am 18. und 19. Juli 1994 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Juli 1994, Zl. 800.420/147/94, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler am 18. und 19. Juli 1994 den Bun-

Schriftführerin Ilse Giesinger

desminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen."

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. Juli 1994, Zl. 800.420/146/94, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten am 19. und 21. Juli 1994 die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen."

Präsident: Ich begrüße den im Hause erschienenen Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Herrn Dr. Johannes Ditz. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Antrittsansprache des Präsidenten

9.09

Präsident Gottfried **Jaud:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Präsident! Lassen Sie mich im Jahr der Familie auch meine Familie hier im Hause recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Unser Tun, unser Streben, unsere Entwicklung, unsere Zukunft haben als Grundlage die Vergangenheit, die Geschichte.

Die Aufgabe der Länderkammer ist es nicht nur, Forderungen der Länder innerhalb des österreichischen Parlamentes einzubringen, sondern auch um Verständnis für die besonderen und differenzierten Wünsche zu werben. Der Wechsel der Präsidenten bietet dazu eine gute Gelegenheit.

Die Landeshauptmännerkonferenz hat übrigens den gleichen Rhythmus wie der Bundesrat. Ich werte das als ein Zeichen der Gemeinsamkeit.

Jedes Bundesland hat seine eigene geschichtliche Entwicklung. Deshalb hat jedes Land auch ein Recht auf die eigene Gestaltung seiner Zukunft. Erlauben Sie mir als Tiroler, daß ich Ihnen die Tiroler Eigenheiten etwas näherzubringen versuche.

Es ist bekannt, daß die Tiroler neben den Vorarlbergern und Salzburgern besonders eifrige Verfechter des föderalistischen Gedankens sind. Diese Haltung hat eine jahrhundertelange Tradition. Heute freilich pocht man nicht mehr auf irgendwelche Sonderrechte. Vielmehr geht es um einen wesentlichen Grundsatz im menschlichen Zusammenleben: Was die kleinere Gemeinschaft zu leisten vermag, soll ihr die größere nicht von vornherein abnehmen, sondern sie soll nur dort einspringen, wo Hilfe nötig ist. Auf die Respektierung dieses Subsidiaritätsprinzips pocht Tirol gegenüber dem Bund, weil nur so — das gilt auch für die anderen Bundesländer — eine Gemeinschaft ihrer historisch gewachsenen Eigenart gerecht werden kann.

Andererseits waren die Tiroler seit jeher bereit — und sind es auch heute noch —, sich immer dann, wenn es notwendig ist, dem Interesse des Gesamtstaates, der Gemeinschaft aller Bundesländer, unterzuordnen.

Aber es soll nicht verschwiegen werden: Sosehr auch Tirol ein Vorkämpfer der föderalistischen Idee war — es war bisher ein Bemühen ohne viel Erfolg. Darüber können auch die in den vergangenen Monaten erzielten positiven Verhandlungsergebnisse zwischen Ländern und Bund nicht hinwegtäuschen.

Wenn Tirol in so hohem Maß für den Föderalismus eintritt, bleibt es damit einem Wesenszug seiner Geschichte treu. Seine Lage als Paß-Land im Schnittpunkt europäischer Wirtschafts- und Kulturräume bewirkte seinerzeit keine Trennung des europäischen Nordens vom Süden, sondern diente als Brücke und bildete eine Klammer zwischen Nord und Süd.

Diese Bedeutung Tirols für die europäische Politik brachte dem Land ein hohes Maß an Selbständigkeit und führte zu einer beachtlichen Weltoffenheit, die aber dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgrund der politischen Verhältnisse langsam verlorenging.

Der Druck des Zentralstaates führte vom ehemals großräumigen Denken des Tirolers zur Einengung und Abkapselung. Es kam zusehends zu einer Verarmung des Geisteslebens und zum Verlust früherer Aufgeschlossenheit.

Übrigens: Diese Entwicklung hätte sich — zwar unter anderen Vorzeichen — im Österreich der kommenden Jahre durchaus wiederholen können, wenn die Mehrheit der Bürger einen Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union abgelehnt hätte.

Um 1850 war aus dem verbindenden Paß-Land eine Festung geworden, aus der ehemaligen Brücke wurde eine Mauer. Zwar gab es um die Jahrhundertwende Bemühungen, Tirol aus seiner Isolation wieder herauszuführen und seine alte Funktion zurückzugeben, aber die Zeit reichte nicht mehr. Zwei Weltkriege und die Zerstückelung Tirols trafen das Land ins Mark und ließen

Präsident Gottfried Jaud

nur noch ans Überleben denken und kaum an überregionale Aufgaben.

Erst als die Existenz aller Tiroler Landesteile wieder gesichert war und die dringendsten Probleme gelöst wurden, wie etwa die Autonomie Südtirols, und erst als Wohlstand auch die entlegenen Täler Tirols erreichte, konnte Tirol darangehen, sich aus der Einengung zu befreien.

Der Tourismus öffnete das Land nach außen. Der Verkehr vermittelte wieder wie in alten Zeiten Anregung und Information. Exporte verbanden Tirol mit der ganzen Welt.

Ein Markstein in den Bemühungen um die Öffnung Tirols war 1972, also vor 22 Jahren, die Gründung der ARGE-Alp, der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer. Daß ausgerechnet in Tirol, diesem geteilten Land, die Idee geboren wurde, über Staatsgrenzen hinweg das Gemeinsame zu betonen, nachbarschaftliche Kontakte zu pflegen und überregionale Problemlösungen zu suchen, hat natürlich seinen Grund in der Geschichte des Landes.

Eduard Wallnöfer, der unvergessene Landeshauptmann von Tirol, war der Gründer dieser ARGE-Alp. Er erklärte einmal: Tirol als Paß-Land, Tirol als geteiltes Land weiß aus bitterer Erfahrung, wie lebensnotwendig eine freundschaftliche, offene und enge Zusammenarbeit mit den Nachbarn ist.

Daneben galt das Bemühen um eine Annäherung der getrennten Landesteile seit jeher als wichtigstes Ziel Tiroler Politik. Es wird aber noch großer Anstrengungen bedürfen, die geistige Landeseinheit zwischen Nord-, Ost- und Südtirol, die in den vergangenen Jahrzehnten zu zerbröckeln begann, auf breiter Basis wiederherzustellen. Der EU-Beitritt Österreichs schafft hier zweifellos günstige Voraussetzungen.

Wenn von Tirol als historisch gewachsener Einheit gesprochen wird, muß man auch das Trentino, das alte Welsch-Tirol, berücksichtigen. Dieser Gedanke ging allerdings in jenen Zeiten verloren, als Südtirol mit dem italienischen Staat um seine Existenzberechtigung ringen mußte. Seit aber auch in der Autonomiefrage ein tragfähiger Kompromiß zwischen Bozen und Rom gefunden werden konnte, rückt wieder stärker das alte Tirol von Kufstein bis Ala — dieses Ala liegt ungefähr auf der Höhe des Gardasees, im oberen Drittel, etwas östlich vom Gardasee; ich sage das deshalb, weil ich meine Kinder gefragt habe, wo Ala liegt, und sie wußten es nicht; da kann man entweder den Lehrern die Schuld geben, oder aber sie haben in der Schule nicht recht aufgepaßt; aber ich bin überzeugt davon, daß 90 Prozent der Tiroler nicht genau wissen, wo Ala liegt — ins Blickfeld. Dies umso mehr, als sich auch die Trentiner zunehmend ihrer alter Bindungen bewußt werden.

Was in der ARGE-Alp grundgelegt wurde — oft genug von den fernen Zentralen mißtrauisch verfolgt —, könnte nun Österreichs EU-Mitgliedschaft ermöglichen: die Euro-Region Tirol in den Grenzen des alten Tirol vor 1918.

Die Freude über diese Möglichkeit, die die Maastricht-Verträge eröffnen und so manchen bereits euphorisch vom „wiedervereinten" Tirol reden lassen, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier vorläufig nur um eine Zielvorstellung handeln kann.

Die 75 Jahre, die seit der Zerstückelung Alt-Tirols vergangen sind, haben in den Menschen ihre Spuren hinterlassen.

Vorurteile wuchern in allen Landesteilen, und Not und Leid vergangener Jahrzehnte in Südtirol kann man nicht durch eine Absichtserklärung einfach vergessen. Vor allem dann nicht, wenn faschistisches Gedankengut in Italien wieder salonfähig wird. Deshalb war es so ungeheuer wichtig, daß der italienische Ministerpräsident unserem Herrn Bundespräsidenten glaubhaft versicherte, daß die neue italienische Regierung keinen Beistrich am Südtiroler Autonomiestatut ändern werde.

Es ist zweifelsohne ein großartiger Traum der Traum vom alten Tirol im Herzen Europas, und es ist wert, seine Verwirklichung anzustreben. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, daß das Land im Gebirge wieder seine uralte Aufgabe als Klammer und Drehscheibe in einem zusammenwachsenden Europa erfüllt.

Damit diese sehr unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Bundesländer aber auch erfüllt werden können, ist es notwendig, daß die einzelnen Bundesländer unterschiedliche ordnungspolitische Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben haben.

Der Föderalismus kann also nicht wie mit einer Gießkanne gleichmäßig über Österreich verteilt werden, sondern muß den unterschiedlichen Aufgaben entsprechend als differenzierter Föderalismus angepaßt werden.

Wir im Bundesrat haben als Länderkammer die Aufgabe, die unterschiedlichen Wünsche der Landtage und der Landesregierungen hier im Parlament zu vertreten. Wenn aber der Nationalrat Gesetzesvorlagen beschließt, die den Ländern nicht einmal bekannt sind, obwohl sie Länderinteressen berühren, können wir diese Gesetze im Bundesrat nicht beraten und beschließen. Es muß zuerst vom Bundesratsdienst dafür Sorge getragen werden, daß diese Beschlüsse des Nationalrates den Ländern zur Kenntnis gebracht werden.

Präsident Gottfried Jaud

(Beifall bei ÖVP und FPÖ.) Die Länder prüfen diese Nationalratsbeschlüsse und teilen dem Bundesrat ihre Zustimmung oder Bedenken mit. Erst dann können wir diese Nationalratsbeschlüsse im Bundesratsausschuß beraten und auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung nehmen.

Wenn es uns nicht wenigstens gelingt, die Länder darüber zu informieren, was wir im Bundesrat beschließen, bevor dieser Beschluß erfolgt, und ihnen nicht ausreichend Zeit für die Beurteilung dieser Gesetzesvorlagen einräumen, dann müssen wir uns gefallen lassen, daß die Existenzberechtigung des Bundesrates in Frage gestellt wird.

Wir benötigen weniger eine Ausweitung unserer Kompetenzen als vielmehr Mut zur Anwendung der bestehenden Möglichkeiten. Nicht nur als Abgesandte der Bundesländer, sondern auch aus Selbstachtung des Bundesrates ersuche ich Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, mich bei der Änderung dieser parlamentarischen Gepflogenheiten zu unterstützen.

Folgendes müssen wir ändern, sonst brauchen uns die Bundesländer nicht:

Nach jeder Nationalratssitzung braucht der Bundesrat mindestens zwei Wochen — das sind zehn Arbeitstage; wenn ein Feiertag dazwischen liegt, ist diese Frist eben zu verlängern — von der schriftlichen Vorlage der Nationalratsbeschlüsse bis zu den Ausschußberatungen des Bundesrates Zeit, damit die Beschlüsse des Nationalrates den Ländern übermittelt werden können. Die Länder haben dann die Möglichkeit, in einem raschen Verfahren die Beschlüsse des Nationalrates zu prüfen.

Wenn Unklarheiten oder Unstimmigkeiten bestehen, haben Experten der Länder die Möglichkeit, bei den Ausschüssen des Bundesrates ihre Einwendungen vorzubringen. Für Gesetzesvorlagen, gegen die von Ländern begründete Einwendungen vorgebracht werden, könnte — für eine besonders gründliche Anhörung — die Acht-Wochen-Frist, welche dem Bundesrat zur Vorberatung und Beschlußfassung zur Verfügung steht, angewandt werden.

Die Bundesregierung nützt für die Stellungnahme zu Landesgesetze die ihr zur Verfügung stehende Frist von acht Wochen regelmäßig zur Gänze aus. Die Landtage müssen also bei ihrer Gesetzgebung von vornherein eine entsprechende Verzögerung miteinrechnen. — Bitte, das kann man als Bundesrat auch vom Nationalrat verlangen.

Wenn also der Bundesrat mindestens zwei Wochen und nur in begründeten Fällen die ihm nach der Bundesverfassung zustehende Frist von acht Wochen ausnützt, um durch Erkundigung bei den Ländern zu klären, ob einspruchsbegründende Bedenken oder Wünsche nach Ablehnung der Zustimmung bestehen, könnte ihm das wohl kaum ernsthaft als mutwillige Verzögerung der Bundesgesetzgebung vorgehalten werden.

Die Begutachtung von Ministerialvorlagen oder Regierungsvorlagen ist nur eine Teilinformation. Viele Vorlagen werden im Nationalrat sehr wesentlich verändert oder direkt eingebracht, sodaß nur eine Beurteilung der Nationalratsbeschlüsse für die Beratungen im Bundesrat sinnvoll ist.

Bei normalen Sitzungen im Laufe des Jahres wird die Einhaltung dieses Fristabstandes von zwei Wochen keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Für zwei Sitzungen im Jahr aber, die wegen ihrer regelmäßig äußerst umfangreichen Tagesordnung von besonderer Bedeutung sind, wird der Zeitabstand von zwei Wochen zu den Beschlüssen des Nationalrates nur unter Schwierigkeiten zu erreichen sein. Dies ist — für jene, die die Gepflogenheiten hier im Hohen Hause nicht kennen — einmal jene Sitzung, die so wie heute vor der Sommerpause erfolgt, und die zweite findet am Jahresende vor Weihnachten statt.

Meine sehr verehrten Damen! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Herren! Ich möchte deshalb schon heute ankündigen und hoffe auf Ihre Unterstützung: Wenn die Nationalratssitzung zum Jahresende erst in der 50. Woche, wie in anderen Jahren üblich, abgehalten wird, dann kann der Bundesrat die Behandlung dieser Vorlage nicht mehr im Jahre 1994 auf die Tagesordnung setzen, sondern erst in den ersten Jännerwochen 1995. Wir sind ohne weiteres bereit — wir sind es ja gewohnt, haben es in den vergangenen Jahren ja immer gemacht —, in der 51. Woche kurz vor Weihnachten, ein, zwei Tage vor den Weihnachtsfeiertagen, die Ausschußberatungen und die Sitzung des Bundesrates abzuhalten; dazu ist es aber notwendig, daß der Nationalrat in der 49. Woche seine Beschlüsse faßt.

Ich halte diese Vorgangsweise für die Selbstachtung des Bundesrates dringend geboten. Ich möchte Ihnen übrigens mitteilen, bei meinem gestrigen Antrittsbesuch beim Herrn Bundespräsidenten wurde diese unsere Vorgangsweise von ihm sehr eindeutig unterstützt. Er hält es absolut für notwendig, daß der Bundesrat in Zukunft mehr für seine Eigenständigkeit tut. Er wird dies auch in seiner Eröffnungsrede in Bregenz entsprechend kundtun.

Lassen Sie mich zum Schluß kommend noch zu einigen aktuellen Themen Stellung nehmen.

Im Jahr der Familie stünde es dem Bundesrat gut an, einen Beitrag zur Verbesserung der Stellung der Familie in unserer Gesellschaft zu lei-

sten. Das Wohnungsproblem ist für viele Familien sicher von grundsätzlicher Bedeutung. Wir könnten darüber eine Enquete abhalten und über Lösungsmöglichkeiten diskutieren und so vom Bundesrat her einen Beitrag dazu leisten. Ich habe gehört, daß von der sozialdemokratischen Fraktion diesbezüglich auch ein Vorschlag, allerdings nicht thematisch, gemacht wird, daß wir die lange Zeit bis zur nächsten Sitzung des Bundesrates dazu nützen, hier für Österreich einen Beitrag zu leisten.

Die Ausbildungsmöglichkeiten der 14- bis 20jährigen scheint einer dringenden Neuordnung zu bedürfen. Besonders die Bereiche Polytechnischer Lehrgang, Lehre, HTL und Fachhochschule bedürfen nach meiner Auffassung dringend einer Harmonisierung und gegenseitigen Abstimmung.

Als Tiroler muß ich bei der Bundesstaatsreform eine Kritik anbringen: Es gibt aus unserer Sicht keine sachliche Notwendigkeit dafür, daß die Elektrizitätsangelegenheiten dem Bund übergeben wurden.

Ich möchte meine Antrittsrede nicht schließen, ohne den beiden Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und Herbert Schambeck für ihre bisherige Arbeit im Bundesrat meinen Dank und meine Hochachtung auszusprechen. Die Parteigrenzen waren und sind für sie nie unüberwindbare Hemmnisse, sondern nur eine Orientierung für ihre Aktivitäten zum Wohle Österreichs.

Meine sehr verehrten Vizepräsidenten! Ich kann nicht mit Ihren Erfahrungen aufwarten, ich werde aber versuchen, meinen Beitrag durch Veränderung in diesem ehrwürdigen Haus, dem Parlament, zu leisten.

Die österreichische Bevölkerung hat mit überwältigender Mehrheit für den EU-Beitritt gestimmt und damit bewiesen, daß sie die Zukunftsentwicklung unseres Landes besser versteht, als einige glauben. Viele derer, die bei der Abstimmung mit Nein gestimmt haben, sind froh darüber, daß das Gesamtergebnis letztlich doch positiv ausgegangen ist. Dies schließe ich aus vielen Gesprächen mit Freunden.

Ich sehe die Zukunft für Österreich aufgrund der vielen Informationen, die uns als Parlamentarier zugänglich sind, in einem äußerst positiven Lichte. Wir werden allerdings im Parlament vermehrt Arbeit bekommen. Lassen Sie uns nun an die Arbeit gehen und die an uns gestellten Aufgaben für Österreich und die Österreicher mit Gottes Hilfe bewältigen. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.31

Präsident: Ich gebe bekannt, es liegt mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Kapral und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend negative Auswirkungen des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind weiters neun Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Weiters gebe ich bekannt, daß die Anfragen 1004 und 1005 zurückgezogen wurden.

Eingelangt ist ferner eine Anfragebeantwortung zu der mündlichen Anfrage 430/M, die dem Anfragesteller übermittelt wurde.

Eingelangt sind weiters vier Beschlüsse des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend

ein Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft m.b.H. „Salzachkohle“,

zwei Bundesgesetze über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen und

ein Bundesgesetz über die Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu

nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 23, 24 und 25, 29 und 30, 32 bis 34, 35 bis 37, 38 und 39, 40 und 41, 47 und 48, 50 und 51, 54 bis 58, 63 und 64, 75 bis 78 sowie 81 und 82 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 23 sind Beschlüsse des Nationalrates betreffend ein Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Rechnungslegungsgesetzes, des Versicherungsvertragsgesetzes, ein Biersteuergesetz 1995, eine Novellierung des Bundesrechenamtsgesetzes, ein Schaumweinsteuergesetz 1995, ein Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995, ein Zollrechts-Durchführungsgesetz, Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1988, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Umgründungssteuergesetzes, des Bewertungsgesetzes 1955, des Normverbrauchsabgabegesetzes und des Weinsteuergesetzes 1992, des Bundesgesetzes, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, der Bundesabgabenordnung, des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes, ein Tabaksteuergesetz 1995, ein Ausfuhrerstattungsgesetz, ein EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz, ein EG-Amtshilfegesetz, ein Straßenbenützungsabgabegesetz und Änderungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrssteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957, ein Mineralölsteuergesetz 1995, ein Umsatzsteuergesetz 1994, eine Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1968, ein Abgabenänderungsgesetz 1994, ein Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, Änderungen des Handelskammergesetzes, des Arbeiterkammergesetzes, des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984, des Grunderwerbsteuergesetzes 1987, der Bundesabgabenordnung, des Gerichtsgebührengesetzes, des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962, ein Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt, eine Änderung des Präferenzzollgesetzes, eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang und eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Wahrenverkehr samt Anhang.

Die Punkte 24 und 25 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls und ein Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Die Punkte 29 und 30 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen samt Schlußakte und Beschlüssen über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen, über Finanzdienstleistungen, über Verhandlungen über Seeverkehrsdienstleistungen sowie über Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste, österreichischen Konzessionslisten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte, österreichischer Verpflichtungsliste betreffend Dienstleistungen, Liste der Ausnahmen von der Meistbegünstigung am Dienstleistungssektor und Ministerbeschlüsse über organisatorische und finanzielle Auswirkungen der Durchführung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation und über die Einsetzung des Vorbereitungskomitees für die Welthandelsorganisation und GATT; Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien.

Die Punkte 32 bis 34 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993, Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993 und Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3/1993 und 4/1993.

Die Punkte 35 bis 37 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend den

Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen, einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union und einen Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen.

Die Punkte 38 und 39 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Änderung des Patentgesetzes 1970 und ein Schutzzertifikatgesetz.

Die Punkte 40 und 41 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Änderung des EWR-Wettbewerbsgesetzes und ein Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR.

Die Punkte 47 und 48 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Änderungen des Studienförderungsgesetzes 1992 und des Studienberechtigungsgesetzes.

Die Punkte 50 und 51 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Änderungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, des Pensionsgesetzes 1965, des Nebengebührenzulagengesetzes, des Bezügegesetzes, des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985, des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, der Reisegebührenvorschrift 1955, der Bundesforste-Dienstordnung 1986, des Verwaltungsakademiegesetzes, des Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984, des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes, des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, des Auslandseinsatzzulagengesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Bundesfinanzgesetzes 1994 und des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes.

Die Punkte 54 bis 58 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend Änderungen der Bundesgesetze betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen beziehungsweise Berufsschulen, des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, des Schulunterrichtsgesetzes und des Schulorganisationsgesetzes.

Die Punkte 63 und 64 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen und eine Änderung des Filmförderungsgesetzes.

Die Punkte 75 bis 78 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung und einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung, eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen und eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Die Punkte 81 und 82 sind: Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen und eine Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatten ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994) (1681 und 1809/NR sowie 4847/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rechnungslegungsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994) (1682 und 1810/NR sowie 4848/BR der Beilagen)

Präsident

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995) (1690 und 1811/NR sowie 4849/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird (1695 und 1812/NR sowie 4850/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995) (1697 und 1813/NR sowie 4851/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995) (1698 und 1814/NR sowie 4852/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG) (1699 und 1815/NR sowie 4853/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Weinsteuergesetz 1992, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz geändert werden (1701 und 1816/NR sowie 4854/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995) (1702 und 1817/NR sowie 4855/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG) (1703 und 1818/NR sowie 4856/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG) (1704 und 1819/NR sowie 4857/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfsgesetz — EG-AHG) (1705 und 1820/NR sowie 4858/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957 (1713 und 1821/NR sowie 4859/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995) (1714 und 1822/NR sowie 4860/BR der Beilagen)

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994) (1715 und 1823/NR sowie 4861/BR der Beilagen)

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird (1543 und 1825/NR sowie 4862/BR der Beilagen)

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungsteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994) (1624 und 1826/NR sowie 4863/BR der Beilagen)

Präsident

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984 (1828/NR sowie 4864/BR der Beilagen)

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1625 und 1829/NR sowie 4865/BR der Beilagen)

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt (1626 und 1830/NR sowie 4866/BR der Beilagen)

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird (1633 und 1831/NR sowie 4867/BR der Beilagen)

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang (1733 und 1832/NR sowie 4868/BR der Beilagen)

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang (1734 und 1833/NR sowie 4869/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 23, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies

ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994),

ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rechnungslegungsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994),

ein Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995),

ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995),

ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG),

ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Weinsteuergesetz 1992, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995),

ein Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG),

ein Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG),

ein Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG),

ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957,

ein Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995),

ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994),

ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungsteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994),

ein Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984,

ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden,

ein Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt,

ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird,

eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang,

eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 7 hat Herr Bundesrat Ing. Erwin Kaipel übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Erwin **Kaipel:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich darf Ihnen über die Punkte 1 bis 7 der heutigen Tagesordnung berichten.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt der Herstellung der Übereinstimmung der österreichischen Rechtsordnung mit dem nach dem EWR-Abkommen maßgebenden Recht auf dem Gebiet der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Rechnung.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rechnungslegungsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994)

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Herstellung der Übereinstimmung der österreichischen Rechtsordnung mit dem nach dem EWR-Abkommen maßgebenden Recht auf dem Gebiet der Versicherungsaufsicht und Einbeziehung der Versicherungsunternehmen in die Anwendbarkeit der Konzernrechnungslegung nach dem Rechnungslegungsgesetz unter Berücksichtigung der nach dem EU-Recht erforderlichen Abweichungen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995).

In der Europäischen Gemeinschaft sind die Verbrauchsteuern seit 1. Jänner 1993 harmonisiert. Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient der Übernahme des harmonisierten Systems der Europäischen Gemeinschaft in das österreichische Biersteuerrecht.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 be-

Berichterstatter Ing. Erwin Kaipel

treffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird.

Das Bundesrechenzentrum erbringt für immer mehr Organe des Bundes ADV-Leistungen. Das Bundesrechenzentrum soll verstärkt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll eine rechtliche Grundlage für die Kostenersatzpflicht geschaffen werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient der Übernahme des harmonisierten Systems der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in das österreichische System.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient der Umsetzung des harmonisierten Verbrauchsteuersystems der EU in das österreichische Steuerrecht. Aufgrund des durch die Systemrichtlinie vorgegebenen Verfahrens der Steueraussetzung, der Einschränkung des Einfuhrmonopols und des Wegfalls des Handelsmonopols ergeben sich so umfangreiche Änderungen, daß eine Neufassung des Alkohol-Steuer und Monopolgesetzes erforderlich wurde.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG).

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU wird auch das gemeinschaftliche Zollrecht, das in Verordnungen des Rates und der Kommission enthalten ist, unmittelbar anwendbar. Die Verordnung überläßt jedoch verschiedene Regelungen den Mitgliedstaaten, für deren verfassungskonforme Vollziehung die Erlassung entsprechender gesetzlicher Vorschriften notwendig ist.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat zum Ziel, daß die notwendigen ergänzenden autonomen Maßnahmen möglichst wenig aufwendig und unter weitestgehender Beibehaltung bekannter Verfahrensabläufe gesetzt sind.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 bis 14 hat Herr Bundesrat Anton Koczur übernommen. Ich bitte darum.

Berichterstatter Anton **Koczur:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich berichte zu den Punkten 8 bis 14.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Weinsteuergesetz 1992, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz geändert werden.

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist im Bereich der betroffenen Steuergesetze eine Anpassung an die Normen der Europäischen Union. Den Schwerpunkt des Gesetzesbeschlusses bilden die Umsetzung der Mutter-Tochter-Richtlinie sowie der Fusionsrichtlinie im österreichischen Ertragsteuerrecht. Überdies werden im Einkommensteuergesetz, im Bewertungsgesetz sowie im Normverbrauchsabgabegesetz bestimmte Neuerungen aus dem Bereich der Umsatzsteuer eingearbeitet. Die Weinsteuer läuft mit dem Wirksamwerden des Beitrittes aus.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995).

Berichterstatter Anton Koczur

Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient der Umsetzung des harmonisierten Verbrauchsteuersystems der EU in das österreichische Steuerrecht. Aufgrund des durch die Systemrichtlinie vorgegebenen Verfahrens der Steueraussetzung ergeben sich so umfangreiche Änderungen, sodaß eine Neufassung des Tabaksteuergesetzes erforderlich ist.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattung im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält die Regelungen der Umsetzung des EU-Rechtes auf dem Gebiet der Ausfuhrerstattungen durch die Zollbehörden. Den Zollbehörden wird darin die Überwachung der Ausfuhr und der Ausfuhr gleichgestellter Vorgänge sowie der Lagerungen oder Veredelungen vor der Ausfuhr, die Zuerkennung der Erstattung einschließlich der Vorfinanzierung und die Ermittlung/Verfolgung von diesbezüglichen Zuwiderhandlungen obliegen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 11 berichte ich über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG).

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich zur gegenseitigen Unterstützung bei der Vollstreckung verpflichtet. Dies geschah aus der Erwägung, daß die einzelstaatlichen Vollstreckungsbestimmungen wegen ihres auf das jeweilige Hoheitsgebiet begrenzten Anwendungsbereiches nicht ausreichen, um das Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß dient der Umsetzung der entsprechenden Vorschriften der Europäischen Union.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 12 berichte ich über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (AG-Amtshilfegesetz — EG-AHG).

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Übernahme der Amtshilferichtlinie der Europäischen Union in die österreichische Rechtsordnung. Mit dieser Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen. Zweck der Richtlinie ist die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht über die Grenzen der Mitgliedstaaten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung berichte ich über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes 1992 und des Gebührengesetzes 1957.

Das Straßenverkehrsbeitragsgesetz ist mit der Richtlinie über die Besteuerung bestimmter Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung sowie die Erhebung von Maut- und Benützungsgebühren für bestimmte Verkehrswege durch die Mitgliedstaaten nicht vereinbar und hat daher ab dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu entfallen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll ein EU-konformes System der Anlastung der Wegekosten an die Teilnehmer des Straßenverkehrs treten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Schließlich berichte ich über Punkt 14, über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient der Umsetzung des harmonisierten Verbrauchsteuersystems der EU in das österreichische Steuerrecht. Aufgrund des durch die Systemrichtlinie vorgegebenen Verfahrens der Steueraussetzung ergeben sich so umfangreiche Änderungen, daß sich eine Neufassung des Mineralölsteuergesetzes als erforderlich erwies.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Die Berichte über die Punkte 15 bis 23 hat Herr Bundesrat Erhard Meier übernommen. — Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Erhard **Meier:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zu Punkt 15: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994).

Das die Umsatzsteuer betreffende Gemeinschaftsrecht ist im wesentlichen in der 6. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern festgelegt. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll das derzeit geltende Umsatzsteuerrecht den Erfordernissen der 6. EG-Richtlinie angepaßt werden.

Die Anpassungen an die Richtlinie sind teils sofort, teils erst nach Ablauf einer Übergangsfrist vorzunehmen. Österreich wurden im Beitrittsvertrag Übergangsregelungen zugestanden. Dabei handelt es sich zum Teil um Ausnahmen, die bereits in der 6. EG-Richtlinie den bisherigen Mitgliedstaaten eingeräumt wurden, andererseits um Übergangsfristen, die außerhalb der 6. EG-Richtlinie Österreich gewährt wurden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Zu Punkt 16: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird.

Die derzeit geltenden Bestimmungen über die Vergabe von Tabakverschleißgeschäften entsprechen nicht den Grundsätzen des EWR-Abkommens, das Diskriminierungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit verbietet. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen Staatsangehörige der Vertragsparteien des EWR-Abkommens bei der Bewerbung um Tabakverschleißgeschäfte österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden. Darüber hinaus wird der Kreis jener Gastgewerbetreibenden, die zum Verkauf von Tabakerzeugnissen an ihre Gäste berechtigt sind, neu definiert.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 17: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat schwerpunktmäßig Korrekturen und Ergänzungen im Gefolge des Steuerreformgesetzes 1993 zum Inhalt. So werden mit einer Reihe von Bestimmungen lediglich Zitierungen geändert. Weiters werden Klarstellungen vorgenommen sowie Erleichterungen in der Anwendung einiger durch das Steuerreformgesetz 1993 neu eingeführter Bestimmungen vorgesehen.

Schließlich wird im Interesse eines weiteren Schrittes zur Vereinheitlichung der Lohnsteuerverrechnung der lohnsteuerrechtliche Lohnzahlungszeitraum und der sozialversicherungsrechtliche Beitragszeitraum einheitlich mit (grundsätzlich) einem Kalendermonat vorgesehen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 18: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundes- und Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammern beziehungsweise der Bundesarbeitskammer gehört ihre Beteiligung am Rechtssetzungsprozeß. Diese Aufgabe soll auch im Rahmen der Europäischen Union im Wege der zuständigen österreichischen Stellen wahrgenommen werden können.

Mit Artikel II wird ein Außenwirtschaftspolitischer Beirat errichtet. Damit soll ein dem Gewicht dieser Materie entsprechendes Beratungsorgan des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten geschaffen werden, und gleichzeitig wird sichergestellt, daß der Informationsfluß zwischen den berührten Ressorts und Interessenvertretungen nach dem Wegfall der im Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz verankerten Berichtspflicht der Wirtschaftskammer

Berichterstatter Erhard Meier

Österreich über ihre im Sinne des Gesetzes ausgeübte Tätigkeit gewahrt bleibt.

Um für eine entsprechende Ersatzfinanzierung aufgrund des Wegfalls des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes für die Außenwirtschaftsorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich zu sorgen, werden die Kammerumlagen angepaßt und die Höchsthebesätze so bestimmt, daß durch die Neuordnung die Wirtschaft um insgesamt 800 Millionen Schilling Umlagenaufkommen entlastet wird.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 19: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden.

Kernstück des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses im Bereich der Grunderwerbsteuer und der Gerichtsgebühren ist die Einführung einer Selbstberechnung für die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr. Es soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, Abgaben, die im wesentlichen an vergleichbare Tatbestände anknüpfen (Erwerb von Grundstücken, Baurechten und Bauwerken), in vereinfachter Form an eine zentrale Stelle zu entrichten. Eine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr soll in jenen Fällen ermöglicht werden, in denen sich der Steuerpflichtige zur Erfüllung seiner abgabenrechtlichen Pflichten eines Notars oder eines Rechtsanwaltes bedient. Überdies muß das gesetzlich vorgesehene Verfahren (insbesondere automationsunterstützte Datenübermittlung) eingehalten werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 20: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1993 betreffend ein Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt.

Das Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung (Einfuhr) wird derzeit in verschiedenen internationalen Abkommen und Verträgen für die einzelnen Warenkategorien geregelt, wodurch Rechtsunsicherheit entsteht und die Rechtsdurchsetzung erschwert wird. Mit dem gegenständlichen Übereinkommen sollen alle Bestimmungen über die vorübergehende Verwendung aus den bestehenden Abkommen und Verträgen zusammengefaßt werden.

Das Übereinkommen hat gesetzesändernden beziehungsweise gesetzesergänzenden Charakter. Es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 21: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird grundsätzlich das EG-Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen übernommen.

Aufgrund einer im Zuge der Beitrittsverhandlungen zur EU abgegebenen Protokollerklärung Österreichs in den Konferenzdokumenten kann es notwendig werden, die kurzfristige Weiteranwendung der Grundzüge des derzeitigen österreichischen Schemas der Allgemeinen Zollpräferenz auch nach dem EU-Beitritt zu ermöglichen, um eine allenfalls erforderliche zweimalige Umstellung dieser Grundzüge mit allen für Wirtschaft und Verwaltung nachteiligen Konsequenzen zu vermeiden. Um dies zu ermöglichen, soll die Geltungsdauer des Präferenzzollgesetzes vorsorglich um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 22: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang.

Da das Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren den Beitritt neuer Vertragsparteien nicht vorsieht, hat der Gemischte Ausschuß EWG-EFTA auf der 6. Tagung die Empfehlung ausgesprochen, das Übereinkommen entsprechend dem Anhang zu dieser Empfehlung zu ändern. Die Annahme der Empfehlung durch die zuständigen Organe sollen die Vertragsparteien einander durch Briefwechsel mitteilen.

Die Empfehlung wurde in allen Sprachen der EG und aller EFTA-Staaten abgefaßt; alle diese sprachlichen Fassungen sind gleichermaßen authentisch.

Berichterstatter Erhard Meier

Die gegenständliche Empfehlung ist ein gesetzesändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag mit nichtpolitischem Charakter. Er enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Punkt 23: Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang.

Das Übereinkommen über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr sieht den Beitritt neuer Vertragsparteien nicht vor.

Auf der 6. Tagung sprach der Gemischte Ausschuß EWG-EFTA „Einheitspapier" die Empfehlung aus, das Übereinkommen entsprechend dem Anhang zu dieser Empfehlung zu ändern. Das derart geänderte Übereinkommen soll ab 1. Juli 1994 angewendet werden. Die Annahme der Empfehlung durch die zuständigen Organe sollen die Vertragsparteien einander durch Briefwechsel mitteilen.

Die gegenständliche Empfehlung ist ein gesetzesändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag mit nichtpolitischem Charakter. Er enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Hoher Bundesrat! Ich bedanke mich nochmals bei den drei Berichterstattern, und ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld, die Sie für diese umfangreiche Tagesordnung gehabt haben.

Ich bedanke mich dafür, denn diese Punkte, die wir nun unter einem Tagesordnungspunkt zusammengezogen haben, stellen normalerweise die Tagesordnung für eine ganze Sitzung dar. Ich hoffe, daß der Nationalrat in Zukunft nicht mehr so viele Vorlagen auf einmal in eine Sitzung nimmt. Wir brauchen nicht mehr Sitzungen des Nationalrates, sondern eine bessere Verteilung der Vorlagen über das gesamte Jahr. Die Sitzungstätigkeit wäre völlig ausreichend.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Peter Harring. Ich erteile ihm dieses.

10.15

Bundesrat Dr. Peter **Harring** (FPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von mir herzlichen Dank für die Berichterstattung. Die drei Kollegen haben sich wirklich Mühe gegeben, sich durch diese Unaufmerksamkeit hier im Saal durchzukämpfen. Herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Berichte!

Es liegen ja immerhin 23 Punkte heute zur Beschlußfassung vor, mit zum Teil bemerkenswerten und einschneidenden Anpassungen und Gesetzesänderungen, jedenfalls ein Monsterprogramm als Einstieg für den heutigen Tag. Viele Änderungen sind notwendig durch den kommenden EU-Beitritt. Viele Änderungen greifen aber auch direkt, und zwar ganz gehörig, in das österreichische Rechtssystem ein. Denken Sie nur an die Umsatzsteuer, bei der wir heute völlig neue Formulierungen verabschieden sollen.

In Europa und in der EU gibt es natürlich keinen 13. Umsatzsteuertermin. Das weiß man nicht erst, seitdem der Europäische Gerichtshof dies in einem Erkenntnis festgestellt hat. Interessant ist, meine Damen und Herren, daß ein entsprechender Antrag der Freiheitlichen Partei, diesen 13. USt-Termin wieder abzuschaffen beziehungsweise rückgängig zu machen, nicht die Zustimmung gefunden hat. Dieser im Rahmen der zweiten Etappe der Steuerreform eingeführte Termin hat zu einer massiven Liquiditätsbelastung der Wirtschaft geführt, hat aber offensichtlich nur einer Budgetsanierung, wenn auch nur einer kurzfristigen, gedient. Diese Wiedergutmachung im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung ist leider nicht zustande gekommen.

Ungelöste Probleme gibt es nach wie vor beim Vorsteuerabzug, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Dazu sollen angeblich noch einige Erfahrungswerte fehlen. Das werden heute einige Kollegen bestimmt noch ausführen.

Grundsätzlich geht es doch darum, daß eine Umstellung des Besteuerungssystems nicht dazu benützt werden soll, sich mehr Erträge für das Budget auf dem Rücken der Steuerzahler zu sichern. Umgekehrt funktioniert das sowieso nicht, das haben wir gestern im Finanzausschuß gehört. Auf die Frage, warum bei der Bemessung der Biersteuer auf die sonst so strapazierte Harmonisierung verzichtet wurde, hat ein Experte aus dem Finanzministerium gesagt: einzig und allein aus steuerlichen Gründen. — Der Steuerausfall hätte

Dr. Peter Harring

bei dieser Biersteuer 1 Milliarde Schilling betragen.

Meine Damen und Herren! Kurz zu den Ausschußbehandlungen: Was schätzen Sie, wie lange wir gestern im Finanzausschuß zu jedem einzelnen, zum Teil sehr wesentlichen Punkt beraten haben? Ich habe die Zeit mitgestoppt: Es waren genau drei Minuten pro einzelnem Punkt. Das lag aber keineswegs an der charmanten Vorsitzführung der Kollegin Haselbach, sondern einfach daran, daß es für solch derartig wichtige Materien nicht mehr Zeit gibt. Diesbezüglich ist unser neuer Präsident natürlich sehr zu unterstützen. 69 Minuten für die Punkte 1 bis 23 im Ausschuß, inklusive doppelter Abstimmung, inklusive einer kurzen Berichterstattung.

Heute ist das ja nicht viel anders, meine Damen und Herren! Es ist wirklich so, wie Sie es, Herr Präsident, gesagt haben. Es kommt mir ebenfalls so vor, als ob eine Entmündigung der Abgeordneten durch die Bundesregierung geplant ist. Ich lade Sie ein, Herr Präsident, das auch in Ihrem Klub, in der Volkspartei einmal anzudiskutieren. Sie haben genügend Visavis von Vertretern der Bundesregierung, die das vielleicht auch einsehen. Hier in der Länderkammer haben Sie sicherlich jede Zustimmung.

Wir verletzen tatsächlich laufend Länderrechte, wenn wir die uns entsendenden Länder nicht einmal rechtzeitig informieren können. Das wird heute auch bei der Frage der Steuerhoheit der Länder noch eine Rolle spielen, und zwar nach dem Bundesfinanzgesetz, wozu wir gestern ganz eigenartige Aussagen im Finanzausschuß zur Kenntnis nehmen mußten, und zwar von dem für Finanzverfassungsfragen zuständigen Ministerialrat. Dazu wird es heute noch einige Bemerkungen geben müssen.

Meine Damen und Herren! Jedenfalls gab es nur drei Minuten für schwierige Gesetzesmaterien, dementsprechend kurz ist auch die Vorbereitungszeit von Samstag 11 Uhr bis Montag 14 Uhr, von der Verabschiedung im Nationalrat bis zur Behandlung in den Ausschüssen im Bundesrat. Wir setzen jedenfalls auch in diesem Punkt große Erwartungen in die Bundesratsreform, weil die Rechte der Länder, denen durch den EU-Beitritt eine Reihe von neuen Aufgaben zugewachsen sind, einfach abgesichert werden müssen. Wir Freiheitlichen lehnen gerade da ein Husch-Pfusch-Verfahren sicherlich ab.

Besonders zu kritisieren — es wundert mich, daß das überhaupt möglich war — ist, daß nicht alle Entwürfe dieser auch jetzt zu behandelnden Punkte der Begutachtung zugeführt worden sind. Es ist eigentlich hochinteressant, daß doch eine Reihe von Entwürfen nicht den Weg Entwurf-Begutachtung-Regierungsvorlage genommen hat, sondern einfach vom Entwurf direkt in die Regierungsvorlage gekommen ist. Es wurden nicht einmal die Kammern, aber auch nicht die Verbindungsstelle der Bundesländer, bei der Biersteuer nicht die Brauereien, bei den Verbrauchsteuern, glaube ich, überhaupt niemand, hier in der Begutachtung eingeladen, Stellung zu nehmen.

Angeblich hat bei den Beratungen oft niemand gewußt, wer warum wofür und dagegen ist — eine unverständliche Eile! Beispielsweise ist das Umsatzsteuergesetz Mitte Juni den Klubs übermittelt worden, Anfang Juli ist es schon beschlußfertig gewesen. Oder bei der Kammerfinanzierung, über die es im zuständigen Handelsausschuß ja keine Einigung gegeben hat, hat dann der Finanzausschuß, der ja eigentlich nicht dafür zuständig war, fünf vor zwölf diese Entscheidung dann herbeigeführt. Ich darf hier noch einmal das Sprichwort, auf das wir schon bei der EU-Debatte hingewiesen haben, wiederholen — es ist ein türkisches Sprichwort —, daß die Eile der Teufel erfunden hat. So kommt es mir hier auch vor.

Diese fehlende Begutachtung verhindert eben auch die Möglichkeit, die Harmonisierung in einigen Teilbereichen zu verwirklichen.

Es ist eben einfach eine Wettbewerbsverzerrung, wenn der deutsche Umsatzsteuersatz bei 15 Prozent liegt, der österreichische bei 20 Prozent. Wie sollen da grenznahe Betriebe konkurrenzfähig sein?

Sie wissen ja, meine Damen und Herren, was wir Freiheitlichen zu dieser Vorgangsweise schon seit Monaten sagen: Die Regierung ist zur Verantwortung zu ziehen. Die Regierung hat verschuldet diese Zeitnot herbeigeführt! Die Regierung hat ihre — wie Sie es schon oft gehört haben — Hausaufgaben einfach nicht erledigt, und für diese Hausaufgaben hatte die Regierung . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist nichts Neues!)* Ja, schön; aber warum ist da nicht mehr geschehen? — Für die Hausaufgaben braucht man normalerweise ein Jahr Zeit, aber die Regierung hat nicht nur ein Jahr dafür verwendet, sondern sogar fünf Jahre verschwendet, um diese Hausaufgaben nicht zu erfüllen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser sattsam bekannte Brief ist schon im Jahr 1989 nach Brüssel geschickt worden.

Und seit damals weiß man, daß das Umsatzsteuergesetz anzupassen ist, daß die Gebietskörperschaften darauf vorzubereiten sind, daß die Länder vorzubereiten sind, daß die Bundesstaatsreform dringend notwendig ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.)* Ja, Herr Kollege, sagen Sie mir: Was geschieht mit den Verlusten aus der Lagerabwertung? Wie kommen wir zu gerechten Förderungen in Österreich? Wer teilt Österreich korrekt in Zentralräume und Förde-

rungsgebiete ein? Wer setzt nach welchen Kriterien welche Prioritäten? Was passiert mit Spediteuren und so weiter und so fort?

Bei derart vielen Versäumnissen werden Sie verstehen, daß wir Freiheitlichen bei weitem nicht allen 23 Punkten unsere Zustimmung geben können.

Unmöglich zustimmen können wir bei der Mineralölsteuer, bei der sich der Herr Finanzminister und der Herr Staatssekretär ein Körberlgeld in der Höhe von 750 Millionen Schilling durch die Verteuerung beim Dieselpreis in der Höhe von 26 Groschen sichern. Es erfolgt keine Verbilligung von Benzin und von Super-Benzin gleichzeitig. Wie sich das mit der Ökoabgabe versteht, wird man mir heute bestimmt noch erläutern.

Kritisch stehen wir auch dem Tabaksteuergesetz gegenüber, weil auch da 350 Millionen Schilling mehr Ertrag bei einem Gesamtaufkommen von 12 Milliarden Schilling für das Budget übrigbleiben. Es würde uns wirklich sehr freuen, wenn es beim Tabaksteuergesetz heute so wäre wie gestern im Ausschuß, daß nämlich Herren der Volkspartei hier mit uns stimmen und die Zustimmung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes nicht aussprechen.

Beim Grunderwerbsteuer- und beim Gerichtsgebührengesetz ist zumindest einmal positiv zu bewerten, daß damit eine Verwaltungsvereinfachung durch die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Gerichtsgebühren verbunden ist. Warum diese Selbstberechnung den Rechtsanwälten und Notaren vorbehalten blieb, aber nicht den Wirtschaftstreuhändern zusteht, ist eine offene Frage.

Meine Damen und Herren! Daß uns Freiheitlichen der Steuersatz von 3,5 Prozent bei der Grunderwerbsteuer nach wie vor zu hoch ist, ist ja bekannt, und zwar nicht unbegründet: Es ist nämlich im Jahr 1987 eindeutig gesagt worden, daß mit der Senkung der Steuer von 8 auf 3,5 Prozent bei gleichzeitigem Wegfall fast aller Befreiungstatbestände das Ziel eine Aufkommensneutralität ist. Diese Aufkommensneutralität ist natürlich bei weitem nicht erreicht worden; wir haben das im Rechnungsabschluß eindeutig nachgelesen: Im Jahr 1987 sind die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer bei 2,2 Milliarden Schilling gelegen, im Jahr 1992 bei 4 Milliarden, also fast 80 Prozent mehr — inflationsbereinigt —, das ist sicher keine Aufkommensneutralität. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.)* Ja, ja. Herr Kollege, Sie haben völlig recht. Es ist sehr wichtig für die Gemeinden, Herr Kollege! Aber glauben Sie mir — Sie werden das sicher auch bestätigen —, es ist genauso wichtig für Wohnungssuchende, für junge Leute, die eine Wohnung suchen, die eine Verteuerung vorfinden. Der Antrag, den die FPÖ im Nationalrat gestellt hat, eine Senkung von 3,5 auf 2,5 Prozent vorzunehmen, ist sicher gerechtfertigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Beim Straßenbenützungsabgabegesetz scheint uns der Gleichbehandlungsgrundsatz in Teilbereichen verletzt zu sein: Während nämlich bei inländischen LKWs die Abgaben jedenfalls zu entrichten sind, genügt bei ausländischen LKWs zunächst die Erklärung, Autobahnen nicht benützen zu wollen, als vorläufiger Befreiungstatbestand. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer kontrolliert das? Wie soll diese Kontrolle geschehen?

Wie man sich die Lösung bei der Biersteuer vorstellt, ist mir überhaupt völlig unklar. Vielleicht verlegt in Zukunft die berühmte „Stiegl"-Brauerei in Salzburg ihren Standort über die Grenze nach Freilassing, oder Private entdekken irgendeine Marktlücke und organisieren den Privatimport in Partyfäßchen aus Deutschland. Das bayerische Bier ist ja ebenfalls sehr in Ordnung.

Es geht einfach nicht, daß die Biersteuer 20 S je Hektoliter je Grad Plato in Österreich beträgt und in Deutschland umgerechnet nur 11 S — und da reden wir noch gar nicht von der Getränkesteuer und von der unterschiedlichen Umsatzsteuer.

Bei jedem Grenzübergang — das wissen Sie — kann ein Privater 110 Liter Bier nach Österreich importieren. Dazu kann man nur sagen: Prost!

Da ist man beim Schaumwein viel großzügiger gewesen: Die Schaumweinsteuer hat man von 36 S auf 20 S je Liter reduziert. Das heißt, jede Literflasche müßte um etwa 16 S billiger werden. Es war vielleicht auch ein Weltrekord, daß man bei Grundkosten für Wein von 6 bis 8 S zunächst einmal das Sechsfache an Steuern berechnet hat. Dafür geht es jetzt dem Prosecco, dem Frizzante und dem Perlwein an den Kragen — es sei denn, der Wirtschaft fällt noch etwas ein, was man in diesem Falle tun könnte.

An der unterschiedlichen Behandlung jetzt im Sinne von Harmonisierung bei Bier und Schaumwein sieht man, welch evolutionäre Entwicklung die Regierung offensichtlich nimmt: Bei EU-Festivitäten, bei Sommerfesten der Regierung, bei irgendwelchen Golf-Events und ähnlichen Veranstaltungen soll ja Schaumwein schon wesentlich beliebter sein als Bier. Für jene Österreicherinnen und Österreicher, die das immer noch anders sehen, gibt es Gott sei Dank noch eine Alternative. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *10.27*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Matthias Ellmauer. Ich erteile ihm dieses.

Matthias Ellmauer

10.27

Bundesrat Matthias **Ellmauer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen des Herrn Dr. Harring lassen vielleicht den Eindruck entstehen, daß diese 23 Tagesordnungspunkte, die wir hier in einem abhandeln, nicht gerade den Weltuntergang für die österreichische Wirtschaft bedeuten, aber doch sehr schlecht für unsere Wirtschaft sind. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Warum können wir 23 Tagesordnungspunkte zusammenfassen und in einem abhandeln? — Dies ist deshalb möglich, weil es sich dabei ausschließlich um EU- beziehungsweise EWR-Anpassungsgesetze handelt.

Herr Dr. Harring! Sie haben recht: Einige dieser Anpassungsgesetze bringen zusätzliche Steuerbelastungen, der überwiegende Teil jedoch Steuerentlastungen, sodaß man insgesamt — wenn auch in geringem Ausmaß — von einer Steuerentlastung durch diese Anpassungsgesetze sprechen kann.

Nun zu den einzelnen Bereichen. Zunächst zum großen Konvolut der Umsatzsteuer. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union macht eine Angleichung des bestehenden Umsatzsteuerrechtes an das Gemeinschaftsrecht notwendig. Das die Umsatzsteuer betreffende Gemeinschaftsrecht ist im wesentlichen die 6. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer. Diese Richtlinie sieht eine bis ins Detail gehende Angleichung der nationalen Vorschriften durch die Umsatzsteuer vor und beschränkt die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten im wesentlichen auf den Bereich der Steuersätze, wobei der Normalsteuersatz mindestens 15 Prozent betragen muß.

Daneben können die Mitgliedstaaten auch einen oder zwei ermäßigte Steuersätze anwenden, die ermäßigten Sätze dürfen jedoch nicht niedriger als 5 Prozent sein.

Bis 1997 gilt in der Europäischen Union das Bestimmungslandprinzip. Das heißt, die Umsatzsteuer wird dort erhoben, wo die Ware verbraucht wird. Nach 1997 soll eine Änderung vorgenommen werden.

Nun aber zu einzelnen Änderungen, die im österreichischen Steuerrecht vorzunehmen sind. Die Bemessungsgrundlagen sind im wesentlichen EU-konform. Nach dem EU-Recht sind aber sämtliche Subventionen auch bundesrechtlich der Besteuerung zu unterziehen.

Weiters gibt es eine Änderung für Antiquitäten und Gebrauchsgegenstände. Hier ist die 7. Richtlinie zuständig, und es wird lediglich die Gewinnmarche des Verkäufers, das heißt die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis, als Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer herangezogen.

Die Steuersätze von 10 und 20 Prozent können beibehalten werden. Weiters ist ein zusätzlicher Steuersatz von 12 Prozent einzuführen, und zwar für Wein und Elektrofahrzeuge.

Bei den Steuerbefreiungen gibt es teilweise erhebliche Unterschiede in den Regelungen, die wir bisher in Österreich hatten und die wir künftig als Mitglied der EU haben werden.

Das Vorsteuerabzugsrecht ist nicht auf Unternehmen zu beschränken, die im Inland Umsätze erzielen oder im Inland ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben.

Zur Entstehung des Steueranspruches. Nach der 6. Richtlinie entsteht der Steueranspruch nicht erst nach Ablauf des Kalendermonats, sondern bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem der Umsatz bewirkt oder die Zahlung vereinnahmt wurde. Hinsichtlich der Fälligkeit ergeben sich aber keine Änderungen.

Für Anzahlungen ist eine Mindest-Ist-Besteuerung einzuführen. Mit der Mindest-Ist-Besteuerung ist eine Ausdehnung des Vorsteuerabzuges auf geleistete Anzahlungen verbunden.

Besonders im Binnenmarkt gibt es das Binnenumsatzsteuersystem. Diese Regelung soll zwar erst nach 1996 eingeführt werden, wir haben jetzt noch eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Aber dann werden Lieferungen an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer, die die Gegenstände in einen anderen Mitgliedstaat versenden oder befördern, im Ursprungsland als innergemeinschaftliche Lieferung von der Umsatzsteuer echt befreit sein, und zwar mit Vorsteuerabzug, sofern der Abnehmer eine Umsatzsteueridentifikationsnummer hat, also ebenfalls eine Neuerung.

Bei Lieferungen an pauschalierte Landwirte, Kleinunternehmer und nicht steuerpflichtige juristische Personen erfolgt bei Überschreiten der sogenannten Erwerbsschwelle — das sind 10 000 ECU, zirka 140 000 S — die Besteuerung wie bei innergemeinschaftlichen Lieferungen an vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer. Anderenfalls werden die Umsätze im Ursprungsland besteuert. Das ist überhaupt eine Optionsmöglichkeit. Lieferungen an Privatpersonen, die Besteuerung im Ursprungsland, keine weitere Besteuerung bei Beförderung oder Versendung.

Dann haben wir sicherlich schon mehrfach Mutmaßungen gehört, wie es bei Importen von Neufahrzeugen in Zukunft sein wird. Nach dem Prinzip der Erwerbsbesteuerung erfolgt eine Befreiung im Ursprungsland und eine Umsatzsteu-

Matthias Ellmauer

erbelastung im Bestimmungsland. Diese Regelung gilt nicht nur für Kraftfahrzeuge, sondern auch für Flugzeuge und Schiffe.

Innergemeinschaftliche Lieferungen von verbrauchssteuerpflichtigen Waren, wie Mineralöl, Tabak, Alkohol, an nicht vorsteuerabzugsberechtigte Erwerber sind im Ursprungsland steuerbefreit, die Erwerbsbesteuerung erfolgt im Bestimmungsland. Ausnahmen bestehen bei Privatpersonen. Hier ist das Ursprungslandprinzip bei der Besteuerung nach wie vor aufrecht.

Versendungs- und Beförderungslieferungen: Der Unternehmer hat bei Geschäften mit nicht vorsteuerabzugsberechtigten Erwerbern den Umsatz in der Regel im Bestimmungsland zu besteuern, wenn die Lieferschwelle von 100 000 ECU beziehungsweise 1,4 Millionen Schilling im vorangegangenen Kalenderjahr erreicht wurde.

Dann gibt es noch eine Sonderregelung für Dreiecksreihengeschäfte. Die Lohnveredelungen zwischen Unternehmen werden wie innergemeinschaftliche Lieferungen behandelt. Also auch bisher war es so, daß hier keine Steuer angefallen ist.

Verbringung von Waren: Die Verbringung eines Gegenstandes von einer Betriebsstätte in eine andere in der Gemeinschaft unterliegt der Erwerbsbesteuerung im Bestimmungsland.

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer — ich habe diese schon kurz erwähnt —: Diese ist an alle vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmer sowie an nicht vorsteuerabzugsberechtigte Erwerber zu vergeben und dient der Kontrolle des innergemeinschaftlichen Handels.

Hinsichtlich der sensiblen Bereiche haben wir einige Ausnahmeregelungen erreichen können. Im einzelnen: Der Bereich der Gesundheitsleistungen bleibt für eine Übergangsfrist von zwei Jahren unverändert. Die Leistungen der Sozialversicherung bleiben bis zu diesem Zeitpunkt echt steuerbefreit. Während des Übergangszeitraumes wird das System so umgestaltet, daß sich für die Versicherten durch die Übernahme des EU-Systems keine Verteuerung durch den Entfall der echten Befreiung ergeben wird.

In Österreich kann man bis zur Festsetzung einheitlicher EU-Normen, also zumindest bis 31. Dezember 1995, die bisherige Regelung, unechte Befreiung hinsichtlich der Telefongebühren beibehalten.

Bei Mieten für Wohnzwecke kann Österreich unabhängig davon, wie sich das EU-Recht entwickelt, für vier Jahre den ermäßigten Steuersatz beibehalten. Danach kann Österreich als EU-Mitglied mitbestimmen. Für anders genutzte Mietobjekte, zum Beispiel Geschäftslokale, besteht ein Wahlrecht. Es kann vom Eigentümer sowohl auf Normalsteuersatz als auch auf unechte Steuerbefreiung optiert werden.

Während der Übergangszeit, also zirka zwei Jahre, kann Österreich den ermäßigten Steuersatz für Rundfunk- und Fernsehgebühren beibehalten. Der ermäßigte Steuersatz für Gaststättenumsätze kann beibehalten werden.

Im Finanzausschuß des Nationalrates wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, durch den einige Problemkreise, die vorher schon bereits angesprochen wurden, entschärft werden. Die zweijährige Übergangsfrist gilt nun auch für Kranken- und Pflegeanstalten, Alters-, Behinderten- und Siechenheime sowie Kuranstalten, die von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Körperschaften oder Personenvereinigungen geführt werden.

Weiters wird das Optionsrecht für Unternehmen im Bereich der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken beziehungsweise von Maschinen auf den Fall erweitert, daß Gebietskörperschaften Leistungsempfänger sind.

Durch den Verlust der Vorsteuer kann es für eine Vielzahl von sozialen und kulturellen Einrichtungen zu finanziellen Härtefällen kommen. Daher wurde auch im Ausschuß die Feststellung getroffen, daß diese Härten durch die öffentliche Hand auszugleichen sind und überdies aufgrund der Sondersituation auch die gesetzlichen Voraussetzungen der Bundesabgabenordnung für die Stundung der Vorsteuerrückverrechnung zutreffen würden. Derartige Maßnahmen sind für einen angemessenen Zeitraum, also für einen Übergangszeitraum, vorzusehen. — Soweit zur Umsatzsteuer.

Zur Sonderverbrauchssteuer. Hier hat Kollege Harring bereits die Biersteuer angesprochen. Die Übernahme des harmonisierten Verbrauchersystems für den Bereich der Biersteuer ist natürlich auch notwendig. Herstellungsbetriebe bedürfen künftig einer Bewilligung, die für die Sicherheit in der Höhe der Wegbringung von Bier für ein Monat zu leisten ist. Hier kann aber im Verordnungsweg ein Verzicht auf die Sicherheitsleistung ermöglicht werden.

Neueste Möglichkeit zur Schaffung von Bierlagern als Steuersatz haben wir schon gehört. Die 20 S pro Hektoliter pro Grad Plato entsprechen einem Steuersatz für Durchschnittsbier, der bisher bereits in Österreich eingehoben wurde, von 2,40 S pro Liter. Hier hat auch der Gesetzgeber, der Nationalrat als Strukturförderungselement eine Möglichkeit für Kleinbrauereien mit einem Jahresausstoß bis zu 50 000 Hektoliter vorgesehen. Dort kann ein ermäßigter Steuersatz eingeführt werden. Hinsichtlich des Steuersatzes hat der Finanzausschuß eine Ausschußfeststellung im

Matthias Ellmauer

Nationalrat getroffen: Nach dieser müssen die Auswirkungen international unterschiedlicher Steuerbelastungen im Bereich alkoholischer Getränke auf die Wettbewerbsverhältnisse nach Inkrafttreten des Beitrittsvertrages sorgfältig geprüft werden.

Sollte man nach einem gewissen Zeitraum negative Effekte feststellen, sollte — dieser Auffassung ist man im Finanzausschuß gewesen — die Verbrauchsbesteuerung überprüft werden.

Was die Alkoholsteuer und das Alkoholmonopol anlangt: Durch die Übernahme des harmonisierten Verbrauchssteuersystems ist natürlich für den Bereich der Alkoholsteuer eine Neuregelung notwendig. Insgesamt kann aber das Alkoholmonopol unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes beibehalten werden. Österreich kann das bestehende Produktionsmonopol bei Branntwein als nationale landwirtschaftliche Marktordnung weiterführen, ohne daß dafür eine spezielle Bestimmung im Beitrittsvertrag notwendig wäre.

Der Normalsteuersatz für reinen Alkohol beträgt wie bisher 10 000 S je Hektoliter, der ermäßigte Steuersatz 5 400 S. Für die Abfindung von Kleinverschlußbrennereien für Zusatzerzeugung bleibt der Steuersatz wie bisher mit 9 000 S je Hektoliter erhalten.

Zur Mineralölsteuer. Die vorliegende Regierungsvorlage dient der Übernahme der Harmonisierung des Verbrauchssteuersystems mit der Europäischen Gemeinschaft. Sie betrifft die innergemeinschaftliche Güterbeförderung sowie deren Vermittlung, die Besteuerung erfolgt am Abgangsort.

Durch die Übernahme des von der Mineralölstrukturrichtlinie vorgegebenen weiteren Steuergegenstands ergeben sich keine gravierenden Änderungen im Vergleich zur derzeitigen Besteuerung, weil die Mineralölsteuer gemäß den Richtlinien nur dann erhoben werden soll, wenn das Mineralöl als Treibstoff oder zum Verheizen verwendet wird. Die bisherigen Steuerbefreiungen können im wesentlichen beibehalten werden.

Bei den Steuersätzen kommt es in zwei Fällen zu Änderungen: Der Steuersatz auf Gasöl muß um rund 26 Groschen je Liter auf EU-Mindeststeuersatz angehoben werden. Bei Benzin kommt es aufgrund der geforderten Umstellung auf Litersätze zu geringen Satzverschiebungen.

Die Mehreinnahmen an Mineralölsteuer aufgrund der Erhöhung für Gasöl werden sich jährlich auf zirka 750 Millionen Schilling belaufen.

Auch bezüglich der Tabaksteuer erfolgt eine Anpassung an das Gemeinschaftsrecht. Es erfolgt eine Anhebung der Verbrauchssteuerbelastung von Zigaretten von derzeit 55 Prozent auf 57 Prozent des Kleinverkaufspreises. Für andere Tabakwaren sollen die derzeitigen Steuersätze beibehalten werden.

Zu den Verkehrssteuern und vor allem zur Straßenbenützungsabgabe. — EU-Fahrzeuge dürfen nur für die Benützung der Autobahnen besteuert werden. Inländische Drittstaatenfahrzeuge dürfen auch für die Benützung des übrigen Straßennetzes von der Steuer erfaßt werden. 1995 beträgt das Minderaufkommen zirka 1,4 Milliarden, 1996 werden es 2 Milliarden sein. 1997 rechnet man mit mindestens 2,7 Milliarden Abgang.

Österreich hat die Richtlinie für die Erhebung von Maut und Benützungsgebühren für bestimmte Verkehrswege zu übernehmen. Bemessungsgrundlage der Straßenbenützungsabgabe wird die Dauer der Straßenbenützung sein. Die Erhebung erfolgt für inländische Kraftfahrzeuge mittels Selbstbemessung, für ausländische Fahrzeuge mittels Bescheinigung. Die Steuersätze sollen vorerst nur für das Jahr 1995 festgelegt werden.

Die Abgabe beträgt aufgrund einer Abänderung für einen Kalendertag 240 S, für eine Kalenderwoche 1 200 S und für ein Kalendermonat für Kfz, die weniger als 18 Tonnen wiegen, 2 400 S, ab 18 Tonnen 4 800 S.

Im Bereich der Kraftfahrzeugsteuer hat Österreich den in der EU geltenden Mindeststeuersatz für LKW zu übernehmen. Im Bereich der Kapitalverkehrssteuern ist die Richtlinie betreffend die indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital umzusetzen. Demnach ist der Steuersatz der Gesellschaftssteuer von 2 Prozent auf 1 Prozent zu halbieren. Hier haben wir einen Einnahmenentfall von zirka 500 Millionen Schilling zu erwarten.

Einige Worte noch zur Kraftfahrzeughaftpflicht, zum Haftpflichtversicherungsgesetz. Auch in diesem Bereich erfolgt eine EU-Anpassung. Die Genehmigung der einzelnen Tarife durch die Aufsichtsbehörde ist weggefallen, das haben wir bereits in der letzten Plenartagung behandelt. Zum Ausgleich dafür ist der Inhalt des Versicherungsvertrages jedoch gesetzlich genauer zu umschreiben.

Weiters dürfen zukünftig inländische Versicherungsnehmer nicht gehindert werden, im EWR angebotene Versicherungsverträge abzuschließen. Ebenso dürfen Versicherungsunternehmen aus EWR-Vertragsstaaten Versicherungsverträge im Inland anbieten, sofern sie nicht österreichischen Rechtsvorschriften widersprechen.

Danach sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tarifgestaltung, die bisher gegolten haben, unzulässig. Die Versicherungsunter-

nehmen sind eigentlich frei. Die Schranken, die man ihnen bisher auferlegt hat, sind nicht mehr möglich. Dennoch sind Musterbedingungen, wie zum Beispiel das bereits geltende Bonus-Malus-System, weiter möglich.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe noch einiges zu diesen 23 Punkten zu sagen. Es sind aber noch etliche Redner vorgemerkt, und wir haben uns die Themen aufgeteilt, um uns nicht zu wiederholen. Ich kann aber bereits jetzt die Zustimmung meiner Fraktion zu diesen Vorlagen ankündigen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *10.47*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Kraml. — Bitte.

10.47

Bundesrat Johann **Kraml** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten, die sich mit EU- und EWR-Anpassungsgesetzen befassen, zu behandeln. Es kommt zu Belastungen und Entlastungen des Steuerzahlers. Insgesamt — ich glaube, das muß auch einmal gesagt werden — entstehen dem Bund per saldo Mindereinnahmen von rund 1,5 Milliarden Schilling.

Daß es natürlich Branchen gibt, die von der Anpassung stärker betroffen sind, ist richtig. Sinn und Zweck dieser Anpassungsgesetze ist es aber, der Wirtschaft entsprechende Grundlagen zu verschaffen.

Daß sich einige Bundesländer zu den Steuergesetzen kritisch geäußert haben, ist verständlich. Auch mein Bundesland, Oberösterreich, hat im Bereich der Umsatzsteuer Bedenken angemeldet. Diese Bedenken konnten aber in der Zwischenzeit ausgeräumt werden.

Es kann und wird auch Bereiche geben, in denen die Umstellung auf das Europäische Steuerrecht verstärkte Anstrengungen erfordern wird. Der Beitritt zur EU muß für uns aber auch Ansporn sein. Nicht alles kann von staatlicher Seite aus planiert werden.

Meine Damen und Herren! Die Verwirklichung des Binnenmarktes im Versicherungswesen erfolgt durch die VAG-Novelle 1994, und zwar im wesentlichen durch die Einführung der einheitlichen Zulassung und der Herkunftslandkontrolle.

Die einheitliche Zulassung bedeutet, daß ein Versicherungsunternehmen mit Sitz in einem EWR-Vertragsstaat die Versicherung auch in jedem anderen Staat betreiben darf. Die Herkunftskontrolle bedeutet, daß die Beaufsichtigung über den Betrieb der Vertragsversicherung in allen Vertragsstaaten des EWR der zuständigen Behörde desjenigen Vertragsstaates obliegt, in dem das Versicherungsunternehmen seinen Sitz hat.

Die Verwirklichung dieser beiden Prinzipien bedeutet eine tiefgreifende Umgestaltung des gesamten Versicherungsaufsichtsrechtes. Für den Konsumenten stellt sich vielleicht das Problem, daß es künftig für die Versicherungsunternehmen möglich sein wird, einen Bedingungswettbewerb zu betreiben. Durch die zu erwartende Produktvermehrung kann die Markttransparenz reduziert werden und damit der Überblick für den nicht fachkundigen Konsumenten verlorengehen.

Eine Neufassung erfährt auch das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz. Zum einen wird durch das neue Gesetz die Genehmigung der Versicherungsbedingungen durch die Versicherungsaufsichtsbehörde aufgehoben, auf der anderen Seite ist eine genauere gesetzliche Umschreibung des Inhaltes des Versicherungsvertrages vorgesehen. Der Konsument muß entsprechende Informationen erhalten, bevor er einen Vertrag mit der jeweiligen Versicherung eingeht.

Außerdem — das finde ich ganz wichtig — sieht das Gesetz einen erweiterten Schutz der Verkehrsopfer vor. Der Anwendungsbereich wird auf vorsätzlich verursachte Schäden und auf Zahlungsunfähigkeit des Haftpflichtversicherers ausgedehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Wein verzichtet der Finanzminister in Zukunft auf die Einnahmen aus der Weinsteuer, die sich auf ungefähr 250 Millionen Schilling jährlich belaufen. Auch die Schaumweinsteuer wird durch die Anpassung mit 1. 4. 1995 von derzeit 36 S auf 20 S je Liter gesenkt. Privatpersonen können zudem aus den EU-Mitgliedsstaaten dann bis zu 60 Liter Schaumwein frei einführen.

Das Bier wird nach Stammwürzegehalt besteuert; der durchschnittliche Steuersatz von 240 S je Hektoliter wird beibehalten.

Kleinstbrauereien wird als Strukturmaßnahme ein ermäßigter Biersteuersatz eingeräumt. Ich verhehle hier aber auch nicht, daß die Großbrauereien mit der Biersteuer keine Freude haben.

Das Branntweinmonopol wird ebenfalls geändert. Das vorliegende Gesetz berücksichtigt die in der Alkoholwirtschaft bestehenden Verhältnisse. Sogenannte Kleinbrennereien dürfen künftig doppelt soviel erzeugen wie bisher. Für das Budget sind hier Mindereinnahmen von 130 Millionen Schilling zu erwarten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier nur einige Änderungen aufgezeigt, die, so meine ich, für die Wirtschaft und auch für den Finanzminister verkraftbar sind. Einzelne Prote-

ste wird es immer geben, da der Gesetzgeber gesetzliche Maßnahmen in ihrer Gesamtheit zu sehen hat.

Meine Fraktion wird den von mir angeführten Anpassungsgesetzen die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *10.52*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Mag. Langer. — Bitte, Herr Bundesrat.

10.52

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutigen Steuergesetze und Novellierungen kann der österreichische Staatsbürger in dem stolzen Bewußtsein über sich ergehen lassen, daß er bereits seit über einem Monat für sich selbst arbeitet, denn bis zum 11. Juni hat er das für das Finanzamt, die Sozialversicherung und so weiter getan.

Dies wurde anhand einer Untersuchung, die vom Verein Österreichischer Steuerzahler herausgegeben wurde, festgestellt. Unsere Belastungsquote ist bereits derart hoch, daß wir fast ein halbes Jahr nur für die öffentliche Hand arbeiten.

Aber genug davon. Auch heute haben wir einige „Schmankerln" in diesen Vorlagen, die beschlossen werden sollen: Belastungen der Wirtschaft, Belastungen für die Staatsbürger, für den Finanzminister aber weiterhin ein Körberlgeld namens Erträge aus der Grunderwerbssteuer. Diesbezüglich hat sich nämlich gezeigt, daß für die seinerzeit als aufkommensneutral dargestellte Änderung immerhin 1,8 Milliarden Schilling mehr im Steuertopf übrigbleiben; ein Betrag, der den Wohnbau in Österreich verteuert — nicht die ganzen 1,8 Milliarden, das gebe ich zu.

Belastungen der Wirtschaft . . . *(Bundesrat Dr. L i n z e r: Im Wohnbau können sie erst dann etwas bringen, wenn die Gemeinden die Infrastruktur . . .!)* Die Grunderwerbssteuer mit 3,5 Prozent ist entgegen den seinerzeitigen Versprechungen nicht aufkommensneutral. Das wäre sie bei 2 bis 2,5 Prozent gewesen, darüber könnte man reden. Aber es ist eine Mehreinnahme, die ungerechtfertigterweise dem Staatsbürger unter falschen Voraussetzungen aufgebrummt wird. Mehr ist es nicht. Das ist es. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. L i n z e r.)* — Führen wir hier Zwiegespräche? Wenn Sie ein Referat halten wollen, dann darf ich Sie bitten herauszukommen, dann können Sie es halten. *(Abg. Dr. L i n z e r: Seien Sie nicht so empfindlich!)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger** *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Bundesrat Langer ist am Wort. — Bitte sehr.

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** *(fortsetzend):* Danke, Herr Präsident!

Wir haben in diesen Vorlagen auch einige Belastungen, die die Wirtschaft betreffen, und zwar Belastungen, die beibehalten werden, Belastungen, die neu eingeführt werden, und ebenso Belastungen, die vergrößert werden. Ich denke zum Beispiel an den Papierkrieg, der nunmehr auf Unternehmer zukommen wird, wenn die bisherige Einfuhrumsatzsteuer durch eine Erwerbssteuer ersetzt wird. Ich entnehme hier einer Darstellung des Vereins der Österreichischen Steuerzahler: „Man hat die Wirtschaft bürokratisch belastet, da Zoll- oder Grenzbehörden nicht mehr kompetent sind. Ein strenges Identifikationsnummernsystem, das den Abnehmer mit Haftungen belegt, soll Mißbräuche ausschalten. Die Umsatzmeldungen an das Finanzamt sind durch umfangreiche und detaillierte zusammenfassende Meldungen und statistische Aufstellungen zu ergänzen." — Soweit dazu.

Große Probleme wird auch die unechte Umsatzsteuerbefreiung im Sozial- und Gesundheitswesen bringen. Ich verweise hier nicht nur auf die Proteste der Ärztekammern, auf entsprechende Resolutionen, ich verweise auch auf den Aufschrei der Empörung aus den Bereichen der Sozialversicherung und der Sozial- und Gesundheitsdienste.

Die Nachzahlungen für die Umsatzsteuer für Investitionen werden Milliardenhöhe erreichen. Der Finanzminister und auch der Herr Staatssekretär haben zugesichert, daß sich aus dieser Änderung der unechten Umsatzsteuerbefreiung keine zusätzlichen Belastungen ergeben werden. Man hat sich jedoch bisher nicht darüber ausgelassen, wie das in der Praxis funktionieren soll. Das heißt, es gibt noch kein Modell dafür, wie diese Belastung von den Betroffenen bewältigt werden kann. Ich begrüße es daher, daß der Herr Staatssekretär anwesend ist, denn ich nehme an, er wird uns die Antwort darauf heute geben können.

Daneben nimmt sich das Problem bei den Kindergärten beziehungsweise das Problem der Belastungen der Eltern durch die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 10 auf 20 Prozent und damit eine Verteuerung für diese Betreuungseinrichtungen wie eine Bagatelle aus.

Noch nicht erwähnt habe ich — es wurde heute bereits erwähnt — die höhere Besteuerung der Mieten nach der vorgesehenen Übergangsfrist.

Nicht näher eingehen — denn auch das wurde heute bereits erwähnt — möchte ich auf die Nachteile, die unsere Wirtschaft dadurch hat, daß es unterschiedliche Umsatzsteuersätze in den benachbarten Ländern gibt, nämlich niedrigere.

Mag. Dieter Langer

Unverständlich ist mir jedoch die Beibehaltung des 13. Umsatzsteuertermins, der letztlich einer Defizitreduzierung dient und durch nichts gerechtfertigt ist. Dieser 13. Umsatzsteuertermin wurde unter massiven Protesten der Wirtschaft eingeführt, allerdings mit den Stimmen der Wirtschaftsvertreter beider Fraktionen hier in diesem Haus. Unsere obersten Wirtschaftsvertreter in der Handelskammer haben hier versagt. Selbst wenn sie behaupten, daß es gegen ihren Protest zu dieser Einführung des 13. Umsatzsteuertermines kam, müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß die Vertreter im Parlament dafür gestimmt haben.

Zumindest in Wien muß sich Wirtschaftskammerpräsident Nettig den Vorwurf gefallen lassen, daß sein Wirtschaftsbund gemeinsam mit dem Freien Wirtschaftsverband einen freiheitlichen Antrag in der Kammervollversammlung — man kann es nicht oft genug betonen, ich habe es in diesem Haus bereits gesagt —, sich dafür einzusetzen, den 13. Umsatzsteuertermin abzuschaffen, abgelehnt hat. Einfach abgelehnt, zum Schaden der von Ihnen vertretenen Unternehmer. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: In der Kammer sind Sie nicht vertreten, da gibt es nur die Fachliste!)* Herr Dr. Kaufmann! Sie wissen ganz genau, daß diese Fachliste eine Wahlgemeinschaft zwischen dem Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender und Parteiunabhängigen ist. Ich nehme an, Sie hätten auch gerne so viel Parteiunabhängige in Ihrer Fraktion.

Auch im Parlament haben die freiheitlichen Wirtschaftsvertreter einen Antrag gestellt . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Im Nationalrat, nicht im Parlament!)* Im Nationalrat, bitte sehr, haben die freiheitlichen Wirtschaftsvertreter einen Antrag gestellt, diesen 13. Umsatzsteuertermin abzuschaffen. Sie hätten die Chance gehabt, dafür zu stimmen, endlich einmal etwas zu tun für die von Ihnen vertretenen Wirtschaftstreibenden. Sie hätten Ihre Wirtschaftsfreundlichkeit unter Beweis stellen können, aber Sie haben es verabsäumt, für Ihre Klientel etwas zu tun.

Auch der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, daß der 13. Umsatzsteuertermin rechtlich nicht möglich oder nicht EU-konform ist. Das heißt mit anderen Worten, dieser 13. Umsatzsteuertermin ist für den Finanzminister eine einmalige Aktion, denn das, was er für seine Budgetschönung 1994 einnimmt, fehlt ihm dann 1995, denn im Jänner und im Februar dürfen es sich die Unternehmer ja wieder abziehen. Und das geschieht unter den Voraussetzungen der größeren Budgetbelastungen des Jahres 1995 durch EU-Beiträge und Ausgleichszahlungen.

Aber völlig unverständlich wird es, wenn die Wirtschaftsvertretung, die Vertretung der Unternehmerinnen und Unternehmer diese zur Kasse bittet. Die Neuregelung der Finanzierung der Außenhandelsorganisation war für unseren Kammerpräsidenten offenbar ein steiniger Weg. Schon bei der Neuverhandlung der KU 1, die durch den Wegfall der Gewerbesteuer notwendig wurde, hat sich Präsident Maderthaner den Forderungen seines sozialdemokratischen „Partners" — unter Anführungszeichen — beugen müssen, damit er die Finanzierung durchbekommt. Jetzt mußte er sich neuerlich den Forderungen des sozialdemokratischen „Partners" — unter Anführungszeichen — zum Schaden der Wirtschaft beugen.

Das Junktim mit der Verlängerung der Berufsschulzeit ist ein Ergebnis, das zum Schaden der Wirtschaft ist. Das heißt, nicht nur die Finanzierung ist zum Schaden der Wirtschaft, sondern auch das, was er dort dafür als Morgengabe seinem kooptierten Vizepräsidenten in den Schoß legen mußte, ist zum Schaden der Wirtschaft. Vielleicht war die plötzliche Zustimmung zum Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch eine Vorleistung.

Wie sieht nun das Modell der neuen Finanzierung der Außenhandelsorganisation aus? Die KU 2 wird von 0,4 auf 0,55 Prozent erhöht. In den veröffentlichten Berichten der Kammer steht immer, es sind 0,15 Prozentpunkte, damit es ein bisserl schöner aussieht. Doch wieviel Prozent Erhöhung ist das in Wahrheit? — Von 0,4 auf 0,55 sind das an die 40 Prozent Erhöhung. Als Voraussetzung für die kommenden Zeiten eines schwierigeren Wettbewerbs, der auf unsere Betriebe zukommt, erhöht also die eigene Interessenvertretung die Lohnnebenkosten.

Und dann gibt es eine Belastung auf die Vorsteuer in der Höhe von, ich glaube, 4,3 Promille, das habe ich zumindest der „Wiener Wirtschaft", dem offiziellen Organ der Wiener Wirtschaftskammer, entnommen. Diese Belastung gibt es daher nicht nur auf die Investitionen oder auf die Betriebsmittel, wo man ja noch sagen könnte, daß zumindest ein Teil davon vielleicht durch Importe hereingekommen ist und daher auch jeder Betrieb etwas damit zu tun hat. Früher war es allerdings so, daß nur diejenigen, die Exporte und Importe getätigt haben, für die Finanzierung der Außenhandelsförderungsorganisation zur Kasse gebeten wurden. Jetzt werden alle Unternehmer zur Kasse gebeten. Durch den Zuschlag auf die Vorsteuer werden auch Leistungen mit österreichischer Wertschöpfung damit belegt, denn bei Dienstleistungen, wie zum Beispiel beim Steuerberater, fehlt das Argument, daß es sich um eine importierte Leistung handelt.

Außerdem versteckt sich die Kammer nach wie vor hinter dem Finanzminister, indem sie von den derzeit fünf und späterhin vier Kammerumlagen, die der Unternehmer bezahlt, zwei verschämt

Mag. Dieter Langer

über die Steuer durch das Finanzamt einheben läßt. Für diesen „Liebesdienst" bekommt der Finanzminister 4 Prozent Inkassogebühr, und es wäre doch eigentlich viel offener und ehrlicher, wenn die Kammer ihre Umlagen direkt und persönlich dem Unternehmer vorschreibt und bei ihm einhebt, damit der Unternehmer auch sieht, was er wirklich an die Kammer bezahlt. Das ist also nicht nur die Grundumlage und die Eintragungsgebühr, sondern eben auch die KU 1 und die KU 2.

Das Argument, das mir entgegengehalten wurde, daß man eine eigene Inkassoorganisation nicht finanzieren könne, dieses Argument lasse ich nicht gelten, denn für die Einhebung der Grundumlage gibt es bereits ein eigenes Inkassobüro, und in Wien machen die 4 Prozent Inkassogebühr für den Finanzminister 26 Millionen Schilling aus. Also ich könnte mir denken, daß man damit durchaus ein eigenes Büro finanzieren könnte.

Die Kosten für die Außenhandelsorganisation sollen von etwa 2,4 Milliarden auf 1,9 Milliarden Schilling gesenkt werden. Es gibt allerdings noch keine Vorstellungen, wie dies geschehen soll. Das Ganze ist ja wirklich fraglich. Ursprünglich hat Präsident Maderthaner gesagt, er werde 500 Millionen Schilling ersparen, dann hat er verschämt dazugesagt, in vier Jahren, und jetzt müssen es 500 Millionen Schilling jährlich sein. — Wir werden dies gebührend beachten.

Es gibt für die Außenhandelsstellen sicher Möglichkeiten, einzusparen. Ich denke daran, daß allein im Jahr 1992 um zirka 250 Millionen Schilling Wohnungen und Büros gekauft wurden — in London ein Büro um 67,9 Millionen, in Paris ein Büro um 61,4 Millionen, vergleichsweise günstig war es in Santiago, dort hat es nur 5,9 Millionen gekostet —, und wenn ich weiters bedenke, daß in zwei Jahren, glaube ich, über 800 Millionen Schilling an Rücklagen für Pensionen oder sonst etwas gebildet wurden, dann müßte doch wirklich die Möglichkeit bestehen, hier einzusparen.

Allerdings ist die Effizienz der Außenhandelsstellen durchaus fraglich, denn sonst hätte nicht Wien für Tokio ein eigenes Büro und jetzt auch eines für Hongkong, und die Forderung nach weiteren Wien-Büros wird laut, weil man offenbar zweigleisig besser fährt.

Die restlichen 300 Millionen . . . *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Das steht in der „Freien Zeitung"!)* Was steht in der „Freien Zeitung"? Das Wien-Büro Brüssel ist im Gespräch. Was wollen Sie denn? Darüber weiß ich sicher besser Bescheid als Sie, Herr Doktor!

300 Millionen davon sollen über die Fachverbände finanziert werden. Aber was sind denn die Fachverbände? — Das ist die Bundesgliederung, in der alle Gewerbetreibenden Österreichs zusammengefaßt werden. Das sind die Bundesgliederungen der einzelnen Innungen, Gremien und Fachgruppen.

Und wie finanzieren sich diese Fachverbände? — Es ist nichts darüber gesagt worden, wie die 300 Millionen Schilling aufgebracht werden sollen. Die Fachverbände werden von den einzelnen Landesinnungen finanziert, und zwar im Weg einer Kopfquote. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Nach dem Verursacherprinzip!)* Wenn ich jetzt die 300 Millionen im Jahr umlege auf 300 000 Gewerbetreibende in Österreich, dann zahlt jeder 1 000 S im Jahr. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist falsch, was Sie da sagen! Das ist völlig unrichtig!)* Ach so? *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Es werden nur die, die exportieren, zur Finanzierung herangezogen!)*

Die Kammer konnte auf Anfrage nicht sagen, wie das finanziert wird. Ich habe nur gesagt, bei einer linearen Umlegung sind es 1 000 S für jeden einzelnen Unternehmer. Die restlichen 1,6 Milliarden werden durch die KU 1 und die KU 2 finanziert.

Der Unternehmer kann zufrieden sein, denn die Kammer handelt ja nur nach dem Bedarfsdeckungsprinzip. In den Augen der Kammer ist das Bedarfsdeckungsprinzip offenbar folgendermaßen zu definieren: Die Kammer meldet den Bedarf an, und der Unternehmer hat ihn zu decken.

Doch die Zwangsmitglieder sind nicht zufrieden. Der Unmut über die Kammer wird immer größer — oder eigentlich nicht über die Kammer, denn man kann nicht alles in einen Topf werfen. Diejenigen Teilorganisationen, die vor Ort sind, die Fachgruppen und Gremien, werden von den Unternehmen in Anspruch genommen und auch geschätzt. Unmut wird laut, indem Verfassungsklagen gegen die Umlagen angedroht werden, Verfassungsklagen gegen die Zwangsmitgliedschaft. Um ja keinen Irrtum aufkommen zu lassen: Wir Freiheitlichen sind nicht gegen die Kammer, wir sind gegen die Zwangsmitgliedschaft. Wir sagen ja zur Kammer, aber wir sagen nein zur Zwangsmitgliedschaft.

Das sagen auch die meisten Unternehmer, denn die Untersuchung des Ökosult-Institutes, welches in der „Wirtschaftswoche" veröffentlicht wurde, besagt, daß 62 Prozent der Unternehmer gegen die Zwangsmitgliedschaft sind, aber 75 Prozent der Unternehmer würden bei freiwilliger Mitgliedschaft in der Kammer bleiben. *(Bundesrat Dr. Linzer: Herr Kollege! Sie wissen doch auch: Was nichts kostet, ist nichts wert!)* Das haben sie gesagt. *(Bundesrat Dr. Linzer: Aber nichts zahlen! Zahlen wollen Sie nichts!)* Und auch zahlen. Natürlich auch zahlen.

Mag. Dieter Langer

Abschließend möchte ich Herrn Generaldirektor Dr. Gerharter vom Konsum zitieren. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Der ist auch nicht sehr maßgeblich!)* Fragen Sie einmal Ihren Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, wie maßgeblich der Konsum in Österreich ist. Die werden Ihnen schon erklären, daß der Konsum durchaus eine bedeutsame Wirtschaftseinrichtung ist und daher auch Gewicht hat.

Ich zitiere: „Gestützt auf die Meinung von mittlerweile Tausenden von Pflichtmitgliedern aller Sektionen der Wirtschaftskammer — siehe das Ergebnis einer Meinungserhebung durch das Ökosult-Institut —, zitiert in der ‚Wirtschaftswoche' Nummer 25 vom 16. Juni 1994" *(Bundesrat Bieringer: Warum zitieren Sie immer die „Wirtschaftswoche"?)* — „lehnen große und kleine Unternehmungen im Handel die vom Präsidium undemokratisch und dialogarm, dafür aber rücksichtslos betriebene Neuordnung der Finanzierung der Außenhandelsorganisation ab und werden dagegen mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen und rechtlichen Mitteln ankämpfen. Der gesellschaftliche Konsens für den Vorschlag des Kammerpräsidenten fehlt."

Sie werden daher verstehen, daß wir diesem Teil der Gesetze und Novellierungen nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.15*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. h.c. Mautner Markhof. — Bitte sehr.

11.15

Bundesrat Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich darf mich heute im wesentlichen mit der Handelskammergesetznovelle beschäftigen, und zwar mit den Außenhandelsstellen, die auch gerade angesprochen wurden.

Der bevorstehende EU-Beitritt Österreichs erfordert in vielen Sektoren eine Änderung oder Anpassung der Rahmenbedingungen. Dies gilt für den legistischen Bereich ebenso wie für den wirtschaftlichen.

So bedingt der EU-Beitritt auch eine Neuordnung der Finanzierungsmechanismen der Wirtschaftskammerorganisation. Die volle Teilnahme am Binnenmarkt der Europäischen Union und der damit verbundene Wegfall der Grenzkontrollen im Binnenmarkt lassen ein wesentliches Standbein der Kammerfinanzierung, den Außenhandelsförderungsbeitrag, hinfällig werden.

Nicht nur wäre die weitere Einhebung des AF-Beitrages auf künftige Binnenmarktgeschäfte der österreichischen Wirtschaft EU-rechtlich unzulässig, die Einhebung wäre mangels Kontrollen an den neuen Binnengrenzen gar nicht mehr möglich. Schließlich wäre die weitere Einhebung des AF-Beitrages für Warenbewegungen mit Drittstaaten zumindest wirtschaftlich problematisch: Zwei Drittel unserer Ein- und Ausfuhren wickelt die Wirtschaft mit Partnern in der EU ab. Das Aufkommen an AF-Mitteln aus dem übrigen Warenverkehr hätte somit weniger als eine Milliarde Schilling betragen können.

Warum engagierten sich die Wirtschaftskammerorganisation und der Großteil der Wirtschaft für einen Ersatz des AF-Beitrages? Sie setzten sich deshalb dafür ein, weil Österreich einen guten Teil seines Wohlstandes erfolgreicher wirtschaftlicher Tätigkeit im Ausland verdankt.

Dieser Erfolg, meine Damen und Herren, resultiert zunächst aus dem intensiven Engagement der Unternehmen. Gerade eine Volkswirtschaft, die vornehmlich klein- und mittelständisch strukturiert ist, benötigt jedoch zur Verwirklichung ihrer Auslandserfolge Außenposten. Österreichs Wirtschaft ist hier mit der Errichtung von Außenhandelsstellen einen eigenständigen erfolgreichen Weg gegangen.

Die Wirtschaftskammer Österreich unterhält 86 Stützpunkte in 67 Staaten der Welt. Die heimischen Unternehmen schätzen die Dienste dieser Außenhandelsstellen, nicht zuletzt deshalb, weil sie rasch, praxisbezogen und unbürokratisch flexibel erbracht werden.

Für exportorientierte Unternehmen ist es unerläßlich, Märkte zu beobachten, neue Entwicklungen in Politik und Wirtschaft zu analysieren und vor Ort präsent zu sein. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist die Präsenz zur Marktbeobachtung jedoch häufig mit enorm hohen Belastungen verbunden. In vielen Fällen wird die eigenständige Wahrnehmung dieser Aufgaben aus Kapazitäts- und auch aus Kostengründen gar nicht möglich sein.

Das würde auch den Vorteil der Außenhandelsstellen noch aus einem weiteren Licht beleuchten lassen, nämlich dem der besonderen Flexibilität des Standortes gegenüber Handelsattachés, die an den Standort der jeweiligen Botschaft gebunden sind. Außenhandelsstellen werden gezielt dort errichtet, wo man sich einen wirtschaftlichen Erfolg erhofft, werden aber auch wieder geschlossen, wenn sich der jeweilige Standort als nicht zielführend herausstellt. Daher bekennt sich die Wirtschaft im Grundsatz zu jenem erfolgreichen Modell der Außenhandelsstellen.

Mit dem nun bald erfolgenden Beitritt Österreichs zur Europäischen Union werden für die Wirtschaft neue Herausforderungen und weitere Chancen entstehen. Ein großer Markt mit 13 bis 16 Ländern wird durch gemeinsame Grundregeln verbunden sein. Diese Gemeinsamkeiten werden das Überwinden der Staatsgrenzen erleichtern.

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

Andererseits dürfen diese Gemeinsamkeiten aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach wie vor jeder Staat weiterhin viele rechtliche Eigenheiten pflegen wird. Auch werden soziale und mentalitätsmäßige Eigenständigkeiten keiner Harmonisierung zum Opfer fallen.

Um im Wirtschaftsleben der EU Erfolg zu haben, wird daher die intime Kenntnis des gesamten Umfeldes eines Marktes weiterhin von fundamentaler Bedeutung sein. In diesem Sinne erwarte ich, daß die Anforderung an die nahegelegenen Außenhandelsstellen in der EU nicht geringer werden. Ganz im Gegenteil: Sie werden massiv ansteigen.

Meine Damen und Herren! Es wäre falsch, die Notwendigkeit der Außenhandelsstellen lediglich in den Ländern der Europäischen Union zu erkennen. Besonders für kleine Unternehmen tun sich wesentliche Geschäftsmöglichkeiten in den Reformstaaten Ost- und Mitteleuropas auf. Auch hier ist die genaueste Marktbeobachtung, exakte Kenntnis der Rahmenbedingungen und schließlich verantwortungsvolle Beratung und Information der Unternehmen unerläßliches Gebot. Daher nehmen auch in diesen Staaten die österreichischen Außenhandelsstellen unverzichtbare Aufgaben für die Wirtschaft wahr.

Wenn Sie schließlich weiter entfernte Märkte betrachten, wird ein Außenposten oftmals geradezu zur Überlebensfrage. Hier ist über Erfolg oder Mißerfolg oft die persönliche Bekanntschaft des österreichischen Handelsdelegierten zu einem bestimmten Entscheidungsträger von ausschlaggebender Bedeutung.

Meine Damen und Herren! In Österreich sind etwa 80 000 Unternehmen im Außenhandel tätig, 40 000 davon sind Exporteure, 10 000 Firmen stellen den Stock an Stammkunden der Außenhandelsstellen. Diese Zahl allein verdeutlicht, daß das Service der Wirtschaftskammern anerkannt und angenommen wird.

In den nächsten Monaten werden mit dem EU-Beitritt die Anforderungen an die Wirtschaft, an unsere Unternehmen und damit auch an die Außenhandelsstellen massiv ansteigen. Die österreichische Unternehmerschaft wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer die Qualität des Service der Außenhandelsstellen den aktuellen Ansprüchen und Notwendigkeiten entsprechend gestalten. Die Einstellung auf die geänderten Rahmenbedingungen wird eine anspruchsvolle Aufgabe im Dienste der Wirtschaft und des gesamten Staates sein. Eine solide Tätigkeit der Außenhandelsstellen ermöglicht den Unternehmen effiziente Wirtschaften, woraus schließlich dem gesamten Land Vorteile erwachsen.

Eine solide Finanzierungsbasis der Außenhandelsstellen hat daher zur Verfügung zu stehen, um jene gediegene Arbeit leisten zu können, die von den Außenhandelsstellen erwartet wird. Mit der künftigen finanziellen Basis wird diese Kontinuität der Außenwirtschaftsorganisation gesichert. Diese Finanzierung wird eine verantwortungsbewußte sein, wird doch gegenüber dem auslaufenden AF-Beitrag eine dreiviertel Milliarde weniger eingehoben werden. Die damit notwendigerweise verbundenen Einsparungen werden einen noch rationelleren Mitteleinsatz nach sich ziehen. Wir werden daher gegen die Vorlage keinen Einspruch erheben. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.22*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Hager. — Bitte, Herr Bundesrat.

11.22

Bundesrat Karl **Hager** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese heute uns vorliegenden Steuergesetze haben — Herr Kollege Ellmauer hat schon darauf Bezug genommen — in erster Linie das Ziel, eine Anpassung an die Normen der Europäischen Union zu erreichen beziehungsweise die Umsetzung des harmonisierten Verbrauchersteuersystems der EU in das österreichische Steuerrecht zu gewährleisten und die entsprechenden Vorschriften der Europäischen Union umzusetzen.

Man könnte sicher zu jedem dieser Gesetze sehr viel sagen, aber meine fünf Vorredner — nach mir sind auch noch fünf Redner gemeldet — haben schon viel dazu gesagt, daher darf ich aus zeitökonomischen Gründen nur einige grundsätzliche Punkte anmerken.

Kollege Dr. Harring hat von den Hausaufgaben gesprochen. Dazu kann ich nur sagen, gerade deshalb, weil die Hausaufgaben, wenn Sie wollen, erfüllt wurden, sitzen wir hier solange. Zugegeben, das ganze Paket ist vielleicht etwas spät gekommen, aber es ist zumindest gekommen.

Meine Damen und Herren! In diesem Paket — ich werde mich nur auf die Punkte 8 bis 14 beschränken — sind Gesetze enthalten — beispielsweise das Kapitalverkehrsteuergesetz, das 1945 von der provisorischen Regierung beschlossen wurde und auf einem Gesetz aus dem Jahr 1934 basiert, das allerdings 1969 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde, das Weinsteuergesetz, das 1992 beschlossen wurde und praktisch 1994 auslauft —, die aufzeigen, wie groß diese Palette hier ist. Es würde sicherlich zu weit führen, auf alles einzugehen.

Wenn hier das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgrün-

dungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz, das auslaufende Weinsteuergesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz novelliert und den Regelungen der EU angeglichen werden, dann ist das sicherlich im Interesse der Staatsbürger.

Beim Tabaksteuergesetz ist zu erwähnen, daß vor allem die Systemrichtlinien der Steueraussetzung ein neues Tabaksteuergesetz unbedingt erforderlich gemacht haben. Von dieser Steuer allerdings ausgenommen wurde — man sieht, es gibt hin und wieder doch noch ökonomische Überlegungen — der Kau- und Schnupftabak. Diese Ausnahme kommt sicherlich nicht von ungefähr, sondern man hat hier ökonomisch gedacht.

In diesen Vorlagen bezüglich Steuerrecht verpflichten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur gegenseitigen Unterstützung bei der Vollstreckung, EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz. Dieser Entwurf dient dazu, die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften der Europäischen Union zu gewährleisten. Letzten Endes wurden auch im Interesse eines funktionierenden Binnenmarktes die Richtlinien der EWG auf die Verbrauchssteuer auf Tabakwaren, Alkohol, alkoholische Getränke und Mineralöle erweitert.

Das gleiche ist auch bei der Durchführung der Richtlinie der EU über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern der Fall. Hier wird die Übernahme der Amtshilferichtlinien der Europäischen Union in die österreichische Rechtsordnung vorgenommen, und mit dieser Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen.

Ein weiteres Gesetz, mit dem das EU-konforme System der Anlastung der Wegekosten an die Teilnehmer des Straßenverkehrs in Kraft treten soll, ist das Straßenbenützungsabgabegesetz. Grundsätzlich ist es so, daß die Benützung des gesamten Straßennetzes einer Abgabenpflicht unterworfen ist, aber Gebietsfremde, also ausländische EU-Kraftfahrzeuge, haben nur bei der Benützung von Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen diese Abgabe zu bezahlen — das wurde heute bereits angezogen.

Auch beim Mineralölsteuergesetz geht es darum, die Umsetzung des harmonisierten Verbrauchersystems der EU in das österreichische Steuerrecht zu erreichen. Es sind einige Bestimmungen aufgenommen worden, die letzten Endes zu einer Rechtsklarheit und einer Klarstellung gewisser Vorschriften und Gesetzesbestimmungen beitragen werden.

Grundsätzlich gilt es zu sagen, daß sich die Bevölkerung Österreichs mit einer Zweidrittelmehrheit am 12. Juni 1994 für den Beitritt zur Europäischen Union ausgesprochen hat und es daher notwendig ist, daß verschiedene Gesetze wie eben Steuergesetze geändert beziehungsweise den EU-Richtlinien angepaßt werden müssen. Daher wird meine Fraktion auch diesen Vorlagen die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.30

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Kapral. — Bitte.

11.30

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte zu diesen 23 Tagesordnungspunkten, die hier unter einem behandelt werden, einige grundsätzliche Anmerkungen bringen.

Die klare und eindeutige Entscheidung des Souveräns, nämlich des österreichischen Staatsbürgers, über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat eine völlig geänderte Situation geschaffen.

Wir müssen diesen Entscheid zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln. *(Bundesrat Konečny: Sie müssen ihn zur Kenntnis nehmen!)* Ja, wir haben ihn auch zur Kenntnis genommen, Herr Bundesrat Konečny, aber auch Sie müssen ihn zur Kenntnis nehmen, weil es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion und von der ÖVP, dann jene Vorbereitungshandlungen zu setzen, deren die österreichische Wirtschaft bedarf, um sich auf den Beitritt vorzubereiten.

Unsere kritische Haltung bleibt aber unverändert. Wir werden keine Obstruktion betreiben, sondern die Mitarbeit in dem Sinne gestalten, daß wir sehr genau prüfen werden, welche Umsetzungsmaßnahmen gesetzt werden, welche Auswirkungen diese auf die der Norm Unterworfenen haben, und ob letztendlich der gewählte Vorgang, die gewählte Vorgangsweise tatsächlich gerechtfertigt ist. Wenn Sie so wollen, werden wir eine konstruktiv-kritische oder auch eine kritisch-konstruktive Haltung einnehmen, ohne unsere grundsätzlichen Vorbehalte dabei aufzugeben.

Wir werden unsere Forderungen nach einer raschen, die Zeit, die noch bis zu einem tatsächlichem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vorhanden ist, nützenden Verwirklichung der Anpassungsmaßnahmen für die österreichische Wirtschaft aufrechterhalten. Und ich darf zu Herrn Bundesrat Hager sagen, daß er einem Mißverständnis unterliegt, wenn er glaubt, daß jetzt diese steuerlichen Anpassungsgesetze — es sind

Dr. Peter Kapral

nicht nur steuerliche, sondern auch zollrechtliche und sonstige Anpassungsgesetze — das sind, was die freiheitliche Fraktion unter Erfüllung der Hausaufgaben versteht.

Die Erfüllung der Hausaufgaben geht weit darüber hinaus, und diesbezüglich ist wenig geschehen, ich möchte nicht sagen gar nichts, aber doch sehr wenig. Ich denke hier nur an jene Maßnahmen, die für einzelne Industriezweige gesetzt wurden, die letztlich nur eine Verschiebung in den Kriterien der Zuerkennung von Förderungen darstellen, aber keineswegs mehr sind. *(Bundesrat Ing. Penz: Sagen Sie einige Beispiele!)* Die Lebensmittelindustrie erfährt keine echte Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten, das ist im Grunde genommen nur ein Etikettenschwindel. Es wird halt in der ERP-Aktion — Sie dürfen mir glauben, daß ich darüber einiges weiß — ein neuer Schwerpunkt eingeführt, aber damit wird es nicht mehr. Gerade auf dem Gebiet der Lebensmittelindustrie sollte ja nicht die Investitionsförderung im Mittelpunkt stehen, sondern andere Zielsetzungen, aber das brauche ich Ihnen ja, Ing. Penz, nicht im einzelnen zu erklären.

Unser Abstimmungsverhalten wird daher ein sehr unterschiedliches sein. Es wird sich sowohl auf die EWR-Entscheidungen als auch auf jene Anpassungsmaßnahmen, die in Vorbereitung auf einen EU-Beitritt zu treffen sind, erstrecken.

Ich darf daran erinnern, daß mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens schon rund 60 Prozent des Rechtsbestandes der EG beziehungsweise EU, also des Acquis communautaire, geltendes Recht geworden sind. Aber es geht ja nicht sosehr um die Zahl und den Umfang der Rechtsmaterien, sondern um deren Bedeutung und um die Auswirkungen der Regelungsmaterien im einzelnen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf das Beispiel der Biersteuer zu sprechen kommen. Hier wird mit dem Ziel, eine Anpassung an die entsprechenden Regelungen der Gemeinschaft zu erreichen, eine Regelung getroffen, die meiner Meinung nach eine eklatante Wettbewerbsverzerrung und eine Benachteiligung der österreichischen Brauereien darstellt. Und wie es sich jetzt abzeichnet, wird — man kommt mit dem Argument, eine Angleichung der Biersteuersätze an jene der deutschen würde für den Bund einen Einnahmenausfall in der Höhe von rund 1 Milliarde bedeuten — die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die österreichischen Brauereien, vor allem jene, die im Grenzgebiet zu Deutschland liegen, treffen heute schon Vorkehrungen, um in Hinkunft ihre Auslieferungen nach Österreich von deutschen Depots aus machen zu können.

Es wird daher auch in die Wettbewerbsverhältnisse innerhalb des Landes eingegriffen werden, wobei aber zweifelsohne durch die Konsequenzen, die man daraus zieht, ein Einnahmensteuerausfall eintreten wird.

All diese Fragen sollte man beachten, wenn man sich mit den einzelnen Regelungsmaterien auseinandersetzt. Wir werden also unsere Zustimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten davon abhängig machen, ob sich aus der Übernahme der entsprechenden EU-Regelung und der Umsetzung in das österreichische Recht Erleichterungen ergeben; beziehungsweise werden wir die einzelnen Tagesordnungspunkt dann ablehnen, wenn Belastungen mit der Neuregelung verbunden sind. — Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.37*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. — Bitte sehr.

11.37
Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die heutigen Steueranpassungsgesetze bieten die Möglichkeit, Bilanz über die steuerpolitischen Maßnahmen dieser Bundesregierung in den letzten vier beziehungsweise acht Jahren zu ziehen.

Nach diesem klaren EU-Votum der österreichischen Bevölkerung befindet sich die Finanz- und Wirtschaftspolitik Österreichs in einer neuen Phase. Die österreichische Bevölkerung hat mit ihrem klaren Votum zum Ausdruck gebracht, daß sie die Notwendigkeit von Internationalisierungen und verstärkten Integrationsschritten zur Gewährleistung von Wohlstand, nationaler Sicherheit und gesunder Umwelt unterstützt.

Meine Damen und Herren! Nach dem erfolgten Abschluß zweier Steuerreformetappen, nämlich 1988 und 1992, welche unter anderem die größte Unternehmenssteuerreform der Zweiten Republik brachten, hat sich unsere Steuerpolitik in weiterer Folge an den Tendenzen der Europäischen Gemeinschaft zu orientieren. Man darf nicht übersehen, daß Österreich mit der Etappe der zweiten Steuerreform in großen Belangen eine Vorreiterrolle in Europa übernommen und Vorbildwirkung für die künftige Finanzpolitik in der Gemeinschaft hat.

Es geht unter anderem um die Einführung einer Endbesteuerung für Kapitalerträge, um die Abschaffung der Gewerbe- und Vermögenssteuer und um die Schaffung einer eigenen Kommunalabgabe.

Daß die Etappen der Steuerreform der letzten Jahre gemeinsam mit dem EU-Beitritt bereits positive Auswirkungen haben, möge anhand von

Dr. Kurt Kaufmann

zwei Zahlen hier zur Kenntnis gebracht werden, und zwar Zahlen aus dem jüngsten Wirtschaftsbericht von Minister Schüssel, den er vergangene Woche im Nationalrat vorgestellt hat. Darin wird darauf hingewiesen, daß für heuer mit einem bedeutend höheren Wachstum zu rechnen ist, als noch die Prognose aus dem März vom Wifo errechnet hat, nämlich mit rund 2,5 Prozent, und daß sich die Beschäftigungsentwicklung endgültig von einem Minus in ein Plus gewandelt hat. Im Vorjahr um diese Zeit gab es rund 8 000 Arbeitsplätze weniger, aber im Juni dieses Jahres ist eine Zuwachsrate von 15 000 Arbeitsplätzen zu verzeichnen gewesen.

Diese Zahlen beweisen, daß der Wirtschaftsaufschwung voll eingesetzt hat. Es gibt positive Auswirkungen der Steuerreform, aber auch positive Auswirkungen der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung.

Der kommende Beitritt zur EU macht eine Reihe von rechtlichen Änderungen im Steuer- und Zollrecht notwendig, das wurde heute schon erwähnt. Ich glaube, Kollege Kapral, daß wir uns sehr wohl entsprechend vorbereitet haben, daß auch Maßnahmen gesetzt wurden. *(Bundesrat Dr. Kapral: Mental haben Sie sich vorbereitet!)* — Mental. Ja.

Ich glaube, daß Bundesminister Schüssel gemeinsam mit dem Verkehrsminister sehr rasch entsprechende Aktionen im Bereich des ERP-Fonds und im Bereich der BÜRGES gesetzt hat. Ich weiß, das Problem sind die Frage der Entlastung der Lager und die Frage der entsprechenden Werbung für unsere Produkte. Gerade die Frage der Entlastung hängt davon ab, ob wir tatsächlich mit 1. Jänner beitreten. Das sind also Punkte, die man zurzeit nur teilweise entscheiden kann.

Es werden einige grundlegende Maßnahmen gesetzt. Ich möchte eigentlich nur jene anführen, die heute noch nicht erwähnt wurden. Es wurde zum Beispiel nicht erwähnt, daß es einen Wegfall der Beschränkungen im Reiseverkehr, bei den Importen geben wird, was zu einem nicht unbeträchtlichen Steuerausfall in der Höhe von 500 Millionen Schilling führt. Ich meine damit unter anderem die Anhebung der Einfuhrgrenzen auf 90 Liter Wein, 10 Liter Schnaps und 110 Liter Bier, die zu einem Steuerentfall in der Höhe von 500 Millionen Schilling führen.

Es werden die Gebühren um rund 130 Millionen reduziert. Die Reduktion der Schaumweinsteuer von 36 auf 20 S wurde heute schon erwähnt. Es wird die Weinsteuer abgeschafft; darauf möchte ich dann noch im speziellen zu sprechen kommen. Es wird eine Halbierung der Kapitalverkehrssteuer geben. Es wird gerade im Umsatzsteuerbereich das Binnenmarktverfahren eingeführt. Es wird Steuererleichterungen bei grenzüberschreitender Unternehmenszusammenarbeit geben ebenso wie Erleichterungen für kleine Brennereien und auch für kleine Brauereien. Es wurden Staffelungen eingeführt, die für unsere Brauereien sicher sehr notwendig und eine wichtige mittelstandspolitische Maßnahme sind.

Insgesamt kann man dem Bericht des Finanzministeriums entnehmen, daß Mindereinnahmen in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling erwartet werden. Ich bin nicht einer Meinung mit Ihnen, Herr Kollege Langer, daß es auf einmal zu Steuererhöhungen kommt. Insgesamt rechnet das Finanzministerium — laut einer internen Unterlage — mit Mindereinnahmen von 1,5 Milliarden. Das heißt, diese Mindereinnahmen sind natürlich als verstärkt inflationsdämpfend auszusehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aus all diesen Steuergesetzen und Anpassungsgesetzen drei Punkte herausgreifen, nämlich die Frage der Weinbesteuerung, die Frage des vereinheitlichten Fälligkeitstermins für Sozialabgaben und die Einigung über die Finanzierung der Außenhandelsorganisation.

Zur Weinbesteuerung. Johannes Ditz ist leider momentan nicht da. Es ist sein großer Verdienst gewesen, daß er vor mehreren Jahren ein Thema aufgegriffen hat, das sehr viel in der Öffentlichkeit, vor allem in der Fremdenverkehrswirtschaft diskutiert wurde, nämlich die in Österreich überhöhte Besteuerung alkoholischer Getränke, was zu nicht unbeträchtlichen Wettbewerbsverzerrungen, vor allem in Westösterreich, zum benachbarten Ausland geführt hat. Man muß bedenken, daß auf den Getränkepreis die Alkoholsonderabgabe — ich bleibe bei alkoholischen Getränken — draufgeschlagen wird, dann noch Getränkesteuer und vom gesamten Betrag noch einmal 20 Prozent Mehrwertsteuer.

Von der Fremdenverkehrswirtschaft wurde berechtigterweise damit argumentiert, daß damit vor allem die Dienstleistung des Fremdenverkehrs mehrfach besteuert wird und es zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Ausland kommt. Das ist der eine Bereich.

Der zweite Bereich ist die vom Gesetzgeber im Laufe der letzten Jahre in Kauf genommene mehrwertsteuerliche Wettbewerbsverzerrung zwischen dem Weinproduzenten und dem Weinhandel. Während für die Weinproduzenten ein Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent gilt, unterliegen der Weinhandel und auch die Winzergenossenschaften einem Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent.

Ich weiß, die Getränkesteuer ist eine Art „unendliche Geschichte" in der österreichischen Steuerpolitik. Es ist schwierig, darüber Einver-

Dr. Kurt Kaufmann

nehmen zwischen Städte- und Gemeindebund auf der einen Seite und dem Bund auf der anderen Seite zu erzielen. Es geht um die Frage, wer die Steuerausfälle trägt. Auf der anderen Seite ist natürlich auch die Konkurrenz zwischen Weinhandel und Weinproduzenten nicht zu übersehen. Die alte Getränkesteuer hatte den Vorteil, daß sie am Ort der Konsumation einzuheben war, weswegen es zu keiner Wettbewerbsverzerrung von 10, sondern von 20 Prozent gegenüber dem Weinhandel gekommen ist. Ich denke hier an den Ab-Hof-Verkauf.

Die Lösung, die in den letzten Jahren gefunden wurde, ist meines Erachtens halbherzig, denn sie hat die Befreiung von der Getränkesteuer beim Ab-Hof-Verkauf für den Weinproduzenten beibehalten; der Weinhandel und die Winzergenossenschaften sind aber mit 20 Prozent Mehrwertsteuer belastet. Die Folge ist, daß es zu Umsatzeinbußen in Millionenhöhe kommt, es derzeit ein Weinhändler-Sterben zu verzeichnen gibt und auf der anderen Seite die Winzergenossenschaften finanziell äußerst schwach dotiert dastehen. — All das geschieht vor dem Hintergrund des bevorstehenden Beitritts Österreichs zur EU, der mehr Wettbewerb bedeutet und auch Direktimporte in größerem Ausmaß zuläßt.

Ich glaube, ein Jammern über das Stagnieren des österreichischen Weinabsatzes hilft nichts. Es muß uns gelingen, wie in der EU starke Genossenschaften von starken Weinhändlern zu organisieren, die die Vermarktung des österreichischen Weines international übernehmen. Ich glaube, nur mit einem Direktverkauf ab Produzenten kann man diese Situation nicht lösen.

Die heute zu beschließende Novelle zum Umsatzsteuergesetz hätte zumindest den Ansatz zu einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz beim Weinverkauf geboten. Es wurde mit der EU eine Übergangslösung von 12 Prozent für Weinverkauf vereinbart, die sogenannte Parking-rate. Ich bin nicht sicher, ob das nicht zu einer Dauerlösung wird. Jedenfalls bleibt die Diskriminierung des Weinhandels weiter aufrecht.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in den letzten acht Jahren durch die Abschaffung der Luxusmehrwertsteuer, der Steuerreform 1989, die zu einer deutlichen Senkung der Lohn-/Einkommensteuersätze geführt hat, durch die Reform der Körperschaftsteuer, durch die Reform der Grunderwerbsteuer, durch die Einführung der Normverbrauchsabgabe, der Steuerreform 1993, durch die Einführung der Endbesteuerung bei Kapitalerträgen, durch die Reform der Familienbesteuerung sowie durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer nicht nur Reformdynamik bewiesen, sondern auch die Weichen für die österreichische Steuerpolitik neu gestellt, sodaß man mit Recht von einer Wende in der österreichischen Steuerpolitik sprechen kann.

Mit diesen Reformen ist Österreich nicht nur vom Hochsteuerland zu einem Niedrigsteuerland geworden, sondern es hat sich auch die Steuerphilosophie geändert. Ich danke hier vor allem Johannes Ditz für die von ihm gesetzten Initiativen, wonach die Sicherung der Arbeitsplätze nicht durch den Staat, sondern nur durch wettbewerbs- und eigenkapitalstarke Betriebe garantiert werden kann. Der Übergang von hohen zu niedrigen Steuersätzen zeigt, daß in der künftigen Steuerpolitik das Prinzip der Eigeninitiative und Leistung gegenüber der Bevormundung und der Wirtschaftslenkung im Vordergrund stehen soll.

Meine Damen und Herren! Es wird sicherlich notwendig sein, in den nächsten Jahren eine neuerliche Steuerreform durchzuführen; geplant ist sie für 1996/97. Hier geht es vor allem um eine Reform der Verkehrs- und Verbrauchssteuern. Es wurde heute schon erwähnt, die Mehrwertsteuersätze sind zwar innerhalb der Bandbreite der europäischen Staaten, aber im nahen Grenzverkehr eindeutig zu hoch. Auch die Verbrauchssteuern führen natürlich zu Wettbewerbsverzerrungen für die österreichischen Unternehmer. Ich glaube, daß man gerade bei dieser Thematik auch nochmals über den Bereich der Getränkebesteuerung diskutieren und vielleicht auch einmal über die Abschaffung der Getränkesteuer nachdenken soll, wobei mir schon bewußt ist, daß es zu einem entsprechenden finanziellen Ausgleich für die Gemeinden und für die Finanzausgleichspartner kommen muß. — Jedenfalls ist es den Deutschen vor einigen Jahren gelungen, die Getränkesteuer abzuschaffen. In Österreich ist dieser Anachronismus aus früheren Zeiten noch immer da.

Meine Damen und Herren! Zur Weinsteuer möchte ich folgendes sagen: Ich glaube, der Gesetzgeber soll diesbezüglich nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und die Wettbewerbsverzerrung, die derzeit zwischen Weinproduzenten und Weinhandel besteht, aufrechterhalten. Ich weiß, der Weinhandel ist nur eine kleine Gruppe, aber auch diesem Bereich sollte man Überlebensmöglichkeiten geben.

Nun zu zwei Punkten, die für mich als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft sehr erfreulich sind: Es ist im Finanzausschuß gelungen, eine Vereinheitlichung der Fälligkeitstermine für Sozialabgaben und Steuern ab 1. Mai 1995 zu erreichen, was für die Betriebe eine erfreuliche Verwaltungsvereinfachung darstellt und was zumindest auch mit einem Zahlungsaufschub von vier Tagen für die Sozialversicherungsbeiträge verbunden ist. — Auch das ist einmal ein Ansatz für eine weitere Verwaltungsvereinfachung.

Dr. Kurt Kaufmann

Es ist ebenso erfreulich, daß es gelungen ist, die Außenhandelsfinanzierung auf neue Beine zu stellen und eine gemeinsame Lösung zu finden, wobei mir aber nicht ganz klar ist, welche Funktion der Freie Wirtschaftsverband ausgeübt hat. Der Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes Schmidtmeier ist jahrelang im Präsidium der Bundeswirtschaftskammer gesessen. Er weiß von den Vorteilen, aber nicht nur von den Vorteilen, sondern er weiß auch, welche Funktion die Außenhandelsstellen seit Jahrzehnten ausgeübt haben. Das Ganze hat den Beigeschmack, daß gewisse Erpressungen damit verbunden waren und auf der anderen Seite sich Herr Schmidtmeier einen entsprechenden Abgang schaffen wollte, damit er im Freien Wirtschaftsverband eine gute Nachrede hat.

Meine Damen und Herren! Jedenfalls waren die Außenhandelsförderungsbeiträge in der jetzigen Form durch den EU-Beitritt nicht mehr haltbar. Auch schon im EWR-Bereich hat es darüber entsprechende Diskussionen gegeben. Es war wichtig für uns, eine Organisation neu zu finanzieren, die auf der Welt einmalig ist und die wir Julius Raab verdanken. Es wurde heute schon erwähnt, wir haben auf der ganzen Welt über 80 Außenhandelsstellen mit qualifizierten Mitarbeitern, die unbürokratisch — vor allem gerade unseren Klein- und Mittelbetrieben — behilflich sind, Exporte anzubahnen.

Kollege Langer — es ist meistens so, daß er verschwindet, nachdem er seine Rede gehalten hat — hat kritisiert, daß es hier zu einer . . . *(Bundesrätin Dr. Riess: Die Anwesenheit bei Ihren Ausführungen ist aber auch nicht überwältigend!)* Ich war bei ihm auch herinnen! Ich wollte Kollegen Langer nur aufklären, weil er sich meistens nicht auskennt. *(Bundesrat Eisl: Der Staatssekretär ist gegangen, als Sie gekommen sind!)* Er kommt gleich wieder. Der Herr Staatssekretär ist ja aufgeklärt, aber Kollege Langer ist nicht aufgeklärt über die Funktion der Außenhandelsfinanzierung.

Es klingt sehr nett und ist in der Art der Freiheitlichen Partei sehr populistisch, wenn Sie sagen, es sollten nur jene Betriebe, die Exporte durchführen, diese Außenhandelsförderungsorganisation finanzieren. *(Bundesrat Eisl: Das ist ganz normal! Der Konsum ist derselben Meinung!)*

Herr Kollege! Das ist sehr populistisch, klingt natürlich ausgezeichnet, weil nämlich die Großbetriebe diese Organisation nicht brauchen. Es brauchen vor allem die Kleinbetriebe und auch jene Betriebe, die vielleicht momentan nicht so ertragsstark sind, entsprechende Exportanbahnungsmöglichkeiten. *(Bundesrätin Dr. Riess: Weiß das Ihr Koalitionspartner auch? Die SPÖ ist da anderer Meinung als Sie!)*

Die Freiheitliche Partei vertritt da natürlich wieder das Prinzip des Stärkeren und der Trittbrettfahrer, was wir von großen Marktleadern der Handelsketten erfahren haben. 38 Prozent der Kammermitglieder haben nur mehr die Gewerbesteuer bezahlt, und das gleiche wäre auch hier eingetreten.

Da zuerst der Konsum erwähnt wurde: Der Konsum ist genauso ein Mitglied in der Kammerorganisation wie die anderen 150 000 Mitglieder, daher kann es für diesen Bereich keine Sonderregelung geben. Es wurde versucht, ein gerechtes System zu finden — ist doch nach den Berechnungen der Kammer und des Wirtschaftsforschungsinstituts fast jeder zweite Arbeitsplatz direkt oder indirekt von den Exporten abhängig. Daher kann diese Belastung der Finanzierung nicht alleine auf die exportorientierte Wirtschaft ausgedehnt werden. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Bisher betrug der Außenhandelsförderungsbeitrag 3 Promille der Importe und Exporte. Das war in den letzten Jahren ein Aufkommen von rund 2,4 Milliarden Schilling, wovon der Bund 8,5 Prozent erhielt — das sind ungefähr 160 Millionen Schilling.

Zuerst wurden die großen Rücklagen, die die Außenhandelsorganisation aufgestellt hat, kritisiert. Meine Damen und Herren! Ein Teil davon, rund 300 Millionen Schilling, war eine Pensionsrücklage für die Bediensteten. Ich meine, in jedem besseren Betrieb gibt es derartige Rücklagen. Es wurden über 800 Millionen Schilling für Personal, 300 Millionen Schilling für Sachaufwand, 372 Millionen Schilling für Messen, 100 Millionen für die österreichische Fremdenverkehrswerbung, 370 Millionen Schilling für direkte Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben bei Messeständen, 82 Millionen Schilling für die Exportakademie und auch für die Ausbildung von Führungskräften, und 130 Millionen Schilling für Wirtschaftsmissionen ausgegeben.

Es wurde zuerst gefragt, wo das Einsparungspotential der Außenhandelsorganisationen liegt. Ich muß sagen, leider wird ein Teil der Messeveranstaltungen eingespart. Es ist geplant, in dem Bereich rund 270 Millionen Schilling einzusparen. Es ist geplant, bei den Reisekostenzuschüssen einzusparen. Es ist geplant, Außenhandelsstellen in den Ländern zu schließen, in denen die entsprechenden Märkte nicht vorhanden sind. Meine Sorge ist, daß durch diese Finanzierung einem Großteil der Klein- und Mittelbetriebe die Chance genommen wird, entsprechend zu exportieren.

Meine Damen und Herren! Die neue Außenhandelsförderung ist unbürokratisch, fair und soll Trittbrettfahrereffekte vermeiden. Wie gesagt,

Dr. Kurt Kaufmann

eine ertragsorientierte Beitragslösung, quasi eine Umverteilung von den Gewinnbetrieben zu den Verlustbetrieben, wird abgelehnt. Das Hauptproblem, das wir schon bei der Gewerbesteuer hatten, nämlich daß nur mehr 38 Prozent der Betriebe Kammerumlage 1 zahlten, konnte nicht als Basis für die neue Berechnung herangezogen werden.

Meine Damen und Herren! Auch die Umsetzung des Vorschlags, die Außenhandelsorganisation aus der Bundeskammer auszugliedern, sie dem Außenministerium anzugliedern oder einen privaten Verein daraus zu machen, hätte meines Erachtens die Durchschlagskraft dieser Organisation geschmälert. Dieser Vorschlag hat natürlich zu enormen Verunsicherungen innerhalb dieser Organisation, unter anderem beim Personal dieser Organisation geführt.

Die Modelle, die angeboten waren, waren sehr unterschiedlich. Es hat auch in der Sozialdemokratischen Partei hier verschiedenste Ansätze und Strömungen gegeben: Einerseits wollten die Sozialdemokraten die Finanzierung von den gewinnorientierten Betrieben bei den Betriebsergebnissen anhängen, dann wurde das von einem Teil der SPÖ wieder abgelehnt. Schließlich kam man dann gemeinsam zum Modell des akkordierten Vorsteuerabzugs.

Meine Damen und Herren! Dieses Vorsteuermodell ähnelt den Vorstellungen, die die Kammer bisher gehabt hat, nämlich die KU 1 an die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer anzuhängen, weil man versucht hat, ein möglichst objektives Kritiken zu schaffen. Ich glaube, daß dieses Modell allen Kritiken gerecht wird. Es ist auch ein Modell, mit dem der Lebensmittelhandel leben kann.

Die Frage war zum Schluß, ob die unterschiedlichen Steuersätze als Vorsteuerbemessungsgrundlagen, einmal 10 Prozent und einmal 20 Prozent, verfassungskonform sind. Die positive Auskunft des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes war schlußendlich ausschlaggebend, daß dieser Regelung durchaus der Vorzug gegeben wurde.

Diese Finanzierung ist ein Mischsystem bestehend aus der ursprünglichen KU 1, die ein Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag ist, und den neuen Regelungen im Vorsteuerbereich. Es wurde der Höchstsatz mit 4,3 Promille festgelegt — ich möchte betonen, daß das ein Höchstsatz ist, der von der Kammer nicht ausgeschöpft werden muß.

Daß vom Freien Wirtschaftsverband und von den Gewerkschaften im Zusammenhang damit pauschale Forderungen zu neuen Flächenberufen und zu einem zweiten Berufsschultag aufgestellt wurden, hat mich sehr verwundert. Ich weiß nicht, wie die Außenhandelsfinanzierung mit einem zweiten Berufsschultag zusammenhängen soll. *(Bundesrat Payer: Wollen Sie keine besser ausgebildeten Lehrlinge?)* Ich glaube, wir haben in Österreich ein duales Ausbildungssystem, das ausgezeichnet ist. Was hier geplant war, hätte wieder eine zusätzliche Belastung für die Wirtschaft bedeutet. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Payer.)* Egal, man hat sich im Endeffekt einigen können. Aber von vornherein war mir nicht klar, was die Außenhandelsfinanzierung mit einem zweiten Berufsschultag gemeinsam haben soll.

Zum Schluß kommend: Diese neue Ersatzfinanzierung ist unbürokratisch, verfassungskonform, ausgewogen, sparsam und gerecht, sie ist fair und hat eine mittelstandspolitische Komponente, weil 80 000 Kleinbetriebe mit einem Umsatz bis zu 2 Millionen Schilling davon befreit sind.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Steuergesetzgebung, mit den Gesetzen, die wir heute beschließen, werden wesentliche Meilensteine für die künftige Finanzpolitik und für den Beitritt Österreichs zur EU gesetzt. Ich glaube, nur eine offensive Steuerreformpolitik, eine offensive Budgetpolitik in Richtung Konsolidierung und eine konsequente Entstaatlichungspolitik können wesentlich dazu beitragen, daß sich Österreich aus eigener Kraft im Europa von morgen entsprechend etablieren kann.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwürfen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Gstöttner. — Bundesrätin Dr. Riess: Kein Applaus von der SPÖ!)* *12.05*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Anton Koczur gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.05

Bundesrat Anton **Koczur** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ja der Österreicherinnen und Österreicher zum EU-Beitritt ist klar und deutlich ausgesprochen worden. Damit ist das Tor zum Markt der 320 Millionen Menschen weit geöffnet und ein vorläufiger Schlußpunkt unter unsere langjährigen Bemühungen gesetzt. Dieser Weg führte Österreich von der Einbindung in das europäische Wiederaufbauprogramm, dem EFTA-Beitritt, den Assoziationsverhandlungen in den sechziger Jahren, der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens bis zum Abschluß des Vertrages zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes im Jahre 1993.

Die Verantwortlichen waren und sind bemüht, diese verstärkte Internationalisierung ohne grö-

Anton Koczur

ßere Reibungsverluste zu ermöglichen, sodaß neben den Bemühungen, unserer Wirtschaft eine günstige Ausgangslage im sich neu ordnenden Europa zu sichern, auch im Bereich der Gesetzgebung die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen sind. In diesem Sinne wird heute und morgen eine Reihe von legistischen Paketen geschnürt. Ich möchte auf einige mir wichtig erscheinende Belange in den Punkten 15 bis 23 der Tagesordnung eingehen.

Es ist die Konzeption des Umsatzsteuergesetzes 1994 eindeutig am Beitritt Österreichs zur Europäischen Union orientiert und strebt die Harmonisierung des österreichischen Umsatzsteuerrechtes an das Gemeinschaftsrecht an. Dieses Gemeinschaftsrecht ist im wesentlichen in der 6. Richtlinie festgelegt und beschränkt die Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten auf den Bereich der Steuersätze.

Österreich konnte in den Beitrittsverhandlungen erfreulicherweise eine Reihe bedeutender Übergangsregelungen vereinbaren, welche auf die österreichischen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Im übrigen wurde versucht, das neue Umsatzsteuergesetz so zu gestalten, daß es dem geltenden Recht möglichst nahekommt, um die Umgewöhnung zu erleichtern.

In den Anmerkungen zur Gesetzesvorlage wird festgehalten, daß die budgetären Auswirkungen zwar nicht genau abschätzbar sind, daß jedoch aufgrund der Erfahrungen in den EU-Mitgliedsstaaten keine signifikanten Veränderungen des Steueraufkommens zu erwarten sind.

Ein weiter Bereich betrifft das Tabakmonopolgesetz. Die Änderung dieses Gesetzes soll die Vergabe von Tabakverschleißgeschäften EWR-konform gestalten und zugleich der geänderten Rechtslage, wie sie sich aus der Gewerberechtsnovelle 1992 ergibt, Rechnung tragen. Dies bedeutet im einzelnen, daß Bewerber aus Ländern, welche Vertragsparteien des EWR-Abkommens sind, Österreichern bei der Vergabe von Tabakverschleißgeschäften gleichgestellt werden. Bevorzugungen gibt es lediglich gegenüber Bewerbern aus Drittstaaten.

Da durch die Gewerberechtsnovelle 1992 die Ausübung des Gastgewerbes nicht mehr an eine Konzession gebunden ist, sondern lediglich einer Gewerbeberechtigung bedarf, sollen die Inhaber solcher Berechtigungen in Hinkunft das Recht haben, Tabakwaren an ihre Gäste zu verkaufen. Allerdings muß der Gewerbetreibende seine Berechtigung auch ausüben.

Die Ziffer 4 der Gesetzesvorlage nimmt auf Übergangsregelungen dort Bezug, wo die Voraussetzungen zum Verkauf der Tabakerzeugnisse nach der neuen Gesetzeslage nicht mehr gegeben sind.

Das Abgabenänderungsgesetz sieht ein Bündel von Maßnahmen zur Klarstellung und Ergänzungen verschiedener Gesetzesmaterien vor und soll deren Anwendung erleichtern, wie zum Beispiel die gesetzliche Pauschalierung im Bereich der Einkommen-, Umsatz-, Erbschafts- und Schenkungssteuern oder die Befreiung bestimmter Kleinunternehmer von der Erklärungspflicht bei der Umsatzsteuer.

Ein Schritt zur Vereinheitlichung wird auch — wie von meinem Vorredner schon gesagt wurde — bei der Lohnverrechnung gesetzt: Der lohnsteuerliche Lohnzahlungszeitraum und der sozialversicherungsrechtliche Beitragszeitraum werden einheitlich mit einem Kalendermonat vorgesehen.

Als langjähriger Wohnbausprecher im Niederösterreichischen Landtag habe ich sehr oft an Diskussionen über die finanziellen Probleme im Wohnbau teilgenommen. Ich meine, wenn wir den prognostizierten Fehlbeständen entgegenwirken wollen, sind neue Wege zu beschreiten. In diesem Sinne begrüße ich die im Gesetz enthaltenen steuerlichen Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus als einen Teilschritt in die richtige Richtung.

Die Begünstigung der Anlageinstrumente „Partizipationsscheine“ und „Wandelschuldverschreibungen“, welche durch die Wohnbaubanken begeben werden können, und deren steuerliche Begünstigung als Sonderausgaben bei der Anschaffung sowie die 4prozentige Steuerfreistellung der Kapitalerträge sind unter anderem nicht zu unterschätzende Anreize, Geld in die Wohnungswirtschaft einzubringen, die ja bekanntlich ein Motor unseres Wirtschaftsaufschwunges ist.

Als Kommunalpolitiker einer Gemeinde, die der abgeschafften Gewerbesteuer nachtrauert, muß ich mich der Realität stellen und künftig mit der Kommunalsteuer vorliebnehmen. Daher bin ich dankbar dafür, daß auch das im Abgabenänderungsgesetz enthaltene Kommunalsteuergesetz verschiedene Klarstellungen trifft, welche die Anwendung beim deutlich erweiterten Kreis der Abgabepflichtigen erleichtert.

Die 11. Handelskammergesetznovelle und die Änderung des Arbeiterkammergesetzes haben ihre Begründung in der besonderen Stellung der Sozialpartner in unserem Land. Sie sollen auch in der Europäischen Union an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, soweit ihre Mitglieder davon betroffen sind, mitwirken können. Dem wird durch die Möglichkeit, Stellungnahmen zu Entwürfen von Richtlinien, Verordnungen oder Empfehlungen der EU abzugeben,

Anton Koczur

Rechnung getragen. Darüber hinaus sind die Sozialpartner in dem beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einzurichtenden „Außenwirtschaftspolitischen Beirat" als ordentliche Mitglieder eingebunden.

Dr. Kaufmann ist gerade nicht da — ich darf mir ersparen, auf den Außenhandelsbeitrag einzugehen. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)* Ich verstehe, daß er hier großen Erklärungsbedarf hat. Das ist ja auch durch die Dauer, die er diesem Kapitel gewidmet hat, zum Ausdruck gekommen. Ich würde es nicht so einfach sehen und auf die Profilierungssucht des Freien Wirtschaftsverbandes abschieben. Ich glaube, daß die Kammerfunktionäre nicht sehr klug vorgegangen sind, und diese Vorgangsweise hat ein wenig an das erinnert, was man sehr oft in der Öffentlichkeit, aber auch im Kreise der Wirtschaftstreibenden sagt, nämlich daß es dort doch noch versteinerte Strukturen gibt. *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.)*

Die Behauptung, daß man im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auch über Bildung und Ausbildung reden darf und daß sich das duale Ausbildungssystem, zu dem wir uns bekennen, nicht auch weiterentwickeln soll, ist mir auch nicht ganz verständlich gewesen. Ich weiß nicht, warum das hier so zum Ausdruck gekommen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 erfordert die weiteren Gesetzesänderungen dieses Geschäftsstückes. Die derzeitige Erhebungsform der Grunderwerbsteuer ist nicht nur mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand verbunden, sondern führt auch, bedingt durch die Verzögerungen bei der Grundbucheintragung, sehr oft zu Unmutsäußerungen der Betroffenen. Die im Gesetz nun vorgesehene Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr sowie deren Entrichtung in einer zentralen Stelle, sofern sich der Steuerpflichtige bei diesem Vorgang eines Notars oder eines Rechtsanwaltes bedient, wird zum Entfall der sogenannten „Unbedenklichkeitsbescheinigung" führen und sicherlich von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung empfunden werden.

Das Präferenzzollgesetz soll in seiner Geltungsdauer über den 31. Dezember 1994 hinaus um ein weiteres Jahr verlängert werden. Es ist schon gesagt worden: Damit kann das derzeitige Schema der allgemeinen Zollpräferenz über einen kurzen Zeitraum auch nach dem EU-Beitritt angewendet werden. Wirtschaft und Verwaltung vermeiden so die nachteiligen Konsequenzen, die sich allenfalls aus der zweimaligen Umstellung ergeben würden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da das heute anders zum Ausdruck gekommen ist, darf ich feststellen und unterstreichen, daß die Regierung trotz aller widrigen Umstände sehr wohl Beachtliches bewältigt hat und sich darüber hinaus auch vielen zusätzlichen, nicht vorhersehbaren Herausforderungen gestellt hat. Die Kritik der FPÖ geht — wie so oft — an der Realität vorbei und ist alles andere als eine konstruktive Oppositionspolitik. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Putz.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich den Anträgen des Finanzausschusses in den Punkten 15 bis 23 anschließen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *12.15*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

12.15
Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Ellmauer hat heute in seiner grundsätzlichen Rede dargestellt, wie umfassend die Steueranpassungen sind. Ein Teil dieser Anpassungen, die uns heute vorliegen, betrifft auch die Landwirtschaft.

Es geht zunächst einmal um die Schaumweinsteuer, auf die auch Kollege Harring bereits eingegangen ist. Die Schaumweinsteuer soll von 36 S auf 20 S gesenkt werden. Ich halte das deswegen für notwendig, weil wir in Österreich eine hervorragende Grundweinproduktion für die Sekterzeugung haben. Es sind nicht nur der Gänserndorfer und der Mistelbacher Raum. Wir sind auch im Ausland mit unseren Sektgrundweinen führend und anerkannt.

Es ist daher diese Senkung der Schaumweinsteuer auch für die internationale Konkurrenzfähigkeit äußerst wichtig und sinnvoll — wohl wissend, daß mit dieser Senkung der Schaumweinsteuer noch nicht alle Probleme beseitigt sind, denn wir bleiben mit den 20 S in Österreich, gemessen auch an unseren Nachbarländern, ein Hochpreisland.

Wenn ich beispielsweise einen Sekt oder einen Schaumwein hernehme, der dem Grunde nach 100 S dem Grunde ausmachen würde, würde er mit den Steuerzuschlägen im italienischen Raum 156 S, in Deutschland 177 S und in Österreich nach wie vor 224 S kosten. Das bedeutet für die österreichische Weinwirtschaft natürlich eine Benachteiligung, die sich auf den Gewinn von Marktanteilen negativ auswirken wird.

Ich halte bei dieser Vorlage auch die Einbeziehung von Perlwein und Frizzante, bis zu einem gewissen Grad für problematisch, denn diese bei-

Ing. Johann Penz

den Sektproduktionen waren bisher von der Besteuerung ausgenommen und sollen nunmehr auch mit einem Steuersatz von 20 S belastet werden. Wenn die Berechnungen des Finanzministeriums stimmen, so bedeutet das eine zusätzliche Steuereinnahme von 90 Millionen Schilling.

Ich darf mich daher der Anregung des Bundesrates Dr. Kaufmann anschließen, daß wir trotz der heutigen Beschlußfassung, die einen ersten Schritt in Richtung Steuererleichterung darstellt, grundsätzlich einmal über die Besteuerung der alkoholischen Getränke noch diskutieren.

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, daß heute auch die Weinsteuer abgeschafft werden soll, die 1992 eingeführt wurde und auf die die Weinbauern alles andere als freudig reagiert haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang hier auch erwähnen, daß die Weinsteuer 1,15 S betragen hat und die Freiheitliche Partei im Nationalrat einen Antrag eingebracht hat, daß die Weinsteuer etwa 8 S hätte betragen sollen. *(Zwischenruf des Bundesrates Schwab.)* Natürlich stimmt das! Das ist ja nachlesbar, Herr Kollege Schwab! Man kann über vieles reden, aber lesen werden Sie auch können. Daher können Sie auch die Protokolle nachlesen, in denen auch bei den niederösterreichischen Abgeordneten — auch beim Kollegen Schreiner, der das heute bestreitet — steht, daß dieser Antrag eingebracht wurde.

Diese Weinsteuer hat in Summe etwa 250 Millionen Schilling betragen, und auch seitens des Finanzministeriums wurde immer wieder gesagt, sie sei eine Bagatellsteuer und sollte eigentlich nicht bestehen. Wir sind froh, daß es mit der heutigen Beschlußfassung hier im Bundesrat für die Weinbauernschaft zu dieser Entlastung kommt, die seit zwei Jahren für großen Unmut gesorgt hat.

Ich sehe aber ein Problem auf die Weinbauern zukommen, und zwar aufgrund der Umsatzbesteuerung. Durch die heutige Novelle zum Umsatzsteuergesetz soll nämlich der pauschale Vorsteuerabzug in der Weinwirtschaft von 10 auf 12 Prozent angehoben werden. Das würde bedeuten, daß die Weinbauer, die bisher keine Zahllast gehabt haben, in Hinkunft 2 Prozent an Umsatzsteuer an den Finanzminister abzuliefern hätten.

Ich bin aber aufgrund der Debatte gestern im Finanzausschuß einigermaßen zuversichtlich, da die Erklärung abgegeben wurde, daß man die gesamte pauschale Berechnung in der Landwirtschaft überdenken wird und auch daran denkt, sobald Ziffern vorliegen, den pauschalen Vorsteuerabzug in der Landwirtschaft generell zu ändern. Das wird wahrscheinlich auch der Fall sein, denn wir alle wissen, daß mit einem EU-Beitritt die agrarischen Preise sinken werden, daß aber die Zukäufe, die die Bauern tätigen müssen, mit dem hohen Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent belastet sind, sodaß also in Summe die Aufkommensneutralität dann nicht mehr gegeben sein wird und daher eine Erhöhung des pauschalen Mehrwertsteuersatzes notwendig sein wird.

Die heutige Beschlußfassung umfaßt einen vierten Punkt, der die Landwirtschaft betrifft, und zwar ist das das Branntweinmonopolgesetz aus dem Jahre 1922, das novelliert wird zu einem Alkohol-Steuer und Monopolgesetz. Hier, glaube ich, konnte gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf für die heimische Landwirtschaft ebenfalls eine Reihe von Verbesserungen erreicht werden.

Die Novelle beinhaltet insbesondere eine Ausweitung der bisherigen Erzeugermengen und das Verkaufsrecht des steuerfrei produzierten Hausbedarfs. Die bisherigen Brennrechte bleiben aufrecht. Die Bauern können im Wege der Abfindungsbrennerei Alkohol erzeugen, und die Besteuerung mit 54 S — so wie bisher — bleibt. Aber jener Alkohol, der darüber hinaus produziert wird, wird mit 100 S besteuert. Das Zusatzkontingent wurde um 100 Liter Alkohol aufgestockt. Ich glaube, das ist schon eine Größenordnung, die es verdient, erwähnt zu werden und daß man sich dafür bedankt.

Die Hausbranntweinberechtigung bedeutet also auch in Hinkunft, daß Landwirte 15 Liter Alkohol produzieren dürfen und für jeden Haushaltsangehörigen zusätzlich 6 Liter Alkohol, und zwar in den Bundesländer Tirol und Vorarlberg, in den anderen Bundesländern nur 3 Liter Alkohol je Haushaltsangehörigen. Weshalb die westlichen Bundesländer mehr „Geist" produzieren dürfen als die übrigen, ist mir nicht ganz klar, aber es sei diesen Bundesländern gegönnt, denn ich sehe das auch in einem völlig anderen Zusammenhang: Es besteht ja nunmehr auch die Möglichkeit, den Hausbranntwein zu veräußern, das heißt, er darf verkauft werden, was bisher verboten war und was gerade in diesen Tourismusländern, wo eigene Beeren und Pflanzen, also auch eigene landwirtschaftliche Produkte gebrannt werden, einen wichtigen Beitrag für den Fremdenverkehr leisten wird.

Wie wir alle mit Genugtuung in den letzten Monaten haben lesen können, erzeugen die österreichischen Schnapsbrenner Qualitäten, die sich sehen lassen können, die dem internationalen Vergleich standhalten können. — Auch in diesem Sinne ist diese heutige Vorlage zu sehen, und deshalb stimmen wir von der Landwirtschaft dieser Vorlage nicht nur gerne zu, sondern möchten auch die Gelegenheit dazu benützen, uns für die Ausweitung der Brennrechte zu bedanken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.26

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

12.26

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dreistündiger Debatte ist — wie ich glaube — diese gesamte Gesetzesmaterie bis ins Detail ausgeleuchtet, sodaß ich nicht mehr darauf eingehen möchte, sondern im Zusammenhang mit unserem EU-Beitritt einige Gefühle meinerseits zum Ausdruck bringen möchte.

Es wird hier in diesem Raum heute bei dieser Sitzung — es wurde schon einmal ausgesprochen, und ich empfinde das auch so — eine Weltuntergangsstimmung erzeugt, so als ob jetzt mit einem Schlag für uns alles aus sein würde, als ob diese Hürden nicht zu überwinden wären. — Dem kann ich absolut nicht zustimmen.

Es wird auch von der Erfüllung der Hausaufgaben gesprochen. — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich die Hausaufgaben entsprechend hoch ansetze und verlange, sie müssen erfüllt werden und erfüllt sein, bis wir in die EU eintreten, dann ist das höchstwahrscheinlich eine Forderung, die nicht erfüllbar sein kann.

Es wurde heute weiters von den Außenhandelsstellen gesprochen und gemeint, diese Außenhandelsstellen sollten ausschließlich von jenen Firmen finanziert werden, die Exporte tätigen. — Ich bin kein Wirtschaftstreibender, meine Damen und Herren, aber ich denke, jeder Export, jede Exportfirma, die ins Ausland exportiert und exportorientiert produziert, schafft Freiraum für die Produktion im Inland. Es ist doch in der Landwirtschaft nicht anders. Jedes Rind, das wir über die Grenze bringen, löst und nimmt den Druck auf den Inlandsmarkt weg.

Unser Europabeauftragter der oberösterreichischen Landesregierung Professor Michael Schweitzer, der an der Universität in Passau lehrt, hat uns im Zuge eines Europavortrages unmittelbar im Zusammenhang mit der EU-Abstimmung — vor oder nach der Volksabstimmung, ich weiß das gar nicht mehr genau — sehr wohl darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig sein wird, daß Österreich viele seiner Gesetze, Verordnungen und Normen an das EU-Recht anpaßt, daß diesbezüglich noch gewaltig viel Arbeit vor uns liegt, um den Eintritt in die EU zu bewältigen. Er hat kein Hehl daraus gemacht, daß das eine Menge Arbeit sein wird. Ein Teil dieser Arbeit — so denke ich — ist heute mit dieser Gesetzesmaterie, die hier beschlossen wird, erfolgt und geleistet worden. Daß das aber noch nicht alles ist, kann ich mir lebhaft vorstellen.

Ich glaube und bin davon überzeugt, daß der Normalbürger, der einzelne Staatsbürger unseres Staates von diesem EU-Beitritt sehr, sehr wenig spüren wird. Ich hoffe, daß das, was er spüren wird, positiv sein wird; abgesehen davon, daß es einige Berufsgruppen geben wird — heute ist schon einmal von den Tabakverschleißern die Rede gewesen, und ich nehme auch meinen Berufsstand, die Landwirtschaft, nicht aus —, die einige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zu erwarten haben. Das haben wir des öfteren diskutiert. Aber im großen und ganzen, glaube ich, wird der EU-Beitritt den einzelnen Staatsbürgern keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Ich vertraue auch darauf.

Ich hoffe, daß wir, wenn wir in einigen Jahren darüber befinden werden, uns mit dieser Meinung nicht getäuscht haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *12.30*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

12.30

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich will die Debatte nicht verlängern, denn es sind noch sehr viele Tagesordnungspunkte zu verhandeln, aber ich will doch ganz kurz auf die Frage des Herrn Bundesrates Langer eingehen, wie diese Milliardenbelastung, hervorgerufen dadurch, daß es den Vorsteuerabzug nicht mehr geben wird, abgefangen werden kann.

Dazu muß man zunächst sagen, daß diese Zahlen aus der Luft gegriffen sind und keine Milliardenbelastungen entstehen werden. Richtig ist allerdings, daß Kindergärten, Jugendheime, Studentenheime, Theater und Museen bis jetzt einen ermäßigten Steuersatz hatten und künftig nach der EU-Regelung unecht steuerbefreit sind, das heißt, es wird keine Mehrwertsteuer mehr erhoben. Das Angebot müßte dann naturgemäß um 10 Prozent billiger werden. Gleichzeitig — das ist jetzt das Problem — ist auch der Vorsteuerabzug nicht mehr möglich.

Nun kann es sein, daß in Fällen, in denen gerade Vorsteuerabzug geltend gemacht worden ist, eine Rückzahlung fällig ist, und daher wird eine Belastung befürchtet. Der Herr Finanzminister und ich haben aber klargestellt, daß wir Maßnahmen ergreifen werden, daß wir durch eine lange Steuerstundung oder aber auch in Extremfällen durch eine Steuernachsicht oder durch die Rückführung von Förderungsmitteln sicherstellen werden, daß keine dieser sozialen Einrichtungen schlechtergestellt wird. — Das zu diesem Punkt.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

Bezüglich der Krankenanstalten, Pflegeanstalten, Altersheime muß man sagen, daß wir eine zweijährige Übergangsfrist haben, in der man das Problem in Ruhe lösen kann.

Ich gebe zu, daß diese Anpassungen insgesamt natürlich ein großes Volumen eingenommen haben. Die Kritik des Erstredners, des Herrn Bundesrates Harring, allerdings muß ich zurückweisen, nämlich daß man sozusagen schon vor drei Jahren die Binnenmarkt-Umsatzsteuerrichtlinie hätte verwirklichen können. Das wäre Unsinn gewesen, denn wenn wir nicht im Binnenmarkt sind, wäre es auch nicht sehr klug, ein relativ kompliziertes System zu übernehmen. Das heißt, für uns war schon entscheidend, abzuwarten, wie der Souverän die Frage beurteilt, und nicht vorauseilend Anpassungen zu machen, die zu dieser Zeit nicht zu machen waren.

Daher war der Volksentscheid abzuwarten, welcher eindeutig positiv war, und dann wurde sehr rasch, sehr konsequent — ich möchte dafür auch meine Beamten ausdrücklich loben — auch im bilateralen Kontakt mit Experten und mit Wirtschaftstreuhändern versucht, diese EU-Rechtslage nachzuvollziehen. Wir stehen auch nicht an, wenn es in der ersten Phase der Vollziehung Problem gibt, die größtmögliche Toleranz walten zu lassen, weil wir natürlich wissen, daß solche Übergänge und Umstellungen immer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sind.

Kritisiert wurde auch die Grunderwerbsteuer, sie wäre nicht aufkommensneutral. — Bitte, das kann ich nicht nachvollziehen. Man darf nicht das Jahr 1987 als Ausgangspunkt nehmen. Damals wurde ja keine oder fast keine Transaktion mehr durchgeführt, weil man wußte, daß eine Umstellung bevorsteht. Wenn Sie von den Jahresdurchschnitten ausgehen, werden Sie sehen, daß der Satz von 3,5 Prozent, für den ich mich sehr eingesetzt habe, der richtige ist. Die Gemeinden wollten damals 4 Prozent, wir haben das bewußt reduziert und im Interesse des Bürgers, so glaube ich, eine sinnvolle Reform vorgenommen. Man darf nicht übersehen, daß es früher 7 Prozent waren und somit generell doch von einer Verbilligung gesprochen werden kann.

Falsch ist auch die Aussage, daß der 13. Umsatzsteuertermin nicht EU-konform wäre, und zwar unter Hinweis auf ein Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes im Zusammenhang mit Italien. — Diese Regelung entspricht bitte nicht der österreichischen Regelung. Bei uns ist die Regelung nach Rücksprache mit der Wirtschaft so gestaltet worden, daß am 15. Dezember abgeführt wird und am 15. Jänner wieder angerechnet werden kann. Es ist völlig klar, daß das eine Maßnahme rein zur Liquiditätsstärkung ist, nur müssen wir auch sehen: Wir haben die Steuern kräftig entlastet, wir haben gewisse Ausnahmen gestrichen, die aber auch nicht sofort budgetwirksam werden, und daher war es notwendig, den Budgetausfall zu begrenzen.

Ich möchte überhaupt sagen, man sollte vorsichtig sein mit den Abschätzungen, wie lange man für das Finanzamt und ab wann man für die eigene Tasche arbeitet. Der Vergleich ist simpel, er ist gestattet, aber der Tag stimmt in der Regel nicht, denn trotz Konjunkturaufschwung laufen die Steuern nicht so gut, wie das aus Sicht des Finanzministeriums vielleicht wünschenswert wäre. Das bedeutet aber, daß die Steuerentlastung — und wir haben bewußt eine Steuerentlastung im heurigen Jahr angestrebt — wesentlich kräftiger ausgefallen ist, als das die Oppositionsabgeordneten immer dargestellt haben. Auch das, glaube ich, muß man der Fairneß halber hier einmal anmerken.

In der Frage der Hausaufgaben kann man trefflich streiten, nur wenn man sie nicht spezifiziert, ist die Aussage — so würde ich sagen — relativ bedeutungslos, denn gerade in der Steuerpolitik hat sich Österreich vorbildlich auf die neuen europäischen Herausforderungen vorbereitet. Wir sehen jetzt die ersten internationalen Reaktionen auf unsere zweite Etappe der Steuerreform, und daher muß man ganz eindeutig sagen, daß diese Reform — die Abschaffung der Gewerbeertragssteuer, die Abschaffung der Vermögenssteuer — den Wirtschaftsstandort Österreich naturgemäß attraktiv gemacht hat. Wir sehen das jetzt, und ich bin überzeugt, daß nicht nur die von den Wirtschaftsforschern berechneten 25 000 Arbeitsplätze durch diese Reform geschaffen werden, sondern jetzt, nach einem EU-Beitritt, der Beschäftigungseffekt wesentlich höher sein wird.

Für Klein- und Mittelbetriebe sind Pauschalierungen in Ausarbeitung. Es gibt eigenkapitalstärkende Maßnahmen, sodaß ich mich mit Fug und Recht zu behaupten traue, daß von der Steuerpolitik her eine optimale Vorbereitung auf Europa erfolgt ist, eine Vorbereitung, die sicher der österreichischen Wirtschaft, aber auch den österreichischen Konsumenten zugute kommen wird.

Wie bahnbrechend insgesamt unsere Ideen sind, zeigt sich jetzt bei der Diskussion im ECOFIN-Rat, wo eine Übernahme des österreichischen Kapitalertragsteuermodells überlegt wird. Das zeigt, wir haben hier innovativ gearbeitet, und ich glaube, das wird uns helfen, auch in Zukunft in Europa eine positive Entwicklung zu nehmen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.38

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rechnungslegungsgesetz und das Versicherungsvertragsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechtes der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Weinsteuergesetz 1992, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, die

Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz sowie das Finanzstrafgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995).

Ich bitte, jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tabakmonopolgesetz 1968 geändert wird.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Steuerreformgesetz 1993, das Einkommensteuergesetz 1988, das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Kommunalsteuergesetz 1993, das Handelskammergesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1994).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über Stellungnahmen im Rahmen der Rechtssetzung der Europäischen Union, über die Errichtung eines Außenwirtschaftspolitischen Beirates, über die Änderung des Handelskammergesetzes (11. Handelskammergesetznovelle), des Arbeiterkammergesetzes und des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes 1984.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1987, die Bundesabgabenordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr samt Anhang.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls (1677 und 1838/NR sowie 4870/BR der Beilagen)

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1680 und 1839/NR sowie 4871/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zu den Punkten 24 und 25 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls und ein Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Die Berichterstattung über die Punkte 24 und 25 hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Stefan **Prähauser:** Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls.

Die gegenständliche Abkommensrevision ist auf den beiderseitigen Wunsch zurückzuführen, die Besteuerung von Künstlern und Sportlern in einer dem modernen Steuervertragsrecht entsprechenden Weise zu regeln.

Das Protokoll ist ein gesetzesändernder Staatsvertrag. Es hat nicht politischen Charakter und enthält weder verfassungsändernde noch verfassungsergänzende Bestimmungen.

Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. Januar 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Die Abkommensrevision ist auf österreichischer Seite durch arbeitsmarktstörende und den Zielsetzungen des Doppelbesteuerungsabkommens nicht entsprechende Steueranreize im Bereich öffentlich-rechtlicher Erwerbseinkünfte, die insbesondere im Land Vorarlberg zu einer dramatischen Verschärfung der Arbeitsmarktsituation im Bereich des Krankenpflegedienstes geführt haben, erforderlich geworden. Auch auf schweizerischer Seite sind Revisionswünsche geltend gemacht worden.

Das gegenständliche Protokoll ist ein gesetzesändernder Staatsvertrag. Es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile es ihr.

12.55

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Ditz! Hohes Haus! Die Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz finde ich grundsätzlich positiv, denn die Ausgangssituation war so, daß die Besteuerung öffentlich-rechtlicher Erwerbseinkünfte von

Ilse Giesinger

Grenzgängern in der Schweiz nur in der Schweiz erfolgte. Das heißt, daß Vorarlberger Grenzgänger, die als Lehrer an Kantonsschulen oder als Diplomkrankenschwestern in Gemeinde- und Kantonskrankenhäusern in der Schweiz arbeiteten, praktisch nur in der Schweiz Steuern zahlten, während alle anderen Berufsgruppen, die als Grenzgänger in der Schweiz ebenfalls arbeiteten, in Österreich einkommensteuerpflichtig sind. Wir wissen, daß die Schweiz niedrigere Steuern hat und höhere Löhne bezahlt.

In der Praxis schaute das so aus, daß diese Berufsgruppen — Lehrer und Krankenschwestern — zwar meistens in Österreich ausgebildet wurden, hier auch die Infrastruktur benützten, günstige Wohnbaudarlehen oder Förderungen erhielten, aber praktisch in Österreich keine Steuern zahlten. — Daß das nun geändert wird, finde ich richtig, und das war auch notwendig.

Was für mich jedoch unverständlich ist, das sind die ausgehandelten Ergebnisse, denn die Schweiz hat damit gleichzeitig die Grenzgängerquellenbesteuerung von 1 Prozent auf 3 Prozent angehoben. Ursprünglich wollte die Schweiz 4,5 Prozent. Diese Erhöhung gilt nun für alle Grenzgänger ab 1. 1. 1995. In Vorarlberg gibt es rund 8 000 Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten. Das bedeutet also einen Ausfall von zirka 50 bis 60 Millionen Schilling für den österreichischen Staat, da die Grenzgängerquellenbesteuerung von der Einkommensteuer in Österreich abgezogen werden kann.

Die grundsätzliche Überlegung und der Wunsch, daß die Besteuerung im Wohnsitzstaat und nicht im Arbeitsstaat erfolgt, ist notwendig. Nebenbei bemerkt: In der EU bestehen Tendenzen, daß die Besteuerung im Arbeitsstaat erfolgen soll, und daher ist dieses Abkommen doppelt wichtig. Hier wird auch eine Ungerechtigkeit der Besteuerung beseitigt.

Und doch finde ich, daß die Verhandler des Finanzministeriums bei diesem Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz nicht sehr gut verhandelt haben. Diesen Vorwurf kann ich ihnen nicht ersparen. — Ich stimme zwar dafür, wollte jedoch dies als Kritik am Inhalt dieses Abkommens anmerken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 12.58

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 30. Jänner 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1579 und 1840/NR sowie 4872/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben.

Antrag auf Rückverweisung

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Hoher Bundesrat! Es liegt mir hiezu ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Dr. Kapral gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates vor, den Bericht des Finanzausschusses des Bundesrates vom 18. Juli 1994 (4872/BR der Beilagen) über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben (1579 und 1840/NR der Beilagen) zu vertagen und an den Finanzausschuß des Bundesrates zur neuerlichen Beratung zurückzuverweisen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über diesen Antrag.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist einstimmig angenommen.

Der Bericht des Finanzausschusses des Bundesrates vom 18. Juli 1994 (4872 der Beilagen) über den obzitierten Beschluß ist somit vertagt und wird an den Finanzausschuß des Bundesrates zur neuerlichen Verhandlung rückverwiesen.

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert werden (746/A — II-14056 und 1841/NR sowie 4873/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen zum 27. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger:** Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß, der die Finanzierung der Verbilligung der Hagelversicherungsprämien auf eine neue Grundlage stellt, soll auch im Hinblick auf vergleichbare Regelungen in EU-Ländern die Selbstvorsorge gegen Hagelkatastrophen im Wege einer Hagelversicherung stärker als bisher gewährleistet werden, und es sollen Wettbewerbsnachteile der österreichischen Bauern durch eine Schlechterstellung im Vergleich zu anderen EU-Ländern vermieden werden. Die Verbilligung der Versicherungsprämien zu 50 Prozent soll aus Mitteln des Katastrophenfonds und zu 50 Prozent aus Mitteln der Länder erfolgen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

13.02

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Geschätzte Damen und Herren! Zur Debatte steht ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert werden.

Geschätzte Damen und Herren! Immer wieder sieht man im Fernsehen Bilder von landwirtschaftlichen Kulturflächen, die durch Hagelschlag zerstört worden sind. Auch 1992 und 1993 gab es in Niederösterreich große Hagelschäden, und ich erinnere vor allem an die großen Hagelschäden 1992 in Langenlois und 1993 im Gebiet von Raggendorf und Matzen. Diese großen Hagelschäden haben den Niederösterreichischen Landtag bewogen, einen Antrag einzubringen, der vorsieht, die Hagelversicherung um 50 Prozent zu verbilligen. Ich möchte darauf verweisen, daß im Niederösterreichischen Landtag dieser Antrag einstimmig über die Bühne gegangen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Hagel ist ein Naturereignis oder eine Naturkatastrophe, gegen die der Mensch nichts machen kann. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, und das ist der Abschluß einer Versicherung. Deshalb begrüßt die freiheitliche Fraktion diese Aktion, die ermöglicht, daß die Bauern nur mehr 50 Prozent der Hagelversicherung bezahlen müssen. In den früheren Jahren hatte sicherlich ein Hagelschlag weit größere Auswirkungen auf den ländlichen Bereich und auf die davon betroffene Bevölkerung als heutzutage.

Denken wir daran, daß es früher hauptsächlich Selbstversorgungsbetriebe gab und die Gebiete, die vom Hagel betroffen waren, besonders arg zu leiden hatten. Natürlich hat sich das auf die Erzeugung von Lebensmitteln ausgewirkt. Wenn Sie heute mit älteren Menschen sprechen, werden Sie sehen, mit welcher Hochachtung diese von den Lebensmitteln, vom Brot sprechen, und das ist etwas, was heute die jüngere Generation nicht mehr versteht.

Erst kürzlich ist eine meiner Arbeiterinnen im 90. Lebensjahr verschieden und begraben worden. Am Grabe kam mir der Gedanke, wie verbunden diese Frau mit der Landwirtschaft war, daß sie immer ehrfürchtig über Hagel, Brot und Lebensmittel gedacht hat. Ich kann mich ganz genau erinnern: Wenn schwere Gewitter am Himmel aufgezogen sind, hat diese Frau immer wieder gesagt: Beten wir, daß ja kein Hagel kommt, daß wir unser Brot haben. Das war sicherlich zu dieser Zeit nicht mehr angebracht, aber in dieser Frau steckte das von Jugend her so drinnen, und sie hatte Ehrfurcht vor der Natur und vor Brot, da diese Nahrungsmittel für diese Leute eine besondere Rolle gespielt haben.

Karl Schwab

Nun ein anderes Beispiel: Heutzutage macht die Jugend den älteren Personen, wenn man ihr von der seinerzeitigen Situation erzählt, immer wieder den Vorwurf, daß sie irgendwie blöd gewesen wären.

Ich durfte unlängst im Bezirk Hollabrunn einer Seniorenveranstaltung beiwohnen und anschließend sprachen wir natürlich auch über die Ernährungssituation der früheren Jahre. Da kam genau das zum Ausdruck, was ich schon vorher sagte: Immer wieder die Sorge um das tägliche Brot und die Sorge, daß die Familie ihr Weiterkommen hat.

Wie ich schon erwähnte, wird die freiheitliche Fraktion gerne diesem Gesetz die Zustimmung erteilen, aber es ist noch folgendes anzumerken: Der wichtigste Punkt dieses Gesetzes betrifft die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes, und das müßte man ganz besonders unseren Landwirten mitteilen, denn in Zukunft wird es aus dem Katastrophenfonds keine Hilfe mehr geben, wenn ein Landwirt nicht mehr versichert ist. Das ist sicherlich damit zu begründen, daß man, wenn die Hagelversicherung um 50 Prozent reduziert wird, jedem Landwirt zumuten kann und muß, daß er eine Hagelversicherung abschließt. Wenn er das nicht tut, ist das ein gravierender Punkt, denn in Langenlois und in diesen Gebieten, wenn große Hagelschläge niedergegangen sind, wurden die Landwirte, die nicht hagelversichert waren, aus dem Katastrophenfonds entschädigt. Daß das natürlich eine Ungerechtigkeit ist gegenüber den Landwirten, die versichert sind, ist klar.

Ich glaube, daß dieses Gesetz zu Recht die Klarstellung trifft, daß es in Zukunft aus dem Katastrophenfonds keine Entschädigung mehr gibt. Der 50prozentige Zuschuß, den nunmehr Bund und Land zu je 25 Prozent dem Bauern zur Bezahlung der Hagelversicherung geben, ist natürlich für die Bauern kein Geschenk. Ich glaube, daß die Zahlen aufkommensneutral sein werden, überhaupt wenn man bedenkt, daß in der Vergangenheit ein Hektar Getreide mit 20 000 bis 22 000 S versichert war und in Zukunft bei den EU-Preisen ein Hektar Getreide nur mehr mit 7 000 S versichert sein wird. Das Aufkommen, das Bund und Land für die Landwirtschaft zu leisten haben, wird also auch in Zukunft nicht höher sein als in der Vergangenheit. Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, daß die Landwirtschaft schon wieder aus dem Staatstopf Förderungen oder Zuschüsse bekommt, denn diese sind aufkommensneutral und nicht höher als in der Vergangenheit. *(Beifall bei der FPÖ.)* *13.10*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Matthias Ellmauer. Ich erteile es ihm.

13.10

Bundesrat Matthias **Ellmauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner, Herr Bundesrat Schwab, hat ja die Sachlage und die Materie ganz deutlich dargelegt. Nur eines, Herr Kollege Schwab: Beides ist natürlich nicht möglich: auf der einen Seite aus dem Katastrophenfonds Geld und auf der anderen Seite 50 Prozent der Prämie vom Staat abgedeckt zu bekommen, denn der Katastrophenfonds hat ja bisher nur Teile des Schadens ersetzt. Es hat ja kaum ein Landwirt, der 100 Prozent Schaden gehabt hat, diese 100 Prozent voll ersetzt bekommen, sondern in etwa 20 bis 30 Prozent des Schadens.

Vielleicht fragt sich auch der eine oder andere Kollege hier im Hohen Haus, warum denn schon wieder Mittel für die Landwirtschaft gegeben werden, und zwar Mittel aus dem Katastrophenfonds und Mittel von den Ländern. Ich bin der Auffassung, daß dies sehr wohl gerechtfertigt ist, denn es gibt keinen Berufsstand, der so von der Witterung abhängig und den Unbilden der Witterung ausgesetzt ist wie der Bauernstand. Wenn man sich das enorme wirtschaftliche Risiko, das den Bauern durch Hagelunwetter droht, vor Augen führt, ist es geradezu notwendig, daß eine Absicherung des Risikos in voller Höhe besteht, und daß der Staat bei den Prämien mit 50 Prozent mithilft.

Außerdem unterstützt eine ganze Reihe europäischer Länder ihre Landwirtschaft dahin gehend, daß Hagelversicherungen subventioniert werden, aber nicht nur Hagelversicherungen, denn es gibt in Europa, vor allem in Deutschland, Versicherungen, die auch andere Unwetter miteinschließen. Ich komme schon zum Kern meiner Aussage.

Ich glaube, daß die Versicherungswirtschaft gefordert wäre, zu versuchen, eine Bündelversicherung zu gestalten, die auch Sturmschäden, Überschwemmungen et cetera abdeckt, denn, wie schon gesagt, es gibt keinen Berufsstand, der von der Witterung so abhängig ist wie der Bauernstand, und es wäre sicherlich auch von Vorteil, wenn man mehr Risken absichern könnte. Es kann ja auch einmal ein Jahr sein, in dem es kaum regnet, und aufgrund der Dürreschäden für die Landwirtschaft nur geringe Einnahmen vorhanden sind.

Die Versicherungswirtschaft könnte hier von Österreich aus, auch im Hinblick auf den größten Versicherungsmarkt, die Europäische Union, eine Vorreiterrolle spielen und sich etwas einfallen lassen. Ich glaube, die Kammern, die Landwirtschaftskammern würden sicher gerne unterstützend mitwirken.

Matthias Ellmauer

Meine Fraktion wird dem Antrag der Berichterstattung, gegen die Vorlage keinen Einspruch zu erheben, gerne die Zustimmung geben. — Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *13.16*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (744/A — II-14024 und 1797/NR sowie 4874/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger:** Die Erstellung eines auf die Legislaturperiode bezogenen Budgetprogrammes sowie ein jährlicher Budgetbericht stellen ein geeignetes Instrument zur Verstärkung der mittelfristigen Auslegung der Budgetpolitik dar.

Im Budgetprogramm sollen die haushaltspolitischen Ziele für die laufende Legislaturperiode und die budgetären Ergebnisse der von der Bundesregierung verfolgten und vorgeschlagenen Politik dargelegt werden. Im jährlichen Budgetbericht soll über die Verwirklichung des Budgetprogrammes und die notwendigen Anpassungen berichtet werden.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

13.18

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident — als nächster Redner! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, so heißt es in den Erläuterungen, wird als „missing-link" im System des Haushaltsrechtes gefeiert. Es soll ein jährlicher Budgetbericht erstellt werden, und es soll die mittelfristige Auslegung der Budgetpolitik in Form eines Budgetprogrammes erfolgen. — So lesen wir es im Bericht.

An und für sich sind das völlig vernünftige Dinge, die gefordert werden, die man eigentlich bereits hätte machen können. Bei der Beschlußfassung über das Bundeshaushaltsgesetz im Jahr 1986 ging der Gesetzgeber davon aus, daß die ausländischen Erfahrungen mit der Handhabung von Finanzplänen es nahelegen, von der Einführung eines mehrjährigen normativen Finanzplanes abzusehen.

Diese Wandlung, wie sie jetzt in der Novellierung dargelegt ist, hat sich eigentlich sehr schnell vollzogen. Man hätte hier allerdings nur einen Blick in die Bundesverfassung tun müssen, denn dann hätte man festgestellt, daß die Notwendigkeit einer mittelfristigen Ausrichtung der Budgetpolitik ja verfassungsgesetzlich verankert ist.

In den Erläuterungen zu Ziffer 8 § 12 heißt es: „Budgetprogramm.

Absatz 1 sieht vor, daß die Bundesregierung sechs Monate, nachdem sie vom Bundespräsidenten neu bestellt ist — siehe Artikel 69 und Artikel 70 der Bundesverfassung —, ein Budgetprogramm zu beschließen und dem Nationalrat zur Kenntnisnahme vorzulegen hat." So weit, so gut, völlig klar.

„Diese Vorlage dient zur Information des Nationalrates, eine Mitwirkung der Gesetzgebung an der Erstellung des Budgetprogramms oder eine Genehmigung ist nicht vorgesehen."

Dieser letzte Satz, meine Damen und Herren, hat mich stutzig gemacht, und ich habe in Artikel 51 der Bundesverfassung Einsicht genommen — Budgetbewilligung, Bundesfinanzgesetz, Budgetprovisorium, Bundeshaushaltsgesetz —:

„Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz; den Beratungen ist der Entwurf der Bundesregierung zugrunde zu legen.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres den Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes für das folgende Finanzjahr vorzulegen."

Dr. Paul Tremmel

Was geht aus diesen Sätzen, was geht aus dieser Bestimmung hervor?: daß nach wie vor, meine Damen und Herren, die Budgethoheit der Nationalrat hat. Und durch diese Gesetzesnovellierung des Bundeshaushaltsgesetzes wird das eigentlich nicht erreicht, sondern — bitte erinnern Sie sich an mein Zitat vorher — es kommt quasi zu einem Ermächtigungsgesetz für den Herrn Finanzminister. Es ist zwar dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen, aber der Nationalrat hat da nichts zu plaudern.

Es wird hier das Regierungsprogramm vorgestellt, ein Budgetprogramm dargelegt, jährlich zwar ein Budgetbericht gelegt, aber man kann das nur zur Kenntnis nehmen. So habe ich das ausgelegt, meine Damen und Herren, und ich glaube, das ist eine verspätete Rechtfertigung für eine total danebengegangene Budget- und Haushaltspolitik. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich weiß nicht, ob 1,2 Milliarden oder ein paar Milliarden mehr noch hier zu zwischenrufendem Lächeln Anlaß geben. Eigentlich sind sie es nicht bei diesem explodierenden Budgetdefizit, und schon gar nicht, wenn der Vorsitzende des Staatsschuldenausschusses, Professor Helmut Frisch, der Koalitionsregierung diesbezüglich ein äußerst schlechtes Zeugnis ausstellt.

Der gesamte öffentliche Sektor war bis Ende 1993 mit insgesamt 1 263 Milliarden verschuldet. Da, glaube ich, gibt es nichts mehr zum Lachen. Davon trägt der Bund allein weit über 1 Billion. Auf die Länder entfallen 80 Milliarden, auf die Gemeinden rund 84 Milliarden. Im OECD-Bericht wird gesagt: Österreich hat 1993 den Weg der Budgetkonsolidierung verlassen und gehört innerhalb der OECD- Staaten zu den ganz wenigen Ländern, in denen sich das Budgetdefizit unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung erheblich verschlechtert hat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist kein gutes Zeugnis, das wir ausgestellt erhalten. In dieser Gesetzesvorlage steht unter anderem auch drinnen, daß man diese mehrjährige Haushaltsplanung auch dazu gebraucht, um in der EU überstehen zu können. Wir kommen in eine EU oder das Land Österreich kommt in eine EU, und dieses Land hat einen Finanzminister, der sich im letzten Jahr beim Defizit um 50 Prozent verschätzt hat. Wenn das ein Prokurist einer Unternehmung macht, ein Finanzverantwortlicher in einer Firma, so wird dieser nicht nur entlassen, sondern der geht Gefahr, daß er wegen fahrlässiger Krida auf die Anklagebank kommt.

Meine Damen und Herren! 1986 hat die Pro-Kopf-Verschuldung in Österreich, also bei Antritt des Ministers Lacina — leider ist niemand vom Finanzministerium hier —, 82 000 S pro Mann und Nase betragen. Jetzt beträgt sie ein Vielfaches dessen.

Der Journalist Barazon schreibt in den „Salzburger Nachrichten“: In jeder Sekunde des Jahres 1986 sind 1 824,50 S mehr ausgegeben worden als der Finanzminister eingenommen hat. Das war 1986 schon viel. 1993 gibt der Finanzminister in jeder Sekunde 3 170,97 S mehr aus als er einnimmt. Jede Sekunde ein Hilflosenzuschuß.

Man hat gesagt, meine Damen und Herren, daß Bundeskanzler Kreisky der größte Schuldenmacher der Republik ist, aber gegen die jetzigen Verantwortlichen ist dieser Bundeskanzler Kreisky ein Lercherl in bezug auf Schuldenmachen. Er hat damals 380 Milliarden Schilling zusammengebracht. Seit dem Antritt Lacinas unter Vranitzky sind es 1,6 Billionen, 1 600 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Das ist eine beachtliche Summe, und die allein würde schon ausreichen, wie etwa die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt, von einem „Horrordefizit“ zu sprechen. Aber es kommen ja tagtäglich Hiobsbotschaften ins Haus.

Etwa von der Bundesbahn: Defizit: 34 Milliarden, heuer sind es 47.

Oder: Die Sozialtöpfe sind leer.

Oder: Aufgrund von Berichten, die wir den OECD-Informationen entnehmen, wird bisher beharrlich die Öffentlichkeit falsch informiert und gesagt, bei einem EU-Beitritt gäbe es keine Probleme, wir würden aus der Wachstumsreserve und den Wachstumsgewinnen so viel Mehreinnahmen an Steuern haben, daß es keine zusätzliche Belastungen gibt. Jetzt ist im OECD-Bericht auf Seite 62 zu lesen — ich habe diesen bereits zitiert —: Die vorgesehene EU-Mitgliedschaft wird schon als solche einen umfangreichen jährlichen Nettobetrag erfordern. Daher gehen die mittelfristigen Vorausschätzungen der OECD davon aus, daß selbst bei Zugrundelegung günstiger Wachstumseinnahmen zusätzliche budgetäre Maßnahmen erforderlich sein werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Oder eine weitere Botschaft, die in die gleiche Dimension hineinpaßt wie die vorhergehenden: AMAG: 13,5 Milliarden. Oder Vranzens Luxusliner, die Mozart: 500 Millionen und so weiter.

Meine Damen und Herren! Was möchte ich dazu sagen: Die Regierung schweigt derzeit zu ihrem Schuldenbericht. Es wird hier ein Gesetzchen vorgelegt, eine Novellierung, die die zukünftige Budgetplanung am Ende einer Legislaturperiode regeln sollte — ein kümmerliches Feigenblatt, ein Nachhineingesetz und letztlich auch noch ein Gesetz, das dem Finanzminister den Segen geben sollte, diese Verschuldung, die ich vor-

her aufgezählt habe, auch noch zu decken, und zwar ohne Kontrolle durch das Parlament.

Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, daß wir von unserer Warte aus diesem Gesetz die Zustimmung nicht geben können. *(Beifall bei der FPÖ.)* *13.28*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

13.28

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz konzentriert sich im wesentlichen auf zwei Schwerpunkte: auf das durch die Regierung zu erstellende Budgetprogramm auf der einen und auf den von ihr zu erfassenden Budgetbericht auf der anderen Seite.

Der Bundesrat selber ist nicht zuständig für die Verabschiedung des Budgets, aber wir haben die Möglichkeit, an der Budgetrechtsreform mitzuwirken, diese mitzudiskutieren. Diese Bundeshaushaltsgesetznovelle 1994 gibt uns dazu Gelegenheit.

Gemäß § 12 des Bundeshaushaltsgesetzes in der novellierten Fassung hat die Bundesregierung nunmehr spätestens sechs Monate nach ihrer Ernennung dem Nationalrat ihr Budgetprogramm für die kommende Legislaturperiode vorzulegen. Über die derzeitige Budgetprognose hinaus wird dieses Programm insbesondere zwei Elemente beinhalten.

Zum Budgetrecht möchte ich Sie vor allem verweisen auf das Schrifttum des Linzer Rektors und Vorsitzenden der österreichischen Rektorenkonferenz Johannes Hengstschläger, der jahrelang ein enger Mitarbeiter von mir war.

Zum einen hat die Regierung darzulegen, welche haushaltspolitischen Ziele sie in ihrer Funktionsperiode zu verfolgen gedenkt, das heißt, welche volkswirtschaftlichen Kennzahlen des Gesamthaushaltes sie erreichen möchte, und welche Politikbereiche bei der Finanzgebarung der nächsten Jahre schwerpunktmäßig Vorrang genießen sollen.

Das sind natürlich auch politische Entscheidungen, denen deshalb besondere Bedeutung zukommen, weil das österreichische Verfassungsrecht zum Unterschied vom Staatsrecht anderer Staaten keine Staatszielsetzungen und keine Rangordnung, die über den Rechts- und Machtzweck hinausgeht, angibt. Bei uns steht auch nirgends etwas vom sozialen Rechtsstaat oder sozialen Bundesstaat wie in der Bundesrepublik Deutschland im Bonner Grundgesetz.

Bei uns hat sich der Verfassungsgesetzgeber solcher Werturteile enthalten. Umso mehr kommt im Budget dem Bundeshaushalt eine besondere Bedeutung zu, man kann aus den Ausgaben und aus der Höhe der Ausgaben den Rang und den Wert der politischen Zielsetzungen entnehmen.

Daher ist eine Budgetdebatte auch immer eine Debatte über politische Zielsetzungen und den Rang des politischen Wollens.

Zum anderen ist der Regierung aufgetragen, durch diese Bundeshaushaltsgesetznovelle im Budgetprogramm die finanziellen Perspektiven der von ihr ins Auge gefaßten gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zu analysieren. Projekte wie etwa die Reform der Spitalsfinanzierung oder die Neugestaltung des Pensionssystems wären in diesem Rahmen zu behandeln und auf ihre budgetären Auswirkungen hin zu untersuchen.

Darüber hinaus kommen nach der neuen gesetzlichen Regelung in diesem Programm aber auch den das Budget besonders stark belastenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen sowie den außerbudgetären Finanzierungsvorhaben besonderer Stellenwert zu. Das Budgetprogramm soll nach dem Willen des Gesetzverfassers nicht nur ein bloß informatives Planwerk sein, sondern normative Wirkungen entfalten. So sieht vor allem § 2 Abs. 1 des Bundeshaushaltsgesetzes in der novellierten Fassung vor, daß bei der Haushaltsführung neben den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie dem Grundsatz der Verbundenheit der Finanzwirtschaft, des Bundes, der Länder und der Gemeinden — ich möchte es vor allem in der Länderkammer besonders hervorheben — auch das Budgetprogramm zu beachten ist.

In dem von mir herausgegebenen zweibändigen Sammelwerk „Parlamentarismus und öffentliches Recht in Österreich", die Geschichte unserer Gesetzgebung, habe ich einen einleitenden Beitrag geschrieben über die Staatszielsetzungen in Österreich und bin auf dieses Thema näher eingegangen. § 30 Abs. 1 und § 31 Abs. 1 ergänzen dies insoweit, als sie für die Erstellung des Bundesvoranschlages sowie des Stellenplanentwurfes die Bedachtnahme auf das Budgetprogramm anordnen. Und § 14 Abs. 1 des Bundeshaushaltsgesetzes verpflichtet schließlich den ressortzuständigen Bundesminister, bei der in Gesetzentwürfen aufzunehmenden Kostenprognose auf das Budgetprogramm Bezug zu nehmen.

Als Pendant zum Budgetprogramm hat die Regierung gemäß der Neufassung von § 13 des Bundeshaushaltsgesetzes jährlich bis zum Beginn der Budgetberatungen im Haushaltsausschuß des Nationalrates diesem einen Bericht über die Lage, die Rahmenbedingungen und die Entwicklung

Dr. Herbert Schambeck

des Bundeshaushaltes sowie der außerbudgetären Finanzierungsvorhaben vorzulegen.

Sinn und Zweck dieses Budgetberichtes, Hohes Haus, ist es, die Regierung zu verhalten, über die Erfüllung des Budgetprogramms Aufschluß und Rechenschaft zu geben, das heißt, ein parlamentarisches Mitdenken der Regierungsverantwortung. Durch die Vorschriften über Budgetprogramm und Budgetbericht sollen die im bisherigen Haushaltsrecht vorgesehenen Einrichtungen der Budgetprognose und des Investitionsprogrammes abgelöst werden. Obgleich schon bei den Arbeiten der Neufassung des Bundeshaushaltsrechtes im Jahre 1986 — ich verweise Sie auf die einschlägigen Schriften meines Kollegen Johannes Hengstschläger dazu — die Verankerung der mehrjährigen Finanzplanung eine zentrale Rolle spielte, haben beide genannten Instrumente die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

Ich habe mich damals auch hier mit der Entwicklung des Bundeshaushaltsrechtes auseinandergesetzt. Es war Herr Staatssekretär Bauer hier, der allerdings darauf nichts zu erwidern hatte — Sie können das Protokoll nachlesen —, was bemerkenswert gewesen wäre. Nicht nur, daß die ursprünglich vorgesehene Verankerung der mehrjährigen Finanzplanung im Haushaltsverfassungsrecht letztlich im Abtausch gegen den Verzicht auf ein Notverordnungsrecht für zeitlich befristete Änderungen von Steuersätzen fallengelassen wurde, ihre bloß kompromißhafte Ausgestaltung ließ sie nie zu einem tauglichen und politisch sinnvollen sowie aussagekräftigen Planungsinstrumentarium werden. In der Literatur wurde in diesem Sinne etwa behauptet, daß die Budgetprognose kaum planerische Elemente beinhaltet, sondern nur aufzeigt, was geschieht, wenn nichts geschieht.

Durch die vorliegende Neuregelung wird nun die Regierung verhalten, klar und unmißverständlich offenzulegen, was sie in ihrer Amtsperiode zu verwirklichen gedenkt, welche Kosten damit verbunden sind und welche Auswirkungen die von ihr ins Auge gefaßten Maßnahmen für den Gesamthaushalt nach sich ziehen, insbesondere auch, mit welchen Bedeckungsmaßnahmen sie finanziert werden sollen. Es ist nun wesentlich leichter, die Regierung an der Erfüllung ihrer Vorhaben zu messen und ihre budgetpolitischen Finanzierungskonzepte zu überprüfen sowie vorausschauend die Haushaltsentwicklung abzuschätzen.

Letztlich wird durch die Festschreibung dieser Regierungsverpflichtungen aber auch der Parlamentarismus gestärkt — lassen Sie mich das betonen —, da die Budgetberichte jedes Jahr dem Nationalrat beziehungsweise seinem Budgetausschuß vorzulegen sind. Neben der Kontrolle der Regierung können die aus dem Bericht hervorgehenden Ergebnisse daher auch in die Budgetberatungen des Nationalrates Eingang finden.

Eng mit den beiden genannten Planungsinstrumenten zusammenhängend ist die im § 5 Abs. 3 Z 1 des Bundeshaushaltsgesetzes eingeführte Verpflichtung der haushaltsleitenden Organe, die ihren Wirkungsbereich betreffenden voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen einschließlich der finanziellen Auswirkungen der in Aussicht genommenen rechtsetzenden und sonstigen Maßnahmen mindestens für den Zeitraum des laufenden und der nächsten drei Finanzjahre zu ermitteln.

Auch dieses Gebot, dem im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgetprogrammes insoweit besondere Bedeutung zukommt, als die so ermittelten Daten eine wesentliche Basis für die Programmerstellung bilden, trägt wesentlich zur Budgetwahrheit — lassen Sie mich das betonen, Hoher Bundesrat —, zum Kostenbewußtsein und zur Kalkulationsdisziplin bei.

Alles in allem ist zu hoffen, daß die Neuregelung der mehrjährigen Finanzplanung dazu führt, daß die bisherigen Budgetprognosen und Investitionsprogramme, die über weite Strecken leere Zahlenfriedhöfe waren, nunmehr durch wirksame und effiziente Instrumente abgelöst werden.

Weitere Neuerungen der Novelle betreffen Veranschlagungen im Bereich der Personalausgaben. Zum einen wurde die Bindung von Postenausgleichen für die Bedeckung von Personalausgaben, die dem freien Ermessen überlassen bleiben, an eine Zustimmung des Bundesministers für Finanzen aufgehoben. Dadurch werden Mehrleistungsvergütungen, Jubiläumszuwendungen, Belohnungen und Geldaushilfen erleichtert.

Zum anderen wurde dem § 37 des Bundeshaushaltsgesetzes ein neuer Absatz 5 angefügt, wonach Reisegebühren für Bedienstete in Hinkunft von jenem anweisenden Organ zu tragen sind, in dessen überwiegendem Interesse die Dienstreise erfolgt, und nicht wie bisher von jenen, zu dessen Personalstand der Bedienstete gehört. Auf diese Weise wird dem Verursacherprinzip und damit dem Postulat einer Stärkung des Kostenbewußtseins in der Verwaltung Rechnung getragen.

Neu ist außerdem, daß der Sachgüteraustausch, das heißt, der verrechnungsfreie Austausch von Leistungen zwischen Bundesorganen, nun nicht mehr auf dem Bereich der beweglichen Sachen beschränkt bleibt, sondern auch unbewegliches Bundesvermögen umfaßt. Andererseits haben Organe des Bundes in Zukunft ungeachtet bestehender Spezialvorschriften für Leistungen an Dritte ein Entgelt zu vereinbaren, dem mindestens der gemeine Wert gemäß § 305 ABGB zugrundezulegen ist. Damit ist klargestellt, Hoher

Dr. Herbert Schambeck

Bundesrat, daß unentgeltliche Leistungen des Bundes an Dritte nur dann zulässig sind, wenn es dafür eine besondere gesetzliche Regelung gibt.

Meine Damen und Herren! Schließlich beschäftigt sich die vorliegende Bundeshaushaltsgesetznovelle noch mit einigen Anpassungen und Bereinigungen jener unter Bundesgesetzblatt 960 aus 1993 verlautbarten Novelle, die vor allem die nähere Regelung der Finanzschuldenaufnahme zum Gegenstand hat. Neben geringfügigen Modifikationen, die sich im Interesse der Überprüfbarkeit derartiger Maßnahmen durch den Rechnungshof als erforderlich erwiesen haben, sticht vor allem die ausdrückliche Erfassung einer besonderen Umschuldungsmaßnahme hervor, nämlich die des Ankaufs bundeseigener Wertpapiere aus Mitteln, die aus eingegangenen Finanzschulden resultieren.

Die legistische Qualität der Normen, die sich mit diesem Problemkreis befassen, geben jedoch zu Zweifeln Anlaß. § 65 Abs. 3 Z 1 lit. c des Bundeshaushaltsgesetzes erweckt nämlich den Eindruck, als ob im Rahmen der Umschuldung nicht nur Wertpapiere, sondern auch im wörtlichen Zitat „in diesem Zusammenhang abgeschlossene Währungstauschverträge" — Anführungszeichen geschlossen — vom Bund erworben würden. Ein Erwerb von Währungstauschverträgen ist allerdings rechtlich ebenso wenig möglich, wie die Bestimmung erkennen läßt, in welchem Zusammenhang der Abschluß dieser Verträge erfolgt sein müßte, um von der gesetzlichen Ermächtigung des Ministers erfaßt zu sein. Völlig richtig differenziert demnach auch § 16 Abs. 2 Z 12 des BAG in seiner novellierten Fassung zwischen Ausgaben für den Erwerb bundeseigener Wertpapiere auf der einen Seite und Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der eigenen Wertpapiere eingegangen werden, auf der anderen Seite.

Abgesehen von diesen kleinen Unstimmigkeiten, Herr Präsident, meine Damen und Herren Bundesräte, ist die vorliegende Novelle zweifellos zu begrüßen. Die ÖVP-Bundesratsfraktion wird ihre Zustimmung gerne geben.

Die gegenständliche Neuordnung des Bundeshaushaltsgesetzes bringt wesentliche Vorschriften im Planungs- und Kontrollbereich, die sich vor allem im Hinblick auf die längst erforderliche Eindämmung — ich glaube, da sind wir einer Meinung — des Budgetdefizits als wirksam erweisen könnte.

Gerade im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu, und wir begrüßen diese Beschlußfassung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *13.40*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Erwin Kaipel. Ich erteile ihm dieses.

13.40

Bundesrat Ing. Erwin **Kaipel** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Professor Schambeck hat sich sehr umfassend mit dieser Vorlage beschäftigt, sodaß ich vielleicht wesentliche Inhalte und Eckpfeiler nochmals in Erinnerung bringen darf.

Davor noch einen Satz zu Bundesrat Dr. Tremmel: Wenn man sich seine Darstellungen anhört und diesen die Wirtschaftsdaten und die Gesamtsituation Österreichs gegenüberstellt, dann tut sich hier zweifellos eine sehr große Differenz auf. In Anbetracht der Tatsache, daß es für unsere Gesamtsituation auch immer wieder international Anerkennung gibt, können wir annehmen, daß die Arbeit unserer Regierung doch nicht ganz so schlecht sein wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Die stärkere Einbindung des Parlaments in die Haushaltsführung sowie die Schaffung eines effizienteren Instrumentariums als die bisherige mittelfristige Budgetplanung steht seit mehreren Jahren in Diskussion. Wenn das nunmehr vorliegende Ergebnis auch aus manchen Richtungen kritisiert wird, so wird doch umfassend bestätigt, daß der Weg stimmt. Die Vorlage wird helfen, die Budgetansätze künftig aussagekräftiger und transparenter zu gestalten.

Das soll im wesentlichen durch drei Maßnahmen geschehen: Zum einen, daß die Bundesregierung innerhalb von sechs Monaten nach Regierungsantritt verpflichtet ist, ein Budgetprogramm vorzulegen, das heißt, eine in Zahlen gegossene Regierungserklärung, in der die haushaltspolitischen Ziele für die laufende Legislaturperiode dargelegt werden. Viele zusätzliche Informationen, wie zum Beispiel geplante personalwirtschaftliche Maßnahmen, volkswirtschaftliche Kenndaten oder finanzielle Auswirkungen außerbudgetärer Finanzierungsvorhaben werden zur Verfügung stehen.

Zweite Maßnahme: Die Bundesregierung muß jährlich zu Beginn der Budgetberatungen einen Budgetbericht vorlegen, weiters müssen die Kalkulationspflichten ausgebaut werden, da eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen beiliegen muß. Das bedeutet stärkere Koordination innerhalb der Regierung, höhere Wirksamkeit der mittelfristigen Budgetplanung und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle und Informationsrechte in der Haushaltsführung.

Ich glaube, daß hier ein sehr guter Weg beschritten wird, da einerseits die Regierung ge-

Ing. Erwin Kaipel

zwungen wird, ein inhaltlich ausgebautes, transparentes, konkretes Regierungsprogramm vorzulegen, und sich andererseits Gesetzesinitiativen der Parlamentarier künftig im notwendigen Ausmaß kreativer und qualitätsvoller gestalten werden. Der Umgang mit den neuen Möglichkeiten wird nicht nur die Praxistauglichkeit bestätigen oder Korrekturen aufzeigen, sondern auch die Anwender entsprechend fordern.

Meine Damen und Herren! Wenn auch die parlamentarische Kontrolle und Mitgestaltung weiter auszubauen sein wird, so bin ich überzeugt, daß mit dieser Novelle zur Bundeshaushaltsänderung ein Weg eingeleitet wird, der eine neue Qualität in der weiteren budgetpolitischen Entwicklung ermöglicht. Daher werden wir dieser Vorlage auch unsere Zustimmung erteilen. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.45

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung noch ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen samt Schlußakte und Beschlüssen über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen, über Finanzdienstleistungen, über Verhandlungen über Seeverkehrsdienstleistungen sowie über Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste, österreichischen Konzessionslisten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte, österreichischer Verpflichtungsliste betreffend Dienstleistungen, Liste der Ausnahmen von der Meistbegünstigung am Dienstleistungssektor und Ministerbeschlüssen über organisatorische und finanzielle Auswirkungen der Durchführung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation und über die Einsetzung des Vorbereitungskomitees für die Welthandelsorganisation (1646 und 1792/NR sowie 4875/BR der Beilagen)

30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über GATT; Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien (1668 und 1750/NR sowie 4876/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 29 und 30 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen samt Schlußakte und Beschlüssen über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen, über Finanzdienstleistungen, über Verhandlungen über Seeverkehrsdienstleistungen sowie über Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste, österreichischen Konzessionslisten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte, österreichischer Verpflichtungsliste betreffend Dienstleistungen, Liste der Ausnahmen von der Meistbegünstigung am Dienstleistungssektor und Ministerbeschlüssen über organisatorische und finanzielle Auswirkungen der Durchführung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation und über die Einsetzung des Vorbereitungskomitees für die Welthandelsorganisation, und GATT; Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien.

Die Berichterstattung über die Punkte 29 und 30 hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Kurt **Kaufmann:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen samt Schlußakte und Beschlüssen über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen, über Finanzdienstleistungen, über Verhandlungen über Seeverkehrsdienstleistungen sowie über Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste, österreichischen Konzessionslisten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte, österreichischer Verpflichtungsliste betreffend Dienstleistungen, Liste der Ausnahmen von der Meistbegünstigung am Dienstleistungssektor und Ministerbeschlüssen über organisatorische und finanzielle Auswirkungen der Durchführung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation und über die Einsetzung des Vorbereitungskomitees für die Welthandelsorganisation.

Das vorliegende Vertragswerk besteht aus folgenden Teilen:

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

Schlußakte,

Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation,

Anhang 1A: Multilaterale Abkommen über den Handel mit Waren,

Anhang 1B: Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen,

Anhang 1C: Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums,

Anhang 2: Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung,

Anhang 3: Handelspolitischer Prüfungsmechanismus (Verfahren zur Überprüfung der Handelspolitik) und

Beschlüsse und Erklärungen der Minister.

Da das Abkommen sowie aus Anhang 1 das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen 1994, die Vereinbarung betreffend Ausnahmegenehmigungen von Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen 1994, das Übereinkommen über die Landwirtschaft, das Übereinkommen über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen, das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, das Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen, das Übereinkommen über Schutzmaßnahmen und das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, Anhang 2 und Anhang 3 auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln, bedürfen diese gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz der Zustimmung des Bundesrates. Dies gilt auch für den Beschluß über die Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen.

Dem Vorschlag der Bundesregierung entsprechend, beschloß der Nationalrat gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG, die französisch- und spanischsprachigen Textfassungen des vorliegenden Vertragswerkes sowie die von den anderen Vertragsparteien jeweils vorgelegten Konzessionslisten betreffend den Handel mit Waren und Listen betreffend den Handel mit Dienstleistungen dadurch kundzumachen, daß im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Gelegenheit zur Einsichtnahme geboten wird.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g:

1. Artikel IV Abs. 1 zweiter und dritter Satz, Abs. 2 zweiter Satz, Abs. 3 erster Satz, Abs. 5 fünfter Satz; Artikel IX Abs. 2, Abs. 3 erster Satz und lit. i, Abs. 4 erster und letzter Satz; Artikel X Abs. 4, Abs. 5 letzter Satz, Abs. 8, Abs. 6; Artikel XII Abs. 2 der WTO-Abkommens;

Artikel XXVII, Artikel XXVIII Abs. 1, 3 lit. a und b, 4 lit. b und lit. d Satz 2, 3 und 4 sowie Abs. 5 des GATT 1994;

Artikel 19 des Übereinkommens über die Landwirtschaft;

Artikel 11 Abs. 12 und Punkt 2 des Annex B des Übereinkommens über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen;

Artikel 2 Abs. 12, Artikel 5 Abs. 9, Artikel 12 Abs. 8 vierter Satz, Artikel 13 Abs. 1 letzter Halbsatz sowie Artikel 14 Abs. 1 und Anhang 2 Abs. 3 letzter Satz des Übereinkommens über technische Handelshemmnisse;

Artikel 13 Abs. 1 letzter Halbsatz des Übereinkommens über technische Handelshemmnisse;

Artikel 4 Abs. 10, Artikel 7 Abs. 9 und 10; Artikel 8 Abs. 5, Artikel 16 Abs. 2 und Artikel 24 Abs. 1 dritter Satz des Übereinkommens über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen;

Artikel X Abs. 2 und 3, Artikel XXI Abs. 1 lit. a, Artikel XXI Abs. 3 lit. a und b, Abs. 4 lit. a und b, Artikel XXI Abs. 5, Artikel XXII Abs. 2 und Abs. 3 dritter Satz, Artikel XXIII Abs. 3 zweiter Satz des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen;

Artikel 2 Abs. 1, Artikel 3 Abs. 7 letzter Satz, Artikel 8 Abs. 9, Anlage 4 Pkt. 3 Satz 3 und 4, Artikel 16 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 bis 3, Artikel 17 Abs. 14 Satz 1, Artikel 21 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 1, Artikel 22 Abs. 6 Satz 1 und 2, Abs. 7 Satz 4, 5 und 6, Abs. 9 Satz 2 und 3, Artikel 25 Abs. 3 zweiter Satz und Artikel 25 Abs. 4 der Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung (DSU);

Punkt 3 der Schlußakte;

Punkt 4 des Beschlusses über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen;

des vorliegenden Vertragswerkes gemäß Artikel 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,

2. dem Abkommen sowie aus Anhang 1 das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen 1994, die Vereinbarung betreffend Ausnahmegenehmigungen von Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen 1994, das Übereinkommen über die Landwirtschaft, das Übereinkommen über die Anwendung sanitärer und phytosanitärer Maßnahmen, das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse, das Übereinkommen über Subventionen und Aus-

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

gleichsmaßnahmen, das Übereinkommen über Schutzmaßnahmen und das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, Anhang 2 und Anhang 3 und dem Beschluß über die Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen

gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und

3. gegen das vorliegende Vertragswerk keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe noch den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über GATT; Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien.

Das Abkommen über den internationalen Handel mit Textilien (in Folge „MFA", Multifaserabkommen, genannt BGB1. Nr. 623/1974), dem auch Österreich angehört, ist am 1. Jänner 1974 in Kraft getreten.

Auf der Grundlage des MFA hat Österreich mit einer Reihe von Textilausfuhrländern bilaterale Abkommen über den Handel mit Textilerzeugnissen zur Vermeidung beziehungsweise Begrenzung von Marktstörungen in Österreich geschlossen.

Das Protokoll vom 19. Dezember 1993 betreffend die Aufrechterhaltung des MFA sieht eine Verlängerung für einen Zeitraum von weiteren zwölf Monaten vor.

Es liegt im wirtschafts- und handelspolitischen Interesse Österreichs, auch die weitere Aufrechterhaltung des MFA anzunehmen.

Das gegenständliche Protokoll berührt nicht den selbständigen Wirkungsbereich der Länder, die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG ist entbehrlich.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch gegen dieses Abkommen zu erheben.

Präsident: Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

13.54

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ein außenstehender Beobachter jetzt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt verfolgen würde, dann könnte er, wenn er einen Blick auf die Rednerliste wirft, den fälschlichen Eindruck gewinnen, man hätte hier im Bundesrat die Bedeutung dieser Neuregelung des Welthandels im Rahmen des WTO-Abkommens nicht wirklich erkannt.

Ich glaube, das ist ein falscher Eindruck, auch wenn jene Fraktion, deren besonderes Anliegen immer die Interessen der Wirtschaft war, sich lediglich mit der Stellungnahme des Berichterstatters begnügt, aber in die Diskussion nicht eingreift. Das ist ihr auf der anderen Seite natürlich hoch anzurechnen, weil wir ja mit einer Tagesordnung belastet sind, die den Rahmen sprengt. Ich glaube, man sollte das hier betonen, damit eben dieser von mir aufgezeigte falsche Eindruck nicht entsteht. *(Bundesrat Bieringer: Zu gütig!)* Gelt? Das ist eben die Großherzigkeit der Opposition.

Die Bedeutung des Außenhandels ist insbesondere für kleine Volkswirtschaften wie die österreichische nicht zu unterschätzen. Österreich liegt, was den Rang der Weltexporteure anlangt, doch erst an 20. Stelle. Man soll aus der Tatsache, daß die USA die erste Stelle einnehmen, nicht schließen, daß dort der Ex- und Import für die Volkswirtschaft eine besondere Rolle spielen. Ich erinnere mich noch an Zeiten, in denen der Beitrag der Außenwirtschaft zum amerikanischen Nationalprodukt bei knapp 5 Prozent lag. In der Zwischenzeit ist die Verflechtung der amerikanischen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft auch etwas intensiver geworden, aber es dürfte jetzt der Anteil zwischen 8 und 9 Prozent liegen.

Der Außenhandel spielt für große Länder natürlich eine wesentlich geringere Rolle. Österreich muß sich daher mit Ländern messen wie zum Beispiel den Niederlanden, die an siebenter Stelle der Weltrangliste der Exporteure liegen, oder Ländern wie Belgien und Luxemburg. Hongkong an zehnter Stelle ist sicher ein Sonderfall, ebenso wie Singapur an 16. Stelle, aber auch die Schweiz, mit der wir uns ja so gerne vergleichen, liegt auf Rang 14, und Schweden immerhin auf Rang 17.

Wenn auch erfreulicherweise im Jahre 1994 die Exporttätigkeit wieder angewachsen ist — die Importe sind übrigens noch stärker gestiegen, sodaß sich das Handelsbilanzdefizit wieder erhöht hat —, so hat es Österreich doch dringend nötig, weitere vielfältige Anstrengungen zu unternehmen, um seine Exporte anzukurbeln. Irgendwelche Jubelmeldungen zum Thema Exporttätigkeit sind meiner Meinung nach nicht notwendig. Vor allem auch deswegen bedürfen die Exportpolitik und die Exporttätigkeit einer eingehenderen Analyse, weil es nach wie vor eine sehr einseitige Abhängigkeit der österreichischen Exporte von den Be-

Dr. Peter Kapral

zieherländern, die sich hauptsächlich im Mitgliedsbereich der Europäischen Union befinden, gibt. Dort wieder ist es vor allem Deutschland, das den Großteil der österreichischen Exporte aufnimmt.

Für die österreichische Wirtschaft wäre und ist es von Vorteil, ihre Exporttätigkeit zu streuen, sie auf weiter weg liegende Märkte auszudehnen und diesbezüglich intensive Anstrengungen zu machen. Aber das sagt sich alles leichter, als es in der Durchführung wirklich ist. Es zeigt aber natürlich die Bedeutung eines solchen weltweit umfassenden Abkommens, wie es dieses vorliegende WTO-Abkommen ist, daß in der jetzigen Zeit die Bildung von Freihandelszonen, von — unter Anführungszeichen — „Blöcken" eine immer größere Rolle spielt. Ich verweise nur auf die Bildung der Freihandelszone im nordamerikanischen Raum, der sogenannten NAFTA.

Aber auch die Entwicklung im Fernen Osten geht in diese Richtung. Auch wenn formell zwischen Japan und den umliegenden Ländern noch keine echten Freihandelsabkommen bestehen, so ist doch eine deutliche Zusammenführung dieser Volkswirtschaften zu erkennen. Da bekommen natürlich dann weltweite Überlegungen, die auf eine Koordinierung und Vereinfachung der Handelsströme, der Handelsbeziehungen abgestellt sind, eine besondere Bedeutung.

Es ist eben für Länder wie Österreich eine besonders dringliche Angelegenheit, sich mit solchen Bindungen auseinanderzusetzen. Insofern ist es erfreulich, daß nach jahrelangen Verhandlungen nunmehr dieses neue Welthandelsabkommen unterzeichnet wurde und in den Mitgliedsländern des GATT zur Ratifizierung kommt.

Ich darf noch einen Gesichtspunkt anführen, der für Österreich als kleine Volkswirtschaft von Bedeutung ist und dem das WTO-Abkommen natürlich eine wichtige Hilfestellung gibt. Das ist von Bedeutung, wenn es zu Streitfällen zwischen Handelspartnern kommt, bei denen ein kleines Land natürlich mit einem anderen Gewicht auftreten muß, als das einer großen Volkswirtschaft möglich ist, und bei denen sich ein multilaterales Streitschlichtungsverfahren, wie es das WTO-Abkommen beinhaltet, ebenfalls günstig für ein kleines Land auswirkt.

Wenn von gewisser Seite hier dieses WTO-Abkommen als Versuch einer Realisierung einer überholten Freihandelsideologie abgetan wird, dann, so muß ich sagen, muß das mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

Sicher handelt es sich nicht um die Verwirklichung eines absoluten Freihandelsideals, wie es in der Theorie und in den Lehrbüchern aufscheint und beschrieben ist. Aber auf der anderen Seite werden sehr reale Maßnahmen vorgesehen, die darauf hinauslaufen, den Handel unter den Mitgliedsländern weltweit einfacher zu machen und sich ohne Beeinflussung seitens der einzelnen Staaten abwickeln zu lassen.

Dazu zählen in erster Linie einmal jene Maßnahmen, die auf einen generellen Zollabbau hinauslaufen. Das WTO-Abkommen sieht unterschiedliche Zollsenkungsschritte vor. Aber in der Regel kann davon ausgegangen werden, daß die bestehenden Zollsätze etwa um ein Drittel abgesenkt werden.

Bedauerlich ist, daß Japan zwar auf der einen Seite den übrigen Partnern große Zollzugeständnisse gemacht hat, aber gerade bei jenen Waren, die auch für den österreichischen Export nach Japan von Bedeutung wären, nämlich bei Lederwaren und Schuhen, an seinem hohen Zollschutz, an seinen hohen Zollsätzen festhält.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der sich als Liberalisierungsmaßnahme auswirkt, ist die Tatsache, daß für den Handel von staatlichen Unternehmungen — da sind nicht jene Unternehmungen gemeint, die in Österreich unter den Begriff der verstaatlichten Industrie fallen, sondern Staatsunternehmen in den sogenannten Staatshandelsländern — in Hinkunft erstens einmal der Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu gelten hat, daß sie sich kommerzieller Verhaltensweisen bedienen müssen und diesbezüglich einer strengeren Notifikations- und Informationspflicht unterliegen.

Was die nach wie vor möglichen und sicherlich auch zu rechtfertigenden Schutzmaßnahmen im Falle von Wirtschaftsstörungen in den einzelnen Mitgliedsländern, die ja auf Handelsmaßnahmen zurückzuführen sind, anlangt, so sieht jedenfalls das Abkommen eine größere Transparenz, eine größere Kontrollmöglichkeit, zeitliche Beschränkungen et cetera vor, was dann eine Rolle spielt, wenn zum Beispiel die Gefährdung der Zahlungsbilanz eintreten sollte oder sonstige Ausnahmen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden. Ein für Österreich sicherlich sehr wesentlicher Gesichtspunkt des neuen Abkommens ist die in Aussicht genommene Regelung auf dem Gebiet der Textil- und Bekleidungswirtschaft.

Wenn wir auch heute hier als zweiten Tagesordnungspunkt in dieser Gruppe über eine Verlängerung des Multifaserabkommens bis Ende des Jahres befinden werden, so muß ich sagen, ist doch im WTO-Abkommen ganz generell das Auslaufen dieser Beschränkungsbestimmungen des internationalen Textilhandels auf höchstens zehn Jahre vorgesehen. Das heißt, die auf dem Multifaserabkommen beruhenden bilateralen Abkommen müssen innerhalb der nächsten zehn Jahre aufgehoben werden.

Dr. Peter Kapral

Das stellt natürlich eine besondere Herausforderung für ein Land dar, in dem die Textilindustrie nach wie vor in der industriellen Struktur eine wesentliche Rolle spielt. Dieser Bereich ist natürlich besonders gefordert, entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, um dem dann entstehenden Wettbewerbsdruck standhalten zu können.

Das heißt: Umstrukturierung, heraus aus der Massenware, hinein — noch stärker hinein — in jene modischen Bereiche, in denen die Billigländer der Textilerzeugung, wie sich herausgestellt hat, nicht reüssieren können.

Auch wenn die besonders sensiblen Bereiche erst am Ende dieser Periode von den vorgesehenen Maßnahmen betroffen sind, so stellt insgesamt dieses vereinbarte Auslaufen des sogenannten Multifaserabkommens einen wichtigen und im Sinne des Freihandels zu begrüßenden Schritt im Rahmen des neuen WTO-Abkommens dar.

Letztlich möchte ich auch noch auf die sogenannten Antidumpingmaßnahmen verweisen, die natürlich nach wie vor möglich sind, aber in Hinkunft einer strengeren Überprüfung und Kontrolle unterliegen, um das Spiel, das es in der Vergangenheit immer wieder gegeben hat, hintanzuhalten, daß solche Antidumpingmaßnahmen, die nach dem alten GATT ja auch ergriffen werden konnten, sich als Instrument zur Behinderung des Freihandels einsetzen haben lassen.

Ein heikles Kapitel ist der ganze Bereich der Subventionen. Das WTO-Abkommen geht davon aus, daß es sich dabei um ein legitimes Instrument der Sozial- und Wirtschaftspolitik handelt. Darüber könnte man lange befinden. Umstritten bleibt aber meiner Meinung nach nach wie vor, ob Subventionen mit dem Begriff des Freihandels, mit den Freihandelsvorstellungen überhaupt vereinbar sind.

Zumindest was die sogenannten handelswirksamen Subventionen anlangt, ist eine strenge Kontrolle vorgesehen. Verboten sind direkte Exportsubventionen. Als anfechtbar gelten in Hinkunft Subventionen, die nachteilige Effekte auf den internationalen Handel und auf die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Staaten haben könnten.

Trotzdem wird hier sehr unterschiedlich vorgegangen. Ich darf auf den international festzustellenden Wettbewerb um Neuansiedlung, den Wettbewerb um Standorte verweisen. Dieser wird im WTO-Abkommen nicht angesprochen, ist natürlich aber auch geeignet, die Wettbewerbssituation zwischen den einzelnen Volkswirtschaften, zwischen den einzelnen Firmen zu beeinflussen. Solange dieser Wettbewerb um Standorte dadurch angeheizt wird, wie hoch die einzelnen Länder ihre Subventionen gestalten, die sie für einen Investor geben, wird keine Wendung zum Besseren eintreten.

Positiv zu sehen ist der Umstand, daß das öffentliche Beschaffungswesen, das auch im Rahmen des EWR-Abkommens und natürlich zwischen den Mitgliedsländern der EU sehr liberal gehandhabt wird, vom alten GATT-Abkommen in das neue WTO-Abkommen übernommen wurde und bei Überschreiten bestimmter Freigrenzen öffentliche Aufträge, soweit sie sich nicht auf sensible Bereiche, wie zum Beispiel die Landesverteidigung, beziehen, GATT-weit ausgeschrieben werden müssen.

Das ermöglicht auch Firmen aus kleineren Volkswirtschaften, sich im internationalen Wettbewerb um solche Aufträge zu bewerben. Auf der anderen Seite bringt es natürlich auch eine gewisse Konkurrenzsituation in die einzelnen Volkswirtschaften, die sich vor allem für die öffentlichen Haushalte positiv auswirken könnte.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf das Gebiet der Landwirtschaft zu sprechen kommen, zu dem im besonderen dann noch mein Kollege Bundesrat Eisl sprechen wird. Die Landwirtschaft nimmt zu diesem WTO-Abkommen, zum GATT und der damit verbundenen Problematik eine ganz spezifische Haltung ein. Ich glaube aber dennoch, daß im ganzen gesehen dieses neue WTO-Abkommen auch für den Agrarbereich durchaus akzeptabel sein könnte, vor allem deswegen, weil es den Vertretern der Europäischen Union in den harten Verhandlungen über die Neuregelung des GATT in der sogenannten Uruguay-Runde gelungen ist, sehr weitgehende Vorstellungen, die die USA in die Verhandlungen eingebracht haben und die zweifelsohne für die europäische Landwirtschaft eine existentielle Gefährdung bedeutet hätten, abzuschwächen. Wenn man sich eben die Vorstellungen, die die USA auch aufgrund ihrer Machtposition hätten, vor Augen führt, muß man sagen, es muß dieser Kompromiß als durchaus akzeptabel gelten.

Wir werden jedenfalls von einigen Ausnahmen abgesehen diesem neuen WTO-Abkommen und auch der Verlängerung des Multifaserabkommens unsere Zustimmung geben, weil wir in der Mehrheit der Meinung sind, daß hier ein positiver Schritt in der Weiterentwicklung des Welthandels im Sinne einer fairen Konkurrenz zwischen den einzelnen Ländern gesetzt wird. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.15*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Herbert Bösch. Ich erteile ihm dieses.

14.15

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mag. Herbert Bösch

Lassen Sie mich, Herr Dr. Kapral, mit meiner kurzen Wortmeldung die Bedeutung des WTO-Abkommens zumindest für unsere Fraktion unterstreichen.

Wie Sie schon als Vorredner sehr ausführlich zum Ausdruck gebracht haben, stellt das — darauf möchte ich eingangs eingehen — Multifaserabkommen, das wir heute zu behandeln haben, lediglich eine Verlängerung für voraussichtlich ein Jahr dar, weil das Abkommen dann durch das WTO-Abkommen ersetzt werden soll.

Trotz dieser kurzen Laufzeit hat dieses Multifaserabkommen für unsere heimische Textilindustrie, auch für den Schutz ihres Heimmarktes große Bedeutung, weil gerade die Textilindustrie derzeit mit nicht unerheblichen Problemen zu kämpfen hat.

Deshalb kommt auch der Ausschußbericht des Nationalrates zu Recht zur Überzeugung — ich zitiere —: Es liegt im wirtschafts- und handelspolitischen Interesse Österreichs, auch die weitere Aufrechterhaltung des MFA anzunehmen. — Zitatende.

Unsere Fraktion schließt sich dieser Beurteilung vollinhaltlich an und wird gegen dieses Abkommen keinen Einspruch erheben.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat schon betont, daß es sich beim WTO-Abkommen um eines der wichtigsten Abkommen über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen auf unserer Erde und damit auch für Österreich handelt. Nach sieben Jahren Verhandlungen wurde auf rund 21 000 Seiten ein sehr ausgewogenes Vertragswerk erarbeitet. Erwartet wird davon eine nicht unbeträchtliche Stimulierung des Welthandels. So gibt es zum Beispiel in den USA Schätzungen, die prognostizieren, daß der durch das WTO-Abkommen zu erwartende Steuerausfall durch die zunehmende Stimulierung des Handels um das Dreifache übertroffen wird.

Daß derartige Stimulierungen für ein kleines Land wie Österreich von großer Bedeutung sind, hat Dr. Kapral richtigerweise bereits angedeutet.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt dieses Abkommens verweisen, der meines Erachtens von meinem Vorredner noch nicht speziell angeführt wurde, das ist das neue allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, kurz GATS genannt. Dieses Abkommen beschäftigt sich immerhin mit dem wachstumsstärksten Bereich des Welthandels. Die 1993 erbrachten Dienstleistungen werden auf ein Gesamtvolumen von 1 000 Milliarden US-Dollar geschätzt, das ist im Vergleich rund das Doppelte des Agrarhandels. Wenn Dr. Kapral vorher bereits die Stellung Österreichs als Exporteur angeführt hat, dann muß man gerade in diesem Bereich darauf hinweisen, daß Österreich im Bereich der Dienstleistungsexporte nicht an 20., sondern bereits an 10. Stelle liegt, mit einem Marktanteil von rund 3 Prozent auf dem Weltmarkt.

Es wird gerade dieser Bereich, in dem jetzt erstmalig eine Liberalisierung vor allem bei industrienahen Dienstleistungen versucht und initiiert wurde, noch zahlreiche Ergänzungen vor sich haben. Vor allem sind Bereiche wie Telekommunikation, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Luft- und Seeverkehr noch abzuhandeln und in den nächsten Jahren zu ergänzen.

Insofern scheint unserer Fraktion vor allem dieser Bereich, der Beschluß und das Abkommen über diesen Bereich der Dienstleistungen ein ganz zentraler Punkt dieses WTO-Abkommens zu sein, dem wir gerne unsere Zustimmung geben werden. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.20

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Andreas Eisl. Ich erteile es ihm.

14.20

Bundesrat Andreas **Eisl** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dreizehn Jahre dauerten die Verhandlungen mit dem GATT, begonnen mit der Uruguay-Runde, sieben Jahre dauerten die Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation.

Am 15. Dezember 1993 ist es dann zum Abschluß der Verhandlungen gekommen. Nicht weniger als 124 Staaten haben an den Verhandlungen teilgenommen. Die Unterzeichnung erfolgte am 15. April 1994 in Marrakesch. Bis zum 1. Jänner 1995 soll die Ratifizierung erfolgen, allerdings sind vorher in den USA noch Klarstellungen betreffend Antidumpingmaßnahmen und Zollausgleichsbestimmungen herbeizuführen. Das Welthandelsabkommen, besonders das GATT, das ja schon seit einigen Monaten in Kraft ist, wird für die österreichische Landwirtschaft und deren Familien einen großen finanziellen Einbruch bringen.

Derzeit besteht keine Möglichkeit, auch nicht in der neuen Marktordnung, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft auszugleichen. Mit den Auswirkungen des GATT werden die Bauern selbst fertigwerden müssen. Der Getreidepreis wird auf ein Drittel sinken, das heißt, Hektareinkommen, die derzeit bei 20 000 S bis 22 000 S liegen, werden sich auf 7 000 S reduzieren. Ebenso ist ein Viehpreisverfall und ein Milchpreisverfall vorauszusehen. Es gibt leider kein Rezept, um auf diesem Gebiet Abhilfe zu schaffen.

Auch die ökologische Situation konnte bei diesem Abkommen mehr oder weniger nicht berück-

sichtigt werden, denn es geht um eine Herbeiführung der Welthandelspreise, die weit unter den derzeitigen österreichischen oder EU-Preisen liegen — wobei die EU-Preise auch schon niedriger sind als die österreichischen.

Vor allem im Interesse der bäuerlichen Familien werden wir als Agrarvertreter dieser Gesetzesnovelle nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.23

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung noch ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 betreffend ein Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit Anhängen samt Schlußakte und Beschlüssen über Verhandlungen über die Freizügigkeit natürlicher Personen, über Finanzdienstleistungen, über Verhandlungen über Seeverkehrsdienstleistungen sowie über Verhandlungen über Fernmeldegrunddienste, österreichischen Konzessionslisten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte, österreichischer Verpflichtungsliste betreffend Dienstleistungen, Liste der Ausnahmen von der Meistbegünstigung am Dienstleistungssektor und Ministerbeschlüssen über organisatorische und finanzielle Auswirkungen der Durchführung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation und über die Einsetzung des Vorbereitungskomitees für die Welthandelsorganisation.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die im Ausschußantrag genannt sind und gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die hiefür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Der vorliegende Beschluß enthält weiters Bestimmungen, die ebenfalls im Ausschußbericht genannt sind und im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 die Zustimmung des Bundesrates erfordern.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Vertragswerk die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, ist somit mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen das vorliegende Vertragswerk keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über GATT; Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

31. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1994) (743/A — II-14023 und 1751/NR sowie 4877/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Berggesetznovelle 1994.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wilhelm **Gantner:** Herr Präsident! Frau Ministerin! Im Zusammenhang mit der Berggesetznovelle 1990 wurden einige vorher nicht oder nur teilweise dem Bergrecht unterliegende mineralische Rohstoffe unter die grundei-

Berichterstatter Wilhelm Gantner

genen mineralischen Rohstoffe eingereiht. In den Übergangsbestimmungen wurde die zum Gewinnen grundeigener mineralischer Rohstoffe erforderliche bergrechtliche Gewinnungsbewilligung von Gesetzes wegen zuerkannt. Allerdings mußten die Abbaufelder der Berghauptmannschaft bekanntgegeben werden. In der Regel führte diese aufgrund der Anzeige eine Erhebung durch, in die auch berührte Nachbarn und Verwaltungsbehörden einbezogen wurden, um die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen auftragen zu können. Da mit dem Abbau aber bereits vorher begonnen worden war, fühlten sich die Betroffenen oftmals übergangen und vor vollendete Tatsachen gestellt. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Abbau von Schotter häuften sich die Beschwerden.

Der gegenständliche Beschluß sieht nun in diesem Zusammenhang eine Genehmigungspflicht für die Aufschluß- und Abbaupläne grundeigener Mineralien vor und gibt den Nachbarn eine Parteistellung zum Schutz ihrer Gesundheit und ihres Eigentums. Außerdem ist ein ausreichender Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Für einen bestehenden Abbau auch eigener mineralischer Rohstoffe wird den Nachbarn die Möglichkeit eingeräumt, nachträglich ein Verfahren zur Auflagenerteilung zu initiieren.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

14.30

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß sieht, wie wir vom Berichterstatter hörten, eine Genehmigungspflicht für die Aufschluß- und Abbaupläne grundeigener Mineralien vor und gibt den Nachbarn eine Parteienstellung zum Schutz ihrer Gesundheit und ihres Eigentums. So weit, so gut.

Eigenartig erscheint mir die Begründung, wie es dazu kommt. Es heißt nämlich im Vorsatz: „Da mit dem Abbau aber bereits vorher begonnen worden war, fühlten sich die Betroffenen oftmals übergangen und vor vollendete Tatsachen gestellt." — Eigentlich eigenartig, meine Damen und Herren, daß ein illegitimer Zustand Anlaß für eine Novellierung ist. Diesen illegitimen Zustand hätte man mit den gegebenen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Mitteln beheben können. Man hat aber sogar den „Mut" — unter Anführungszeichen —, das hier hineinzuschreiben. *(Bundesrat B i e r i n g e r: Ehrlich währt am längsten!)* — Sie sagen es. Aber wir werden gleich sehen, ob das stimmt.

Herr Kollege Bieringer! Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1990 wurde das Berggesetz schon einmal geändert. Da hat man gesagt — und da waren alle einer Meinung —, daß diese große Unsicherheit und diese Unzufriedenheit geändert, die Lücken beseitigt werden müssen und umweltschonende Bestimmungen aufgenommen werden sollen. Diesbezüglich war man sich in der Debatte eigentlich einig, und es ist auch ein entsprechender Entschließungsantrag mit folgendem Inhalt eingebracht worden:

Aufgrund von Bestimmungen des Berggesetzes soll kein wie immer gearteter Abfall in Bergen, Bergwerken oder Schotterwerken deponiert werden.

Weiters: Aufgrund von Bestimmungen des Berggesetzes soll es keine Umgehung der Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes über die Deponiestandorte geben.

Weiters: Aufgrund von Bestimmungen der Gewerbeordnung über Anlagengenehmigungen soll es nicht ermöglicht werden, diese Bestimmungen zu umgehen.

All das wurde einhellig beschlossen, und jetzt sehen wir die Stoßrichtung der Novellierung. Hier wurde — jetzt komme ich wieder zu Ihnen, Herr Kollege Bieringer — der Wahrheit nur teilweise die Ehre gegeben. Man ist zu den grundeigenen Mineralien zurückgekehrt und hat auf die wesentlichen Bestimmungen, die uns immer wieder Sorge bereiten, bei dieser Novellierung völlig vergessen.

Die persönlichen Anrainerrechte beim Schotterabbau — das ist durchaus richtig — hat man jetzt verankert. Daß aber die Standortgemeinden, wie es in einem modernen Gesetz, etwa im Abfallwirtschaftsgesetz, selbstverständlich ist, Parteienstellung erhalten, hat man völlig übersehen, und das gilt auch für das entsprechende Bundesland. Wir wissen, was es für Schwierigkeiten bedeutet, heutzutage die Zustimmung für eine solche Deponie zu bekommen. Man bekommt diese Zustimmung, meine Damen und Herren, auf keinen Fall dann, wenn man das still und leise oder im Husch-Pfusch-Verfahren macht. Dann werden die Leute zu Recht dagegen aufstehen und sagen: Bitte, so nicht! — Diese Novellierung beinhaltet aber bereits wieder den Keim für eine solche Vorgangsweise.

Ein anderes Beispiel: Erweiterungen, und zwar nicht bloß erhebliche, sollten eigentlich genehmigungspflichtig sein.

Dr. Paul Tremmel

Dies, meine Damen und Herren, sind die maßgeblichsten Punkte, die wir gegen diese Novellierung vorzubringen haben. Die Novellierung selbst scheint uns einfach nicht angemessen zu sein, weil diese wichtigen Dinge, die uns alle heute bewegen — Umweltfragen, Mitwirkungsrechte, Nachbarschaftsrechte —, in dieser Materie nicht geregelt sind, weswegen wir ihr auch unsere Zustimmung nicht geben werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.35*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Stefan Prähauser. Ich erteile ihm dieses.

14.35

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Kollege Tremmel hat aus seiner Sicht die Dinge hier sachlich dargelegt. Ich versuche, die andere Seite herauszustreichen, wenngleich ich jetzt vorausschicken möchte: Der Schluß wird ziemlich der gleiche sein, obwohl ich sagen darf, daß meine Fraktion dieses Gesetz nicht beeinspruchen wird.

Da die Gewinnungsbewilligungen raumbezogen sind, mußten der zuständigen Berghauptmannschaft innerhalb einer bestimmten Frist die Räume, auf die sich die Gewinnungsbewilligungen beziehen — das sind die Abbaufelder — bekanntgegeben werden, ebenso die Aufnahme, jede länger als zwei Monate dauernde Unterbrechung sowie die Wiederaufnahme des Gewinnens grundeigener mineralischer Rohstoffe in einem Abbaufeld. Dies gilt sowohl für Fälle, bei denen die Gewinnungsbewilligung von Gesetzes wegen aufgrund der Übergangsbestimmungen des Berggesetzes 1975 zuerkannt worden ist, als auch für Fälle, bei denen die Gewinnungsbewilligung nach Durchführung eines Verfahrens von der Berghauptmannschaft durch Bescheid erteilt worden ist.

All diese Fälle sind vom Bergbauberechtigten der Berghauptmannschaft anzuzeigen. Diese nahm die Anzeige zum Anlaß einer Erhebung, der normalerweise auch die berührten Nachbarn und die berührten Verwaltungsbehörden beigezogen wurden. Die Durchführung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen wurde dem Bergbauberechtigten von der Berghauptmannschaft mit Bescheid aufgetragen.

Die vorstehende Vorgangsweise hatte zahlreiche Beschwerden vor allem von berührten Nachbarn zur Folge, da die Gewinnung zumeist schon vor Durchführung der Erhebungen aufgenommen worden ist und sich die berührten Nachbarn vor vollendete Tatsachen gestellt sahen. Allerdings ist es in der Praxis so, daß bei manchen Vorhaben vor Bescheiderteilung mit irgend etwas begonnen wird.

Diese Beschwerden haben in mehreren schriftlichen parlamentarischen Anfragen und Petitionen und im 16. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat ihren Niederschlag gefunden.

Der aufgezeigte unbefriedigende Zustand soll nun durch eine Novellierung des Berggesetzes 1975 beseitigt werden. Die Aufnahme sowie nach einer länger als fünf Jahre dauernden Unterbrechung die Wiederaufnahme des Gewinnens grundeigener mineralischer Rohstoffe in einem Abbaufeld ist spätestens drei Monate vorher der Berghauptmannschaft anzuzeigen. Der Anzeige ist ein Aufschluß- und Abbauplan beizulegen, der alle wesentlichen Einzelheiten des beabsichtigten Aufschlusses und Abbaues beinhalten muß.

Der Aufschluß- und Abbauplan bedarf hinsichtlich der beabsichtigten Arbeiten und vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen der Genehmigung der Berghauptmannschaft. Die Genehmigung ist erforderlichenfalls unter Festsetzung von geeigneten Bedingungen und Auflagen und, wenn nötig, auch nur befristet zu erteilen, wenn erstens die im Aufschluß- und Abbauplan angeführten Arbeiten durch Gewinnungsbewilligung gedeckt sind, zweitens glaubhaft gemacht wird, daß über die für die Ausführung des Aufschluß- und Abbauplanes erforderlichen technischen und finanziellen Mittel verfügt wird, sowie die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Personen, ferner zum Schutz von fremden, nicht zur Benützung überlassenen Sachen, der Umwelt von Lagerstätten und Oberflächen vorgesehenen Maßnahmen als ausreichend anzusehen sind.

Parteien im Genehmigungsverfahren sind der Bergbauberechtigte, die Eigentümer der Grundstücke, auf denen der Aufschluß oder der Abbau beabsichtigt ist, sowie die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, ferner alle dinglich berechtigten und sonstigen, sich nicht nur vorübergehend in der Nähe des Abbaufeldes aufhaltenden Personen, wenn ihr Leben oder ihre Gesundheit oder ihre dem Bergbauberechtigten nicht zur Benützung überlassenen Sachen gefährdet oder sie zumindest belästigt werden und spätestens bei der mündlichen Verhandlung Einwendungen gegen den Aufschluß- und Abbauplan erheben.

Die Gliederung, den näheren Inhalt und die Ausgestaltung des Aufschluß- und Abbauplanes bestimmt nach dem Stand der Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet des Montanwesens und nach den Erfordernissen der Sicherheit der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten durch Verordnung. Jede länger als zwei Monate dauernde Unterbrechung sowie die Wiederaufnahme des Gewinnens grundeigener mineralischer Rohstoffe in einem Abbaufeld, soweit nicht Absatz 1 gilt, sind der Berghauptmannschaft unverzüglich anzuzeigen. Bei Unterbrechung der

Stefan Prähauser

Gewinnung ist auch die voraussichtliche Dauer der Unterbrechung anzugeben.

Diese Novellierungen dürfen jedoch keinesfalls ein Endstadium bedeuten. Man sollte sich schon jetzt darüber hinaus Gedanken über bessere Gestaltungsmöglichkeiten für Länder und Gemeinden machen. Ich denke vor allem an drei Punkte:

Erstens: Auch die Standortgemeinde und das Land sollten im Genehmigungsverfahren Parteienstellung haben, unter anderem um die eben angesprochenen Interessen rechtswirksam vertreten zu können.

Zweitens: Auch für das nachträgliche Auflageverfahren nach dem Artikel 2 für bereits in Angriff genommene Gewinnungen sollten das Land und die Gemeinde initiativ werden können. Ihre Interessen sind unter anderem die allgemeine und örtliche Raumplanung. Von einer bestehenden Gewinnung sollte nur dann die Rede sein, wenn eine allfällige notwendige Berganlagengenehmigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle bereits rechtskräftig ist.

Zum dritten: Jegliche Erweiterung, und nicht bloß die erhebliche, soll genehmigungspflichtig sein.

Meine Fraktion wird die gegenständliche Gesetzesvorlage nicht beeinspruchen. Wir betrachten diese als eine weitere Verbesserung im Sinne einer effizienten Handhabung. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *14.41*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Georg Leberbauer. Ich erteile ihm dieses.

14.41

Bundesrat Ing. Georg **Leberbauer** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht einfach, wenn drei Redner zu dieser Berggesetznovelle dasselbe sagen. Ich darf daher dieses Gesetz von der technischen Seite her etwas beleuchten.

Die Berggesetznovelle 1990 hat einige vorher nicht oder nur teilweise dem Bergrecht unterliegende mineralische Rohstoffe unter die grundeigenen mineralischen Rohstoffe eingereiht. Diese sind im § 5 der Berggesetzes 1975 angeführt.

Ich darf hier zur allgemeinen Erläuterung sagen, welche Mineralien dies sind. Es gibt Erze, Quarze, Salze, Kalkstein, Magnesit, und ich möchte selbstverständlich auf unsere kostbarsten Mineralien, die wir dann in veredelter Form unseren Frauen schenken, hinweisen, das sind Diamanten, Gold, Silber, Platin und Smaragde, wie wir sie zum Beispiel im Pinzgau im Habachtal haben. Ich möchte aber auch auf das Mineralwasser hinweisen, welches durch die mineralischen Substanzen angereichert ist.

Grundsätzlich möchte ich sagen, daß die Mineralien als Gesteine die Kruste unserer Erde bilden. Der Katalog der grundeigenen mineralischen Rohstoffe im § 5 wurde nun um folgende Rohstoffe erweitert, und zwar um den Kalkstein, der sich zur Herstellung von Brandkalk oder als Zuschlagstoff bei metallurgischen Prozessen eignet, sowie um basaltische Gesteine, die sich zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen oder von Gesteinswolle eignen, und um Tone, die sich zur Herstellung von Ziegelerzeugnissen eignen.

Dies hat zur Folge, daß hinsichtlich dieser nunmehr grundeigenen mineralischen Rohstoffe die Bergrechtsvorschriften zur Gänze gelten. Da Voraussetzung jeder Bergbautätigkeit eine darauf Bezug nehmende Bergbauberechtigung ist, liegt beim Fehlen einer solchen ein unbefugter Bergbau vor. Um dies zu vermeiden, haben die Übergangsbestimmungen des § 238 Abs. 5 des Berggesetzes 1975 dem Bergbautreibenden unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der obsolet gewordenen Gewerbeberechtigung die zum Gewinnen grundeigener mineralischer Rohstoffe erforderlichen bergrechtlichen Genehmigungsbewilligungen von Gesetzes wegen zuerkannt. Da die Gewinnungsbewilligungen jedoch raumbezogen sind, mußte von der jeweiligen Berghauptmannschaft, welche ihren Sitz in der Regel in der jeweiligen Landeshauptstadt hat, immer eine bestimmte Frist eingeräumt werden, damit ihnen diese Gewinnungsbewilligungen nicht entzogen werden konnten.

Diese vorstehende Vorgangsweise hat zahlreiche Beschwerden — wie wir auch schon von meinen verehrten Vorrednern gehört haben — vor allem von berührten Nachbarn zur Folge gehabt, da die Gewinnung meistens schon vor Durchführung der Erhebungen aufgenommen worden ist und sich die berührten Nachbarn vor vollendete Tatsachen gestellt sahen.

Die Beschwerden haben — das wurde bereits von meinem Kollegen, Bundesrat Prähauser, angeführt — in Petitionen, aber auch im 16. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat ihren Niederschlag gefunden. Dieser aufgezeigte Zustand hat eben diese verschiedenen Rechtsfolgen nach sich gezogen. Dies hat nun zur Folge, daß hinsichtlich dieser nunmehr grundeigenen mineralischen Rohstoffe die Bergrechtsvorschriften zur Gänze gelten. Das bedeutet: Die Aufnahme des Gewinnens grundeigener mineralischer Rohstoffe ist spätestens drei Monate vorher der Berghauptmannschaft anzuzeigen, und dies gilt auch, wie Kollege Prähauser bereits gesagt hat, wenn ein Bergunternehmen fünf Jahre geruht hat. Dazu ist der Aufschluß- und Abbauplan vorzulegen. Die Bergbaubehörde hat nun aufgrund des

Ing. Georg Leberbauer

Aufschluß- und Abbauplanes eine Verhandlung an Ort und Stelle durchzuführen.

Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Aufgenommen in diese Novellierung wurde auch, daß alle dinglich berechtigten und sonstigen sich nicht nur vorübergehend in der Nähe des Abbaufeldes aufhaltenden Personen, welche ihr Leben oder ihre Gesundheit gefährdet sehen oder sich unzumutbar belästigt fühlen, Parteienstellung im Genehmigungsverfahren haben. Diesen Personen sind Zeit, Ort und Tag der Verhandlung von der Bergbaubehörde über die Gemeinde bekanntzugeben.

In der Praxis aber sind von der erwähnten Neuregelung drei Anlagetypen betroffen, die verständlicherweise auf geringe Akzeptanz bei der Bevölkerung stoßen, und zwar a) die Genehmigung von Steinbrüchen, b) die ober- oder untertägige Lagerung von Abfalldeponien und c) die Atommüllager.

Zu den Steinbrüchen: Die Erklärung einer Reihe von sonstigen mineralischen Rohstoffen zu grundeigenen mineralischen Rohstoffen, wie zum Beispiel Kalkstein, hat die uneingeschränkte Anwendung des Bergrechtes zur Folge, wie das Ergebnis dieser Erweiterung des Berggesetzes bei Steinbrüchen im konkreten zeigt.

Der gleiche Effekt ist, grob betrachtet, bei Abfalldeponien gegeben, da § 74 Abs. 4 der Gewerbeordnung auf eine gewerberechtliche Genehmigungspflicht verzichtet, wenn die Tätigkeit in einer Bergbauanlage ausgeübt und in fachlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Bergbau steht.

Die Ablagerung radioaktiver Stoffe unterliegt nicht dem Abfallwirtschaftsgesetz. Die Errichtung und der Betrieb eines derartigen Lagers wären vor Inkrafttreten der Berggesetznovelle jedenfalls nach dem Strahlenschutzgesetz, nach dem Wasserrechtsgesetz und nach der jeweiligen Bauordnung, sofern es gewerblich betrieben wird, nach dem Gewerberecht zu beurteilen gewesen. Nunmehr tritt auch in diesem Fall an die Stelle der Gewerbeordnung das Berggesetz, das im Unterschied zur Gewerbeordnung und zum Strahlenschutzgesetz auch eine Enteignung vorsieht, und zwar zugunsten der im § 2 Abs. 1 angeführten Tätigkeiten. Im § 2 Abs. 1 wird, wie schon ausgeführt, unter anderem das Untersuchen des Untergrundes und das Herstellen und Benützen von Hohlräumen zur Lagerung von Materialien geregelt.

Abschließend möchte ich sagen: Nur in der Schaffung verstärkter Partizipationsmöglichkeiten und wirksamer Abfallvermeidungsmaßnahmen kann die Lösung gelegen sein. Es ist daher die Novellierung dieses Gesetzes zu begrüßen, und meine Fraktion wird gegen diese vorliegende Gesetzesänderungen keinen Einspruch erheben. — Ich danke Ihnen für die mir gewährte Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.50

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

32. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993 (1613 und 1742/NR sowie 4878/BR der Beilagen)

33. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993 (1614 und 1743/NR sowie 4879/BR der Beilagen)

34. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3/1993 und 4/1993 (1615 und 1744/NR sowie 4880/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 32 bis 34 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn, EFTA-Türkei und EFTA-Israel.

Die Berichterstattung über die Punkte 32 bis 34 hat Herr Bundesrat Wilhelm Gantner übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Wilhelm **Gantner:** Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993.

Berichterstatter Wilhelm Gantner

Bei seiner Sitzung am 20. Dezember 1993 hat der Gemeinsame Ausschuß der EFTA-Staaten und Ungarns eine Reihe von Änderungen und Berichtigungen in den Anhängen und Protokollen des Abkommens beschlossen.

Die Notwendigkeit für diese Änderungen und Berichtigungen ergeben sich im Hinblick auf Fristverlängerungen in Protokollen und Anhängen sowie technischen Fehlerberichtigungen in den Anhängen und Protokollen des Abkommens.

Diese Anpassungen geschahen mit den Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993.

Der Beschluß Nr. 4 des Gemeinsamen Ausschusses bestimmt, daß die Bestimmungen des Artikels 23 von Protokoll B (Ursprungsregeln) bis zum 1. Jänner 1995 keine Anwendung finden.

Der Beschluß Nr. 5 des Gemeinsamen Ausschusses enthält Anpassungen und technische Berichtigungen in den Anhängen und Protokollen des Abkommens mit Ungarn.

Der Beschluß Nr. 6 des Gemeinsamen Ausschusses zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn erstreckt die Frist zur Überprüfung des Protokolls A (Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen) auf Ende 1994.

Der Beschluß Nr. 7 des Gemeinsamen Ausschusses betrifft die Fristerstreckung zur Überprüfung des Anhanges II (Handel mit Fisch und Meeresprodukten) auf 1. Jänner 1995.

Der Beschluß Nr. 8 des Gemeinsamen Ausschusses verlängert die Frist in Anhang XIV (Notifikation von bilateralen Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums) auf 1. Juli 1994.

Sie enthalten keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden nicht geregelt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993.

Bei seiner Sitzung am 22./23. November 1993 hat der Gemeinsame Ausschuß der EFTA-Staaten und der Türkei eine Reihe von Regelungen und Berichtigungen im Abkommen und den Anhängen und Protokollen des Abkommens beschlossen.

Die Notwendigkeit für diese Regelungen und Berichtigungen ergeben sich im Hinblick auf die Bestimmungen im Abkommen sowie technische Fehlerberichtigungen in den Anhängen und Protokollen des Abkommens.

Die Anpassungen geschahen durch die Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993.

Der Beschluß Nr. 1 des Gemeinsamen Ausschusses enthält die Regeln für die Durchführung von Artikel 18 Absatz 4 (Transparenz von staatlichen Beihilfemaßnahmen).

Der Beschluß Nr. 2 des Gemeinsamen Ausschusses enthält Anpassungen und technische Berichtigungen in den Anhängen und Protokollen des Abkommens mit der Türkei.

Sie enthalten keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden nicht geregelt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe schließlich den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3/1993 und 4/1993.

Bei seiner Sitzung am 11./12. November 1993 hat der Gemeinsame Ausschuß der EFTA-Staaten und Israel eine Reihe von Änderungen und Berichtigungen in den Anhängen und Protokollen des Abkommens beschlossen.

Die Notwendigkeit für diese Änderungen und Berichtigungen ergeben sich im Hinblick auf eine Fristverlängerung in einem Protokoll sowie technischen Fehlerberichtigungen in den Anhängen und Protokollen des Abkommens.

Diese Anpassungen geschahen mit den Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3 und 4 aus 1993.

Der Beschluß Nr. 3 des Gemeinsamen Ausschusses zwischen den EFTA-Staaten und Israel erstreckt die Frist zur Überprüfung des Protokolls A (Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen) auf Ende 1994.

Der Beschluß Nr. 4 des Gemeinsamen Ausschusses enthält Anpassungen und technische Berichtigungen in den Anhängen und Protokollen des Abkommens mit Israel.

Sie enthalten keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen. Angele-

Berichterstatter Wilhelm Gantner

genheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden nicht geregelt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3/1993 und 4/1993.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

35. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen (1737 und 1748/NR sowie 4881/BR der Beilagen)

36. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union (1738 und 1749/NR sowie 4882/BR der Beilagen)

37. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen (1659 und 1747/NR sowie 4883/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 35 bis 37 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Briefwechsel Österreich-EWG betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen, ein Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union und ein Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen.

Die Berichterstattung über die Punkte 35 bis 37 hat Herr Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof:** Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen.

Mit Inkrafttreten des EWR ist die Verwendung des „zugelassenen Geschäftspapiers" gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 986/89 der Kommission vom 10. April 1989 im Punkt 20 des Anhangs zum Protokoll 47 zum EWR-Abkommen vorgesehen. Weiters enthält Anhang VI des Agrarabkommens Österreich-EWG Ursprungsregeln. Es ist daher erforderlich, den Notenwechsel vom 23. 12. 1988 (BGBl. Nr. 126/1989), abgeschlossen zwischen Österreich und der EWG über die Inanspruchnahme der Zollermäßigung für EG-Qualitätsweine gemäß den Notenwechsel vom 22. 7. 1972 und 14. 7. 1986, derart anzupassen, daß die nach Österreich ausgeführten Weine von dem zuvor genannten „zugelassenen Geschäftspapier"

Berichterstatter Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

samt Ursprungsbescheinigung begleitet wird und ein Hinweis auf die Ursprungsregeln des Anhanges VI des Agrarabkommens Österreich-EWG aufgenommen wird.

Die Bestimmungen des Abkommen sind unmittelbar anwendbar. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden darin nicht geregelt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich berichte weiters über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union.

Mit Inkrafttreten des EWR ist die Verwendung des „zugelassenen Geschäftspapiers" gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 986/89 der Kommission vom 10. April 1989 im Punkt 20 der Anlage zu Protokoll 47 zum EWR-Abkommen vorgesehen. Es war daher erforderlich, das Preisgarantieabkommen EG-Österreich samt ausführendem Briefwechsel (BGBl. Nr. 156/1971 und 157/1971) durch einen Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und Österreich zu ersetzen, indem die Verpflichtung zur Untersuchung des Weines „aufgrund einer Analyse eines einschlägigen Institutes" entfällt, sodaß für die Bestätigung über die Einhaltung des Mindestpreises nicht die Ausstellung eines zusätzlichen Dokumentes zum „zugelassenen Geschäftspapier" erforderlich ist.

Die Bestimmungen des Briefwechsels sind unmittelbar anwendbar. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden darin nicht geregelt.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters darf ich berichten über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 über einen Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen.

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des EWR am 1. Jänner 1994 wurde der Notenwechsel zwischen Österreich und der EWG vom 23. Dezember 1988 über die Inanspruchnahme der Zollermäßigung für EG-Qualitätsweine gemäß den Notenwechseln vom 21. Juli 1972 und 14. Juli 1986 durch einen am 20. Dezember 1993 unterzeichneten Briefwechsel zwischen der EG und der Republik Österreich betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen ersetzt. Dieser am 20. Dezember 1993 unterzeichnete Briefwechsel enthält jedoch einen fehlerhaften Wortlaut. Der Vermerk auf der Ursprungsbescheinigung müßte lauten: „Dieses Dokument gilt als Bescheinigung der Ursprungs- und Herkunftsbezeichnung der darin angegebenen Qualitätsweine b.A." anstatt „Dieser Wein ist ein Qualitätswein b.A. gemäß den Rechtsvorschriften der EG".

Die Bestimmungen des Abkommens sind unmittelbar anwendbar. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden darin nicht geregelt. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Payer. — Bitte, Herr Bundesrat.

15.02

Bundesrat Johann **Payer** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herern! Der Wein zählt sicher zu den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten, besonders natürlich in einem Bundesland wie dem Burgenland, wo im Verhältnis zu seiner Größe und im Verhältnis zu den übrigen landwirtschaftlichen Produkten der Weinbau von eminenter Wichtigkeit ist.

Die drei Tagesordnungspunkte, die wir heute zusammengezogen behandeln, betreffen den Agrarbriefwechsel über die Gewährung von Zollermäßigungen für den Qualitätswein in Flaschen, das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union und eine Berichtigung des erstgenannten Agrarbriefwechsels.

Meine Damen und Herren! Gerade beim österreichischen Weinexport hat der Europäische Wirtschaftsraum einen wesentlichen Vorteil gebracht. Das bisher sehr zeit- und kostenaufwendige Ausfuhrverfahren ist nun viel einfacher geworden. Die bisher zwingend vorgeschriebene Untersuchung jeder Sendung entfällt. Für den EWR-Export ist nur mehr ein einziges Begleitpapier notwendig, das sogenannte Geschäftspapier, das

einer Rechnung oder einem Lieferschein entspricht.

Daß der Export von Wein für die Weinwirtschaft von großer Bedeutung ist, kann durch einen Blick in die Statistik belegt werden. So exportierte Österreich im Jahre 1992 Wein im Werte von rund 230 Millionen Schilling. Der Großteil, immerhin 176 Millionen Schilling, ging in die Länder der EU, wobei der Hauptabnehmer Deutschland war.

Exporte aus der Landwirtschaft werden in der kommenden EU einen besonderen Stellenwert haben. Es wird notwendig sein, Marktnischen aufzuspüren. Österreichischer Qualitätswein — so sagen es alle Untersuchungen — hat auch in der EU seine besonderen Chancen.

In diesem Zusammenhang sehe ich in der Abschaffung der Weinsteuer ein positives Signal an die österreichische Weinwirtschaft. Mußten bisher 1,15 S für jeden Liter Wein an den Finanzminister abgeführt werden, so wird mit dem EU-Beitritt Österreichs diese Steuer auf Null gestellt. Darüber hinaus wird die Schaumweinsteuer von derzeit 36 S je Liter mit 1. April 1995 auf 20 S je Liter gesenkt. Der Finanzminister verzichtet damit auf rund 450 Millionen Schilling zugunsten der österreichischen Weinwirtschaft.

Durch all diese Maßnahmen wird wiederum ein richtiger Schritt in Richtung Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Weinwirtschaft gesetzt.

Natürlich wird es auch weiterhin notwendig sein, regionalpolitische Maßnahmen und Akzente im Weinbereich zu setzen, um die Position der österreichischen Weinwirtschaft beim bevorstehenden EU-Beitritt nicht nur abzusichern und zu festigen, sondern auch auszubauen.

Im Briefwechsel Österreich-EWR betreffend das Preisgarantieabkommen wird als Begleitpapier für den Export das zugelassene Geschäftspapier besonders erwähnt. Begrüßenswert dabei ist, daß es überwiegend in Eigenverantwortung des Exporteurs ausgefüllt wird. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des EWR am 1. Jänner 1994 ergibt sich aber insofern ein Handlungsbedarf, als das Preisgarantieabkommen durch einen dem Protokoll 47 entsprechenden Briefwechsel zu ersetzen ist. Das stellt eine maßgebliche verwaltungstechnische Vereinfachung beziehungsweise Beschleunigung dar und entspricht dem EWR-Abkommen.

Da allerdings der Briefwechsel vom 20. 12. 1993 einen fehlerhaften Wortlaut des Vermerkes auf der Ursprungsbescheinigung enthält, war ein weiterer Briefwechsel zur Berichtigung abzuschließen.

Zusammenfassend und abschließend möchte ich feststellen, daß es durch diese Abkommen zu Vereinfachungen und zu Erleichterungen für den Weinexport kommt. Daher wird die sozialdemokratische Fraktion zu allen drei Tagesordnungspunkten gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *15.08*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Ing. Penz. — Bitte, Herr Bundesrat.

15.08

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich hat mit der Europäischen Union ein Übereinkommen, das festlegt, daß Österreich etwa 250 000 Hektoliter Wein aus der Europäischen Union übernimmt, etwa 180 000 Hektoliter aus den europäischen Ländern plus etwa 70 000 Hektoliter aus dem italienischen Raum durch das sogenannte Accordino-Abkommen.

Diese Zollermäßigungen, die hier ausgehandelt wurden, betreffen etwa eine Menge von 150 000 Hektolitern in Flaschen, wobei mein Vorredner bereits darauf hingewiesen hat, daß es aufgrund der Übernahme beziehungsweise des Wirksamwerdens des EWR-Vertrages eine Änderung von Notenwechsel in einen Briefwechsel geben wird und daß hier ein Fehler passiert ist, sodaß wir uns heute neuerlich mit diesen Gesetzen auseinanderzusetzen haben.

Mein Vorredner hat richtigerweise darauf hingewiesen, daß sich mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union neue Chancen, aber auch neue Problemfelder ergeben werden. Zunächst einmal steht außer Zweifel, daß wir mit dem Beitritt zur Europäischen Union von heute auf morgen eine gänzliche Marktöffnung haben werden. Das heißt, die bisherigen Mengen, die kontingentiert waren, auch zollermäßigt, in der Größenordnung von rund 150 000 Hektolitern, bestehen nicht mehr, sondern der österreichische Raum ist für Importe aus den europäischen Ländern völlig offen, und wir wissen, daß der Wein in anderen europäischen Ländern weitaus günstiger, weitaus billiger hergestellt werden kann als in Österreich.

Daher ist es meines Erachtens zunächst sehr wichtig, im Bereich der Kostenentlastung etwas zu tun. Ich kann auch nur das unterstreichen, was mein burgenländischer Weinbaukollege hier gesagt hat: Die Abschaffung der Weinsteuer wird dazu beitragen, eine Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Weinbauern zu erreichen. Auch die Senkung der Schaumweinsteuer — das Thema haben wir ja heute diskutiert — wird mithelfen,

Ing. Johann Penz

daß die österreichische Weinbauernschaft konkurrenzfähiger wird.

Ich glaube nur, mit diesen Maßnahmen allein werden wir das Problem nicht bewältigen können. Ich freue mich, daß wir auch diskutieren — wahrscheinlich heute noch — über die Frage der Marktordnung und über die Beseitigung der Düngemittelabgabe. Ich freue mich auch, daß im Bereich der Hagelversicherung eine Kostenentlastung kommen wird, denn wenn 50 Prozent der Versicherungsprämien vom Bund übernommen werden — was ja im Rahmen des EU-Solidarpaketes zwischen den beiden großen Parteien vereinbart wurde —, bedeutet das auch mehr Wettbewerbsfähigkeit. Also in diesem Sinn hat sich einiges getan.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit noch einmal auf die Frage der Umsatzsteuerbelastung hinweisen, weil sich ja durch den heutigen Beschluß, die Umsatzsteuer bei Wein auf 12 Prozent zu erhöhen, unter Umständen für die Bauernschaft eine Steuerzahllast ergeben könnte.

Ich glaube, wir sollten aber auch, Herr Kollege Payer, den Ansatzpunkt beachten, den uns das Verhandlungsergebnis aus Brüssel gegeben hat. Die Schutzklausel für den Fall, daß durch Importe aus den europäischen Ländern Weine hereinkommen, die den österreichischen Markt in besonderer Weise stören, muß noch im Detail ausformuliert werden, und es müssen die Parameter dafür festgelegt werden, wann eine Marktstörung vorliegt und welche Maßnahmen dann gesetzt werden müssen, entweder von Brüssel oder im Einvernehmen mit Österreich, um die heimischen Weinbauern zu unterstützen.

Zweitens glaube ich auch, daß im Falle eines EU-Beitrittes im Rahmen der Verordnung 2078 durchaus eine Chance für den österreichischen Wein besteht, da darin umweltgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen sind und womit wir den integrierten biologischen Weinbau stark forcieren wollen, womit wir auch den Bergweinbau, der ja eine österreichische beziehungsweise eine europäische Spezialität darstellen wird, fördern können.

Drittens glaube ich — ich würde mich freuen, Herr Kollege Payer, wenn wir auch diesbezüglich Übereinstimmung finden würden —, daß wir im Bereich der überbetrieblichen Verarbeitung und der Vermarktung noch viel mehr tun müssen. Warum? — Wir werden im Bereich der Selbstvermarkter wahrscheinlich die geringsten Probleme haben. Die Selbstvermarkter sind innovativ, haben sich einen Markt erobert und pflegen diesen Markt auch mit einem persönlichen, intensiven und kreativen Marketing. Wir glauben auch, daß wir durch den Beitritt zur Europäischen Union insbesondere in den süddeutschen Raum hineinliefern werden können, vor allem wenn die Formalitäten wegfallen.

Aber wir haben viele Weinbauern, die heute ihre Trauben Händlern beziehungsweise Genossenschaften verkaufen. Der Anteil der Genossenschaften beträgt in Österreich etwa 17, 18 Prozent an der Gesamtvermarktung. Das ist insbesondere für die Belieferung großer Märkte, für die konstante Belieferung mit gleichbleibenden Qualitäten, viel zu gering, und daher wäre eine Zusammenfassung des sogenannten „vagabundierenden Traubenmarktes" sinnvoll. Und dazu brauchen wir potente Genossenschaften, dazu brauchen wir potente Handelsbetriebe. Ich hoffe, daß im Rahmen der heute auch schon erwähnten Sektorpläne die Möglichkeit besteht, hier unterstützend zu helfen.

Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit, dem Vorschlag der österreichischen Weinwirtschaft zu folgen, jenen Betrieben, die hinkünftig ihre Trauben einer Genossenschaft abliefern, mit einer Prämie zu helfen, was ein Anreiz wäre, dieses Problem zu lösen. Die Genossenschaften würden finanziell stärker werden und könnten dann auch die Weinbauern unmittelbar entlohnen.

Es gibt noch einen Bereich, den wir ansprechen sollten, nämlich die Frage des Weingesetzes, wobei das österreichische Weingesetz durchaus im internationalen Vergleich ein sehr gutes darstellt.

Ich glaube auch, daß wir hinsichtlich der Banderole Verbesserungen vornehmen könnten, denn diese Arbeitsbelastung für die Weinbauern ist nicht einzusehen. *(Bundesrat Payer: Abschaffen!)* Herr Kollege Payer! Wenn Sie sagen „abschaffen", so kann ich Ihren Zwischenruf nur mit größtem Dank entgegennehmen und das unterstreichen. Ich glaube auch, daß wir bereits andere Möglichkeiten der steuerlichen Kontrolle gefunden haben und daß es neben dem rot-weiß-roten Pickerl durchaus auch andere Möglichkeiten der Bewerbung österreichischen Weines gäbe als die Banderole.

Vielleicht gelingt es uns, in einer gemeinsamen Anstrengung dieses Thema noch einmal zu relevieren und im Interesse der Weinbauern zu erledigen. Aber wir haben die Weinmarktordnung der Europäischen Union zu übernehmen, mit all den Problemen, die damit verbunden sind, wie Qualitätsweinbaugebiete, Zwangsverspritung und so weiter. Wir haben auch ein Problem, das man hier ansprechen sollte: Unsere 0,75-Literflasche für Qualitätswein kann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Ich darf zusammenfassend festhalten, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir diesen Vorlagen seitens der Österreichischen Volkspartei gerne die Zu-

Ing. Johann Penz

stimmung geben. Ich freue mich, daß im Rahmen der Diskussion auch Ansätze diskutiert wurden im Interesse des österreichischen Weinbaues, im Interesse einer Berufsgruppe, die — wie Kollege Payer sagte — sehr sensibel reagiert und die auch eine Vielzahl von Problemen hat, und ich bin der Meinung, daß es auch in Zukunft noch weitere Verbesserungen geben muß.

In dem Sinn vielen herzlichen Dank! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *15.19*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Schwab. — Bitte, Herr Bundesrat.

15.19
Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Der Punkt 35 behandelt den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine, der Punkt 36 einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union, der Punkt 37 einen Agrarbriefwechsel über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen.

Die freiheitliche Fraktion wird allen drei Vorlagen ihre Zustimmung erteilen. Wie schon angeklungen, erhoffen wir uns aus diesem Briefwechsel zumindest eine bürokratische Erleichterung für unseren Weinhandel und natürlich auch für unsere Weinbauern.

Wie aber schon angeklungen ist und wie es Kollege Kaufmann gesagt hat, gibt es sicherlich größere Schwierigkeiten in der Weinwirtschaft, vor allem im Weinhandel und bei den Genossenschaften. Kollege Kaufmann hat sicher mit Recht festgestellt, daß zwischen den Selbstvermarktern und den Handelsbetrieben beziehungsweise Genossenschaften eine gewisse steuerliche Benachteiligung herrscht. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Meinen Sie den Vorredner?)* Kaufmann, habe ich gesagt.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Also es dürfte Kollege Kaufmann gemeint sein. — Ich bitte fortzufahren.

Bundesrat Karl **Schwab** *(fortsetzend):* Nur eines möchte ich hier feststellen: Ich bin sicher kein großer Freund der Selbstvermarktung, aber ich muß feststellen, was auch Kollege Penz richtigerweise gesagt hat, gerade die Selbstvermarkter sind diejenigen Betriebe, die sich sicherlich behaupten werden. Ich komme immer mehr zur Einsicht, daß in der Landwirtschaft die Selbstvermarktung sicherlich ein gangbarer Weg ist und vielleicht auch auf anderen Sektoren mehr Anwendung finden müßte. Denn wenn man sich ausrechnet, wenn man nur die Hälfte oder ein Viertel produziert und das selbst vermarktet, dann stellt man fest, man hat sicherlich denselben Erlös. *(Bundesrätin Schicker: Aber arbeitsaufwendiger ist es!)* — Ja, aber wenn ich fünfmal soviel produziere, ist das auch arbeitsaufwendig, und mir bleibt unterm Strich überhaupt nichts übrig.

Also ihr werdet von mir sicherlich schon gehört haben, daß ich nicht immer der größte Freund der Selbstvermarktung bin, weil ich immer noch auf dem Standpunkt stehe, daß jeder den Beruf ausüben soll, den er gelernt hat und der ihm liegt. Aber ich sehe in der Landwirtschaft in der Zukunft wirklich nur in der Selbstvermarktung größere Chancen.

Weiters möchte ich noch auf das Argument eingehen, das Ing. Penz gebracht hat zur Weinsteuer hinsichtlich der 8 S. Also ich muß sagen: Das muß ich auf das schärfste zurückweisen! Ich glaube, Herr Ing. Penz, diese Argumente kann man auch nicht in der Öffentlichkeit verkaufen. *(Bundesrat Ing. Penz: Ich weiß: Weil es Ihnen unangenehm ist!)*

Peter hat im Unterausschuß zur Debatte gestellt, die Besteuerung des Weines auf einmal zusammenzufassen. Es ist ausgerechnet worden: Das würde 8 S ergeben. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.)* Ja, ja. Es ist ja nichts dabei, wenn man einmal ein Rechenbeispiel anstellt, wie es wäre, wenn man die gesamte Steuer sofort beim Produzenten einheben würde. Und die wäre, wie Sie richtig gesagt haben, 8 S. Aber 8 S sind doch nicht durchführbar, wenn ein Produkt vielleicht 3 oder 4 S kostet. Aber das kann man einer Partei nicht immer zum Vorwurf machen, daß sie einmal ein Rechenmodell angestellt hat. *(Bundesrat Ing. Penz: Sie haben einen Antrag eingebracht, unterschrieben auch von Nationalrat Schreiner!)* Das weiß ich nicht. Ich weiß nur von dem Rechenmodell. Jedenfalls ist es undurchführbar, bei einem Produkt, das 3 bis 4 S kostet, 8 S Steuer einzuheben.

Natürlich wird es, wie ja heute schon angeklungen ist, bei einem EU-Beitritt einen weiteren Preisdruck auf unsere Weinbauern geben. Daher bin ich der Meinung, daß die Zukunft unserer Landwirtschaft nicht mehr in der Traubenproduktion und nicht mehr in der Faßweinproduktion liegen wird, sondern in der Qualitätsproduktion, und daß vermehrt auf Selbstvermarktung übergegangen werden muß. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.24*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates über einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend den Agrarbriefwechsel von 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates über einen Briefwechsel Österreich-EWG betreffend das Preisgarantieabkommen für Exporte von österreichischem Wein in die Europäische Union.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates über einen Briefwechsel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich zur Berichtigung des Briefwechsels betreffend den Agrarbriefwechsel 1972 über die Gewährung von Zollermäßigungen für Qualitätsweine der Gemeinschaft in Flaschen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist angenommen.

38. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird (1634 und 1745/NR sowie 4884/BR der Beilagen)

39. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate (Schutzzertifikatsgesetz — SchZG) (1635 und 1746/NR sowie 4885/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir kommen nun zu den Punkten 38 und 39 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird, und ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate.

Berichterstatter über die Punkte 38 und 39 ist Herr Bundesrat Gantner. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Wilhelm **Gantner:** Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird.

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (Artikel 3 Abs. 4 des Protokolls 28) läßt eine Ergänzung der durch die Patentrechts-Novelle 1984 vorgenommenen Anpassung der materiell-rechtlichen Vorschriften des Patentgesetzes an das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) erforderlich erscheinen; die jüngere Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes in bezug auf Zwangslizenzen bedarf einer entsprechend präzisierten Bestimmung.

Daher sieht der Gesetzesbeschluß eine Ergänzung der durch die Patentrechts-Novelle 1984 vorgenommenen EPÜ-Anpassungsmaßnahmen sowie der Bestimmungen über Zwangslizenzen im Wege einer Novelle zum Patentgesetz 1970 vor.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate (Schutzzertifikatsgesetz).

Die oft langwierigen Genehmigungsverfahren für das Inverkehrbringen neuer Arzneimittel verkürzen derzeit de facto den Patentschutz für Arzneimittelerfindungen und führen zu einer Schlechterstellung der Inhaber derartiger Patente. Diese Schlechterstellung wird durch die EWG-Verordnung 392 R 1768 über die Schaffung eines ergänzenden Schutzzertifkats für Arzneimittel behoben. Die Verordnung bedarf hinsichtlich einzelner Bestimmungen flankierender legistischer Maßnahmen.

Berichterstatter Wilhelm Gantner

Daher sieht der Gesetzesbeschluß die Aufnahme flankierender Maßnahmen zur EWG-Verordnung 392 R 1768 in ein eigenes Schutzzertifikatsgesetz vor.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die beiden Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gstöttner. — Bitte, Herr Bundesrat.

15.29
Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Der Nationalrat hat in der Sitzung vom 13. Juli die Änderung des Patentgesetzes 1970 und die ergänzenden Schutzzertifikate beschlossen. Erlauben Sie mir, dazu ein paar Gedanken zu bringen.

Erfindergeist, Risikobereitschaft, Idealismus, Forschung und Entwicklung haben unsere Welt bewegt. Unvorstellbar, wenn es diese Menschen, diese Forscher, diese Erfinder, diese Experimentierer nicht gegeben hätte. Es ist fast nicht zu glauben, daß es heute noch immer — oder immer wieder — neue Erfindungen gibt, hat man doch eher den Eindruck, daß es kaum mehr etwas Neues gibt.

Österreichische Erfinder haben bahnbrechende Leistungen vollbracht, haben Maßstäbe gesetzt, die heute noch Bedeutung haben.

Aus dem jüngsten Jahresbericht des Europäischen Patentamtes geht hervor, daß ein beträchtliches Defizit im Forschungs- und Entwicklungsbereich, vor allem bei den Schlüsseltechnologien, besteht.

Der Bericht weist unter anderem auch darauf hin, daß bei den Patentanmeldungen in Österreich die ausländischen Anmeldungen überwiegen. Hier zeichnet sich ein wichtiger Ansatzpunkt ab. In diesem Bereich muß verstärkt gearbeitet werden, gegebenenfalls auch mit Hilfestellung des Bundes und der Länder.

Meine Damen und Herren! Es geht um unsere österreichische Wirtschaft, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, es geht um die Nutzung der Chancen im eigenen Land und in der EU. Wir müssen die österreichischen Unternehmen auf die Möglichkeiten des Normenschutzes, des Patentgesetzes besonders hinweisen. Wir müssen gemeinsam mithelfen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und die Möglichkeiten zu verbessern. Diese beiden Novellen sind ein wichtiger Schritt dazu. Die sozialdemokratischen Bundesrätinnen und Bundesräte werden gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* *15.31*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Hüttmayr. — Bitte.

15.31
Bundesrat Anton **Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Das Patentgesetz und die ergänzenden Schutzzertifikate sind an und für sich, wie die Thematik insgesamt, hier im Haus permanent im Gespräch, und wir haben in letzter Zeit mehrmals über dieses Thema diskutiert.

Wissen — so heißt es — ist Macht, und dieses Wissen ist ein dementsprechender Faktor in der Wirtschaft. Wir wissen, daß wir nur dann Chancen haben, wenn wir dementsprechende Produkte am Markt plazieren können. Und wir wissen, daß es nach wirtschaftlichen Gegebenheiten, auch was die Forschung anlangt, auch funktioniert beziehungsweise zu funktionieren hat.

Faktum ist, daß bei der Produktentwicklung an erster Stelle der Kunde steht. Es gibt Kundenbedürfnisse, und es gibt an und für sich Erfordernisse, die nachgefragt werden. Wir sind gefordert, unsere Unternehmen sind gefordert, die Mitarbeiterinnen, die Mitarbeiter in den Unternehmen sind gefordert, auf diese Dinge zu reagieren. Wir brauchen aber deswegen — das ist anzumerken — das Rad kein zweites Mal zu erfinden, wir können durchaus auf Dinge aufbauen, die schon vorhanden sind.

Es geht darum, daß wir das Vorhandene auch in Richtung Ökonomie nützen. Es gilt, neue Regelungen abzusichern und EU-konform darzustellen. Es geht darum — das erscheint mir wichtig —, daß die Prüfung von Neuerungen, wie gesagt, ökonomisch vor sich geht, daß das, was wirklich neu ist, auch geschützt wird. Ich denke, daß die Kosten, die das Gesetz verursacht und die wir immer wieder anprangern — mit Recht anprangern —, heute anders zu bewerten sind. Dieses Gesetz verursacht keine zusätzlichen Kosten, sondern dieses Gesetz hilft uns, miteinander den Markt vernünftig zu bearbeiten.

Bei der Internationalen Messe für Erfindungen, die vom 15. bis 24. April 1994 in Genf stattfand, wurden etwa 1 000 Erfindungen eingereicht, die von Unternehmen, von Erfindern, von Forschern, von Universitäten vorgestellt wurden.

Ich denke, daß dies zur Produktfindung, aber auch zur Produktionsfindung beiträgt. Es geht hier um Entwicklung. Es geht um den Schutz neuer Technologien. Es geht aber auch darum,

Anton Hüttmayr

diese Produktionsvorteile dementsprechend abzusichern. Logischerweise ergibt sich hier ein Wechselspiel, auf der einen Seite neue Produkte, auf der anderen Seite das, was ein Unternehmer sein eigen nennt, wobei er eine Spur vor den anderen liegt. Diese Absicherung muß gewährleistet sein.

Wissenschaft und Forschung ist ein Bereich, der, wenn wir über Zukunft reden, immer anzusprechen ist. Ich bin froh, daß der Gesetzgeber steuerliche Anreize geschaffen hat. Wenn volkswirtschaftlich sinnvolle Erzeugnisse erfunden werden, dann gibt es jetzt steuerliche Begünstigungen.

Wir sollten uns aber auch dessen bewußt sein, daß diese Neuerungen nicht gratis zustande kommen. Hier gilt es, eine Rechnung auf längere Zeit darzulegen, einen Weitblick zu betreiben, hier gilt es, vorzuschauen. Ein Unternehmer eines mittleren Betriebes hat zu mir gesagt, er hat 130 Patente, die er auf sich abgesichert hat. Etwa 30 Prozent seiner Kapazität gehe in Richtung Absicherung, in die Weiterentwicklung von neuen Produkten, von neuen Produktionsverfahren. Daraus erkennt man, daß sich auch dieser Markt für das einzelne Unternehmen durchaus rechnen kann.

Ich meine — wir wissen das —, daß Österreich international gesehen durchaus einen Aufholbedarf hat, was die Absicherung, die Patentsicherung insgesamt anlangt. Ich bin davon überzeugt, daß die kleinen und mittleren Betriebe verstärkt gefordert sind, diese Neuerungen einzureichen, diese permanente Weiterentwicklung zu betreiben, ist doch auch das ein Gradmesser für Innovation. Hier sind wir alle — die Politik insgesamt — gefordert, daß wir das, was wir an Information, an Hilfestellung leisten können, auch zur Verfügung stellen.

Ich wünsche mir — das wird auch von jedem erkannt —, daß bei dieser Thematik, nämlich beim Entwickeln von neuen Dingen, eine Vernetzung passiert, daß man nicht parallel Forschung betreibt. Es wird sich aufgrund der Praxis, des täglichen Geschehens nicht immer vermeiden lassen, daß manches parallel betrieben wird, aber trotzdem ist verstärkte Kooperation notwendig — auch aus ökonomischen Gründen.

Ich komme zum Schluß: Positiv ist, daß das Patentamt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten angesiedelt ist, und positiv ist, daß sich diese Ansiedlung so auswirkt, daß die Einnahmen höher sind als die Ausgaben. Wir haben aus dem Jahre 1993 Zahlen vorliegen, die belegen, daß sich eine Differenz von 117 Millionen Schilling ergibt, die Einnahmen machen also um soviel mehr aus.

Ich bin davon überzeugt — ich habe auch mit einem Kollegen darüber gesprochen, der damit beschäftigt ist —, daß das neue Gebrauchsmustergesetz, das ja mit April 1994, also vor wenigen Monaten, in Kraft getreten ist, diesen neuen Erfordernissen Rechnung tragen wird. Es wird sich auch diese positive — in Zahlen ausgewiesene — Differenz wahrscheinlich anders darstellen. Wir von der ÖVP-Fraktion werden diesen beiden Gesetzen gerne die Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.38*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort. — Bitte, Herr Bundesrat.

15.38

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann die Sache kurz machen, denn meine beiden Vorredner haben die Bedeutung des Patentes und des Schutzrechtes in der gewerblichen Wirtschaft schon ausgiebig gewürdigt. Auch wenn ich persönlich eine etwas unterschiedliche Meinung dazu habe, was die Bedeutung des Patentes für die heutige Zeit anlangt, so kann ich doch sagen, daß die vorliegende Novelle, die ja im Grunde ein EWR-Anpassungsgesetz darstellt, das aber auch im Hinblick auf meine Ausführungen zu den Steuergesetzen — das betone ich — unsere Zustimmung findet, eine Notwendigkeit ist.

Wie gesagt, die Wirtschaft sieht heute die Bedeutung des Patentes unterschiedlich. Manche Wirtschaftszweige sehen überhaupt davon ab, neue Entwicklungen, soweit sie eben patentfähig sind, patentieren zu lassen.

Das hängt einerseits mit der Dauer des Verfahrens zusammen, letztlich aber auch mit der Tatsache, daß eine Anmeldung zum Patent mit der Offenlegung des Inhaltes der Patentanmeldung verbunden ist. Dies kann in unserer innovativen, sehr raschlebigen Zeit dazu führen, daß aufgrund einer Patentanmeldung ein Konkurrent dann schon wieder einen Schritt weiter geht und eine Entwicklung betreibt, die den Patentanmelder wieder sehr früh aus dem Markt wirft.

Wichtig in diesem Zusammenhang — das möchte ich deswegen betonen, weil beide Tagesordnungspunkte unter einem abgehandelt werden — ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ergänzende Schutzzertifikate.

Diese neue Idee einer Absicherung wissenschaftlicher, wirtschaftlich anwendbarer Entwicklungen geht auf eine Verordnung der EWG vom Jänner 1993 zurück und ist vor allem im Interesse der Pharmaindustrie betrieben worden, die ja als Konsequenz der langen Dauer eines Patentverfahrens ebenfalls zu jenen Wirtschaftszweigen ge-

hört, die zunehmend von der Patentierung absehen.

Ohne jetzt an der Grundsubstanz des Patentes, auch der Laufzeit eines Patentes etwas zu ändern, hat man in der EG eine Idee für ein Schutzzertifikat entwickelt, das im Anschluß nach dem Auslaufen eines Patentes ähnlichen Schutz für pharmazeutische Erzeugnisse, für Arzneimittel bietet. Das ist sicherlich eine Sache, die von wirtschaftlicher Bedeutung ist, die aber ihre praktische Bewährungsprobe erst ablegen müssen wird.

Bedauerlicherweise hat in Österreich die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der pharmazeutischen Industrie mangels entsprechender substantieller Betreiber eher einen Seltenheitswert und wird wahrscheinlich nicht jene Bedeutung gewinnen wie zum Beispiel in Deutschland.

Beiden Gesetzesbeschlüssen beziehungsweise Anträgen die Zustimmung zu erteilen, findet unsere Billigung. — Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Bundesrates Gstöttner.)* *15.43*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse, die getrennt erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates über ein Bundesgesetz betreffend ergänzende Schutzzertifikate.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

40. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird (742/A — II-14022 und 1752/NR sowie 4886/BR der Beilagen)

41. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR (1753/NR sowie 4887/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen nun zu den Punkten 40 und 41 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR.

Berichterstatter über die Punkte 40 und 41 ist Herr Bundesrat Hüttmayr. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Anton **Hüttmayr:** Herr Präsident! Frau Ministerin! Geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird.

Österreich ist nach Artikel 14 Z 6 und 7 Prot. 4, Kap. II des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs verpflichtet, die notwendigen Voraussetzungen für die reibungslose Durchführung einer Nachprüfung der EFTA-Überwachungsbehörde wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen die EWR-Wettbewerbsvorschriften zu schaffen. Insbesondere muß gewährleistet sein, daß der EFTA-Überwachungsbehörde die erforderliche Unterstützung gewährt werden kann, sofern sich das betroffene österreichische Unternehmen einer Nachprüfung (= Nachschau) widersetzt.

Der Gesetzesbeschluß sieht nun die Möglichkeit einer Hausdurchsuchung kraft richterlichen Befehls vor.

Bei Einlangen der Nachprüfungsentscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde informiert der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, sofern dessen Wirkungsbereich betroffen ist, und stellt daraufhin beim Kartellgericht den Antrag auf Erlassung eines Haus-

Berichterstatter Anton Hüttmayr

durchsuchungsbefehls gegen das betroffene Unternehmen. Bei der Hausdurchsuchung sind dann die Vertreter der EFTA-Überwachungsbehörde und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie die Sicherheitspolizeibehörden anwesend. Befolgt der Unternehmer freiwillig die Nachprüfungsentscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde, findet keine Hausdurchsuchung statt. Bei der Hausdurchsuchung sind die Vorschriften der Staatspolizei zu beachten.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich bitte, den zweiten Bericht vorzulesen.

Berichterstatter Anton **Hüttmayr:** Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR.

Gemäß Artikel 7 lit. b des EWR-Abkommens sind EG-Richtlinien, die durch Verweisung in den Anhängen des Abkommens zum Vertragsbestandteil werden, durch besondere Rechtssetzungsakte in innerstaatliches Recht umzusetzen. Aus diesem Grund bedarf es dieses Durchführungsgesetzes. Ebenso wurde das EFTA-Übereinkommen und somit auch dessen Anhang H mit Erfüllungsvorbehalt beschlossen und bedarf somit eines Durchführungsgesetzes.

Technische Handelshemmnisse stellen nach dem Abbau der Zölle, zollgleicher Abgaben und mengenmäßiger Beschränkungen eines der Haupthindernisse für den freien Warenverkehr bei der Verwirklichung des Binnenmarktes und für den freien Warenverkehr zwischen den EU- und den EFTA-Staaten sowie zwischen den EFTA-Staaten untereinander dar.

Eine der Hauptursachen des Entstehens von technischen Handelshemmnissen ist der Mangel an Vorausinformation über die beabsichtigte Einführung von nationalen technischen Vorschriften, weil dieser rechtzeitige Harmonisierungsmaßnahmen verhindert.

Durch dieses Gesetz werden Stillhaltefristen errichtet, die einerseits die Gewährung einer Übergangszeit zur Anpassung an die neuen technischen Vorschriften gewähren, andererseits durch die Möglichkeit der Mitgestaltung und Einflußnahme der anderen Vertragsparteien bei der Ausarbeitung der technischen Vorschriften die Entstehung von Handelshemmnissen überhaupt verhindern sollen.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich danke Herrn Bundesrat Hüttmayr für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort.

15.48

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über eine Ergänzung des EWR-Wettbewerbsgesetzes bestehen unsererseits, also von meiner Fraktion her, grundsätzliche Bedenken.

Wir sind der Ansicht, daß die innerstaatlichen Voraussetzungen, die innerösterreichischen Voraussetzungen für eine tatsächliche Realisierung der EWR-Wettbewerbsbestimmungen mangelhaft sind, wenn nicht überhaupt fehlen.

Ich verweise hier in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des österreichischen Kartellgesetzes über Fusionen. Diese sind sicherlich aus der Blickrichtung der Europäischen Union und der dort hinsichtlich der Fusionen sehr streng gehandhabten Politik nicht ausreichend.

Wir haben Zweifel, daß hier tatsächlich jene Hilfestellung gewährt werden kann, die die ESA, die Europäische Überwachungsbehörde, für sich in Anspruch nehmen möchte.

Zum konkreten Anlaß, nämlich einer entsprechenden Regelung der Frage einer Hausdurchsuchung, bestehen unsererseits noch Bedenken dahin gehend, daß die eingeschlagene Vorgangsweise auch tatsächlich den grundgesetzlichen Vorstellungen, wie sie in Österreich gelten, entsprechen.

Auch wenn in den Erläuterungen dazu angeführt beziehungsweise im Ausschußbericht festgestellt wird, daß auch bei einer neuerlichen Befragung der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt bei seiner Ansicht geblieben ist, daß diese Bestimmungen korrekt und verfassungskonform gestaltet sind, so darf doch hier angemerkt werden, daß der Verfassungsdienst nicht der Verfassungsgerichtshof ist, der letztlich über die Verfassungskonformität befinden wird.

Was dieses EWR-Wettbewerbsgesetz anlangt, darf ich noch auf eine etwas merkwürdige Bestimmung verweisen, die in § 3 in Form eines Ab-

Dr. Peter Kapral

satzes 4 angefügt wird, nämlich eine besondere Regelung hinsichtlich der Leitung der Sektion Industrie im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Bekanntlich erlaubt das neue Beamten-Dienstrecht, das ab 1. 1. 1995 in Kraft tritt, die Ausschreibung von Leitungsfunktionen beziehungsweise die Besetzung solcher Leitungsfunktionen auf Zeit mittels Dienstvertrag. Nachdem aber die Besetzung der Leitungsfunktion der industriepolitischen Sektion im Wirtschaftsministerium bereits jetzt ansteht, hat man seitens der Koalition die nächstbeste Gelegenheit, wenn ich das so sagen darf, ergriffen, um jetzt schon diese Ausschreibung vorzunehmen. Damit soll nichts gegen den Modus dieser Bestellung gesagt werden. Der Modus dieser Bestellung findet durchaus auch unsere Billigung. Aber Anlaßgesetze sind immer bedenklich, und daher werden wir auch aus diesem Grund dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht beitreten.

Was den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Voschriften im EWR anlangt, so ist dieser sicherlich zu begrüßen. Die Frage stellt sich nur, ob hier — da muß man sich die großen Worte, die in den letzten Tagen über die Gesetzesflut und die Notwendigkeit einer Einschränkung und Beschränkung geäußert wurden, vor Augen halten — ein eigenes Bundesgesetz notwendig ist, um solche Initiativen zu begründen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß die hier vorgeschlagene, festgelegte Vorgangsweise durchaus auch unter dem Begriff eines Service für die Wirtschaft, einer Serviceinstitution für die Wirtschaft im Wirtschaftsministerium ihren Platz gefunden hätte. Aber im Hinblick auf den Inhalt der Materie werden wir dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. — Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.54*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung eines Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

42. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (1636 und 1773/NR sowie 4929 und 4888/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir kommen zum 42. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. h.c. Manfred **Mautner Markhof:** Aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen, des Inkrafttretens des EWR und der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Union sind Maßnahmen zur Angleichung von Rechtsvorschriften an europäisches Recht und zum Abbau technischer Handelshemmnisse notwendig. Dies macht eine neuerliche Novelle des Maß- und Eichgesetzes erforderlich.

Daher sieht der Gesetzesbeschluß die Anpassung des Gesetzes im Sinne der Problemstellung zur Wahrung der Interessen der Öffentlichkeit an richtig anzeigenden Meßgeräten im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr, im Gesundheitswesen, im Umweltschutz und im Sicherheitswesen vor; weiters die Umsetzung von Vorschriften im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie eines allfälligen Beitrittes zur Europäischen Union.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhel-

ligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

43. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärung (1617 und 1795/NR sowie 4897/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir kommen zum 43. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die biologische Vielfalt samt Anlagen und Erklärung.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Gertrude Perl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Gertrude **Perl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel des Übereinkommens ist es, einen fairen Interessenausgleich zwischen den industrialisierten Ländern und den Entwicklungsländern zum Schutz der biologischen Vielfalt zu erreichen. Vor allen Dingen werden Entwicklungsländer Schutzmaßnahmen vornehmen, die von den Industriestaaten finanziell und durch den Transfer von Technologie, Know-how und so weiter unterstützt werden. Die Industriestaaten beteiligen darüber hinaus die Entwicklungsländer an dem Gewinn (finanziell, aber auch zum Beispiel durch die Bereitstellung der gewonnenen Organismen, Technologien und so weiter), der durch die Verwertung der biologischen Vielfalt aus den jeweiligen Entwicklungsländern erzielt werden konnte.

Der Nationalrat hat anläßlich der Beschlußfassung im Gegenstand gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß für die authentischen Texte dieses Staatsvertrages in arabischer, chinesischer, russischer und spanischer Sprache eine vereinfachte Kundmachung durch Auflage im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Da der Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen, bedarf das Übereinkommen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag,

1. dem Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,

3. gegen den Beschluß des Nationalrates, das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung des Bundesrates erfordern.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, soweit dieses Abkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, ist somit einstimmig angenommen.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates, im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG den Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Weiters bitte ich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Ich unterbreche nun die Verhandlungen zur Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Langer, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend negative Auswirkungen des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes (3. WÄG)(1009/J-BR/94)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Mag. Langer, Dr. Kapral und Kollegen an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend negative Auswirkungen des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes. Da diese inzwischen allen Bundesrätinnen und Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ein „zusammenfassendes Bundeswohnrecht mit dem Ziel der Rechtsbereinigung und Harmonisierung der für den Bürger unübersichtlich gewordenen Wohnrechtsbestimmungen" wurde den Österreicherinnen und Österreichern in der Regierungserklärung der SP-VP-Koalition vom 18. Dezember 1990 versprochen; dieses Versprechen habe man, so die Wohnrecht-Chefverhandler Keimel (ÖVP) und Eder (SPÖ), mit dem Beschluß des 3. WÄG erfüllt.

Über Jahre hinweg hatten sich Sozialisten und Volkspartei zu keiner Einigung im Bereich des Wohnrechts durchringen können, der gegenseitige Vorwurf des Bruches von Abmachungen war an der Tagesordnung. Diese vier Jahre dauernde Phase der Rechtsunsicherheit, in der ständige widersprüchliche Stellungnahmen der Regierungspolitiker zu den geplanten Details der Wohnrechtsnovelle alle Dispositionen über vermietbare Wohnungen zum Glücksspiel machte, lähmte den Wohnungsmarkt und verschärfte damit die dramatische „neue Wohnungsnot" in unserem Land.

Erst unter dem Druck des näherrückenden Endes der Legislaturperiode sah sich die Koalition letztendlich gezwungen, einen — wie wir meinen — faulen Kompromiß zu schließen, um noch vor den Nationalratswahlen im Herbst 1994 wenigstens ein Tätigwerden in dieser Sache nachweisen zu können.

Der erste zur Begutachtung versandte Entwurf dieses Gesetzes wurde in über 80 durchwegs negativen Stellungnahmen von allen Betroffenen, von Mietern wie Vermietern und ihren jeweiligen Verbänden, von den Ämtern der Landesregierungen, dem Städtebund, ja sogar von der Bischofskonferenz bis hin zur Arbeiterkammer als unwirksam, unzumutbar und nicht praktikabel entrüstet zurückgewiesen.

Durch diesen grandiosen Mißerfolg nicht klüger geworden, versuchten es Keimel und Eder noch einmal. In Form eines Initiativantrages schwindelte die Koalition das 3. WÄG an einer Begutachtung vorbei, ließ keine Änderung am kranken Kern des 3. WÄG, dem Richtwertesystem, mehr zu und beschloß, husch-pfusch, einen der größten legistischen Flops in der Geschichte unseres Landes.

Die Freiheitliche Partei weigerte sich von Anfang an, sich vor den Karren der Koalitionsregierung spannen zu lassen, verließ angesichts des einzigartigen Machwerkes unter Protest die Unterausschußberatungen und verweigerte dem 3. WÄG in allen Instanzen die Zustimmung.

Am 1. März 1994 trat nun das 3. WÄG in Kraft, jene Gesetzesnovelle, die nach den Worten der Regierungskoalition unter anderem dazu beitragen sollte, tausende zusätzliche Wohnungen auf den Markt zu bringen.

Sektionschef Dr. Tades und Staatsanwalt Dr. Stabentheiner vom Justizministerium, welches vor den negativen Folgen eines übereilten Beschlusses warnend mehrmals seine Stimme erhob, bemerkten in der Juristen-Zeitung zur Verantwortlichkeit für das 3. WÄG ironisch: „Es hieße aber, sich mit fremden Federn schmücken zu wollen, würden wir auch nur zum Teil die Urheberschaft für das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz für uns in Anspruch nehmen. (. . .) Die politische Willensbildung liegt bei den Volksvertretern; sie (und ihre Experten) werden sie allerdings auch zu verantworten haben!"

Kernstück der Mietrechtsreform ist das umstrittene Richtwertegesetz, welches nur für Mietverträge, die ab dem 1. 3. 1994 geschlossen wurden, für Wohnungen in Mietshäusern, die vor 1953 errichtet wurden, und für vermietete Eigentumswohnungen in Gebäuden, die vor 1945 errichtet wurden und mehr als zwei Wohneinheiten aufweisen, gilt.

Durch das neue Richtwertesystem werde für Kategorie-A-Wohnungen das Mietzinsniveau um ein Viertel oder sogar die Hälfte sinken. Die Befürchtungen, es werde zu einer Fülle von Gerichtsverfahren und einer Überlastung der Gerichte kommen, seien unbegründet, versprach etwa SP-Wohnbausprecher Eder.

Die Realität sieht freilich anders aus.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Weder kamen mehr Wohnungen auf den Markt, noch wurden sie billiger — das Gegenteil ist der Fall.

Wohnungen werden, wo immer möglich, zusammengelegt, um dadurch die 130 m² zu überschreiten und dem Richtwertegesetz zu entkommen — das heißt, es wird am Markt, der vor allem Wohnungen in der Größenordnung von etwa 70 m² verlangt, vorbeigegangen.

Wohnungen werden fast ausschließlich für drei Jahre vergeben. Bei diesem zeitlichen Rahmen verzichten die Mieter für gewöhnlich auf eine lange dauernde gerichtliche Auseinandersetzung zur Herabsetzung des Mietzinses. Dabei wird vom Vermieter der bei dreijähriger Vermietung vorgesehene 20prozentige Abschlag vom gewünschten Mietzins in Kauf genommen, um nach drei Jahren, bei unbefristeter Vermietung derselben Wohnung, damit argumentieren zu können, daß der Vormieter den ursprünglich angestrebten Zins (allerdings in seinem Falle der Befristung auf drei Jahre eben minus 20 Prozent) für angemessen gehalten habe.

Wie vorhersehbar sind die in den Beiräten unangefochten von den realen Zuständen zustande gekommenen Richtwerte Ausgangspunkt unzähliger Rechtsstreitigkeiten.

Zuschläge und Abschläge lassen sich gegenwärtig nicht einmal vage festlegen.

Das Kassieren von ungerechtfertigten Ablösen konnte nicht eingedämmt werden.

Allein zur Durchsetzung der Wiener Richtwerte wurden vorerst die Zentral- und die Bezirksschlichtungsstellen um 40(!) Mitarbeiter aufgestockt.

Tatsächlich unterliegt seit dem 1. März des Jahres jeder noch so redliche Vermieter der Gefahr, den im guten Glauben vereinbarten Mietzins durch eine nachträgliche Korrektur herabgesetzt zu erhalten.

Die Koalitionspartner ließen das geneigte Wahlvolk im Glauben, mit Hilfe dieses Richtwertesystems für „gerechte" Mieten sorgen zu können; tatsächlich wurden jedoch — wie vorherzusehen war — „politische" Preise festgelegt.

Prompt wurde die Hoffnung der Großkoalitionäre, unter Verweis auf eine notwendige „Anlaufzeit" das Thema „Wohnrecht" für einige Zeit aus den Schlagzeilen der Medien verbannen zu können, nicht erfüllt.

„Schon vier Wochen nach seinem Inkrafttreten hat das neue Bundeswohnrecht bewiesen, daß es nicht nur unanwendbar ist, sondern auch noch brutale Folgen für alle Österreicher hat, die eine Wohnung suchen. Es dürfte sogar eines der schlechtesten Gesetze sein, die in der Zweiten Republik jemals beschlossen wurden" („Wirtschaftswoche" Nr. 14/31. März 1994). „Das linkslinke Mietrecht funktioniert nicht. Daher soll es durch ein linksradikales ersetzt werden" („Wirtschaftswoche" Nr. 26/23. Juni 1994).

Keinen Tag lang verstummte der Protest der betroffenen Mieter und Vermieter, der Verbände und Kammern gegen dieses absolut mißglückte Wohnrechtsgesetz, das keinerlei Verbesserungen, jedoch eine erschreckende Fülle von Nachteilen mit sich brachte.

Aufgrund der negativen Entwicklung am Wohnungsmarkt sah sich VP-Mandatar Walter Schwimmer bemüßigt, bereits am 26. März 1994 angesichts des Scheiterns des 3. WÄG „Pakttreue" einzufordern:

Die Forderungen von AK-Präsident Vogler und SP-Wohnbausprecher Eder nach einer gesetzlichen Festschreibung fixer Zu- und Abschläge für Ausstattung und Lage seien Preisregelungen nach dirigistischem Muster, wie sie bereits einmal gescheitert seien.

Justizminister Michalek zweifelt bereits daran, ob die neuen Bestimmungen überhaupt vollziehbar seien oder nicht. Klarheit darüber könne man erst nach Gerichtsurteilen in einem dreiviertel Jahr (also erst nach den Nationalratswahlen) gewinnen.

Bei den Mietervertretern häufen sich inzwischen die Beschwerden von Wohnungssuchenden, Wohnungen würden nur mehr befristet und zu teuer angeboten. Ratlosigkeit bei Mietern und ängstliche Zurückhaltung bei den Vermietern, die existenzbedrohende Ertragseinbußen befürchten, lähmen den Wohnungsmarkt seit Inkrafttreten des neuen Mietrechtsgesetzes fast völlig.

Der Markt geht letztlich an den von der Regierungskoalition geschaffenen unrealistischen Rahmenbedingungen zugrunde, schlicht daran, daß Normmieten festgelegt wurden, die wirklichkeitsfremd sind und zu denen niemand langfristig seine Wohnung vermieten will.

Die Behauptung der Großkoalitionäre, durch noch mehr Gesetze und Vorschriften die Wohnungen zahlreicher und billiger machen zu können, hat sich als Irrglaube herausgestellt.

Aus oben angeführten Gründen richten die unterzeichneten Bundesräte an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Sind Sie mit der derzeitigen Gesetzeslage im österreichischen Wohn- und Mietrecht zufrieden? Wann wird es voraussichtlich die nächste Novelle zum Wohn- und Mietrecht geben?

2. Warum wurde die von der Bundesregierung versprochene Durchforstung des österreichischen Wohn- und Mietrechts nicht verwirklicht, und wann werden die diesbezüglichen Gesetzestexte

Vizepräsident Walter Strutzenberger

endlich — wie mehrfach versprochen — leichter lesbar gemacht werden?

3. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem 3. WÄG bisher gemacht? Sehen Sie das 3. WÄG als Fortschritt im Bereich des Wohn- und Mietrechts, und halten Sie die Novelle für geeignet, die in Österreich herrschende „neue Wohnungsnot" zu lindern?

4. Wie entwickelte sich der Wohnungsmarkt in den letzten fünf Jahren jeweils in den neun Bundesländern?

5. Wie reagierte der Wohnungsmarkt, wie reagierten die Mieterverbände auf den Beschluß des 3. WÄG? Wie viele zusätzliche Wohnungen kamen durch das 3. WÄG Ihrer Ansicht nach bis zum heutigen Tag auf den Markt?

6. Wie viele Richter und andere Beamte werden nach dem erfolgten Beschluß des 3. WÄG voraussichtlich österreichweit an den Schlichtungsstellen und Gerichten zusätzlich benötigt?

7. Ist das neue Mietrecht Ihrer Ansicht nach dazu angetan, ausländische Investoren künftig stärker als bisher für den österreichischen Immobilienmarkt zu interessieren?

8. Stimmen Sie der Befürchtung von Klaus Edelhauser, dem Leiter der Liegenschaftsverwaltung der Ersten Allgemeinen Generali, zu, der meint, daß die Zukunft im Mietrecht einer Mischvariante aus billig sanierten und möblierten Mietwohnungen gehört?

9. Sie haben sich im Bautenausschuß für das Richtwertegesetz eingesetzt. Wie stehen Sie zur Verbindlichkeit von Beiratsempfehlungen und zu der für alle Betroffenen unsicheren und unverständlichen Berechnung der Abschläge und Lagezuschläge?

10. Werden die Richtwerte nach Ihren Erfahrungen durch überhöhte Zuschläge umgangen? Welche anderen Umgehungsversuche der Vermieter zu den diesbezüglichen Bestimmungen im 3. WÄG/Richtwertegesetz sind Ihnen bekannt?

11. Was halten Sie von der gesetzlichen Festlegung der Zu- und Abschläge?

12. Wie stehen Sie zum Einbau von Sanktionen in das Richtwertegesetz?

13. Wie stehen Sie zur Idee jährlich aktualisierter Mietenspiegel, wie sie in Deutschland und anderen Ländern zur Anwendung kommen?

14. Halten Sie die Mietzinsbeihilfen in Österreich für ausreichend? Wenn nein, warum haben Sie sich nicht im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Finanzen dafür eingesetzt, daß die seit Jänner 1984 geltenden Einkommensgrenzen endlich angehoben werden?

15. Sind Sie der Ansicht, daß durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen die häufig geübte Praxis des Delogierungskaufes durch Spekulanten wirksam bekämpft werden könnte?

16. Wie entwickelt sich der Verkauf von Bundeswohnungen durch die BIG?

17. Nach welchen Kriterien werden von der BIG die künftigen Verkaufspreise für ihre Wohnungen ermittelt?

18. Sind Sie der Ansicht, daß die BIG im Kompetenzbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten verbleiben und nicht, wie kolportiert, dem unmittelbaren Zugriff des Finanzministers ausgeliefert werden soll?

19. Wie ist es um die Kapitalausstattung der BIG bestellt? Reichen die der BIG zur Verfügung stehenden Mittel aus, um dieser eine Erfüllung ihrer umfangreichen Aufgaben und Verpflichtungen zu ermöglichen?

20. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine bessere Kontrolle der Tätigkeit der Gemeinnützigen Bauvereinigungen zu ermöglichen? Welche diesbezüglichen Auswirkungen erbrachte die jüngste Novelle zum WGG?

21. Ist Ihnen bekannt, daß trotz drängender Wohnungsnot in vielen Teilen Österreichs es auch Gegenden gibt, wo von Gemeinnützigen Bauvereinigungen Wohnraum über den Bedarf hinaus errichtet wird (zum Beispiel Feldkirchen/Kärnten)? Welche Möglichkeiten sehen Sie, um derartigen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern?

22. Wie stehen Sie zur prinzipiellen Idee, die bei uns vorrangig praktizierte Objektförderung in eine wirkungsvolle Subjektförderung überzuleiten? Worin liegen Ihrer Ansicht nach die Vor- und Nachteile der Objektförderung?

23. Wie stehen Sie zu einer Reform des geltenden Bauträgerrechts? Sind Sie der Meinung, daß das private Bauträgerrecht der Tatsache ausreichend Rechnung trägt, daß private Bauträger öffentliche Förderungsmittel erhalten? Sehen Sie auch die Notwendigkeit, den Konsumenten geeignete und ausreichende Sicherheiten in ihrem Verhältnis zu privaten Bauträgern zu geben?

24. Sind Sie der Ansicht, daß durch ein — zusätzlich zu der Wohnbauförderung der Länder — zu verwirklichendes Bundeswohnbauprogramm die „neue Wohnungsnot" in Österreich wirksam bekämpft werden könnte?

25. Wie stehen Sie zur Idee des ganzjährigen Wohnens in den Kleingartensiedlungen?

26. Werden Sie sich im Interesse einer gesamtösterreichischen Raumordnung für einen österreichischen Flächenwidmungskataster einsetzen, welcher sämtliche Grundstückswidmungen in den Gemeinden auflistet und den Ländern dadurch die Möglichkeit gibt, überall dort einzugreifen und

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Maßnahmen zu setzen, wo die Gemeinden säumig sind?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

*****

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Langer als erstem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort. — Bitte sehr, Herr Bundesrat.

16.01

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! „Das Mietrecht ist nicht reparaturwürdig, es ist abbruchreif." — Das konstatiert der bekannte Wirtschaftspublizist Jens Tschebull in einem Gastkommentar im „Kurier" am 11. April dieses Jahres. Am 11. April, knapp sechs Wochen nach Inkrafttreten des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, und bereits vorher, knapp vier Wochen nach diesem Zeitpunkt, nämlich dem 1. März 1994, haben Zeitungen folgendes geschrieben: die „Presse": „Ein untaugliches Mietrecht!"; die „Kronen-Zeitung": „Weder mehr, noch billigere Wohnungen", sie beklagt weiters ein schwammiges Richtwertesystem; anderswo zu lesen: „Das ‚Nieten'gesetz"; in der Zeitschrift „Cash-flow": „Die totale Verunsicherung!"; in der „Wirtschaftswoche": „Wahrscheinlich das schlechteste Gesetz, das in der Zweiten Republik beschlossen wurde!"

Aber das war auch schon zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über dieses Gesetz absehbar: Das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz — in meinen Augen und in den Augen vieler Österreicher ein Murks. Die hochgestochenen Erwartungen, die hinausposaunt worden sind, wurden nicht erfüllt.

Es haben dies aber auch die Experten und letztlich auch das Justizministerium vorausgesagt, das sich für diesen Initiativantrag nicht verantwortlich fühlt. Und trotzdem verteidigt Stadtrat Edlinger noch am 14. April das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz und behauptet: „Tatsache und nachweisbar ist jedenfalls, daß die Zahl der zeitlich befristeten Mietverträge etwas, die Zahl der Kurzzeitverträge in den letzten Wochen sogar deutlich zurückgegangen ist und daß auch die Zahl der Ablösen nicht gestiegen ist."

Und der für dieses Gesetz mitverantwortliche Abgeordnete Eder sagt am 12. April, daß es idiotisch sei, ein Gesetz knapp vier Wochen nach seinem Inkrafttreten auf seine konkreten Auswirkungen hin zu untersuchen. — Nun sind jedenfalls mehr als vier Wochen seit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vergangen, und inzwischen pfeifen es die Spatzen von den Dächern: Die Nöte der Wohnungssuchenden sind eher größer geworden als zurückgegangen.

Die „Wirtschaftswoche" in ihrer Ausgabe vom 23. Juni titelt: „Das linkslinke Mietrecht funktioniert nicht. Daher soll es durch ein linksradikales ersetzt werden." Und die Rufe von Stadtrat Häupl, Arbeiterkammerpräsident Vogler und Abgeordnetem Eder nach einer Novellierung — vier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes — sollen jedoch nur vom eigenen Unvermögen ablenken. Denn die Rahmenbedingungen dieses von der Regierungskoalition beschlossenen Mietrechtes ruinieren den Markt.

Man glaubt, mit unrealistischen dirigistischen Maßnahmen das Problem der Wohnungssuchenden beseitigen zu können — jene Probleme, die man durch vorherige dirigistische Maßnahmen erst selbst geschaffen hat.

Die Versprechungen in der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 lauteten: Man wolle ein zusammenfassendes Bundeswohnrecht mit dem Ziel der Rechtsbereinigung und Harmonisierung der für den Bürger unübersichtlich gewordenen Wohnrechtsbestimmungen schaffen. — Seit 1990 gingen einige Jahre ins Land, Jahre, in denen die Koalition Zeit hatte, zu überlegen, Zeit hatte, zu verhandeln, Zeit hatte, das zu erfüllen, was sie sich auch selbst vorgenommen hat.

So war es aber nicht. Gegensätzliche Stellungnahmen lösten einander ab. Es hieß, man habe sich geeinigt. Kurz darauf hieß es wieder, das sei nicht wahr, man habe sich nicht geeinigt. Dann hat es wieder geheißen, es werde neu verhandelt, dann hat es wieder geheißen, wir hätten uns wieder geeinigt, um nur dann einige Tage später festzustellen, daß diese Einigung doch nicht stattgefunden habe. Und all das auf dem Rücken der Wohnungssuchenden!

Während dieser Zeit des Nicht-Entscheiden-Könnens oder -Wollens hat man den Wohnungsmarkt verunsichert. Die verunsicherten Vermieter haben Wohnungen zum Teil zurückgehalten, gar nicht auf den Markt gebracht, nur befristet vermietet oder renoviert, um in die Nische der renovierten Wohnung, die verblieben ist, auszuweichen. — Befristung deshalb, weil eben nicht voraussehbar war, was bei den Verhandlungen um ein neues Mietrecht herauskommen werde.

Mit diesem ständigen Herumbasteln am Gesetz, und zwar nicht nur während der letzten Jahre, sondern während der letzten Jahrzehnte, wurde dafür gesorgt, daß nunmehr festgestellt werden kann: Es gibt immer weniger und immer teurere Wohnungen.

Mag. Dieter Langer

Gehen wir vor 1982 zurück. Da gab es noch das Mietengesetz aus dem Jahre 1920, ein Mietengesetz, das unter der Alleinregierung Klaus im Jahr 1968 eine Novellierung erfahren hatte, wonach bei Neuvermietungen angemessene Mietzinse verlangt werden konnten. In diesen 13 Jahren von 1968 bis 1981 hatte sich ein normaler Markt entwickelt, hatte sich eine Partnerschaft zwischen Mieter und Vermieter entwickelt — auch bezüglich der Miete der Wohnungen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.)*

Denn wenn Sie sagen, riesige Ablösen, dann ist das nicht richtig. Herr Dr. Kaufmann! Das Instrument der Mietzinsvorauszahlung, das es auch heute noch gibt, wurde damals eben als Ablöse bezeichnet, und der Mieter, der damals einen Betrag für eine Wohnung hingelegt hat, hat sich damit einen niedrigeren Mietzins eingekauft. So war es. *(Bundesrat Bieringer: Geh wo! — Bundesrat Dr. Kaufmann: Geh wo!)*

Damals gab es auf dem Markt noch die erschwingliche Kategorie-C-Wohnung, die erschwingliche Wohnung für die Jungfamilien, die sie sich selbst herrichten konnten. *(Bundesrat Prähauser: Wenn sie Geld hatten!)* Diese Kategorie der Wohnung ist in der Zwischenzeit ausgestorben. Das hat sich nämlich schlagartig geändert, als 1982 das Mietrechtsgesetz in Kraft trat — das Mietrechtsgesetz mit seinen Obergrenzen, mit seinen dirigistischen Maßnahmen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.)*

1982 — ich darf Sie daran erinnern — gab es noch keine kleine Koalition. Das Gesetz wurde 1981 beschlossen. Es war Beschluß der Alleinregierung Kreisky. *(Bundesrat Prähauser: 1982 gab es eine kleine Koalition? Die kleine Koalition?)* Gab es damals nicht, das habe ich doch gesagt! Damals gab es die Alleinregierung. *(Bundesrat Prähauser: Sie haben Zeit genug gehabt, darauf einzuwirken — ein Jahr später!)* Was heißt „einwirken", wenn Sie eine Sache beschließen, die laufen muß, weil Sie es so wollen?

Damals konstatierten die verantwortlichen Stellen keine quantitative Wohnungsnot, sondern eine qualitative Wohnungsnot. Es war wohl auch richtig, daß man im Hinblick auf Standardanhebung und Stadterneuerung Maßnahmen gesetzt hat. Man hat jedoch durch die gesetzlichen dirigistischen Maßnahmen den Wohnungsmarkt in eine Marktnische gedrängt, und zwar in die Marktnische des einzig frei Verfügbaren, wo die angemessene Miete verlangt werden konnte, nämlich durch Standardanhebung auf Kategorie A.

Durch Wohnungszusammenlegungen ging der Bestand an Wohnungen weiter zurück. Gleichzeitig wurde auch die Neubautätigkeit zurückgeschraubt, eingeschränkt, und zwar die Neubautätigkeit der öffentlichen Hand, der Gemeinden. Man ist erst in den letzten Jahren wieder aufgewacht, als man draufkam, daß man bis zum Jahr 2000 200 000 Wohnungen brauchen werde, um den Markt entsprechend zu versorgen.

Man hat auch die gesellschaftliche Entwicklung nicht erkannt, den Trend zu immer mehr Single-Haushalten.

Ab 1990: Jahre der totalen Verunsicherung während der Verhandlungen. Dann ein Entwurf des Bundeswohnrechtsgesetzes mit einem inferioren Ergebnis: Vom Justizministerium über die Bischofskonferenz, die Arbeiterkammer, bis zu den Mieterinteressenvertretungen und Vermieterinteressenvertretungen stieß dieses Gesetz auf totale Ablehnung. Doch was tun? — Es war versprochen, das Regierungsübereinkommen zu erfüllen. Man hatte dem Wähler versprochen, seine Wohnungsprobleme zu lösen. So blieb Keimel und Eder wohl nichts anderes übrig, als den Initiativantrag, das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz zu machen.

In den diesbezüglichen Unterausschußverhandlungen hat man keine Änderungen zugelassen. Und aus diesem Grund, weil praktisch schon vorher alles beschlossen war, hat die Freiheitliche Partei die Beratungen im Unterausschuß unter Protest verlassen und diesem Wohnrechtsänderungsgesetz nicht die Zustimmung gegeben.

Gegen alle Warnungen der Experten und auch gegen Warnungen aus dem Justizministerium wurde der Initiativantrag in der vorliegenden Form beschlossen. Es wundert mich und viele, die das Gesetz kennen, nicht, daß das Justizministerium die Verantwortung hiefür ablehnt.

Dr. Tades schreibt: „Es hieße aber, sich mit fremden Federn schmücken zu wollen, würden wir auch nur zum Teil die Urheberschaft für das 3. Wohnrechtsänderungsgesetz für uns in Anspruch nehmen. (. . .) Die politische Willensbildung liegt bei den Volksvertretern; sie (und ihre Experten) werden sie allerdings auch zu verantworten haben!"

Die Mietzinsbildung mit den vorgesehenen Zu- und Abschlägen ist zu schwammig, zu ungreifbar, zu unrealistisch und nicht nachvollziehbar — weder von den Mietern noch von den Vermietern.

Auch Edlingers Versuch, Lagezuschläge in Wien festzulegen und Richtlinien für die Zu- und Abschläge zu erlassen, ist nur ein Rettungsanker, denn sie sind, wie wir alle wissen, rechtlich nicht verbindlich nach dem Richtwertegesetz. Sie sind zwar wunderschön als Orientierungshilfe, aber verlassen kann man sich darauf nicht.

Mag. Dieter Langer

Zu- und Abschläge: Südlage: bis plus 5 Prozent, sehr schlechte Belichtung: bis minus 5 Prozent, Balkon: plus 10 Prozent und so weiter.

Die Rechtsunsicherheit ist größer geworden *(Zwischenruf bei der ÖVP),* denn man wird aufgrund der aufwendigen Verfahren, die stattfinden werden, erst in einigen Jahren wissen, ob Verträge, die jetzt geschlossen wurden, auch wirklich halten. *(Ruf bei der ÖVP: Welcher Weitblick!)* Das sage ich auch: Welcher Weitblick! *(Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sind Sie in der Regierung oder wir? Sie haben versprochen, der Bevölkerung ein gutes Wohnrecht zu liefern! Sie haben es aber nicht gehalten.

In den Schlichtungsstellen in Wien wurden allein 40 Mitarbeiter wegen des zu erwartenden und auch tatsächlich anfallenden Mehraufwandes eingestellt. Bei den Schlichtungsstellen wird es aber nicht bleiben, denn die Gerichte werden sich anschließend damit beschäftigen müssen. Schon im März hat der „Standard" geschrieben, daß wir für dieses Gesetz einen Richter brauchen werden.

Es ist immer so, daß der Gesetzgeber, wenn er ein Gesetz nur so „hinschludert", darauf hofft, daß die Judikatur seine Fehler ausbügeln wird. Aber eines ist sicher: daß die Judikatur hier wirklich überfordert sein wird. *(Bundesrat Bieringer: Zuerst haben Sie geschrien, daß sie zu lange verhandelt haben, jetzt sagen Sie, es ist huschpfusch gegangen!)* Der Initiativantrag ist dann innerhalb von ein paar Wochen hier gewesen. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.)* Zuerst lang verhandelt, Mist geschaffen, dann husch-pfusch einen Initiativantrag aus dem Ärmel gebeutelt — das Ergebnis haben Sie ja jetzt! Nicht Sie, denn Sie werden wahrscheinlich in geordneten Wohnverhältnissen leben. Das Ergebnis hat die österreichische Bevölkerung, haben die Wohnungssuchenden! *(Bundesrat Dr. Linzer: Nein, auf die Makler hätte man hören müssen! — Ruf: Sind Sie nicht Makler?)* Wir sind Experten.

Ich habe hier in diesem Plenum seinerzeit genau diese Entwicklung vorausgesagt. Aber man hört ja nicht auf die Experten! Keimel und Eder sind ja die selbsternannten Experten.

Was blieb also, meine Damen und Herren von den großen Koalitionsparteien, von Ihrem Versprechen in der Regierungserklärung? — Kein zusammenfassendes Bundeswohnrecht, keine Rechtsbereinigung, keine Harmonisierung und kein übersichtliches Wohnrecht, sondern nur das Gegenteil, man hat eine schlechte Novelle auf ein schlechtes Gesetz gepflanzt. Es gibt also weder mehr noch billigere Wohnungen, dafür aber 220 000 Wohnungssuchende mit ihren Familien und ihrem Anhang — vorgemerkt bei Genossenschaften und Gemeinden in ganz Österreich. Es gibt ein unvollziehbares Gesetz, ein Gesetz, das noch größere Unsicherheit verbreitet für die Vermieter als das bisherige. Dieses Gesetz ist wirklich so schlecht, daß jeder erkennt, daß eine Änderung notwendig und voraussehbar ist.

Die weitere Entwicklung liegt, meine Damen und Herren, sicher nicht in der Schuld der Vermieter, sondern in der Schuld der Regierenden. Niemand weiß, wie sich die Dinge entwickeln, und es ist daher nur verständlich, daß in diesen ungewissen Zeiten von den Vermietern die Möglichkeit ergriffen wird, befristete Mietverhältnisse abzuschließen, weil sie hoffen, daß sich innerhalb der drei Jahre, die jetzt erlaubt sind, im Wohnrecht etwas zum Positiven ändert.

Es gibt befristete Mietverträge, leerstehende Wohnungen oder solche, die unter die Ausnahmebestimmungen fallen und daher seltener und noch teurer werden, Zusammenlegungen auf Wohnungen mit über 130 Quadratmetern, sodaß die von Jungfamilien gesuchten Wohnungen in der Größenordnung von 70 Quadratmetern überhaupt verschwinden werden, während auf der anderen Seite Genossenschaften Bauland, 20 000 Quadratmeter, und Länder Steuergeld horten, statt es für die Errichtung von Wohnungen einzusetzen. *(Bundesrat Dr. Linzer: Völliger Unsinn!)*

Der „Kurier" schreibt in seiner Ausgabe vom Dienstag, 21. Juni 1994 *(Ruf bei der ÖVP: Haben Sie keine eigene Meinung?):* „Geldhamster im Wohnbauloch, Länder horten Steuergeld für Errichtung von Wohnungen!" — Festgestellt vom Budgetexperten des Wirtschaftsforschungsinstituts, auf das Sie sich ja sonst so gerne berufen, Gerhard Lehner. Er sagt, daß im Jahr 1992 in diesem Bereich 13 Milliarden auf der hohen Kante lagen.

Bei Betrachtung dieses Desasters kann man nur folgendes feststellen: Die Vorstellung der großen Koalition, das Wohnungsproblem ließe sich durch dirigistische Maßnahmen lösen, hat sich als großer Irrtum herausgestellt.

Jens Tschebull schreibt, daß es hoch an der Zeit wäre, kriegswirtschaftliche Bewirtschaftungs-, Ausnahme- und Notstandsgesetze ersatzlos zu streichen. Schließlich haben wir ja auch keine Lebensmittelmarken mehr.

Und letztlich ein Zitat aus der „Wochenpresse", und zwar aus dem Jahr 1925: Die Aufrechterhaltung des Wohnungsbolschewismus ist eine parteipolitische Notwendigkeit.

Doch selbst, wenn Sie erkennen sollten, . . .

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Herr Bundesrat Langer! Ich bitte um Entschuldigung, ich habe es vorhin, eine Nachlässigkeit, unterlassen, auf die Geschäftsordnung aufmerksam zu

machen, darauf, daß die Redezeit mit 20 Minuten beschränkt ist. *(Bundesrätin Dr. Riess: Nicht für die Begründung!)* Aufgrund des „Kommentars zur Geschäftsordnung" gilt auch für den Fragesteller diese 20-Minuten-Regelung. *(Bundesrätin Dr. Riess: Seit wann?)* Schauen Sie in der Geschäftsordnung nach. *(Bundesrat Mag. Langer: Wieviel habe ich noch? — Eine Minute?)* Sie haben jetzt ungefähr 20 Minuten. Ich bitte Sie, schön langsam zum Schluß zu kommen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ist er großzügig? — „Langsam"!)*

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** *(fortsetzend):* Doch selbst, wenn Sie erkennen sollten, daß der eingeschlagene Weg direkt in eine Sackgasse führt, haben Sie Ihr Versprechen den Österreicherinnen und Österreichern gegenüber nicht gehalten und Hunderttausenden Wohnungssuchenden und deren Familien in diesem Land nicht geholfen. Und im Interesse dieser vielen Betroffenen — damit diesen eben geholfen werden kann — stellen wir an Sie, Herr Bundesminister, die vorliegende dringliche Anfrage. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.23*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Bundesminister Dr. Schüssel das Wort. — Bitte, Herr Bundesminister.

16.23

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel:** Danke, Herr Präsident. — Hoher Bundesrat! Es ist eine merkwürdige dringliche Anfrage. Es ist glaube ich, die erste in der Geschichte, die sich eigentlich an zwei Parlamentarier der anderen Kammer richtet, nämlich an die Abgeordneten Keimel und Eder. Sie haben in Ihrer Anfrage auch nie auf die Bundesregierung oder auf mich als Minister Bezug genommen, sondern eigentlich immer auf die Wohnbausprecher von SPÖ und ÖVP, die ja tatsächlich diesen Initiativantrag über Monate, sogar Jahre verhandelt haben, unter Assistenz natürlich des Justizministeriums, das sich überhaupt nicht distanziert, sondern sogar sehr aktiv an den Verhandlungen mitgewirkt hat, aber auch den Beamten meines Hauses. Es ist das also eine etwas eigenartige Premiere, daß eine dringliche Anfrage an einen Minister geht, obwohl eigentlich die Wohnbausprecher der beiden Koalitionsparteien gemeint sind.

Zweitens ist es eine etwas eigenartige dringliche Anfrage — ich bitte den Herrn Präsidenten, dann in der gleichen Güte, wie er den Vorredner zeitmäßig behandelt hat, auch meine Anfrage zu bewerten —, weil mehr als die Hälfte der Anfragen kompetenzmäßig überhaupt nicht an mich geht. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr gut! Sehr richtig!)* Es wäre vielleicht nicht unzweckmäßig gewesen, hätte der Anfragesteller und Begründer der Anfrage einmal das Bundesministeriengesetz gelesen und nachgeschaut, wofür der Wirtschaftsminister überhaupt verantwortlich ist. Die meisten Fragen treffen mich nicht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Also mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, werde ich gerne meine persönliche Meinung sagen, muß aber hinzufügen, daß ich kompetenzmäßig für die überwiegende Anzahl der Fragen überhaupt nicht zuständig bin.

Nun aber doch eine grundsätzliche Bemerkung am Anfang, weil Sie ja das Ganze unter den bitter schmeckenden Zuckerguß gekleidet haben: das großartige Versagen der Koalitionsregierung in der Wohnungsfrage. Wenn Sie das ernst meinen, dann müssen Sie sich aber anhören, was in diesem Bereich in den letzten Jahren geschehen ist.

Als ich vor fünfeinhalb Jahren als Wirtschaftsminister angetreten bin, der natürlich für Baufragen insgesamt zuständig ist, war es eines meiner vorrangigen Anliegen, daß wir insgesamt wesentlich mehr Wohnungen bauen, daß wir eine bessere Qualität der Wohnungen zustande bringen, daß wir den gesamten Wohnungsmarkt mit mehr Transparenz ausstatten, daß es hinsichtlich der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen, die eine sehr große und bedeutende Rolle haben, mehr Transparenz und Kontrolle geben soll und daß wir verstärkt privatisieren wollen.

Jetzt ist zu fragen: Was ist aus diesen starken Ansagen — das können Sie ruhig sagen — geworden? — Konkrete Antwort und Fakten.

Sie sagen, es sei überhaupt nichts geschehen, die Wohnungsnot sei größer als je zuvor. — Faktum ist: Seit dem Jahr 1988 sind 600 000 neue Wohnungen gebaut worden. Also das Gegenteil von dem, was Sie hier behauptet haben, ist eingetreten: Wir haben 600 000 neue Wohnungen verwirklicht.

Wir haben zweitens die Wohnbauförderung enorm gesteigert. Im Jahr 1988: 16 Milliarden, heute: 23 Milliarden, die der Bund — natürlich aus Leistungen der Steuerpflichtigen — für die Wohnbauförderung zur Verfügung stellt. Das ist ein ganz großer Betrag.

Zusätzlich kam es durch eine Anhebung der Bausparförderung, durch die Anhebung der Bemessungsgrundlage von 8 000 auf 10 000 S zu einem Mehr von jährlich 4 000 Millionen Schilling, also 4 Milliarden Schilling, die dem privaten Wohnungsbau zugeflossen sind.

Wir haben insgesamt nicht mehr Regelungen, sondern weniger Regelungen als früher. Vielleicht ist es für Sie ganz interessant — aufgrund Ihrer Rede glaube ich, daß das neu für Sie ist —: Wir haben insgesamt nur mehr 15 Prozent aller

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

österreichischen Wohnungen in irgendeiner Regelung drinnen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt und bewußt ist — 15 Prozent! Das bedeutet 85 Prozent der österreichischen Wohnungen unterliegen überhaupt nicht dem Horrorszenario, das Sie hier gemalt haben, von Richtwerten und und und. Das ist alles nicht wahr. 15 Prozent der Wohnungen werden reguliert.

Wir haben wesentlich mehr an Qualität. Ich darf Ihnen hier eine Zahl nennen, auf die die gesamte Bundesregierung wirklich stolz ist. Wir haben überhaupt nur mehr 4 Prozent echte Substandardwohnungen. Vergleichen Sie das mit den Zahlen, die von früher vorliegen. Dies ist ein ganz großer Erfolg.

Also: mehr Wohnungen, eine bessere Qualität, fast keine Substandardwohnungen mehr, unheimlich viel Geld hineingesteckt und auch das Versprechen eingelöst, mehr Kontrolle und mehr Transparenz in der gesamten Wohnungswirtschaft. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Eines sage ich Ihnen aber schon sehr deutlich — es soll ja das, glaube ich, ein Disput sein, der in voller Härte ausgetragen ist —: Es genügt, glaube ich, nicht, daß man hier herauskommt und sagt, das und das und das sei schlecht. Man muß auch seine eigenen Ideen abklopfen lassen, ob sie besser sind. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Alles, was ich bisher gehört habe — ganz gleich, ob es im Nationalrat von Ihrer Fraktion war oder heute in Nebensätzen von Ihnen —, die einzige Idee, die Sie gebracht haben, war: überhaupt keine Regulierungen mehr. Ich möchte hier schon zur Diskussion stellen, ob das genau der Weg ist, den die österreichische Bevölkerung wirklich will, ob der letztlich auch bessere Ergebnisse bringt. Wir haben ohnedies nur mehr wenige Regelungen. Wir haben Regelungen abgebaut. Wir haben Regelungen transparenter gemacht. Alles, was in den letzten Monaten gelungen ist, geht in Richtung mehr Markt — aber zugegeben: in einem kontrollierten Sektor, wenn Sie so wollen, in einem marktwirtschaftlicheren Korridor. Ich halte das für einen österreichischen und gar nicht schlechten Weg.

Wenn Sie ehrlich sind — es sind ja einige Praktiker auch unter Ihnen, und wir haben ja, bitte, täglich mit diesem Bereich zu tun, entweder als Wirtschaftspolitiker, als lokale Mandatare oder als direkt in der Wohnungswirtschaft Tätige —, müssen Sie doch folgendes zugeben: Die Richtwerte treffen im wesentlichen recht genau die Marktsituation. Man kann lange darüber diskutieren, ob das Verfahren, wie man dorthin kommt, optimal ist, ob es nicht einfachere Verfahren gibt, aber an und für sich, wenn Sie mit den Praktikern reden, werden Sie sehr wohl zugeben, daß die konkreten Zahlen — ob das in Graz, in Wien, in Linz oder im ländlichen Bereich ist, wo es das überhaupt noch geben könnte — relativ genau die Realität, die Wirklichkeit treffen. Also ganz so schlecht, wie Sie gesagt haben, kann dieses System nicht sein.

Abgesehen davon ist es zurzeit vielleicht wirklich ein wenig fragwürdig. Man kann natürlich jeden Monat einen Zwischenstand bekanntgeben: positive Nachrichten, negative Nachrichten, aber dieser Initiativantrag ist erst am 1. März dieses Jahres in Kraft getreten, und es ist einfach lächerlich, zu glauben, daß drei, vier Monate später die volle Wirkung dieses Richtwertesystems für die gesamte Wohnungswirtschaft sichtbar geworden ist.

Ich glaube daher, daß es mit allen Reserven und mit allem Wenn und Aber — es ist ja nicht so, daß alle gesagt haben, das sei das einzig mögliche Modell — ein nach jahrelangem, monatelangem ernsten Ringen der verantwortlichen Wohnungspolitiker aller politischer Gruppierungen unter Einbindung sämtlicher Länder, Kommunen und der gesamten Wohnungswirtschaft ein vernünftiger Kompromiß ist. Ich würde dringend empfehlen, sich einmal anzuschauen, etwa ein, zwei Jahre lang, wie die ganze Sache läuft, und ich bin ganz sicher, daß Sie dann bei einer etwas nüchterneren Betrachtung, die etwas weniger von Wahltagen abhängig ist, zu einer etwas differenzierteren Beurteilung dessen kommen, was Sie heute hier vorgetragen haben.

Aber eines sage ich Ihnen: Der Abbau jeglicher Regulierung bringt sicher nicht mehr Rechtssicherheit! Das ist gar keine Frage. Sie polemisieren über den Zuschlag von Südlage oder Balkon oder irgend etwas, aber überhaupt keine Regulierungen zu haben und es nur praktisch auf die individuellen Beziehungen von Wohnungseigentümern oder Hauseigentümern und Mietern abhängen zu lassen, bringt mit Sicherheit nicht mehr Rechtssicherheit. Daher sind Ihre Argumente jedenfalls mit den Ideen, die Sie gehabt haben, ganz sicher mit dem Ziel der Rechtssicherheit nicht vereinbar.

Nun zu den Fragen.

Fragen 1 und 2, wieweit ich mit der derzeitigen Gesetzeslage zufrieden bin, wann es die nächste Novelle gibt und warum die Durchforstung nicht verwirklicht wurde.

Erster Punkt: Es ist ein wichtiger, der größte Schritt sicherlich in die richtige Richtung, er bringt eine weitere Liberalisierung, das Abgehen von den starren Kategoriesätzen, die faktische Abschaffung des Friedenskronenzinses.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

Zweitens festigt dieses Gesetz das System der Wohnungsgemeinnützigkeit, und — das sage ich hier auch ganz offen — das ist etwas, das in Österreich einen ungeheuer wichtigen Stellenwert hat. Andere Länder beneiden uns darum. Freilich werden weitere Reformen notwendig sein, die aber sicherlich erst nach dem Vorliegen von fundierten Erkenntnissen des 2. Wohnrechtsänderungsgesetzes erfolgen können.

Zur Frage 3, welche Erfahrungen wir bisher gemacht haben, ob es ein Fortschritt ist und ob damit die neue Wohnungsnot gelindert werden kann, kann man folgendes sagen:

Für den Bereich des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes — und nur für diesen Bereich bin ich legistisch überhaupt zuständig — ist festzuhalten, daß alleine schon die Diskussion, daß die Rücklagen der Wohnungsgemeinnützigkeitsgesellschaften jetzt nach einer bestimmten Frist versteuert werden müssen, wenn sie nicht dem Wohnbau zugeführt werden, innerhalb der letzten beiden Jahre dazu geführt hat, daß wir jeweils 2 000 zusätzliche Wohnungen fertiggestellt haben, also 4 000 Wohnungen, und das ist immerhin für einen wichtigen, kleineren Sektor ein ganz entscheidender Punkt.

Zur Frage 4, wie sich der Wohnungsmarkt entwickelt hat, darf ich ganz eindeutig sagen:

Wir haben im Jahr 1988 einen Wohnungsbestand von 2,8 Millionen gehabt. Jetzt liegt er bei über 3,4 Millionen. Die jährliche Neubauleistung ist deutlich angestiegen. Österreich liegt mit 5,5 errichteten Wohnungen je 1 000 Einwohner im internationalen Spitzenfeld, übertrifft zum Beispiel Deutschland. Wir haben reale Produktionszuwächse im Jahr von mehr als 5,5 Prozent, und wir haben insgesamt eine deutliche Steigerung bei den bewilligten Wohnungen — es dauert ja eine Zeit, bis eine bewilligte Wohnung auch fertiggestellt ist —, nämlich von 38 000 Wohnungen auf heute 55 000 bewilligte Wohnungen. Das ist eine Steigerung immerhin um 40 Prozent.

Frage 5: Wie reagiert der Wohnungsmarkt, wie reagieren die Mieterverbände, und wieviel zusätzliche Wohnungen kamen bisher auf den Markt? — Das kann man natürlich so nicht beantworten, da müßte man bitte Horoskope erstellen oder aus dem Kaffeesud lesen. Man kann nur annehmen, durch die Möglichkeit, jetzt etwa verstärkt den Dachbodenausbau zu nutzen, durch die Erleichterung rechtlicherseits von Nachverdichtungsmaßnahmen in bereits bestehende Infrastruktur könnte alleine für Wien ein Potential von 125 000 zusätzlichen Wohnungen erschlossen werden.

Im übrigen weise ich nochmals darauf hin, daß ja nur 15 Prozent der Wohnungen preisgeregelt sind. In Wien etwas mehr, aber auch in Wien sind nur 350 000 von 900 000 Wohnungen insgesamt preisgeregelt oder dem Richtwertesystem unterworfen. Dem gegenüber stehen aber 150 000 Wohneinheiten — das sind freiwerdende Altwohnungen, neuerrichtete Wohnungen —, die jährlich für eine erstmalige oder neuerliche Wohnversorgung zur Verfügung stehen.

Frage 6: Wie viele Richter und andere Beamte werden österreichweit benötigt? — Für mein Ressort ist jedenfalls kein zusätzlicher Personalbedarf notwendig.

Zu den Fragen 7 und 8: Gibt es stärkere ausländische Investoren für den österreichischen Immobilienmarkt? Stimme ich der Befürchtung von Klaus Edelhauser zu?

Erstens: Meinungen und Befürchtungen brauche ich, glaube ich, kompetenzmäßig nicht gerade als Ausdruck der Vollziehung zu kommentieren.

Zweitens: Ich glaube, daß Sie überhaupt wiederum ein bißchen von falschen Voraussetzungen ausgehen, denn offensichtlich sind Sie der Meinung, daß ein großer Teil der österreichischen Wohnungen Substandard ist. Ich habe es schon erwähnt: Es sind derzeit etwa 4 Prozent. Wir haben aber, um diesem Problem noch schärfer nahezutreten, im Rahmen der Wohnbauforschung eine Studienarbeit in Auftrag gegeben, die sich mit Kosteneinsparungsmöglichkeiten im sozialen Wohnungsraum beschäftigt — natürlich bei Wahrung des bekannten guten österreichischen Qualitätsstandards.

Alle Fragen zwischen 9 und 13 — Mietenspiegel und Richtwerte, gesetzliche Festlegung — betreffen das Justizministerium. Kollege Michalek wäre sicherlich höchst verwundert, würde ich jetzt in seinen Ressortbereich hineinpfuschen. Ich unterlasse es daher lieber und verweise auf die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Zu den Fragen 14 und 15: Mietzinsbeihilfen und Einkommensgrenzen. — Auch dafür bitte ist nicht das Wirtschaftsressort zuständig. Ich darf nur darauf hinweisen, daß wir derzeit über 3 Milliarden Schilling für Mietzinsbeihilfen aufwenden und damit einen wesentlichen, auch sozial sehr wichtigen Beitrag leisten, dem einzelnen Wohnungssuchenden oder Mieter die Dinge zu erleichtern.

Zur Frage 16: Bundeswohnungen, Verkauf von Bundeswohnungen durch die Bundesimmobiliengesellschaft. — Sie sind sehr gut informiert. Sie haben offensichtlich registriert, daß schon mit 1. Juli dieses Jahres die erste Siedlung, die Aiglhof-Siedlung in Salzburg, zum Verkauf an die Bundesimmobiliengesellschaft übertragen wurde; ebenso einige Wohnobjekte in Wien.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

Ich darf Ihnen freudenstrahlend melden, daß bereits drei Wochen später mitzuteilen war, daß 700 Mieter bereits angefragt wurden und sich bereits 150 positiv dazu geäußert haben. Es wird also in nächster Zeit bereits die erste Tranche der übertragenen Wohnungen den Mietern angeboten; drei Wochen nach Inkrafttreten dieser Möglichkeit. Mit 1. 8. kommen dann Wohnobjekte in Kärnten dran, mit 1. 9. in Tirol, mit 1. 10. in der Steiermark, mit 1. November in Salzburg, mit 1. Dezember werden Wohnobjekte in Niederösterreich übertragen. Fragen Sie mich nicht vorauseilend, wie das jetzt schon in diesen Bundesländern ist, das kann ich noch nicht sagen, weil die Bundesimmobiliengesellschaft gesetzlich und vertraglich erst für den Teil handeln kann, für den die Wohnungen übertragen wurden.

Zur Frage 17, nach welchen Kriterien die künftigen Verkaufspreise für die Wohnungen ermittelt werden. — Wenn Sie das Gesetz gelesen haben, dem Sie ja zugestimmt haben, dann wissen Sie, daß als Verkaufspreis die Verkehrswerte festgelegt wurden. Daher hat die Bundesimmobiliengesellschaft hier überhaupt keinen eigenen Spielraum. Das wurde von Nationalrat und Bundesrat so beschlossen. Diese Verkehrswerte werden von gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt. Den Mietern darf ein Abschlag von 20 Prozent dann auf den Verkehrswert eingeräumt werden, wenn sie sich verpflichten, sieben Jahre lang die gekaufte Wohnung zur Befriedigung ihres eigenen Wohnungsbedürfnisses zu verwenden. Dieser Paragraph ist sehr wichtig, damit keine Spekulation betrieben wird. Das ist auch, glaube ich, eine Bestimmung, die von allen Fraktionen gemeinsam getragen wurde.

Zur Frage 18, ob ich der Meinung bin, daß die Bundesimmobiliengesellschaft im Kompetenzbereich meines Hauses bleibt und nicht, wie kolportiert, dem unmittelbaren Zugriff des Finanzministers ausgeliefert werden soll. — Selbstverständlich, Herr Bundesrat, bin ich der Meinung, daß das Wirtschaftsministerium diese Frage bisher optimal gelöst hat und daher die Bundesimmobiliengesellschaft kompetenz- und ressortmäßig auch weiterhin im Wirtschaftsministerium, das eben den gesamten Baubereich betreut, bleiben soll.

Zur Frage 19, wie es um die Kapitalausstattung der Bundesimmobiliengesellschaft bestellt ist. — Auch dies können Sie dem Bundesgesetzblatt entnehmen. Darin steht, daß die Bundesimmobiliengesellschaft ein Stammkapital von 50 Millionen Schilling hat und aufgrund der gemeinsam festgelegten Bauprojekte seit ihrem Inkrafttreten, 1. Jänner 1993, bereits sehr viel gemacht hat.

Die BIG hat seit diesem Zeitpunkt 600 Millionen Schilling in die Sanierung von Schulen und Universitäten hineingesteckt, da sind viele Dutzende Schulen und Universitätsbauten saniert worden. Wir haben in den Neubau und in Generalsanierungen bis zur Stunde bereits 1,8 Milliarden Schilling hineingesteckt und planen jetzt an drei Großprojekten: in Graz die rechts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, diese — das können Sie sich anschauen — wächst täglich blitzartig, wird sehr gut gemacht, kommt auch hervorragend an; in Innsbruck . . . *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.)* — Na ja, bitte, Sommer, Hitze und das alles, aber der Bau schreitet optimal voran. — In Innsbruck sind die Planungen fertiggestellt.

Für das dritte Großprojekt — 4,5 Milliarden Schilling —: Technische Universität Wien, läuft alles optimal. Dort hat die Bundesimmobiliengesellschaft bereits 600 Millionen Schilling eingespart, eingespart durch eine Optimierung des Bauplans, durch eine Optimierung der Finanzierungsaufwendungen und durch das Zurückdrehen von überzogenen Nutzerwünschen.

Zur Frage 20: Welche Maßnahmen werde ich ergreifen, um eine bessere Kontrolle der Tätigkeit der Gemeinnützigen zu ermöglichen? — Auch dies steht im 3. Wohnrechtsänderungsgesetz, und zwar: Die Beteiligung gemeinnütziger Bauvereinigungen an nicht gemeinnützigen Unternehmungen ist nicht zulässig — nur im Ausnahmefall mit ausdrücklicher behördlicher Zustimmung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; Lehre aus dem WEB-Skandal und aus anderen Bereichen.

Wir haben weiters schärfere und praxisnähere Unvereinbarkeitsbestimmungen durchgesetzt. Wir haben sichergestellt, daß es nicht mehr zum Abfließen gemeinnützig gebildeten Kapitals im Wege von Anteilsveräußerungen kommen darf. Wir haben ein Spaltungsverbot gesetzlich festgelegt, das heißt, man kann eine gemeinnützige Vereinigung nicht trennen in einen attraktiven profitablen Teil und einen weniger attraktiven Teil, der halt dann anderen zur Last fällt. Wir haben Obergrenzen für Funktionärsbezüge gesetzt und insgesamt damit eine begleitende Kontrolle der Tätigkeit gemeinnütziger Bauvereinigungen durchgesetzt.

De facto werden diese Vereinigungen heute von fünf verschiedenen Stellen geprüft: erstens vom Revisionsverband, zweitens von den Aufsichtsbehörden — das sind die Länder, aber natürlich auch wir —, drittens von den Förderungsstellen der Länder, viertens von den Rechnungshöfen der Länder und des Bundes und fünftens natürlich auch von den Finanzbehörden im Wege der Steuerprüfung. Damit ist insgesamt ein differenziertes und wirtschaftsaufsichtsrechtliches Sanktionssystem garantiert.

Zur Frage 21: Ist Ihnen bekannt, daß es Gegenden gibt, wo Gemeinnützige Wohnraum über den

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

entsprechenden Bedarf hinaus errichten? — Sie müssen sich jetzt überlegen: Bauen wir zuwenig oder bauen wir zu viele Wohnungen? In jedem Fall aber ist es keine Frage der Bundesvollziehung, sondern wenn, dann hat es natürlich das Land in der Hand, über die entsprechende Förderungsvergabe eine Wohnungsgenossenschaft in die Lage zu versetzen, ein Projekt zu bauen oder nicht zu bauen. Ich glaube nicht, daß ich als Bundesminister das zu kommentieren brauche.

Frage 22: Wie stehen Sie zur prinzipiellen Idee, die Objektförderung in eine Subjektförderung überzuleiten? Wo liegen die Vor- und Nachteile? — Ich warne ein bißchen vor einem Entweder-Oder, davor, völlig aufzuhören mit der Objektförderung und nur mehr Subjektförderung zu betreiben. Dann rennt nämlich der einzelne mit einem Scheck in der Hand herum und kann suchen, wo irgendwo ein Objekt errichtet wird.

Ich persönlich glaube, daß die Möglichkeit einer Kombination beider Förderungen schon sinnvoll ist. Auch in der Europäischen Union gibt es seit mehr als 20 Jahren im Rahmen des EGKS-Programms Objektförderung. Die Vorteile der Objektförderung liegen natürlich in der unmittelbaren Bauwirksamkeit und unter anderem darin, daß förderungsrechtliche Vorgaben leichter durchgesetzt werden können. Nachteile gibt es natürlich bei mancherorts gegebenen Mitnahmeeffekten.

Frage 23, Reform des Bauträgerrechts: Ich bin absolut dafür, wenngleich nicht zuständig. Auch diesbezüglich müßten Sie dem Bundesministeriengesetz entnommen haben, daß das Justizministerium zuständig ist. Ich persönlich trete aber für ein umfassendes Bauträgergesetz ein.

Frage 24, ob ich der Meinung bin, daß ein zusätzliches Bundeswohnbauprogramm die neue Wohnungsnot in Österreich besser bekämpft. — Freunde! Schauen wir uns nur die Entwicklung der Zahlen an: Wohnbauförderung 1990 17,8 Milliarden Schilling, heute 23,5 Milliarden Schilling, 1995 26 Milliarden Schilling! Befreien wir uns davon, daß immer mehr Geld etwas bewirken kann! Ich persönlich glaube, daß die Frage von mehr Wohnungen und Qualitätswohnungen nicht ausschließlich eine Frage von noch mehr Geld ist. Ich glaube, der Bund hat das Seine dazu getan, man müßte eher versuchen, in spezifische Programme hineinzugehen, vielleicht auch flexiblere Modelle zu entwickeln, Single-Wohnungen, Alten-Wohnungen und ähnliches, und vor allem auch Anreize für private Geldgeber zu schaffen, damit man spezifische Hintergrundinformationen liefern kann.

Zur Frage 25, wie ich mich zur Idee des ganzjährigen Wohnens in Kleingartensiedlungen stelle. — Auch diesbezüglich hätte Ihnen ein einfacher Blick in das Bundesministeriengesetz die Antwort bereits suggeriert. Der Bund ist ganz sicher nicht für Kleingartensiedlungen zuständig, sondern das ist eine Sache von Landesgesetzen, und primär ist es eine kommunale Aufgabe. Ich glaube — persönliche Meinung —: Überall dort, wo es sich um Wohnungsobjekte handelt, die allen Anforderungen für das ganzjährige Wohnen, für die Bewohnbarkeit genügen, ist so etwas sicherlich sinnvoll, unterliegt aber keiner Bundeskompetenz.

Zur Frage 26: Werden Sie sich im Interesse einer gesamtösterreichischen Raumordnung für den österreichischen Flächenwidmungskataster einsetzen, der alle Grundstückswidmungen auflistet? — Bitte, das gibt es längst! Es gibt natürlich im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz einen einmal jährlich verlautbarten Flächenwidmungsplan, der alle Pläne, die jede einzelne Gemeinde macht, enthält.

Alles andere, was hinter dieser Anfrage steht, wäre auch, glaube ich, überhaupt nicht sinnvoll: daß man auf Knopfdruck weiß, wie etwa die Preisentwicklungen sind oder ähnliches. Das ist meiner Meinung nach weder sinnvoll noch notwendig, könnte auch ganz sicher nicht à jour gehalten werden. Das heutige System mit der ÖROK deckt das relativ gut ab.

Daher zusammenfassend: Ich glaube, daß diese dringliche Anfrage ein Rohrkrepierer insofern ist, als Sie offensichtlich von der Meinung ausgegangen sind, die Koalition hätte zu diesem Thema nichts zu bieten. Im Gegenteil! Die Regierung hat die Frage der Beseitigung der Wohnungsnot ernstgenommen und ungeheuer viel erreicht! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *16.47*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

16.47

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Obwohl ich den Antragstellern zugestehe, daß die Frage von Auswirkungen des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes eine wichtige und ernste Frage ist, bezweifle ich, ob die Tatsache einer dringlichen Behandlung tatsächlich jene Ziele verfolgt, die dieses wichtige Thema dringend nötig hätte, nämlich eine sachliche Diskussion, an deren Ende konkrete Vorschläge stehen, die auch Aussicht auf Umsetzung in Gesetzen, also Chance auf Realisierung hätten.

Josef Rauchenberger

Keinen Sinn macht es meiner Meinung nach — da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Langer —, wenn nur Panikmache, Verunsicherung, Angstparolen oder einfach falsche Behauptungen eine vernünftige Behandlung dieser Problematik als das kennzeichnen, was eigentliches Ziel ist, nämlich den Bundesrat als Bühne für den freiheitlichen Wahlkampf zu benutzen.

Herr Kollege Langer! Bei all Ihren Bemühungen, die heutige Anfrage als dringlich zu begründen, darf ich feststellen, daß Sie dieses Thema verfehlt haben. *16.48*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck** *(das Glockenzeichen gebend):* Ich unterbreche Herrn Bundesrat Rauchenberger. Sein Name stand irrtümlich als erster auf der Rednerliste, die ich hier vorgefunden habe. Als erster sprechen muß aber ein Vertreter jener Fraktion, die die dringliche Anfrage eingebracht hat, und das ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral.

Ich bitte Sie, Herr Kollege, den Platz dem Herrn Bundesrat Dr. Kapral zu überlassen. Ich danke Ihnen für diesen Akt der Kollegialität und darf Herrn Bundesrat Dr. Peter Kapral das Wort erteilen.

16.49

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich beim Herrn Bundesrat Rauchenberger bedanken, daß er mir den Platz am Rednerpult freigemacht hat. Wir beide können nichts dafür, daß nicht geschäftsordnungsgemäß vorgegangen wurde.

Einleitend gleich einmal klarstellen möchte ich auch, daß die Geschäftsordnung keine Begrenzung der Redezeit des Antragstellers, das heißt, des Begründers der dringlichen Anfrage vorsieht. Ich möchte das nicht für heute deponieren, sondern für künftige Fälle, sollte seitens des Präsidiums wieder einmal ein Einwand in dieser Richtung kommen. Wenn der Begründer länger als 20 Minuten spricht, so ist das selbstverständlich kein Bruch der Geschäftsordnung.

Nun zur Sache selbst. Die Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel spiegelt wirklich die Situation auf dem österreichischen Rechtsgebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens wider, nämlich eine völlige Zersplitterung der Agenden, eine Zuständigkeit, die auf viele Ressorts aufgeteilt ist. Das hat dazu geführt, daß 1994, 80 Jahre nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges — ich darf daran erinnern, daß die Mietrechtsbestimmungen, die Einführung der sogenannten Friedenskronenregelung, die immer noch in Spuren in der österreichischen Mietrechtsgesetzgebung vorhanden ist, eine Konsequenz des Ersten Weltkrieges aus durchaus einsichtigen Gründen waren —, fast 50 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges mit den Zerstörungen des Bombenkrieges und der Wohnungsknappheit, der österreichische Wohnungs-, Bau und Siedlungsmarkt — die Ausdrücke, die hier verwendet werden, sind sehr unterschiedlich — nach wie vor einen chaotischen Zustand widerspiegelt. Und gerade das ist es ja, was wir mit unserer heutigen Anfrage aufzeigen wollten.

Wir wollten nicht, daß sich der Bautenausschuß im Nationalrat mit dem Mietrechtsänderungsgesetz befaßt — es wäre durchaus auch im Sinne der freiheitlichen Opposition gewesen, die ganze Materie im Justizausschuß zu behandeln. Unter anderem waren es aber auch Sie, Herr Minister Schüssel, der sich dafür eingesetzt hat, daß diese Gesetzesmaterie im Bautenausschuß behandelt wird, und daher haben wir Sie auch hierhergebeten, um mit Ihnen über die Beantwortung der von uns gestellten Fragen zu diskutieren.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß das Bundesministeriengesetz, das sich ja die Regierung selbst gegeben hat, im Zusammenhang mit den Aufgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unter der Ziffer 24 vorsieht, Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens in diesem Ministerium zu behandeln. Es ist aus der Zuständigkeit für Angelegenheiten des Wohnungswesens durchaus zumindest eine politische Mitverantwortung des Bautenministers, des jetzigen Wirtschaftsministers — diese Zuständigkeiten sind Ihnen ja durch die Zusammenlegung mit dem Bautenministerium erwachsen — gegeben.

Aber das Wesentliche ist: Es ist trotz Ansätzen, die immer wieder gemacht wurden, nicht gelungen, eine akzeptable Lösung des Gesamtgebietes des Wohnungswesens einschließlich — und darauf lege ich besonderen Wert — der Mietrechtsproblematik zu finden.

Die Materie ist zersplittert, es ist keine wirkliche Verantwortung gegeben, die eine klare Linie vorzeichnet, und wir glauben, daß man die Dinge von Grund auf angehen muß, wenn es gelingen soll, einen auch für eine entwickelte Volkswirtschaft richtigen Weg einzuschlagen.

Sicherlich werde ich auch in Zukunft immer wieder der Frage des Neubaus einen gewissen Raum in den politischen Überlegungen einräumen müssen. Der Neubau hat seine Bedeutung, aber vor allem in der Stadt Wien geht es natürlich in erster Linie darum, die vorhandene Wohnungssubstanz auf den Markt zu bringen. Die Zahlen, die von Ihnen, Herr Bundesminister, diesbezüglich genannt wurden, spiegeln ja die Verhältnisse in ganz Österreich wider; Sie haben dann anläßlich der Beantwortung einer anderen

Dr. Peter Kapral

Frage auch die Wiener Relationen genannt. Hier ist natürlich jene Zahl der Wohnungen, die von der Mietzinsregelung betroffen sind, wesentlich größer.

Wenn es nicht gelingt, leerstehende Wohnungen, die aus welchen Gründen auch immer nicht auf den Markt kommen — sie kommen vor allem deswegen nicht auf den Markt, weil es aufgrund der bestehenden Regelung keine Möglichkeit gibt, diese Wohnungen so zu vermieten, daß zumindest die Substanzerhaltung gesichert ist, und eine der Langfristigkeit der Kapitalanlage entsprechende Rendite zu erwirtschaften —, wieder auf den Markt zu bringen, wird sich in Wien das Problem der Wohnungsnot nicht lösen. — Und dieses Problem gibt es, auch wenn die Medien das anders darstellen. Man sollte aber auf die veröffentlichte Meinung nicht allzuviel bauen, denn so ganz von ungefähr ist es nicht, wenn immer wieder auf die Tatsache hingewiesen wird, daß Studenten kaum Unterbringungsmöglichkeiten finden, daß junge Ehepaare gezwungen sind, in sehr teure Neubauwohnungen einzuziehen, die sie sich kaum leisten können, daß kinderreiche Familien Schwierigkeiten haben, Wohnungen, die der Kopfzahl der Familie entsprechen, zu finden. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

All das ist natürlich ein Zeichen, daß die vorhandene Substanz nicht so genützt wird, wie sie genützt werden sollte. Wenn nämlich der Hauseigentümer überhaupt kein wirtschaftliches Interesse hat, seine Wohnungen entsprechend zu verwerten, wird es nicht gelingen, diesen Markt wieder in Ordnung zu bringen. Ich glaube, daß das sehr wohl in den Verantwortungsbereich der gesamten Regierung fällt, auch in den Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministers, der ja gerade auch die wirtschaftliche Seite eines funktionierenden Wohnungsmarktes in toto im Auge behalten muß.

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, daß im Koalitionsübereinkommen, das anläßlich der Bildung dieser Bundesregierung geschlossen wurde, sehr wohl auch eine Passage enthalten ist, die sich mit der Mietzinsbildung befaßt und die davon spricht, daß pro Bundesland ein einheitlicher Richtwert gefunden werden soll, der einer richterlichen Angemessenheitsprüfung unterliegt. Es ist also nicht so, daß das, was heute im Mietrechtsänderungsgesetz zu finden ist, ausschließlich auf die Initiative der beiden Bautensprecher zurückgeht.

Wenn Sie eingangs Ihrer Beantwortung der Anfrage quasi herausgestrichen haben, es handle sich hier um ein Unikum, weil zum ersten Mal eine dringliche Anfrage an die Abgeordneten des Nationalrates, zumindest an zwei Abgeordnete, gerichtet wird, so darf ich doch daran erinnern, daß durch den Gesetzesbeschluß die Zuständigkeit der Bundesregierung und der einzelnen Minister für die Durchführung des Gesetzes, und zwar des 3. Mietrechtsänderungsgesetzes, gegeben ist und daß sich unsere Fragen auf die Durchführung dieses Gesetzes beziehen. Daher haben wir sehr wohl die Berechtigung, Sie zu befragen und nicht Herrn Abgeordneten Keimel oder Herrn Abgeordneten Eder, was ja aus durchsichtigen Gründen gar nicht ginge.

Ihre Ideen hinsichtlich der Bausparprämie sind durchaus gutzuheißen, nur wird es wahrscheinlich bei der derzeitigen Lage des Bundeshaushaltes schwierig sein, diesen Vorstellungen auch tatsächlich zu entsprechen, letztlich geht aber alles in Richtung von Neubauten — es geht auch die nicht ganz eingeschlagene Idee der sogenannten Oma-Aktie des Wiener Landeshauptmann-Stellvertreters Mayr in diese Richtung, privates Geld für die Errichtung von Wohnungen zu mobilisieren —, es geht meiner Meinung nach aber in erster Linie darum, daß es gelingen muß, die vorhandene Substanz zu erhalten, zu verbessern, auf den Markt zu bringen und in einer Kombination von Objekt- und Subjektförderung auch jenen derzeit benachteiligten Schichten, die von mir genannt wurden, wie Jungvermählten oder kinderreichen Familien den Zugang zu einer preiswerten Wohnung zu ermöglichen. Das wird nur gelingen, wenn eine grundsätzliche Reform nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten des österreichischen Wohnungs- und Mietrechtswesens Platz greift. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.01*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Rauchenberger. — Bitte.

17.01

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das ist nun mein zweiter Versuch — da es sich nicht um eine Weltmeisterschaft handelt, darf der Präsident als „Schiedsrichter" die Worterteilung ohne Folgen zurückziehen. Ungeachtet der Unterbrechung meines Beitrages und der Wortmeldung des Kollegen Kapral möchte ich mich auf die Begründung der dringlichen Anfrage, die Mag. Langer vorgenommen hat, beziehungsweise auf die schriftliche Anfrage beziehen.

Ich habe schon bei meinem ersten Versuch bedauert, feststellen zu müssen, daß es Ihnen, Herr Kollege Langer, eindeutig nicht gelungen ist, die Dringlichkeit der Anfrage glaubhaft zu begründen. Es genügt nämlich nicht, ohne konkrete eigene Zielsetzungen nur Zeitungsausschnitte, Gastkommentare oder Meinungen zu zitieren, also die Meinung anderer so darzulegen, als sei dies die Meinung der FPÖ oder gar die eigene Meinung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Josef Rauchenberger

Wenn Sie aber darüber hinaus noch vom größten Murks oder vom größten legistischen Flop der Geschichte sprechen und dabei gleichzeitig geifern, daß der Markt zugrunde geht, dann ist doch umgekehrt mein Schluß zulässig, daß das Mietrecht bereits Auswirkungen zeigt. Ich behaupte sogar, daß Sie als Angehöriger Ihres Berufsstandes sich über dieses Gesetz deshalb so negativ äußern, weil Sie bereits nach vier Monaten Gültigkeit Auswirkungen erkennen, die Sie als Insider vielleicht befürchteten, dennoch aber hofften, der Markt werde dadurch schon nicht allzusehr in Unordnung geraten.

Lassen Sie mich aber anhand einiger Fakten konkret auf Ihre Anfrage und das neue Mietrecht eingehen. Als Faktum dazu ist einleitend festzustellen, daß die SPÖ weder das Hohe Haus noch die österreichische Bevölkerung darüber im unklaren gelassen hat, daß das neugeschaffene Miet- oder Wohnrecht ein Kompromiß ist. Wir haben nicht, so wie Sie behauptet haben, ein gutes Wohnrecht, sondern ein besseres Wohnrecht, als es vorher bestand, versprochen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Ein gutes! — Bundesrat Dr. Kapral: Da gehen die Meinungen auseinander!)*

Kompromisse drücken nun einmal aus, daß dabei nicht jede Seite ihre optimalen Forderungen durchzusetzen vermag, und dennoch bewirkten die von meiner Fraktion als unverzichtbar vorgetragenen Forderungen in zwei Kernbereichen des Mietrechts wesentliche Verbesserungen. Ein Kernbereich war und ist auch in Zukunft, Befristungen so weit als möglich zurückzudrängen. Erste Ergebnisse einer Untersuchung der Gesellschaft für Stadt- und Regionalforschung über die Auswirkungen in diesem Bereich lassen folgende Feststellungen zu:

Die Anzahl der Befristungen beim Inseratenangebot ist mit 73 Prozent etwa gleichgeblieben. Die Kurzzeitmietverträge sind allerdings drastisch — 1992 auf 33 Prozent, 1993 auf 26 Prozent und jetzt auf 9 Prozent — zurückgegangen. Das sind im wesentlichen Untermietverträge, Studentenmietverträge und Mietverträge in Eigentumswohnungen. Damit wurde das Ziel in diesem Bereich, die besonders unangenehmen Kurzzeitmietverträge zurückzudrängen, erreicht.

Der zweite Kernbereich betrifft die Miethöhe und das Ablöseunwesen. Hier war es unser Bestreben, beide Bereiche zu reduzieren. Auch in dieser Frage können wir nach nur viermonatiger Praxis eindeutig feststellen, daß dieses Ziel mehr als erfüllt wurde. — Ich darf Ihnen daher aus dieser Studie weiter zitieren:

In der Mietzinshöhe gibt es starke Gegensätze zwischen den Angeboten in Zeitungsinseraten und Mietverträgen, die direkt über Hausverwaltungen abgeschlossen werden. Während in Zeitungsinseraten die durchschnittliche Nettohauptmiete bei 112 S pro Quadratmeter liegt, stehen dem durchschnittlich 57 S pro Quadratmeter bei den von der Mietervereinigung überprüften Verträgen, die direkt von den Hausverwaltungen abgeschlossen wurden, gegenüber. Signifikant ist auch, daß in Inseraten fast ausschließlich, nämlich zu 93 Prozent, Hochpreiskategorie-A-Wohnungen angeboten werden, während bei den von der Mietervereinigung überprüften Verträgen nur 33 Prozent Kategorie-A-, 17 Prozent Kategorie-B- und 50 Prozent Kategorie-C- und -D-Wohnungen waren.

Die Mieten für Wohnungen, die über Inserate angeboten werden, sind damit deutlich überhöht, in Gründerzeitvierteln zum Beispiel um rund 100 Prozent. In diesen Fällen wird eine große Anzahl von Prozessen notwendig sein, um die Miete auf den gerechtfertigten Wert zu senken. Hier gebe ich Ihnen auch wieder recht, wenn Sie sagen, auf abgeschlossene Verträge kann man sich nicht mehr verlassen, weil die Vorschreibung höherer Mieten natürlich eindeutig eine Umgehung der Gesetze ist. Ich frage Sie: Wer umgeht die Gesetze? — Der Mieter, der gezwungen ist, diese erhöhten Mieten vorerst zu akzeptieren, oder der Vermieter?

Auch die Höhe der Ablösen ist deutlich gesunken, von 4 300 S im Jahr 1992 auf derzeit 3 650 S pro Quadratmeter. Auch hier lassen sich bereits positive Auswirkungen dieses Gesetzes ablesen. Unbestritten ist, daß diese bereits jetzt feststellbaren Auswirkungen uns nicht davon abhalten werden, in der Frage des Mietrechts weitere Änderungen anzustreben.

Es gibt zwei wesentliche Lücken auf dem Wohnungsmarkt, auch wenn die Situation, wie wir wissen, nicht ganz identisch ist mit dem Inseratenmarkt. Da ist zum ersten unsere Forderung, auch die Eigentumswohnungen unter den Schutz des Mietrechtes zu stellen, und zwar nicht in Form einer Enteignung, sondern so, daß es beim Vermieten keine Lücken gibt, also keine Ausnahmen geben soll. Zum zweiten ist die völlige Abschaffung der befristeten Mietverträge unser Ziel, in konsequenter Weiterführung unserer Diskussion und der Forderung, die wir bereits anläßlich der Verhandlungen zur Novellierung dieses Mietrechtes begonnen haben.

Zur Festlegung der Richtwerte und der — soweit es das Gesetz zuläßt — klaren Bestimmungen über Zu- und Abschläge könnte ich mir leichter handhabbare Regelungen vorstellen, ich bin aber mit der geltenden Regelung nicht völlig unzufrieden. Auch hier ist unsere Forderung, für eine weitere Verbesserung in diesem Bereich zu sorgen, aufrecht — und sie wurde nicht erst im Vorfeld der Nationalratswahl erhoben.

Josef Rauchenberger

Lassen Sie mich, Hoher Bundesrat, noch einmal zusammenfassend festhalten: Bereits nach nur viermonatiger Gültigkeit des neuen Mietrechtes ist klar feststellbar, daß aufgrund der eingeführten Richtwerte die bisher zu hohen, sogenannten angemessenen Mieten sinken. Kurzfristig befristete Kettenverträge sind generell nicht mehr möglich. Es ist nur mehr eine einmalige Befristung auf drei Jahre, bei gleichzeitiger Reduktion der Miete um 20 Prozent, vorgesehen.

Unbestritten ist — ich erwähnte es bereits —, daß es aufgrund der komplizierten Regelung von Zu- und Abschlägen eine Flut von Prozessen geben wird. Allein in Wien sind rund 20 000 bis 25 000 Wohnungen vom neuen Mietrecht betroffen. Es zeigte sich allerdings, daß es sich für diese Bewohner lohnt, ihr Recht einzufordern, wobei wir sie auch künftig in jeder uns möglichen Form unterstützen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wohnen ist nämlich ein Grundbedürfnis der Menschen, für das sich Sozialdemokraten seit der Gründung ihrer Partei eingesetzt haben und auch in Zukunft einsetzen wollen und werden. Politischen Meinungen, die einen freien Markt dafür fordern, werden wir — so wie bisher — mit aller Entschiedenheit entgegentreten, wenn es sein muß, auch in dringlichen Anfragen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.09*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. — Bitte.

17.09

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich vorerst bei Bundesminister Wolfgang Schüssel dafür bedanken, daß er eine solch ausgezeichnete, umfassende Anfragebeantwortung gegeben hat, obwohl er an und für sich nur für fünf Punkte zuständig war, und extra aus diesem Grunde von einem Auslandsaufenthalt zurückgekommen ist. — Vielen Dank, Herr Minister! *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Wenn Kollege Langer zuerst gesagt hat, das Wohnrechtsänderungsgesetz sei ein Murks, dann müßte ich eher sagen, daß diese Anfrage ein Murks ist, ein Sammelsurium von verschiedenen Fragen und Unterstellungen. Wenn man sich die Anfrage genau anschaut, dann sieht man, daß nur die Fragen 1 bis 12 und 23 an den Justizminister zu richten sind, die Frage 13 ist eine Frage, die Sie selbst lösen können, denn sie betrifft den Mietenspiegel. Da brauchen Sie nur in der Bundeswirtschaftskammer nachzufragen. Die Fragen 14, 15, 22 und 24 sind an den Finanzminister zu richten, und der Rest ist Ländersache.

Ich frage mich überhaupt, in welcher Funktion Kollege Bundesrat Langer hier auftritt, als Immobilienmakler oder als Konsumenten- und Mietenschützer? Ich kann mich noch erinnern, als er bei Tagungen der Immobilienmakler darüber hergezogen ist, daß dieses Gesetz zu wenig liberal sei, daß es zu wenig Möglichkeiten für die Haus- und Grundbesitzer biete, und auf der anderen Seite kritisiert er hier den Wohnungswucher, also daß keine Wohnungen angeboten werden. *(Bundesrat Eisl: Das darf nur ein Beamter! Nicht ein Selbständiger!)*

Herr Kollege! Die Freiheitliche Partei sollte überhaupt zu dieser Frage ihre Hausaufgabe erfüllen und zu einer einheitlichen Willensbildung kommen. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Herr Kollege! Es reicht schon, wenn wir Ihnen hin und wieder Anregungen geben! Sie sollten ein anständiges Gesetz machen!)*

Kollege Tremmel! Es geht nicht an, daß Ihr Wiener Obmann Pawkowicz und Ihr Obmann aus dem Bärental draußen protestieren, es darf zu keiner Erhöhung der Mieten, zu keiner Belastung der Mieter kommen, und hier herinnen verlangen dann Kollege Langer und Kollege Kapral eine Liberalisierung des Mietrechtes. Das funktioniert nicht, das kann nicht gehen! Wenn man mehr Markt will, dann muß es auch marktgerechte Preise geben. Und unsere Philosophie ist, es soll schaumgebremst und sozial abgestuft sein.

Ich glaube, Kollege, es wäre wichtig, wenn sich die Freiheitliche Partei einmal einigen würde, welche Stellung sie hier einnehmen will.

Kollege Kapral hat kritisiert, es ginge hier eigentlich nur um das Mietengesetz und nicht um die anderen Gesetze, für die der Bundesminister zuständig ist. Der liebe Kollege Kapral muß es sich gefallen lassen, daß hier natürlich auch zu diesen Themen gesprochen wird: daß es dieser Bundesregierung gelungen ist, den Wohnungsmarkt wieder zu mobilisieren, daß auf Initiative des Wirtschaftsministers und des Finanzministers die Bemessungsgrundlage für das Bausparen von 8 000 S auf 10 000 S erhöht wurde, daß die Eigenmittel der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften durch die Androhung der Besteuerung mobilisiert wurden, daß eine Wohnbauförderungsaktie eingeführt wurde, daß die jährlichen Bundeszuschüsse für die Wohnbauförderung von 18 Milliarden Schilling auf 23 Milliarden Schilling angewachsen sind und daß ein Großteil dieser Bereiche verländert wurde. Der Bundesminister ist einfach nicht mehr zuständig für diese Bereiche, das ist Sache der Bundesländer, und das, glaube ich, ist auch im Sinne der Bundesstaatsreform.

Die Auswirkungen davon sieht man in Niederösterreich. Allein in Niederösterreich sind im

Dr. Kurt Kaufmann

Wohnbauförderungsprogramm für die nächsten fünf Jahre 20 000 neue Wohnungen vorgesehen. Hier bestehen Initiativen, und diese Initiativen könnten Sie auch bei Ihren Kollegen in der Steiermark — soweit ich mich erinnern kann, gibt es dort einen freiheitlichen Wohnbaureferenten — abfragen.

Meine Damen und Herren! Der Bund ist, wie gesagt, nur mehr zuständig für das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das Mietrechtsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz. Ich glaube, dazu kann man als Beweis die Erfolge anführen, die der Herr Minister schon erwähnt hat.

Ganz wichtig beim Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ist auch, daß nunmehr die Möglichkeit besteht, Genossenschaftswohnungen ins Eigentum zu übertragen und daß man vom Buchwert auf den Verkehrswert übergegangen ist, das heißt, es ist mehr Mobilität möglich.

Nun zum Mietrechtsänderungsgesetz, das hier von den beiden Rednern der Freiheitlichen Partei so verteufelt wurde. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)* Es ist uns schon klar, daß es ein Kompromiß zwischen Marktwirtschaft und sozialen Bedürfnissen ist. Es gibt kein Gesetz, bei dem der Mieter nicht viel zahlen und der Hausherr trotzdem viel verdienen kann. Solch ein Gesetz ist nicht realisierbar. Daher kann es im Wohnbereich nur einen Kompromiß zwischen Marktwirtschaft und sozialen Bedürfnissen geben, und ich glaube, daß die Bundesregierung und die beiden Chefverhandler Eder und Keimel den richtigen Weg gegangen sind.

Ich glaube, man sollte sich die Dimension nochmals vor Augen führen. Dieses Mietrechtsänderungsgesetz ist ja nur mehr für 15 Prozent von ungefähr 3,5 Millionen Wohnungen in Österreich anzuwenden, und zusätzlich für 400 000 Wohnungen der Wohnungsgemeinnützigkeitsgenossenschaften. Das heißt, die Aufregung in diesem Ausmaß ist unbegründet. Ich habe mich extra, weil ja heute diese dringliche Anfrage gestellt worden ist, beim Haus- und Grundbesitzerverband erkundigt, und ich kann Ihnen zur Beruhigung sagen, Kollege Langer: Er ist durchaus zufrieden mit diesem Gesetz. Es hat hier enorme Kritik gegeben, ich weiß, es können nicht alle Wünsche erfüllt werden, aber bei der letzten Verbandssitzung in Innsbruck wurde festgestellt, daß man mit diesem Gesetz durchaus leben kann und daß man die Erfahrungen, die mittels dieses Gesetzes gemacht werden, abwarten will. Und es wurde von den Koalitionsparteien in den Raum gestellt, daß man aufgrund der Erfahrungen durchaus bereit ist, dieses Gesetz auch entsprechend zu novellieren, wenn es notwendig ist.

Es wurde auch festgestellt, daß es gerade auf dem Sektor der Kategorie-B- und -C-Wohnungen zu einem vermehrten Angebot auf dem Markt kommt. Das ist gerade der Bereich, den wir für junge Familien, für einen finanziell nicht so besonders gut gestellten Personenkreis, brauchen. Das heißt, der Hausherr ist nicht mehr gezwungen, sich auf Kategorie-A-Wohnungen zu konzentrieren und nur entsprechend verbesserte Wohnungen am Markt anzubieten, die kaum mehr finanzierbar sind. Ich glaube, hier ist einmal eine Besserstellung gelungen. *(Bundesrat Dr. Prasch: Die zentrale Botschaft: D-Wohnungen für junge Familien!)*

Es ist auch gelungen, daß der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, der bis jetzt bei den Mieten gesondert berechnet werden mußte und bei dem auch die gesetzliche Androhung der Rückzahlung bestand, jetzt in die Miete einbezogen wurde. Es kommt hier also zu Verwaltungsvereinfachungen, und allein durch die gesetzliche Androhung der Rückzahlung ist es in den letzten Monaten zu einem enormen Investitionsschub gekommen.

Es wurde bei diesem Mietrechtsänderungsgesetz auch etwas erreicht, das vor allem für die Hausbesitzer von Vorteil ist. Kollege Langer! Sie erwähnen immer nur das Negative, das Positive verschweigen Sie. Man kann jetzt endlich in ewige Mietverträge eintreten. Das heißt, bei Gesellschaften, wenn ein maßgeblicher Gesellschafterwechsel stattfindet, ist dies einer Neuvermietung gleichgestellt, und man kann in diese Mietverträge eintreten.

Es ist auch das Eintrittsrecht der Familienangehörigen beschränkt worden. Das heißt, wenn neue Familienangehörige eintreten, dann muß mindestens Kategoriemietzins bezahlt werden. Und es wurde auch die Verwaltungspauschale für die Vermieter um 33 Prozent erhöht. Das sind Bereiche, die durchaus Zuckerl für die Hauseigentümer sind und die von ihnen sogar dankbar angenommen werden. Kollege Langer! Sie vergessen das oder wollen es bewußt verschweigen.

Es wurden zuvor die Richtwerte erwähnt. Natürlich hat es diesbezüglich enorme Diskussionen gegeben und auch politische Pressionen. Aber ich glaube, es ist im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen gelungen, die Richtwerte marktgerecht über die Bühne zu bringen. Ich glaube, in allen Bundesländern sind jetzt die Richtwerte festgelegt worden.

Das Wichtigste ist aber, daß man — man hat jahrelang über dieses Gesetz diskutiert — nicht innerhalb von zwei, drei Monaten feststellen kann, welche Auswirkungen es im Endeffekt haben wird. Man muß also auf Erfahrungen warten.

Sie haben vorhin das Problem Kleingartensiedlungen und Flächenwidmungskataster angeschnitten. Ich würde mich als Ländervertreter

Dr. Kurt Kaufmann

schön bedanken, wenn es Bundesregelungen geben würde. Es gibt die Österreichische Raumordnungskonferenz, die eine Koordinierungsstelle ist, aber ich glaube, es sollte den Ländern überlassen bleiben, entsprechende Flächenwidmungspläne zu erstellen. Sie würden sich sicherlich wehren — es würde auch eine Änderung der Bundesverfassung darstellen —, wenn es von seiten des Bundes Eingriffsmöglichkeiten in die Flächenwidmungen der Länder gäbe. Ich habe den Eindruck, es wird versucht, hier gewisse dirigistische Maßnahmen über die Hintertür einführen zu wollen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Zeit nicht über Gebühr strapazieren und möchte daher zum Schluß kommen. Ich glaube, diese Bundesregierung hat das Ziel, ein Mehr an qualitativen und quantitativen Wohnungen, erreicht. Wir wissen, daß Verbesserungen notwendig sind. Ich glaube, daß diese Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.21*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

17.21

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister Dr. Schüssel! Ich setze dort fort, wo Kollege Dr. Kaufmann aufgehört hat. Wir wissen, daß Verbesserungen notwendig sind, das war Ihr vorletzter Satz. Wie recht Sie haben, Herr Kollege! *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.)* Bitte? Bitte? Lauter, ich höre Sie nicht! Warten Sie ein bißchen, ich gebe Ihnen ja recht.

Richtig ist auch, wie Sie ausführten, daß es diesbezüglich eine entsprechende Kompetenzzersplitterung gibt, und zwar hat man die Kompetenzen nicht so gerne abgegeben, weil man den Ländern mehr Rechte zuordnen wollte, sondern weil man einen Zahler gesucht hat. Aber ich glaube, das haben Sie schon eher unfreiwillig gesagt. *(Bundesrat Dr. Kaufmann: Was habe ich gesagt?)* Zusätzliche Zahler.

Es klingt ganz gut, wenn man sich beim Wohnrechtsänderungsgesetz die Begründung durchliest, die vorne drinnen steht. Die Regierungsparteien haben im Arbeitsübereinkommen festgehalten, daß es im Bereich Wohnen nicht nur einen bestehenden qualitativen Bedarf, sondern auch einen bedeutenden differenzierten quantitativen Bedarf zu befriedigen gilt. Das ist richtig, welch einfache Sprache. Parlamentspräsident Fischer hat schon festgestellt, daß das so einfach und verständlich ist. *(Bundesrat Ellmauer: Nationalratspräsident!)* — Nationalratspräsident. Danke, das ist eine richtige Einwendung, die Sie da machen.

Die Erschwinglichkeit der Wohnungen ist insbesondere für einkommensschwächere Gruppen zu gewährleisten. Wenn man sich das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz durchsieht, dann findet man folgende Begriffe: Ermöglichung nachträglicher Wohnungseigentumsbegründungen, Ermöglichung einer effizienten Bestandsbewirtschaftung im Bereich der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, Stärkung der Selbstfinanzierungskraft der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Im mietrechtlichen Teil steht: Neuregelung der zulässigen Höhe der Hauptmietzinse — ausgehend von einem Richtwert je Bundesland —, Verbesserung des Rechtes auf ungestörten Gebrauch des Bestandgegenstands, Vereinheitlichung von Regelungen über die Mietzinsbildung bei Geschäftsraummieten, nach Unternehmensübertragung, Verpachtung und Eintritt im Todesfall und so weiter. Im wohnungseigentumsrechtlichen Teil steht: Ausbau des Kundenschutzes vor allem im Altbau, Möglichkeit der gerichtlichen Teilung bei Aufhebung einer Miteigentumsgemeinschaft, Ausstattung der Wohnungseigentümergemeinschaft mit Rechtspersönlichkeit, die sogenannte vorgezogene Harmonisierung, Ermöglichung der Schaffung von mehr Wohnraum durch Nachverdichtung, Auf- oder Zubau in bestimmten Wohngesetzen, stärkere Bedachtnahme — Kollege Kaufmann hat es schon angeführt — auf die Verländerung des Wohnbaurechtes.

Meine Damen und Herren! Wenn man das durchliest und wenn man das hört, dann könnte man glauben, das Paradies im Bereich des Wohnrechts sei hiemit ausgebrochen, und all das, was in unserer dringlichen Anfrage enthalten ist, sei erdichtet. Die neue Wohnungsnot existiert demnach nicht.

Faktum ist, meine Damen und Herren, daß heute der Quadratmeter in Wien mindestens 17 000 S bis 45 000 S beim Erwerb kostet. Bitte, geben Sie einer jungen Familie einen Rat, wenn sie versucht, eine Wohnung zu erwerben, wie sie das machen soll. Hier sind unsere Wege und Möglichkeiten sehr beschränkt. Wenn Sie eine entsprechende Auskunft geben könnten, wäre das sehr gut. *(Bundesrat Rauchenberger: Eigentum . . .!)*

Ich habe heute mit dem Leiter des Wohnungsamtes und der Schlichtungsstelle gesprochen und ihn gefragt: Was sagst du dazu, wie seht ihr die Auswirkungen? Ich darf Ihnen das so sagen, wie er mir das mitgeteilt hat. *(Bundesrat Rauchenberger: Wer ist denn der Leiter? Mit wem haben Sie gesprochen?)* Das werde ich Ihnen jetzt nicht sagen, Sie können doch nachschauen. Er hat gesagt: Die Rechtsunsicherheit ist durch diese kasuistische Materie wesentlich angestiegen, die Richtwerte, die Zu- und Abschläge sind in der Praxis,

Dr. Paul Tremmel

so meinen die Sachverständigen, nur sehr schlecht brauchbar. Der Zweck ist nicht erfüllt, es kommen weniger Wohnungen auf den Markt. Wir haben allein in Graz etwa 3 000 Wohnungssuchende, in ganz Österreich sind es 240 000.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie dann hier sagen, daß die Wohnungsproblematik, die Mietrechtsproblematik gelöst ist, dann verstehe ich Sie nicht. Dann wollen Sie wirklich am Willen der Bevölkerung vorbeiproduzieren. *(Bundesrat Hüttmayr: Sind die Wohnungssuchenden erst im letzten halben Jahr gekommen?)* Die sind gestiegen, leider Gottes, das gebe ich zu. Das muß nicht eine unmittelbare Auswirkung sein, aber es hätte eine unmittelbare Auswirkung dieses Gesetzes geben können, indem es besser geworden wäre. Aber das ist eben nicht der Fall. Es sind mehr geworden. Sie können nachschauen, die Listen sind einsehbar.

Bei den Gerichten — ich darf es Ihnen anders sagen, der Herr Bautenminister wird wieder sagen, er sei dafür nicht zuständig — gibt es einen internen Erlaß des Justizministers, der etwa unter anderem sagt, daß keine Räumungsvergleiche mehr abgeschlossen werden sollten. In diese Vorgangsweise haben sich die Leute geflüchtet, weil sie sich bei dieser Materie nicht auskennen. Ich kenne sehr viele, die etwa im karitativen Bereich mit Fremden tätig sind. Sie machen das nur mehr in der Form von gesetzlichen Absicherungen, weil sonst keine Möglichkeit besteht, die Fristen zu verlängern.

Ich komme zum nächsten: Daß diese Dreijahresfrist so unflexibel ist, daß man sie nicht ein bißchen kürzer oder länger handhaben könnte, dazu besteht kein zwingender Grund. Sie fragen mich immer, was man tun soll, damit man das ein bißchen flexibler gestaltet. Ja, machen Sie es doch ein bißchen flexibler! *(Bundesrat Rauchenberger: Sind Sie dafür, daß man jedes halbe Jahr einen neuen Mietvertrag macht? Gott sei Dank haben wir das verhindert!)*

Meine Herren! Ich sage Ihnen, machen Sie es ein bißchen flexibler. *(Zwischenrufe.)* Selbstverständlich wollen wir das. Und es war von uns ein Versuch, Sie dazu zu bringen, meine Damen und Herren, daß Sie darüber nachdenken. Ich muß wirklich Kollegen Kaufmann dankbar sein . . . *(Rufe und Gegenrufe.)* Sie müssen zwischenrufen, wenn ich nicht rede, aber derzeit habe ich das Wort. Derzeit bin ich der Stärkere, weil ich am Mikrofon bin. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Konečny: Wenn das Mikrofon Ihr einziges Argument ist . . .!)*

Meine Damen und Herren! Abschließend gebe ich Kollegen Kaufmann recht: Vieles ist verbesserungswürdig, und diese Verbesserung sollten Sie sine ira et studio anstreben. Diese dringliche Anfrage war eine Unterstützung dafür, daß Sie möglicherweise in der nächsten Legislaturperiode dazu kommen und das machen werden, zugunsten unserer österreichischen Bevölkerung, die ebenso Anspruch wie andere hat — wie andere, die zu uns ins Land kommen —, günstigen Wohnraum zu erhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.30*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Christine Hies. Ich erteile ihr dieses.

17.30

Bundesrätin Christine **Hies** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! In ihrer Anfrage spricht die FPÖ-Fraktion davon, daß die Realität im Mietrecht anders aussieht, als bei Beschluß auch von Vertretern unserer Fraktion angekündigt wurde. Kollege Rauchenberger hat ohnehin bereits die tatsächliche Lage im Bereich der Richtzeitmieten und Befristung geschildert.

Im Gegensatz zu den Behauptungen der FPÖ in ihrer Anfrage wurden aber auch darüber hinaus im Stellungnahmeverfahren zum Bundeswohnrechtsgesetz zahlreiche weitere Verbesserungen für Mieter betont, wie zum Beispiel die Einräumung eines gesetzlichen Vorzugspfandrechtes zur Ermöglichung der Finanzierung von Erhaltungsarbeiten, die Erleichterung von einstweiligen Verfügungen zur Beschleunigung der Rechtsdurchsetzung und Strafbestimmungen für den Fall, daß der Vermieter trotz rechtskräftigen Auftrags zur Vornahme von Reparaturen diese unterläßt.

Durch mehrere Maßnahmen wurde die Rechtsstellung von Untermietern beziehungsweise Scheinuntermietern verbessert. Letztlich wird der Untermietzins im Vergleich zum Mietzins des Hauptmieters mit maximal 50 Prozent Aufschlag begrenzt, während es eine solche Begrenzung vorher nicht gab.

Die verbesserte Information zum Abrechnungsstandard für Mieter ist zu begrüßen. Eine verschärfte Sanktion zur Durchsetzung der Abrechnung der Belegseinsicht und der Anfertigung von Abschriften oder Kopien der Belege beziehungsweise Abrechnungen wurden eingeführt.

Besonders positiv ist die Regelung, daß verbotene Ablösen auch im Falle der Rückforderung als Hauptmietzinseinnahmen auszuweisen sind. Ebenfalls positiv eingeschätzt wurde die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung des Mieters bei befristeten Mietverträgen. Da das frühere Kündigungsverfahren in etlichen Fällen dazu geführt hat, daß der Mieter ohne vorliegende Kündigungsgründe mangels Erhebung von Einwendungen die Wohnung räumen mußte, ist die nunmehrige Nominierung einer Kündigungsklage erfreulich. Ebenso positiv eingeschätzt wird die Bestim-

Christine Hies

mung, daß von Kategorie-D-Wohnungen nicht Wohnungseigentum gegründet werden kann, da dies zu Mißständen und Übervorteilungen der Wohnungssuchenden geführt hat.

Aus all diesen von mir aufgezeigten positiven Veränderungen, die das neue Mietrecht bewirkt, fordere ich die ÖVP auf, Wohnungen nicht nur als juristische Fragen, nicht nur aus der Sicht der Vermieter zu sehen, sondern vor allem aus der Sicht der betroffenen Menschen — der Mieter, der Wohnungssuchenden, der Familien und der Kinder. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Prasch: Ist die ÖVP aufgefordert!)*

Weiters verschweigt die FPÖ nur allzugerne, daß Wohnen insbesondere auch vom Wohnungsneubau abhängt. Diesbezüglich hat vor allem unsere Fraktion große Erfolge aufzuweisen. Faktum ist jedenfalls, daß Kanzler Vranitzky bei der Klubtagung der SPÖ 1991 eine Wohnbauoffensive angekündigt hat, die im Vorfeld von unserer Fraktion vorbreitet wurde und inzwischen voll zum Tragen gekommen ist. Die auf Basis der Wohnbaudaten 1990 in Aussicht genommene Steigerung um 10 000 Wohnungen pro Jahr wird bereits heuer realisiert werden. Diese Tatsachen lassen sich nicht einfach wegdiskutieren und werden von der betroffenen Bevölkerung auch entsprechend honoriert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Krankjammern und Schlechtmachen mag die politische Strategie mancher sein, unsere Strategie ist hingegen konkretes Handeln statt bloßes Herumreden, und dies kommt in den Wirtschaftsdaten eindeutig zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren! All die angeführten Punkte beweisen einmal mehr, daß es der FPÖ nicht um Sachinhalte, sondern nur um durchsichtige politische Manöver geht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Kollegen Langer möchte ich ganz persönlich ansprechen, da er Wohnungen für junge Familien erwähnt hat, daß sich diese Startwohnungen leisten können. Ich kann mich erinnern, meine erste Zweizimmerwohnung, nordseitig, Parterre, Wasser und Klo am Gang, hat 1968 45 000 S gekostet. Das war der Wert eines Mittelklassewagens. Also, geschenkt hat man die Wohnungen früher auch nicht bekommen.

Kollege Tremmel plädiert dann umgekehrt für Eigentumswohnungen, die sich junge Leute leisten können sollen. Sind wir jetzt für billigere Startwohnungen, oder können wir uns alle die teuren Eigentumswohnungen leisten? Ich glaube, wir haben alle mit kleinen, billigen Wohnungen angefangen *(Bundesrätin Dr. Riess: Wenigstens mit Wohnungen!)*, und Eigentumswohnungen, die sich junge Leute leisten können, außer mit Hilfe der Eltern, sind ein Wunschtraum. Wünschen würde ich mir das auch, und mir wäre am liebsten, jeder hätte eine entsprechende Wohnung. In den nächsten Jahren werden wir sicher beweisen, daß es wieder so weit ist, nämlich daß die Leute alle sehr gut wohnversorgt sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *17.35*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Matthias Ellmauer. Ich erteile ihm dieses.

17.35
Bundesrat Matthias **Ellmauer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen der freiheitlichen Fraktion! Ich will Ihnen nicht nahetreten, wir sind ja wahrlich nicht gerade von der Qualität Ihrer dringlichen Anfragen hier in diesem Hohen Haus verwöhnt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Prasch: Bringt einmal selbst eine ein!)* Aber die heute von Ihnen vorgelegte Anfrage ist sicher die schwächste, die ich in diesem Haus bisher von Ihnen erlebt habe. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Prasch: Weil Ihnen das Thema nicht paßt!)*

Großteils ist der befragte Minister nicht zuständig. Sie hätten Ihre Anfrage in weiten Bereichen an den Justizminister stellen sollen, auch das Finanzministerium ist involviert, aber auch die Länder sind in vielen Bereichen angesprochen. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)* Frau Kollegin! Wir müßten wahrscheinlich die Bundesverfassung ändern, damit wir Ihre Anfrage richtig beantworten könnten.

Ich kann mir vorstellen, warum Sie so wenig informiert sind: Sie haben ja im Nationalrat, wie Sie selber hier berichtet haben, den Ausschuß verlassen und nicht mitgearbeitet. Ich werde mich bemühen, Ihre Informationslücken zu schließen und bringe Ihnen den Entschließungsantrag, der am 21. Oktober 1993 im Ausschuß des Nationalrates vorgebracht worden ist, zur Kenntnis:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, zur Vorbereitung des nächsten parlamentarischen Arbeitsschrittes, der Wohnungsreform, nach Durchführung einer umfassenden Begutachtung eine Regierungsvorlage vorzubereiten. Inhaltlich soll diese Regierungsvorlage insbesondere die Schaffung von Bestimmungen über die Erhaltung und über die nützlichen Verbesserungen, über Aufwendungen und deren Aufteilung, über die Abrechnung und das Verfahren sowie ergänzende Bestimmungen über das Makler- und Bauträgerwesen umfassen.

Darüber hinaus soll auch der Umfang der Kompetenzverschiebung des zivilrechtlichen Wohnbauförderungsrechtes 1989, insbesondere

Matthias Ellmauer

die Frage der Mietzinsbildung nach begünstigter Rückzahlung, sowie die Möglichkeit der Erhöhung von Hauptmieten nach § 18f Mietrechtsgesetz geklärt werden.

Weiters wird der Bundesminister für Justiz ersucht, in dieser Regierungsvorlage auch eine Klarstellung hinsichtlich des vom Verwalter im Rahmen der ordentlichen Verwaltung zu erbringenden Leistungsumfanges und der daraus resultierenden Aufwendungen für die Verwaltung zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist schon klar, daß diese dringliche Anfrage heute mehr der Vorwahlzeit zuzuschreiben ist. *(Bundesrat Eisl: Da haben wir bessere Themen!)* Mich stört aber immer etwas bei Ihren Anfragen, das war auch schon vor eineinhalb Jahren so, bei Ihrer dringlichen Anfrage zur AMAG. *(Bundesrätin Dr. Riess: Sagen Sie uns, was heute mit der AMAG ist!)* Wir sind ja für jede Kritik, die Sie bringen, zugänglich, wenn diese Kritik konstruktiv ist. *(Bundesrätin Dr. Riess: Sagen Sie uns das!)* Ich vermisse aber etwas bei Ihren Anfragen: Sie zeigen keine einzige Alternative auf, sondern Sie kritisieren nur um des Kritisierens willen.

Diese gegenständliche dringliche Anfrage bezieht sich auf ein Gesetz, das mit 1. März 1994 in Kraft getreten ist. Es ist also gerade vier Monate in Kraft, und Sie wollen ganz bewußt die Auswirkungen in Teilbereichen schon feststellen können.

Herr Mag. Langer! Sie verwenden Worte wie Desaster und wissen ganz genau, daß in der Zeit von 1988 bis 1993 600 000 neue Wohnungen in Österreich gebaut wurden *(Bundesrat Mag. Langer: 1986!)*, daß man nach dem Wohnbauförderungsgesetz seitens des Bundes die Mittel von 18 auf 23 Milliarden Schilling erhöht hat. Zusätzlich wurden durch die Bausparförderung — Anhebung der Bemessungsgrundlage von 8 000 S auf 10 000 S — dem Wohnbau jährlich etwa 4 Milliarden zugeführt. Natürlich steht auch noch etwas bei Ihrer Anfrage im Vordergrund: Sie beziehen sich hauptsächlich auf Wien und übersehen, daß Österreich neun Bundesländer hat. *(Bundesrat Dr. Prasch: Also gibt es keine Wohnungsnot, sagt die ÖVP!)*

Herr Dr. Prasch! Sie haben selbst zuerst gehört, daß nur mehr 15 Prozent der in Rede stehenden Wohnungen einer Regelung unterliegen. 85 Prozent sind auf dem freien Markt. Wie wollen Sie denn die Dringlichkeit noch untermauern? *(Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.)*

Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß in den letzten Jahren eine wesentlich bessere Wohnungsqualität erreicht wurde und daß es nur mehr 4 Prozent Substandardwohnungen in Österreich gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Kollegin Riess! 4 Prozent Substandardwohnungen in Österreich sind immer noch zuviel. Aber ziehen Sie einmal einen Vergleich mit unseren Nachbarstaaten, dann werden auch Sie die Leistung dieser Koalition zu würdigen wissen. *(Bundesrat Dr. Harring: Das werden Sie nicht erleben!)* Es sei denn, Sie sind nur einäugig. *(Bundesrat Dr. Linzer: Die Unbelehrbaren!)* Danke, Herr Kollege! Ich wollte gar nicht so hart mit ihnen ins Gericht gehen, aber Sie haben recht. *(Bundesrätin Dr. Riess: 200 000 Wohnungssuchende! Sagen Sie denen etwas!)*

Frau Kollegin! Ich bin Bürgermeister, ich bin hautnah mit diesen Problemen konfrontiert, aber ich kann Ihnen berichten, daß im Bundesland Oberösterreich im vergangenen Jahr 20 000 Wohnungen neu geschaffen wurden *(Beifall bei der ÖVP)* und daß wir in meiner Gemeinde mit dem Sonderwohnbauprogramm in den nächsten Jahren — es gibt 30 Wohnungssuchende — 23 Wohnungen errichten werden können. Von den 30 Wohnungssuchenden sind sieben in anderen Gemeinden zweitgemeldet. Also wie Sie sie malen, ist die Situation sicherlich nicht. *(Bundesrat Dr. Prasch: Also gibt es kein Wohnungsproblem!)*

Schauen Sie, Ihre Anfrage hat sich selbst demaskiert und selbst gerichtet. Sie haben gefragt: Wie ist die Situation bei der BIG? Sie wissen ganz genau, daß in dem Teilbereich, nach dem Sie gefragt haben, erst seit 1. 7. 1994 eine gesetzliche Möglichkeit für die BIG besteht zu arbeiten. Bereits nach drei Wochen sind 150 positive Rückmeldungen von den 750 Anfragen eingetroffen. Sie verlangen vom Herrn Bundesminister Antworten hinsichtlich Auswirkungen eines Gesetzes, das in einem Teilbereich erst seit 1. 7. 1994 in Kraft ist. Wenn das nicht Vorwahltheater ist, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, was ist es dann? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum Abschluß. Die Wohnbaupolitik der Koalition ist auf dem richtigen Weg und kann sich sicher sehen lassen. Auch das Krankjammern der freiheitlichen Fraktion wird daran nichts ändern können. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *17.43*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile ihm dieses.

17.43

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze. Ich behaupte, in Österreich gibt es keine Wohnungsknappheit, sondern in Österreich gibt es nur eine aufgrund einer unsinnigen

DDr. Franz Werner Königshofer

Gesetzeslage herbeigeführte künstliche Verknappung auf dem Wohnungsmarkt und auf dem Gebiet des Wohnungswesens.

Die 15 Prozent, Herr Minister, die Sie angesprochen haben in bezug auf Bewirtschaftung, treffen zu auf den Bereich Preisbewirtschaftung, Zinsbewirtschaftung. Es gibt aber noch ein anderes Gebiet, den Bereich Kündigung und Kündigungsschutz. Es ist meiner Meinung nach so, daß beinahe alle Wohnungen, Mietwohnungen, in Österreich diesem Bereich unterworfen sind. Ich glaube, darin liegt auch der Grund dafür, daß in Österreich Hunderttausende Wohnungen meines Wissens nach leerstehen und auf der anderen Seite Hunderttausende Menschen in Österreich eine Wohnung suchen, weil die Eigentümer nämlich die Angst haben, daß sie, wenn sie die Wohnungen vermieten, ihr Eigentumsrecht praktisch abgeben, materiell enteignet werden und die Verfügungsgewalt über die Wohnung langfristig verlieren werden. Sie haben größte Schwierigkeiten, wenn Sie heute einen Mieter kündigen wollen, außer Sie melden Eigenbedarf für Verwandtschaft in gerader Linie an. Das Problem kenne ich. Das Problem gibt es nicht nur bei uns in Tirol, sondern überall in Österreich. *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Schüssel.)*

Ich appelliere deshalb an Sie: Nehmen Sie die Bewirtschaftungsmaßnahmen schrittweise zurück! Schaffen Sie mehr Liberalität auf dem Gebiet des Wohnungswesens! Dann werden Sie mehr Angebote bekommen, und dann werden diejenigen, die einen Bedarf an Wohnungen haben, auch schneller und in Zukunft auch billiger ihren Wohnungsbedarf decken können. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf der Bundesrätin Schierhuber.)*

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung machen. Es war noch ein Zwischenruf, auf den ich antworten möchte. *(Bundesrat Bieringer: 20 Minuten haben Sie Zeit!)*

Die 15 Prozent beziehen sich auf die Preisbewirtschaftung bei der Mietzinsbildung. Aber in bezug auf den Kündigungsbereich ist fast jede Wohnung in Österreich bewirtschaftet. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.45*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Anton Koczur. Ich erteile ihm dieses.

17.45

Bundesrat Anton **Koczur** *(SPÖ, Niederösterreich):* Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bereits am Vormittag in der Debatte darauf hingewiesen, daß es der FPÖ besser anstehen würde, die eigenen fehlenden Hausaufgaben zu beurteilen, also gleichsam vor der eigenen Haustür zu kehren.

Die heutige vorliegende dringliche Anfrage ist der augenscheinliche Nachweis dafür. Gerade die letzte Wortmeldung bestätigt dies. Die dringliche Anfrage, aber auch die Wortmeldungen der FPÖ zeichnen sich nicht gerade durch Sachkenntnis in der Materie aus. Es werden die Kompetenzen verschiedener Bundesministerien locker vermengt. Es werden unrichtige Behauptungen aufgestellt. Es wird der Versuch unternommen, Unbeteiligten den Eindruck zu vermitteln, die FPÖ habe es immer besser gewußt. Dieser Marsch quer durch den Gemüsegarten — das ist diese dringliche Anfrage — gibt mir die Möglichkeit, auch einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

Ich beginne vielleicht mit der, daß bereits auf Seite 4 beim Druckfehler zum Ausdruck kommt, worum es geht, denn dort steht richtig: „der Beschuß des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes". *(Heiterkeit.)*

Es ist richtig, tatsächlich gab es außer kritischen Äußerungen Ihrerseits kaum konstruktive Vorschläge. Das einzige, was Herr Dr. Tremmel anbieten konnte, war das Schlagwort „Flexibilität". Das ist das Wundermittel, wie man dem Wohnbau und den Problemen zu Leibe rücken kann.

In diesem Zusammenhang darf ich auch die in der dringlichen Anfrage angeführte Anmerkung relativieren, die FPÖ habe unter Protest die Unterausschußberatungen des Nationalrates verlassen. Tatsächlich befanden Sie sich, sage ich, in einem bundesländerübergreifenden Interessenkonflikt. Die Vermutung liegt nahe, daß Sie nicht deshalb ausgezogen sind, weil Sie dagegen waren, sondern weil Sie ganz einfach nicht wußten, wie Sie sich dort verhalten sollten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Kapral: Jetzt wissen wir es!)*

Daß es unseriös ist, nach so kurzer Zeit bereits ein abschließendes Urteil über dieses Gesetz zu treffen, ist heute schon des öfteren angeführt worden.

Die Benotung dieser dringlichen Anfrage ist heute schon mehrmals erfolgt. Sie müßte zwangsläufig zu einem „Nicht genügend" führen und außerdem zu der Feststellung, daß das Thema ganz einfach verfehlt ist. Allein die Tatsache, daß Sie die sich ergebende neue Wohnungsnot, der wir in zunehmendem Maße ja ausgesetzt sind, dem 3. Wohnrechtsänderungsgesetz anlasten, zeigt von der inhaltlichen Wertigkeit dieser Ihrer Anfrage. Auch Ihnen müßte bekannt sein, daß sich die Probleme aus einer Vielzahl von Faktoren ergeben haben, zum einen auch aus der Tatsache, was man der Politik wirklich nicht anlasten kann, nämlich daß es eine Fehleinschätzung des künftigen Wohnungsbedarfes gegeben hat. Die „Wohnungsbedarfsprognose 2000" ist ja völlig an der

Anton Koczur

Realität vorbeigegangen. Auch die Einschätzung des Statistischen Zentralamtes ist danebengegangen. Das ist etwas, was man der Politik nicht anlasten kann, denn die Politik muß sich der Fachleute bedienen. Das ist in diesem Fall geschehen: Es hat nur leider nicht gestimmt.

Die Fehleinschätzung der Bevölkerungsentwicklung ist sicherlich ein Aspekt und natürlich auch die Tatsache, daß wir ein gewaltiges Ansteigen der Anzahl der Haushalte zu verzeichnen haben, einerseits dadurch, daß es viele junge Menschen gibt, die viel früher, als das eben in der Vergangenheit der Fall war, auf den Wohnungsmarkt drängen, weil sie schon frühzeitig eine eigene Wohnung haben wollen, und zum anderen halten eben die Ehegemeinschaften nicht mehr so lange, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Natürlich haben Sie die Gelegenheit genützt, auch gleich Ihre Antipathie gegen die gemeinnützigen Bauvereinigungen entsprechend auszuleben, die als einzige — wir haben es heute gehört — der öffentlichen Kontrolle unterliegen, und zwar nicht einer Kotrolle, sondern fünf Kontrollen. Das paßt Ihnen ganz einfach nicht. *(Bundesrat Dr. Kapral: Kontrolle des Marktes wäre das richtige!)*

Aus unserer Sicht sind die gemeinnützigen Bauvereinigungen ein bewährtes Instrument, das wir Ihren Vorstellungen, Frau Kollegin Riess, vom freien Markt entgegensetzen, auf dem sich, wie Sie glauben, Angebot und Nachfrage dann von allein lösen müßten.

Sie haben das als Partnerschaft zwischen Angebot und Nachfrage bezeichnet. Tatsächlich ist es so, daß man — das ist heute schon gesagt worden — den sozialen Wohnbau diesen Marktmechanismen nicht unkontrolliert und ungeschützt überlassen kann, weil sonst die sozial Schwachen darunter leiden würden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Als Niederösterreicher darf ich schon mit gewissem Stolz anführen — Herr Dr. Kaufmann hat es auch ein wenig erwähnt —, daß wir ein Förderungsmodell entwickelt haben, das sehr wohl eine wirkungsvolle Kombination aus Objekt- und Subjektförderung darstellt. Ich darf Ihnen die Lektüre des niederösterreichischen Wohnungsförderungsgesetzes nahelegen. *(Bundesrat Mag. Langer: Kenne ich!)*

Dort ist auch der Schutz der Konsumenten im Verhältnis zu den Bauträgern beispielhaft geregelt, durch Bankgarantien, durch die entsprechende Bauaufsicht. Und damit konnten wir die Wohnbautätigkeit im Bereich des großvolumigen Wohnbaus verdoppeln. Dieses Paket mit 20 000 Wohnungen ist für fünf Jahre geschnürt worden.

Was Ihre Anfrage in Richtung Bundeswohnbauprogramm betrifft, so möchte ich gerade hier in der Länderkammer darauf verweisen . . . *(Heiterkeit der Bundesrätin Dr. Riess.)* — Das ist nicht zum Lachen, liebe Frau Kollegin Riess! Gerade Sie beschwören immer wieder die Stärke der Bundesländer. Jetzt verlangen Sie aber eine Verbundlichung. In der Vergangenheit ist es einhelliger Wille gewesen, daß wir die Wohnbauförderung verländern. Und das war den Landesfinanzreferenten so viel wert, daß sie sogar auf 10 Prozent der Mittel, nicht zu meiner Freude, verzichtet haben. Wenn ich etwas bedauere, dann die Tatsache, daß die Wohnbauforschung nicht beim Bund geblieben ist. Denn diese Mittel, die da auf neun Bundesländer aufgeteilt werden, können nicht wirksam eingesetzt werden.

Ich würde mir in diesem Zusammenhang wünschen, daß es zu einem Forschungspool, zumindest der Bundesländer, kommt, im Rahmen dessen man eine gezielte Wohnbauforschung betreiben kann. Aber diesen wichtigen Bereich haben Sie ja überhaupt nicht angesprochen, was auch verständlich ist. Es ist Ihnen ja nicht um konstruktive Vorschläge, sondern um Demagogie gegangen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Es ist um das Recht der Opposition gegangen, ein Regierungsmitglied zu befragen! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Prasch.)* Frau Kollegin, wenn man eine solche Anfrage stellt und sich so viele Kopfnüsse einhandelt, wie das heute schon geschehen ist, dann, muß ich sagen, ist das nicht gerade ein Zeichen von Qualität Ihrer Oppositionsarbeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Prasch: Am 9. Oktober kommt . . . !)* Das war, glaube ich, das richtige Stichwort. Jetzt kann ich mir in etwa vorstellen, warum es denn überhaupt zu dieser Anfrage gekommen ist. *(Bundesrat Dr. Prasch: Weil wir auf die Wohnungsnot in Österreich hinweisen wollten!)*

Herr Kollege! Das ist auch in der Natur der Sache gelegen, daß wir keine gemeinsame Anschauung haben. Ich sehe halt einige Möglichkeiten. Die ganz harmlose Möglichkeit, die ich sehe, ist, daß Sie denselben Weg wie Ihre Kollegen im Nationalrat gewählt haben, nämlich in diesen Debatten auch mit dringlichen Anfragen für Bereicherung zu sorgen *(Bundesrat Dr. Prasch: Gott sei Dank!),* und bei dieser Gelegenheit überlegt haben, welchen Minister Sie sich holen könnten, und zwar einen, der von möglichst weit zur Bundesratssitzung anreisen muß. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Aber, Herr Kollege, ich bin eines Besseren belehrt worden, nämlich daß es mit Ihrer heutigen Anfrage nur um den 9. Oktober gegangen ist, weil Sie eben Ihre Ernte aus der verbrannten Erde einbringen wollen. Und das ist Ihre Speziali-

Anton Koczur

tät. Und da glauben Sie bei der Wahl punkten zu können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang bedauere ich es auch, daß Sie sich zunehmend einer radikalisierenden Sprachform bedienen. *(Bundesrat Dr. Prasch: Sie haben gerade von der „verbrannten Erde" gesprochen!)* Das kommt in der dringlichen Anfrage, aber auch in Ihren Wortmeldungen zum Ausdruck. Das nimmt zunehmend Platz ein und ist sicherlich nicht dazu angetan, das Ansehen des Hohen Hauses und der Politik, die ja den Menschen von seiner Geburt bis zu seiner letzten Stunde begleitet, zu verbessern.

Die Ausdrücke, die Sie gebraucht haben — Sie haben vom faulen Kompromiß, vom grandiosen Mißerfolg gesprochen, die Gesetzwerdung, nur weil es Ihnen nicht paßt, als Murks hingestellt und als Mist tituliert —, disqualifizieren Sie selbst. Bedauerlich ist, daß Sie nicht einsehen, sehr geehrte Damen und Herren von der FPÖ, daß Sie da an einem Ast sägen, auf dem Sie letztlich selbst sitzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend lassen Sie mich noch eine Feststellung treffen. In Österreich herrscht trotz aller Probleme, mit denen wir uns sachlich und emotionslos beschäftigen sollten, jedenfalls kein Chaos am Wohnungsmarkt, wie es hier angeführt wurde, sondern es gibt immerhin 3,4 Millionen Familien beziehungsweise Singles, die zum großen Teil in einer zeitgemäßen Wohnung leben können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *17.56*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

17.56

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Möglichkeit, mich ein zweites Mal hier zu Wort zu melden.

Zuerst möchte ich betonen, daß diese dringliche Anfrage offenbar einen wunden Punkt in der Regierungskoalition berührt hat, da die Reaktionen so heftig waren.

Das „Nicht genügend" gebührt nicht dieser Anfrage, denn diese zeigt nur auf, wo das Problem liegt, das „Nicht genügend" gehört der Regierungskoalition. *(Bundesrat Dr. Linzer: Sie machen es sich sehr leicht!)* Es ist nicht unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, die Arbeit der Regierung zu erledigen. Unsere Aufgabe als Opposition ist es, den Finger dort anzulegen, wo die wunden Punkte sind.

Die Beurteilung dessen, welches Programm und welche Partei glaubwürdiger ist, überlassen Sie dem Wähler am 9. Oktober. *(Allgemeiner Beifall. — Bundesrat Dr. Linzer: Der Wahlkampf ist eröffnet!)*

Wenn ich die Antworten sowohl des Herrn Bundesministers als auch die Ausführungen meiner Kollegen Bundesräte so betrachte, dann scheint es so, als ob an der Wohnungssituation und am Wohnungsmarkt offenbar alles in Ordnung ist.

Wir haben 3,4 Millionen Wohnungen im Jahr 1994 für 7,5 oder 7,8 Millionen Einwohner. Da kann es doch eigentlich, wenn eine Wohnung für 2,3 Personen in Österreich benötigt wird, keine Wohnungsnot geben.

Weniger Regelungen: 15 Prozent wären immerhin 510 000, das ist auch noch relativ viel, davon sind in Wien 350 000, soviel ich also gehört habe. Die 85 Prozent sind nicht auf dem freien Markt befindlich, sondern dazu gehören eben Genossenschaftswohnungen, Gemeindewohnungen und so weiter. Auch das nur zur Korrektur. Und wenn man uns also sagt, daß wir uns in den Kompetenzen offenbar nicht auskennen, dann, so muß ich sagen, gibt es in dieser Regierung offenbar keinen, der sich wirklich kompetent dafür fühlt, die Not der Wohnungssuchenden zu lindern. *(Ruf bei der ÖVP.)*

Ich höre, daß wir zwar im Bautenausschuß verhandeln dürfen, ressortierend zum Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, daß aber das Gesetz kompetenzmäßig dem Justizministerium zuneigen soll, von dort aber die Verantwortung abgelehnt wird.

Dort, wo es dann um finanzielle Fragen geht, ist der Finanzminister zuständig. Und der könnte wahrscheinlich auch die Mietzinsbeihilfe so regeln, daß die seit dem Jahre 1984 — man höre! — bestehenden Obergrenzen von 100 000 S Nettojahreseinkommen endlich einmal angehoben werden, oder man könnte, was noch besser wäre, überhaupt eine fließende Regelung der Obergrenze einführen, damit auch die wirklich finanziell Schwachen in den Genuß einer Mietzinsbeihilfe kommen können, wenn es notwendig ist, im Wege eines § 18-Verfahrens die Mieten derart anzuheben, daß sich diese die Leute nicht mehr leisten können.

Doch hier ist es so: Wenn der Betroffene nur um einen Schilling mehr verdient als diese 100 000 S, dann ist er um seine Mietbeihilfe gestorben, und dann kann er ausziehen. Das wären Initiativen, die zum Wohle der Bevölkerung gefaßt werden könnten. Das würde Ihnen obliegen. Das hätten Sie ja machen können. Aber seit 1984 sind diese Obergrenzen gleich.

Wenn ich Kollegen Ellmauer zuhöre, dann gibt es wirklich keine Wohnungsnot, und Herr Kolle-

Mag. Dieter Langer

ge Rauchenberger sagt, es ist eh alles in Ordnung, die Verwaltungen vermieten „eh nur" um 57 S pro Quadratmeter. Die 57 S pro Quadratmeter liegen knapp um 6 S über — 6,40 S, glaube ich, sind es — dem Richtwert für Wien. Also ist alles in Ordnung. Nur 33 Prozent spielen sich in der Kategorie A ab. Und dann habe ich noch gehört, daß für diese Jungfamilien ja „eh" im vermehrten Ausmaß die Substandardwohnungen oder die C-Wohnungen zur Verfügung stehen: Setzen wir sie also dann dort hinein.

Wenn wirklich alles in Ordnung ist, dann frage ich mich, warum immer wieder von bestimmten Stellen und Seiten her die lancierten Artikel in der Zeitung auftauchen, daß eben nicht alles in Ordnung ist. *(Bundesrat Rauchenberger: Weil sie lanciert sind! Sie haben es doch gerade gesagt!)* Und offenbar ist das deshalb notwendig, damit bestimmte Ziele umgesetzt werden können, Ziele, die, wie du, Herr Kollege Rauchenberger, gesagt hast, in der Beschränkung der Freiheit des Eigentums liegen.

Denn wenn wir wirklich keine Wohnungsnot haben, wenn alles in Ordnung ist, wozu ist es dann notwendig, die Eigentumswohnung unter Kuratel zu stellen?

Das brauchen wir ja nicht, wenn alles in Ordnung ist. Dann brauchen wir keine weitere Möglichkeit, in das Eigentum einzugreifen. Und warum, wenn alles in Ordnung ist, warum ist dann Herr Kollege Faymann oder Herr Arbeiterkammerpräsident Vogler und Herr Stadtrat Häupl mit diversen Forderungen immer in der Zeitung, die zeigen, daß eben nichts in Ordnung ist. Deshalb habe ich auch soviel aus Zeitungen notiert, denn diese Artikel, das können Sie mir glauben, stammen sicher nicht von einer Lobby der Grundstückseigentümer oder der Hauseigentümer, da diese eine andere Zielrichtung haben.

Und diese Zielrichtung — das wollten wir ja mit dieser dringlichen Anfrage aufzeigen —, die hier zum Vorschein kommt, ist eine Zielrichtung, die der Wohnungspolitik in Österreich keinen guten Dienst erweist. Diese Zielrichtung dürften auch die Kollegen von der ÖVP nicht unterschreiben: daß es weitere Beschränkungen des Eigentums — auch zum Beispiel bei Eigentumswohnungen — gibt. Und daher wundert es mich eigentlich, warum von Ihrer Seite, liebe Kollegen von der ÖVP, so viel Widerstand gegen diese dringliche Anfrage kommt, die ja letztlich doch, glaube ich, geeignet ist, Maßnahmen zu setzen, die dem Wohnungssuchenden nützen.

Objektförderung, Subjektförderung. — Die Kontrolle der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft sollte wirklich dem Konsumenten und dem Markt überlassen bleiben, denn der Konsument weiß ganz sicher am ehesten, wo er gute Ware zu günstigen Preisen kaufen kann. Eine österreichweite Untersuchung hat gezeigt, daß die gewerblichen Bauträger günstiger bauen als die Gemeinden und ein Großteil der gemeinnützigen Genossenschaften.

Aus diesem Grunde war es notwendig, dieses Instrument der dringlichen Anfrage, das wir als Opposition haben, zu nützen, um aufzuzeigen, daß wirklich nicht alles in Ordnung ist in unserer Wohnungswirtschaft, und um aufzuzeigen, daß der Weg, den diese Regierung bisher gegangen ist, ein Weg ist, der den Österreicherinnen und Österreichern, die auf Wohnungssuche sind, sicher nicht helfen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.05*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

18.05

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Lassen Sie mich eingangs folgendes festhalten: 1 000 Wohnungssuchende sind um 1 000 Wohnungssuchende zuviel. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Das hat unsere oberste Prämisse zu sein, und mit solch fadenscheinigen dringlichen Anfragen erreichen Sie überhaupt nichts. Es wird dadurch in diesem Lande nicht ein Wohnungssuchender *(Bundesrat Dr. Kapral: Beginnen wir, Wohnungen zu bauen!),* Herr Dr. Kapral, weniger und auch nicht einer mehr.

Was Sie damit erreicht haben, ist, daß Sie sich ein „gutes" Zeugnis ausgestellt haben. Eine, wie mein Kollege Ellmauer zutreffend gesagt hat, schlechte dringliche Anfrage wird durch eine schlechte Begründung nicht besser. Es ist nett von Ihnen, Herr Mag. Langer, daß Sie uns Zeitungsausschnitte kopieren und zur Verfügung stellen; vielleicht können wir sie lesen, wenn wir Zeit haben. Aber anzuhören brauchen wir uns Ihre Kommentierung von Zeitungen hier sicher nicht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe der Bundesrätin Dr. Riess.)* Frau Kollegin Riess! Ich habe sicher nichts gegen private Bauträger. *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie werden der Opposition das Wort nicht verbieten!)*

Hören Sir mir ein bißchen zu. Sie haben die Möglichkeit, sich dann zu Wort zu melden. Frau Kollegin! Hören Sie mir ein bißchen zu. Ich bitte Sie darum.

Ich habe sicherlich nichts gegen private Wohnbauträger. Ich fördere diese sogar, wo immer es geht. Ich habe aber mit aller Entschiedenheit etwas dagegen, wenn man alle gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften in einen Topf wirft und so darstellt, als seien sie der Teufel schlechthin. Dagegen muß man sich wehren! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ludwig Bieringer

Hätten wir nicht gemeinnützige Wohnbauvereinigungen gehabt, dann würde es in diesem Land um die Wohnungsnot noch weitaus ärger bestellt sein, als das manche heute behaupten.

Ich bedanke mich bei Herrn Bundesminister Schüssel sehr herzlich dafür, daß er a) seinen Urlaub unterbrochen hat, b) entschuldige ich mich bei ihm, daß er diese Anfragen hat beantworten müssen, denn vom Gehalt her sind sie ja alles anders als zielführend gewesen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich entschuldige mich namens meiner Fraktion für das, was Sie gemacht haben. Das kann ich. Das können Sie mir doch nicht nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es tut mir leid, daß er seinen wohlverdienten Urlaub unterbrochen hat. Und ich möchte noch eines sagen: Für diese Anfragen haben im Wirtschaftsministerium allein acht Beamte einige Stunden arbeiten müssen, damit sie die Beantwortung dieser Fragen vorbereiten konnten. Das ist Fleißaufgabe, weil der Herr Minister dafür eigentlich gar nicht zuständig ist. Der Herr Minister hat eine Fleißaufgabe gemacht und hat Ihnen diese Fragen noch dazu beantwortet. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.)* Herr Dr. Tremmel! Ich würde Ihnen empfehlen, in Hinkunft, bevor Sie eine Anfrage stellen, das Bundesministeriengesetz zu lesen. Suchen Sie heraus, welcher Minister dafür zuständig ist, und dann können Sie ihn fragen. Das würde ich Ihnen empfehlen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wohnen, das muß uns allen klar sein, ist ein langjähriges Problem, kein Problem von heute auf morgen. Und wenn Sie, Herr Mag. Langer — Makler, glaube ich, sind Sie — glauben, daß man nach vier Monaten, nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten ist, etwas Seriöses sagen kann, dann sage ich Ihnen: Im Polemisieren sind Sie Weltmeister. Aber eine seriöse Auskunft kann man nach vier Monaten sicherlich nicht geben. Reden wir in ein oder zwei Jahren weiter, und dann werden Sie sehen, daß dieses Gesetz greift. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *18.10*

Präsident: Des weiteren zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile ihm dieses. *(Bundesrat Strutzenberger: Zur Geschäftsordnung!)*

Präsident: Einen Moment noch. — Bitte sehr.

18.10
Bundesrat Walter **Strutzenberger** *(zur Geschäftsordnung:)* Ich möchte die Frage stellen, ob es hier im Bundesrat jetzt zulässig ist, daß jemand aufzeigt, sich zu Wort meldet, und man erteilt ihm das Wort, Herr Präsident.

Laut Geschäftsordnung ist eine andere Möglichkeit vorgesehen, nicht daß man aufzeigt und sich zu Wort meldet. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das Handzeichen ist möglich! Das steht in der Geschäftsordnung!)*

Präsident: Herr Vizepräsident! Ich werde das feststellen lassen, gebe aber inzwischen Herrn Bundesrat Eisl das Wort.

18.11
Bundesrat Andreas **Eisl** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Wohnungsproblematik hat mich aufgrund langjähriger Medienberichterstattungen — gerade, Herr Kollege Bieringer, in Salzburg — ans Rednerpult gerufen. Was den Wohnbausektor in Salzburg in den letzten Jahren betrifft, so erinnere ich nur an den WEB-Skandal, bei dem Ersparnisse — nicht öffentliche Mittel, wohlgemerkt! — von 2,4 Milliarden den Bach hinuntergegangen sind. Dort hätte man viele Wohnungen bauen können. Diese Schicksale sind Ihnen auch bekannt. Sie wissen, wovon ich spreche, denn es war peinlich genug, daß eine der ÖVP nahestehende Wohnbaugesellschaft, die WEB in Salzburg — das war österreichweit der größte Skandal — dazu beigetragen hat, daß die Grundpreise laufend gestiegen sind. Es ist nachweisbar, daß gerade in den Regionen 20 Kilometer außerhalb der Stadt die Preise so gestiegen sind. Ich denke an die sozialistische Wohnbaufirma, bei der Herr Fürst Geschäftsführer ist, die dazu beitrug, daß voriges Jahr in Oberndorf — ich nenne ihn namentlich; Sie können das nachlesen — die Preise von 2 000 S auf 3 000 S gestiegen sind. Das sind die größten Preistreiber, und die beschweren sich dann, daß die Wohnungen so teuer sind, weil die Grundpreise so hoch sind. Das wird künstlich aufgebaut! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der zweite Skandal war ein privater, der Linsmeier bei uns betraf. Hier haben die Banken zugesehen, und ich kenne eine Familie, die 4 Millionen Schilling zu bezahlen und keine Wohnung hat — und das sind Schicksale, wo die öffentliche Hand völlig versagt hat. Machen wir uns nichts vor: Auch in den Aufsichtsräten der Banken sitzen politische Funktionäre, die diesem Treiben zuschauen. Gerade bei der WEB hat es so lange eine Nachsicht gegeben, weil die Sparer gewußt haben, daß die Landesregierung die Aufsicht hat. *(Bundesrat Ellmauer: Sie haben gesagt: die Banken! Präzisieren Sie und hören Sie zu verallgemeinern auf!)*

Alle Banken waren beteiligt bei der Linsmeier. Das ist nachlesbar, und da können Sie jetzt sagen, die oder die nicht, das ist völlig klar. Da können Sie erzählen, was Sie wollen, aber was wahr ist, darf auch wahr bleiben. Das ist in jeder Zeitung gestanden. Das ist ja nichts Geheimes! Und wenn diese Aufsichtsräte ihre Aufsicht nicht wahrnehmen und damit Leute zu Schaden kommen, dann brauchen wir auch keine Aufsichtsräte mehr. Wozu haben wir dann eine Aufsicht? Aufsicht ist

eben Aufsicht. Dies ist natürlich auch von vornherein eine Verteidigung, die nicht gerechtfertigt ist. *(Bundesrat Dr. Linzer: Schwarze Schafe gibt es überall!)* Sie tun so, als ob der Wohnungsbau in den besten Händen ist! Mit Wohnbaufirmen, die ins Leben gerufen wurden mit der Begründung, günstige soziale Wohnungen zu schaffen, wurde so viel Mißbrauch betrieben, daß heute der Wohnungsmarkt, daß heute die Wohnungsgesellschaften das Ansehen, das sie haben könnten, nicht mehr haben. Der WEB-Skandal war ja nicht der einzige Skandal, es hat auch andere gegeben. Man darf solche Dinge nicht verteidigen. Da muß man sich eben auch eine Anfrage gefallen lassen, und diese Anfrage zu diskutieren ist allemal besser, als irgend etwas zu verheimlichen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.15*

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der vorhergehenden Anfrage des Kollegen Strutzenberger gebe ich folgendes bekannt:

In § 47 der Geschäftsordnung steht: Wortmeldungen haben bei einem vom Präsidenten zu diesem Zweck bestimmten Bediensteten der Parlamentsdirektion zu erfolgen. Wortmeldungen vom Sitz aus sind nur zur Geschäftsordnung möglich.

Ich ersuche Sie deshalb, dies in Zukunft einzuhalten und Ihre Wortmeldungen nicht vom Sitz aus abzugeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ellmauer.

18.16

Bundesrat Matthias **Ellmauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind es ja schon fast gewohnt, daß von einem Teil in diesem Haus schwarzweißgemalt wird. *(Bundesrat Dr. Harring: Eine schöne Farbe!)* Herr Kollege Eisl! Ihnen gefällt es scheinbar, alle zu bezichtigen. Wissen Sie, wie viele Bankinstitute es in Österreich gibt? Er hätte es ja berichtigen können! Er hat es nicht gemacht. Er hat alle Banken bezichtigt. Das ist doch ein Witz, so etwas! *(Bundesrat Eisl: Was sagen Sie?)* Er hat von einer St. Wolfganger-Firma gesprochen — oder nicht? Sie haben von einer St. Wolfganger-Firma gesprochen und haben hinzugesagt, alle Banken, die hier beteiligt sind, und alle Aufsichtsräte sind ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Ich verwahre mich gegen solche Aussagen, denn sie sind unrichtig! *(Beifall bei der ÖVP.) 18.17*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel. Ich erteile ihm dieses.

18.17

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel:** Hohes Haus! Zunächst einmal ist es doch interessant und bemerkenswert, daß während der gesamten Diskussion einige Punkte überhaupt nicht mehr kritisiert worden sind — was mich sehr freut —, und das zeigt, daß vieles gegriffen hat von den Reformen, die in diesem dritten Paket drinnen beziehungsweise auch vor- und nachgelagert waren. Es hat etwa niemand von den Rednern hier kritisiert, daß der Bund seine Geldmengen, die an die Länder ausgeschüttet wurden, deutlich gesteigert hat, daß durch die Reform der Bausparförderung wesentliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, und es hat niemand kritisiert, daß die Bundesimmobiliengesellschaft neue Bauakzente setzt und durch den Verkauf von Wohnungen auch mehr Geld für den Staatshaushalt hereinbringt.

Es war auch bemerkenswert, daß bei der Abschiedsrede des Ausschußvorsitzenden Dr. Keimel im Nationalrat alle Redner — bitte übrigens auch der freiheitliche Bautensprecher Schöll — ausdrücklich die Arbeit der Immobiliengesellschaft gelobt haben. Er hat sich auch bitte selber erkundigt und hat sich vor Ort informiert. Das heißt, auch die BIG ist eine sehr gelungene Idee im Rahmen dieser Legislaturperiode gewesen. Kein Mensch hat die Inhalte der Reform des Gemeinnützigkeitsgesetzes kritisiert. Ich glaube, das ist ja auch ein Konsens gewesen, der eigentlich Hoffnung gibt. Kein Mensch hat ein Interesse daran, einen Skandal oder Unregelmäßigkeiten totzuschweigen oder unter den Teppich zu kehren. Im Gegenteil: Hier ist gehandelt worden. Wir haben mehr Transparenz, wir haben schärfere Unvereinbarkeitsbestimmungen, wir haben eine ganz harte Abgrenzung gegenüber dem privaten Sektor. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin einer, der die Leistungen der Gemeinnützigkeitswirtschaft für Österreich absolut anerkennt — ich möchte das ganz deutlich sagen —, wobei ich sicherlich aufgrund meiner Berufslaufbahn aus einer anderen Ecke komme; aber ich anerkenne die Leistungen.

Genauso muß man aber auch sehen, daß die Vermanschung, die es da und dort gegeben hat, nicht gut ist. Und daher, bitte, muß man fein differenzieren. Die Gemeinnützigen haben über Jahrzehnte hinweg eine ganz herausragende und hervorragende Leistung erbracht, und die darf man nicht deswegen generell schlecht machen, weil Menschen fehlen, irren, Schuld auf sich laden, Skandale produzieren — im privaten Sektor und im öffentlichen genauso wie im Genossenschaftssektor —, und dann muß durchgegriffen werden.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel

Ich bin eigentlich sehr froh, daß kein Redner die Reforminhalte dieser Gemeinnützigkeitsgesetzesnovelle in Frage gestellt hat.

Ich bin auch dankbar für den Hinweis eines sozialdemokratischen Sprechers hinsichtlich Forschungspool. Das war eigentlich auch immer meine Idee: daß man mit den Ländern gemeinsam in einem Pool, der eben freiwillig zustande kommt, durch eine gewisse Abgrenzung oder eine gewisse Hingabe von Geld die wichtige Aufgabe der österreichweiten Forschung nicht fallenläßt.

Hier ist offensichtlich auch ein bißchen die Grenze des Föderalismus erreicht. Jeder redet zwar gerne davon, aber eine Kooperation der Länder untereinander — das Wirtschaftsministerium hätte sich quasi nur als Plattform zur Verfügung gestellt — war bisher leider nicht möglich.

Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich den Dissens erwähnen: Es sind offensichtlich zwei Punkte strittig, die man ganz klar auf den Tisch legen muß, weil es in einer Demokratie, auch in Vorwahlzeiten — das ist durchaus eine Chance — wichtig ist, daß man sozusagen „auseinanderklaubt", worin sich die politischen Parteien unterscheiden.

Wir, die Koalitionsparteien, sind in der Frage Deregulierung des Mietengesetzes nicht Ihren Weg, den Weg von der Freiheitlichen Partei, gegangen, nämlich den Mietenschutz und die Mietenregelung völlig aufzugeben. Wir haben noch 15 Prozent regulierte Mieten, und das muß man ganz deutlich auf den Tisch legen. Ich behaupte, daß durch die völlige Aufgabe des Mietenschutzes und dieser Regulierungen keine einzige Wohnung zusätzlich auf den Markt käme. Wahrscheinlich würde sich das Ganze über mehrere Jahre hinweg einspielen, aber es würden vor allem in der mehrjährigen Übergangsphase enorme Probleme — soziale Probleme, wirtschaftliche Probleme — entstehen.

Ich sage daher ganz deutlich — es mag Sie überraschen, wenn ich als Wirtschaftsminister, als überzeugter Marktwirtschaftler hier so deutlich bin —: Ich glaube, daß der Weg der Koalitionsparteien — die eine Partei war vielleicht ein bißchen mutiger, die andere ein bißchen retardierend —, in Richtung Marktwirtschaft mit einem Korridor hineinzugehen und einen weiteren befristeten Schutz anzugeben, richtig gewesen ist. Und ich sage Ihnen, es wäre gefährlich, hier völlig zu deregulieren, dies würde sozial enorme Spannungen mit sich bringen.

Der zweite Punkt soll auch ausgesprochen werden, weil vorhin einiges so leichthin gesagt wurde. Ich nehme das sehr ernst, was hier im Diskussionsbeitrag von der Freiheitlichen Partei kam.

Entschuldigung, noch einen Satz zum vorangegangenen Punkt. Ich werde mich aber genauso klar dagegen aussprechen, daß wir auf einmal neue Regulierungen machen und etwa Eigentumswohnungen in das Mietrechtsänderungsgesetz mithineinziehen. Bitte, auch dazu wird es unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Das wäre auch nicht einmal klug — das sage ich ganz offen. Viele Wohnungspolitiker auch der Sozialdemokratischen Partei sehen das haargenauso. Natürlich ist auch ein gewisser Druck von Mieterverbänden da — das wissen wir alle. Man muß, glaube ich, in bezug auf die Miete hier schon Augenmaß bewahren.

Jetzt aber zum zweiten Punkt: Kündigungsschutz. Es ist richtig, daß auch die 85 Prozent jener Wohnungen, die nicht dem Mieterschutz, der Regulierung der Mieten, der Richtwerte unterliegen, insofern eine Regulierung haben, als es einen Kündigungsschutz gibt. Und jetzt sage ich ganz deutlich: Das ist ein Punkt, meine Damen und Herren der Freiheitlichen Partei, der uns unterscheidet. Ich wäre nicht dafür, daß wir jede Form des sozialen Kündigungsschutzes aufgeben. *(Bundesrätin Dr. Riess: Wir auch nicht!)* Das ist ganz klar gesagt worden. *(Bundesrätin Dr. Riess: Nein!)* Ich habe zugehört, bitte. Sie können es dem Protokoll entnehmen. Nein, ich habe genau zugehört, ich habe der Diskussion gelauscht. *(Bundesrätin Dr. Riess: Wer hat das gesagt?)* Ein Redner von Ihnen hat das ganz eindeutig gesagt. *(Bundesrätin Dr. Riess: Nein, wirklich nicht!)* Ganz eindeutig hat er beklagt, daß auch die 85 Prozent anderen Wohnungen Regulierungen haben, das heißt, Kündigungsschutz haben. *(Bundesrat Mag. Langer: Hat er etwas von Aufheben gesagt?)* Ich habe ja nachgefragt.

Ich bin selbst zehn Jahre lang Parlamentarier gewesen. Ich habe sogar einen Zwischenruf von der Regierungsbank gemacht, der in etwa lautete: Was heißt das? Heißt das in Wirklichkeit, daß wir das aufgeben wollen? Und darauf kam die klare Antwort: zu einer weiteren Liberalisierung in diesem Bereich.

Und hier unterscheiden wir uns. Ihre Position mag durchaus ernstzunehmen sein, aber ich sage Ihnen als Wirtschaftsminister und als christlichdemokratischer und christlichsozialer Politiker, darin unterscheiden wir uns, denn Wirtschaft und Markt haben dem Menschen zu dienen und nicht umgekehrt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Auch eine wohlverstandene Marktwirtschaft braucht Regulierungen, und deswegen ist ein Kündigungsschutz erforderlich. Es geht ja immer um Menschen, um Familien, um Werte, um Traditionen, und gerade alte Leute sind solchen Situationen ausgesetzt. Ich würde hier wirklich um

eine größere Behutsamkeit bitten, daß wir in der Diskussion nicht nur schwarzweißmalen, sondern genau zu wissen haben, daß wir jetzt eine Zwischenetappe erreicht haben. Das wird sicher nicht das Endziel der Wohnungspolitik sein, und wir sind wohnungspolitisch nicht im Paradies, aber wir sind ganz sicher auch nicht in der Hölle. Wir sind weltweit in der Spitzengruppe jener Länder, die sehr viel erreicht haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *18.25*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Langer. Ich erteile es ihm. *(Bundesrat Konečny: Das geht aber nicht bis zum Elfmeterschießen! — Bundesrätin Dr. Riess: Er war Fragesteller!)*

18.25

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sie haben den Kündigungsschutz direkt angesprochen. Ich halte mich kurz und darf Sie bitten, genau zuzuhören.

Es ist ganz sicher nicht so, daß wir von der Freiheitlichen Partei den Kündigungsschutz aufheben wollen. Das kann ich Ihnen allen ganz dezidiert sagen. Das war es! *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.26*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen zur Tagesordnung wieder auf.

44. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 betreffend ein Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung (1230 und 1794/NR sowie 4898/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 44. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses samt Anhängen und Erklärung.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Georg **Kerschbaumer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß sich die Vertragsstaaten in diesem Protokoll zur Begrenzung und Verringerung ihrer jährlichen VOC-Emissionen, zur Festlegung nationaler Emissionsgrenzwerte, zur Förderung der Verwendung von wenig oder keinen flüchtigen organischen Verbindungen enthaltenden Produkten und entsprechende Produktkennzeichnung, zur Anwendung von Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei Benzinverteilungs- und Betankungsvorgängen sowie zur Verringerung der Flüchtigkeit des Benzins verpflichten.

Der Nationalrat hat anläßlich der Beschlußfassung im Gegenstand gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Da der gegenständliche Staatsvertrag Bestimmungen enthält, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen, bedarf das Übereinkommen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag,

1. dem Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,

3. gegen den Beschluß des Nationalrates, das gegenständliche Protokoll durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

18.28

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der UN-ECE-Konvention — ECE ist die Wirtschaftskommission für Europa der UN — über weitreichende, weiträumige Grenzen überschreitende Luftverunreinigung, die Genfer Konvention, hat Österreich das VOC-Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses unterzeichnet.

Das Protokoll soll heute hier ratifiziert werden. Dieses Protokoll ist bis heute bereits in Schweden, in Norwegen, in Finnland, in Großbritannien, der

Dr. Vincenz Liechtenstein

Schweiz, in Liechtenstein, den Niederlanden, in Luxemburg und Spanien ratifiziert worden.

Aber zurück: Das Protokoll verpflichtet die Vertragsstaaten unter anderem, ihre nationalen jährlichen VOC-Emissionen bis Ende 1999 um 30 Prozent zu verringern, und zwar auf der Basis der Emissionen des Jahres 1988 oder eben eines anderen Jahres zwischen 1984 und 1990. Dieses gilt für alle Staaten, die mehr als bestimmte Höchstmengen VOC pro Jahr pro Einwohner und pro Fläche emittieren, unter anderem natürlich auch für Österreich.

Für Staaten, die unterhalb der Höchstmengen bleiben, wird im selben Zeitraum ein Einfrieren der VOC-Emissionen gefordert. Weiters verpflichtet es die Vertragsstaaten, binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten des Protokolls nationale Emissionsgrenzwerte für stationäre und mobile neue VOC-Emissionsquellen, die sich am aktuellen Stand der Technik orientieren, sowie nationale Maßnahmen im Bereich der Lösungsmittelreduktion festzulegen.

Des weiteren verpflichtet es, verkehrslenkende Maßnahmen zu fördern, und verpflichtet, binnen fünf Jahren, nach Inkrafttreten des Protokolls in den Gebieten, in denen nationale und internationale Grenzwerte für troposphärisches Ozon überschritten werden, die besten verfügbaren Technologien auch für bestehende stationäre Anlagen sowie technische Methoden zur Verringerung der Emissionen von VOCs durch Benzinverteilungs- und Betankungsvorgänge anzuwenden.

Diese in diesem Protokoll vorgesehenen Maßnahmen zur Kontrolle der VOC-Emissionen sind in Österreich durch die bereits gesetzten innerstaatlichen Maßnahmen praktisch zur Gänze erfüllt beziehungsweise sogar übererfüllt.

Die im VOC-Protokoll vorgesehene Emissionsreduktion auf europaweiter Ebene ist ein wesentlicher und für uns unerläßlicher Schritt zur Reduktion der Belastung durch bodennahes Ozon. Ein kleines Land, wie unser Österreich, kann das Problem der Ozonbelastung nicht allein durch seine eigenen Anstrengungen unter Kontrolle bringen. Aus diesem Grunde ist eine derartige internationale Vereinbarung über die Emissionsreduktion einer der wesentlichsten Vorläufersubstanzen des Ozons unabdingbar.

Die wichtigsten, bereits umgesetzten Maßnahmen sind unter anderem: die Lösungsmittelverordnung vom September 1991 und die derzeit in Begutachtung befindliche zweite Lösungsmittelverordnung, weiters die Ausstattung neuer und bestehender Tankstellen mit Gaspendelsystemen und das Verbot des Verbrennens biogener Materialien auf offenem Feld, die Verordnung nach § 82 der Gewerbeordnung zur Emissionsreduktion bestimmter Industrieanlagen beziehungsweise Gewerbebetriebe und der mehr als 50prozentige Anteil abgasarmer Kraftfahrzeuge. Für uns das Wesentliche ist, daß die Ratifizierung des VOC-Protokolls im internationalen Bereich dem gegenüber einen wichtigen Schritt zur großflächigen Reduktion der Ozonbelastung und eine absolut notwendige Ergänzung zu nationalen Maßnahmen darstellt.

Aus diesen Gründen wird meine Partei der Ratifikation die Zustimmung geben. — Ich danke sehr. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *18.34*

Präsident: Es hat sich weiters zu Wort gemeldet: Herr Josef Rauchenberger. Ich erteile ihm dieses.

18.34

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Die Zustimmung des Bundesrates zum vorliegenden Protokoll gemäß § 50 Abs. 1 zweiter Satz ist erforderlich, da Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden. Verfassungsändernde Bestimmungen sind in diesem Protokoll keine enthalten.

Lassen Sie mich einleitend mit Freude feststellen, daß durch die zahlreichen innerstaatlich bereits getroffenen Maßnahmen Österreich bereits jene Anforderungen, die durch das Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses vorgegeben werden, erfüllt, wohingegen die Ratifikation des Protokolls noch ausständig ist. Die im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen erarbeitete gesamteuropäische Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung wurde mittlerweile von 34 Staaten unterschrieben und von 31 Staaten bereits ratifiziert.

Österreich unterzeichnete die Konvention am 13. November 1979. Nach erfolgter Ratifikation am 16. März 1983 ist die Konvention auch in Österreich in Kraft getreten und wurde bereits in weiterer Folge durch drei weitere Protokolle ergänzt.

Das erste Protokoll betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent ist am 2. September 1987 in Kraft getreten.

Das zweite Protokoll betreffend die Kontrolle von Stickstoffoxydemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses ist im Juni 1991 in Kraft getreten.

Das dritte Protokoll betreffend die langfristige Finanzierung des Programmes über die Zusam-

menarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa ist im Jahre 1988 in Österreich in Kraft getreten.

Anläßlich der 9. Sitzung des EC-Exekutivorganes vom 18. bis 22. November 1991 wurde nun auch das vierte Protokoll betreffend die Bekämpfung von Emissionen flüchtiger, organischer Verbindungen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses von insgesamt 21 Staaten unterzeichnet.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Protokoll zur Begrenzung und Verringerung ihrer jährlichen Emissionen gemäß einer der folgenden Arten:

a) um eine Emissionsminderung um mindestens 30 Prozent bis 1999 gegenüber den Emissionen von 1987 oder einem anderen früheren Bezugsjahr im Zeitraum 1984 bis 1987; oder

b) eine Emissionsminderung um mindestens 30 Prozent in jenen Gebieten, aus welchen solche Emissionen stammen, die zur Ozonbildung in anderen Vertragsstaaten beitragen; oder

c) zumindest ein Gleichbleiben jener Emissionen bis 1999 gegenüber den Emissionen von 1997 zu erreichen, sofern die nationalen Emissionen bestimmte Grenzwerte nicht übersteigen;

binnen zwei Jahren, nach dem Inkrafttreten des Protokolls für stationäre Emissionsquellen, sogenannte Anlagen und mobile Emissionsquellen, also Kraftfahrzeuge, nationale Emissionsgrenzwerte festzulegen, die sich am letzten Stand der Technik orientieren, und darüber hinaus im Bereich der Lösungsmittel durch geeignete Maßnahmen die Verwendung von wenig oder keine flüchtigen organischen Verbindungen enthaltenden Produkte zu fördern sowie eine Produktkennzeichnung unter Angabe des Inhalts von flüchtigen, organischen Verbindungen einzuführen;

schließlich die beste Nutzung aller Verkehrsmittel sowie verkehrslenkende Maßnahmen zu fördern;

darüber hinaus binnen fünf Jahren, nach Inkrafttreten des Protokolls, in jenen Gebieten, in denen nationale oder internationale Grenzwerte für troposphärisches Ozon überschritten werden, auch für bestehende stationäre Emissionsquellen die besten verfügbaren Technologien anzuwenden und Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei Benzinverteilungs- und Betankungsvorgängen sowie zur Verringerung der Flüchtigkeit des Benzins anzuwenden.

Im Zusammenhang mit der im Protokoll vorgesehenen Notwendigkeit einer regelmäßigen Berichterstattung über die aktuellen nationalen Emissionserhebungen werden voraussichtlich Kosten von maximal 2 Millionen Schilling jährlich anfallen, deren Bedeckung durch die dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und dem Bundesumweltamt zur Verfügung stehenden Budgetmittel sichergestellt ist.

Dem an den Nationalrat gerichteten Schwerpunktbericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur Umweltforschung ist zu entnehmen, daß der Bund im Jahre 1993 rund 13,2 Milliarden Schilling für Forschung und Entwicklung auszugeben beabsichtigte. Lediglich 0,9 Prozent davon — das sind rund 118 Millionen Schilling insgesamt — waren für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorgesehen. Für die Förderung des Umweltschutzes muß demnach der Anteil logischerweise noch geringer sein.

So begrüßenswert das zur Debatte stehende Abkommen ist, für dessen Zustandekommen unter anderem auch eine detaillierte und profunde wissenschaftliche Vorarbeit zu leisten notwendig war, so sehr ist zu bedauern, daß die Budgetposition erstens nicht klar erkennen läßt, welche finanziellen Bemühungen die Republik Österreich für den Zweck grundlegender Umweltforschung tatsächlich zu leisten bereit ist, und daß zweitens die Dotierung dieser Position auch im günstigsten Falle der Forschung grundlegender Zusammenhänge unseres Ökosystems einen vergleichsweise sehr niedrigen Stellenwert zuweist.

Aus dieser Überlegung heraus befürchte ich, daß wir auch in unserem Land nicht genug finanzielle Mittel aufwenden, nicht genug Maßnahmen ergreifen und nicht genug positive Beispiele setzen, um unsere Umwelt noch besser als bisher zu schützen, um saubere Luft, sauberes Wasser und eine saubere Erde auch für künftige Generationen sicherzustellen.

In der Erwartung, daß innerhalb des Bundesbudgets der Basis jedes umfassenden Umweltschutzes, nämlich der Umweltforschung, in Zukunft eine wesentlich stärkere Beachtung geschenkt wird, als dies bisher zum Ausdruck kam, stimme ich dem Abkommen namens meiner Fraktion zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *18.41*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

18.41

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung auf internationalem Niveau sind Maßnahmen, die sehr langwierig sind, und es bedarf einer erheblichen Zeit für die Umsetzung des Gedankens in die Realität. Umso

Mag. Dieter Langer

erfreulicher ist es, daß international in diesem Bereich Maßnahmen getroffen werden, die helfen werden, die Emissionen der flüchtigen organischen Verbindungen abzubauen.

Meine Vorredner haben dieses Protokoll in sehr ausführlicher Weise behandelt. Dem ist nicht mehr viel hinzuzufügen.

Es ist durchaus so, daß wir in Österreich mit unseren Standards bereits auf internationalem Gebiet Vorreiter sind. Es liegt nun auch an uns, sicherzustellen, daß auch unsere Nachbarländer in möglichst raschen Schritten diesen unseren Standards folgen.

Es wird in dem Protokoll gefordert, daß bis 1999 eine Emissionsminderung um mindestens 30 Prozent gegenüber der Basis 1987 erfolgen soll. In der Ausschußsitzung wurde bekanntgegeben, daß wir von seinerzeit 430 000 Tonnen auf derzeit — nach Ablauf von sieben Jahren — 410 000 Tonnen gesenkt haben, was einem ungefähren Anteil von 5 Prozent entspricht. Das heißt, es bleiben noch weitere fünf Jahre, um die restlichen 25 Prozent zu erreichen. Ich hoffe, daß das mit den gesetzten Maßnahmen auch gelingen wird.

Ich hoffe allerdings auch, daß keines der vertrags- oder protokollunterzeichnenden oder ratifizierenden Länder vom Rücktrittsrecht, das nach fünfjähriger Beitrittsdauer besteht, Gebrauch machen wird. Denn nur auf internationaler Basis kann es uns gelingen — neben den nationalen Maßnahmen —, die Umwelt für uns alle lebenswert zu erhalten. — Wir werden diesem Protokoll daher zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.44*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat.

18.44
Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es haben alle Kollegen von allen drei Fraktionen bereits die Notwendigkeit des grenzüberschreitenden Schutzes vor bodennahem Ozon und auch der Reduktion der VOC und der Vorläufersubstanzen des bodennahen Ozons genannt.

Ich möchte Ihnen daher sehr herzlich danken, daß Sie dieser Vorlage auch zustimmen, und Ihnen bei dieser Gelegenheit alles Gute und erholsame Ferien für den Sommer wünschen. *(Allgemeiner Beifall.)* *18.45*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung des Bundesrates erfordern.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, soweit dieses Abkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, ist somit mit Stimmenmehrheit angenommen. *(Rufe: Stimmeneinhelligkeit! Einhelligkeit!)* — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, in der Zukunft bei der Abstimmung etwas mehr aufzupassen. Ich habe in der ersten Reihe drei Personen gesehen, die nicht zugestimmt haben.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG den Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

45. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies („CEEPUS") samt Annex I (1676 und 1757/NR sowie 4890/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 45. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Polen, der Slowakischen Republik,

der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme for University Studies („CEEPUS") samt Annex I.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Susanne **Riess:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die akademische Mobilität im Raum Zentraleuropa vermißt die multilaterale Dimension. Im Sinne der Zentraleuropäischen Initiative (CEI) fördert das Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Programme („CEEPUS") die universitäre Zusammenarbeit und akademische Mobilität in Zentraleuropa durch die Förderung multinationaler Programme und Netzwerke, die Verringerung der Sprachbarriere und der verstärkten wechselseitigen Anerkennung von Lehrveranstaltungen. Damit fördert CEEPUS auch die Stärkung einer mitteleuropäischen Initiative im Sinne der Zentraleuropäischen Initiative (CEI).

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen das vorliegende Übereinkommen keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

46. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold" (734/A — II-13990 und 1758/NR sowie 4891/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 46. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold".

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Vincenz **Liechtenstein:** Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten Dr. Christian Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen haben am 15. Juni 1994 einen Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold" im Nationalrat eingebracht.

Die „Sammlung Leopold", deren Inventarisierung kurz vor dem Abschluß steht, umfaßt zirka 4 000 Einzelexponate und stellt nach Ansicht der Fachwelt eine der bedeutendsten Sammlungen der österreichischen und mitteleuropäischen klassischen Moderne dar.

Es ist vorgesehen, die Stiftung „Museum Leopold" als gemeinnützige Privatstiftung nach dem Privatstiftungsgesetz zu errichten. Stifter ist Professor Dr. Leopold. Die Republik Österreich und die Oesterreichische Nationalbank gewähren der Stiftung Zuwendungen nach Maßgabe des gegenständlichen Bundesgesetzes.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich bedanke mich für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile ihr dieses.

18.52

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn der Debatte namens der Freiheitlichen Partei nochmals festhalten, was wir in den langen Monaten, in denen die Verhandlungen über den Ankauf der „Sammlung Leopold" durch den Bund gelaufen sind, immer wieder festgehalten haben, nämlich daß wir ja sagen zur „Sammlung Leopold", aber daß wir gegen die Junktimierung dieser Angelegenheit mit dem Museumsquartier sind.

Dr. Susanne Riess

Daß diese Junktimierung von Anfang an gegeben war, geht auch aus einer Anfragebeantwortung des Herrn Wissenschaftsministers Busek im Februar dieses Jahres hervor, in der er eindeutig festgestellt hat: „Der Ankauf der ‚Sammlung Leopold' ist mit der Einrichtung des dafür vorgesehenen Musealkomplexes im Komplex des Museumsquartiers untrennbar verknüpft."

Wir befinden uns mit unserer Ansicht, daß diese Junktimierung der „Sammlung Leopold" mit dem Ortner-Projekt nicht legitim ist, in bester Gesellschaft. Sogar die — wie der „Standard" geschrieben hat — „Ahnherren" des Museumsquartiers, nämlich die Wiener Sozialdemokraten, allen voran Bürgermeister Zilk und Stadtrat Swoboda, haben gleich mehrere Alternativvorschläge vorgelegt. Diese Alternativen können einem gefallen oder nicht — auf jeden Fall ist es aber legitim, diese zu diskutieren.

Auf diesem Standpunkt steht im übrigen auch der Obmann der Wiener ÖVP Görg, der eine Neuplanung gefordert hat. Er hat gesagt, dem Leseturm weine er keine Träne nach, und hat einen neuen Architekten-Wettbewerb gefordert.

Ich stimme Herrn Wissenschaftsminister Busek zu, wenn er sagt, der derzeitige Zustand der Hofstallungen sei eine Schande. Genauso sehen wir das auch. Aber dann muß man sich auch die Frage gefallen lassen, wie es soweit kommen konnte, wer dafür verantwortlich ist und warum hier nicht schon längst etwas unternommen wurde. Deshalb ist es auch legitim, über die Revitalisierung zu reden, und das Projekt Ortner nicht als der Weisheit letzten Schluß zu betrachten.

Es ist auch das gute Recht des Parlaments, Auskunft über die Finanzierung zu verlangen. Ich möchte schon darauf verweisen, daß ich die Aussage des ÖVP-Abgeordneten Brünner im Nationalrat, der gesagt hat, er vertraue dem Herrn Finanzminister, daß er hier, nämlich im Stiftungsvorstand, ein Explodieren der Bundesausgaben schon zu verhindern wissen werde, ein wenig blauäugig finde — angesichts der Tatsache, daß derselbe Herr Finanzminister dafür verantwortlich ist, daß wir heute vor einer Staatsverschuldung von über 1 Billion Schilling und 170 000-S-Pro-Kopf-Verschuldung für jeden Österreicher stehen.

Alles in allem, glaube ich, hat die Regierung keinen Grund, auf die Art und Weise stolz zu sein, wie die Verhandlungen mit Professor Leopold seitens des Bundes geführt wurden. Ich möchte nur einige Etappen dieser Verhandlungen aufzeigen.

Es hat im September 1993 die Meldung gegeben, der Vizekanzler sei zwar dafür, der Kanzler aber dagegen, und dem Finanzminister sei es auch gar nicht so unrecht, wenn die Übernahme nicht zustande komme.

Im Jänner 1994 hat der Wiener ÖVP-Obmann Görg gesagt, für das Ortner-Projekt gebe es keinen politischen Konsens mehr, und ein neuer Architekten-Wettbewerb sei notwendig.

Im Dezember 1993 stand in Zeitungsmeldungen: Zwischen Wissenschafts- und Finanzministerium tobt ein Kampf rund um den Erwerb der 2,2 Milliarden Schilling teuren Kunstsammlung des Wiener Augenarztes Rudolf Leopold. Die für Montag anberaumte Aufsichtsratssitzung der Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mußte abgesagt werden.

Noch im Mai dieses Jahres gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen Minister Busek und Minister Lacina über die Bestellung der Position des künftigen Direktors des „Leopold"-Museums.

Ebenfalls noch im Mai dieses Jahres hat der Herr Bundeskanzler bekanntgegeben, daß es weder eine Einigung über den endgültigen Kaufpreis noch über die Modalitäten einer Ausschreibung des Direktorpostens einer künftigen „Sammlung Leopold" gebe und diese Frage noch nicht ausdiskutiert sei. Vor allem, so hat es damals geheißen, lege sich das Finanzministerium quer. Und gegipfelt hat das alles in der Aussage eines Ministers, der gesagt hat: „Wenn wir warten, dann bekommen wir die Sammlung umsonst!"

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Ich möchte daher noch einmal an Sie appellieren, diese Junktimierung der „Sammlung Leopold" mit dem Bau des Museumsquartiers in der Vorlage des Projektes Ortner nicht durchzuführen, und bringe namens der freiheitlichen Fraktion folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen betreffend die Unterbringung der „Sammlung Leopold" eingebracht im Zuge der Beratungen über das Bundesgesetz über den Erwerb der „Sammlung Leopold" (1758 der Beilagen).

Der Ankauf der „Sammlung Leopold" stellt zweifelsfrei eine wesentliche Bereicherung der österreichischen staatlichen Kunstsammlungen dar und ist daher grundsätzlich zu begrüßen.

Problematisch ist allerdings die Tatsache, daß seitens des Wissenschaftsministeriums geplant ist, diese Sammlung in Räumlichkeiten unterzubringen, deren Errichtung eine Kulturschande ersten Ranges darstellen würde, da sie — nach derzeitiger Planung — die Zerstörung von Teilen der Baulichkeiten und des gesamten Ensembles der barocken Hofstallungen erfordert.

Dr. Susanne Riess

Die unterzeichneten Bundesräte sind jedoch der Ansicht, daß diese Sammlung auch, sogar wesentlich besser, in den bestehenden Baulichkeiten unterzubringen wäre, wenn diese behutsam revitalisiert werden.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die in § 1 Abs. 2 des gegenständlichen Gesetzes zitierten Räumlichkeiten im Museumsquartier ausschließlich durch Revitalisierung, also ohne den Abbruch, wesentlichen Umbau oder Neubau auch von Teilen der bestehenden historischen Baulichkeiten der Hofstallungen zur Verfügung gestellt werden." (Beifall bei der FPÖ.) 18.58

Präsident: Der von den Bundesräten Dr. Susanne Riess und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend die Unterbringung der „Sammlung Leopold" ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

18.59

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine schier unendliche Geschichte kommt endlich am Ende einer Gesetzgebungsperiode — nicht der ersten, seit die „Sammlung Leopold" zum Thema wurde — bald zu ihrem guten Ende. Wenn wir heute dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, dann wird die wahrscheinlich größte Hürde übersprungen sein — am Weg zu dem Ziel, eine bedeutende Kunstsammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wir sollten nicht darüber lamentieren, daß es so lange gedauert hat, bis eine Lösung gefunden wurde, mit der alle leben können, mit der vor allem Dr. Leopold und diejenigen, die für eine vernünftige, verantwortungsbewußte Verwendung von Steuergeldern verantwortlich sind, leben können.

Ich meine, wir sollten froh darüber sein, daß Werke von so lange, nämlich beschämend lange, verkannten Künstlern von einer Persönlichkeit in Österreich gesammelt wurden und dadurch dieser Teil unseres kulturellen Erbes zusammengehalten wurde und nicht in alle Welt zerflattert ist.

Wenn hier die Rede davon ist, daß man den Ankauf der „Sammlung Leopold" mit der Unterbringung im Museumsquartier junktimiert, dann finde ich das Wort „Junktimierung" wirklich bei weitem übertrieben *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Das sagt Busek selbst!)*, denn eines bitte muß uns klar sein: Die Sammlungen, über die der Bund verfügt, sind in Räumlichkeiten untergebracht, die bereits aus allen Nähten platzen. Wir sind daher gezwungen, das dort unterzubringen, wo neuer Raum geschaffen wird. Ich glaube nicht, daß wir uns mit Geschmacksfragen, ob ein Neubau sinnvoll ist, ob die Revitalisierung von Bauten, die wohl kaum mehr wiederherzustellen sind, das Sinnvollere ist, hier weiß Gott wie beschäftigen sollten.

Frau Kollegin Riess! Sie haben diesen Antrag, den Sie jetzt eingebracht haben, ja auch gestern im Ausschuß eingebracht. Er hat dort nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, aber wir sind natürlich gerne bereit, über das, worauf Ihnen gestern schon eine Antwort gegeben wurde, wieder zu sprechen. *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Schön!)*

Ich kann nur sagen: Als Wienerin freut es mich sehr wohl, daß diese Sammlung im neuzuerrichtenden Museumsquartier ihre adäquate Heimstätte finden soll. Denn, meine Damen und Herren, die Erhaltung kulturellen Erbes ist nicht nur Wiener Sache. Es ist schön, daß diese Sammlung in Wien und an prominenter Stelle zugänglich sein wird, aber ich meine doch, daß es eine gesamtstaatliche Verpflichtung ist, eine derartige Sammlung zu erhalten. Das muß allen bewußt sein, und es soll nicht dazu dienen, daß sich einzelne ein weiteres schönes Federl an den Kulturhut stecken können.

Es ist recht und billig, daß diese einzigartige Sammlung von der öffentlichen Hand erworben wird, denn zu lange ist den großen Meistern der Jahrhundertwende und des Beginns des Jahrhunderts die Anerkennung durch ausreichende Präsentation in unseren Museen verwehrt geblieben.

Was waren die Gründe dafür? — Die Gründe waren Vorurteile, großspurige Selbstüberschätzung des Bürgertums bei der Beurteilung dessen, was schön ist, und — auch das müssen wir erwähnen — ein barbarisches Regime, das gezeigt hat — bitte, hören Sie mir jetzt genau zu —, ein Regime, das gezeigt hat, daß es von Kulturverachtung zur Menschenverachtung nicht sehr weit ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Diejenigen, die fragen: Wozu brauchen wir das?, und die, um ihre Engstirnigkeit und ihr Banausentum zu kaschieren, dann noch rasch hinzufügen . . . *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Nur weil jemandem etwas nicht gefällt, was Ihnen gefällt, ist er noch kein Banause, Frau Kollegin!)* Habe ich Sie als Banausin bezeichnet? *(Bundesrätin Dr. R i e s s: Jemand!)* Ich habe Ihnen nur schon gestern im Ausschuß gesagt — und ich es sage es Ihnen jetzt noch einmal —: Geschmacksfragen, ob Sie das Projekt Ortner für schön finden oder nicht, sind hier nicht Gegenstand der

Anna Elisabeth Haselbach

Diskussion. *(Bundesrätin Dr. Riess: Aber jeder, der es nicht möchte, wird von Ihnen als Banause tituliert!)* Oh nein, den Schluß ziehe ich nicht, und es wäre ganz gut, wenn Sie einmal zuhören und nicht immer dazwischenkeppeln würden, so wie wir es in „News" nachlesen konnten. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ. — Bundesrat Mag. Langer: Also „keppeln", das geht doch zu weit!)* Na, was denn, was denn? Große Aufregung ist angesagt! *(Bundesrat Dr. Kapral: Da heißt es immer Gleichberechtigung der Frau und so weiter! Aber mit der Verwirklichung ist es nicht weit her!)*

Ich kann Ihnen nur eines raten bei all diesen Diskussionen um Kunst- und Kulturfragen: Unterschätzen Sie den Bürger nicht! So, meine Damen und Herren, wie keine Mehrheit zu finden wäre für die Abschaffung des Burgtheaters, auch wenn sein Direktor noch so heruntergemacht wird *(Bundesrat Mag. Langer: Aber für die Abschaffung des Peymann!),* oder für die Abschaffung der Salzburger Festspiele, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, so ist auch im Museumsbereich der Nichtkonsument bereit, Angebote zu bewerten. Und er akzeptiert vieles als sinnvoll, unterstützenswert und notwendig, was ihm selbst eigentlich entbehrlich ist.

Außerdem, meine Damen und Herren, hat die Abstimmung darüber, ob eine Sammlung der Kunst der Jahrhundertwende der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, längst stattgefunden. Es war keine parlamentarische Abstimmung, es war eine Abstimmung mit den Füßen. Zu Tausenden sind die Besucher ins Kunstforum gekommen, und zu Tausenden haben sie „Traum und Wirklichkeit" gesehen.

Wenn wir jetzt durch unsere Zustimmung dazu beitragen, daß die Werke, die zu den bedeutendsten der österreichischen Malerei des 20. Jahrhunderts zählen, in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, dann tragen wir auch dazu bei, daß sich Österreich selbstbewußt im internationalen Kulturleben präsentieren kann — nicht mehr nur mit Oper, Festspielen und frühen Sammlungen, sondern auch mit Kunstwerken, die schon längst als Beitrag der österreichischen Malerei zur Moderne von der Fachwelt und dem interessierten Publikum erkannt wurden. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.07*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile ihm dieses.

19.07

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold **Lasnik** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Millionen Menschen — Inländer und Gäste aus vielen Ländern, Schüler gleich wie Senioren — besuchen Jahr für Jahr die verschiedenen Sammlungen des Kunsthistorischen Museums in Wien, die Sammlungen im Schloß Ambras bei Innsbruck, das Landesmuseum Joanneum in Graz oder die Graphische Sammlung Albertina in Wien.

Alle diese vorhin aufgezählten Museen und Sammlungen würde es nicht geben, wenn es nicht zum Teil bereits vor Jahrhunderten zum Aufbau von Sammlungen gekommen wäre.

So entstand im Schloß Ambras in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Ferdinand II. eine der großartigsten Sammlungen seiner Zeit.

In Graz war es Erzherzog Johann, der 1811 seine umfangreichen, verschiedene Sachbereiche umfassenden Sammlungen dem Land übergab und somit den Grundstein zum ältesten der Öffentlichkeit gewidmeten Museum in Österreich legte.

Die Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien läßt sich in ihren Anfängen bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen und erhielt ihren Weltrang aufweisenden umfangreichen Fundus aus den Sammlungen einzelner Persönlichkeiten des ehemaligen habsburgischen Kaiserhauses. So besaß zum Beispiel Kaiser Rudolf II. außer einer Kunst- und Wunderkammer auf dem Hradschin in Prag die berühmteste Gemäldegalerie seiner Zeit, und um die Mitte des 17. Jahrhunderts entstand die große Sammlung Erzherzog Leopold Wilhelms, des Statthalters der Niederlande in Brüssel, die heute den Kern und Hauptbestand der Galerie bildet.

Durch Zusammenlegung der Sammlungen des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen und dem Kupferstichkabinett der kaiserlichen Hofbibliothek entstand im 19. Jahrhundert die Graphische Sammlung Albertina, die mit ihrem Bestand von mehr als 44 000 Zeichnungen und rund 1,5 Millionen druckgraphischen Werken zu den weltgrößten bedeutendsten Instituten ihrer Art zählt.

Ich freue mich, daß die Republik Österreich diese große Tradition fortführt und wir heute hier im Bundesrat ein Budgetgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold" beraten.

Mit dem bereits genannten Betrag von 2,2 Milliarden Schilling erwirbt die Republik Österreich die größte private Kunstsammlung unseres Landes, die auch eine der größten Sammlungen der Welt darstellt.

Professor Dr. Leopold hat seit den vierziger Jahren mit großer Leidenschaft und mit viel Spürsinn mehr als 5 000 künstlerische Arbeiten zusammengetragen. Als eine kleine, nur 145 Exponate umfassende Auswahl vor fünf Jahren in der Ausstellung „Egon Schiele und seine

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Zeit" im Wiener Kunstforum erstmals der Öffentlichkeit präsentiert wurde, gingen den vielen Besuchern „die Augen über", wie damals eine Zeitung berichtete.

Walter Titz schrieb damals in der „Kleinen Zeitung": „Dicht an dicht hingen die Meisterwerke Schieles, Klimts und Kokoschkas, Bilder erster Wahl von Richard Gerstl, Herbert Boeckl, Anton Faistauer, Anton Kolig, Alfons Walde, Franz Wiegele, Albin Egger-Lienz, Albert Paris Gütersloh, Gerhart Frankl." — Zitatende.

Es war dies der Kern der Sammlung, aber eben nur ein kleiner Teil. Schätzungen bezifferten den Wert der gesamten Kollektion im Jahre 1989 auf rund 3 Milliarden Schilling. „Heute" — ich zitiere noch einmal den vorhin genannten Artikel in der „Kleinen Zeitung" —, schrieb Titz, „hält man bei 5 Milliarden." — Also 1993. Mittlerweile haben Sachverständige die Summe der Einzelverkaufswerte auf 7,5 bis 8,5 Milliarden Schilling geschätzt.

Diese „Sammlung Leopold" umfaßt neben den bereits genannten Meisterwerken von internationalem Rang eine große Zahl von Arbeiten des 19. Jahrhunderts, des deutschen Expressionismus und auch von Volkskunst aus Europa, Ozeanien und Afrika.

Ebenfalls zusammengetragen hat Professor Dr. Leopold ein Konvolut mittelalterlicher Holzplastiken, das zu den feinsten seiner Art in Österreich zählt.

Einen wichtigen Bereich im dichten Netz dieser einzigartigen Sammlung stellt auch die zeitgenössische österreichische Kunst dar. Frau Bundesrätin Haselbach hat bereits sehr treffend auf die Bedeutung dieser speziellen Sammlung hingewiesen.

Das alles möchte der Kunstliebhaber Professor Dr. Leopold einem interessierten Publikum zugänglich machen, und daß dieses Leopold-Museum im Komplex des Museumsquartiers Platz erhält, finde ich als positiv.

Die ehemaligen Hofstallungen, die heute bereits angesprochen wurden, sind nicht nur ein äußerst günstig gelegener Standort — wo findet man sonst ein weitläufiges Areal im Stadtzentrum von Wien? —, sondern ich halte sie auch für einen spannenden Standort. Hier nächst dem ehrwürdigen Kunsthistorischen und Naturhistorischen Museum und nicht weit von der Nationalbibliothek und der Hofburg entfernt in einem speziell auf die Ansprüche einer Sammlung abgestimmten Neubau moderne Kunst zu präsentieren, halte ich für eine echte Bereicherung und eine gute, bereits lange Zeit überfällige Abrundung des österreichischen Museumsangebotes.

Ebenso freue ich mich, daß die in der Endphase der Verkaufsverhandlungen und im Verlaufe der Beratungen im Nationalrat von einem Teil der Presse kolportierten großen Unstimmigkeiten zwischen Professor Dr. Leopold und den Verhandlern der Republik sich in relativ kleine, rasch lösbare Probleme verwandelt haben. Wie Dr. Marte vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mir auf meine Anfrage hin gestern im Ausschuß bestätigte, geht es um einige juridische Detailfragen, wie sie bei einer Angelegenheit dieser Größe, dieser Tragweite und dieser komplizierten Sachlage auch zu erwarten waren.

Vizekanzler Dr. Busek bezeichnete den Ankauf der Sammlung als eine kulturpolitische Großtat, die über unsere Generation hinaus von Bedeutung sein wird, und er betonte, daß die Republik Österreich dadurch eine Lücke in ihrer Sammlungstätigkeit schließen kann. Dieser Aussage schließe ich mich gerne an.

Im Zusammenhang damit möchte ich einerseits Herrn Vizekanzler Dr. Busek für sein besonderes Engagement zur Verwirklichung dieses kulturellen Jahrhundertprojektes und gleichzeitig auch Herrn Professor Dr. Leopold für sein großzügiges Angebot danken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Die ÖVP-Bundesratsfraktion wird dem Bundesgesetz über die Finanzierung des Erwerbes der „Sammlung Leopold" gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* *19.15*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Langer. Ich erteile ihm dieses. *(Zwischenruf bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. L a n g e r: Ein bißchen mehr Contenance! — Bundesrätin H a s e l b a c h: Ja, das ist bei Ihnen notwendig!)*

19.15

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich nicht mit der „Sammlung Leopold" beschäftigen, denn auch ich halte den Ankauf dieser Sammlung für eine kulturpolitische Großtat. Es ist eine Sammlung, die Österreich würdig ist, und sie soll auch bei uns bleiben. *(Bundesrat B i e r i n g e r: Der Gudenus war da anderer Meinung!)* Er hat nichts über den Wert der Sammlung gesagt, sondern ich glaube, in der Auseinandersetzung ging es um etwas anderes. *(Bundesrat B i e r i n g e r: Sie sind also verschiedener Meinung? Wir werden das sehen, wenn wir die Protokolle lesen!)*

Ich habe jedenfalls ganz klar gesagt, daß ich den Ankauf dieser Sammlung positiv befürworte. Nicht positiv befürworten kann ich dieses Junktim zwischen dem neuerbauten Museumsquartier

und dem Ankauf der Kunstsammlung, denn das sind doch wirklich zwei paar Schuhe.

Wenn man schon von der Abstimmung mit den Füßen redet, Frau Kollegin Haselbach, dann kann ich Ihnen sagen, es gibt auch eine Abstimmung mit den Füßen, bei der die Leute nicht hineingehen, sondern draußenbleiben, und es gab gegen das Projekt Ortner durchaus großen, durchaus massiven Widerstand in der Bevölkerung, der sich auch in einer schriftlichen Abstimmung manifestiert hat, indem Unterschriften gegen das Projekt Ortner gesammelt wurden.

Es ist auch nicht der Standort die Frage, denn ich halte es durchaus für richtig, die Kunstsammlung Leopold in diesem Bereich unterzubringen, aber es muß nicht gleich ein Projekt Ortner sein, das 3 Milliarden Schilling kostet. Man stelle sich das einmal vor! Wir geben für die „Sammlung Leopold" 2,2 Milliarden Schilling aus, zusätzlich für ein Projekt Ortner 3 Milliarden, und die Revitalisierung des Messepalastes würde nur 1 Milliarde kosten. Ich komme dann am Schluß meiner Ausführungen noch darauf zurück, was man um dieses Geld eigentlich alles machen könnte. *(Bundesrat Ellmauer: Sind Sie dafür oder dagegen?)* Ich bin gegen das Projekt Ortner und gegen die Junktimierung des Ankaufes der „Sammlung Leopold" mit dem Projekt Ortner. *(Bundesrätin Haselbach: Wenn Sie die Hofstallungen wieder so herrichten wollen, wie sie einst waren, haben Sie dort Stallungen und sonst nichts!)* Entschuldigung, so etwas kann man doch herrichten, Frau Kollegin Haselbach! *(Bundesrätin Haselbach: Aber sicher um ein Vielfaches!)* Bitte, das eine kostet 1 Milliarde, das andere 3 Milliarden. Sie haben es ja! Es ist ja nicht Ihr Geld, es ist ja nur das Geld der Steuerzahler, mit dem Sie da herumwerfen. *(Bundesrat Dr. Tremmel: 1,2 Millionen Schulden ist kein Problem!)*

Für Bauprojekte Geld auszugeben, Frau Kollegin Haselbach, hat immer schon als Manifestation für Regierende gedient. Je größer sich die Regierenden dünkten, umso größer waren offenbar die Projekte, die sie planten, um nicht zu sagen: großmannssüchtig. *(Bundesrätin Dr. Riess: Aber nein!)*

Der Herr Bürgermeister von Wien, seines Namens Jonas, hat sich noch mit dem Bauprojekt Jonas-Reindl begnügt, mit dem er in die Ewigkeit eingegangen ist. Herr Bundeskanzler Kreisky hat es schon nicht so billig gegeben. Er hat sogar eine Volksabstimmung nicht beachtet und hat sich das „Bruneum" um 1,3 Milliarden Schilling gebaut.

Wie wird also jetzt das Museumsquartier, das Projekt Ortner heißen? Wird das vielleicht der Erhard-Busek-Turm sein, dem wir dann den Namen geben müssen? *(Bundesrat Hüttmayr: Dürfen!)*

Seit dem Altertum haben sich Herrschende immer gerne ein Denkmal gesetzt *(Bundesrat Dr. Hummer: Richtig!)*, und das ist offenbar auch in der heutigen Zeit so. Sie haben es nur nie auf eigene Kosten gemacht. Denn wenn es seines wäre, das Geld des Herrn Vizekanzlers, dann könnte er sich drei Ortner-Türme bauen, im Dreieck oder sonstwie, dann wäre es mir egal. Aber hier geht es um das Geld des Steuerzahlers. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Früher haben sich die Herrschaften Sklaven, Leibeigene und Zehentlieferanten gehalten, um solche Projekte hinzustellen, heute bedienen Sie sich des Steuerzahlers, weil es so einfach ist. *(Bundesrat Mag. Bösch: Was reden Sie denn da? — Bundesrat Strutzenberger: Der Gudenus war ein Waisenkind dagegen! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Also Sie wollen 2 Milliarden Schilling verschleudern, aber die 2 Milliarden könnte man zum Ankauf weiterer Kunstobjekte verwenden. Da wären sie wesentlich besser angelegt als in einem Ortner-Quartier. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Hüttmayr: Sind Sie dafür oder dagegen? — Bundesrat Bieringer: Was ist jetzt?)*

19.20

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Putz. Ich erteile ihm dieses.

Ich darf inzwischen den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform, Herrn Jürgen Weiss, in unserer Mitte recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

19.20

Bundesrat Erich **Putz** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich habe nicht die Absicht gehabt, hier an das Rednerpult zu treten, aber die Ausführungen der Frau Bundesrätin Dr. Riess und des Herrn Bundesrates Mag. Langer dürfen nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Aus Ihren Worten waren für mich zwei Nachrichten unüberhörbar.

Erste Nachricht: Liquidation des Museumsquartiers! Einfach abdrehen, einstellen! *(Bundesrätin Dr. Riess: Görg! Görg!)*

Und die zweite Nachricht: Kritische Bemerkungen über Architekten. *(Bundesrätin Dr. Riess: Ich habe Görg zitiert! Wortwörtlich!)*

An die Adresse der FPÖ-Fraktion: Die Funktion der Architekten kann man nicht zurückdrehen auf Dekorateure und Maler der Vergangenheit. Architekten haben ganz einfach einen Auftrag, weil sie nämlich für heute und für morgen bauen, Neues, auch Unkonventionelles zu planen

Erich Putz

und hinzustellen. *(Bundesrat Mag. Langer: Aber nicht um 3 Milliarden Schilling!)*

Wir wohnen und leben in einer liebenswerten und kulturhistorisch einmaligen Stadt im Herzen Europas, und wir haben uns daran gewöhnt, daß unsere Stadt weiter wächst. Es wäre das Ende, vielleicht sogar der Tod unserer Stadt, wenn sie nur von der Tradition leben würde *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)*, wenn sie nur eine Dekoration des Althergebrachten wäre. Es muß ganz einfach fortschrittlich weitergehen.

Zum Glück haben unsere Generationen immer wieder Architekten und Künstler hervorgebracht, die experimentieren, die ganz einfach die Zukunft suchen, wenn Sie so wollen, die nächste Generation an Künstlern, an Architekten.

Ob einem jetzt das Ortner-Projekt zusagt oder nicht, das ist — Frau Bundesrätin Haselbach hat es schon gesagt — Geschmacksache, aber nicht Gegenstand dieses Geschäftsstückes. *(Bundesrätin Dr. Riess: Aber sagen darf man es schon!)* Die oft kultur- beziehungsweise kunstdistanzierten Äußerungen der FPÖ, die — das hat sich auch heute wieder gezeigt — häufig unreflektiert erfolgen *(Bundesrätin Dr. Riess: Nein!)* und sich bei diesem Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold" wieder entzündet haben *(Bundesrätin Dr. Riess: Sie sind an der Diskussion gar nicht interessiert!)*, drücken eine nicht zukunftsträchtige Kunst- und Kulturdistanz aus, die unserer Bundeshauptstadt und unserem Land nichts Gutes tut und der Gesellschaft nicht weiterhilft.

Wir nehmen aber zur Kenntnis, daß Sie gegen den Bau des Museumsquartiers im Zentraum der historischen Gebäude unserer Stadt sind, daß Sie dort kein Kulturzentrum sehen wollen *(Bundesrätin Dr. Riess: Das ist nicht war! Ich will es anders! Ihr Görg will es auch anders!)*, weil Sie meiner Meinung nach der völlig irrigen Meinung sind, daß moderne zukunftsorientierte Kunst- beziehungsweise Bauprojekte unser Stadtbild zerstören. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Das hat der Görg ja auch schon gesagt! — Bundesrätin Dr. Riess: Der hat es Ihnen auch gesagt! Fragen Sie einmal den Herrn Görg!)* Ich kann warten.

Zum Glück müssen wir hier nicht über Kunst abstimmen, sonst wären wahrscheinlich viele unserer großen architektonischen Projekte nie verwirklicht worden. *(Bundesrat Dr. Kapral: Dazu braucht man keinen Leseturm!)* Und wir sind ja heute schon so weit, Herr Mag. Langer, daß wir nach New York oder nach Paris reisen müssen, um zeitgenössische österreichische Architektur zu sehen und zu bestaunen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Sie können auch zum Haas-Haus gehen! — Bundesrat Mag. Langer: Oder zum Karlsplatz!)*

Ich erinnere nur an die vielbeachteten Großausstellungen von Hollein beziehungsweise von Coop-Himmelblau im Dezember 1992 im Centre Pompidou.

Ich komme aber schon zum Schluß. Lassen Sie mich mit Aurelius schließen, der in einem Kommentar in der „Kronen-Zeitung" vom vergangenen Mittwoch auf die Nationalratsdebatte zu diesem Bundesgesetz eingegangen ist, bei der sich ja einzelne Abgeordnete der FPÖ hervorgetan haben, im besonderen Herr Abgeordneter Mag. Gudenus — ich glaube, wir alle haben ihn, lassen Sie mich sagen, erlebt —, der sich mit primitiven Schimpfkanonaden dem Herrn Vizekanzler gegenüber selber disqualifiziert und weder dem Parlament noch dem eigenen Ansehen einen guten Dienst erwiesen hat. *(Bundesrätin Dr. Riess: Vielleicht schauen Sie einmal nach, was Vizekanzler Busek gesagt hat!)* Und Aurelius hat in seinem Kommentar in der „Kronen-Zeitung" den großen Philosophen Schopenhauer zitiert, der über solche Leute Bescheid wußte: „Nichts haßt der Kleine, Mittelmäßige, Gemeine so sehr wie die besondere geniale Leistung."

Ihrem Entschließungsantrag tritt die ÖVP nicht bei. Diesem Bundesgesetz geben wir selbstverständlich unsere Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.25

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Riess und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend die Unterbringung der „Sammlung Leopold" vor.

Ich lasse nun über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenminderheit.

Präsident

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung betreffend die Unterbringung der „Sammlung Leopold" ist daher abgelehnt.

47. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (1591 und 1755/NR sowie 4892/BR der Beilagen)

48. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird (713/A — II-13178 und 1756/NR sowie 4893/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 47 und 48 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 47 und 48 hat Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Dr. Susanne **Riess:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Aufgrund zahlreicher, in den Kalenderjahren 1993 und 1994 wirksam gewordener Regelungen im Sozialbereich und im internationalen Bereich (EWR-Vertrag) ist die Abstimmung der Rechtslage zum Bereich der Studienförderung teilweise verlorengegangen. Durch die Geldwertentwicklung seit September 1992 decken die Höchststudienbeihilfen nicht mehr die Kosten einer sparsamen Lebensführung und verringert sich der Kreis der als sozial bedürftig einzustufenden Studierenden. Die Vollziehung einzelner Regelungen ist außerordentlich verfassungsaufwendig.

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist somit die Anpassung des Studienförderungsgesetzes 1992 an den neuen Rechtsstand unter Aufrechterhaltung der sozialen Ausgewogenheit bei der Vergabe von Studienbeihilfen, weiters die Anpassung der Studienbeihilfen, der Absetzbeträge und Einkommensgrenzen an die Geldwertentwicklung seit 1992 unter Berücksichtigung der Wohnkosten für Studierende. Schließlich werden einfachere Regelungen und Erleichterungen im administrativen Ablauf eingeführt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Christian Brünner, Dr. Johann Stippel und Genossen haben am 6. April 1994 einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag hat Änderungen des Studienberechtigungsgesetzes zum Gegenstand.

Diese Änderungen betreffen unter anderem Regelungen über den Zugang zur Studienberechtigungsprüfung, über Zulassungserfordernisse zu Studien an künstlerischen Hochschulen sowie Entschädigungen für Universitätslehrer, die im Auftrag des obersten Kollegialorganes oder eines Fakultätskollegiums Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung abhalten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über diese zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile ihm dieses.

19.30

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold **Lasnik** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bei der Änderung des Studienberechtigungsgesetzes handelt es sich, in einer Kurzform ausgedrückt, um die universitäre Gleichstellung von Maturanten aus der Bundesrepublik Deutschland, also mehr oder weniger um eine durch das Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum notwendig gewordene Anpassung.

Von weiterer Tragweite ist die Änderung des Studienförderungsgesetzes. Das Studienförderungsgesetz 1992, das mit Beginn des Studienjahres 1992/93 in Kraft trat, brachte eine tiefgreifende Reform der österreichischen Studienförderung mit sich. Zahlreiche, in den Kalenderjahren 1993 und 1994 wirksam gewordene Regelungen im Sozialbereich sowie auch die Geldentwertung seit 1992 machen nun eine umfassende Anpassung des Studienförderungsgesetzes 1992 notwendig. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

Darüber hinaus geben einige Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes sowie die Erfahrungen in der Vollziehung durch nunmehr drei Semester Anlaß zu einigen Bereinigungen und auch Vereinfachungen im administrativen Ablauf.

Sehr erfreulich für viele Studierende ist die Anpassung der Studienbeihilfen, der Absätzbeträge und Einkommensgrenzen an die Geldentwertung seit 1992 unter Berücksichtigung der Wohnkosten. Mit dieser Anhebung bereits ab dem Studienjahr 1994/95 kann aufgrund von Schätzungen angenommen werden, daß damit das Ausscheiden von rund 1 500 Studierenden aus dem Studienförderungssystem gegenüber dem Studienjahr 1992/93 verhindert werden kann.

Dabei handelt es sich zumeist um Studierende, deren Eltern dem unteren Rand typischer Mittelstandsfamilien zuzuordnen sind, also Facharbeiter, kleinere Angestellte oder Beamte mit zwei Elterneinkommen, mittlere Angestellte oder Beamte oder Gewerbetreibende mit einem berufstätigen Elternteil.

Der gesamte jährliche Mehrbedarf durch die vorgeschlagenen Rechtsänderungen wird sich für das Jahr 1995 auf insgesamt rund 142 Millionen Schilling belaufen. Ich glaube, daß diese Mehrausgaben nicht nur gerechtfertigt, sondern auch gut angelegt sind, und aus diesen Gründen wird die ÖVP-Bundesratsfraktion diesen beiden Gesetzesänderungen gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *19.33*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Haselbach. — Bitte.

19.33

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Wie so oft in letzter Zeit beraten wir jetzt zwei Gesetzesbeschlüsse, bei denen es sich um sogenannte EWR-Anpassungen handelt oder um Anpassungen an sonstige Entwicklungen. Und da neigt man schon dazu, über das Ganze einfach drüberzugehen, noch dazu, wenn die Tagesordnung umfangreich ist und — wie es eben am Ende einer Legislaturperiode des Nationalrats ist — auch die Zeit drängt.

Das ist schade, denn bei vielen Problemstellungen haben wir doch das Gefühl, daß es gut wäre, sich länger und eingehender mit einem Thema zu befassen. Ich weiß mich mit vielen einer Meinung, daß Fragen der Ausbildung, Fragen der Zukunftschancen unserer Jugend dazu gehören.

Keine Sorge! Mahnende Blicke zur Uhr sind auch nicht notwendig, denn ich werde der Versuchung nicht erliegen, mich lang und breit mit der sozialen Lage der Studierenden oder den Zugangsmöglichkeiten zu tertiären Bildungseinrichtungen auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber doch die Gelegenheit nützen und Sie vor allem darum bitten, mitzuhelfen, daß die öffentliche Diskussion über die Studierenden nicht von immer mehr Vorurteilen beherrscht wird. Hören wir nicht immer wieder: Na ja, die Studenten haben einen Lenz! Was machen die eigentlich schon? Die machen sich ein gutes Leben auf Kosten anderer. — Wir alle wissen, daß das Gegenteil der Fall ist, daß es unendlich schwierig ist, daß es sehr viel Kraft braucht und die Unterstützung aller da sein muß, damit man ein Studium durchhält, neben dem man einem Broterwerb nachgehen muß, und es ist auch nicht sehr einfach, von den Zuwendungen, die man über ein Stipendium bekommt, wirklich so studieren und leben zu können, daß man frei von Sorgen ist.

Wir sollten weiters auch bedenken: Erst seit den siebziger Jahren wurde das Tor zu einer chancengerechten Bildungspolitik weit aufgestoßen. Seit damals haben wir in manchmal großen, manchmal kleinen Schritten Zugangsbarrieren in sozialen und anderen Bereichen abgebaut. Und diesen Weg müssen und werden wir auch konsequent weitergehen, natürlich nach Maßgabe der Möglichkeiten, aber Zugangsbarrieren dürfen nicht sein.

Einen Satz, den ich jetzt sagen möchte, der aber so bekannt ist, daß es eigentlich gar nicht notwendig sein sollte, ihn zu sagen, möchte ich trotzdem wiederholen: Es ist für die Entwicklung einer Gesellschaft wichtig, ja es ist nichts wichtiger, als daß diese Gesellschaft über gut ausgebildete Menschen verfügt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Für uns Sozialdemokraten kann ich daher sagen: Wir stehen zum freien und ungehinderten Zugang zur Bildung, und wir werden uns jedem Versuch entgegenstellen, der die Chancen für Bildungswillige in irgendeiner Weise einengen könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weder die soziale Situation noch ein bestimmter früherer Bildungsweg noch der Wohnort eines jungen Menschen dürfen zu Hindernissen werden.

Wir sind daher froh, daß wir heute wieder einen kleinen Beitrag dazu leisten können, daß unter anderem der Kreis der Studienbeihilfenbezieher nicht über Gebühr schrumpft, daß Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken nicht am mangelnden finanziellen Rückhalt eines Studierenden scheitern müssen, und wir begrüßen die Regelungen des Studienberechtigungsgesetzes, die die Durchlässigkeit unserer Bildungssysteme gewährleisten, und wir begrüßen auch die verwaltungsmäßigen Vereinfachungen und Klarstellungen beider Vorlagen.

Anna Elisabeth Haselbach

Wir werden daher den Anträgen, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen — mit dem Versprechen, daß wir Sozialdemokraten alles tun werden, um allen eine ihrer Begabung entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *19.38*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kapral. — Bitte sehr.

19.38

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Werte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf an die letzten Worte meiner Vorrednerin anknüpfen. Natürlich ist es notwendig, daß die Chancengleichheit gewahrt bleibt, daß jeder, der die Voraussetzungen mit sich bringt, auch den Zugang zu den adäquaten Bildungseinrichtungen haben soll und daß materielle Gründe kein Hindernis sein sollen, jedem, der eben die entsprechenden Voraussetzungen hat, auch jene Ausbildung zuteil werden zu lassen, die er anstrebt.

Was mich bedenklich stimmt, sind natürlich gelegentliche Versuche, die eine übergroße Durchlässigkeit des Systems herbeiführen wollen, die die derzeitige bewährte Form des stufenweisen Heranführens an zum Beispiel eine akademische Ausbildung durch Umgehungsmöglichkeiten ad absurdum führen. Das, glaube ich, wollen wir nicht.

Wir wollen aber die Chancengleichheit vor allem auch in materieller Hinsicht gewahrt wissen. Und mit den vorliegenden beiden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates wird sicherlich ein Schritt in diese Richtung gemacht, insbesondere was die vorgesehene Anpassung der Beihilfen im Gesetzesbeschluß über das Studienförderungsgesetz anlangt.

Lassen Sie mich aber noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der den Aufbruch und den Umbruch, der sich im Bildungssystem abspielt, charakterisiert. Der vorliegende Gesetzesbeschluß über ein Studienförderungsgesetz spiegelt die Tatsache wider, daß die Dinge gerade im Ausbildungsbereich im Fluß sind.

Auf der anderen Seite haben wir den Umstand, daß im Bereich der Universitäten, der Bildungseinrichtungen überhaupt eine sehr eingehende gesetzliche Regelung üblich geworden ist. Das zeigt sich etwa darin, daß im Studienjahr 1992/93 das neue Studienförderungsgesetz in Kraft getreten ist. Damals wurde eine grundsätzliche Neuregelung der Studienförderung, eine tiefgreifende Reform der Studienförderung vorgenommen. In der Zwischenzeit haben wir zwei Novellen, die durch die eingetretene Neuentwicklung notwendig geworden sind, und wir beschließen heute die dritte Novelle, die wiederum durch eine Fülle von gesetzlichen Maßnahmen notwendig geworden ist, die seit Beginn dieses Jahres eingetreten sind.

In den Erläuterungen wird auf das Steuerreformgesetz, auf das Universitäts-Organisationsgesetz, das Schulorganisationsgesetz beziehungsweise die 14. Novelle dazu verwiesen, auf die Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die Novelle des Schülerbeihilfengesetzes, das Hebammengesetz — auch das spielt in die Studienförderung hinein — und letztlich natürlich auf die notwendige EWR-Anpassung beziehungsweise auch auf die Berücksichtigung der für die Ausbildung im Ausland im Rahmen der EU wichtigen ERASMUS-Stipendien.

Mit der Durchführung dieser Novelle sind erhebliche Kosten verbunden. Das haben meine Vorredner schon festgestellt. Sie resultieren vor allem aus der notwendigen Anpassung der Beihilfen, und die damit verbundene soziale Komponente veranlaßt uns, hier dem Antrag, der Bundesrat möge keinen Einspruch erheben, beizutreten.

Ich möchte dann noch ein paar Worte zur zweiten Vorlage, zum zweiten Gesetzesbeschluß, der hier unter einem behandelt wird, sagen, nämlich zum Studienberechtigungsgesetz, das meiner Meinung nach — man sollte zwar nicht werten — eine auch sehr wesentliche Sache regelt im Zusammenhang mit der Übernahme der Bestimmungen nach dem EWR-Abkommen, aber natürlich auch schon im Vorgriff auf einen EU-Beitritt. Es geht hier um die sicherlich nicht leicht zu lösende Frage, wieweit ausländischen Studenten hier in Österreich der Zugang zu den Hochschulen ermöglicht werden soll, ermöglicht auch in der Blickrichtung des ungeheuren Andrangs der Studenten österreichischer Abstammung an die Hochschulen — eine Entwicklung, die sicherlich auch im Auge behalten werden muß, weil ja bedauerlicherweise nur ein Bruchteil dieser Studenten ihr Studium fertigstellt und wir das Land mit den meisten Studienabbrechern sind.

Österreich kennt, wie ich schon erwähnt habe, sehr liberale Zulassungsberechtigungen zum Hochschulstudium, die sich vor allem von denen in Deutschland doch wesentlich unterscheiden. Der im vorliegenden Gesetzesbeschluß eingeschlagene Weg, hier zu differenzieren — nämlich auch altersmäßig zu differenzieren: im Grunde zwar die österreichischen Zulassungsbedingungen anzuerkennen, nicht aber zur Gänze bis zu einem Lebensalter von 22 Jahren —, scheint mir ein akzeptabler Weg zu sein.

Meine Fraktion wird dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, auch in diesem Fall gerne beitreten. — Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.46*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

49. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1994) (733/A — II-13824 und 1739/NR sowie 4930 und 4889/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir kommen nun zum 49. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985, des Viehwirtschaftsgesetzes 1983, des AMA-Gesetzes 1992, des Weingesetzes 1985 und des Mühlenstrukturverbesserungsgesetzes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ludwig **Bieringer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß entfallen unter anderem die Verwertungsbeiträge sowie die Düngemittelabgabe von Getreide. Außerdem werden höhere Viehbestandsobergrenzen fixiert. Sichergestellt wird auch die Finanzierung der Agrarmarkt Austria (AMA).

Ein neuer Abschnitt im MOG erlaubt es, die Marktordnung der EU ohne Schwierigkeiten zu übernehmen. Der Gesetzesbeschluß enthält überdies auch Änderungen des Wein- und des Mühlenstrukturverbesserungsgesetzes.

Die im Abschnitt I Artikel I, Artikel II § 53a Abs. 3, § 91d Z 3, § 93, § 96 Abs. 2, § 120 Abs. 1 Z 2, § 121 Abs. 1, im Abschnitt II Artikel I, im Abschnitt III § 1, § 43 Abs. 1 Z 2 und im Abschnitt V Artikel I enthaltenen Verfassungsbestimmungen bedürfen gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag,

1. gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,

2. den im Abschnitt I Artikel I, Artikel II § 53a Abs. 3, § 91d Z 3, § 93, § 96 Abs. 2, § 120 Abs. 1 Z 2, § 121 Abs. 1, im Abschnitt II Artikel I, im Abschnitt III § 1, § 43 Abs. 1 Z 2 und im Abschnitt V Artikel I enthaltenen Verfassungsbestimmungen gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Eisl. — Bitte.

19.50

Bundesrat Andreas **Eisl** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Marktordnungsgesetz-Novelle ist weder ökologisch noch existenzsichernd. *(Bundesrat Ing. Penz: Was ist sie dann?)* Das ist die Einleitung meiner Wortmeldung, eine Einleitung, die eigentlich alles aussagt, das ist die Bestätigung *(Bundesrat Ing. Penz: Eine schwache Einleitung! Sie waren schon besser!)*, daß eigentlich in der Marktordnung das fortgeführt wird, was in den abgelaufenen Jahren immer wieder als Flickzeug auf den Tisch gelegt wurde.

Man hört auch aus den Wortmeldungen der Bauernbundvertreter genau heraus, daß sie eigentlich in der Sache der Zielsetzung nicht entsprochen haben. Bauernbundpräsident Schwarzenberger sagte wortwörtlich in der Kammervollversammlung: Wir haben die AMA-Finanzierung einführen müssen, weil die Dummen im Finanz-

ministerium nicht verstanden haben, wie wichtig diese Werbung und diese Aufgabe ist. *(Bundesrat Bieringer: Das hat der Schwarzenberger natürlich nicht gesagt!)* Das ist nachlesbar, sonst würde ich es, Herr Kollege Bieringer, nicht zitieren. Das steht im Protokoll.

Ich habe ihn auch darauf angesprochen und habe ihm gesagt: Ich weiß nicht, wer der Dümmere ist: der, der freiwillig zahlt, oder der, der als Finanzminister sparsam ist. Das überlasse ich Ihnen, Herr Präsident!

Die Aussage aber, daß dem Bauernbund heute schon für dieses Konzept, für die Werbung 5,5 Milliarden Schilling von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt werden, ist, glaube ich, ein bissel vorgegriffen.

Weiters wird noch in der Rede von Schwarzenberger erwähnt, daß weitere 12 Milliarden Schilling aus Brüssel beigesteuert werden. Es wird aber nicht davon gesprochen, auf wie viele Jahre das aufgeteilt wird.

Der Ankündigung, daß in den Grünlandgebieten dann Futtergetreide billiger wird, steht eine satte Abgabe für die AMA-Finanzierung gegenüber.

Ich habe mir die Mühe gemacht und mir diesen Beschluß näher angeschaut. Die Abgabe beträgt bei Milch je Tonne 75 S, bei Getreide je Tonne 45 S, bei Schlachtrindern je Stück 150 S, bei den Schlachtkälbern und -schweinen je Stück 30 S, ebenso auch bei Lämmern und Schafen.

Nur bei der Milch ist eine Abgabe zu leisten, die bei 2,7 Millionen Tonnen 202,5 Millionen Schilling ausmacht.

Bei einer Getreideernte von 4 Millionen Tonnen sind bei 45 S pro Tonne 180 Millionen Schilling zu entrichten. *(Bundesrat Ing. Penz: Woher haben Sie die Ziffern?)* Die Zahlen habe ich mir alle geholt; teils habe ich sie auch aus der Präsidentenkonferenz bekommen, Herr Kollege Penz! *(Bundesrat Ing. Penz: Aber das ist doch nicht die Marktleistung!)* Das ist die Marktleistung. Ich habe keine anderen Zahlen bekommen.

Gesamtrinderschlachtung österreichweit: 674 000 Stück, das ergibt eine Finanzierungsleistung von 101 Millionen Schilling; bei den Kälbern: 167 000 Stück, das ergibt 5 Millionen Schilling; bei den Schweinen: 4,7 Millionen Schlachtungen, das ergibt 141 Millionen; bei den Lämmern: 44 000 Stück, das ergibt 1 300 000 S.

Bei Schlachtgeflügel sind für 80 Millionen Kilogramm 20 Groschen je Kilogramm zu bezahlen, das ergibt 16 Millionen Schilling; bei den Legehennen sind für 4 Millionen Stück je 2,40 S zu bezahlen, das sind rund 10 Millionen Schilling.

Für Obst und Gemüse ist, jeweils aufgeteilt, zu bezahlen: bei Äpfeln 6 Millionen Schilling, bei Birnen 700 000 S, bei Pfirsichen 1 100 000 S und bei Erdbeeren 5 Millionen Schilling.

Bei den Kartoffeln ergibt die Leistung, die zu erbringen ist, 22 Millionen Schilling und beim Weinbau 40 Millionen Schilling; die Abgabe bei den Hektolitern beträgt 15 S je Hektoliter, das sind 38 Millionen Schilling.

Dazu ist zu bemerken, daß eine Gesamtsumme von 781 508 605 S zu leisten ist.

Darüber hinaus ist natürlich auch eine Reihe von Formularen auszufüllen, um überhaupt in den Genuß dieser Förderungen zu kommen.

Es ist nicht ganz befriedigend, daß auch die Werbung in derselben Hand liegt, mit der eigentlich das Marketing gemacht werden sollte. Das wurde auch vom Kammeramtsdirektor in Salzburg in einer Presseaussendung vor zwei Wochen in den „Salzburger Nachrichten" kritisiert. *(Bundesrat Ing. Penz: Kollege Eisl, Sie verwechseln da einige Dinge!)* Herr Kollege Penz! Die neue Marktordnung heißt also: Von der Wiege bis zum Grabe, Formulare, Formulare! *(Beifall bei der FPÖ.)* *19.56*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Pfeifer. — Bitte.

19.56

Bundesrat Josef **Pfeifer** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die agrarische Marktordnungsgesetz-Novelle sieht einerseits Entlastungen für die österreichischen Bauern vor, andererseits schafft sie Voraussetzungen für die EU-Marktordnungen, die in Österreich übernommen werden können.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß entfallen etliche Abgaben und Verwertungsbeiträge. Ein neuer Abschnitt im Marktordnungsgesetz erlaubt es, wie bereits erwähnt, die Marktordnung der EU ohne Schwierigkeiten zu übernehmen. Zum letzten Mal wirken derzeit noch die Regeln der österreichischen Marktordnung, und zwar bis zum 31. 12. 1994. Der zweite Teil des Wirtschaftsjahres sollte bereits nach EU-Regeln bewältigt werden, da der Beitritt zur EU per 1. 1. 1995 fixiert ist, wobei mit dem Beitritt das Langzeitproblem der Landwirtschaft, nämlich die Überproduktion, nicht wegfällt.

Die Verwertung der Überschüsse aus dem Jahre 1993 berühren die EU nicht. Auch die heuer voraussichtlich entstehende Überproduktion ist ein österreichisches Problem. Erst ab 1995 sind die in Österreich anfallenden und nicht benötigten Mengen von Brüssel zu verwerten — wie bei allen anderen EU-Staaten.

Josef Pfeifer

Bei der Ernte 1995 werden bereits die niedrigeren EU-Preise bezahlt, doch erhalten die Bauern bekanntlich von 1995 bis 1998 Ausgleichszahlungen, die ihnen die schrittweise Anpassung an die Bedingungen in der EU erleichtern sollen.

In Summe ergeben sich für die Jahre 1995 bis 1998 Agrarförderungen in der Höhe von rund 117,2 Milliarden Schilling, das sind rund 29,3 Milliarden Schilling pro Jahr.

Nicht übersehen werden dürfen in diesem Zusammenhang weitere Zusagen an die Landwirtschaft: die Förderung der Hagelversicherung — Finanzierung zu je 50 Prozent aus dem Katastrophenfonds und aus Ländermitteln — mit insgesamt 50 Millionen Schilling und — auch nicht zu übersehen — die Abschaffung der Weinsteuer bei einem Einnahmenentfall für die öffentliche Hand von rund 250 Millionen Schilling pro Jahr.

Meine Damen und Herren! Eine Untersuchung zieht folgende Schlußfolgerung nach sich: Selbst bei Heranziehen der überhöhten Werte des Wifo ergibt sich in den Jahren 1995 bis 1998 in Summe eine nahezu gänzliche Einkommenskompensation für die Gesamtheit der bäuerlichen Betriebe. Rechnet man noch die weiters angebotenen Kostenentlastungen für die Bauern hinzu — ich habe bereits die Abschaffung der Weinsteuer und die Hagelversicherungsförderung erwähnt —, so ergibt sich in Summe ebenfalls ein leichtes Plus für die Bauern.

De facto existieren, je nach Produktionssparte, Gewinner und Verlierer. Es kommt daher zu Umverteilungseffekten unter den Bauern.

Für mich ist außerdem sehr wesentlich, daß für die neue Umweltförderung 1995 5,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen werden. Das Umweltprogramm ist das wichtigste Instrument, um den ökosozialen Weg der österreichischen Landwirtschaft in der EU fortzusetzen. Damit werden positive Wirkungen auf Umwelt- und Kulturlandschaft realisiert. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Novelle zum Marktordnungsgesetz schafft die rechtliche Voraussetzung dafür, daß ab 1. 1. 1995 die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik mit diesen Übergangsbestimmungen möglich ist. Jetzt geht es um die Umsetzung nach den erwähnten Kriterien.

Herr Bundesrat Eisl! Ich kann Ihren Wortschatz nicht interpretieren, ich will es auch nicht, die Wahrheit aber ist, daß die FPÖ die Bauern gegen einen EU-Beitritt mobilisieren wollte — aus verschiedenen Gründen. Das ist aber in die Hosen gegangen *(Bundesrat Dr. Tremmel: Das war nicht notwendig! Die waren selber dagegen!)*, und zwar gründlich in die Hosen gegangen. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Die Bauern wissen schon, was sie wollen! Die brauchen niemand dazu!)* Ich glaube, daß die Bauern sehr wohl Vertrauen zur österreichischen Bundesregierung haben und deshalb auch hier mitgemacht haben.

Es wäre falsch, jetzt eine Angstpolitik zu betreiben. Eine weitere unbegründete Verunsicherung der Bauern ist fehl am Platze. Ich glaube, daß wir klare Verhältnisse schaffen müssen — und wir haben das auch getan — in Richtung EU im Auftrag der österreichischen Bevölkerung, was ja im Ergebnis der Volksabstimmung auch zum Ausdruck gekommen ist. Ich glaube, daß es auch sehr wichtig ist, den Bauern ausreichende Information zur Verfügung zu stellen.

Namens der Sozialdemokraten erkläre ich, daß wir gegen den vorliegenden Gesetzesantrag keinen Einspruch erheben werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *20.03*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

20.03

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist die Grundlage für die gesicherte Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Die Bauern in Österreich tragen mit ihrer Arbeit aber auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zu einer gepflegten Umwelt bei.

Auf rund 270 000 bäuerlichen Betrieben in Österreich arbeiten 475 000 Menschen. Der Wert der land- und forstwirtschaftlichen Produktion erreichte 1993 mehr als 70 Milliarden Schilling. Land- und forstwirtschaftliche Produkte im Wert von mehr als 34 Milliarden Schilling werden exportiert. Das sind etwa 6 Prozent der Gesamtexporte Österreichs.

Die Bauern in Österreich haben im vergangenen Jahr auch etwas mehr als 30 Milliarden Schilling für Maschinen, verschiedene Betriebsmittel wie Energie, Düngemittel und so fort ausgegeben.

Das heißt, auch die Bauern sichern die Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Sie tragen zur Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes bei und sichern eben damit auch Arbeitsplätze.

Ich glaube, daß die derzeitige Koalitionsregierung mit Minister Fischler an der Spitze in der abgelaufenen Funktionsperiode sehr viel geleistet hat. So ist beispielsweise das Agrarbudget von 1990 bis 1994 von etwa 14 Milliarden Schilling auf nahezu 20 Milliarden Schilling gestiegen. Das

Ing. Johann Penz

bedeutet doch immerhin eine Steigerung um 37 Prozent und ist, gemessen an anderen Budgetausgaben, für den Bereich der Landwirtschaft doch eine beachtliche Größenordnung.

In der Zeit, in der Landwirtschaftsminister Fischler für dieses Ressort zuständig war, wurde auch der Bergbauernzuschuß von 700 Millionen Schilling auf etwa 1,2 Milliarden Schilling aufgestockt. Das ist eine Steigerung um immerhin mehr als 60 Prozent.

Es wurden in diesem Zeitraum eine Reihe von Maßnahmen gesetzt in Richtung Qualitätsverbesserung, in Richtung umweltschonende und produktionsumlenkende Maßnahmen sowohl im pflanzlichen als auch im tierischen Bereich. So wurden in diesem Bereich der pflanzlichen Produktion die Mittel des Bundes von 1,3 auf 4,5 Milliarden Schilling aufgestockt. Das entspricht einer Steigerung um 230 Prozent. Es wurde im Bereich der Fruchtfolgeförderung eine Aktivität gesetzt, die sich auch finanziell niedergeschlagen hat. Und ich glaube, es war ein besonderes Verdienst unseres Landwirtschaftsministers Fischler, daß wir im Bereich des biologischen Landbaus — auch gemessen an den europäischen Mitbewerbern — sehr weit vorne sind und daß sich die Zahl der biologisch produzierenden Bauern in Österreich innerhalb von kurzer Zeit vervielfacht hat.

Das sind Leistungen, die auch die Basis waren für die Verhandlungen, die die Bauernschaft in Brüssel geführt hat. Und wenn Österreich 1995 Mitglied der Europäischen Union werden soll, so haben, glaube ich, die Vertreter des Bauernstandes in Brüssel mit dem Verhandlungsergebnis auch hervorragende Grundlagen geschaffen:

erstens im Bereich der Quoten- und der Referenzmengen;

zweitens gibt es eine massive Ausweitung der Förderungen und Direktzahlungen — ich denke nur an die Umweltprogramme, an die Bergbauernförderung oder an die Investitionsförderung;

drittens wird es dauerhafte Kostenentlastungen geben, die österreichintern vereinbart wurden — wir haben ja heute bereits einige Dinge beschlossen beziehungsweise werden wir sie noch beschließen, und ich denke hier an den Wegfall der Düngemittelabgabe, an den Wegfall der Verwertungsbeiträge, an den Entfall der Weinsteuer, an die 50prozentige Förderung im Bereich der Hagelversicherung;

und viertens wird es degressive Ausgleichszahlungen über vier Jahre geben.

Ich verstehe daher überhaupt nicht, Herr Kollege Eisl, daß Sie vom Rednerpult aus sehr polemisch festhalten, diese Vorlage der Novelle zum Marktordnungsgesetz sei weder existenzsichernd noch ökologisch. Das ist mehr als eine billige Polemik.

Ich darf Ihnen das auch beweisen, denn Sie zitieren hier die Vorlage. Sie nehmen einige Punkte aus dem Ausschußbericht heraus und behaupten dann unwahre Dinge, denn im § 21 heißt es beispielsweise bei der Finanzierung der AMA, daß die Beitragsschuldner beispielsweise für Getreide — die Sie mit 45 S je Tonne angegeben haben; das ist das einzige, was Sie richtig genannt haben — die Mühleninhaber sind. Das heißt, das betrifft nicht die gesamte Ernte, die in Österreich etwa 4 Millionen Tonnen ausmacht, sondern das ist ein geringer Teil, das sind etwa 600 000 Tonnen, die hier für die Finanzierung der AMA verwendet werden.

Ich möchte gar nichts mehr im Detail zu Ihrer Rede sagen, sondern Ihnen nur empfehlen, daß Sie doch mehr als bisher das Freiheitliche Bildungswerk in Anspruch nehmen. *(Bundesrat Eisl: Herr Kollege! Von da komme ich ja! — Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)* Vielleicht hat das Freiheitliche Bildungswerk auch die Möglichkeit, neben ideologischen Diskussionen, die hier geführt werden — und die ich auch mit großem Interesse verfolge, denn es gibt hier eine sehr interessante Auseinandersetzung zwischen Ihrem Parteiobmann und dem Chefideologen *(Bundesrat Dr. Tremmel: Bei uns gibt es kaum Auseinandersetzungen, nur Diskussionen!)*, dem ehemaligen Bundesratsmitglied Mölzer —, einmal ein paar Kurse für Agrarpolitik anzubieten.

Es wäre gut, Herr Kollege Eisl, wenn Sie solche Kurse belegen würden, dann könnten wir uns auch einmal inhaltlich hier auseinandersetzen.

Ich bin auch dem Kollegen Pfeifer dankbar, der in seiner Wortmeldung gesagt hat, Sie von der Freiheitlichen Partei haben eines nur zum Ziel gehabt: die Bauern gegen den Beitritt zur Europäischen Union zu motivieren. Aber Sie erzählen der Öffentlichkeit nach wie vor nachweislich Unwahrheiten. Ich darf Ihnen sagen, das verdienen nicht nur die Bundesräte nicht, daß sie hier mit falschen Informationen ausgestattet werden, sondern das verdienen sich auch die Bauern nicht, die hart arbeiten und teilweise wirklich um ihre Existenz ringen, daß man mit so billigen Polemiken, daß man mit Lügen, mit Unwahrheiten in die Öffentlichkeit geht.

Ich darf Sie wirklich einladen, die Probleme der Bauernschaft ernstzunehmen *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ)*, die Probleme mit uns gemeinsam zu diskutieren, damit wir zu gemeinsamen Lösungen kommen im Interesse eines Berufsstandes, der durch den Beitritt zur Europäischen Union sicher eine Reihe von Schwierigkeiten und Herausforderungen haben

Ing. Johann Penz

wird. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Diese Gemeinsamkeit, an die Sie jetzt appelliert haben, die werden wir in der EU brauchen!)* Herr Dr. Tremmel! Es freut mich, daß Sie das sagen. Ich kann mir durchaus vorstellen, mit Ihnen viele gemeinsame Diskussionen zu führen und gemeinsame Nenner zu finden. Nur muß ich sagen, es wäre auch gut, wenn Sie dem Kollegen Eisl, der der Redner der Freiheitlichen Partei zu diesem Thema war, Nachhilfeunterricht oder vielleicht auch ein Privatissimum geben würden. Ich hoffe nur, Kollege Schwab, der nach mir reden wird, bedient sich nicht solch ungeschickter Formulierungen und bleibt bei der Wahrheit. Ich nehme an, daß er, da er ein praktizierender Landwirt ist, mehr davon versteht wie so mancher in der Freiheitlichen Partei.

Ein wesentlicher Bestandteil des Ergebnisses bei den Verhandlungen zur Europäischen Union war natürlich auch, daß es dauerhafte Förderungen in der Größenordnung von 12,73 Milliarden Schilling gibt. Im Rahmen des degressiven Preisausgleiches, Herr Kollege Eisl, werden insgesamt 16 Milliarden Schilling für vier Jahre zur Verfügung stehen, und für die Lagerabwertung zum 1. 1. 1995 gibt es Mittel in der Höhe von 5,35 Milliarden Schilling. Das ist auch etwas, was wir mit dieser Novelle beschließen werden. Dazu kommen Kostenentlastungen, die wir — ich darf mich wiederholen — teilweise schon beschlossen haben, beziehungsweise der Wegfall der Düngemittelabgabe, der sich in einer Größenordnung von etwa 1 Milliarde Schilling pro Jahr zu Buche schlägt, außerdem noch Förderungen in der Höhe von 387 Millionen Schilling.

Die diesjährigen Getreideprotokollverhandlungen haben auch das Ziel gehabt, einen reibungslosen Übergang zu dem EU-Agrarsystem zu ermöglichen. Daher ist es bei diesen Getreideverhandlungen auch darum gegangen, die bisherigen österreichischen Regelungs- und Lenkungsinstrumente — wie beispielsweise die Brotgetreidekontraktregelung, die Mühlenregelung, die Alternativenbindung an die Fruchtfolgeförderung, die Preisdifferenzierung und vieles andere mehr, was wir nunmehr aufgeben — mit anderen Möglichkeiten im Interesse der Bauern abzusichern.

Es geht nun darum, die Getreideernte 1994 zu garantieren, für den Getreideexport eindeutige Regelungen zu treffen und auch für die Lagerabwertung, die mit 1. 1. 1995 vorgenommen werden soll, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Für den Anbau 1994/95 wurde auch vereinbart, die EU-Regelungen einschließlich der im Europaabkommen vereinbarten Übergangsmaßnahmen mit dem degressiven Preisausgleich in Kraft zu setzen. Konkret bedeutet das, daß für die Getreideernte 1994 die Verwertungsbeiträge und die Düngemittelabgabe ab dem 1. 7. 1994 wegfallen sollen.

Weiters bedeutet das, daß die Übernahme der Finanzierung des Landwirtschaftsanteils in der Getreideverwertungsrechnung für die Ernte 1994/95 bis zu einer Höhe von 1,5 Milliarden Schilling durch den Bund getragen werden wird.

Drittens heißt das, daß die Abdeckung des Fehlbetrages, der sich aus der Ernte des Jahres 1993/94 ergibt, im nächsten Jahr von den Bauern beglichen werden soll, und

viertens, daß hier eine Vorfinanzierung der EU-Marktordnungskosten durch Bund und Länder erfolgen wird.

Die Düngemittelabgabe habe ich bereits angesprochen, auch, welche Größenordnung das ausmachen wird.

Wir werden aus der Verwertungsrechnung 1993/94 eine Finanzierungslücke von etwa 200 Millionen Schilling haben, und zwar deshalb, weil die Ernte 1993 doch besser ausgefallen ist, als ursprünglich angenommen wurde, und weil höhere Exportmengen erforderlich waren, als ursprünglich prognostiziert waren. Insgesamt haben wir 423 000 Tonnen Getreide exportiert und etwa 120 000 Tonnen in Form von Mahlprodukten wie Malz, Stärke und Alkohol.

Die Gesamtausgaben — damit man die Größenordnung sieht — für das Wirtschaftsjahr 1993/94 werden voraussichtlich 4,8 Milliarden Schilling ausmachen, wovon 69 Prozent der Bund und 31 Prozent, das heißt rund 1,5 Milliarden Schilling, die Bauern zu tragen haben werden.

Die Regelung für die Ernte 1994 beziehungsweise für das Verwertungsjahr 1994/95 wird so ausschauen, daß die Aufkäufer die Preise wie 1993/94 zahlen werden, daß also hier das gleiche Auszahlungsausmaß bestehen bleibt. Mit Ausnahme von Durum und Mahlroggen erfolgt auch eine Anpassung an das Qualitätsschema, das wir bereits jetzt von der Europäischen Union übernehmen, wobei Preiszuschläge vorgesehen sind. Wir hoffen aber auch — bei den Qualitäten, die wir bisher in Österreich erzeugt haben —, daß es keinesfalls zu Preisreduktionen kommen wird.

Es wird auch bei Körnermais eine Festlegung insofern geben, als der Preis, der normalerweise bisher wie Futtergetreide festgelegt wurde, noch nicht feststeht, mit Ausnahme der Empfehlung, daß wir auf den EU-Interventionspreis, der derzeit in etwa bei 1,70 S pro Kilogramm liegt, gehen werden. Aber dazu kommt, daß die Bauern 5 000 S an Flächenprämie erhalten werden. Diese Flächenprämie von 5 000 S hat den Vorteil, daß damit keine Lagerabwertung bei Mais erfolgen wird, und zwar aus dem Grund, weil es irrsinnig

Ing. Johann Penz

schwierig sein wird, nicht nur den Körnermais, sondern insbesondere den Silomais zu bewerten. Die Lagerabwertung bei Getreide erfolgt ja für jene Mengen, die beim Großhandel liegen, und zwar mit Ende September. Das heißt auch, wir werden uns im Bereich der Viehwirtschaft die Frage der Preisanpassung beziehungsweise der Abwertung für einige Tierarten ersparen können. Herr Kollege Eisl! Das ist auch ein Weg, der verwaltungsvereinfachend sein wird, und wo wir im Interesse der Bauern eine Lösung gefunden haben.

Für die Bergbauern wird es eine Futtergetreideverbilligungsaktion in einer Gesamtmenge von etwa 80 000 Tonnen Futtergetreide geben, und ich wundere mich insbesondere, Herr Kollege Eisl, daß Sie als Vertreter des Bundeslandes Salzburg, wo wir doch eine Vielzahl von Bergbauern haben, die Futtergetreideverbilligungsaktion insgesamt in Frage stellen, noch dazu, wo die Verbilligungsbeiträge im heurigen Jahr nicht nur angehoben wurden, sondern darüber hinaus auch die einzelbetriebliche Mengenregelung aufgehoben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Bereich, der bei dieser Novelle zur Debatte steht, ist neben dem Getreide auch der Bereich der Milch- und Viehwirtschaft. Die Novelle ist unter anderen auch deshalb erforderlich, weil es im Zuge der Vorbereitungen Österreichs auf den Beitritt zur Europäischen Union per 1. 1. 1995 notwendig ist, was den Bereich der Milchwirtschaft betrifft, auch das Wirtschaftsjahr zu verkürzen, weil wir hier immer ein anderes Wirtschaftsjahr gehabt haben. Daher sind Sonderbestimmungen für den freiwilligen Lieferverzicht, für den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag und für den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag notwendig.

Wir sollten, glaube ich, betonen — und das sage ich deshalb, weil gerade von der Freiheitlichen Partei immer wieder Dinge in die Welt gesetzt werden, die nicht stimmen —, daß die Teilnahme am freiwilligen Lieferverzicht für die Bauern keinerlei Nachteile bringt, im Gegenteil, wir haben ja auch in den vergangenen Jahren gesehen, daß es durch diese Akzeptanz bei den Bauern möglich war, den Beitrag der Bauern zu reduzieren und den allgemeinen . . . *(Bundesrat Dr. Tremmel: „Verzicht" beinhaltet an und für sich schon vom Wort her einen Nachteil!)* Ja, Herr Kollege, das ist ja genau das, weshalb ich Sie nochmals bitte, auch darauf zu drängen, im Freiheitlichen Bildungswerk agrarpolitische Weiterbildungsveranstaltungen zu machen. *(Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Tremmel: Wir werden Sie engagieren!)* Ich bin auch gerne bereit, Sie in den Niederösterreichischen Bauernbund einzuladen, und aus Sympathie zu Ihnen darf ich Ihnen für das zweite Halbjahr 1994 auch ein Gratisexemplar des „Bauernbündlers" zur Verfügung stellen, damit Sie hier das eine oder andere Defizit wettmachen können.

Der Nachteil beim freiwilligen Lieferverzicht war nämlich wirklich keiner für die Bauern. Im Gegenteil: Dadurch, daß die Bauern weniger Milch auf den Markt gebracht haben, sind die Verwertungskosten insgesamt gesunken. Und weil die Verwertungskosten zwischen Bund und Bauern geteilt wurden, haben sich die Verwertungskosten sowohl beim Bund als auch bei den Bauern reduziert. Das war im Interesse der Bauern und — zugegebenermaßen — auch im Interesse des Finanzministers. So gesehen war dieser freiwillige Lieferverzicht eine sinnvolle Maßnahme, und wir appellieren daher an die Bauern, auch für das restliche Wirtschaftsjahr noch daran teilzunehmen.

Weiters wurde im Viehwirtschaftsgesetz auch eine Änderung der Bestandsobergrenzen vorgeschlagen, die wir heute, so nehme ich an, auch mehrheitlich beschließen werden. Es geht darum, die Tierbestände um 150 Prozent aufzustocken, wobei ich auch sagen darf, Herr Kollege Eisl, daß sehr wohl ein ökologischer Ansatz in dieser Marktordnungsgesetz-Novelle nach wie vor vorhanden ist, und zwar insofern, als die Tierbestandsobergrenzen nach wie vor an die wasserrechtlichen Bestimmungen gebunden sind und ein Bezug zwischen Tierbestand und Fläche hergestellt wird, sodaß wir auch diesbezüglich in Österreich die ökosoziale Landwirtschaft vorzeigen können.

Ich glaube, wir können auch stolz darauf sein, daß zur gleichen Zeit, da wir hier diese Marktordnungsgesetz-Novelle diskutieren, unser Landwirtschaftsminister in Brüssel weilt und an den ersten Verhandlungen der EU-Agrarminister teilnimmt. Soweit ich in der Zwischenzeit einigen Pressemeldungen entnehmen konnte, ist es so, daß er auch mit Erfolg teilgenommen hat, das heißt, er konnte den österreichischen Standpunkt in hervorragender Weise vertreten.

Herr Kollege Eisl! Es wurde von Ihnen auch das Agrarmarketing angesprochen. Was die Finanzierung betrifft, habe ich dazu schon einiges gesagt, nur eines war immer klar: daß wir, wenn wir für österreichische Produkte werben wollen, und zwar nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland, dazu auch entsprechende Geldmittel brauchen. Die Diskussion darüber, wie diese Geldmittel aufgebracht werden, ist nicht neu. Wir haben ja die Frage der Beiträge von Bauern beziehungsweise durch Bauern schon bei anderen Marktordnungsdiskussionen gehabt.

Ich erinnere mich auch daran, daß die Freiheitliche Partei in dieser Frage sogar weitergehende Anträge gestellt hat, als wir eigentlich wollten. Sie

Ing. Johann Penz

wollten also die Bauern viel mehr noch zur Kasse bitten. Ich denke nur noch einmal in einem völlig anderen Zusammenhang an eine Aussage von Ihnen, Herr Kollege Schwab, die Sie zwar nach wie vor bestreiten — aber ich bitte noch einmal: Lesen Sie das Protokoll nach! —, ich denke also an die Weinsteuer mit den 8 S pro Liter.

Wir sollten uns wirklich gemeinsam anstrengen, daß wir diese Geldmittel für die Werbung gut einsetzen. Wir haben nämlich hervorragende Produkte in Österreich. Wir haben hervorragende Qualitäten, die nicht nur die Bauern, sondern auch die Verarbeitungsindustrie erzeugen. Es ist nicht nur das Bier, ich nenne beispielsweise das Wieselburger Bier, das Weltruf genießt, Herr Kollege Hager, es sind auch andere Dinge. *(Bundesrätin Schicker: Dazu gehört auch das Gösser Bier!)* Ich habe eine persönliche Beziehung zu Wieselburg, deshalb habe ich es genannt.

Es ist also wichtig, daß wir hier Pläne entwikkeln, wie wir nicht nur den Absatz im Inland erhalten, sondern insbesondere, wie wir Marktanteile in den europäischen Ländern erreichen können. Und dazu ist diese Vorlage ein geeignetes Instrument, eine hervorragende Grundlage, und deshalb stimmen wir von der Österreichischen Volkspartei gerne für diese Novelle. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *20.29*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile es ihm.

20.29

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Zur Debatte steht ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird.

Die Marktordnung und damit auch diese Marktordnungsgesetz-Novelle könnte man schlechthin auch als den Kollektivvertrag für die Bauern bezeichnen. Kollektivverträge oder Marktordnungen regeln immer das Einkommen von Berufsgruppen, und natürlich stehen hinter dieser Marktordnung oder hinter den Kollektivvertragsverhandlungen immer wieder die Sozialpartner, bei der Landwirtschaft natürlich der Bauernbund und die Kammer.

Nur eines möchte ich zu bedenken geben: Bei all den Marktordnungsverhandlungen der letzten Jahre hat natürlich die Landwirtschaft immer wieder Haare lassen müssen. Dadurch ist natürlich die Landwirtschaft in ein System gekommen, von dem sie heute bedrängt wird.

Eines möchte ich nur zu bedenken geben: Bei den Kollektivvertragsverhandlungen heißt es immer: Mindestens die Inflationsrate muß abgedeckt werden, ansonsten ist es eine Minusrunde.

Wir in der Landwirtschaft wären sicher froh, wenn in den letzten Jahren, aber natürlich auch heuer wieder, die Inflationsrate abgedeckt worden wäre. Es ist nämlich so: Wie aus den Marktordnungsverhandlungen hervorgeht, wird es so ausschauen, oder es ist so, daß den Bauern die Getreideernte zum vorjährigen Preis, also ohne Abdeckung der Inflationsrate, abgenommen wird.

Ja im Gegenteil — Herr Kollege Penz, Sie haben die Regelung mit dem Mais angesprochen —: Beim Mais müssen die Bauern bereits den EU-Preis hinnehmen. Sie bekommen zwar eine Ausgleichszahlung von 5 000 S, aber insgesamt werden den Bauern bei dieser Regelung rund 4 000 S bis 5 000 S unter dem Strich fehlen. *(Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja nicht! Rechnen Sie nach!)* Ich rechne einen Durchschnittsertrag von 9 000 Kilo Mais am Hektar. *(Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja nicht! Den haben Sie ja nicht trocken!)* Ich glaube, der Durchschnittsertrag ist 9 000 Kilo. *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja nicht wahr! Der Durchschnittsertrag ist 8 000 Kilo!)* Dann ist er 8 000 Kilo! *(Bundesrat Ing. Penz: Dann rechnen Sie nach!)* Dann fehlen mir immer noch 3 000 S! *(Beifall des Bundesrates Mag. Langer. — Bundesrat Ing. Penz: Das stimmt ja nicht!)*

Jedenfalls ist es für die Bauern ein Einkommensverlust beim Mais.

Beim Getreide sind wir ausgeglichen zum vorigen Jahr.

Weiters ist in der Marktordnungsnovelle der Entfall des Verwertungsbeitrages enthalten. Der Verwertungsbeitrag wird für das heurige Jahr und natürlich für die kommenden Jahre bei einem EU-Beitritt wegfallen.

Ich hätte mir vorgestellt, daß heuer den Bauern der Verwertungsbeitrag ausbezahlt wird oder daß zumindest die Konsumenten durch den Wegfall des Verwertungsbeitrages einen Vorteil haben, eine Preissenkung bei Brot oder Getreide. *(Bundesrat Ing. Penz: Der Verwertungsbeitrag war ja für die Überschußfinanzierung!)* Aber die Mühlen haben es ja um den höheren Preis einkaufen müssen, und jetzt ist natürlich für die Mühlen der Weizen um die 20 oder 23 Groschen billiger. Ich erwarte mir, daß diese Preissenkung wenigstens, wenn schon die Bauern nichts davon haben, den Konsumenten weitergegeben wird. *(Bundesrat Pramendorfer: Kollege Schwab, weißt du, wieviel von der Semmel der Mühlenanteil in Prozenten ist?)* Ja, das weiß ich ganz genau! *(Bundesrat Pramendorfer: Wieviel ist er?)* 4 Dekagramm! *(Bundesrat Pramendorfer:*

Karl Schwab

4 Prozent am Gesamtpreis ist der Mehlanteil!) Ich weiß! Lassen Sie mich bitte aussprechen!

Dafür möchte ich sagen: Sicherlich ist man nicht in der Lage, den Konsumenten 20 oder 23 Groschen weiterzugeben, weil die 23 Groschen bei der Semmel in Wirklichkeit kaum einen Groschen ausmachen und es heutzutage keinen Groschen mehr gibt, den man den Konsumenten geben könnte. *(Bundesrat Pramendorfer: Jetzt hat er recht!)*

Die letzten Jahre war es so, daß man immer wieder argumentiert hat, daß die Lebensmittelpreise nicht steigen dürfen. Obwohl die Bauern in den letzten Jahren beim Getreide durchschnittlich 15, 18, 20 Groschen Preisverluste hinnehmen mußten, sind Brot und Semmeln trotzdem pro Jahr im Preis gestiegen.

Weiters ist in der Marktordnung die Abschaffung der Düngemittelabgabe enthalten. Sicherlich, die Düngemittelabgabe ist ein Vorteil für die Landwirtschaft, weil natürlich die Produktionsmittel wesentlich verbilligt werden. Diese Abschaffung der Düngemittelabgabe wird von den Politikern ganz verschieden gesehen. So entnehme ich dem Ausschußbericht, daß der Abgeordnete zum Nationalrat Wabl die Abschaffung der Düngemittelabgabe kritisiert und es damit begründet, daß wir damit das ökosoziale System verlassen.

Landwirtschaftsminister Fischler rechtfertigt die Abschaffung der Düngemittelabgabe und meint, daß die Düngemittel weit teurer sein müßten, damit sie nicht mehr rentabel sind, und dann würde es erst wirken.

Ich glaube, daß beides nicht richtig ist. Ich glaube, daß wir unter ökosozialer Agrarpolitik verstehen müssen, daß die Landwirtschaft nach Entzugsmengen düngt und produziert. Alles andere ist natürlich nachher Biolandwirtschaft, wo nicht mehr gedüngt wird oder wo nur mit Hausdüngemitteln gedüngt wird.

Ich möchte nur daran erinnern: Ohne Düngemittel oder ohne Düngung ist in der Vergangenheit keine Ernte einzubringen gewesen und wird auch in Zukunft keine einzubringen sein. Es gibt ja ein altes Sprichwort: „Wo Mistus, da Christus."

Wir wissen ganz genau, daß früher, als es die Handelsdünger nicht gegeben hat, die Bauern gezwungen waren, eine Dreifelderwirtschaft zu vollziehen. Die Dreifelderwirtschaft hat natürlich den Vorteil gehabt, daß die Felder jährlich soundso viele Kilo Nährstoffe durch die Mineralisierung freisetzen. Wenn ich dem Boden ein Jahr keine Nährstoffe entziehe, indem ich in brache, ist mir das das nächste Jahr zur Verfügung gestanden, und dadurch habe ich wieder eine Ernte einbringen können. Aber wir können uns alle erinnern, wie es in Europa mit den Lebensmitteln bestellt war, als es noch die Dreifelderwirtschaft gegeben hat.

Weiters möchte ich noch zu bedenken geben, daß wir natürlich heute von der Industrie, von der Mühlenindustrie, von der „Bauernindustrie", hohe Ansprüche an die Qualität gestellt bekommen. Ich glaube, ich habe das letztemal bei der Debatte um das Saatgut gesagt, daß sicherlich durch das Saatgut und durch den Saatgutwechsel die Erträge steigen, daß aber auch die Ansprüche dieser neuen Sorten an die Düngung und an Pflanzenschutzmittel steigen. Wenngleich das letztemal der Abgeordnete Pramendorfer gesagt hat: Na ja, es wird ja auf Mehltauresistenz, auf Schwarzlosresistenz und dergleichen gezüchtet. Das stimmt schon. Aber ohne eine Behandlung der hochgezüchteten Sorten kommen wir nicht durch.

Ich habe heuer einen Versuchsstreifen angelegt, wo ich Weizen nicht gespritzt habe. Obwohl er auf Resistenz gezüchtet ist, gibt es dort sicherlich einen Ertrag von höchstens 1 000 Kilo auf einem Hektar.

Ich möchte nur sagen: So ist es auch bei der Braugerste. Geschätzte Damen und Herren! Ich bin ein alter Braugerstenproduzent. Ich kann mich noch erinnern, wie wir mit 40 Kilo und weniger Reinstickstoff bei der Braugerste für den Hektar ausgekommen sind. Heute gibt es die neuen Sorten Viva, Maresi und wie sie alle heißen. Das wechselt ja so schnell. Vor zwei Jahren war nur eine Sorte gefragt. Heute sind es die leicht löslichen Braugerstensorten, wie gesagt, Viva und Maresi. Bei diesen Sorten muß man, wenn man halbwegs einen Ertrag haben will, mindestens 90 bis 100 Kilo Reinstickstoff geben. Der Landesrat Selterhammer aus meiner Gemeinde hat voriges Jahr gesagt: Karl, bei der Braugerste Viva-Maresi kannst du 200 Kilo — also das ist jetzt nicht umgerechnet — auf dein Joch hinschmeißen und nicht mehr hinschauen, und das wird die Gerste! *(Bundesrat Ing. Penz: Ein gescheiter Mann!)* — Und er hat recht!

Ich will da nichts weiteres verlieren, aber es soll bitte wirklich nicht der Eindruck entstehen, daß die Bauern ihr Geschäft nicht verstehen. Und ich verstehe mich auch als Bauer *(Beifall des Bundesrates Pramendorfer)* dazu, daß ich gerne bereit bin, den Tisch des Volkes zu decken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Und natürlich, daß Menschen, die ehrlich und redlich arbeiten, auch ihren Lohn verdienen müssen, ist mir klar.

Weiters möchte ich noch betonen das Viehwirtschaftsgesetz, die Anhebung der Obergrenzen.

Karl Schwab

An und für sich gibt es in der EU die hohen Viehbestände oder Viehbestandsgrenzen. Nur eines: Das läßt sich nicht vereinbaren — wie unser Landwirtschaftsminister immer sagt — mit dem Feinkostladen Österreich. Also ich glaube, mit den großen Viehbestandsgrenzen werden wir in dieser Richtung nicht glaubwürdig sein. Weiters möchte ich betonen, daß — das weiß ich aus Gesprächen mit vielen Landwirten — unsere Landwirte nicht — sicher einige, aber in der Großzahl nicht — bereit sind, auf so große Viehbestände umzusteigen. Ich habe erst mit einigen Landwirten gesprochen. Die haben in Österreich große Viehbestände. Sie waren im Ausland und haben sich die dortigen Viehbestände angeschaut. Und jeder hat mir bestätigt, er möchte dies nicht haben. Erstens einmal, weil man zu viele Medikamente einsetzen muß, daß überhaupt so große Viehbestände gesund bleiben, und zweitens so ein Viehbestand natürlich für die Familie eine große Belastung ist. Mit einem so großen Viehbestand wird der Bauer bereits zum Sklaven gemacht.

Weiters ist in der Marktordnung vorgesehen: Die Finanzierung der Agrarmarkt Austria ist sichergestellt. Das ist hier zu lesen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich würde viel lieber lesen, die Finanzierung der Landwirtschaft ist sichergestellt. Natürlich möchte ich zu dieser Finanzierung der AMA einige Worte sagen und einige Worte zu dem Marketingbeitrag, den in den nächsten Jahren die Bauern entrichten müssen, der, wie schon Kollege Eisl angeführt hat, für die Tonne Milch 75 S und pro Stück Schwein 30 S beträgt.

Nur ist mir ein Beitrag von 30 S pro Schwein derart hochgegriffen, daß ich sagen muß: Bei manchen Schweinepreisen, bei den Zyklen, wenn sie schlechte Schweinepreise haben, verdient ja der Bauer oft nicht einmal 30 S pro Stück Schwein!

Bei der Abgabe beim Getreide von 45 S pro Tonne wird sicherlich nur die Marktleistung gerechnet, und an Marktleistung werden wir sicher 500 000 bis 600 000 Tonnen haben. Es ist auch vorgesehen, daß es bei den Mühlenbetrieben eingehoben wird. Aber sicherlich wird der Preisdruck an die Landwirtschaft weitergegeben werden.

Weiters möchte ich noch die Weinwirtschaft ansprechen. Ich glaube, die Besteuerung von 750 S pro Hektar bei den Weingärten, also die Marketingabgabe, ist sehr hoch gegriffen. *(Bundesrat Ing. Penz: Wie rechnen Sie das um, die 15 Groschen?)* Jedenfalls zahlt es ja sowieso der Handel bei dem Wein, der in den Handel geht. Aber ich glaube, wenn man den Bauern eine Flächenabgabe von 700 S anrechnet, so ist das sehr hochgegriffen. *(Bundesrat Ing. Penz: Was würden Sie machen? Machen Sie einen anderen Vorschlag! Ich glaube, wir sind uns einig, wenn wir produzieren, daß wir es auch verkaufen wollen! Das heißt, wir müssen werben!)*

Ich gebe Ihnen völlig recht: Wenn man produziert, muß man werben, muß man verkaufen. Nur, diese Marketinggesellschaft, gerade die Weinmarketinggesellschaft, hat in letzter Zeit eigentlich versagt. *(Bundesrat Pramendorfer: Das ist ja nicht wahr! Der Weinexport ist gestiegen!)* Aber noch lange nicht so viel wie vor dem Weinskandal, und da wäre sicherlich noch viel zu machen.

Jedenfalls möchte ich nur zum Abschluß noch sagen, daß ich unlängst im „Blick ins Land" gelesen habe, daß man sich in der EU jetzt ernstliche Gedanken über die Landwirtschaft macht. Es gibt eine Studie, in der festgestellt wird, daß die Jungbauern nicht mehr bereit sind, die Höfe zu übernehmen, in der weiters festgestellt wird, daß eine große Überalterung in der Landwirtschaft vorherrscht. Rund 55 Prozent der Betriebsführer sind über 55 Jahre, 30 Prozent zwischen 55 und 65 Jahren und 23 Prozent über 65 Jahre.

In der EU ist natürlich das gleiche Bild wie in Österreich: Kein Nachwuchs mehr in der Landwirtschaft. Ich glaube, daß man die Landwirtschaft sicherlich nicht auf Dauer mit Subventionen oder dergleichen wird erhalten können. Diese jungen Menschen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen, wollen natürlich in erster Linie von den Erträgen ihrer Landwirtschaft leben.

Herr Bundesrat Penz hat in seiner Einleitung betont, daß natürlich in Österreich oder in der EU die flächendeckende Landwirtschaft aufrechterhalten werden soll. Ich pflichte ihm voll bei. Nur eines, bitte: Diese flächendeckende Landwirtschaft lese ich schon seit Jahren oder seit Jahrzehnten in jeder Regierungserklärung, und die Wirklichkeit ist, daß die Zahl der Landwirte immer wieder schrumpft.

Weiters haben Sie betont, daß unter Minister Fischler — der soeben eintrifft und den ich recht herzlich begrüße — das Agrarbudget um 34 Prozent gestiegen ist. Trotz allem bietet die Landwirtschaft ein unzufriedenes Bild, und das ist für mich der Beweis, daß man mit Förderungen und Subventionen einen Berufsstand über lange Zeit nicht aufrechterhalten kann.

Ich bin auch der Meinung, daß diese EU-Regelung sicherlich eine Übergangsregelung sein muß, daß heute oder morgen in dieser EU — das Volk hat sich entschieden, und wir sind Mitglied in der EU — die Ansicht durchdringen muß, daß man das Landwirtschaftssystem ändern muß. Denn wir wissen ja ganz genau von dem Agrarbudget in der

Karl Schwab

EU, daß derzeit 60, 70 Prozent des ganzen Budgets in die Landwirtschaftsförderung fließen und trotzdem die Landwirtschaft kein entsprechendes Auskommen hat. Also muß an diesem System etwas falsch sein.

Und wie Sie gerade richtig gesagt haben: Wie hoch ist der Anteil für die Bauern, der Mehlanteil? 4 Prozent. Es muß zu einer Regelung kommen. Wir brauchen ein Landwirtschaftsgesetz, das nicht länger ist als die zehn Gebote Gottes, das regelt, daß der Bauer vom Endverbraucherpreis soundso viele Prozente bekommt, und wir brauchen uns um nicht mehr zu kümmern. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.48*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zum Wort ist weiters gemeldet die Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

20.48
Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Herren Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Es wurde heute schon sehr viel zu den neuen Marktordnungsgesetzen gesagt, aber lassen Sie mich vorerst meiner Freude Ausdruck geben, daß unser Minister Fischler wieder wohlbehalten aus Brüssel zurückgekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir freuen uns und hoffen und sind eigentlich überzeugt, daß du mit guten Ergebnissen wieder zu uns nach Österreich zurückgekehrt bist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Marktordnungsgesetz-Novelle 1994 kann ich als Bäuerin mit ruhigem Gewissen meine Zustimmung geben. Ich verstehe schon das Problem der Oppositionsparteien, daß sie es eigentlich sehr schwer haben, hier Gründe zu finden, die diese Marktordnung immer wieder in Frage stellen. Aber das sind wir ja seit Jahren gewöhnt.

Ich meine, mit dieser Gesetzesnovelle wurde auch jener Weg weiter beschritten, der im Solidaritätspakt, den die Regierung den Bauern versprochen hat, falls es zu einem EU-Beitritt kommt, vorgezeichnet ist.

Die langjährigen Forderungen betreffend die Saatgutabgabe, die Weinsteuer, die Düngemittelabgabe und so weiter werden nunmehr erfüllt.

Und wenn immer wieder das Wasserrechtsgesetz oder diese Bestandsobergrenzen angesprochen werden, so möchte ich heute aus der Sicht der praktizierenden Bäuerin doch sagen: Wir als Bauern bekennen uns schon seit Landwirtschaftsminister Riegler — und dieser Weg wurde ja von Landwirtschaftsminister Fischler konsequent fortgesetzt — zu der ökosozialen Landwirtschaft.

Wir glauben aber trotzdem, daß es hier Möglichkeiten geben muß, mit denen junge Bauern die entsprechende Flächenauslastung haben, wenn sie es wollen. Es muß ja keiner mehr Tiere einstellen, sondern es ist die freie Entscheidung eines Betriebsführerehepaares oder des Betriebsführers, wie er seine Landwirtschaft betreibt. Daher, glaube ich, ist es richtig — ich weiß es aus vielen Gesprächen —, daß die Jungbauern immer gesagt haben: Mit meiner Fläche wäre es überhaupt kein Problem, mit höheren Beständen in ökologischen Kreisläufen zu wirtschaften.

Ich bekenne mich auch zu dem Entschließungsantrag, der im Nationalrat eingebracht wurde von ÖVP, SPÖ und Liberalem Forum, in dem es heißt, in Zukunft seien die Agrarförderungen abzustimmen auf zweieinhalb GVE pro Düngerreferenzfläche im Tierbestand. Ich glaube, das sind Dinge, die wir wirklich akzeptieren und unterstützen können.

Aber eines möchte ich auch hier sagen: Wenn immer wieder von Gruppen und vor allem von den Grünen die Forderung aufgestellt wird, den Tierschutz bundeseinheitlich zu regeln, so ist das meiner Meinung nach kontraproduktiv, denn es entspricht nicht der Dezentralisierung oder einer Aufwertung der Länder, wenn wir Regelungen, die eigentlich die Länder haben, jetzt auf einmal zentral haben wollen.

Vielleicht auch zum Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist seit Jahrzehnten einem Strukturwandel ausgesetzt, und er war eigentlich, bevor wir den Beitritt zur EU oder die Abstimmung gehabt haben, in der Landwirtschaft schon groß. Und ich glaube, es kommt nicht immer nur auf das Einkommen an, das man hat. Es kommt auch auf die Einstellung an. Und es ist einfach heute möglich, daß junge Leute aus dem Bauernstand die Chance haben, auch andere Ausbildungen zu machen und jene Berufe zu ergreifen, die ihren Eignungen und Neigungen entsprechen. Und es ist nicht gesagt, daß ich nur deshalb, weil ich aus der Landwirtschaft komme, der bessere Bauer bin. So möchte ich das heute sehen. Ich glaube, wir müssen auch akzeptieren, daß junge Leute eben andere Wege gehen.

Aber noch etwas, wenn von der Bewirtschaftung gesprochen wird. Ich glaube, wir können heute in Österreich noch nach wie vor sagen, meine Damen und Herren, daß die Kulturlandschaft bis jetzt von den österreichischen Bauern gesichert worden ist und daß diese Kulturlandschaft nach wie vor für das Fremdenverkehrsland Österreich von großer Bedeutung ist. Und die Entscheidungen, die in den letzten Jahren getroffen wurden, haben sichergestellt, daß diese Kulturlandschaft auch weiter gesichert ist.

Und vielleicht auch ein Widerspruch zu Kollegen Schwab, wenn er sagt, nur mit Düngung und mit Herbiziden zur Unkrautbekämpfung ist es

Agnes Schierhuber

möglich, daß wir gute Erträge haben. Ich muß Ihnen eigentlich widersprechen. Sie wissen, ich komme aus einem Roggenanbaugebiet, wo in unserer Höhenlage wirklich Qualitätsroggen angebaut wird. Und seit Jahren brauchen wir keine Herbizide zur Unkrautbekämpfung, wenn ich entsprechend bewirtschafte, zum richtigen Zeitpunkt die Felder bearbeite. Und ich glaube, darauf kommt es in Zukunft an: Die Arbeit zu machen, wenn es möglich ist und wenn es richtig ist, nicht nur, weil ich jetzt Zeit habe. Bitte schön, das ist bäuerliche Landwirtschaft, und das unterscheidet sich von dem Farmertum oder der großen Landwirtschaft.

Und ich möchte schon sagen, wir in Österreich haben sicher noch keine übergroße Landwirtschaft, wenn wir wissen, wie groß die Durchschnittsfläche in der Landwirtschaft zurzeit ist. Soweit mir bekannt ist, rund 17 Hektar. *(Bundesrat Pramendorfer: In der EU sind es zwischen 4 und 6 Hektar!)* Ja, genauso ist es! Warum immer diese Panikmache von der Opposition? Warum immer diese Angstmacherei, daß die EU die Bauern umbringt? Ich glaube, es kommt auf uns selber an.

Und zum Marketing. Ich bekenne mich zur AMA. Wenn irgendwo für Werbung Geld ausgegeben werden muß, müssen alle mitzahlen. In der Aufbringung der Beiträge für die AMA zahlen eigentlich alle mit.

Es ist natürlich so, daß wir uns als Bauern auch einem gewissen freien Wettbewerb stellen müssen. Und wenn Sie davon sprechen, daß Arbeitnehmer eben den Kollektivvertrag haben, so möchte ich sagen: Der Kollektivvertrag für die Landwirtschaft ist das Landwirtschaftsgesetz, das uns eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft garantiert, das bestrebt ist, diese zu garantieren.

Daß es im freien Wettbewerb für freie Bauern Preise gibt, und wir uns dem stellen müssen, ist natürlich. Wenn ich erinnern darf: 1993 war für die Bauern kein gutes Jahr. Und bitte nicht zu sagen: Sie jammert schon wieder. Aber es ist nachweislich, daß die Bauern 1993 ein nominales Einkommensminus von 11 Prozent hatten. Und woraus resultiert das? Vor allem aus den niedrigen Holzpreisen — Sie wissen, die Holzwirtschaft ist liberalisiert —, aus den witterungsbedingten Dürreschäden, aus den Folgen von Unwettern und so weiter. Und ich glaube, das wird auch in Zukunft so sein. Wir haben eben unseren Arbeitsplatz unterm freien Himmel. Es läßt sich die Landwirtschaft vielleicht nicht so führen, wie ein anderer Wirtschaftszweig, ein gewerblicher Betrieb, weil einfach die Landwirtschaft von zu vielen Faktoren abhängt. Und daher, glaube ich, müssen wir uns auch zu dem bekennen.

Ich möchte für die Bauern des Waldviertels, aus der Region, aus der ich komme, unseren Vertretern ein herzliches Dankeschön sagen für das, was gelungen ist für die Bauern an Existenzsicherung, an Chancen, die ihnen mit diesen neuen Regelungen eingeräumt werden. Und ich gebe gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.57

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält die im Ausschußbericht zitierten Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die hiefür erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

50. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsge-

setz, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Verwaltungsakademiegesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert werden (1656 und 1798/NR sowie 4894/BR der Beilagen)

51. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Schutzgesetz geändert wird (1800/NR sowie 4895/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen zu den Punkten 50 und 51 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Verwaltungsakademiegesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert werden und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Schutzgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 50 und 51 hat Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann übernommen. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Kurt **Kaufmann:** Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Verwaltungsakademiegesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert werden.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält die im folgenden angeführten Regelungen:

1. Sowohl für das Höchstausmaß für die Gewährung der erforderlichen freien Zeit als auch für das der Dienstfreistellung wird das Kalenderjahr beziehungsweise die individuelle regelmäßige Wochendienstzeit des Bediensteten maßgebend.

2. Kürzung der Dienstbezüge des Gemeindemandatars im Ausmaß der durch eine Dienstfreistellung entfallenden Dienststunden.

3. Ist die für bestimmte Verwendungsgruppen vorgesehene Leistungsfeststellung aus Anlaß der Ernennung in die Dienstklasse IV unzulässig, kann sie auch in einem späteren Jahr getroffen werden, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen wieder vorliegen und sie noch Auswirkungen auf die Beförderung in die Dienstklasse V haben.

4. Das Gruppenpauschale soll bei Wiederantritt des Dienstes nach einem Karenzurlaub beziehungsweise nach einem Präsenz- oder Zivildienst — entsprechend aliquotiert — auch dann bereits im ersten Monat wieder gebühren, wenn der Dienst nach dem ersten Arbeitstag dieses Monats angetreten wird.

5. Zeiten, die in einem Dienstverhältnis zu einer anderen inländischen Gebietskörperschaft als dem Bund zurückgelegt worden sind, zählen nur dann für einen Anspruch auf Jubiläumszuwendung, wenn sie bei der betreffenden Gebietskörperschaft für die vergleichbare Jubiläumszuwendung nicht berücksichtigt wurden.

6. Anhebung der Vergütung nach § 38 Abs. 3 Gebührengesetz 1956 für Beamte des Höheren Dienstes im leitenden Dienst einer Justizanstalt, für Erzieher in Justizanstalten und Beamte des rechtskundigen Dienstes beziehungsweise Amtsärzte bei den Bundespolizeibehörden und Sicherheitsdirektionen mit Wirkung vom 1. Jänner 1994. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

7. Anwendung des Pensionsgesetzes 1965 auf die Pensionsversorgung der Salinenarbeiter, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen.

8. Der Anspruch eines Wahlkindes auf Halb- und Vollwaisenpension richtet sich nach bürgerlichem Recht Einschränkung der Anrechnungsbestimmungen auf sachlich gerechtfertigte Fälle.

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

9. Schaffung einer generellen Zuständigkeit der über den Pensionsaufwand verfügenden Dienststelle in Pensionsangelegenheiten.

10. Gleichstellung der Studienberechtigung an einer inländischen Universität mit der Reifeprüfung an einer höheren Schule bei der Zulassung zur Aufstiegsausbildung in eine höhere Verwendung.

11. Schaffung der Möglichkeit zur Zulassung auch von Nicht-Bundesbediensteten zu Fortbildungs- und Führungskräftelehrgängen der Verwaltungsakademie des Bundes.

12. Schaffung der Möglichkeit eines Verzichts auf Reisegebühren.

13. Schaffung einer Bestimmung, mit der die beiden ersten Gebührenstufen zusammengelegt werden und die übrigen Gebührenstufen neu bezeichnet werden.

14. Abgeltungsregelung für Nebenkosten, die bisher nicht nach der Reisegebührenvorschrift abgerechnet werden konnten.

15. Ersatz der ersten Wagenklasse nur mehr gegen Nachweis der tatsächlichen Benützung dieser Wagenklasse.

16. Erhöhung der Inlandsreisegebühren.

17. Anhebung des Überschreitungsprozentsatzes beim Zuschuß zur Nächtigungsgebühr.

18. Schaffung einer Regelung, wonach beigestellte Mahlzeiten bei der Höhe der Tagesgebühr aliquot zu berücksichtigen sind.

19. Entfall des Anspruches auf Nächtigungsgebühr, wenn die Unterkunft vom Dienstgeber unentgeltlich beigestellt wird.

20. Entfall des Anspruches auf Reisegebühren bei Dienstreisen in den Wohnort.

21. Entfall des Anspruches auf Reisezulagen bei Auslandsdienstreisen, wenn Verpflegung und Unterkunft beigestellt werden.

22. Wegfall der Regelung, wonach bei einem Durchfahren mehrerer Länder die aufgrund der Verweildauer in diesen Ländern gebührenden Tagesgebühren gesondert auszuweisen sind.

23. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten automationsunterstützte Abrechnung von Reiserechnungen auf der Basis der vom Bediensteten bekanntgegebenen Grunddaten.

24. Verlängerung der Rechnungslegungsfrist.

25. Wegfall von Reisegebührenvorschüssen bei Beträgen unter 1 000 S; Dauervorschüsse bei häufiger Außendiensttätigkeit.

26. Aufnahme der Fachvorstände an Schulen für Fremdenverkehrsberufe in den Kreis der Bezieher einer Dienstzulage.

27. Schaffung einer Dienstzulagenregelung für Schülerberater an Sonderschulen.

28. Einordnung der Unterrichtsgegenstände „Musikerziehung" und „Bildnerische Erziehung" an Fachschulen für wirtschaftliche Berufe in die Lehrverpflichtungsgruppe IVa.

29. Volle Berücksichtigung des Studiums der Theologie, mit dem ein Religionslehrer für Pflichtschulen das Ernennungserfordernis des Besuches einer Akademie ersetzt, bis zum Ausmaß der für den Vorrückungsstichtag berücksichtigbaren Zeit des Besuches der Akademie.

30. Neuzuordnung einer Reihe von Unterrichtsgegenständen an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten durch Änderungen der Anlagen 1 bis 3 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes.

31. Änderung der Bestimmungen über die Mitverwendung von Landeslehrern.

32. Überführung der Existenzlektoren in ein Dienstverhältnis unter Beachtung bestimmter Mindestvoraussetzungen. Schaffung von Planstellen für Hochschulassistenten, Vertragsbedienstete und Vertragslehrer zwecks Übernahme von Lehrbeauftragten mit einer Stundenanzahl, die der Vollbeschäftigung nahekommt. Einführung eines Stundenlimits für Lehrbeauftragte, das nicht überschritten werden darf.

33. Schaffung von Planstellen für Richter, Richteramtsanwärter, Rechtspfleger und nichtrichterliche Bedienstete sowie Beamte des Justizwachdienstes.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Schutzgesetz geändert wird.

Ziel des Gesetzesbeschlusses ist es, aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die Vorschriften auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Bundesbedienstetenschutzes anzupassen, um entsprechend Artikel 67 und dem Anhang XVIII eine Umsetzung der Mindestvorschriften der EG-Richtlinien zu gewährleisten.

Als erster Anpassungsschritt soll für die dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz unterliegenden

Berichterstatter Dr. Kurt Kaufmann

Dienststellen eine arbeitsmedizinische Betreuung eingerichtet werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte DDr. Königshofer und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend skandalösen „Datenschutz" in der Justizanstalt Wien-Mittersteig vorliegt.

Die Behandlung der dringlichen Anfrage wird nach Erledigung der Tagesordnung erfolgen.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

21.10

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter war so freundlich und hat die einzelnen tangierten Gesetzesmaterien und -bereiche umfassend berührt und ausgeführt. So kann ich mir das ersparen.

Das Bundes-Dienstrechtsgesetz und das Bundesbediensteten-Schutzgesetz sind sicherlich ein Teil der Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes und wurden und werden von der Koalitionsregierung als zentrale Aufgabe im öffentlichen Personalwesen gesehen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch diese beiden Vorlagen zu sehen.

Es ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung gewesen — das ist auch im Koalitionsabkommen enthalten —, im Sinne einer Gesamtreform der Verwaltung auch das zu novellieren.

Da der Herr Bundesminister Weiss heute anwesend ist und ich das letztemal über die Verwaltungsreform gesprochen und gesagt habe, daß eigentlich diese fehlende Verwaltungsreform oder das Vorhandensein nur eines Teiles dieser Verwaltungsreform für meine Fraktion und für mich Grund genug ist, diese Materie abzulehnen, darf ich vielleicht einige Punkte dazu sagen, die ich das letzte Mal dazu ausgeführt habe.

Es wurde von mir schon seinerzeit unter Hinweis auf Ihre Kollegin Mag. Frieser auf die Gesetzesflut hingewiesen. Entgegengehalten wurde mir: Ja, gut, das wissen wir alle, wir produzieren zu viele Gesetze, Verordnungen, Erlässe et cetera — wie schränkt man diese Flut ein?

Ich darf hier nur stichwortmäßig wiederholen: Wir haben hier einen dreigliedrigen Prozeß vorgeschlagen, einen Einführungs-, einen Erprobungszeitraum und einen endgültigen Kundmachungszeitraum. Das ist nicht so neu; zum Beispiel beim Abfallwirtschaftsgesetz hat man dies bereits berücksichtigt.

Ebenso haben wir einen Grundsatzkatalog für Legistik gefordert, in dem die Werdung eines Gesetzes beschrieben wird, wie man zu Werke zu gehen hat. In einzelnen Ländern, zum Beispiel in der Steiermark, gibt es so etwas.

Darüber hinaus habe ich über eine Konzentrierung gesprochen; etwa im Bereich des Rechtsmittels, der Remonstrationsmittel, ob man hier nicht zu einer gemeinsamen Rechtsmittelfrist kommen könnte — vierzehntägig, drei Wochen oder mehr; ich weiß, daß dem einige Dinge entgegenstehen, aber man sollte auch darüber diskutieren.

Wie sollte das zwischen Bund und Ländern geregelt werden? — Hier würden sich die Artikel-15a-Vereinbarungen anbieten.

Ich habe das, Herr Bundesminister, nachdem Sie jetzt da sind, in Ihrer Anwesenheit wiederholt, was ich beim letztenmal gesagt habe.

Bundes-Dienstrechtsgesetz: Dazu darf ich noch erwähnen, ich weiß nicht, ob es ausgeführt worden ist — ich habe zwar gesagt, Herr Kollege Kaufmann hat sehr umfassend berichtet, aber vielleicht ist es mir entgangen —, das Auslandseinsatzzulagengesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Weiters wurde — das ist im Ausschuß ausgeführt worden — ein Geschäftsordnungsantrag betreffend § 27 Abs. 1 eingebracht, der eine Novelle des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes beinhaltet.

Es wurde an mich die Frage gerichtet, warum man diesen Problembereich von unserer Seite ablehnt. Ich darf hier auf einen Entschließungsantrag verweisen, der seinerzeit von uns eingebracht wurde und der drei Punkte beinhaltet, nämlich die Frage der Arbeitszeit, die Frage des Arbeitnehmerschutzes, der zwar hier teilweise in dieser Materie geregelt ist, und die Tätigkeit der Arbeitsinspektionen.

Es wurde seinerzeit in Form einer Anfragebeantwortung sehr eindrucksvoll dargelegt, daß die Arbeitsinspektionen keine Möglichkeit haben, im Bereich der Bundesbediensteten tätig zu werden. Also hier wird eine Gleichbehandlung zwischen

Dr. Paul Tremmel

Privatbediensteten und Bundesbediensteten angestrebt.

Ebenso gibt es — und werten Sie das neutral — bei den Bundesbediensteten, also bei Bediensteten von Gebietskörperschaften, eigentlich keine gesetzlichen Bestimmungen über maximale Tagesarbeitszeiten, über Überstundenbegrenzungen. Auch diese Angelegenheit ist hier nicht geregelt. Deswegen werden wir diesem Bereich nicht unsere Zustimmung geben, auch deswegen nicht, weil es sich hier um einen arbeitsmedizinischen Betreuungsbereich handelt, den man unserer Meinung nach anders regeln könnte. Man muß hier nicht eigene Institutionen schaffen, man sollte hier auf private Ärzte in Form eines Vertragsrechtes, wie es viele private Firmen machen, zurückgreifen. Diese sogenannten Vertragsärzte könnten dann zu bestimmten Verpflichtungen verhalten werden — also ein sogenanntes Parallelsystem.

Ebenso spricht noch die Kostenfrage dagegen. Hier ist ja bereits im Ausschußbericht eine Aufgliederung vorhanden. Wir kommen im Jahr 2000 auf 35,9 Millionen Schilling.

Ein weiterer Punkt, den wir in dieser Materie gerne geregelt hätten, wäre noch, daß in Form der Zielgesetzgebung durchaus auch der Landesbedienstetenbereich, aber auch der Bereich der Gemeindebediensteten angesprochen werden könnte, um letztlich zu einer Gleichbehandlung zu kommen.

Das zu diesem Bereich, dem wir aus den von mir angeführten Gründen nicht die Zustimmung geben werden.

Nun zum ersten, zum Bundes-Dienstrechtsgesetz. Hier haben verschiedene Bereiche, unter anderem das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Stellungnahmen abgegeben.

Die Lösung des Entwurfs betreffend Dienstfreistellung für Gemeindemandatare sei mit einem zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungseinsatz nicht administrierbar, meint man in einer Stellungnahme. Die diesen Regelungen entsprechende Evidenthaltung und Berechnung von Zeiträumen — wozu es letztlich kommen würde —, der gewährten und der beabsichtigten Gewährung der erforderlichen freien Zeit, die Berücksichtigung der gewährten und beabsichtigten Dienstfreistellungen mit jeweils rückwirkender Aufrollung im Monats-, Vierteljahres-, Halbjahresrhythmus, dazu die Anrechnung von Nebengebührwerten für nicht gezahlte Nebengebühren, die Kürzungen von Nebengebühren einschließlich Überstunden et cetera, erfordern einen unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand — meint das Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Oder etwa der Rechnungshof:

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Dienstfreistellung für Gemeindemandatare weist der Rechnungshof darauf hin, daß durch die Vielzahl von Ansprüchen auf Dienstfreistellungen sowie die große Anzahl von Kommissionen und Beauftragten das Ausmaß der für die Besorgung der Hauptaufgaben zur Verfügung stehenden Zeit ständig sinkt. Dies führt zwangsläufig zu einer Personalvermehrung, die wieder höhere Personalkosten verursachen würde.

Oder der Österreichische Städtebund, ich glaube, eine Körperschaft, die hier durchaus berechtigterweise sprechen kann:

Die Dienstfreistellung für Gemeindemandatare ist aus zwei Gesichtspunkten heraus nicht befriedigend:

Erstens: Die grundsätzliche Möglichkeit der wahlweisen Inanspruchnahme einer Dienstfreistellung entweder aufgrund von Ersatzleistungen durch die Gebietskörperschaft oder unter anteiliger Bezugskürzung würde es dem Ermessen der Gemeinde" — das ist das Kernproblem, meine Damen und Herren — „anheimstellen, ob sie die Kosten übernimmt oder einen Druck auf den Mandatar dahin gehend ausübt, die Ersatzleistungen zu Lasten seines Bezugs zu tragen. Diese generelle Wahlmöglichkeit berücksichtigt auch nicht die unterschiedliche Voraussetzung bei bezahlten Funktionen, wie in Statutarstädten, und bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in kleineren Gemeinden vor allem. In letzteren wäre eine Dienstfreistellung zu Lasten des Mandatars unzumutbar, eine Bezahlung durch die Gemeinde wiederum könnte als Wahlkampfargument gegen die Kandidatur von Bundesbediensteten ins Treffen geführt werden.

So der Städtebund. Und weiter:

Zweitens: Die Angleichung der Stellung von Gemeindemandataren an die Mitglieder von gesetzgebenden Körperschaften erfolgt nur scheinbar, da durch die anteilige Kürzung der Bezüge ein disponibler Freiraum, der im Falle der Abgeordneten im Einzelfall auch 25 Prozent der Dienstzeit überschreiten kann, nicht gegeben ist.

Für den Österreichischen Städtebund stellt nach wie vor eine völlige Gleichstellung mit den Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Landtag die beste Lösung dar.

Die Behandlung von Gemeindemandataren quasi steuerrechtlich im § 29 des Einkommensteuergesetzes, wo sie den Feuerschluckern gleichgestellt sind *(Bundesrätin Schicker: Na*

Dr. Paul Tremmel

geh!) — na ja, das steht drinnen, bitte lesen Sie das nach, Frau Kollegin, das steht drinnen *(Bundesrat Mag. Langer: Hört! Hört!)*, —, sollten wir hier vermeiden.

Es ist das eine Diskriminierung des Bereiches, der — glaube ich — in Österreich direkt für Demokratie sorgt, nämlich daß der Bürger mit dem einzelnen Mandatar sprechen kann. Wir sollten diese Diskriminierung vermeiden.

Eine andere Stellungnahme, ein völlig anderer Bereich: Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag merkt zu dem Entwurf an, daß mit einem einzigen Bundesgesetz insgesamt elf Gesetze geändert werden. Eine typische Schachtelnovellierung, in der immer von einem Bereich auf den anderen verwiesen wird und man genauestens vor- und nachlesen muß, um auf die materiellen Kernpunkte zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier nur Demonstrativbereiche aufgezählt, die uns veranlassen, aus Gründen der Schutzbedürftigkeit des Gemeindemandatars — beileibe nicht aus parteipolitischen Gründen — gegen diese Vorlage zu stimmen.

Ich bitte, das in diesem Fall zur Kenntnis zu nehmen. Und überlegen Sie selbst, daß Sie als Länderkammer auch Mitvertreter der Bereiche sind, denen Gemeindemandatare angehören. *(Beifall bei der FPÖ.)* *21.22*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

21.22
Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In einigen Punkten befinde ich mich mit Ihnen, Herr Kollege Tremmel, sicher auf einer Linie. Ich werde aber dann noch darauf hinweisen, wo doch Unterschiede bestehen.

Denn ich glaube eines: Diese vorliegende Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes — nicht Bundes-Dienstrechtsgesetz, Herr Kollege Tremmel, sondern Beamten-Dienstrechtsgesetz —, des Vertragsbedienstetengesetzes, der Reisegebührenvorschrift und weiterer 15 Gesetze zeigt uns einmal mehr, daß man sich — Herr Bundesminister Weiss, ich bin sehr froh, daß du anwesend bist — einmal grundsätzlich über eine Kodifikation der Gesetze des öffentlichen Dienstes Gedanken machen soll.

Ich glaube, daß das im Zuge der Verwaltungsreform eine lohnende Aufgabe wäre, denn die vielen gesetzlichen Bestimmungen, die so detailliert vom Berichterstatter aufgezählt wurden, beweisen ja, daß die zur Vollziehung notwendige Administration — das ist ja alles mit Administration verbunden — vielleicht doch etwas zu aufwendig ist. Und dies gerade im öffentlichen Dienst, der sich — darauf bin ich sehr stolz — als Serviceeinrichtung für den Bürger versteht und der auch zur Aufrechterhaltung aller Bereiche, von der Sicherheit über die Wirtschaft und über die Sozialpolitik bis hin zur Gesellschaftspolitik, notwendig ist. Hier sollte man darauf achten, daß die erforderliche Administration zur Vollziehung mancher — na ja, nicht weltbewegender — Punkte in den verschiedenen Gesetzen nicht zum Selbstzweck wird. Wenn wir sehen — und das muß ich auch als Gewerkschafter zugeben —, wieviel Personal heute in der Personalverwaltung notwendigerweise tätig ist, dann, glaube ich, sollten wir uns über das wirklich einmal den Kopf zerbrechen.

Ich glaube, daß gerade die heute vorliegenden Novellierungen ein Denkanstoß sein sollten, denn wenn Sie die einzelnen Punkte, die sich sehr drastisch angehört haben, näher betrachten, so stellt man fest, da sind Dinge dabei, bei denen wahrscheinlich jeder nicht unbedingt Eingeweihte lächeln wird.

Ich habe schon gelächelt, als Kollege Dr. Kaufmann die 33 Punkte vorgelesen hat, denn ich fühle mich — dafür wird man Verständnis haben — als Insider in dieser Frage. Aber ich möchte jetzt keine Umfrage machen, bei wie vielen dieser Punkte einzelne hier herinnen überhaupt verstanden haben und wissen, worum es geht. Das ist aber das Problem des öffentlichen Dienstes, daß wir alles gesetzlich regeln müssen.

Und da liegt der Unterschied zur Privatwirtschaft, Kollege Dr. Tremmel! In der Privatwirtschaft wird ein Kollektivvertrag gemacht, der eine generelle Regelung hat, und dann funktioniert die Geschichte schon. Im öffentlichen Dienst muß die Gesetzesmaschinerie für jeden — Sie verzeihen jetzt den Ausdruck — „Quargel", der ein paar Schilling wert ist und ein paar Schilling kostet, in Gang gesetzt werden.

Ich glaube, daß es gut wäre, wenn man sich darüber Gedanken machen und ein bißchen Gehirnschmalz einsetzen würde, denn das würde sicher einen wesentlichen reformatorischen Effekt nach sich ziehen.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte jetzt nicht nach dieser Einleitung auf all diese Punkte eingehen, denn noch einmal: Erstens bin ich davon überzeugt, daß ich nicht einmal imstande wäre, Erklärungen abzugeben oder zu erklären, sodaß wirklich jeder weiß, worum es geht. Und zum zweiten glaube ich, daß es auch gar nicht notwendig ist, daß man sich so im Detail damit befaßt und beschäftigt.

Walter Strutzenberger

Ich möchte aber doch ein paar Punkte herausgreifen.

Zunächst das von Dr. Tremmel aufgeworfene Problem der Gemeindemandatare. Ich bin hier auch — das sei offen zugegeben — der Meinung, daß es keine befriedigende Lösung ist. Ich bin aber der Meinung, daß es eine bessere Lösung ist als jene, die bisher in Kraft gewesen ist. Ich erinnere mich noch an die Diskussionen, die wir auch hier herinnen zur bisherigen Regelung geführt haben, bei der die Gemeinden aufgeschrien haben, daß sie das finanziell nicht verkraften könnten und so weiter. Und jetzt entsteht halt in einigen Punkten vielleicht ein gewisser finanzieller Ausgleich oder eine bessere Verteilung der Kosten.

Zum zweiten möchte ich aber schon eines, Kollege Tremmel — da bin ich auch wieder nicht voll einverstanden mit Ihnen —, in den Raum stellen, und zwar daß man bisher den öffentlich Bediensteten, die Mandatare sind oder waren, vorgeworfen hat, sie seien privilegiert, denn von der Privatwirtschaft kann es sich keiner leisten, ein Mandat anzunehmen. Warum? — Weil der Dienstgeber oder Arbeitgeber sagt: Bitte sehr, wenn du ein Mandat ausüben willst, kannst du es tun, aber nicht auf meine Kosten.

Hier muß man natürlich ein gewisses Verständnis für den Kostenträger Bund aufbringen, der sagt: Ja, meine Beamten kosten mich auch Geld, und jetzt muß ich den Beamten gratis zur Verfügung stellen, daß er sein Mandat ausüben kann. — So löblich das alles ist, aber man sollte hier einen Ausgleich schaffen.

Noch einmal: Auch mich befriedigt diese Lösung nicht, aber uns ist — ich hätte auch keine bessere Idee — keine bessere Lösung eingefallen. Daher meine Zustimmung, weil ich der Meinung bin, daß es eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation darstellt und man vor allem eines vermeidet: daß sich die öffentlich Bediensteten, die ihren Beruf im Interesse der Bevölkerung ausüben — ich gehe bis zu Exekutivbeamten, die den Dienst unter Einsatz ihres Lebens ausüben —, dauernd „herumschleppen" lassen müssen, weil sie ein Mandat haben, und daß man ihnen ständig vorwirft, daß sie deswegen privilegiert seien.

Eine weitere Sache: die Reisegebührenvorschrift. Meine Damen und Herren! Dazu auch nur eine kurze Feststellung.

Man sagt: Für den öffentlichen Dienst müssen wir uns jetzt so lange über Reisegebühren unterhalten. — Bitte sehr, das stimmt ganz einfach nicht, denn Sie werden wissen, daß diese Reisegebührenvorschrift in der Privatwirtschaft von sehr großen und vielen Unternehmen ebenso angewendet wird. Aus meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit weiß ich, daß Privatfirmen angerufen und gesagt haben: Bitte schön, wann erhöht ihr endlich die Tages- und Nächtigungsgebühren, denn wir können nur mitziehen, wenn und so weiter. — Also das ist nicht nur etwas für den öffentlichen Dienst.

Was mich daran stört, ist, daß sich die Arbeitgeberseite im öffentlichen Dienst immer wieder so lange Zeit läßt und sich sekkieren läßt, bis alles am Plafond ansteht, und sich dann erst bereit erklärt, eine kleine Novellierung zu machen, wobei auch die kleine Novellierung natürlich wieder ein Gesetz bedeutet, weil das um ein paar Groschen erhöht wird. Und das bitte nach fünf Jahren! Dann ist es dem einen zu groß, und dann wird es zu teuer, weil man fünf Jahre nichts gemacht hat und nicht auf diejenigen gehört hat, die die Dienstnehmer eigentlich zu vertreten haben.

Ich würde also auch hier meinen, daß man weitere Verbesserung durchführen sollte. Ich plädiere seit vielen Jahren immer wieder, daß man die Gebührenstufen verkürzen soll. Jetzt haben wir mit Bauchweh die Verkürzung der Gebührenstufen um eine Gebührenstufe zustande gebracht; wobei ich das Positive sehe, nämlich daß man wenigstens nicht die letztverbleibende oder höchste Gebührenstufe angehoben hat, sondern daß man die untere Gebührenstufe angehoben hat, in der jene Leute sind, die sich fast nicht das Nachtmahl leisten können oder die in einer „Zuckerkiste" schlafen müssen, weil sie mit den Nächtigungsgebühren, die sie bisher bezogen haben, nicht das Auslangen finden können. Also auch dazu gibt es wieder einige Kritik, aber trotzdem ist das positiv und daher zu begrüßen.

Eine meiner Meinung nach nicht unwesentliche Neuerung liegt darin, daß das Verwaltungsakademiegesetz geändert wurde, daß nunmehr auch die Möglichkeit besteht, nicht nur Leute aus dem Bereich öffentlicher Dienst an die Verwaltungsakademie zu bringen, sondern auch aus der Privatwirtschaft, oder reine Privatpersonen unter bestimmten Voraussetzungen an der Verwaltungsakademie — Führungskräfte an Fortbildungslehrgängen — teilnehmen zu lassen. Denn bitte, wir alle beklagen uns, man hat Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal im öffentlichen Dienst zu bekommen. Ich glaube, das ist doch eine wesentliche Förderung dieser Überlegungen und ist daher zu begrüßen.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß natürlich — das ist ja das Betrübliche — einige dieser 33 Punkte Folgeerscheinungen der Besoldungsreform sind, die Sie, Herr Kollege Tremmel, etwas beiseite gewischt und etwas abfällig behandelt haben. Ich kann Ihnen sagen, daß das die größte Umwälzung und die größte Verbesserung im öffentlichen Dienst gewesen ist, die in den letzten

Walter Strutzenberger

Jahrzehnten gelungen ist, und ich bin daher sehr froh darüber. Aber wie gesagt, die Folgeerscheinungen mit solchen Kleinigkeiten, daß diese dann Auswirkungen haben, als ob man den öffentlichen Dienst neu erfinden würde, sind das Bedauerliche daran.

Übrigens: Ich war derjenige — Sie hätten es ruhig sagen können, ich hätte nicht remonstriert —, der Ihnen die Frage gestellt hat: Warum seid ihr eigentlich gegen das Bundesbediensteten-Schutzgesetz, gegen die Verbesserung, die damit eingeführt wird? Ich habe jetzt Ihre Erklärung gehört.

Kollege Tremmel! Ich weiß nicht, ob die Öffentlichkeit, der öffentliche Dienst sehr erfreut sein werden, daß Ihnen zum Beispiel die Kostenfrage so große Sorgen bereitet, wenn es um die Gesundheit der öffentlich Bediensteten geht, denn ich bin froh darüber — wenn ich auch hier wieder kritisiere, daß das viel zu spät kommt, daß das schon viele Jahre vorher hätte geregelt werden sollen —, daß man sich jetzt endlich auch einmal ein Herz genommen hat und einen ersten Schritt für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst setzt, wonach auch die Arbeitsbedingungen und damit verbunden die Gesundheit der öffentlich Bediensteten Berücksichtigung finden. Und da, das sage ich Ihnen sehr bewußt, ist es mir im wesentlichen ganz egal, wieviel das kostet, denn wenn ich mir einen öffentlichen Dienst leiste, dann, bitte sehr, muß ich halt auch die Kosten entsprechend in Kauf nehmen. Und mir ist die Gesundheit jedes einzelnen öffentlich Bediensteten mehr wert, als — Sie können jetzt sagen, der spinnt ein bißchen — einige Millionen Schilling, die vielleicht die Staatsverschuldung verringern würden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, daß es notwendig und gut ist, daß diese Verbesserung hier geschaffen wurde.

Noch zwei Anmerkungen: Zum einen wissen wir alle, daß Arbeit unter bestimmten Bedingungen krankmachen kann. Ich lade Sie alle ein, mit mir jetzt nicht nur in die schönen, neuerbauten — auch schon wieder mit einem Fragezeichen — Bundesamtsgebäude zu gehen und dort die schönen Räumlichkeiten zu besichtigen, sondern ich lade Sie ein, mit mir kreuz und quer durch Österreich zu fahren und sich manche Dienststelle, in der der öffentliche Dienst untergebracht ist, anzusehen und dann die Frage zu stellen, ob das nicht ein krankmachender Arbeitsplatz ist. Ich halte es für richtig, daß es hier erste Ansätze gibt.

Eine zweite Feststellung: Ich selbst habe angeregt, daß eine Studie über den Gesundheitszustand und die Gesundheitsgefährdung der Exekutivbeamten in ganz Österreich in Auftrag gegeben wurde. Ich darf Ihnen sagen: Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst — es wird immer kritisiert, was machen die, was machen die mit dem Geld — hat 2 Millionen Schilling zahlen müssen, um festzustellen, wie dieser Gesundheitszustand tatsächlich ist. Ich bin gerne bereit und lasse Ihnen diese wissenschaftliche Untersuchung zukommen, die von Instituten gemacht wurde, in der das Politische überhaupt keine Rolle gespielt hat. Sie würden sich wundern, wie wichtig es ist, daß wir in diesem öffentlichen Dienst Betreuungseinrichtungen bekommen! *(Bundesrat Dr. Tremmel: Wenn Sie einverstanden sind, einen Zwischenruf! Wir würden uns das so vorstellen, daß das ein Arzt macht! Darüber hinaus schien uns das zu wenig! Wir haben gesagt, die Dienstzeit ist nicht geregelt und so weiter!)* — Nein, nein, Sie haben eh Ihr Referat gehalten. Ich gebe Ihnen jetzt eh eine Antwort drauf.

Ich habe Sie schon richtig verstanden. Sie sagen jetzt: Die Arbeitszeit ist uns wichtig, das haben wir einmal in einem Entschließungsantrag eingebracht. Sie haben kritisiert, daß die Arbeitsinspektion im öffentlichen Dienst nicht entsprechend einschreiten kann.

Ich darf nur darauf hinweisen, daß es tatsächlich so ist: Wenn heute eine Personalvertretung die Arbeitsinspektion anfordert, weil sie einen Mißstand vorfindet, dann kommt die Arbeitsinspektion auch, sie wird auch den Mangel feststellen. Schauen Sie sich den Bericht der Arbeitsinspektion — ich stelle Ihnen den Bericht gerne zur Verfügung, aber Sie bekommen ihn wahrscheinlich eh selber — an, was dort alles aus dem öffentlichen Bereich kritisiert wird, zu Recht kritisiert wird, und wo nach Maßgabe versucht wird, Abhilfe zu schaffen.

Auch dort — da kommt nämlich das Umgekehrte wieder zutage — schreien welche, dort schreien halt andere: Das kostet zu viel Geld.

Und ich sage Ihnen ganz offen: Natürlich ist es so — ich bleibe nur in Wien, denn da kenne ich es am besten —, daß in Wien so manches Amtsgebäude sofort geschlossen werden müßte, wenn das Arbeitsinspektionsgesetz in gleichem Maße wie bei irgendeinem kleinen Privatbetrieb angewendet werden würde. Der Herr Bundesminister hätte Schwierigkeiten mit seiner derzeitigen Ubikation, denn die Arbeitsinspektion würde ihm sofort die schönen Räume, die herrlichen Räume schließen, weil sie nicht den Arbeitsschutzbedingungen und allem, was es da gibt, entsprechen. *(Bundesminister Weiss nickt zustimmend.)* Wir sind also hier einer Meinung.

Was ich nicht verstehe — dabei bleibe ich —, ist, daß Sie trotz allem sagen: Aber gegen die Verbesserung, die wir heute beschließen sollen, sind wir! — Da sage ich Ihnen: Ich bin neugierig, was zum Beispiel die großartige blitzartige Personalvertretung, die einmal irgendwo aus dem Boden geschossen ist, weil ein paar über einiges frustriert waren, und von der die Personalvertreter der Rei-

Walter Strutzenberger

he nach wieder im Verschwinden sind, weil sie Disziplinarverfahren und ähnliches haben, was die AUF sagen wird, wenn sie hört, daß die Freiheitliche Partei im Bundesrat gegen die Verbesserung beim Bundesbedienstetenschutz gestimmt hat. Aber das ist nicht mein Problem.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, bedauere ich auch, daß wir die Bedingungen, die wir jetzt für den Bundesdienst beschließen, nicht gleichzeitig für die Bundesländer beschließen können. Aber wenn wir für den Föderalismus sind und eine Bundesstaatsreform verhandeln, nach der den Ländern noch mehr Eigenständigkeit — auch im Dienst- und Besoldungsrecht — zugestanden wird, dann muß ich sagen: Okay, da habt ihr ein Musterbeispiel öffentlicher Dienst — Bundesdienst, macht das gleiche für eure Bediensteten!

Umgekehrt darf ich aber schon sagen — auch da habe ich einen wissenden Partner, den Herrn Bundesminister —, daß man auch dem Bund sagen müßte: Bitte mach für deine Bediensteten auch einiges, was in den Ländern viel besser ist!

Ich glaube also, daß hier, wie gesagt mit all den widrigen Umständen, einige Verbesserungen für den öffentlichen Dienst vorhanden sind. Ich verweise auf das, was ich eingangs gesagt habe, davon nehme ich kein Wort zurück. Aber trotzdem wird meine Fraktion diesen Gesetzen die Zustimmung geben. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *21.42*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

21.42

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Lassen Sie mich einleitend zur vorliegenden Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle allgemein folgendes feststellen: Wenn man hierzulande gerne und oft in der Öffentlichkeit über unsere Beamten diskutiert, so will ich heute hier klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß unsere Beamten in den Gemeinden und Ländern bis hin zum Bundesdienst in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten einen maßgeblichen und entscheidenden Beitrag für die beispielgebende Aufbauarbeit in unserem Lande, in unserem Staate Österreich geleistet haben und daß unsere Beamten auch bis zum heutigen Tage hervorragende Arbeit leisten.

Unsere Zeit wird geprägt von großen Veränderungen. Diese Veränderungen bringen es mit sich, daß sich auch die Bedürfnisse der Menschen ändern. Aber nicht nur die Gesellschaft, vor allem auch die Wirtschaft ist großen Veränderungen unterworfen. Damit werden aber auch an die Verwaltung in unserer Zeit neue Anforderungen gestellt. Diese neue Aufgabenstellung erfordert eine Anpassung der Verwaltung an die Erfordernisse der Gesellschaft, der Wirtschaft, aber auch an die Bedürfnisse der Menschen.

Um diesen Forderungen gerecht werden zu können, ist meiner Meinung nach eine umfassende Verwaltungsreform notwendig, und wir wissen, daß hier die Bemühungen unseres Föderalismusministers Jürgen Weiss vorhanden sind. Diese sind nicht ohne Erfolg geblieben, und in den einzelnen Ministerien gibt es entsprechende Beispiele.

Diese vorliegende Novelle liefert die notwendigen Ansätze dazu. Sie ist auch ein Beitrag, wenn auch ein bescheidener Beitrag in Ansätzen, zur Verwaltungsvereinfachung.

So wird mit diesen Gesetzesnovellen eine Reihe von Gesetzesänderungen beschlossen. Es ist ein Versuch — ich möchte fast sagen, ein erstmaliger Versuch — einer Bündellösung. Als Beispiele für die Neuregelungen darf ich die Leistungsfeststellungen im Zusammenhang mit einem Karenzurlaub sowie das Einführen einer aliquoten Gruppenpauschale bereits ab dem ersten Monat nach einem Karenzurlaub, die Änderung der Reisegebührenvorschrift und die Dienstfreistellung für Gemeindemandatare anführen. Darüber hinaus werden mit diesen Gesetzesnovellen die Benachteiligung von Adoptivkindern beseitigt und der arbeitsmedizinische Schutz unserer Bundesbediensteten verbessert.

Was die Dienstfreistellung für die Gemeindemandatare betrifft, wird mit dieser vorliegenden Gesetzesnovelle von der starren Bindung an einen Kalendermonat abgegangen, sodaß die Gewährung der erforderlichen freien Zeit auf eine Jahreshöchstausmaß umgerechnet werden kann, wobei die zur Verfügung stehende Gesamtdienstfreistellung flexibel verbraucht werden kann. Das ist die positive Seite dieser neuen Regelung, wenn ich auch zugeben muß, daß auch ich mit dieser Lösung nicht ganz so glücklich bin — ich darf es so ausdrücken —, aber wie es heute ja auch schon von Kollegen Vizepräsidenten Strutzenberger erwähnt worden ist, ist es doch eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Lösung.

Es wurde zwar heute schon darauf hingewiesen, aber ich möchte das auch erwähnen: Ein wesentlicher Punkt ist für mich die Novellierung der Reisegebührenvorschrift. So sind bei den Tagesgebühren im Tarif 1 und 2 die bisher fünf verschiedenen Tarifsätze auf drei reduziert worden, wobei aufgrund des Inkrafttretens des Besoldungsgesetzes mit 1. Jänner 1995 auch die von der Besoldungsreform erfaßten Besoldungsgruppen Allgemeiner Verwaltungsdienst, Exekutivdienst und Militärdienst miteinbezogen werden.

Ing. August Eberhard

(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)

Mit der vorliegenden Novelle der Reisegebührenvorschrift wird auch die Grundlage geschaffen, daß entstehende Kosten, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch die Reisekostenzulage abgedeckt werden, durch den Nachweis der entstandenen Kosten in Zukunft mit Inkrafttreten dieser Reisegebührennovelle ebenfalls abgegolten werden. Der Ersatz für die Fahrtkosten in der ersten Wagenklasse erfolgt in Zukunft nur dann, wenn sie auch tatsächlich beansprucht und nachgewiesen wird.

Damit kommt es — ich glaube, das muß man auch besonders hervorheben und unterstreichen — zu einer verstärkten Berücksichtigung der Kostenwahrheit und zur Abgeltung des Mehraufwandes dort, wo ein solcher tatsächlich entsteht.

Was das rückwirkende Inkrafttreten der Reisegebührennovelle betrifft, möchte auch ich hier kritisch vermerken, daß dies in Zukunft unterbleiben soll, denn dies erfordert meiner Meinung nach unnotwendige und zusätzliche Bürokratie in der Nachverrechnung.

Hohes Haus! Beim Bundesbediensteten-Schutzgesetz geht es darum, die Vorschriften auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Bundesbedienstetenschutzes den Mindestvorschriften der EG-Richtlinien anzupassen.

Als erster Anpassungsschritt soll für die dem Bundesbedienstetenschutz unterliegenden Dienststellen eine arbeitsmedizinische Betreuung eingerichtet werden. So soll vor allem beim arbeitsmedizinischen und betriebsärztlichen Dienst eine lückenlose und flächendeckende Erfassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Das ist für mich ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt.

Durch Verordnung der Bundesregierung sind die zu betreuenden Dienststellen unter Bedachtnahme auf ihre geographische Lage und bestmögliche Erreichbarkeit zu arbeitsmedizinischen Betreuungsgebieten zusammenzufassen.

Das arbeitsmedizinische Zentrum hat die Aufgabe, den Dienststellenleiter und seine Bevollmächtigten auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung zu beraten und die Vertreter des Dienstgebers bei der Erfüllung ihrer Pflichten auf diesen Gebieten auch entsprechend zu unterstützen.

So haben die Vertreter der Dienstgeber das arbeitsmedizinische Zentrum hinzuzuziehen, zum Beispiel in allen Fragen der Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz, bei der Planung von Arbeitsstätten, bei der Einführung oder Änderung der Arbeitsverfahren bis hin zur Festlegung von Maßnahmen zur Gefahrenverhütung.

Hohes Haus! Wenn man in der Privatwirtschaft medizinische Vorsorge für Arbeitnehmer gesetzlich verordnet, so ist dies auch im öffentlichen Dienst für den Bundesdienst sicher gerechtfertigt und notwendig, geht es doch auch hier um die Gesundheit der arbeitenden Menschen. Ärztliche Untersuchungen des Dienstnehmers allein nützen nichts. Es geht uns um die Sanierung, die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und um die Verhinderung unnotwendiger Belastungen.

In Abwandlung möchte ich sagen: Vorbeugen ist in diesem Zusammenhang billiger als Heilen.

Wir von der ÖVP-Fraktion werden daher gegen den Beschluß des Nationalrates betreffend die vorliegenden Novellen keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *21.51*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.51

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich möchte hier ein Beispiel liefern, daß Diskussionen, wenn sie entsprechend geführt werden können, zwar nicht zu Meinungsänderungen, aber zu Meinungsverbesserungen führen.

Wir werden dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz unsere Zustimmung geben, und zwar, Herr Präsident Strutzenberger, weil Sie viele Dinge angeführt haben, die zwar noch nicht in diesem Gesetz enthalten sind, aber von denen Sie glauben — etwa Arbeitsinspektion, Arbeitszeit, Überstundenregelung —, daß das in Zukunft auch geregelt gehört.

Wir wollen hier ein diesbezügliches Signal setzen — wiewohl ich bei der arbeitsmedizinischen Versorgung nach wie vor anderer Meinung bin, aber da gibt es eben verschiedene Denkschulen —, um hier zu zeigen, daß uns das Schutzinteresse der Beamten natürlich ebenso am Herzen gelegen ist. *(Allgemeiner Beifall.)* *21.52*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

21.52

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen **Weiss:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich beim Herrn Abgeordneten Dr. Tremmel für die Wortmeldung bedan-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

ken, weil sie ein Beispiel für die Wirksamkeit lebendiger parlamentarischer Diskussion ist, die viel zu selten diese Auswirkungen zeigt.

Herr Vizepräsident Strutzenberger hat in seiner Erwiderung schon zu Recht darauf hingewiesen, daß es selbstverständlich auch im Bereich des Bundesdienstes eine Arbeitsinspektion gibt, die sich von der in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen lediglich dadurch unterscheidet, daß sie Empfehlungscharakter hat und daher keine verbindliche Wirkung entfalten kann. Aber das ist bei einem Dienstgeber, der selbst die Gesetze macht, auch mit einem etwas anderen Maßstab zu messen als in jenen Bereichen, für die man Gesetze macht.

Dazu kommt, daß wir im Zuge der Anpassung an die einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union — auch hier wird der Beitritt seine positiven Wirkungen zeitigen — natürlich auch schrittweise die innerstaatlichen Bestimmungen, auch im Bereich des öffentlichen Dienstes, anpassen werden müssen.

Die mit dem Bundesbediensteten-Schutzgesetz getroffenen Regelungen sind — das geht auch aus den Erläuterungen hervor — ein erster Schritt in diese Richtung. Die Richtlinie ist damit auch noch nicht vollständig umgesetzt. Das ist aus den von Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger genannten Gründen im Bereich des öffentlichen Dienstes auch nicht so ohne weiteres möglich. An Arbeitsplätze in denkmalgeschützten Räumen sind eben andere Maßstäbe anzulegen als an Räume, die einer größeren Gestaltungsmöglichkeit des Dienstgebers unterliegen. Auch der Dienstbetrieb in diesem Hohen Hause, in diesem denkmalgeschützten Hohen Hause, wäre mutmaßlich sehr rasch lahmgelegt, wenn nach den Maßstäben der Arbeitsinspektion der gewerblichen Wirtschaft vorgegangen werden müßte. So trifft das auf viele Dienststellen zu, die in kostengünstiger Weise in denkmalgeschützten und sonst kaum anders nutzbaren Räumen untergebracht sind.

Die Regelungen, die im Bundesbediensteten-Schutzgesetz getroffen wurden, sind ohne Frage noch nicht vollständig und lassen auch viele Wünsche, berechtigte Wünsche, der Gewerkschaft offen, sie sind aber ein Spiegelbild nicht so sehr des Wünschbaren als des heute Finanzierbaren *(Bundesrat Strutzenberger: Des Machbaren!)*, das bei der Gesamtabwägung der Dinge auch eine gewichtige Rolle spielen muß.

Ganz kurz zu der angesprochenen Regelung für Gemeindemandatare, die zu Recht als Verbesserung der 1993 geschaffenen Rechtslage bezeichnet wird, auch wenn sie natürlich viele Wünsche offenläßt, insbesondere die Wünsche jener vielen Gemeindemandatare, die sich eine Gleichbehandlung mit den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften wünschen; wobei natürlich in Rechnung zu stellen ist, daß es sich bei den Gemeindemandataren — das sind nicht nur die Bürgermeister, sondern auch die Stadt- und Gemeinderäte — um eine ganz andere Größenordnung handelt, auch mit einem ganz anderen finanziellen Tiefgang, wenn man diese Gleichstellung verwirklichen wollte; ganz abgesehen davon, daß sie in vielen Fällen überschießend wäre und von den Betroffenen selbst nicht als notwendig angesehen wird.

Was mit der nun zur Diskussion stehenden Regelung bewirkt wird, ist eine größere Flexibilität. Die alte Regelung hat sicher darunter gelitten, da sie sehr starr war, einmal ein erster Versuch war, überhaupt einen Schritt in diese Richtung der Verrechtlichung der Freistellung zu machen und wegzukommen davon, daß das im Belieben des Vorgesetzten liegt. Ein ganz wesentlicher Fortschritt war, daß ein minimaler Rechtsanspruch der Gemeindemandatare auf Berücksichtigung ihrer politischen Tätigkeit verankert wurde. — Das ist das eine.

Zum anderen gibt es eine Wahlfreiheit hinsichtlich der Konsequenzen, die eine über ein bestimmtes unentgeltliches Maß hinausgehende Dienstfreistellung bewirkt. Während bisher die Gemeinde zur Refundierung des Aufwandes herangezogen wurde und das in der Praxis tatsächlich zu großen Problemen für die Betroffenen geführt hat, wird jetzt wahlweise über Wunsch der Betroffenen die Möglichkeit eingeführt, daß sie eine anteilige Kürzung ihrer Bezüge in Kauf nehmen, wobei sie durch die Leistung des Pensionsbeitrages den vollen Pensionsanspruch wahren können.

Auch in diesem Bereich ist es eben ein Kompromiß zwischen dem seitens der Betroffenen Wünschbaren und dem, was mit Rücksicht auf die große Zahl letztlich finanzierbar ist. Hier bin ich dafür, daß man eine pragmatische schrittweise Vorgangsweise wählt, die zudem — das sei abschließend dazu gesagt — im völligen Einvernehmen mit dem Städtebund und mit dem Gemeindebund erarbeitet wurde, die auch gesehen haben, daß hier nur in Form eines Kompromisses, der eben auch die finanziellen Gesichtspunkte berücksichtigt, ein Fortschritt erzielt werden kann. Der Gemeindebund und der Städtebund bekennen sich auch zu diesem Kompromiß. Es soll hier doch auch nicht unwidersprochen im Raume bleiben, daß hier womöglich gegen die Interessen der Vertretungen der Städte und Gemeinden gehandelt worden wäre.

Abschließend ganz kurz zu den verwaltungsreformatorischen Gesichtspunkten. Herr Vizepräsident Strutzenberger hat zu Recht auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Dienstrecht neu zu kodifizieren und zu vereinfachen, wobei man dabei natürlich auch im Auge behalten muß, daß die

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

Kompliziertheit des Dienstrechtes ja auch letztlich ein Spiegelbild gewerkschaftlicher Erfolge im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes ist. Die ausgesprochene Detailverliebtheit und nur Spezialisten zugängliche Kompliziertheit dieser Materien sind ja letztlich auch ein Widerhall dessen, was die Gewerkschaftstage unter Berücksichtigung vieler berechtigter Einzelwünsche beschließen. Aber summiert gibt das dann eben ein Sammelsurium sehr ins Detail gehender Regelungen, eben weil man weggehen will von einer Durchschnittsbetrachtung und auch den Besonderheiten des jeweiligen Dienstverhältnisses und Arbeitsplatzes Rechnung tragen will.

Ich glaube, auch dieser Bereich sollte von einer wünschenswerten Rechtsbereinigung nicht ausgeschlossen sein, damit es auch für den Bediensteten leichter lesbar ist. Auch unter den Bediensteten selbst finden sich nur ausgesprochene Spezialisten damit zurecht.

Die Rechtsbereinigung halte ich für einen ganz wesentlichen Ansatzpunkt, der Gesetzesflut Herr zu werden. Man sollte aber nicht nur nachträglich bereinigen, sondern auch vorausschauend planen.

Herr Bundesrat Tremmel hat zu Recht einige Gesichtspunkte in die Diskussion eingebracht. Ich glaube auch, daß ein Erprobungszeitraum im Sinne befristeter Gesetze ein sehr wichtiger Ansatzpunkt wäre, der in viel zu wenigen Bereichen angewandt wird. Insbesondere dort würde sich diese Vorgangsweise empfehlen, wo man über die finanziellen Folgewirkungen, aber auch die Auswirkungen auf Dritte noch nicht ausreichend Kenntnis haben kann, weil man beispielsweise etwa Neuland betritt, was bei vielen Gesetzen der Fall ist. Hier ist es sicherlich zweckmäßig, nach einer angemessenen Zeit von Jahren Bilanz zu ziehen, ob sich die Erwartungen erfüllt haben und ob die sich Finanzierbarkeit heute noch so darstellt, wie man sich das anläßlich der Beschlußfassung vorgestellt hat.

Aber auch hier gilt, daß natürlich die Gesetze letztlich ein Spiegelbild der an den Gesetzgeber herangetragenen Erwartungen sind und wir diese Vielzahl und Vielschichtigkeit unserer Gesetzgebung eben auch dadurch haben, daß wir — der Gesetzgeber und auch die Verwaltung — uns bemühen, auf möglichst viele verständliche Einzelanliegen der Bürger einzugehen und auch diese in den Gesetzen abzubilden.

Den geforderten Grundsatzkatalog für Legistik gibt es im Prinzip in Form der legistischen Richtlinien, als deren Teil mit Beschluß des Ministerrates auch ein Handbuch über die Berechnung von Folgekosten verabschiedet wurde, die nach § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes ja notwendig sind, aber in der Praxis viel zu wenig Eingang in Regierungsvorlagen finden. Mit dieser Ergänzung der Richtlinien wurde den Legisten auch ein Behelf in die Hand gegeben, wie sie auf diesem Gebiet nach einheitlichen Gesichtspunkten zu einer größeren Kostenwahrheit beitragen können.

Die gemeinsame Rechtsmittelfrist ist ein Gesichtspunkt, der bei der anstehenden Novellierung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes eine Rolle spielt, wobei natürlich noch die Frage zu klären ist, ob man nach unten oder nach oben vereinheitlichen soll. Die Rechtsmittelfristen schwanken im wesentlichen zwischen zwei und vier Wochen, wenn ich das vereinfachend darstellen darf. Hier gibt es natürlich nichtwegzuwischende Bedenken, daß eine Vereinheitlichung der Rechtsmittelfristen nach oben, also auf vier Wochen hin, in vielen Bereichen zu einer zusätzlichen Verzögerung der Verfahren führen könnte, wobei wir ja aus der Praxis und auch aus vielen berechtigten Beschwerden wissen, daß im Interesse der Bürger, aber auch im Interesse der Wirtschaft keine Verlängerung der Verfahrensdauer, sondern eine Straffung und eine Kürzung der Verwaltungsverfahren zweckmäßig wäre. Also unter diesem Gesichtspunkt wird auch die an sich wünschenswerte Vereinheitlichung der Rechtsmittelfristen zu diskutieren sein.

Hinsichtlich der Gesetzgebung ist sicherlich nicht nur der Maßstab der Mäßigung angesagt, sondern zur Erleichterung der parlamentarischen Arbeit auch etwas, das im Rechtssetzungsprozeß der Europäischen Union selbstverständlich ist, nämlich ein legistisches Jahresprogramm, das wir heute in den meisten Ressorts nur für das eigene Haus haben. Was aber fehlt, ist die Zusammenschau für die Regierung selbst, aber auch für den Gesetzgeber. Ich glaube, daß ein solches legistisches Arbeitsprogramm zu mehr Transparenz und auch zu einer besseren Koordination der Gesetzgebungstätigkeit mit der Verwaltung und auch mit den potentiell Betroffenen führen könnte.

Abschließend möchte ich mich dafür bedanken, daß insbesondere in die Neugestaltung der Reisegebührenregelungen ganz wesentliche Gesichtspunkte des Projektes Verwaltungsmanagement eingeflossen sind. Da war ja eine der Projektgruppen unter maßgeblicher Beteiligung der Bediensteten damit befaßt, Vereinfachungsvorschläge auszuarbeiten. Insbesondere das Reisegebührenrecht war sehr detailliert und vollziehungsaufwendig. Hier wurde mit den nun zu beschließenden Regelungen ein wesentlicher Fortschritt erzielt, wie auch in einem weiteren Teilbereich, nämlich der vielfach kritisierten Mitbefassungszuständigkeiten des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums auch in Kleinigkeiten — jetzt abgesehen von dieser Regelung —, bereits wesentliche Fortschritte erzielt wurden, weil Mitwirkungszuständigkeiten zurückgenom-

men wurden, teilweise durch legistische Maßnahmen, teilweise im Verwaltungsweg.

Das Finanzministerium hat erst kürzlich im Zusammenhang mit einer Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz Wertgrenzen, innerhalb derer die Ressorts selbständig entscheiden können, ganz wesentlich hinaufgesetzt und auch hier zu einer „Abmagerungskur" unnötiger Verfahrensabläufe beigetragen.

Ich glaube, daß das ein ganz wichtiger Ansatzpunkt ist, dem sich auch der Gesetzgeber nicht verschließen sollte. Ich bin dankbar, daß Sie das heute nicht tun, sondern sich zu diesen notwendigen Maßnahmen bekennen. *(Allgemeiner Beifall.)* *22.05*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Bezügegesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Verwaltungsakademiegesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesfinanzgesetz 1994 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbediensteten-Schutzgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

52. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (1640 und 1799/NR sowie 4896/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 52. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Pischl übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl **Pischl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 1. Dezember 1993, G 139-141/93-6, § 14 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 aufgehoben: „Ohne bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung (vgl. etwa die bundesverfassungsrechtliche Grundlegung der Unabhängigen Verwaltungssenate durch Artikel 129a B-VG)" müsse es „als verfassungsrechtlich unzulässig angesehen werden, eine Verwaltungsbehörde mit der nachprüfenden Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Verhaltens (auch) eines obersten Organs der Vollziehung in der Art zu betrauen, wie dies durch § 14 Abs. 1 DSG geschehen ist."

Ausgehend von dieser Rechtsansicht war daher eine verfassungsrechtliche Rechtsgrundlage für die Kompetenz der Datenschutzkommission zu schaffen, (auch) oberste Organe zu überprüfen und die Rechtsmeinung der Datenschutzkommission diesen gegenüber durchzusetzen. Da sich diese Problematik nicht auf Individualbeschwerden gemäß § 14 DSG beschränkt, sondern insbesondere auch Registrierungsverfahren betrifft, wird daher im § 36, der die Aufgaben der Datenschutzkommission aufzählt, der Kreis jener Aufgaben, für die die beschriebene Problematik besteht, neu umschrieben und die Entscheidungsbefugnis der Datenschutzkommission in Verfassungsrang geregelt.

Gleichzeitig wird die Neuregelung zum Anlaß genommen, die Zuständigkeit der Datenschutzkommission in zwei Bereichen klarer als bisher abzugrenzen; und zwar zum einen betreffend Be-

Berichterstatter Karl Pischl

schwerden gegen behauptete Grundrechtsverletzungen durch Verwaltungsorgane und zum anderen hinsichtlich der Zuständigkeit zur datenschutzrechtlichen Überprüfung von Akten der Gerichtsbarkeit.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

22.10

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Trotz der fortgeschrittenen Stunde und der schon fast überbordenden Tagesordnung kann ich nicht umhin, als Mitglied des Datenschutzrates einige Worte zu dieser Novelle zu sagen.

Die Vorgeschichte ist schon eindeutig aus dem Bericht hervorgegangen, und es wäre, hätte man diese Novelle nicht jetzt vor dem Sommer oder nicht im heurigen Jahr beschlossen, ein Zustand eingetreten, der es der Datenschutzkommission, also den „befugten Datenschützern", unmöglich gemacht hätte, auch im öffentlichen Bereich zu wirken, das heißt, es wäre eine wesentliche Verschlechterung in Datenschutzangelegenheiten im öffentlichen Bereich eingetreten.

Ich bin daher sehr froh, daß wir uns einigen konnten, sodaß eine Reparatur so rasch wie möglich um sich greift beziehungsweise so rasch wie möglich durchgeführt werden kann. Als das Erkenntnis bekannt wurde, habe ich bereits in mehreren Sitzungen des Datenschutzrates, aber auch in öffentlichen Aussagen immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Reparatur im Interesse der Betroffenen, im Interesse der Bevölkerung, im Interesse derjenigen, für die wir den Datenschutz haben, unbedingt notwendig ist.

Ich bin der Meinung, daß es gerade in dieser technisch so rasch fortschreitenden Zeit, angesichts dieser Verknüpfungen, die es aufgrund der Elektronik und sonstiger Möglichkeiten gibt, notwendig ist, daß gerade dem Datenschutz, dem Schutz der Daten des einzelnen, wesentliches Augenmerk geschenkt wird und daß entsprechende Möglichkeiten für ein Verhindern oder für eine Reparatur in jenen Bereichen gegeben sein müssen, in denen man feststellt, daß persönliche Daten verletzt sind.

Schon zum Schluß kommend: Wenn jemand glaubt, er scheine nirgendwo auf, dann ist das eher unwahrscheinlich. Ich kenne schon bald niemanden mehr, der nicht irgendwo in einer Datei eines Datenverarbeitungssystems gespeichert ist. Das beginnt nämlich schon mit der Versicherungsnummer bei der Krankenversicherung und geht über die privaten Versicherungen und ähnliche Dinge mehr — Krankenhaus und all diese Dinge; überall sind die Daten in einem Computer gespeichert —, und ich glaube daher, daß das eine sehr wichtige Gesetzesmaterie ist.

Da ich die Arbeit der Bediensteten, die im Datenschutzbereich tätig sind, einigermaßen kenne, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und es nicht verabsäumen, diesen Leuten aufrichtigen Dank für ihre Arbeit auszusprechen. Ich darf Herrn Bundesminister Weiss ersuchen, diesen Dank auch weiterzuleiten, denn ich glaube, hier wird im Interesse des einzelnen, im Interesse der Bevölkerung wirklich wichtige Arbeit geleistet, aber — das muß ich dazusagen — ich kenne auch die Widerstände, die es in vielen Bereichen gegen die Durchsetzung und gegen die Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen gibt.

Meine Fraktion wird dem Gesetz zustimmen. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *22.13*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

22.13

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie von Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger schon erwähnt, kommt der Datenschutzkommission in der österreichischen Rechtsordnung und in der österreichischen Rechtspraxis eine zentrale und wichtige Rolle zu, die sie vorbildlich wahrnimmt. Ihr obliegt die Rechtskontrolle im gesamten öffentlichen Bereich und ein Mitwirkungsrecht an dieser Rechtskontrolle auch im privaten Bereich.

Die Datenschutzkommission, die, ihrer Aufgabe — der Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzgesetzes im gesamten öffentlichen Bereich — entsprechend, auch aus Vertretern der Länder und des Bundes zusammengesetzt ist, ist eine weisungsfreie kollegiale Behörde nach Artikel 133 Z 4 B-VG. Sie hat nicht nur unter Anwendung des AVG auf Antrag eines Betroffenen Beschwerdeverfahren durchzuführen, sondern kann in Verbindung mit solchen Verfahren auch amtswegige Verfahren durchführen.

Wenn gemäß § 37 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes die Datenschutzkommission eine Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen festgestellt hat, so sind die Verwaltungsbehörden verpflichtet, mit allen ihnen zu Gebote stehenden

Dr. Günther Hummer

rechtlichen Mitteln unverzüglich den der Rechtsanschauung der Datenschutzkommission entsprechenden Zustand herzustellen. Die Datenschutzkommission ist demnach zwar nicht Instanz über anderen Verwaltungsbehörden, aber sie übt Kontrolle über andere Verwaltungsorgane und ihr Verhalten — aus dem Aspekt datenschutzrechtlicher Rechtmäßigkeit — aus, und zwar mit der Möglichkeit der Durchsetzung ihrer Rechtsanschauung gegenüber den kontrollierten Organen.

Der Verfassungsgerichtshof hat deshalb mit dem genannten Erkenntnis vom 1. Dezember 1993 mit Wirkung vom 1. Jänner 1995 den § 14 des Datenschutzgesetzes mit der Begründung aufgehoben, daß es ohne bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung als verfassungsrechtlich unzulässig angesehen werden müsse, eine Verwaltungsbehörde mit der nachprüfenden Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Verhaltens auch eines obersten Organs der Vollziehung in der Art des § 14 Abs. 1 Datenschutzgesetz zu betrauen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 entspricht der Intention des Verfassungsgerichtshofes durch eine Neufassung der einfachgesetzlichen Bestimmungen des § 4 Datenschutzgesetz nun dadurch, daß ein neugefaßter § 36 Abs. 1 Datenschutzgesetz den Rang einer Verfassungsbestimmung erhält.

Die Neufassung der Umschreibung der Kompetenzen der Datenschutzkommission ist einfacher, klarer, übersichtlicher und damit lesbarer als bisher. Als zentrale Kompetenz ist festgeschrieben, daß die Datenschutzkommission über Beschwerden von Personen entscheidet, die behaupten, durch das Verhalten eines Organs in ihren Rechten auf Datenschutz verletzt zu sein. Sollte in einem Verfahren nach dieser Bestimmung hervorkommen, daß auch andere Personen in ihren Rechten in gleicher Weise wie der Einschreiter verletzt wurden, so kann die Datenschutzkommission wie schon bisher amtswegig entscheiden.

Im übrigen bleiben die Stellung und der Aufgabenbereich der Datenschutzkommission unberührt. Klargestellt wird lediglich, daß der Datenschutzkommission eine Kompetenz als Beschwerdeinstanz dann nicht zukommt, wenn sich die Beschwerde auf ein Verhalten erstreckt, das der Gerichtsbarkeit, also der Justiz, zuzurechnen ist.

Das verfassungsrechtliche Konzept der Datenschutzkommission ist damit strukturell den Unabhängigen Verwaltungssenaten angeglichen. In diesem Zusammenhang darf wieder einmal auf die Forderung des Bundesrates, im besonderen auch des Verwaltungsgerichtshofes und der meisten Bundesländer hingewiesen werden, die Unabhängigen Verwaltungssenate durch eine echte Landesverwaltungsgerichtsbarkeit zu ersetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich beantrage namens meiner Fraktion, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *22.18*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel gemeldet. Ich erteile es ihm.

22.18

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Meine Damen und Herren! Ausführlich wurde die jetzt in Verhandlung stehende Materie bereits formal wie auch materiell besprochen, ich werde mich daher nur mehr auf einige Hinweise beschränken.

Der Grund der Novellierung ist genannt worden — ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis, ein nachgeordnetes Organ könne ein oberstes Organ gar nicht kontrollieren.

Etwas wurde noch nicht erwähnt: Mit diesem Gesetz wurde auch veranlaßt, daß die gerichtliche Zuordnung der Prüfung von Datenschutzvergehen gegeben ist. Das ist ein Anlaßbereich vom Landesgericht Wien Nord gewesen. Es sind die Gerichtshöfe erster Instanz zuständig.

Interessant sind vielleicht noch die bereichsspezifischen Datenschutzregelungen, etwa im Sicherheitspolizeigesetz oder auch in der Gewerberechtsnovelle, dem Fernmeldegesetz, dem Umweltinformationsgesetz, dem Bundes-Personalvertretungsgesetz.

Ganz wichtig scheint mir allerdings noch ein Bereich zu sein, und auf den möchte ich ganz kurz hinweisen, denn dieser Bereich steht vor unserer Haustüre: Wie ist es mit dem Datenschutz im Ausland bestellt? Wie ist das in der EU? — In Belgien wurde erstmals im November 1992 ein Gesetz darüber erlassen, das zweite deutsche Datenschutzgesetz stammt aus dem Jahr 1991. Für Finnland ist das schon ein relativ alter Bereich: 1987; Frankreich: 1978; Großbritannien: 1984.

Interessant für uns ist auch, meine Damen und Herren — hier liegen auch unsere Bedenken; wir werden dieser Materie zwar die Zustimmung geben, aber ich möchte diese Bedenken hier doch ganz kurz formulieren und darlegen —, der Datenschutz in der Europäischen Union.

Das Datenschutzpaket der Kommission wurde in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Datenschutzbericht 1991 ausführlich vorgestellt. Allerdings wurde der diesen Überlegungen zugrunde liegende Entwurf in allerletzter Zeit in wichtigen Punkten EU-intern umgearbeitet. Offizielle Dokumente hiezu liegen noch nicht vor, so-

daß eine endgültige Beurteilung zum gegenwärtigen Zeitpunkt in keiner Weise vorgenommen werden kann.

Der Datenfluß in die EU, zu EUROSTAT nach Luxemburg, erfolgt nicht nur bei anonymisierten Daten, sondern auch bei anderen Daten — das ist an und für sich das Bedenkliche —, und zwar nicht nur in bezug auf personenbezogene Daten, sondern auch in bezug auf den gewerberechtlichen und auch auf den wirtschaftlichen Teil, wodurch es zu Wettbewerbsnachteilen kommen kann.

Aus diesem Grund ist Österreich unter anderem auch dem Schengener Abkommen beigetreten, das ungefähr den materiellen Kern hat, die Freizügigkeit der Person zu garantieren. Österreich hat hier Beobachterstatus.

Kurzer materieller Inhalt dieses Schengener Abkommens ist die Kontrolle an den Außengrenzen des Binnenmarktes einerseits im Interesse aller Vertragsstaaten — deswegen immer wieder der Hinweis an Österreich, etwa die Ostgrenzen zu schützen — und die verstärkte Zusammenarbeit der Polizeiverwaltungen zur Verbesserung der Sicherheit im Inneren des Binnenmarktes. Das soll also ebenso gesichert sein, und wieder damit im Zusammenhang ist der Schutz der persönlichen Freizügigkeit, der persönlichen Daten zu sehen. Das wollte ich, meine Damen und Herren, noch anmerken und auch hier zu Protokoll bringen.

Im übrigen werden wir dieser Materie unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* *22.23*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

53. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1993 geändert wird (1593 und 1774/NR sowie 4899/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 53. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Hermann **Pramendorfer:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Geldwertentwicklung seit der letzten betragsmäßigen Anpassung des Schülerbeihilfengesetzes im Jahre 1990 führt zu einer Einengung des Bezieherkreises von Schul- und Heimbeihilfen und zu einer Verminderung der gewährten Beihilfen. Die Neuerlassung des Studienförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 305/1992), welche viele Änderungen mit sich brachte, ließ Unterschiedlichkeiten in beiden Förderungsgesetzen entstehen. Das Steuerreformgesetz 1993, BGBl. Nr. 818/1993, bringt zum Teil erhebliche Änderungen, welche im Rahmen des Schülerbeihilfengesetzes berücksichtigt werden müssen.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher die Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen, weiters die Wiederherstellung der strukturellen Parallelität mit dem Studienförderungsgesetz und die Anpassung der relevanten Passagen des Schülerbeihilfengesetzes an die Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1988 und des Vermögensteuergesetzes 1954 aufgrund des Steuerreformgesetzes 1993 vor.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

22.26

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Mit der heutigen Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 wird der Geldwertentwicklung seit der letzten Anpassung im Jahre 1990 Rechnung getragen. Die überlange Dauer bis zur Anpassung hat dazu geführt, daß der Bezieherkreis logischerweise laufend zurückgegangen ist, es wäre jedoch gerechterweise angebracht, diese Anpassung analog zur Studienbeihilfenregelung vorzunehmen, das heißt, daß diese Anpassung im Zweijahresrhythmus erfolgt. Es wäre aber auch zu überlegen, ob hier nicht eine Indexanpassungsregelung angebracht wäre.

Johanna Schicker

Meine Damen und Herren! Es sind in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der Familienförderung wirklich enorme Besserstellungen erfolgt. Wenn ich mich zum Beispiel an meine Schulzeit zurückerinnere, dann muß ich sagen, es war für meine Eltern äußerst schwierig, zwei Kinder in die Mittelschule zu schicken. Unsere Schulbücher mußten wir uns mühsam antiquarisch zusammensammeln, denn an den Kauf neuer Bücher zu Beginn jedes Schuljahres war nicht zu denken, wenn das Einkommen eines Alleinverdieners in einer Arbeiterfamilie ausreichen sollte. Es mußte noch Schulgeld bezahlt werden, um eine Mittelschule besuchen zu dürfen. Desgleichen war es für mich und für viele andere damals auch nicht denkbar, an mehrwöchigen Auslandsaufenthalten teilzunehmen, wie sie von den Schulen angeboten wurden, um unsere Fremdsprachenkenntnisse verbessern beziehungsweise vervollständigen zu können.

Ich möchte mit diesen Ausführungen nicht Mitleid erwecken, aber vor allem den jüngeren Kolleginnen und Kollegen einmal sichtbar machen, daß es früher für unsere Eltern nicht einfach war, ihren Kindern eine adäquate Ausbildung zukommen zu lassen, und daß sie, wenn sie es taten, unter hohem finanziellen Druck gestanden sind.

Viele dieser damaligen familiären Belastungen wurden in der Zwischenzeit vom Staat übernommen, sodaß die Belastungen in bezug auf Aufwendungen für den Schulbesuch wesentlich gesenkt werden konnten. Trotzdem gibt es noch immer Familien, denen es aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nicht möglich ist, ihren Kindern, vor allem wenn sie eine auswärtige Schule besuchen möchten, dies mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Aus diesem Grund wurde auch das Instrument der „Schülerbeihilfen" geschaffen, und wir sind heute aufgerufen, einer Erhöhung dieser Schülerbeihilfen zuzustimmen. Die sozialdemokratische Fraktion wird dieser Gesetzesnovelle daher gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *22.29*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort ist weiters Frau Bundesrätin Therese Lukasser gemeldet. Ich erteile es ihr.

22.29

Bundesrätin Therese **Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Schülerbeihilfengesetz wurde seit seiner Entstehung im Jahre 1971 regelmäßig novelliert. Dies war notwendig, um die Zielsetzung des Gesetzes, nämlich soziale und regionale Bildungsschranken abzubauen, zu gewährleisten.

Die zu beschließende Vorlage zum Schülerbeihilfengesetz nennt drei Probleme, die einer Lösung zugeführt werden sollen.

Erstens: Die Geldwertentwicklung hat, wie dies Frau Kollegin Schicker bereits erwähnt hat, seit der letzten vertragsmäßigen Anpassung im Jahre 1990 zu einer Einengung des Bezieherkreises der Schul- und Heimbeihilfen geführt und somit zu einer De-facto-Verminderung der gewährten Beihilfen. Der Grundbetrag soll nun von 11 900 S auf 12 500 S erhöht werden.

Zweitens: Durch die Neuerlassung des Studienförderungsgesetzes 1992 entstanden Unterschiedlichkeiten in den Förderungsgesetzen, die geändert werden müssen. Hier war jener Personenkreis festzulegen, der österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Gewährung von Beihilfen nach diesem Bundesgesetz gleichgestellt ist.

Drittens: Das Steuerreformgesetz 1993 brachte zum Teil erhebliche Änderungen, welche im Rahmen des Schülerbeihilfengesetzes berücksichtigt werden müssen. Ich denke hier an die Möglichkeit der Pauschalierung und an die Möglichkeit der Neugestaltung der Nachweise für die Einkommen.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte als besonderen Schwerpunkt die Adaptierung des § 10 begrüßen. Er regelt die besondere Schulbeihilfe für Schüler höherer Schulen und für Berufstätige im Prüfungsstadium. Bei diesem Personenkreis ist es in der Vergangenheit öfters zu schier unüberwindlichen Schwierigkeiten gekommen. Ich denke da an einen jungen, tüchtigen Familienvater, für den ich mich einmal eingesetzt habe, der die Meisterprüfung machen wollte und seine Berufstätigkeit vorübergehend aufgeben mußte. Die dreiköpfige Familie stand ohne Einkommen, ohne sozialrechtliche Absicherung da.

Die vorliegende Neuregelung legt die besondere Schulbeihilfe im Absatz 1 ohne Bezugnahme auf das vorhergehende Einkommen generell fest. Durch die überdurchschnittliche Erhöhung dieser Beihilfe — monatlich 7 500 S plus 3 500 S, wenn der Ehepartner keine Einkünfte bezieht, ferner für jedes Kind 1 200 S — scheint es gerechtfertigt zu sein, auf die bisherige Sonderregelung des § 10, das waren Beiträge für freiwillige Weiterversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung, zu verzichten.

Aus Anlaß der Anpassungen der Beihilfen an die nunmehr bestehenden Gegebenheiten soll auch eine Vereinfachung in der Vollziehung erreicht werden, um eine raschere Auszahlung dieser Beihilfen in der endgültigen Höhe im Interesse der Beihilfenbezieher zu erreichen.

Therese Lukasser

Im § 3 wird durch die Formulierung des Abs. 6 klarer zum Ausdruck gebracht werden, daß sämtliche Einkommen, die jemand als berufstätiger Schüler bezogen hat, für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit keine Rolle spielen, sofern er die Berufstätigkeit aus schulischen Gründen aufgegeben hat.

Die Neuregelungen sollen mit einer vorgesehenen Übergangsbestimmung ab dem Schuljahr 1994/95 gelten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vollständigkeit halber sei der Aufwand für die Schul- und Heimbeihilfen sowie für die besondere Schulbeihilfe noch festgehalten: Bei der geplanten Gesetzesnovelle ergibt sich eine voraussichtliche Kostensteigerung von 10,15 Prozent auf jährlich 600 Millionen Schilling. Es wird mit 36 000 Beihilfenbeziehern gerechnet, und die durchschnittliche Beihilfe wird sich auf etwa 15 000 S erhöhen.

Im übrigen gilt ähnliches, was Frau Kollegin Haselbach allgemein zu den Studienförderungsbeihilfen bereits ausgeführt hat.

Gegen diese Novellierung erhebt meine Fraktion keinen Einspruch. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *22.34*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

22.34
Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man das Vorblatt und die Erläuterungen dieser Regierungsvorlage liest, dann kann man sich des unterschwelligen Eindrucks nicht erwehren, daß hier möglicherweise mit zweierlei Maß gemessen wird.

Aus welchen Gründen auch immer, jedenfalls ist es so, daß die Schülerbeihilfen das letzte Mal im Jahr 1990 angepaßt wurden, während hingegen der Studienförderung im Jahr 1992 dieses Benefiz teilhaftig wurde. Es hätte sicher nichts daran gehindert, auch zu diesem Zeitpunkt daran zu denken, bei den Schülerbeihilfen eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Im Jahr 1991 wurden 610 Millionen Schilling an Beihilfe ausbezahlt, wobei man berücksichtigen muß, daß dabei ein nachgezogener Beihilfenaufwand aus dem Jahr 1990 enthalten ist. Aber im Jahr 1992 waren es 553 Millionen Schilling, und wäre die Anpassung nicht vorgenommen worden, wären es im Jahr 1995 lediglich 425 Millionen Schilling gewesen. Mit dieser Anpassung — wir haben es heute schon gehört — beläuft sich dieser Betrag auf 600 Millionen Schilling, das ist immerhin ein Unterschied von 175 Millionen Schilling.

Immerhin handelt es sich um 36 000 Beihilfenbezieher, denen diese Beihilfen zugute kommen. Man sollte sich, wie es Kollegin Schicker bereits gesagt hat, überlegen, die Anpassungen im zweijährigen Rhythmus vorzunehmen oder zu automatisieren.

Ich hätte außerdem noch einen Vorschlag, den man bei der nächsten Novellierung berücksichtigen könnte, und zwar bei der zumutbaren Unterhaltsleistung eine Einschleifregelung vorzunehmen — ist es doch nach der derzeitigen Gesetzeslage so, daß bis zu 70 000 S Einkommen die zumutbare Unterhaltsleistung null Prozent beträgt, ab 70 000 S bis 125 000 S 20 Prozent der Bemessungsgrundlage des gesamten Einkommens zum Tragen kommen. Das heißt, wenn eine bedürftige Familie um einen Schilling mehr verdient, als die Grenze beträgt, erleidet sie letztlich einen verhältnismäßig erheblichen Einkommensverlust.

Wir sind als Fraktion jedoch damit einverstanden, daß zumindest jetzt die entsprechenden Anpassungen vorgenommen werden, und werden daher dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* *22.37*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Hoher Bundesrat! Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen. Die Wiederaufnahme derselben ist für morgen, 9 Uhr früh, vorgesehen. Ich wünsche Ihnen eine gute Nacht. Die Sitzung ist unterbrochen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

(Die Sitzung wird um 22 Uhr 38 Minuten unterbrochen und am Mittwoch, den 20. Juli 1994, um 9 Uhr 2 Minuten wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 20. Juli 1994

Präsident: Ich nehme die gestern unterbrochene 589. Sitzung des Bundesrates wieder auf.

Bevor wir zu den Punkten 54 bis 58 der Tagesordnung kommen, über die die Debatte unter einem abgeführt wird, erteile ich zur Geschäftsordnung Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger das Wort.

9.02

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien) *(zur Geschäftsordnung):* Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mir ist gestern bei der dringlichen Anfrage, die Herr Mag. Langer als Begründer betreut hat, vom Vorsitz her in der Geschäftsführung ein Irrtum unterlaufen. Ich habe irrtümlich auf eine Redezeitbeschränkung aufmerksam gemacht, die für den Einbringer der Anfrage aber natürlich nicht gilt. Für den Begründer gibt es keine Redezeitbeschränkung. Ich stehe nicht an, mich dafür bei Herrn Mag. Langer zu entschuldigen. *(Allgemeiner Beifall.)* *9.03*

54. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird (1665 und 1775/NR sowie 4900/BR der Beilagen)

55. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird (1664 und 1776/NR sowie 4901/BR der Beilagen)

56. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird (1639 und 1777/NR sowie 4902/BR der Beilagen)

57. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1649 und 1778/NR sowie 4903/BR der Beilagen)

58. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1648 und 1779/NR sowie 4904/BR der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu den Punkten 54 bis 58 der Tagesordnung. Es sind dies:

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, und

16. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Die Berichterstattung über die Punkte 54 bis 58 hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird.

Das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen stammt aus dem Jahr 1975 und wurde seither nicht geändert. Es enthält zum Teil Grundsatzbestimmungen, die den bestehenden Bedürfnissen nicht entsprechen und eine Weiterentwicklung dieses Bereiches des Schulwesens im Sinne der derzeitigen Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft behindern können. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden die Möglichkeiten für die Ausführungsgesetzgebung der Länder erweitert.

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist die Anpassung der Fachrichtung an die aufgrund des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes bestehenden Ausbildungszweige in der Land- und Forstwirtschaft sowie einer fachbereichübergreifenden Ausbildung. Schließlich sollen weitere Formen unter Bedachtnahme auf die Entwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft eingerichtet werden können. Weiters sind die Bestimmungen über die Dauer der Fachschulen, die Aufnahmsvoraussetzungen und die Pflichtgegenstände flexibilisiert.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird eine Frist von einem Jahr für die Ausführungsgesetze der Länder bestimmt. Für diese Frist ist gemäß Artikel 15 Abs. 6 B-VG eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird.

Das Bundesgrundsatzgesetz für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen enthält im Bereich des Umfanges der Schulpflicht Grundsatzbestimmungen, die der Weiterentwicklung dieses Bereiches des Schulwesens nicht mehr entsprechen.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsschulpflicht soll entsprechend der Berufsschulpflicht gemäß dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76, nur bei Vorliegen eines Lehrverhältnisses im Sinne des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes gegeben sein. Im übrigen soll jedoch keine Schulpflicht für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugendlichen bestehen; für diese Jugendlichen soll jedoch der freiwillige Besuch der Berufsschule ermöglicht werden können.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird eine Frist von einem Jahr für die Ausführungsgesetze der Länder bestimmt. Für diese Frist ist gemäß Artikel 15 Abs. 6 B-VG eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird.

Das Schulorganisationsgesetz brachte durch seine 14. Novelle (BGBl. Nr. 323/1993) Möglichkeiten für schulautonome Lehrplanbestimmungen und schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen. Durch die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle (BGBl. Nr. 512/1993) wurde eine Studienberechtigungsprüfung auch für den Bereich des Schulorganisationsgesetzes vorgesehen. Diese Neuregelungen gelten bisher jedoch nicht im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Anpassung des Land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzes an die Neuregelungen des Schulorganisationsgesetzes. Gleichzeitig werden weitere geringfügige Änderungen, die sich als zweckmäßig erwiesen haben, durchgeführt.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Durch eine Novellierung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes sollen die Möglichkeiten für schulautonome Lehrplanbestimmungen und schulautonome Eröffnungs- und Teilungszahlen für den Bereich des durch dieses Gesetz erfaßten Schulwesens analog dem Schulorganisationsgesetz geschaffen werden. Daher sind auch entsprechende Regelungen im Schulunterrichtsgesetz erforderlich.

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Erweiterung der schulunterrichtsrechtlichen Bestimmungen betreffend die Zuständigkeiten des Schulgemeinschaftsausschusses in den Angelegenheiten der Schulautonomie auf dem Bereich des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Während im Ausland erworbene Reifeprüfungszeugnisse zum Universitätszugang aufgrund internationaler Vereinbarungen berechtigen, bedarf es zum Zugang für im Schulorganisationsgesetz geregelte Schularten einer ausdrücklichen Nostrifikation, die oft mit Zusatzprüfungen verbunden ist. Im Bereich der Volksschule wird die lebende Fremdsprache erst ab der dritten Schulstufe angeboten, wenngleich wiederholt der Wunsch nach einem früheren Beginn des diesbezüglichen Unterrichtes erhoben wird.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden nunmehr ausländische Reifezeugnisse durch das Schulorganisationsgesetz für den Zugang zu in diesem Gesetz geregelten Schularten anerkannt. Weiters beinhaltet der Gesetzesbeschluß Sonderbestimmungen für Schulversuche zur lebenden Fremdsprache ab der ersten Schulstufe.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile ihm dieses.

9.11

Bundesrat Andreas **Eisl** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Bundesrates! Das Schulgesetz, bezogen auf die Landwirtschaft — mit diesem Teil werde ich mich befassen —, stammt aus dem Jahre 1975 und ist für die heutige Zeit nicht mehr angebracht. Deswegen war es notwendig, im Nationalrat eine Grundlage dafür zu schaffen, daß die Entwicklung in der schulischen Ausbildung für die Lehrberufe in der Landwirtschaft neu geordnet wird.

Es ist heute, da sich im landwirtschaftlichen Bereich 70 Prozent im Nebenerwerb befinden und bereits 50 Prozent der Betriebe von Bäuerinnen geführt werden, nicht mehr angebracht, geschlechtsspezifische Unterschiede zu machen, nämlich daß sich nur Männer der schulischen Ausbildung stellen können.

Darüber hinaus ist es aber auch wichtig und angebracht, daß sich hinsichtlich der Lehrpläne etwas ändert auf dem Gebiete der ökologischen Bewirtschaftung, der Selbstvermarktung, der Veredelung und der gewerblichen Weiter- und Ausbildung. Bei uns im Land Salzburg wird zum Beispiel in Kleßheim seit Jahren ein vorbildlicher schulischer Versuch durchgeführt. So wird ein Nebenerwerbslandwirt, der heute die Landwirtschaftsschule besucht, nebenbei beispielsweise als Tischler, Schlosser oder Mechaniker ausgebildet. Nach der Absolvierung dieser drei Jahre wird bei einem weiteren Ausbildungsweg ein Lehrjahr des Berufes „Tischler" angerechnet. Das ist ein großer Vorteil.

Nicht weniger wichtig ist die Ausbildung hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutztierhaltung und Tierschutz.

Diese Vorlagen, die vom Nationalrat bereits beschlossen wurden, werden von der freiheitlichen Fraktion im Bundesrat unterstützt. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.13*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

9.13

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die heutigen Schulgesetznovellen betreffen erstens das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen und zweitens die 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Zum ersten Themenkreis. Für die landwirtschaftliche Fachschule wurde eine zeitgemäße Fassung der schulischen Aufgaben dieser Schultypen formuliert. Die Fachschule gilt nun für alle Berufe der Land- und Forstwirtschaft und ist auch als fachbereichübergreifende Fachschule möglich. Die bisherige Aufzählung der Fachrichtungen entfällt. Die Aufnahme kann nach acht Schuljahren — bisher nach neun — erfolgen, wenn das neunte Schuljahr in der Fachschule erfüllt wird. Der Gegenstand einer lebenden Fremdsprache kommt dazu.

In der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschule besteht Berufsschulpflicht nur mehr dann, wenn ein Lehrverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes besteht. Bisher waren alle Jugendlichen erfaßt, auch ohne Lehrverhältnis. Es können aber weiterhin auch jene, die in keinem Lehrverhältnis stehen, diese Schule besuchen.

Bei der Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes geht es um die schulautonomen Lehrplanbestimmungen, zum Beispiel um die Einführung alternativer Pflichtgegenstände, Schwerpunktbildung durch Freigegenstände und unverbindliche Übungen, die Mitsprache des Schulgemeinschaftsausschusses, auch bei der Mindestschülerzahl für Gegenstände, die durch Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und unter Beiziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft möglich wären.

Dort, wo eine Reifeprüfung als Aufnahmevoraussetzung notwendig ist, wird der Ersatz der Matura genau festgelegt.

Im wesentlichen enthalten die vier Novellen also Grundsätze und Inhalte, die in den allgemeinen Schulgesetzen bereits Eingang gefunden haben und von uns schon beschlossen wurden, zum Beispiel die unter dem Schlagwort „Schulautonomie" zusammengefaßten Neuerungen.

Mein Vorschlag hiezu wäre, in Zukunft gleichlautende grundsätzliche Änderungen für alle in Frage kommenden Schularten gleichzeitig zu be-

schließen und einzuführen, wobei allerdings im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen die Bedeutung des Landes durch die Erlassung der Ausführungsgesetze und die Vollziehung besonders betont ist.

Zur 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Diese Novelle enthält die Festlegung der Aufnahmevoraussetzungen für Studien, für welche man eine Reifeprüfung benötigt, beziehungsweise den möglichen Ersatz der Reifeprüfung durch die Auflistung von fünf Punkten, wovon einer die erfolgreiche Ablegung einer einschlägigen Studienberechtigungsprüfung ist. Hiezu sind Vorbereitungslehrgänge möglich, die auch von Berufsschülern nach Abschluß der ersten Berufsschulklasse aufgenommen werden können. Dadurch kann höhere Bildung, zum Beispiel auch in Schulen für Berufstätige, in Verbindung mit einer Lehre früher erreicht werden. Die Einstiegsmöglichkeit ist vorhanden.

Weiters enthält diese Novelle die Möglichkeit von Schulversuchen betreffend lebende Fremdsprache als unverbindliche Übung ab der ersten Volksschulklasse. Die Wochenstundenanzahl bleibt unverändert, darf sich also auch nicht erhöhen. 10 Prozent dieser Klassen an Volksschulen des jeweiligen Bundeslandes können in diesen Schulversuch, der vier Jahre läuft, eingebunden werden.

Es gibt nun die Befürchtung, daß es nicht genügend Lehrer gibt, die diesen Fremdsprachenunterricht durchführen können. Ich glaube, diese Befürchtung ist unbegründet, da auch bei der Einführung der lebenden Fremdsprache in der 3. und 4. Schulstufe dieses Problem gemeistert werden konnte. Man darf auch nicht übersehen, daß es sich nicht um mehrere Wochenstunden, sondern um die spielerische Einführung handelt, um eben junge Menschen mit einer Fremdsprache vertraut zu machen. Wir alle wissen, daß junge Menschen aufnahmebereit sind und eine Fremdsprache spielerisch, also leichter lernen als ältere.

Offene Fragen in der Schulgesetzgebung betreffen zweifellos die 10- bis 14jährigen, also die Sekundarstufe I. Wie geht es da weiter? — Meine Damen und Herren! Wir haben die Integration beschlossen. Das bedeutet, in die Pflichtschulen werden Behinderte eintreten — in drei Jahren auch in die Sekundarstufe I —, auf der anderen Seite desintegrieren wir aber gerade im Bereich der 10- bis 14jährigen in Form der Hauptschule und der Unterstufe der AHS. Auch das ist eine Desintegration. Wenn wir schon Behinderte integrieren, dann müßten auch alle anderen Schüler integriert werden, bei entsprechender Differenzierung.

Neben diesem Thema wird auch die Überprüfung der Lehrinhalte ein wichtiges zu behandelndes Thema der Zukunft sein.

Die sozialdemokratische Fraktion des Bundesrates wird den fünf Novellen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *9.19*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

9.19

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Punkte 54 bis 58 der heutigen Tagesordnung enthalten eine Reihe bundesgesetzlicher Veränderungen in unserem Schulwesen. Die Novellierungen reichen von den Grundsätzen für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen über die Änderung des Schulunterrichtsgesetzes bis hin zur 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Obwohl wir in Österreich ein gutes und anerkanntes Ausbildungssystem haben, ist es im Sinne ständiger Veränderungen im gesellschaftlichen und im wirtschaftlichen Bereich notwendig, die Ausbildung unserer Jugend an diese Veränderungen anzupassen.

Die vom Nationalrat beschlossenen und nunmehr vorliegenden Novellen, gesetzlichen Veränderungen, sollen also diesen Zeiterfordernissen Rechnung tragen.

Ich will mich vor allem mit den vorgesehenen Novellen für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen auseinandersetzen. Im wesentlichen geht es hiebei um die gesetzliche Anpassung an das übrige Schulwesen im Zusammenhang mit der 14. und 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die ja bereits in Kraft getreten sind.

Es sollen in Hinkunft entsprechend den Veränderungen und Bedürfnissen in der Landwirtschaft vermehrt schulautonome Schwerpunkte gesetzt werden. Hiebei soll vor allem den regionalen Entwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung getragen werden.

Neben der Möglichkeit der vermehrten Schwerpunktsetzung in den Landwirtschaftsschulen wird mit den vorliegenden Novellen in den landwirtschaftlichen Fachschulen auch eine lebende Fremdsprache — das ist heute schon erwähnt worden — als Pflichtgegenstand eingeführt. Bisher war es in den Landwirtschaftsschulen ja so, daß eine lebende Fremdsprache als Freigegenstand geführt worden ist.

Die Gesetzesnovelle räumt aber auch die Möglichkeit ein, daß bei Fachschulen, die auf eine vorgelagerte Berufsausbildung aufbauen, die fachspezifische Ausbildung in der Landwirtschaft mit einem Mindeststundenausmaß von

Ing. August Eberhard

500 Unterrichtsstunden angeschlossen werden kann. — Das ist, glaube ich, auch sehr wichtig in unserer Zeit, denn es gibt immer wieder sowohl Frauen als auch Männer, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und dann in einen landwirtschaftlichen Betrieb einheiraten. Und für diese besteht nun die Möglichkeit, auch eine fachspezifische Ausbildung in der Landwirtschaft zu absolvieren.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsschulpflicht ist heute auch schon erwähnt worden. Meiner Meinung nach ist es sehr notwendig, sich hier an die kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen anzupassen. Bisher war es ja so, daß eigentlich für alle in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugendlichen vom 15. bis zum 18. Lebensjahr Berufsschulpflicht bestand. In Hinkunft soll die Berufsschulpflicht nur mehr für jene bestehen, für die auch ein einschlägiges Lehrverhältnis vorliegt. Es ist aber den Ländern überlassen, in Form von Ausführungsgesetzen innerhalb eines Jahres diese Berufsschulpflicht nach dem derzeitigen Rechtszustand auch beizubehalten.

Hohes Haus! Unsere landwirtschaftlichen Schulen haben österreichweit einen guten Ruf. Unsere Bauern und die Verantwortlichen für die Agrarpolitik haben längst erkannt, daß Bildung und Ausbildung die beste Zukunftsinvestition sind. Wenn unsere Bauern wie kaum andere Berufsgruppen in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten Veränderungen hinnehmen mußten und diese auch bewältigt haben, so ist dies sicher auf ihre gute solide schulische Ausbildung zurückzuführen.

Während im übrigen Schulwesen von Durchlässigkeit, mehr Flexibilität gesprochen und dies auch gefordert wird, können wir im landwirtschaftlichen Schulbereich für uns in Anspruch nehmen, daß dies in hohem Ausmaß eigentlich schon vorhanden ist. So steht jedem Landwirtschaftsschüler die Übertrittsmöglichkeit von der Berufsschule in die Fachschule, von der Fachschule in die Mittelschule, die HBLAs, dann in die Fachhochschule und in weiterer Folge an die Universität offen.

Ich darf hier auch erwähnen: Bei Veranstaltungen im Rahmen von Jugendparlamenten in Landtagen, aber auch hier im Parlament, wird von der Jugend immer wieder gefordert, den Unterrichtsgegenstand „Politische Bildung" in den Lehrplan aufzunehmen, den Gegenstand „Lebenskunde" einzuführen — in den Landwirtschaftsschulen ist dies schon jahre- und jahrzehntelang geübte Praxis.

Was die berufspädagogische Ausbildung im Bundesseminar Ober St. Veit betrifft, ist meiner Meinung nach eine Verlängerung der Ausbildung von derzeit vier auf sechs Semester notwendig, und es wird sicher auch eine Diskussion darüber abzuführen sein, ob wir in Zukunft, auch was den landwirtschaftlichen Lehrberuf betrifft, von der allgemeinen Befähigung auf die gegenstandsbezogene Lehrbefähigung übergehen sollen. — Ich weiß, daß im Unterrichtsministerium auch Diskussionen in dieser Richtung geführt werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Novellen bringen unserem Unterrichts- und Schulgeschehen allgemein und insbesondere auch für die Landwirtschaftsschulen mehr Flexibilität, mehr Autonomie, mehr Durchlässigkeit, bringen aber auch Anpassungen an die Gesellschafts- und Wirtschaftserfordernisse unserer Zeit, weshalb wir von der Österreichischen Volkspartei zu diesen Novellen, zu diesen Gesetzesänderungen gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *9.26*

Präsident: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

9.26

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich von den zur Diskussion stehenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates nur mit dem Schulorganisationsgesetz, mit der 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle befassen. Ich möchte hier auf die Ausführungen meines Vorredners, Bundesrat Meier, zurückkommen und eindeutig deponieren, daß wir allen Versuchen — wie auch immer geartet —, die Gesamtschule einzuführen, entschiedenen Widerstand entgegensetzen werden. Und wenn ich auch mit den Ausführungen, die Sie hinsichtlich der Durchlässigkeit, einer besseren Zugangsberechtigung zum Studium, die ja in einem Teil der Schulorganisationsgesetz-Novelle festgelegt wird, gemacht haben, konform gehe, glaube ich dennoch, daß eine Einheitsschule für alle 6- bis 14jährigen nicht unseren gesellschaftlichen Ansprüchen entspricht.

Wie gesagt, der erste Teil der Schulorganisationsgesetz-Novelle, der festlegt, nach welchen Gesichtspunkten auch höhere Schultypen und letztlich auch das Universitätsstudium begonnen werden können, findet im großen und ganzen unsere Zustimmung, auch wenn die Frage der Zutrittsberechtigung natürlich eine sehr heikle ist und alles, was als Ersatz für die Reifeprüfung gedacht ist, einer genauen Überlegung bedarf.

Unsere Bedenken richten sich vor allem gegen den zweiten Teil der Schulorganisationsgesetz-Novelle, nämlich gegen die Schulversuche zum Fremdsprachenunterricht in der Volksschule. Ich gehe auch hier zum Teil mit meinem Vorredner, Bundesrat Meier, konform, nämlich daß es den Kindern doch leicht fällt, rein spielerisch eine

Dr. Peter Kapral

Fremdsprache zu erlernen, aber ich glaube nicht, daß das jetzt bei uns praktizierte System wirklich von Erfolg begleitet ist.

Fremdsprachenkenntnisse sind aus den verschiedensten Gründen wichtig — Fremdenverkehr, Exportwirtschaft —, aber die Bereitschaft des Österreichers, Fremdsprachen zu lernen, ist leider nicht sehr ausgeprägt — weshalb durchaus zu überlegen ist, mit dem Unterricht schon im frühen Kindesalter zu beginnen —, und daher ist die Tatsache, daß nur eine Unterrichtsstunde pro Woche vorgesehen ist, wirklich eine Farce. Mit einer Stunde pro Woche kann natürlich überhaupt nichts bewirkt werden, außer daß man den Kindern damit eine zusätzliche Belastung aufbürdet.

In dieser Form wird die Bereitschaft zur Erlernung von Fremdsprachen, vor allem von Englisch, sicherlich nicht geweckt werden. Eine Stunde pro Woche bringt nichts.

Ich habe im Ausschuß die Frage gestellt, wie weit die Feststellung, daß keine zusätzlichen Kosten anfallen, richtig ist, ob nicht doch seitens der Lehrerschaft für diese zusätzlichen Leistungen etwas verlangt werden könnte. Man hat mir glaubhaft versichert, daß das nicht der Fall ist. Damit möchte ich aufzeigen, daß das wirklich nur eine Art Spielerei ist, die jetzt auch noch auf die ersten und zweiten Klassen ausgedehnt werden soll.

Wie gesagt, so wichtig Fremdsprachenkenntnisse, das Erlernen von Fremdsprachen sind, in dieser Form bringt es nichts. Es bedarf keiner weiteren Versuche mehr. Entweder führt man in besonderen Schultypen ein wirklich den Möglichkeiten, den Bedürfnissen der jungen Schülerinnen und Schüler adäquates Fremdsprachenunterrichtsmodell ein, oder man läßt diesen Versuch bleiben.

Aus diesen Gründen sieht sich meine Fraktion nicht in der Lage, dem Antrag, zu Tagesordnungspunkt 58 keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. Den anderen Tagesordnungspunkten, die hier unter einem verhandelt werden, werden wir gerne unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* *9.32*

Präsident: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Pischl. Ich erteile ihm dieses.

9.32
Bundesrat Karl **Pischl** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die 16. Schulorganisationsgesetz-Novelle bringt eine bildungspolitische Weiterentwicklung. Eingangs möchte ich namens meiner Fraktion aber auch feststellen — darauf hat ja auch Herr Dr. Kapral schon hingewiesen —: Die Einführung der Gesamtschule kann auch aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei nicht passieren. Wir werden alles tun, um diese bildungspolitische Vielfalt, wie wir sie in Österreich zurzeit haben, auch für die Zukunft zu erhalten. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 16. SchOG-Novelle bringt einerseits Lehrlingen nach dem erfolgreichen Abschluß der ersten Berufsschulklasse die Möglichkeit zum Besuch von Vorbereitungslehrgängen für Kollegs oder Akademien. Dadurch kann der Zeitverlust bei Erwerb einer höheren Bildung beziehungsweise bei Besuch einer berufsbildenden höheren Schule entsprechend verkürzt werden.

Das Gesetz sieht vor, daß es zur Erreichung dieser Zielsetzung erforderlich ist, daß durch entsprechende Kooperationsmodelle zwischen dem Bund und den Ländern die Errichtung von Vorbereitungslehrgängen so zu erfolgen hat, daß Berufsschüler auch die Zeit finden, daran teilzunehmen, beziehungsweise daß ihnen eine Teilnahme daran überhaupt möglich ist. Das Problem dabei ist ja immer wieder, daß diese Vorbereitungslehrgänge meist in einer Landeshauptstadt abgehalten werden, wodurch Lehrlinge aus den Bezirken sehr oft einen gewissen Nachteil erleiden. Ich kann nur hoffen, daß dieses Angebot der Vorbereitungslehrgänge von vielen jungen Menschen genützt werden wird und das duale Berufsausbildungssystem damit für die Zukunft wieder etwas attraktiver sein kann.

Im Zusammenhang mit dem dualen Ausbildungssystem möchte ich auch die Persönliche Stellungnahme, die im Bericht abgedruckt ist, ansprechen. Inhaltlich kann ich mich nicht damit identifizieren, aber in einem Punkt scheint mir eine Diskussion doch notwendig zu sein.

Ich bin davon überzeugt, daß wir über das duale Ausbildungssystem einmal grundsätzlich und weitreichend hinsichtlich Chancen, Möglichkeiten und Zukunftsperspektiven diskutieren sollten, um zu einem neuen Fundament, zu einer neuen Einstellung für diesen wichtigen Ausbildungszweig zu kommen. Wir sollten auch den EU-Beitritt dazu nützen, dem Facharbeiter, welcher über die Lehre dieses Ziel erreicht, einen neuen Stellenwert, ein neues Selbstbewußtsein zu geben.

Die Lehre braucht eine neue Imagepflege mit Perspektiven für die Zukunft, sei es fachlich, aber auch allgemeinbildend. Junge Menschen, die eine Lehre beginnen, dürfen nicht abqualifiziert werden, sondern brauchen neue positive Rahmenbedingungen, die Entfaltung und auch Karriere ermöglichen. Lehrlinge dürfen nicht als Menschen zweiter oder manchmal sogar dritter Kategorie abgestempelt werden.

Karl Pischl

Meine Damen und Herren! Andererseits bietet diese Novelle die Möglichkeit der Schulversuche mit einer Fremdsprache bereits in der ersten und zweiten Klasse der Volksschule. Diese gesetzliche Regelung sieht die Möglichkeit vor, daß 10 Prozent der Schulen solche Schulversuche führen können. Das heißt, es ist ein wesentlich breiterer Schulversuch möglich und angelegt worden, als durch eine §-7-Regelung möglich gewesen wäre. Durch dieses breite Angebot wird man genaueres über die Sinnhaftigkeit eines spielerischen Kennenlernens einer Fremdsprache in den ersten Volksschulklassen erfahren können.

Herr Bundesrat Dr. Kapral! Ich habe Ihre Argumentation nicht ganz verstanden, da Sie von vornherein diesem spielerischen Kennenlernen der Fremdsprache eigentlich jeden Erfolg absprechen oder ihn in Frage stellen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Eine Wochenstunde!)* Auch wenn es nur eine Stunde ist. Ich glaube, daß es gerade für die Kinder in dieser Altersgruppe notwendig ist, sich damit zu beschäftigen, einfach einmal zu hören, wie denn eine solche Sprache klingt, gleich, ob es jetzt Englisch, Französisch oder Italienisch ist.

Dieser Schulversuch soll ja im Schuljahr 1997/98 abgeschlossen werden, und aufgrund dieser Erfahrungen wird man dann die Entscheidung treffen, ob eine Überführung in die Regelschule sinnvoll ist oder nicht.

Ein solcher Schulversuch kann aber nur dann geführt werden, wenn eine positive Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit von Eltern und Lehrern erfolgt. Diese Abstimmung bietet für mich aber auch eine Chance, daß sich Eltern mit dieser Frage auseinandersetzen und dann, wenn sie sich für einen solchen Versuch entscheiden, eine positive Einstellung für dieses „Fremdsprachenschnuppern" — so möchte ich es einmal nennen — gegeben ist. So könnten Eltern mithelfen, das Interesse für eine Fremdsprache bei den Kindern zu wecken und — so hoffe ich — auch entsprechend zu vertiefen.

Gerade in einer Zeit, in der Länder, Menschen und dadurch auch Sprachen zusammenwachsen, ist es wichtig, daß Kindern möglichst früh das zwei- oder mehrsprachige Aufwachsen ermöglicht wird. Dazu braucht es aber eine verständnisvolle Einstellung des familiären Umfeldes beziehungsweise eine entsprechend positive Einstellung unserer Gesellschaft ganz allgemein.

Hohes Haus! So wichtig dieser Schritt, frühzeitig eine Fremdsprache kennenzulernen, ist, wäre als logische Konsequenz daraus aber auch zu überlegen, wie wir für unsere heranwachsende Jugend neue Möglichkeiten schaffen könnten, um nicht nur von der Internationalisierung und deren Chancen zu sprechen, sondern auch konkrete Sprachprojekte in verschiedenen Ländern anzubieten und zu fördern und, wenn notwendig, auch finanziell zu unterstützen.

In diesem Sinne geben wir gerne dieser Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

9.40

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Putz. Ich erteile ihm dieses.

9.41

Bundesrat Erich **Putz** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir vorweg eine grundsätzliche Feststellung. Es freut mich ganz besonders, daß heute über bildungs- beziehungsweise schulpolitische Fragen mit allem Ernst und hoher Sachlichkeit diskutiert wurde. Das gilt vor allem für die FPÖ, und dafür möchte ich ihr herzlich danken, denn das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade die Bildungspolitik der letzten zwei Jahrzehnte wurde immer von einem breiten politischen Konsens getragen, und es ist, glaube ich, einmal angebracht, den sozialdemokratischen Unterrichtsministern, den mit hohem Fachwissen ausgestatteten und engagierten Bildungspolitikern, den Ministerialbeamten, der Schulverwaltung, aber auch den Lehrern Respekt und Anerkennung zu zollen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Arbeiten wir gemeinsam positiv weiter an der „Renovierung" unseres „Schulhauses", denn dieses „Schulhaus" steht auf einem festen Fundament, und darauf können wir sehr stolz sein.

Wir beschließen heute ein ganzes Paket von Schulgesetzen, welche infolge verstärkter Internationalisierung auch notwendig sind. Der größte „Brocken" ist zweifellos die 16. SchOG-Novelle, die eine Neuorganisation des österreichischen Schulwesens bringen wird. Künftig soll Österreichs Schulwesen in Primarschulen, Sekundarschulen und Akademien unterteilt werden, wobei sich bei den Akademien nichts ändert, denn die gab es schon bisher. Damit wird unsere Schulorganisation an internationale Strukturen angepaßt, außerdem wird die Berufsschule aufgewertet werden, sie gilt in Zukunft als Oberstufenschule und entspricht der Altersgruppe der Lehrlinge besser als bisher. Ein Wermutstropfen dabei ist, daß die dringend notwendige Reform der Berufsschule — ein zentrales Anliegen des Regierungsübereinkommens — nicht realisiert werden konnte.

Weiters bringt die 16. SchOG-Novelle nunmehr die automatische Anerkennung ausländischer Maturazeugnisse für den künftigen Besuch einer Akademie oder eines österreichischen Kollegs. Des weiteren wird der Forderung und dem Wunsch verschiedener Seiten nach einer besseren

Erich Putz

und umfassenderen Bildung auf dem Gebiet der Fremdsprachen nunmehr Rechnung getragen. Dies ist äußerst begrüßenswert, denn das Erlernen von Fremdsprachen gehört durch die Internationalisierung des Lebens zu einer der bedeutendsten Bildungsaufgaben unserer Zeit.

Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie weisen darauf hin, daß beim frühkindlichen Spracherwerb die Fähigkeit zu unbewußtem initiativem Lernen überwiegt. Je früher deshalb mit dem Erlernen einer Fremdsprache begonnen wird, umso eher kann sie in der Art des Erwerbs der Muttersprache erfolgen. Der optimale Beginn des Spracherwerbs liegt im Alter von vier bis acht Jahren. Zu diesem Zeitpunkt ist die unbewußte Bildung von Sprachgewohnheiten noch möglich, aber auch die Fähigkeit zu verstandesmäßigem Lernen schon so weit entwickelt, daß sie Einsichten in sprachliche Zusammenhänge ermöglicht.

Weiters trägt der Schulversuch auch dem Aspekt interkulturellem Lernens Rechnung. Menschen mit anderer Muttersprache und anderen Lebensweisen, die durch die Medienvielfalt Bestandteil der Lebenswelt der Kinder sind, sollen Gegenstand positiver schulischer Auseinandersetzung sein, um eine Erziehung zu mehr Toleranz und mehr Verständnis zu ermöglichen. Außerdem ist Englisch ab der ersten Volksschulklasse auch ein Beispiel zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und soll, in didaktisch-methodischer, lustvoller Form aufbereitet, Freude am Erlernen einer anderen Sprache erleben lassen.

Vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklung ist es aber notwendig, die schulsystematische Einordnung der Pädagogischen Akademien zu überdenken. Die verschiedenen Systeme der Lehrerbildung sind derzeit in fast allen EU-Ländern im Wandel, wobei nicht zu erwarten ist, daß es eine Vereinheitlichung der Bedingungen auf dem Bildungssektor geben wird. Hier greift das von der EU postulierte Subsidiaritätsprinzip voll, die Regelung dieser Bereiche den einzelnen Mitgliedsländern zu überlassen, soweit die freie Wahl des Arbeitsplatzes gewährleistet ist.

Die Widersprüchlichkeiten der Lehrerbildung beruhen vielfach auf der Entwicklung aus einerseits stark praktisch orientierter Ausbildung und andererseits auf vor allem fachlicher Hochschulbildung. Der Ruf nach einer Professionalisierung der Lehrerausbildung verlagert die Lehrerbildung immer stärker vom schulischen in den universitären Bereich und umfaßt so divergierende Ansätze wie mehr Didaktik und mehr Praxisbezogenheit, bessere fachliche Bildung, aber auch Verstärkung des sozialen und kommunikativen Anteils. Lehrerbildung findet heute in Europa fast überall im tertiären Bereich statt, wobei die Organisation selbst in den europäischen Ländern höchst unterschiedlich ist. Allerdings ist das Minimum an Lehrerbildung nun ein Ausmaß von drei Jahren an postsekundären Einrichtungen, und dieses Minimum gilt auch für die Lehrer an allgemeinen Pflichtschulen in unserem Land.

Auch die Entwicklung der Bildungswissenschaften und die Forschung auf dem Gebiet des Lernens tragen zum Anspruch auf eine stärkere Professionalisierung der Lehrerbildung bei. Die gesellschaftlichen Veränderungen verändern auch die Ansprüche, die an Lehrer gestellt werden. Die Rolle des Lehrers führt weg von einem Wissensvermittler hin zu einem Helfer bei der Bewältigung des Lebens.

Was von der Schule erwartet wird, ist in die Lehrerbildung vielleicht noch zuwenig eingedrungen, und im Zusammenhang damit steht auch die Erkenntnis, daß lebenslanges Lernen zur Erhaltung des Bildungsstatus sowohl des einzelnen als auch der Gesellschaft insgesamt nötig ist. Diese Weiterbildung muß ihre Wirkung auch auf Lehrer haben. Das heißt, daß Lehrer sowohl Objekt als auch Subjekt berufsbegleitender Fortbildung werden.

Unsere Pädagogischen Akademien sind derzeit im SchOG geregelt und laufen daher als Schulen und sind nach europäischer Systematik formal gesehen ein sekundärer Bildungsgang, obwohl kein Zweifel besteht, daß sie eine ausgesprochen postsekundäre Bildungseinrichtung darstellen. Viele Studierende der Pädagogischen Akademien fühlen sich auch als Schüler und nicht als Studenten. Vor allem wenn man überlegt, daß diese Studierenden bis zu 40 Wochenstunden haben, wird diese Einschätzung, von einem Schulbetrieb zu sprechen, nur allzuleicht verständlich. Hier ist eine Veränderung im inneren Bereich beziehungsweise eine Reduktion der Wochenstundenzahl notwendig, es bedarf eines Umdenkens in Richtung mehr Qualität und weniger Quantität.

Im Jänner 1992 hat die Schulreformkommission — das war in einem großen Ausmaß von einem bildungspolitischen Konsens getragen — eine Empfehlung zur Umwandlung der Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen abgegeben, und zwar unter Einbeziehung aller pädagogisch sinnvollen Elemente von Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches wie eigenes Hochschulstudiengesetz, universitäre Organisationsstruktur, Wirtschaftlichkeit durch Forschungsauftrag, Studierdauer von sechs Semestern, Bewahrung der regionalen Autonomie und Eigenständigkeit, Diplomabschluß als akademische Graduierung.

Die Pflichtschullehrerausbildung muß sich einer zeitgemäßen Änderung stellen. Je mehr sich die Schule von einer Anstalt zu einem offenen Lebensraum entwickeln soll, desto höher werden

die Ansprüche an die Lehrerbildung. Denn es sind die Lehrer, die sich diesen wachsenden Anforderungen in der täglichen Praxis stellen müssen. Die Lehrerbildung ist daher die zentrale Schaltstelle bei der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems.

Die Politik ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die österreichische Pflichtschullehrerausbildung ins Zentrum der europäischen Lehrerausbildung rückt. Daher muß angesichts unseres Beitritts zur EU ein deutliches Signal zur Errichtung Pädagogischer Hochschulen in Österreich gesetzt werden — denn „Bildung rechnet sich".

Zuletzt ist es mir noch ein persönliches Bedürfnis, den österreichischen Pflichtschullehrern, die trotz erschwerender gesellschaftlicher Entwicklungen hervorragende pädagogische Arbeit leisten, von dieser Stelle aus herzlich zu danken.

Gehen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam in der Bildungspolitik den Schritt hin zu noch mehr Pädagogisierung, setzen wir uns zusammen und formulieren wir eine Pädagogische Hochschule zum Wohle der Schüler, um die es letzten Endes geht. Die Schüler von morgen werden so gut sein wie die Bildungsentscheidungen von heute. Die ÖVP stimmt der 16. SchOG-Novelle zu. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* *9.51*

Präsident: Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

9.51

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich zu den Ausführungen meiner Vorredner kurz Stellung nehmen will.

Was die eine Wochenstunde in der Volksschule betrifft, hat Herr Dr. Kapral gesagt, es sei eine Farce, mit einer Wochenstunde könne überhaupt nichts erwirkt werden. Er hat auch gesagt, das jetzige System betreffend die Sprachen sei nicht von Erfolg begleitet.

Meine Damen und Herren! Niemand erwartet sich, daß durch die Einführung — derzeit in Form eines Schulversuches — einer lebenden Fremdsprache in der Volksschule dann aus dieser akademisch ausgebildete Dolmetscher herauskommen.

Wer die Volksschule kennt, weiß, daß es auch andere Bereiche gibt, die nur eine Stunde oder wenige Stunden umfassen, wie etwa Musik, Bildnerische Erziehung oder Verkehrserziehung. Da kann man doch auch nicht sagen, das sei zuwenig. Es ist immer zuwenig!

Der Lehrer kann sich das ja einteilen, er kann beispielsweise an vier Tagen in der Woche jeweils eine Viertelstunde Englisch unterrichten, so wie er das auch bei anderen Gegenständen machen kann. So muß man es sehen. Die Verbundenheit zu einer fremden Sprache kann nicht früh genug beginnen — und darum geht es bei diesem Schulversuch.

Ich würde auch wahrlich die Behauptung zurückweisen, daß das jetzige System, was die Sprachen betrifft, nicht von Erfolg begleitet sei. Es kann immer Kritik geben, es gibt bessere und schlechtere Ausbildungsmöglichkeiten, aber im gesamten kann man das nicht so sehen.

Zum zweiten. Ich habe weder von Gesamt- noch von Einheitsschule gesprochen. Mir widerspricht das Gleichmacherische, mir widerspricht der Einheitsbrei — ein Wort, das hier sehr oft in der Argumentation verwendet wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Herr Bundesrat Pischl hat von der bildungspolitischen Vielfalt gesprochen — was diesen Begriff betrifft, stimme ich Ihnen völlig zu. Nur, bei der Hauptschule sieht die Sache etwas anders aus. Schauen wir uns die konkrete Situation der Hauptschule an. Überall dort — und nicht mehr nur in den Hauptstädten —, wo es eine Langform der AHS gibt, wird die Hauptschule zur Restschule, beginnend hier in Wien, aber das geht hinaus bis in die Bezirksstädte. Das ist eine Tatsache, die nicht zu widerlegen ist, weil die Eltern natürlich meinen: Mein Kind muß in die AHS gehen, muß die Matura machen, am besten gleich nach der Volksschule! Und mir geht es darum, daß wir in dieser Richtung etwas unternehmen.

Ich getraue mir zu prophezeien, ohne ein großer Prophet zu sein, daß die Hauptschule, wenn wir so weitertun, den Weg in Richtung frühere Oberstufe der Volksschule, sprich Abschlußklasse, nehmen wird. Die Oberstufe der Volksschule war zuerst in den Städten verschwunden. In Wien hat es sie schon lange nicht mehr gegeben. In den Gebirgstälern Tirols und der Steiermark, weiter entfernt von den Bezirksstädten, hat es sehr gute Oberstufen der Volksschule gegeben, aber die Entwicklung im Laufe der Zeit, das Transportsystem haben dazu geführt, daß diese Oberstufe verschwunden ist. Ich weiß noch aus meiner Zeit, plötzlich, im nächsten Jahr, waren die Volksschüler der Oberstufe in der Hauptschule, und man hat gemeint, das könne nicht funktionieren, das Niveau würde sinken und so weiter. Das war aber nicht der Fall, wie die Erfahrung gezeigt hat.

Es kann doch nicht so sein, daß es in Österreich zwei Schultypen eines Namens, nämlich Hauptschule, gibt, die sich wesentlich voneinander unterscheiden und wo der Absolvent mit dem gleichen Zeugnis hinausgeht, obwohl in diesem

Erhard Meier

Zeugnis ganz verschiedene Werte stecken. Und darum geht es bei der Regelung für die 10- bis 14jährigen — nicht um Einheitsbrei, nicht um Gleichmacherei und nicht um Gesamtschule oder wie immer das heißt.

Ich bin für die Differenzierung, für das Angebot der verschiedensten Möglichkeiten, aber nicht für bildungspolitische Vielfalt durch verschiedene Schultypen. — Herr Kollege Pischl! Ich glaube, Sie verstehen mich. Ich wende mich also dagegen, bei der Hauptschule weiterhin nichts zu tun und es so laufen zu lassen, wie es ist. Das wollte ich mit meinen Ausführungen zum Ausdruck bringen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *9.56*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

59. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird (1638 und 1780/NR sowie 4905/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 59. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landesvertragslehrergesetz 1966 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Schulbehörden in den Bundesländern berichten in zunehmendem Ausmaß von Verwendungsproblemen (und daraus resultierenden Problemen im Zusammenhang mit der Stellenplansituation), die im Zusammenhang mit dem Ersatz von Ausfällen entstehen, die durch Dienstunfähigkeit, Beschäftigungsverbote, Karenzurlaube oder Präsenzdienste verursacht werden. In diesen Fällen wäre das Instrumentari-

Berichterstatter Dr. Milan Linzer

um des Vertragsrechtes erforderlich, um Lehrer, die zur Vertretung für solche Ausfälle eingestellt werden, nicht von Beginn an in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis aufnehmen zu müssen.

Durch die Novelle soll der Einsatz von Lehrern auf vertraglicher Basis von vornherein und nicht bloß subsidiär (siehe den bisherigen § 1 Abs. 2) möglich sein. Die Länder waren aufgrund der genannten Situation vielfach gezwungen, bereits derzeit auf das Instrumentarium des Vertragsrechtes auszuweichen und den § 1 Abs. 2 extensiv anzuwenden. Diese Praxis der Länder soll durch die vorliegende Gesetzesänderung abgesichert werden.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Cerwenka.

10.00

Bundesrat Helmut **Cerwenka** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst vor einigen Monaten, anläßlich meiner eigenen Außerdienststellung, wurde ich persönlich mit der bestehenden Problematik hinsichtlich des Landesvertragslehrergesetzes 1966 und den Auswirkungen konfrontiert. Bislang hatte ich von diesem Problemkreis aus Gesprächen mit Bezirksschulinspektoren und aus Diskussionen in Lehrervereinen Kenntnis.

In der Kollegenschaft hat diese Thematik in Form vieler persönlicher Schicksale ebensolchen Unmut ausgelöst, wie sie Schulinstanzen oft unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Erstellung der Stellenpläne und bei diversen Vertretungen bereitet hat. Beinahe periodisch kann man das Wellental von Lehrerüberschuß und -mangel, wie auch vorgestern in der Presse am Beispiel der Steiermark dargestellt, durch die Jahrzehnte verfolgen.

Aufgrund eines starren Gesetzes fehlte im Falle des Überschusses bislang die notwendige legistische Mobilität für die einzelnen Instanzen, um geeignete Reaktionen setzen zu können. Bislang war es nur dann möglich, Landesvertragslehrer für Vertretungsfälle aufzunehmen, wenn keine Personen vorhanden waren, die die Anstellungserfordernisse für ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis erfüllen. In der Praxis wissen wir um den derzeitigen Umstand, daß Bundesländer Wartelisten mit beschäftigungslosen Junglehrern führen. Würde man in jedem Vertretungsfall, sei es Karenz, Präsenzdienst, längere Krankenstände und so weiter, eine Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis vornehmen, wäre auf längere Sicht die Planstellenverwaltung und -bewirtschaftung nicht mehr administrabel.

Wir haben daher darauf zu achten, daß unser Staatsgefüge durch sinnvolle Maßnahmen seinen Aufgaben in der erforderlichen Form nachkommen kann. Gleichzeitig können mit der Verankerung des Begriffes „Lehrerreserve" im Landesvertragslehrergesetz viele Probleme vereinfacht oder gelöst werden.

Ein wesentliches Element in unserem Schulsystem muß auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrer darstellen. Da dies nicht allein in den unterrichtsfreien Zeiten möglich ist, können viele betroffene Kolleginnen und Kollegen Auskunft darüber geben, daß sie derzeit viele angebotene Fortbildungsveranstaltungen nicht besuchen können, da es einerseits oftmals keine Vertretung gibt beziehungsweise die Kollegenschaft der Stammschule durch Supplierungen übermäßig belastet wird, denn die sogenannten „Lehrerreserven" sind in Wirklichkeit meist schon kurz nach Beginn des Unterrichtsjahres als Vertretungsfall klassenführend eingesetzt.

Aus diesem Grund hat für mich die Verankerung des Begriffes „Lehrerreserve" im Landesvertragslehrergesetz Priorität, da ich darin die Chance sehe, wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten in dem ungeheuer wichtigen Bereich der permanenten Fort- und Weiterbildung der Lehrer zu schaffen. Zu begrüßen ist natürlich ebenso die Möglichkeit, Landesvertragslehrer als Klassenlehrer im Pflichtschulbereich aufzunehmen, ohne die Überschau im Planstellenbereich zu verlieren beziehungsweise die Finanzierung dessen vielleicht in kurzer Zeit nicht mehr bewerkstelligen zu können.

Gleichzeitig gibt es eine Vereinheitlichung bezüglich der Bestimmungen über die Pflegefreistellung, die Mitverwendung für die Lehrerausund -fortbildung und die Voraussetzungen für die Einreihung in die Entlohnungsgruppen. Damit vermeidet man die Teilung einer Berufsgruppe in zwei Klassen, denn die Aufgaben und damit die Pflichten sind die gleichen. Bei den Rechten war aber bislang keine Konformität gegeben.

Durch die Gesetzesänderung kommt es im verwaltungstechnischen Sektor zu wesentlichen Erleichterungen, es können aber auch menschliche Ungerechtigkeiten ausgeräumt werden. Da damit auch keine Auswirkungen auf die Zahl der Planstellen gegeben sind, stellt sich keine Kostenfrage, sondern einiges wird gerechter und einfacher beziehungsweise treten für die Vertragslehrer, die

Helmut Cerwenka

ohnehin zu den ärmeren dieser Berufsgruppe gehören, Verbesserungen ein.

Meine Fraktion wird daher der Gesetzesänderung die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* *10.06*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile ihr dieses.

10.06

Bundesrätin Ursula **Haubner** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zuerst ein paar persönliche Anmerkungen. Als Neobundesrätin ist es für mich heute eine Premiere, in diesem Hohen Haus zu sprechen, eine Premiere im wahrsten Sinne des Wortes, weil ich direkt aus der Kommunalpolitik komme. Ich bin Mitglied des Gemeindevorstandes eines größeren Kurortes in Zentralraum von Oberösterreich, vielleicht manchen von Ihnen bekannt, des Kurortes Bad Hall. Ich bin in diesem Gemeindevorstand seit dem Jahr 1991. Ich bin von Beruf BHS-Lehrerin. Genaugenommen bin ich Fachvorstand an einer HBLA für wirtschaftliche Berufe. Dies ganz kurz zu Ihrer persönlichen Information, bevor ich jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt komme.

Es geht in diesem Bundesgesetz heute um das Landesvertragslehrergesetz 1966, das geändert werden soll. Bei dieser Novelle geht es um die Sanierung der zunehmenden Verwendungsprobleme im Pflichtschulbereich. Daraus resultiert auch ein wachsendes Problem im Zusammenhang mit der Stellenplansituation. Derzeit ist es nämlich nicht möglich, Landesvertragslehrer für Vertretungsfälle aufzunehmen, wenn Lehrer vorhanden sind, die die Anstellungserfordernisse für ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis erfüllen.

Zur Vertretung sind nach der derzeitigen Gesetzeslage nur pragmatisierte Lehrer heranzuziehen, erst subsidiär Vertragslehrer. Der Bedarf an Vertretungen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, nicht nur dadurch, daß manche Lehrer dienstunfähig sind, sondern auch vermehrt durch Karenzurlaube. Sie wissen ja, Frauen dominieren im Lehrberuf. Daraus resultieren auch Teilzeitbeschäftigungen und auch Vertretungen für Präsenzdienste.

Dieser Zustand ist sachlich nicht mehr zu rechtfertigen. Im Schulalltag zeigt es sich, wie notwendig die gerechte Aufteilung von Vertretungen auf die gesamte Lehrerschaft ist. Es muß vor allem der Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Lehrer gelten. Auch die Planstellenverwaltung würde auf immer schwieriger zu lösende Probleme stoßen, hieße das doch, Vertretungslehrer von vornherein in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu übernehmen, obwohl die Planstellen bereits besetzt sind.

Meine Damen und Herren! Laut Aussendung des Landesschulrates für Oberösterreich ist es zurzeit in Oberösterreich so, daß im Pflichtschulbereich die Lehrer derzeit noch beschäftigt werden können, und zwar bedingt durch den leichten Anstieg der Schüleranzahl im Pflichtschulbereich beziehungsweise durch gesetzliche Maßnahmen, etwa durch die Überführung der Integration in das Regelschulwesen. Anzunehmen ist, daß es ab 1996/97 zu einem Überangebot an Pflichtschullehrern kommen wird. Das wird auch in dieser Novelle dann zum Ausdruck kommen müssen.

Es ist daher höchste Zeit, den Begriff „Lehrerreserve" in das Vertragslehrerrecht aufzunehmen, ebenso das Faktum, daß Landesvertragslehrer als Klassenlehrer und als Fachlehrer beschäftigt werden können.

Dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen auch die Bestimmungen der Pflegefreistellung und der Mitverwendung in der Lehreraus- und -fortbildung in der vorgesehenen Novellierung.

Aus diesem Grund wird die freiheitliche Fraktion dem Beschluß des Nationalrates zustimmen, ihn also nicht beeinspruchen. — Danke. *(Beifall bei FPÖ, ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* *10.10*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

60. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird (1666 und 1781/NR sowie 4906/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 60. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Prüfungstaxen im Bereich des Schulwesens, die aus dem Jahre 1976 stammen, wurden zwar bisher valorisiert, jedoch mit Ausnahme der Taxen für die neue Reifeprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen sowie an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik seither nie angehoben und entsprechen daher nicht mehr den Belastungen der Prüfer. Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die adäquate Erhöhung der Ansätze für den Bereich der Reife-, Abschluß- und Befähigungsprüfungen, einschließlich der entsprechenden Externistenprüfungen.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Helmut Cerwenka.

10.12

Bundesrat Helmut **Cerwenka** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bei dieser Gesetzesmaterie geht es um die Abgeltung der Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und die Entschädigung der Mitglieder der Gutachterkommission gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes.

Diese Gesetzesänderung ist unter Hinweis auf den Zeitfaktor verständlich, da seit 1976, vorbehaltlich der Valorisierung, keine Anhebung, außer bei den Taxen für die neue Reifeprüfung an AHS beziehungsweise den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, erfolgt ist.

Dies geht nicht konform mit den veränderten Bedingungen in der Schulpraxis und den daraus resultierenden Belastungen, wie zum Beispiel Änderungen im schulrechtlichen und organisatorischen Bereich. Es ist selbstverständlich, daß sich in nahezu zwei Jahrzehnten grundlegende neue Situationen und Ausgangslagen ergeben. Die Zunahme des Wissens, viele neue Arbeitstechniken und Werkstoffe, das Vordringen technischer Hilfsmittel und vieles andere mehr erfordern einerseits beständige Fortbildung, um die Vernetzungen der modernen Gegenwart optimal bewältigen zu können, andererseits gibt es Auswirkungen im Bereich der Vorbereitungen bis hin zur Korrekturtätigkeit, die von Zeit- und Qualitätsmerkmalen geprägt sind. Es besteht legistischer Handlungsbedarf, da ein Preis-Leistungs-Verhältnis auch im öffentlichen Dienst gewährleistet sein muß.

Die Arbeitnehmervertretung, in Form der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, führte Verhandlungen, um eine zeit- und leistungsgerechte Anpassung zu erreichen. Rasches Handeln wurde auch dadurch notwendig, daß durch ein höchstgerichtliches Urteil eine bisher in der Praxis geübte Kompensationsschiene nicht mehr zur Verfügung steht.

Bislang war es Usus, die Mehrdienstleistungen nach der Reife- beziehungsweise Abschlußprüfung bis zum Ende des Unterrichtsjahres abzugelten. Sicherlich stellte das keine optimale Lösung dar, denn finanzielle Aufwendungen sollen in einem Rechtsstaat nicht durch die Hintertüre zu einem notwendigen Ausgleich führen.

Durch die Forderungen auf der einen Seite und diese Erkenntnis auf der anderen Seite steht nun diese saubere Problemlösung in der Form an, daß eine Erhöhung und damit leistungsgerechte Anpassung vorgenommen wird, die je nach Erfordernis in den einzelnen Tätigkeitsbereichen zwischen 50 und 250 Prozent betragen wird. Wenn diese Prozentsätze auch momentan erschreckend hoch klingen, so muß deutlich festgestellt werden, daß der öffentlichen Hand keinerlei Mehrkosten entstehen, da der jährlich geschätzte Mehraufwand von rund 45,6 Millionen Schilling durch den bereits angesprochenen Entfall der Mehrdienstleistungen nach der Reifeprüfung ausgeglichen wird.

Damit könnte man zu dem Trugschluß kommen, daß sich eigentlich für den Kreis der betroffenen Lehrer und Professoren keine Verbesserung ergeben hat. Dies sehe ich aus einer anderen Perspektive. Das nunmehr korrigierte System ist wesentlich gerechter. Wer mehr leistet, sprich verstärkte Prüfungstätigkeiten auch in quantitativer Hinsicht zu verrichten hat, hat in Zukunft auch pekuniäre Vorteile.

Wenn wir uns zu einer Leistungsgesellschaft, in der wir in vielen Berichten zweifellos leben, bekennen, müssen wir deren Auswirkungen auch Rechnung tragen. Meiner Ansicht nach sind die Kolleginnen und Kollegen durch diese Gesetzesänderung bei gewissenhafter Ausübung dieser Tä-

tigkeiten, was ich beinahe ausnahmslos bei der Qualität unseres Schulsystems voraussetze, keinesfalls über Gebühr honoriert.

Summa summarum stellt dieses Bundesgesetz eine große Verbesserung für den betroffenen Personenkreis dar, weshalb meine Fraktion zustimmen wird, keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *10.16*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

61. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird (1667 und 1782/NR sowie 4907/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 61. Punkt der Tagesordnung: Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Hermann **Pramendorfer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesgrundsatzgesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für die Kindergärtnerinnen und Erzieher stimmt in weiten Bereichen nicht mit der geltenden Rechtslage, insbesondere mit den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes überein.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Ergänzung der jeweiligen fachlichen Anstellungserfordernisse um die im Schulorganisationsgesetz vorgesehenen Abschlußprüfungen der jeweiligen Ausbildung (beispielsweise Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten, Befähigungsprüfung für Sonderkindergärten und Frühförderung und Befähigungsprüfung für Sondererzieher). Weiters ist eine Einfügung einer Generalklausel, die den Ländern die Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG (92/52/EWG) ermöglicht, vorgesehen.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird keine Frist für die Ausführungsgesetze der Länder bestimmt. Somit ist eine Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile ihr dieses.

10.19
Bundesrätin Ursula **Haubner** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es geht hier um das Bundesgrundsatzgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen geändert wird.

Hier geht es einerseits um die Adaptierung dieses Grundsatzgesetzes aufgrund der fachlichen Anstellungserfordernisse in Form der im Schulorganisationsgesetz vorgesehenen Abschlußprüfungen und andererseits um eine Gleichstellung im Bereich von Kindergarten- und Sozialpädagogen aus dem EU-Raum, die nunmehr auch in Österreich bei Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung den Anstellungserfordernissen entsprechen sollen.

Wir alle wissen, daß Erziehungsarbeit in Kindergärten und Horten eine sehr qualifizierte Ausbildung erfordert. Dem wurde in unserem Bildungssystem bisher Rechnung getragen, einerseits durch die Reife- und Befähigungsprüfung an den Bildungsanstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik, die es seit 1. September 1985 gibt, und andererseits durch die Befähigungsprüfung an Kollegs nach Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung. Berufsorientierte Ausbildung kann sich für uns nicht nur in der Ablegung einer Matura erschöpfen, sondern schließt auch immer wieder ein Praktikum ein. In diesem Fall ist eine Praxiszeit von mindestens vier Wochen in einem Ganztagskindergarten vorgesehen.

Bundesrätin Ursula Haubner

Die freiheitliche Fraktion kann sich diesen Inhalten der Adaptierung anschließen, weil wir glauben, daß auf diesem Gebiet bei uns beste Fachkräfte ausgebildet werden. Skeptisch steht meine Fraktion jedoch der EU-Gleichstellung von Kindergartenpädagogen aus dem EU-Raum, die nunmehr auch in Österreich bei Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung den Anstellungserfordernissen entsprechen sollen, gegenüber. Für uns geht nicht klar hervor, ob die Qualifikation der aus anderen Länder kommenden Kindergärtnerinnen mit jener bei uns vergleichbar ist. Der Gesetzgeber begnügt sich hier mit unbestimmten Gesetzesbegriffen, und die Gefahr der Nivellierung des hohen österreichischen Ausbildungsstandes liegt sehr nahe.

Dies ist der Grund, daß wir diesem Bundesgrundsatzgesetz nicht zustimmen können. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *10.23*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Michaela Rösler. Ich erteile es ihr.

10.23

Bundesrätin Michaela **Rösler** (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Aufgaben der KindergärtnerInnen und ErzieherInnen sind sehr vielfältig und, wie wir alle wissen, äußerst verantwortungsvoll. Es haben sich die gesellschaftspolitischen Anforderungen an unterstützende und begleitende Erziehungshilfen und Erziehungseinrichtungen in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert.

Einerseits sind immer öfter beide Elternteile aus verschiedensten Gründen berufstätig, zum Teil dank der erfolgreichen Politik der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte, durch die die Frauen eine immer bessere Ausbildung genießen und daher nach langjähriger Ausbildung ihren Beruf auch ausüben wollen — sie kommen auch langsam in die Lage, ausbildungsadäquate Positionen in der Wirtschaft und in der Verwaltung einzunehmen —, andererseits, meine Damen und Herren, hat sich auch das Gesellschaftsbild grundlegend verändert. Wir haben immer mehr alleinerziehende Eltern, die auf das Erwerbseinkommen angewiesen sind. Gottlob sind heute die Frauen verstärkt in der Lage, sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Partner in einer nichtfunktionierenden Partnerschaft zu befreien. Denn — seien wir doch ehrlich und geben wir es zu — vielfach waren früher und sind leider auch heute noch zum Teil viele Ehen und Gemeinschaften keine Partnerschaften, sondern Wirtschaftsabhängigkeiten, in denen Frauen aufgrund der fehlenden oder mangelhaften Berufsausbildung, äußerst knapper finanzieller Mittel und Kinder, für die sie keine Betreuungseinrichtungen gefunden haben und keine finden können, direkt vom erwerbstätigen Partner abhängig und diesem oft wirklich ausgeliefert sind.

Wie sollte denn wirklich in früheren Jahren eine Frau ohne Berufsausbildung mit zwei, drei, vier oder noch mehr Kindern einer zerrütteten Ehe entfliehen? Die Voraussetzungen haben sich bis heute geändert. Die sozialdemokratische Sozial-, Bildungs- und Familienpolitik der vergangenen 25 Jahre hat wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen für Frauen und deren Kinder gebracht, wie dies insgesamt natürlich auf die Familien zutrifft.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist verantwortungslos, Frauen in verschiedene Gruppen einzuteilen, in jene, die zu Hause bleiben und sich ausschließlich der Familie widmen; in jene, die zwar in einer Partnerschaft leben, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu verhalten sind, zusätzlich zum Einkommen des Partners auch etwas dazuzuverdienen; in jene Gruppe, die zwar in einer Partnerschaft leben, auch Kinder haben und nicht aus finanzieller Notwendigkeit, sondern aus Freude am Beruf diesen auch ausüben; und in jene, die alleinerziehend sind und daher auch alleinverdienend mit ihren Kindern leben.

Ich glaube, es gibt keine — oder nur sehr selten — Frauen, die absichtlich ihre Kinder vernachlässigen und diese abschieben wollen. Da, wie angeführt, einerseits immer mehr Frauen im Berufsleben stehen, sich andererseits auch immer mehr Familien für nur ein Kind entscheiden, sind die Vorsorge für Betreuungseinrichtungen und die bestausgebildeten Betreuer in diesen Einrichtungen in verschiedensten Formen notwendiger denn je. Die Anforderungen an KindergärtnerInnen und ErzieherInnen sind aufgrund der angeführten Gründe entsprechend gestiegen und bedürfen auch immer mehr einer adäquaten Anpassung.

Aber nicht nur die Ausbildung und Anerkennung der in den Kindergärten und Horten Beschäftigten, sondern auch die Kindergärten und Horte selbst sowie deren Organisation bedürfen einer dringend notwendigen Anpassung an die zeitgemäßen gesellschaftspolitischen Anforderungen. Die Öffnungszeiten kommunaler Kindergärten entsprechen zum Teil längst nicht mehr den Anforderungen. Nicht alle, die ihr Kind in einem Kindergarten oder Hort unterbringen, haben die Möglichkeit, ihr Kind an unterrichtsfreien Tagen immer selbst zu betreuen, denn mit Ablauf der Weihnachts-, Semester- und Osterferien ist der Urlaub meist bereits verbraucht. Gerade während der neunwöchigen Sommerferien wird die Betreuung des Kindes oft zu einem großen Problem. Denn wenn die Mutter beziehungsweise der Vater nicht einen Angehörigen oder eine gut bekannte Person hat, bei der man das Kind während der Ferienzeit unterbringen kann, wird das ein schier unlösbares Problem. Die Tagesmütterpro-

Michaela Rösler

jekte sind leider Gottes von latentem Geldmangel bedroht und noch immer viel zuwenig ausgebaut. Ich kritisiere darüber hinaus sowohl den Mangel an Betreuungsplätzen insgesamt als auch die Gruppengröße, die teilweise wirklich jenseits von Gut und Böse liegt.

Meine Damen und Herren! Am Beispiel der Steiermark möchte ich Ihnen ganz kurz aufzeigen, wovon wir sprechen und wie sich zum Teil die Realität wirklich darstellt: Erste Tatsache ist: Tausende Betreuungsplätze fehlen. Zweite Tatsache ist: Am 28. Mai 1991, also doch bereits vor einigen Jahren, wurde im Landtag beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 1994/95 — das wäre im laufenden Jahr — in allen Gruppen die Höchstzahl von 25 Kindern einzuführen sowie alle Gruppen ab dem Kindergartenjahr 1998/99 mit höchstens 20 Kindern zu begrenzen. Das war 1991.

Am 22. März 1994, also vor wenigen Monaten, wurde von der ÖVP gemeinsam mit der FPÖ beschlossen, die Gruppenhöchstzahl vorerst nicht zu verkleinern, also den Beschluß aus dem Jahre 1991 aufzuheben und die Höchstgrenze erst mit dem Kindergartenjahr 1998/99, also vier Jahre später als ursprünglich geplant, mit 25 Kindern zu begrenzen. Die Gruppenhöchstzahl von 20 Kindern wurde überhaupt aus den Augen verloren und ersatzlos gestrichen. Eine weitere Tatsache ist, daß im Budget 1994 ein Betrag von 20 Millionen Schilling, der für die Kindergartenbauförderung zusätzlich eingebracht wurde, wieder mehrheitlich von ÖVP und FPÖ gestrichen wurde.

Meine Damen und Herren! So, wie ich es jetzt aufgezeigt habe, wird zum Teil Sozial- und Gesellschaftspolitik betrieben. Ich weiß, wir müssen alle miteinander sparen, überall ist zu wenig Geld vorhanden. Aber hier, bei den Kleinen, bei den Kindergärten, bei den Horten zu sparen, ist wohl der absolut falsche Sparansatz. Bitte? *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Wabl.)* Ja, gerade heute steht in der Zeitung, in der Steiermark bricht der Goldregen aus.

Meine Damen und Herren! Es können die KindergärtnerInnen und Erzieher noch so gut ausgebildet und auch wirklich höchst motiviert sein, unter diesen Bedingungen werden sie wohl weiterhin überfordert sein und ihren verantwortungsvollen Aufgaben nur sehr schwer voll und ganz gerecht werden können. Viele Initiativen und Umsetzungen sind von meiner Fraktion und deren Verantwortlichen ausgegangen. Viele Schritte sind wir bis jetzt vorangekommen, aber viele Forderungen und nötige Vorhaben sind an den konservativen Anschauungen vieler Landespolitiker gescheitert. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Leider sind die Betreuungseinrichtungen für unsere Kinder in Länderkompetenz. Ich muß wirklich sagen: leider! Wenn es so weitergeht, wird der Zeitpunkt kommen, zu dem man sich entscheiden muß, diese Kompetenz mittels Bundesgesetz zu regeln. *(Bundesrat Hüttmayr: Föderalismus!)* Es funktioniert offensichtlich nicht. Die Länder nehmen ihre Aufgaben nicht wahr. Sie wollen zwar immer mehr Aufgaben übertragen bekommen, aber sie nehmen diese nicht wahr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gerade in diesem Bereich geschieht, was die Familien und die Kinder betrifft, einfach viel zuwenig. Ich bin aber doch zuversichtlich — oder vielleicht bin ich eine Träumerin —, daß auch die ÖVP im Hinblick auf Familienpolitik in Zukunft umzusetzen versucht, was meine Fraktion schon lange auf Bundesebene umgesetzt hat und in den letzten Jahren fordert und wozu sich auch die christliche Fraktion zumindest verbal bekennt.

Wie bereits gesagt, auch wir werden den gegenständlichen EWR-Anpassungen und Verbesserungen die Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *10.32*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Lukasser. — Bitte sehr.

10.32

Bundesrätin Therese **Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich habe nicht vor, eine Wahlrede zu halten. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Die Berichterstattung nannte die Zielsetzungen, die mit dem Beschluß dieses Grundsatzgesetzes erreicht werden sollten. Erstens: Das Bundesgrundsatzgesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher stimmt in weiten Bereichen nicht mit der geltenden Rechtslage, insbesondere mit den Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes, überein. Mit der Vorlage soll eine Adaptierung erfolgen. Das hat auch schon Frau Kollegin Haubner gesagt.

Zur Vorgeschichte: Mit 1. September 1985 wurde die vierjährige Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, welche als mittlere Schule mit einer Befähigungsprüfung abschloß, durch die fünfjährige Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, welche als höhere Schule mit Reife- und Befähigungsprüfung abschließt, ersetzt. Ebenso wurde die Bildungsanstalt für Erzieher von einer mittleren in eine höhere Schule umgewandelt, wobei diese Umstellung vorerst nicht mit einer Namensänderung verbunden war. Erst mit der 15. SchOG-Novelle erfolgte die Änderung der

Therese Lukasser

Bezeichnung „Bildungsanstalt für Erzieher" in „Bildungsanstalt für Sozialpädagogik".

Die Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher, wie sie im Bundesgrundsatzgesetz in der derzeitigen Fassung vorgesehen sind, grundsätzlich beizubehalten, ist zu begrüßen, solange die Möglichkeit besteht, daß sich Absolventen der alten mittleren Schulen um eine Anstellung als Kindergärtnerin beziehungsweise Erzieher bewerben. Dies zu Punkt 1.

Zum zweiten: Die Konformität mit dem EWR-Recht soll hergestellt werden. Das ist offensichtlich der Knackpunkt für die Nichtzustimmung der freiheitlichen Fraktion. Dazu ist nunmehr innerstaatlich ein Verfahren, wie es im EWR-Bundesverfassungsgesetz festgelegt ist, erforderlich. Im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde eine Formulierung gewählt — „Staatsverträge im Rahmen der Europäischen Integration" —, die bei einem Beitritt Österreichs beziehungsweise auch bei Abschluß anderer bilateraler Abkommen im Rahmen der Europäischen Integration eine neuerliche Änderung des Grundsatzgesetzes entbehrlich macht.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die verfassungsrechtliche Grundlage für das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz ist Artikel 14 Abs. 3 lit. d B-VG, wonach in Angelegenheiten der fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Länder, Gemeinden oder von den Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten und an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind, dem Bund die Gesetzgebung über die Grundsätze und den Ländern die Erlassung von Ausführungsgesetzen und Vollziehung zusteht. In diese Vollziehung lassen sich die Länder nicht gerne dreinreden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Damit bin ich bei den Schlagzeilen der letzten Monate und Tage: „Kindergärtnerinnen setzen sich zur Wehr", „Kindergartengipfel ohne Ergebnis", „Alternativen zum Kindergarten", „Will dieses Land keine Kinder?", „Auch Vollversorgung ist nicht alles", „Länder lassen sich den Bau von Kindergärten nicht vorschreiben", „Kinderbetreuung — wer fragt, was für Kinder gut ist?", „Bundesstaatsreform fixiert, Kindergartenlösung vertagt" und so weiter, um nur einige zu nennen.

Da es bei der Diskussion um die Kinderbetreuungseinrichtungen auch um die Arbeitsbedingungen der Kindergärtnerinnen geht, erlaube ich mir hier einige Anmerkungen. Schon im Vorjahr haben die Kindergärtnerinnen in der Öffentlichkeit auf ihre Probleme aufmerksam gemacht. „Die Überlastung durch zu große Gruppen, Streß, psychosomatische Erkrankungen und niedrige Gehälter veranlassen rund die Hälfte der Absolventinnen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, erst gar nicht in den Beruf einzusteigen." — Zitat von Anneliese Böhm, Personalvertreterin der Wiener Kindergärtnerinnen beim Kindergartengipfel dieses Jahres.

Unbestritten ist, daß das Betreuungsangebot regional recht unterschiedlich ist. Aus einer Studie des Familienministeriums aus dem Jahr 1993 geht hervor, daß im Burgenland, Niederösterreich und Wien ein hoher Prozentsatz der Drei- bis Sechsjährigen die Möglichkeit hat, einen Kindergarten zu besuchen. Das entsprechende Angebot ist in Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten weitaus geringer. Es ist nicht zu erwarten, daß man in dieser Frage zu einer raschen Einigung kommt. Schließlich ist noch völlig offen, wieviel der Bund für den Ausbau der Betreuungsinstitutionen beisteuern will, und die Länder wollen sich nicht vorschreiben lassen, ihre Budgets weiter zu belasten.

Andererseits spielen auch weltanschauliche Fragen eine Rolle. Ein Standpunkt: Die Ausdehnung der Kinderbetreuungsplätze löse das Problem nicht an der Wurzel, sondern sei nur eine kosmetische Operation. Der Staat müsse die Betreuung durch die eigenen Eltern finanziell ermöglichen. Der andere Standpunkt: Kinderbetreuung sei nach wie vor ein Anliegen der Frauen, die als Berufstätige oder Alleinerzieherinnen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich glaube, mit dieser Aussage treffe ich mich auch mit Frau Kollegin Rösler.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Vor eineinhalb Jahren habe ich von dieser Stelle aus die Meinung vertreten, den Eltern die Wahlfreiheit zwischen der verschiedenen Tagesbetreuungseinrichtungen und der individuellen Betreuung durch Tagesmütter zu ermöglichen, indem die verschiedenen Formen in gleicher Weise gefördert werden.

An der Diskussion der letzten Monate stört mich vor allem, daß kaum gefragt wird, was für die Kinder gut ist. Im Vordergrund müssen das Wohl und die positive Entwicklung des Kindes stehen. Die Einrichtungen müssen sich natürlich den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen. Eltern sollten aber die Chance bekommen, durch eine Kostenbeteiligung zur Steigerung der Qualität beizutragen. Und eine Formel — sie stammt aus Oberösterreich, und sie gefällt mir — könnte lauten: Das, was den Kinder guttut, sollte weiterhin zum Nulltarif angeboten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Darüber hinaus sollen für das, was den Eltern guttut, sozial gestaffelte Beiträge geleistet werden. Viele Eltern zeigen eine hohe Bereitschaft, durch einen finanziellen Beitrag die Qualität zu steigern. Qualitätsvolle Betreuung, das ist: kindergerechte überschaubare

Gruppengröße, eine konstante Bezugsperson *(Bundesrätin Schicker: Richtig! Das hat die Kollegin Rösler auch gesagt! Sie haben das als Wahlrede deklariert, aber es ist die Realität!)* — gestatten Sie, daß ich das auch sage, es ist auch meine Meinung! —, ein zuträglicher Zeitrahmen und eine bedürfnisgerechte Betreuung.

Herr Präsident! Hohes Haus! In dem Bewußtsein, mit dieser Vorlage auch einen Beitrag dazu geleistet zu haben, stimmt meine Fraktion gerne zu. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

62. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland (Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland) (1637 und 1783/NR sowie 4908/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir kommen nun zum 62. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über besondere Bestimmungen betreffend das Minderheitenschulwesen im Burgenland.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pramendorfer. — Bitte.

Berichterstatter Hermann **Pramendorfer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Minderheitenschulwesen im Burgenland ist derzeit nur durch § 7 des Burgenländischen Landesschulgesetzes 1937 über die Regelung des Volksschulwesens im Burgenland geregelt. Abgesehen davon, daß diese Regelung nur die Volksschule erfaßt, fehlen zum Teil dem Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien 1955 entsprechende Regelungen für die kroatische Volksgruppe im Burgenland.

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Förderung der kroatischen und ungarischen Volksgruppe der Roma im Burgenland durch Schaffung eines eigenen Minderheiten-Schulgesetzes entsprechend den schulischen Erfordernissen unter Berücksichtigung des Staatsvertrages von Wien.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird keine Frist für die Ausführungsgesetze der Länder bestimmt. Somit ist eine Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Payer. — Bitte sehr.

10.43

Bundesrat Johann **Payer** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Burgenland wird vielfach als Vorbild zitiert, wenn die Diskussion auf das friedvolle Zusammenleben verschiedener Volksgruppen und Glaubensgemeinschaften kommt. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache — was vielen Österreicherinnen und Österreichern unbekannt ist —, daß in unserem Bundesland Kroaten, Ungarn, Roma und Sinti leben. Es sei an dieser Stelle auch angemerkt, daß das Burgenland österreichweit den höchsten Anteil an Menschen, die sich zur Evangelischen Kirche bekennen, beherbergt.

Wenn Volksgruppen oder Minderheiten Publizität bekommen, geschieht dies meist deswegen, weil es Probleme gibt. Gerade die letzten Jahre haben bewiesen, daß die Frage der Volksgruppenpolitik eine europäische Frage ist und daß die Stabilität eines Landes entscheidend davon abhängt, wie dieses Land mit jenen Menschen umgeht, die nicht die Staatssprache sprechen oder einer Glaubensgemeinschaft angehören, die in der Minderheit ist. Osteuropa, aber vor allem das ehemalige Jugoslawien sind tragische Beispiele dafür. Wir im Burgenland pflegen bereits seit Jahrhunderten ein Zusammenleben, das wahrlich zum Vorbild für viele andere werden könnte.

Als Beispiel für die Förderung dieser Vielfalt seien die täglichen Nachrichten in kroatischer Sprache im Rundfunk genannt, die eigene kroatische Fernsehsendung und die zahlreichen Presseprodukte in dieser Volksgruppensprache.

Natürlich ist diese Vielfalt, die wir seit Jahrhunderten in unserem Land haben, etwas, was wir mit aller Kraft erhalten wollen und das wir als Vorteil für den Start in unsere europäische Zukunft ansehen. Die Mehrsprachigkeit des Burgenlandes

Johann Payer

kann ein echter Startvorteil werden, und wir sind uns dessen voll bewußt.

Ich möchte nun einen kurzen Einblick geben, wie die Verhältnisse im Burgenland sind, und Ihnen damit auch zeigen, daß bei uns die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe als etwas Wertvolles angesehen wird, das auch zu respektieren ist.

Es ist beispielsweise in unserem Land nie eine Frage gewesen, ob ein Landesbediensteter Deutsch, Kroatisch oder Ungarisch spricht. Es war immer die Qualifikation das Ausschlaggebende. Es war in allen politischen Parteien nie eine Frage, ob ein Kroate oder ein Ungar in den Landtag oder in ein anderes Gremium kandidiert wird. Ausschlaggebend waren allein seine Leistungskraft und seine Bereitschaft, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Daher ist es auch kein Zufall, daß vom Landeshauptmann abwärts praktisch jede hohe und höchste Position im Lande von Kroaten oder von Ungarn besetzt wurde.

Wenn von manchen selbsternannten Vertretern der Volksgruppen manchmal der ethnische Proporz verlangt wurde, so haben gerade die burgenländischen Volksgruppen diese Diskussion mit größter Sorgfalt beobachtet. So beträgt beispielsweise bei den Bediensteten des Landes in Eisenstadt der Anteil der Kroaten weit mehr als über 40 Prozent; der Anteil der Kroaten an der Bevölkerung insgesamt bewegt sich nicht über 7 Prozent.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Zahlen zeigen auf, daß es im Burgenland wirklich sachliche Kriterien gibt und daß es vor allem jenes Klima gibt, das den Volksgruppen eine freie Entfaltung und Pflege ihrer Kultur und Sprache erlaubt. Wir Burgenländer sind stolz auf diese Vielfalt, und wir wollen diese Vielfalt, wie gesagt, auch in ein neues Europa einbringen.

Einen Aspekt aus jüngster Zeit möchte ich noch erwähnen. Es ist sicherlich auch kein Zufall gewesen, daß gerade das Burgenland den höchsten Anteil an Zustimmung zum Beitritt Österreichs in die EU gehabt hat, nämlich 75 Prozent. Und wie positiv das die Burgenländerinnen und Burgenländer sehen, zeigt auch die Tatsache, daß in den gemischtsprachigen Gemeinden der Anteil der Zustimmung noch weit über dem Landesdurchschnitt gelegen ist.

Meine Damen und Herren! Natürlich genügt es nicht, nur auf die Vielfalt hinzuweisen und sie als etwas Positives darzustellen. Wir müssen vielmehr mit unserer Politik auch daran arbeiten, diese Vielfalt, diese Mehrsprachigkeit zu erhalten und sie auch weiterzugeben. Es müssen alle Bedingungen geschaffen werden, um eine Diskriminierung in jeglicher Hinsicht zu verhindern und die kulturelle Entfaltung besonders zu fördern.

Ein Spiegelbild dieser Politik kann und muß auch die Schulpolitik sein. Das Minderheiten-Schulgesetz, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, schreibt diese burgenländische Praxis der Offenheit, des gegenseitigen Respekts, der besonderen Förderung und der Betonung der Mehrsprachigkeit des Landes fest.

Wir hatten im Burgenland bisher eine Praxis, die sich an den Bestimmungen des alten Schulgesetzes aus dem Jahre 1937 orientiert hat; der Herr Berichterstatter hat das bereits erwähnt. In diesem Gesetz sind Bestimmungen enthalten, die heute nicht mehr vollzogen werden können und heute auch nicht mehr gelten können.

Beispielsweise hat sich dieses Gesetz am Bekennerprinzip orientiert. Das heißt, jeder mußte damals angeben, zu welcher Volksgruppe er sich bekennt. Heute ist die Situation anders. Niemand will mehr, daß jemand gezwungen wird, sich zu der einen oder anderen Volksgruppe zu bekennen oder nicht. Und niemand soll auch gezwungen werden, sich zu bekennen. Das ist ein Ausdruck der offenen Haltung, die wir insgesamt haben.

Das Schulgesetz 1937 hat sich aber nach diesen Bestimmungen orientiert. Die Praxis, wie es vollzogen wurde, hat aber den burgenländischen Gegebenheiten Rechnung getragen. Im alten Gesetz ist beispielsweise vorgeschrieben, daß bei einem bestimmten Anteil von Volksgruppenangehörigen in einer Gemeinde der Unterricht entweder in der Volksgruppensprache oder zweisprachig geführt werden sollte oder die Volksgruppensprache als Unterrichtsgegenstand im Lehrplan vertreten ist.

Konkret sah das so aus, daß bei einem Anteil von mehr als 70 Prozent Volksgruppenangehörigen der gesamte Unterricht in der Volksgruppensprache zu führen gewesen wäre und Deutsch als Unterrichtsgegenstand geführt werden müßte. Bei einem Anteil von 30 bis 70 Prozent Volksgruppenangehörigen wäre der Unterricht zweisprachig zu führen gewesen, also beispielsweise in Deutsch und Kroatisch. Bei einem Anteil bis zu 30 Prozent wäre laut diesem alten Gesetz die Unterrichtssprache Deutsch, jedoch hätte Kroatisch als Pflichtgegenstand geführt werden müssen.

Unsere Gesellschaft entwickelt sich dynamisch weiter. Unsere burgenländischen Dörfer haben sich ebenfalls weiterentwickelt, und das gute Verhältnis zwischen den Burgenländern, egal welcher Muttersprache sie sind, hat es natürlich auch mit sich gebracht, daß der Anteil der gemischtsprachigen Ehen zugenommen hat.

Die Struktur unseres Landes zwingt viele Menschen dazu, als Pendler einer Arbeit außerhalb des Landes nachzugehen. Diese notwendige verstärkte Mobilität in geographischer Hinsicht wird

Johann Payer

noch ergänzt durch den Ausbau des Bildungswesens, was natürlich auch zu einer höheren geistigen Mobilität geführt hat. Und es muß auch festgestellt werden, daß es in wirtschaftlicher Hinsicht keinerlei Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden in derselben Region gibt. Das heißt, es hat weder eine sprachliche noch eine kulturelle und auch keine wirtschaftliche Benachteiligung gegeben. Auf dieser Grundlage hat diese dynamische Entwicklung alle Gemeinden des Burgenlandes erfaßt.

Nun ist es aber eine bekannte Tatsache und wird von Wissenschaftern außer Streit gestellt, daß vor allem jene Faktoren, die ich jetzt aufgezählt habe, dazu führen, daß die Assimilation der Volksgruppen beschleunigt wird. Ein konfliktfreies Zusammenleben, eine verstärkte geographische Mobilität, eine hohe Bildungsquote, eine positive wirtschaftliche Entwicklung — das alles sind Faktoren, die nach Meinung der Wissenschafter dieses Zusammenleben fördern. Und es ist auch eine unbestrittene Tatsache, daß der Anteil jener, die eine Volksgruppensprache als die ihre angeben, in den letzten Jahrzehnten merklich abgenommen hat. Die Volkszählung 1991 hat erstmals wieder einen Anstieg der Zahl jener Personen gebracht, die eine Volksgruppensprache als Umgangssprache angeben. Auch das ist ein Indiz dafür, daß im Burgenland das Bekenntnis zur Vielfalt und zur Mehrsprachigkeit des Landes kein Lippenbekenntnis ist, sondern ein Bestandteil der praktischen Politik im Lande ist.

Zurückkommend zum Schulwesen möchte ich betonen, daß sich die Praxis vom Gesetz entfernt hat, denn das Schulgesetz 1937 hat nicht nur den Anspruch der Volksgruppen auf Unterricht in ihrer Volksgruppensprache festgeschrieben, sondern es hat beispielsweise auch festgelegt, daß für jene Kinder in diesen Gemeinden, die Deutsch als Muttersprache angeben, eigene Abteilungen, eigene Klassen, ja sogar eigene Schulen zu führen wären. Daß es nicht dazu gekommen ist, ist ebenfalls ein Ausdruck der Betonung der Vielfalt des Landes.

Ganz im Gegenteil: Alle Kinder in einer gemischtsprachigen Gemeinde haben den Unterricht gemeinsam in einer Klasse genossen. Alle Kinder wurden auch in der Volksgruppensprache unterwiesen, und alle Kinder hatten daher die Möglichkeit, in der Gemeinschaft der Klassen zu verbleiben. So konnte eine Trennung nach Kriterien, die die Kinder eigentlich gar nicht verstehen würden, hintangehalten werden.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß im Burgenland immer und vor allem auch in der Schule das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt wurde.

Leider zeigt sich, daß immer weniger Eltern ihren Kindern die zweisprachige Erziehung schon im Elternhaus angedeihen lassen. Die Lehrer stehen vielfach vor der Situation, daß Kinder aus kroatischen oder ungarischen Familien die Volksgruppensprache gar nicht mehr beherrschen, wenn sie in die Schule eintreten. Das heißt, es haben viele Eltern diese Aufgabe der zweisprachigen Erziehung aus den Familien in die Bildungseinrichtungen delegiert. Das ist schade, denn für mich als Pädagogen ist es einsichtig, daß die Schule nicht aufholen kann, was im Elternhaus versäumt wurde.

Vielleicht dokumentiert Ihnen eine weitere Zahl diese wirkliche Offenheit und Toleranz und Gemeinsamkeit, die das Schulwesen prägen. Fast 60 Prozent jener Kinder, die zweisprachige Volksschulen im Burgenland besuchen, haben Deutsch als Muttersprache angegeben. Das heißt, die Mehrheit jener Kinder, die heute in den burgenländischen Schulen zweisprachig unterrichtet werden, gehört gar nicht der Volksgruppe an. Und trotzdem funktioniert dieses Schulwesen. Trotzdem gibt es fast niemanden, der nicht bereit ist, sein Kind in diese Schulen zu schicken. Diesen Geist und diese Betonung der Gemeinsamkeit wollen wir auch im neuen Gesetz festlegen.

Das Gesetz aus dem Jahre 1937 ist aber auch aus anderen Gründen überholt. Nicht nur der Zwang zum Bekenntnis ist heute nicht mehr gegeben, es hat durch die Schulreform in den sechziger Jahren auch eine Bestimmung gegeben, die im Burgenland bewirkt hat, daß es keine Oberstufe der Volksschulen mehr gibt. Das Schulgesetz aus dem Jahre 1937 sieht jedoch keine Regelung für die Hauptschulen vor.

Hohes Haus! Das neue Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland entstand aus der Notwendigkeit, alte Bestimmungen, die nicht mehr gelten, zu ersetzen — mit der wesentlichen Zielsetzung, eine moderne, effiziente Grundlage für die Erhaltung der Mehrsprachigkeit im Burgenland zu schaffen. Das Minderheiten-Schulgesetz, wie es uns heute vorliegt, sieht eine ganze Reihe von Verbesserungen für das Schulwesen vor, und es paßt sich dort den gesellschaftlichen Verhältnissen und den politischen Forderungen einer modernen Gesellschaft an, wo dies notwendig ist. Das Prinzip in der Volksgruppenpolitik muß sein, daß kleinere Gruppen einer stärkeren Förderung bedürfen. Es muß aber gleichzeitig das Prinzip gelten, daß niemand zu etwas gezwungen werden darf, daß aber jedermann — ich betone: jedermann! — die Möglichkeit haben muß, die Ausbildung in Anspruch zu nehmen, die er zur Erhaltung seiner sprachlichen Identität braucht. Und gerade dieses Prinzip prägt das neue Minderheiten-Schulgesetz.

Johann Payer

Im Gegensatz zu den Kärntner Bestimmungen, die auf dieses Bundesland sicher passen, wollen wir in unserem Land nicht das Anmeldeprinzip haben. Das heißt, in den gemischtsprachigen Gemeinden sind die Schulen prinzipiell zweisprachig zu führen, und jeder Schüler und jede Schülerin, der beziehungsweise die diese Schule besucht, kommt in den Genuß des zweisprachigen Unterrichts.

Um aber für die Zukunft politische Diskussionen über dieses Minderheiten-Schulgesetz zu vermeiden, wird eine sehr, sehr abgeschwächte Form des Elternrechtes in diesem Gesetz enthalten sein. Eltern sollen vom Prinzip her die Möglichkeit haben, ihr Kind vom zweisprachigen Unterricht abzumelden. Wir wollen aber sicherstellen, daß die Klassengemeinschaft erhalten bleibt. Sie müssen sich vorstellen, daß in den kleinen burgenländischen Gemeinden die Kindergruppen ohnehin nicht sehr groß sind, und es wäre fatal, noch innerhalb dieser kleinen Gruppen die Klassen nach sprachlichen Kriterien zu teilen und die Kinder aus der Gemeinschaft herauszureißen.

Ich halte es daher für einen sehr gut überlegten und gut abgefederten Schritt, wenn diese Abmeldemöglichkeit zwar geschaffen wird, die Kinder aber trotzdem in der Klasse verbleiben und den Unterricht in kroatischer Sprache, beispielsweise als unverbindliche Übung, konsumieren.

Jene, die Ängste gezeigt haben, weil sie beispielsweise aus Wien in das Burgenland gezogen sind und ihr Kind dort nun kroatisch unterrichtet wurde, haben vor allem betont, daß sie Angst hätten, ihr Kind würde in der Schule schlechter abschneiden, weil es die kroatische Sprache nicht beherrscht und weil sie dem Kind zu Hause nicht helfen können.

Durch die Einrichtung des Faches „Unverbindliche Übung“ wäre sichergestellt, daß das Kind nicht unter Notendruck steht und daher auch nicht fürchten muß, daß ihm die Ausbildung in der Volksgruppensprache eventuell das Zeugnis verpatzt.

Meine Damen und Herren! Ich sehe gerade diesen Weg als das bewußte Bemühen, um diese Gemeinsamkeiten, die die burgenländische Identität eigentlich ausmachen, zu fördern.

Ein weiteres Kriterium, das, wie ich meine, eine sehr wesentliche Verbesserung in das zweisprachige Schulwesen bringen wird, ist die Tatsache, daß die Zahl der Schüler pro Klasse gesenkt werden soll. Es ist für den Lehrer sicherlich sehr schwierig und ungleich schwieriger, sich auf den zweisprachigen Unterricht vorzubereiten, als wenn das nur in deutscher Sprache geschehen müßte, und es ist natürlich auch vom Unterrichtsertrag her gut, wenn weniger Schüler in der Klasse sitzen. Diese Binsenweisheit, glaube ich, brauche ich nicht näher zu erläutern. Die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl auf 20 ist daher ein sehr wichtiger Schritt zur entscheidenden Verbesserung des Unterrichts und der Unterrichtsbedingungen.

Wir müssen dies auch im Zusammenhang mit der Regelung über die Ausbildung der Lehrer sehen, die durch dieses Gesetz noch bessere Möglichkeiten bekommen. Hier zeigt und dokumentiert sich diese offene Haltung und das Bewußtsein, daß eben Volksgruppen einer stärkeren Förderung bedürfen.

Eine weitere entscheidende Möglichkeit ist auch die Bestimmung, daß zweisprachige Schulen oder der Unterricht in Volksgruppensprachen nun nicht mehr allein auf das zweisprachige Siedlungsgebiet beschränkt ist. Wenn sich genügend Schüler finden — ab fünf Schülern ist dies der Fall —, dann muß der zweisprachige Unterricht auch in den Schulen außerhalb des autochthonen Siedlungsgebietes vermittelt werden.

Allerdings muß ich sagen, daß diese Regelung auch keine Neuheit für das Burgenland ist. Wir haben heute schon Schulen in deutschsprachigen Gemeinden, in denen Kroatisch und Ungarisch als Unterrichtsgegenstand geführt werden. Das geschieht natürlich auf Wunsch der Eltern. Bisher handelte es sich hier vorwiegend um Schulversuche, jetzt ist es auch gesetzlich garantiert.

Meine Damen und Herren! Sie werden bemerkt haben, daß sich das burgenländische Minderheiten-Schulgesetz in wesentlichen Bereichen von Kärntner Regelungen unterscheidet. Wir im Burgenland haben eine völlig andere historische Entwicklung. Es gibt kein geschlossenes Siedlungsgebiet der Kroaten und der Ungarn. Von sieben Bezirken gibt es in sechs kroatische Gemeinden, und wenn Sie zum Beispiel von Wien in das Burgenland fahren — ich habe mir das hier aufgeschrieben —, so kommen Sie nach Wimpassing: deutschsprachig; weiters nach Hornstein, nächste Gemeinde: kroatisch; dann Neufeld an der Leitha: deutsch; Steinbrunn — Zillingtal: kroatisch; Pöttsching: deutsch; Sigleß: kroatisch; Zemendorf: deutsch; Draßburg: kroatisch; Schattendorf: deutsch. Sie sehen also: kein geschlossenes Siedlungsgebiet und daher eine wirklich burgenländische Lösung, die mit diesem Gesetz hier angestrebt wird.

Wir wollen nicht nach irgendeiner Schablone ein Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland beschließen, sondern eines, das den burgenländischen Verhältnissen und den Wünschen entspricht und diesen Wünschen auch am weitesten entgegenkommt. Daß wir hier auch im Sinne der Volksgruppen handeln, zeigt sich auch darin, daß sowohl der kroatische als auch der ungarische

Johann Payer

Volksgruppenbeirat mit überwältigender Mehrheit diesem Gesetzentwurf zugestimmt haben.

Wichtige Neuregelungen bringt das Gesetz auch für die Hauptschulen. Bisher gab es keine gesetzliche Bestimmung, die zweisprachige Hauptschulen ermöglichte. Jetzt wird beispielsweise die Hauptschule Großwarasdorf, die als einzige Hauptschule wirklich zweisprachig geführt wird, durch dieses Gesetz festgeschrieben. Es werden auch jene Schulen, in denen bisher Schulversuche mit zweisprachigen Klassen und Abteilungen gelaufen sind, nunmehr rechtlich abgesichert, und es wird den Volksgruppen garantiert, daß sie auch in der Hauptschule die Ausbildung in der Volksgruppensprache erhalten. Damit ist der Zustand eines bisherigen Dauerprovisoriums, wie es eben ein Schulversuch ist, beseitigt und eine gesetzliche Garantie auf zweisprachige Ausbildung gegeben.

Vor mehr als drei Jahren wurde bereits das zweisprachige Gymnasium in Oberwart eingerichtet, das sowohl für die kroatische als auch für die ungarische Volksgruppe den Ausbildungszweig der allgemeinbildenden höheren Schulen öffnete. Das burgenländische Minderheiten-Schulgesetz, das wir heute diskutieren, wird nun diesem Gesetz die notwendige rechtliche Grundlage geben und damit auch einen wichtigen Punkt des Staatsvertrages und des Volksgruppengesetzes erfüllen.

Die geographische Struktur des Landes läßt es aber nicht sinnvoll erscheinen, eine Zentralschule zu errichten und damit die Frage erledigt zu haben. Vielmehr ist es auch Ausdruck des guten Klimas im Burgenland, daß in allen allgemeinbildenden höheren Schulen die Führung zweisprachiger Klassen möglich sein muß und auch alle anderen Formen des Unterrichts in der Volksgruppensprache offenbleiben. Das heißt konkret, daß es im Burgenland in jeder höheren Schule möglich sein wird und möglich ist, bei Vorhandensein von genügend Schülern auch die Unterweisung in der Volksgruppensprache zu sichern, womit die Volksgruppen ihren Anspruch auf eine durchgängige Ausbildung in der eigenen Sprache erfüllt bekommen.

Besonders stolz sind wir auf den § 14 Abs. 3 dieses Gesetzes, in dem angeführt ist, daß neben Kroatisch und Ungarisch auch Romanes unterrichtet werden kann. Wir sind hier sicher ein Vorbild für andere europäische Staaten. Leider, so wurde uns im Ausschuß mitgeteilt, gibt es zuwenig Lehrer oder überhaupt nur eine einzige Lehrerin, die in Wien ist, die diese Sprache auch beherrschen würde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Natürlich werden bei neuen Gesetzen immer wieder neue Wünsche und neue Forderungen erhoben. Ich möchte aber an dieser Stelle darauf verweisen, daß gerade das Minderheiten-Schulgesetz sehr intensiv — vor allem mit den Betroffenen — diskutiert wurde und jeder die Gelegenheit hatte, seine Stellungnahme abzugeben. Der grundlegende Tenor dieser Stellungnahmen war in der Mehrheit der, daß nicht Zwang gute Ergebnisse in der Schule sicherstellt, sondern Motivation, interessante Unterrichtsgestaltung und das Vorhandensein vieler Möglichkeiten, eine Ausbildung in Anspruch zu nehmen. Das Minderheiten-Schulgesetz erfüllt diese Kriterien.

Ich möchte aber auch noch auf ein Problem verweisen, das es im Zusammenhang mit diesem Gesetz gibt. Die Regelungen für die Volksgruppen sind eindeutig Bundessache. Nunmehr wird durch ein Bundesgesetz eine wesentlich verbesserte Struktur im Volksgruppenschulwesen ermöglicht. Vor allem die Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahl ist ein sehr wichtiger Schritt zu dieser Verbesserung.

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß es hier einen Schulerhalter trifft, der am Ende der Kette steht. Gerade die Volksschulen haben die Gemeinden als Schulerhalter, und in einigen Gemeinden des Landes wird sich wegen der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen die Notwendigkeit ergeben, neue Klassen zu eröffnen. Nach dem derzeitigen Stand bei den Schülerzahlen werden das zirka 16 bis 17 Klassen sein.

Auch die Vorausschau auf die nächsten Jahre zeigt, daß einige Gemeinden neuen Klassenraum brauchen werden. Es ist aber nicht einzusehen, daß gerade jene Gemeinden, die gemischtsprachige Gemeinden sind, die Kosten für diesen erhöhten Raumbedarf tragen sollen. Ich verstehe daher die Sorgen der Gemeindeverbände, die betonen, daß sie für dieses Gesetz sind, daß sie aber nicht ungleich behandelt werden wollen. Diese Ungleichheit entsteht jedoch dann, wenn zwar der Bund ein Gesetz beschließt, das erhöhte Schulerhaltungskosten bewirkt, den Gemeinden aber dieser Mehraufwand nicht entschädigt wird.

Ich bin daher dafür, daß eine Form gefunden wird, wie die Gemeinden, die neue Klassen bauen müssen, neue Klassen adaptieren müssen, neue Klassen eröffnen müssen, den Mehraufwand, der durch dieses Gesetz entsteht, auch ersetzt bekommen. Es kann nicht sein, daß Gemeinden, die sich um die Mehrsprachigkeit verdient machen, die sich um die Vielfalt des Landes verdient machen, nun durch höhere Kosten quasi bestraft werden. Ich bin daher dafür, daß der Finanzminister und die Bundesregierung hier geeignete Schritte im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden setzen, um diese Kostenfrage zugunsten der Gemeinden zu klären.

Johann Payer

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Burgenland hat bewiesen, daß es als Grenzland immer erkannt hat, daß eine große Gemeinschaft Vorteile bringt. Das Abstimmungsergebnis über den Beitritt Österreichs zur EU hat dokumentiert, wie europäisch die Burgenländer denken. Es hat aber gleichzeitig auch gezeigt, daß bei uns Vielfalt und Mehrsprachigkeit nicht etwas ist, was man in Sonntagsreden in den Mund nimmt, sondern daß wir das auch praktizieren, daß wir das auch haben wollen. Es zeigt auch die konkrete burgenländische Landespolitik, daß die Förderung dieser Vielfalt eine der wesentlichen Zielsetzungen in allen Bereichen ist.

Das neue Minderheiten-Schulgesetz ist ein wichtiger Beitrag zu dieser Politik. Es ist geprägt vom Willen, die Volksgruppen zu fördern und ihnen alle Möglichkeiten zu eröffnen, die sie brauchen, um ihre Identität, ihre Sprache, ihre Kultur weiterhin zu erhalten und zu pflegen. Es ist geprägt vom Geist der Liberalität, den unsere moderne Gesellschaft braucht, nämlich alle Möglichkeiten zu schaffen, aber auf niemanden Zwang oder Druck auszuüben. Es ist geprägt von der Tradition des Burgenlandes, in der Begegnung, Toleranz und Gemeinsamkeit an vorderster Stelle stehen.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz daher gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *11.13*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Linzer das Wort.

11.13

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Als Angehöriger der kroatischen Volksgruppe habe ich gerne die euphorischen Ausführungen meines Kollegen Payer vernommen, und ich kann mich eigentlich in weiten Strecken mit diesen Ausführungen identifizieren und möchte sie unterstreichen.

Dennoch mischt sich in diesen heutigen Freudentag, den ich zweifellos für einen solchen für die ungarische, aber auch für die kroatische Volksgruppe halte, ein Wermutstropfen. Dieser Wermutstropfen — das ist ja auch zwischen den Zeilen, zwischen den Worten des Kollegen Payer durchgeschimmert — ist die Tatsache, daß die gesetzliche Regelung bezüglich Schulorganisation nunmehr nach vielen Jahrzehnten — beinahe möchte ich sagen: nach Jahrhunderten — erst heute hier endgültig beschlossen werden soll. — Das zum einen.

Zum zweiten: Kollege Payer! Wir haben, wie gesagt, ein friedliches Miteinander, es gibt keine Diskriminierungen zwischen den Volksgruppen, zwischen den Minderheiten und der Mehrheit, aber eines muß man, wenn man objektiv ist, schon feststellen: Die Volksgruppen waren immer loyal zu Österreich, waren immer loyal zum Burgenland, zur burgenländischen Landesregierung, aber was die Volksgruppen beklagen mußten, ist doch, daß jahrzehntelang, vor allem auch nach dem Zweiten Weltkrieg, den Hauptverantwortlichen in der Regierung — ich möchte nicht generalisieren und pauschalieren, aber es waren doch einige hauptverantwortliche Personen — sozusagen immer das Credo anzumerken war, für die Volksgruppen gelte es in erster Linie, einen sozialen Status zu sichern, vor allem dadurch, daß sie die deutsche Sprache richtig erlernen, und dann in weiterer Folge sollte schon auch — schon auch! — die Volksgruppensprache, die kroatische Sprache, die ungarische Sprache beibehalten werden.

Aber Gott sei Dank ist das Geschichte! Das ist Vergangenheit! Nur eines muß man schon auch beklagen: Es gibt nicht nur mangels der schulgesetzlichen Regelungen, sondern auch aufgrund dieser Geisteshaltung, die bei uns im Lande vorgeherrscht hat, einen sehr großen Nachholbedarf.

Es hat vor einigen Jahren — Gott sei es gedankt! — vor allem von der Jugend her eine hervorragende Aufbruchstimmung gegeben, die nunmehr den Volksgruppen so langsam ein echtes Identitätsbewußtsein vermitteln kann. Dieses Identitätsbewußtsein, dieses Selbstwertgefühl und dieser Grund zur Selbstachtung sind die Fundamente, das sind die Säulen, worauf diese Volksgruppen in erster Linie bauen können, damit sie wirklich auch Bestand haben; in erster Linie natürlich durch Erhaltung ihrer Kultur und vor allem ihrer Sprache.

Ein wesentlicher Mosaik- beziehungsweise Baustein hiefür ist dieses heutige Schulgesetz, das wir natürlich alle sehr begrüßen. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Ich persönlich meine, daß es gut ausgewogen und bezüglich der pädagogischen und schulorganisatorischen Regelungen durchaus begrüßenswert ist. Kollege Payer! Sie haben sich ja eingehend damit beschäftigt. Ich erspare es mir daher, noch einmal Details zu wiederholen.

Nur auch hier eines: Wir hatten mehr oder minder die Gegebenheiten im gesetzesleeren Raum. Dadurch herrschte eine Unsicherheit, die sich immer wieder gezeigt hat — bei den Pädagogen, bei den Lehrern, aber auch bei den Schulverantwortlichen. Vor allem hat eines gefehlt: Es war die Regelung und die Installierung einer eigenen Mittelschule, die im Artikel 7 des Staatsvertrages 1955 statuiert war. Wir haben heute die Schulgesetze schon sehr ausführlich diskutiert, und auch Kollegin Haselbach hat gestern schon angedeutet, wie wichtig Bildung — vor allem im AHS-Bereich — für unsere Gesellschaft ist. Umso

wichtiger ist sie natürlich auch für eine Minderheit, die quasi um das Überleben ringt.

Ich will keine Zweifel aufkommen lassen. Das Miteinander mit der Mehrheit ist vorbildlich, aber wir wollen ja viel mehr als das. Die sprachliche Kultur und die Volksgruppe als solche sollen ja nicht langsam einschlafen und sich assimilieren, sondern wir wollen sie ja behalten. Das dokumentieren wir auch immer schriftlich und auch in Worten in vielen Sonntagsreden, nur diese Erklärungen müssen wir auch leben, müssen wir auch umsetzen.

Zweifellos eine große Hilfe in dieser Richtung wird, so denke ich, dieses zweisprachige Gymnasium — ungarisch und kroatisch — sein. Ich stehe nicht an, hier und heute zu erklären, daß wir das einem Mann verdanken — über Parteigrenzen hinweg möchte ich das offen hier aussprechen —, wir von der kroatischen Volksgruppe — ich spreche auch für die ungarische Volksgruppe — sind Bundesminister Scholten dafür dankbar, daß er sich dazu bekannt hat und daß er, obwohl das Gesetz noch gar nicht beschlossen war, bereit war, vor zwei Jahren dieses zweisprachige Gymnasium in Oberwart zu installieren. Er hat eben die besondere Wichtigkeit und Bedeutung erkannt, ihm war bewußt, was es für die ungarische und die kroatische Volksgruppe bedeutet, eine AHS, eine Mittelschule zu bekommen.

Ich danke auch Herrn Ministerialrat Dr. Jonak, der ein großer Freund der Volksgruppen ist. Ich möchte jetzt keine Lobhudelei betreiben, aber es ist eine nackte Tatsache, daß er sich in hervorragendem Maße um die Volksgruppen, um die Beiratsarbeit und um die Anliegen der Volksgruppen kümmert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, hier Sand ins Getriebe streuen zu wollen, aber gewisse Dinge muß man der Wahrheit zuliebe, und um der Objektivität gerecht zu werden, hier sagen. Kollege Payer! Es ist völlig richtig, daß durch den Europagedanken ein Umdenken bei uns allen stattgefunden hat. Als der Gedanke Europa auch in unserem Burgenland aufgekommen ist und als man propagiert hat, es werde mehr oder minder das Leben in der Vielfalt, das Leben in den Regionen gefragt sein, haben wir uns selbstbewußt auf die Brust geklopft und gesagt, wir gehen gerne nach Europa, denn wir haben diese Qualifikation. Ich bin aber der Meinung, daß wir das tagtäglich vorleben müssen.

Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann ist es ganz wichtig, daß wir dieses Gesetz auch mit diesem europäischen Geist erfüllen, denn ein seelenloses Gesetz bringt uns sicher nicht weiter. Ich bin aber guter Hoffnung, ich bin ein Optimist, daß dieses Gesetz ein bedeutender Markstein für die Volksgruppen sein wird.

Namens meiner Fraktion möchte ich erklären, daß wir diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* *11.22*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

63. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen (1512 und 1784/NR sowie 4909/BR der Beilagen)

64. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (1785/NR sowie 4910/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen nun zu den Punkten 63 und 64 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen und ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über beide Punkte hat Frau Bundesrätin Therese Lukasser übernommen. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin Therese **Lukasser:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen.

Zur Entwicklung der europäischen Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen dient das vorliegende Übereinkommen. Dieses Übereinkommen regelt die Beziehungen zwischen den Vertragsstaaten auf dem Gebiet der multilateralen Gemeinschaftsproduktionen, die ihren Ausgang

Berichterstatterin Therese Lukasser

in den Staatsgebieten der Vertragsstaaten haben. Außerdem kann das Übereinkommen auch auf bilaterale Gemeinschaftsproduktionen Anwendung finden. Dadurch werden die rechtlichen Voraussetzungen für Gemeinschaftsproduktionen geschaffen, die durch ihre Qualität zur Steigerung des Ansehens und des Erfolges des europäischen Kinofilmes beitragen.

Das vorliegende Übereinkommen ist gesetzesändernd beziehungsweise gesetzesergänzend; es enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Da auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG erforderlich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g,

1. dem vorliegenden Übereinkommen gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und

2. gegen das vorliegende Übereinkommen keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird.

Im Zuge der Nationalratsausschußberatungen betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen wurde ein Antrag gemäß § 27 Abs. 1 GOG-NR an den Nationalrat gestellt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht in inhaltlichem Zusammenhang mit dem oberwähnten Übereinkommen.

Das Filmförderungsgesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Sinne des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unzulässige Inländervorbehalte darstellen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden Staatsbürger anderer Mitgliedstaaten des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur A b s t i m m u n g über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen.

Der vorliegende Beschluß enthält Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung des Bundesrates erfordern.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, soweit dieses Abkommen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder betrifft, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, ist somit a n g e n o m m e n.

Ich bitte weiters jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

65. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (17. KFG-Novelle) (1655 und 1807/NR sowie 4911/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 65. Punkt der Tagesordnung:

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (17. KFG-Novelle).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger:** Im Laufe der Zeit wurden zahlreiche Punkte für eine nächste KFG-Novelle vorgemerkt, teils zur Bereinigung von Vollzugsdefiziten, teils zur Klarstellung von mißverständlichen Formulierungen und zum Teil, um neuen technischen Möglichkeiten und Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Die Novelle enthält unter anderem:

Fahrräder mit Hilfsmotor sollen vom KFG ausgenommen werden;

Ausrüstungspflicht mit Sicherheitsgurten soll auch für Spezialkraftwagen gelten;

Zulässigkeit von Warnleuchten zur Kenntlichmachung von Hubladebühnen und Anbaugeräten;

Möglichkeit der Bewilligung von Blaulicht für Tierärzte;

Ausnahme von der Kindersitzverpflichtung für Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Königshofer. — Bitte, Herr Bundesrat.

11.30

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wieder einmal steht eine Novelle zum Kraftfahrgesetz auf der Tagesordnung des Bundesrates. In den letzten beiden Monaten bin ich schon zweimal hier heraußen gestanden, um zu Novellierungen dieses Gesetzes Stellung zu beziehen. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine solch dynamische Materie, daß Novellierungen schon in Monatsschritten notwendig werden.

Inhaltlich gesehen sind in dieser Novelle einige Regelungen enthalten, die wir sehr begrüßen, allerdings gibt es auch einen Punkt, der nicht unsere Zustimmung finden wird.

Der Punkt, daß Fahrräder mit Hilfsmotor vom Kraftfahrgesetz ausgenommen werden sollen, findet unsere Zustimmung. Es ist nicht einzusehen, daß sogenannte Kleingeräte unter dieses Gesetz fallen. Man soll nicht alles und jeden im Lande reglementieren.

Als wichtig sehen wir auch die Zulässigkeit von Warnleuchten zur Kenntlichmachung von Hubladebühnen und Anbaugeräten an, weil gerade durch solche Zusatzeinrichtungen an Fahrzeugen oft gröbere Unfälle beziehungsweise schwerwiegende Zwischenfälle verursacht worden sind.

Sehr interessant und wichtig finden wir auch die Möglichkeit der Bewilligung von Blaulicht für Tierärzte. Jeder, der selbst ein Pferd hat oder Reiter ist, weiß, wie wichtig es ist, einen Tierarzt bei einem Unfall so schnell als möglich an den Ort des Geschehens zu bringen. Und da wird in Zukunft die Möglichkeit des Blaulichtes für Tierärzte einen entsprechenden Vorteil bringen.

Was uns an diesem Gesetz aber weniger gefällt, ist die 5prozentige Überladungstoleranz für Lastkraftfahrzeuge. Hier heißt es: Nach § 134 Abs.2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

(2a) „Bei in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen ist bei einer Überschreitung der in § 4 Abs. 7a genannten Gewichte bis zu einer Höhe von 5 vom Hundert, gerundet auf volle 1 000 Kilogramm, gemäß § 21 VStG vorzugehen.“ — Das heißt also, man toleriert die Überladung.

Ich weiß schon, Herr Minister, daß Sie damit eine Bedingung des EU-Vertrages erfüllen, aber wir haben schon damals darauf hingewiesen, daß wir glauben, daß das ein Signal in die falsche Richtung ist, ein falsches Signal in der Verkehrspolitik. Denn während die Schweiz nach wie vor die 28-Tonnen-Beschränkung aufrechterhält und daran festhält, erweitern wir die Tonnagebeschränkung jetzt auf 40 Tonnen.

Es stellt sich daher die Frage, wie der Transitverkehr in Zukunft von der Straße auf die Schiene verlagert werden kann, wenn der Straßentransit von uns noch weiter gesetzlich liberalisiert wird. Außerdem haben Sachverständige festgestellt, daß ein 5 Prozent höheres Gewicht bis zu 25 Prozent mehr Straßenabrieb und Straßenabnützung bewirkt.

Hier stellt sich wiederum die Frage nach den zukünftigen Kosten. Wer hat die Kosten einer vermehrten Straßenabnützung zu tragen? Wahrscheinlich wird man das wieder über die ASFINAG finanzieren, deren Milliarden Schulden sich dadurch weiterhin erhöhen werden.

Zahlen werden das die österreichischen Steuerzahler, sie werden in Zukunft dafür aufkommen

müssen, daß der Transit durch unser Land rollen kann. Wir halten es für nicht gerechtfertigt, daß unsere Bevölkerung erstens durch den Transitverkehr belastet wird und zweitens noch die Straßenerhaltung in vermehrtem Ausmaß finanzieren muß.

Aus diesem Grunde wird die FPÖ der gegenständlichen Novelle nicht ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.33*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner: Herr Bundesrat Hüttmayr. — Bitte.

11.33

Bundesrat Anton **Hüttmayr** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Mein Vorredner hat dieses Thema als dynamische Materie bezeichnet, und er hat sicherlich recht damit. Es ist ein Bereich, der uns alle täglich betrifft, und das ist natürlich Grund dafür, verschiedenes zu regeln.

Mobilität ist ein Faktor in der heutigen Zeit, zu dem wir uns alle bekennen. Bedürfnisse, die der Wohlstand gebracht hat, sind zu befriedigen. Wir „karren" Güter von einem Ende zum anderen, quer durch unser Land, quer durch unseren Kontinent und darüber hinaus.

Der Personenverkehr bewegt sich in der Freizeit von einem Ort zum anderen. So manches bringt unsere Zeit, unser Wohlstand mit sich. Zum anderen haben wir die Möglichkeit, auf den öffentlichen Verkehr zurückzugreifen. Und gerade weil der Verkehrsminister heute bei uns ist, möchte ich einige wenige Sätze in Richtung öffentlichen Verkehr sagen.

Einerseits neigen wir dazu, schöne Worte zu reden, große Forderungen zu erheben, auf der anderen Seite aber müssen wir die tägliche Realität zur Kenntnis nehmen, nämlich daß wir bequem sind. Wir stellen zwar Forderungen auf, sind aber auf der anderen Seite nicht bereit, auf unser Liebkind, das Auto, zu verzichten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Das ist aus meiner Sicht Realität, und diese Realität sollten wir gerade auch im politischen Alltag nicht vergessen. Trotzdem, so glaube ich, hat der öffentliche Verkehr eine Chance, die er schon lange nicht mehr gehabt hat. Die Erkenntnis, zu investieren, eine Entflechtung herbeizuführen, ist sicherlich durch manche Taten im Umweltbereich gereift. Ich wünsche mir auch, daß Anpassungen auf diese Gegebenheiten erfolgen können.

Herr Minister! Ich habe unlängst die Gelegenheit gehabt, mich bei uns in Oberösterreich mit dem Verein „Fahrgast" zusammenzusetzen, und wir haben über einige sehr praxisgerechte Lösungen diskutiert. Ich denke, daß wir diese Damen und Herren, die sich in ihrer Freizeit abmühen, um Strecken auszuprobieren, mit denen man parallele Verkehrswege eher vermeiden könnte, durchaus in unsere tägliche Arbeit verstärkt einbinden und auf ihre praktischen Ratschläge eingehen sollten. Es fehlt uns aber noch ein wenig der Durchsetzungswille dazu. — Soweit zum öffentlichen Verkehr.

Das Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen, ist der Straßenverkehr. Ich habe gesagt, daß das Auto das Liebkind von uns Österreicherinnen und Österreichern ist. Faktum ist, daß dieser Verkehr ständig zunimmt. Vor mehreren Jahren — ich komme aus der Immobilienbranche — hat man für ein Grundstück, das an der Straße gelegen ist, einen höheren Preis bezahlt. Heute dreht sich der Spieß um, und wir bezahlen einen höheren Preis, wenn die Straße nicht direkt beim Haus vorbeiführt. Es gibt einen Bedarf an Umfahrungen, und in dieser Richtung geben uns auch die Umweltauflagen einiges vor.

Es geht um Sicherheit, es geht um die Sicherheit von uns Menschen. Und gerade diesbezüglich ist beim Kraftfahrzeug noch manches möglich. Manches wurde, was den Komfort und unsere Annehmlichkeiten betrifft, möglich, und manches wurde und wird noch möglich werden, was die technische Ausstattung anlangt.

Ich bin froh, daß all die Punkte, die heute geregelt werden, dem Sicherheitsaspekt Rechnung tragen. Ich habe mich nicht gewundert, als mein Vorredner zuerst gesagt hat: Wir stimmen zu!, aber dann ist das schon erwartete Aber gekommen. Es wäre ja nicht die Freiheitliche Partei, wenn nicht das „Aber" gekommen wäre.

Die Tonnagebeschränkung und die 5-Prozent-Toleranzgrenze werden einerseits heftig kritisiert, andererseits aber redet man immer von Reglementierungen.

Ich glaube, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Um welche Summen geht es? Sie betreiben Schwarzmalerei und legen das auf den gesamten Transitverkehr um, obwohl Sie genau wissen, daß auch unsere Lastkraftfahrzeuge in ganz Europa und darüber hinaus unterwegs sind. Sie sollten auch diese Größenordnungen zur Kenntnis nehmen. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.)* Ich glaube, auch das sollte man in dieser Diskussion beachten.

Ich hätte mir noch gewünscht, daß man beim Kleinmotorrad — das ist aber nicht Gesetzesmaterie — die Bewohner des ländlichen Raumes verstärkt berücksichtigt. Wir fordern schon lange Zeit, daß die Altersgrenze auf 15 Jahre gesenkt werden sollte. Man könnte sagen, die Jugendlichen, die Lehrlinge könnten mit Fahrrädern mit Hilfsmotoren fahren, aber das ist nur ein theoreti-

Anton Hüttmayr

scher Ansatz, weil mit 20 km/h wird man in der Praxis nicht sehr weit kommen.

Noch einmal: Ich bin froh, daß tatsächlich praxisgerechte Lösungen getroffen wurden und getroffen werden, ob es um die Warnleuchten bei der Ladebühne geht — wenn man im städtischen Verkehr unterwegs ist, weiß man, wie notwendig gerade diese Sicherheitsmaßnahme ist —, oder ob es um die Schülertransporte geht und darüber hinaus.

Herr Minister! Vieles im technischen Bereich ist möglich, und unsere Fahrzeuge haben — anerkannt! — einen sehr hohen und guten Standard, was die Ausstattung anlangt. Des öfteren — aber darauf wird mein Kollege noch hinweisen — müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, daß gerade bei uns Fahrzeuge unterwegs sind, die diesen Standard nicht aufweisen. Auf der einen Seite sollte es Vorschriften geben und auf der anderen Seite die Überwachung, die Überprüfung. Ich wünsche mir, daß wir diesbezüglich noch mehr erreichen, obwohl ich anerkennen muß, daß bereits vieles erreicht wurde.

Abschließend möchte ich noch die Verkehrszuverlässigkeit anschneiden. Gerade dort, wo wirklich Gefahr im Verzug ist, etwa vor Schulen — diese Aufzählung will ich Ihnen ersparen, wir können es alle nachlesen —, ist es notwendig, daß wir als Lenker auf unsere Verantwortung, auf unsere Vorbildfunktion hingewiesen werden. Ich bin davon überzeugt, daß uns all diese Regelungen, die wir heute gutheißen, zur Sicherung, zur Absicherung von den Gefahren, die der Straßenverkehr mit sich bringt, dabei helfen werden. Wir von der ÖVP werden dem gerne zustimmen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *11.42*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesrat Pischl das Wort. — Bitte.

11.42

Bundesrat Karl **Pischl** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe als Tiroler natürlich sehr viel Verständnis für das, was Kollege Dr. Königshofer hier bezüglich der Toleranzgrenzen von 5 Prozent gesagt hat, aber auf der anderen Seite muß man die gesamte Novelle sehen. Es ist bestimmt legitim, zu sagen: Weil eben dieser eine Punkt darin enthalten ist, lehne ich die gesamte Novelle ab! — Auch das müssen eine Demokratie und unser System aushalten. Nur beim Abwägen aller Aspekte, die heute hier zur Diskussion gestellt werden, ist es einfach richtig und notwendig, die Zustimmung zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Novelle geht es um einige Änderungen — der Berichterstatter hat sie aufgezählt — von kraftfahrrechtlichen Bestimmungen. Teils sind es Klarstellungen von mißverständlichen Formulierungen, und zum Teil geht es um neue technische Möglichkeiten und Entwicklungen, die gesetzlich abgesichert werden sollen. Ich möchte jetzt auch nicht auf die einzelnen Punkte dieser Novelle eingehen, sondern die Gelegenheit nützen und den Herrn Bundesminister fragen — das hat auch schon mein Kollege Hüttmayr anklingen lassen —, wie sich die internationale kraftfahrrechtliche Situation darstellt, wie die Überprüfung in den einzelnen Ländern geregelt ist und wie wir für den Durchzugsverkehr eine gewisse Absicherung erreichen können.

Wir in Österreich haben sehr strenge gesetzliche Vorschriften, was die Führung eines Kraftfahrzeuges anlangt, und strenge Normen, was die technische Ausstattung und auch die Überprüfung von Kraftfahrzeugen betrifft. Wie sieht es aber bei jenen Fahrzeugen aus, die aus Nachbarländern oder aus anderen europäischen Ländern nach Österreich als Zielverkehr oder durch Österreich im Transitverkehr fahren? Wenn ich die Zeitungsmeldungen in Tirol der letzten zwei Wochen verfolge, so stellen sich für mich drei Fragen, Herr Bundesminister: Wie sind die kraftfahrrechtlichen und technischen Voraussetzungen? Wie werden Überprüfungen durchgeführt? Und — drittens — wie werden Bewilligungen für internationale Fahrten in den einzelnen Ländern erteilt?

Ich möchte nur kurz einige Meldungen der letzten zwei Wochen in diese Diskussion im Hohen Bundesrat einbringen. Hier heißt es in einer Schlagzeile: „395 LKW mit technischen Mängeln. Am Brenner wurden im Monat Juni" — nur im Monat Juni — „395 LKW mit technischen Mängeln aufgegriffen."

Eine weitere Schlagzeile lautet: „Aus für schwedische Bombe in Angath"; „Englischer LKW wies 48 technische Mängel auf!"; „Mit 41 technischen Mängeln unterwegs!"; „Noch dazu drei LKWs aus einem Firmenstall aus Schweden!"; „Mit 70 Mängeln alle Rekorde gebrochen — Horror-Laster fuhr durch Tirol!"

Meine Damen und Herren! Man könnte diese Schlagzeilen sicherlich noch fortsetzen. Für mich stellt sich aber einfach die Frage, was wir machen können. Welches System und welche Mechanismen, Herr Bundesminister, können wir aufbauen, um dem entgegenzuwirken? Mir ist klar, und ich weiß, daß es sich dabei nicht um eine Masse von Fahrzeugen handelt, aber für mich stellt einfach jedes einzelne dieser desolaten Fahrzeuge eine riesige Gefahr in unserem Straßenverkehr dar.

Wir können nicht nur den Österreichern für die Benützung von Kraftfahrzeugen strengste Auflagen vorschreiben, und für Kraftfahrzeuge aus anderen Ländern gilt mehr oder weniger das

Karl Pischl

Zufallsprinzip. Ich bin davon überzeugt, daß wesentlich mehr Fahrzeuge mit mehr oder weniger großen Mängeln unterwegs sind, auch im Personenverkehr — Busse und so weiter — und gerade aus den Ostblockländern. Das gilt nicht nur für Tirol, sondern ich bin davon überzeugt, daß es leider auch in anderen Bundesländern der Fall sein wird.

In diesem Sinne, Herr Bundesminister, hoffe ich auf eine Art „Gleichheitsgrundsatz" in der europäischen Verkehrsentwicklung, vor allem was die kraftfahrrechtlichen, kraftfahrtechnischen Entwicklungen und deren Überprüfung anlangt. Es gibt meines Erachtens einen gewissen Handlungsbedarf, daß es zu verstärkten Kontrollen in dieser Richtung kommen muß — an den weiterhin zu kontrollierenden Grenzen, aber auch an jenen Grenzübergängen, die jetzt aufgrund des EU-Beitrittes offen sind.

Meine Damen und Herren! Da kann man nicht von Toleranz sprechen, sondern es geht um die Sicherheit unseres Landes, um Umweltfragen, aber vor allem um Fragen der Sicherheit der Menschen. In diesem Sinne geben wir der KFG-Novelle unsere Zustimmung — mit der Bitte, dies auch weiterzuentwickeln. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *11.49*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.50

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen und verpflichte mich daher zur Kürze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Freiheitlichen Partei! Dieses Thema ist in der Zwischenzeit sechsmal von mir — ich behaupte — ausführlich und für jeden verständlich erläutert worden. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)* Worum ging es denn von Anfang an beim 38-Tonnen-Limit und beim Erhalt dieses Limits? Entweder wissen Sie es ohnehin, und die Rede war jetzt nur eine „Fensterrede" aus parteipolitischer Taktik, dann erspare ich mir die Zeit. Wenn Sie es nicht wissen, dann möchte ich es gerne noch einmal erläutern. Soll ich das tun? *(Bundesrat DDr. Königshofer: Erläutern Sie es bitte!)* — Gut, okay.

Sehr geehrter Herr Kollege! Es gibt heute etwa 150 000 LKWs auf der Rollenden Landstraße am Brenner, und das — aus meiner Sicht — aus einem Grund. Der Grund liegt darin, daß in Österreich im Gegensatz zu Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 40 Tonnen plus 5 Prozent Toleranz nicht zulässig waren. Ich habe daher vor den Beitrittsverhandlungen — das ist nachlesbar, sehr geehrter Herr Kollege! — gesagt, daß für uns die 40 Tonnen offizielles Gewichtslimit plus 5 Prozent Toleranz nicht akzeptabel sind, sondern daß es für uns sehr wichtig ist, am bisher bestehenden System, nämlich 38 Tonnen plus Toleranz, festzuhalten. Denn was passiert denn heute in der Tat? — Alle jene, die gemäß den EU-Richtlinien der einzelnen Staaten 40 Tonnen plus 5 Prozent Toleranz haben, müssen vor der österreichischen Grenze entweder abladen, umkehren oder die Rollende Landstraße benützen. Und genau das ist erhalten worden, Herr Kollege!

Wir haben das 38-Tonnen-Limit. Bisher gab es von 0 bis 2 Prozent Toleranz keinen Schilling Pönale, und von 2 bis 5 Prozent gab es 500 S Pönale — bei einer Fahrt, die einem Frächter im Durchschnitt etwa 30 000 S kostet. Aus diesem Grund ist keine einzige Fahrt verhindert worden, und das wissen Sie.

Was wir jetzt getan haben, ist eine Gleichstellung der Frächter Österreichs mit jenen der Europäischen Union und anderen. Wir verzichten nämlich auf diese Bagatellstrafe, die wir bisher von 2 bis 5 Prozent eingehoben haben — bei Aufrechterhaltung des 38-Tonnen-Limits —, da sie verkehrspolitisch keinen Sinn gemacht hat.

Das Ziel, daß die 40 Tonnen plus 5 Prozent Toleranz verhindert werden, inklusive der Gefahr, die damit verbunden wäre, nämlich daß es eine Rückverlagerung auf die Straße gibt, ist doch erreicht worden! Geben Sie das zu? *(Zwischenruf des Bundesrates DDr. Königshofer.)*

Herr Kollege! Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben. Ich halte es für sehr wichtig, daß Sie auf die Fragen im Bereich der technischen Sicherheit, aber auch im Bereich der ökologischen Sicherheit eingegangen sind.

Sie wissen, daß es heute eine Vereinbarung gibt, die festlegt, welche technischen Mindeststandards die PKWs, aber auch die LKWs haben müssen. Es gibt keinen internationalen Regelbedarf, was die technischen Sicherheitsmindeststandards betrifft. Das Problem ist nur, daß es im Inland, aber auch im Ausland sehr viele Fahrzeughalter, sehr viele Fahrzeuglenker gibt, die diese technischen Mindeststandards nicht einhalten und daher eben diese vielen Mängel auftreten. Daher ist es ganz wichtig, daß wir die Überprüfung dieser technischen Sicherheitsstandards bei Bussen, bei LKWs, aber auch bei PKWs konsequent durchführen. Das ist ein unerläßliches Vorhaben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bitte Sie als Vertreter der Bundesländer, Ihre Landesregierungen darauf aufmerksam zu machen, daß das in der Kompetenz der Bundes-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

länder liegt. Ich mußte aus meinem Ressort zwei Prüfzüge anschaffen und den Bundesländern zur Verfügung stellen, weil sehr viele der österreichischen Bundesländer ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte nachdrücklich, daß Sie in Ihren Landesregierungen den entsprechenden Einfluß geltend machen, daß diese Aufgabe der Bundesländer auch wahrgenommen wird, nämlich die technische Sicherheit der Busse und LKWs konsequent zu überprüfen, denn das hat eine massive erzieherische Wirkung. — Dann werden wir in einem Jahr hier stehen und feststellen können: Es hat sich sehr vieles verbessert!

Zur Frage der ökologischen Sicherheit: Sie wissen, daß es dieses Wiener Memorandum gibt, das alle Staaten Europas verpflichtet, die Zulassungsbedingungen des jeweiligen Heimatstaates anzuerkennen. Im technischen Sicherheitsbereich gibt es Mindeststandards, allerdings nicht im ökologischen Sicherheitsbereich.

Ich habe etwa vor einem Jahr eine Initiative gesetzt, indem ich die zuständige Organisation, die ECE der Vereinten Nationen, also die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, beauftragt habe, mit den Mitgliedsstaaten und auch mit allen europäischen Staaten Gespräche aufzunehmen, um eine einvernehmliche Änderung des Wiener Memorandums herbeizuführen, sodaß es in Zukunft auch ökologische Mindeststandards geben wird.

Ich gebe zu, daß unser Durchsetzungspotential dort gering war. Was ich aber nun erreicht habe, zeigt schon einen Vorteil der Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Ich bin dabei, die Verkehrsminister der Europäischen Union für diesen österreichischen Standpunkt zu gewinnen, und glauben Sie mir, dann gibt es eine stärkere Lobby. Wir haben eine stärkere Durchsetzungskraft, wenn die gesamte Europäische Union gegenüber den anderen europäischen Staaten diese Durchsetzung von ökologischen Mindeststandards sichert.

Ich bin davon überzeugt, daß wir in absehbarer Zeit solche ökologischen Mindeststandards haben werden. Das ist ein gutes Beispiel dafür, daß wir die vorbildhafte österreichische Verkehrspolitik, die sich durch viele vorbildhafte Beispiele auszeichnet — einige davon sind auch im Rahmen dieser 17. KFG-Novelle beschlossen worden —, im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik sehr massiv einbringen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß wir im Sinne einer österreichischen Verkehrspolitik, die neben der Dienstleistungsfunktion für die Wirtschaft auch den Schutz der Umwelt und des Menschen in den Vordergrund stellt, in Zukunft sehr erfolgreich sein werden. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *11.56*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

66. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1669 und 1802/NR sowie 4931 und 4912/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 66. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl **Hager:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Fernmeldegesetz 1993 wurden neue Tatbestände geschaffen, die in der Fernmeldegebührenordnung noch nicht berücksichtigt sind. Die Fernmeldegebührenordnung wird zum Zwecke der Anpassung an die neue Rechtslage geändert beziehungsweise ergänzt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Peter Polleruhs. Ich erteile es ihm.

Ing. Peter Polleruhs

11.58

Bundesrat Ing. Peter **Polleruhs** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage behandelt ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird. Bereits mit dem Fernmeldegesetz 1993 wurden neue Tatbestände geschaffen, die jedoch in der Fernmeldegebührenordnung noch nicht berücksichtigt sind. Zum Zwecke der Anpassung an die neue Rechtslage ist daher eine Änderung beziehungsweise Ergänzung erforderlich.

Um eine ordnungsgemäße Administration aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten vornehmen zu können, wird mit der Regierungsvorlage nur eine kleine Novelle zum Gebührengesetz vorgeschlagen. In dieser Novelle findet folgendes eine Regelung: Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von Bündelfunkanlagen, Gebühren für die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von Satellitenfunkanlagen, Gebühren für die Typenzulassung von Funkanlagen und von Endgeräten, Gebühr für die Konzessionserteilung für einen reservierten Fernmeldedienst sowie Gebühr für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen sowie die Einführung eines generellen Gebührentatbestandes für alle vom Gesetz nicht erfaßten Fälle analog zur Bundesabgabenordnung.

Meine Damen und Herren! Die ursprünglich höher angesetzten Gebühren für die genannten Bereiche wurden auf ein erträgliches Maß reduziert und halten sicher internationalen Vergleichen stand.

Bei dieser Gelegenheit ist jedoch zu bemerken, daß in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, da es sich ja jetzt nur um eine kleine Novellierung handelt, das Fernmeldegebührenwesen grundsätzlich neu zu regeln sein wird, dies vor allem auch im Zusammenhang mit der internationalen Neuordnung des Telekommunikationssystems und mit der Öffnung des Marktes für private Anbieter.

Bei dieser Novelle hat sich das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Sektion IV, sicher bemüht, realistische Gebühren, bezogen auf die Leistungen, zu erarbeiten. Mit Ausführungen über diese Gebühren möchte ich Sie, meine Damen und Herren, Hoher Bundesrat, nicht belasten, da Sie ohnedies die Regierungsvorlage in Händen haben und das jederzeit nachlesen können. Uns muß aber auch klar sein, daß diese Änderung des Fernmeldegebührengesetzes ein weiterer Schritt in Richtung Privatisierung der Post ist.

Die Regierungsvorlage — darauf darf ich jetzt näher eingehen — beinhaltet unter anderem aber auch die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von Satellitenfunkanlagen, wie ich eingangs bereits erwähnt habe. Gestatten Sie mir, daß ich darüber einige Worte verliere, da die derzeit größte Anlage der Post, nämlich die Erdefunkstelle Aflenz, in meiner Gemeinde Aflenz Land errichtet wurde. Wenn ich sage, die größte Anlage, dann meine ich das bezogen auf den Antennendurchmesser, der mit 32 Metern unser Landschaftsbild prägt.

Für die Übertragungskapazität — Sie brauchen keine Angst zu haben, daß ich Ihnen einen technischen Vortrag halte — einer Satellitenfunkanlage und damit auch für den Umfang und die Qualität der erbrachten Dienste sind einige Faktoren von Bedeutung. Ein Faktor ist der von mir eben erwähnte Antennendurchmesser, der — aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten — bei der Gebührenbemessung nicht berücksichtigt wurde. Berücksichtigt wurde lediglich die Hochfrequenzausgangsleistung des Senders.

Meine Damen und Herren! Da wir von Leistung sprechen, soll nicht unerwähnt bleiben, daß die österreichische Post — auch wenn diese Novellierung jetzt notwendig ist — mit der Errichtung und Inbetriebnahme dieser Anlage im Jahre 1980 eines der bedeutendsten Bauwerke in der Fernmeldegeschichte Österreichs geschaffen hat, aber auch eine neue Dimension der Nachrichtenübermittlung durch die Nutzbarmachung hochleistungsfähiger Fernmeldesatellitensysteme eröffnet hat. Dem Besucher der Erdefunkstelle Aflenz in Graßnitz werden die großen Fortschritte auf den Gebieten der Nachrichtentechnik vorgeführt.

Ich darf Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates, in Anbetracht der bevorstehenden Urlaubszeit herzlichst einladen, diese Anlage zu besuchen. Ich darf aber auch Sie, sehr geehrter Herr Minister, bitten — das würde mich als Bürgermeister der Gemeinde und die Bediensteten der Erdefunkstelle sehr freuen —, uns einen Besuch abzustatten. Ihr Vorgänger war des öfteren bei uns. *(Bundesrätin Schicker: Machen wir einen gemeinsamen Bundesrats-Ausflug nach Aflenz!)* Guter Vorschlag, Frau Kollegin!

Sie können sich sicher davon überzeugen, daß die Post bestens für die Zukunft gerüstet ist, da sie frühestmöglich die für sie notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen hat.

Ich habe eingangs meiner Wortmeldung über die Neuordnung des Telekommunikationssystems und die damit verbundene Öffnung des Marktes für private Anbieter gesprochen. Ich bin mir aber sicher, daß trotz dieser Gesetzesnovellierung weiterhin die professionelle Arbeit des Spezialistenteams auf dieser Anlage weltweit angenommen werden wird; weltweit deshalb, weil gerade die Post im Satellitenbereich ihre Kunden bisher

Ing. Peter Polleruhs

rasch, kostengünstig und vor allem mit höchster technischer Qualität bedient hat.

Meine Fraktion wird daher der vorliegenden Novelle gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *12.05*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

12.05
Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vorerst zu meinem Vorredner: Lieber Kollege Polleruhs! Ich habe gerade mit der Vorsitzenden des Verkehrsausschusses gesprochen — selbstverständlich ist diese Einladung angenommen, zumindest der Verkehrsausschuß wird das machen, ich hoffe, die Gemeinde wird das finanzieren. *(Heiterkeit.)* Einladung angenommen.

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits vom Berichterstatter, aber auch von meinem Vorredner ausgeführt, daß es sich ausschließlich um eine geringfügige Änderung der Fernmeldegebührenordnung handelt. Es sind einerseits legistische Anpassungen, andererseits sind aber auch technische Anpassungen notwendig.

Es ist so — das ist ja bekannt —, daß die Post ebenso wie die ÖBB sehr zeitökonomisch arbeitet, und deshalb darf ich Ihnen nur noch mitteilen, daß die SPÖ-Fraktion dieser Novelle zustimmen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *12.06*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile es ihm.

12.06
Bundesrat Wilhelm **Gantner** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ich möchte gleich zu Beginn festhalten, daß ich diese, wenn auch kleine Novellierung der aus dem Jahre 1949 stammenden Fernmeldegebührenordnung begrüße. Sie war schon seit längerem überfällig. Die Technik auf dem Gebiet der Telekommunikation hat in den letzten 45 Jahren eine rasante, ja geradezu unglaubliche Entwicklung erfahren; eine Entwicklung, die damals selbst für die kühnsten Träumer nicht vorhersehbar war. Da diese Entwicklung sicher andauern und an Dynamik sogar eher noch zulegen wird, wäre eine permanente Anpassung der Gebührenordnung sicher sinnvoller, als wieder so lange zu warten.

Trotz dieser positiven Grundhaltung möchte ich ein paar kritische — ich möchte betonen: konstruktiv kritische — Gedanken ansprechen. Es liegt in der Natur der Sache, meine Damen und Herren, daß jede Gebührenordnung, jede neue Gebühr für viele stets zu hoch erscheint, dennoch gibt es ein paar ernstzunehmende Bedenken oder Aspekte, auf die ich kurz eingehen möchte.

Für Vorarlberg bedeutet das neue Fernmeldegebührengesetz vor allem hohe Mehrausgaben an Gebühren für den Betrieb von Funkanlagen für den Rettungs- und Katastrophendienst. Unter Mitwirkung und technischer Begleitung durch die Post wurde ein modernes, zukunftsträchtiges Bündelfunksystem geschaffen, das die Funknetze der Feuerwehren, Rettungsorganisationen und jener Behörden, die im Katastrophenfall betroffen sind, mit einem Führungsfunknetz zusammenschließt und koordiniert. Selbstverständlich bleiben darunter die Funkdienste der einzelnen angesprochenen Organisationen autonom erhalten. Sie werden nur im Bedarfsfall zusammengeführt, also im Katastrophenfall. Darüber hinaus können mit diesem System von mehreren über das Land verteilten Relaisstationen auch die Funknetze der einzelnen Dienste effizient und flächendeckend genutzt werden.

Solche Systeme werden selbstverständlich auf den Katastrophen- beziehungsweise Spitzenbedarf ausgerichtet und sind entsprechend dimensioniert. Bedingt durch die für den Funkverkehr sehr ungünstige gebirgige Topologie des Landes mußten umfangreiche Investitionen getätigt werden. Für den Betrieb dieser Relaisstellen sind mehrere Organisationskanäle notwendig, während aber für den tagtäglichen Sprechfunkbetrieb nur wenige Kanäle erforderlich sind und demnach auch die Grundlast entsprechend gering ist. Dennoch müssen die Gebühren für den Spitzenbedarf, also für den Katastrophenbedarf, entrichtet werden. Obwohl an und für sich der Rettungs- und Feuerwehrfunk von Gebühren befreit wäre, müssen nun, bedingt durch den Einsatz dieses übergeordneten Bündelfunksystems zur Koordinierung dieser Dienste, Gebühren bezahlt werden.

Dies bedeutet für Vorarlberg immerhin rund 2 Millionen Schilling gegenüber 300 000 S nach den bisher geltenden Regelungen, die vom Land viel lieber den Rettungsorganisationen zur Verfügung gestellt werden würden. Hier ist das Land — ich möchte das überspitzt formulieren — in das offene Messer gelaufen.

Wie gesagt: Unter Mithilfe und Beratung der Post wurde ein sinnvolles und den heutigen Anforderungen eines modernen Katastrophendienstes entsprechendes Führungsfunksystem geschaffen, mit dem Erfolg, daß nun mit Inkrafttreten dieses neuen Fernmeldegebührengesetzes hohe Gebühren zu zahlen sind.

Die Art der Vergebührung, wonach nicht wie bisher Endgeräte pro Sender- und Empfangseinheit vergebührt werden, sondern nur die gesamte

Wilhelm Gantner

Netzinfrastruktur, trifft das Land besonders hart, wie ich bereits ausgeführt habe, weil es de facto zum Netzbetreiber, Netzeigentümer geworden ist und deshalb die Gebühren zu entrichten hat, die Netzbenützer aber von den Gebühren befreit sind, diese jetzt jedoch vom Land übernommen werden müssen. Leider waren alle diesbezügliche Bemühungen im Vorfeld dieser Entscheidung durch das Land erfolglos.

Auch die in diesem Zusammenhang angeführte Gleichstellung von Bund und Ländern hilft nicht viel. Während die Länder die neuen Gebühren zahlen müssen, steckt der Bund das Geld von der einen Tasche in die andere.

Ich hoffe und appelliere, daß der große Wurf des Fernmeldegebührengesetzes so schnell als möglich angegangen wird und dort den neuen Technologien mehr Raum gewidmet wird, die Gebühren aber so gestaltet werden, daß die Attraktivität des Standortes Österreich, aber auch die Hilfs- und Rettungsorganisationen nicht benachteiligt werden — auch nicht über den Umweg des Landes —, daß aber — und das ist wichtig und wurde bereits angesprochen — die Attraktivität des Wirtschaftstandortes auch im internationalen Vergleich in Sachen Telekommunikation, vor allem Telekommunikationskosten, beträchtlich gesteigert wird und schließlich die Diskriminierung der Länder bei der Gebührengestaltung eliminiert wird.

Ich hoffe, daß diese angesprochene Ungerechtigkeit vielleicht im Verordnungsweg oder im Rahmen des Finanzausgleiches in der Zwischenzeit entsprechend klein gehalten oder eliminiert werden kann.

Hoher Bundesrat! Mit großer Genugtuung habe ich die Entschließung des Verkehrsausschusses des Nationalrates gelesen, nach der die Bundesregierung und die Landesregierungen aufgefordert werden, den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, ihre Verwaltungsbehörden zum Ortstarif zu erreichen.

Herr Minister! Sie können sich vielleicht daran erinnern: Bereits am 10. Dezember letzten Jahres habe ich hier im Hohen Hause gefordert, daß alle Bürger, egal ob sie in Wien oder in Vorarlberg wohnen, zu den gleichen Bedingungen, also zum Ortstarif, die öffentlichen Dienststellen erreichen können sollen. Sie haben damals mit Recht eingeworfen: Sagen Sie das Ihrer Landesregierung! — Es ist wirklich nicht einzusehen, warum ein Bürger aus Vorarlberg, der durch die große Entfernung zu den zentralen Bundesbehörden in Wien ohnedies benachteiligt ist, neunmal mehr bezahlen soll als ein Wiener, wenn er mit einem Ministerium telefoniert.

In diesem Fall kommt die eklatante Gebührenbenachteiligung speziell des ländlichen Raumes deutlich zum Vorschein. Zum Beispiel in Wien können rund 2 Millionen Menschen zum Ortstarif erreicht werden, in Vorarlberg hingegen kommt man damit nicht sehr weit. Um alle 350 000 Einwohner Vorarlbergs zu erreichen, muß eine bis zum Siebenfachen höhere Gebühr als der Ortstarif in Kauf genommen werden. — Ich fordere Sie erneut auf, endlich den längst fälligen Gebührenausgleich in irgendeiner Form anzugehen.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Novellierung liegt Österreich bei den Telefonkosten im internationalen Vergleich noch immer im oberen Drittel, jedenfalls im Vergleich zu den OECD-Ländern. Vor allem schnelle Datenleitungen zählen noch immer zum exklusiven Luxusartikel.

Auch wenn mit Kostenvergleichen gerade im Kommunikationsbereich viel jongliert werden kann, zeigt eine 1993 veröffentlichte Studie der OECD die Situation Österreichs sehr deutlich und, wie ich meine, sehr objektiv.

Es wird unter anderem festgestellt, daß in Sachen Liberalisierung Österreich gemeinsam mit der Türkei und Island im Moment zu den rückständigsten Industrieländern der Welt zählt. Dies trifft vor allem auf die Telefonie zu. *(Bundesminister Mag. K l i m a: Das ist ja ein Unsinn!)* Ich habe den Bericht der OECD hier. *(Bundesminister Mag. K l i m a: Aber kennen Sie das neue Fernmelderecht, das Sie mitbeschlossen haben im Bundesrat?)* Ich kenne es, aber ich spreche ja die Telefonie an. *(Bundesminister Mag. K l i m a: Das ist ja die Telefonie, das neue Fernmelderecht, das mit 1. 4. 1994 in Kraft trat, das Sie hier beschlossen haben!)* Richtig! *(Bundesminister Mag. K l i m a: Ein neues, liberales Fernmelderecht!)* Jawohl, aber das betrifft nicht die Sprachtelefonie. Herr Minister! Sie wissen genau, daß die Sprachtelefonie noch nicht liberalisiert worden ist *(Bundesminister Mag. K l i m a: Wer sagt denn das?),* sondern erst 1997 liberalisiert werden wird.

Bei der Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes spielt die Telekommunikation, insbesondere die Infrastruktur und die Kosten, eine entscheidende Rolle und wird bald die wichtigste Voraussetzung sein. Ein Vergleich: Früher siedelten sich Betriebe an Flüssen an, später — viel später — entlang der Eisenbahn und an Häfen, vor nicht langer Zeit an Autobahnen und in der Nähe von Flughäfen, und morgen dort, wo die besten Voraussetzungen in Sachen Telekommunikation gegeben sein werden.

Dies ist keine Utopie. Länder mit anerkannt guter Infrastruktur haben jetzt schon große Standortvorteile, wie man etwa am Beispiel der Niederlande sehen kann.

Wilhelm Gantner

Ein weiterer Liberalisierungsschub ist für Ende 1997 geplant. Es wäre für Österreich, für die Wirtschaft, für alle Bürgerinnen und Bürger von großem Vorteil, würden bereits früher entscheidende Schritte für die Liberalisierung im Telefoniebereich gesetzt. Nicht zuletzt würde auch die Post langfristig davon profitieren. Es gibt genügend Gründe, dies so rasch als möglich zu tun. Also tun wir es! *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)* *12.16*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Klima. Ich erteile es ihm.

12.16
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, wieder zu zwei Punkten kurz Stellung nehmen zu müssen.

Der erste Punkt betrifft die Frage der besseren Nutzung des Bündelfunkes in den Bundesländern auch für Katastrophen- und Notdienste; es wurde am Beispiel Vorarlberg hier angesprochen.

Wir haben unverzüglich nach Zurverfügungstellung der neuen Technik, die im neuen, liberalen Fernmelderecht möglich ist, nämlich private Bündelfunknetze aufzubauen, die Gebührenordnung dafür angepaßt. Wir haben mit dem Land Vorarlberg sehr ausführlich über die Frage der Gebühren für Katastrophen- und Hilfsdienste diskutiert. Es spricht überhaupt nichts dagegen, daß wir in den Bündelfunknetzen für Katastrophen- und Hilfsdienste gleichzeitig eine bessere Gebührengleichstellung oder -freistellung durchführen.

Ein Problem hatte der Kollege Innenminister, weil er klar gesagt hat: Die Bundesländer bekommen 50 Millionen Schilling pro Jahr von mir für die Katastrophen- und Hilfsdienste, also bitte, zahlen wir nicht Dinge doppelt aus dem Budget.

Zweitens — das sage ich mit Nachdruck und mit der Bitte, daß wir uns in Zukunft diesem System widmen —: Wir sind bereit, Bündelfunksysteme für Katastrophen- und Hilfsdienste von der Gebührenseite her zu begünstigen, aber nicht auch alle anderen administrativen Dienste, die das Land Vorarlberg auch in dieses Bündelfunknetz miteinbeziehen wollte. Das sind, sehr geehrter Herr Kollege, durchaus auch kommerzielle Funktionen, die jedoch von der Gebührenseite her nicht bevorzugt werden sollen.

Ich glaube, es wird in diesem Bereich im Rahmen der ohnehin dringend erforderlichen neuen Gebührenverordnung eine Einigung geben.

Zweiter Punkt: Erlauben Sie mir klar und deutlich zu sagen, daß wir in Österreich seit 1. 4. 1994, von Ihnen hier im Bundesrat beschlossen, ein sehr modernes, liberales Fernmelderecht haben. Es gibt nur noch einen einzigen Monopolbereich: die leitungsgebundene Sprachtelefonie.

Sehr geehrter Herr Kollege! Wenn Sie sich auf diesem Fachgebiet auskennen, dann wissen Sie, daß in der Mehrzahl der westeuropäischen Länder schlechtere Liberalisierungsregelungen vorhanden sind als . . . *(Bundesrat Dr. Tremmel: 80 Prozent! Das ist ein Großteil des Netzes!)* Herr Kollege, hören Sie mir bitte zu! Ich bitte darum.

Wenn Sie die westeuropäischen Länder im Vergleich sehen, wissen Sie, daß es zum Beispiel in Deutschland noch viel reguliertere Bedingungen gibt. In Deutschland ist zum Beispiel das Kabelnetz für Kabelfernsehen ein Monopol der Post, Herr Kollege — in Österreich ist das völlig liberalisiert.

In Österreich ist seit 1. 4. 1994 das Mobilfunknetz liberalisiert. In Österreich ist es seit 1. 4. 1994 jedem Unternehmen vorbehalten, eigene Datennetze aufzubauen, eigene Richtfunkstrecken aufzubauen, eigene Kommunikationsnetze, Dienstleistungen aufzubauen. Und wir haben schon klar und deutlich gesagt, daß wir gemeinsam mit den Ländern der Europäischen Union die Liberalisierung der leitungsgebundenen Telefonie durchführen werden — und das zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft und zum Nutzen der österreichischen Telekommunikationskunden.

Eines müssen wir schon klar und deutlich sagen: Die österreichische Post- und Telekommunikation ist heute ein Auftraggeber mit einem Volumen in der Höhe von 16, 17, 18 Milliarden Schilling für die österreichische Wirtschaft. Gleichzeitig hat sie es geschafft, ein Infrastrukturnetz auszubauen. Wir haben heute schon alle österreichischen Bundesländer mit dem Metropolitan-Area-Network, mit Breitbandübertragungsweg überzogen, wie haben 16 000 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie tun der österreichischen Post und Telekommunikation bewußt unrecht, wenn Sie sie als veraltet und nicht auf dem neuesten Stand der Technik darstellen. Die österreichische Post und Telekommunikation bietet der österreichischen Wirtschaft hervorragende Infrastrukturbedingungen.

Es hat vor kurzem von einem europäischen Ansiedlungsinstitut eine Bewertung des Industriestandortes Österreich gegeben. Wissen Sie, wo wir gut sind? — Wir sind gut im Bereich der Infrastruktur, im Bereich der Transportinfrastruktur, der Telekommunikationsinfrastruktur, der Energieinfrastruktur. Und wissen Sie, wo wir nicht gut sind? — In den Regelungen der verschiedenen Kammersysteme, Herr Kollege!

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Ich bitte, und das klar und deutlich, darum, daß wir der österreichischen Post und Telekommunikation bis zum 1. 1. 1996 die nötige Freiheit geben, sich in den Markt einzufügen, sich auf dem Markt bewegen zu können, und ich bitte darum, nicht mit nicht stimmenden Vergleichen den Mitarbeitern und diesem Unternehmen unrecht zu tun! — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *12.21*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Herr Bundesrat Wilhelm Gantner meldet sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort.

12.21
Bundesrat Wilhelm **Gantner** (ÖVP, Vorarlberg): Ganz kurz eine Berichtigung, Herr Minister! Ich habe die Post nicht als „veraltet" bezeichnet, ich habe auch die Technologie der Post nicht als „veraltet" bezeichnet. Ich habe meine Liberalisierungswünsche ausschließlich — und das habe ich mehrmals betont — auf den Telefoniebereich bezogen und nicht auf den Datenbereich. *(Bundesminister Mag. K l i m a: Telefonie ist viel! Was ist Mobilfunk? — Telefonie! Ist liberalisiert!)* — Hier hinken wir auch hinten nach. *12.22*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur A b s t i m m u n g.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

67. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994) (1670 und 1806/NR sowie 4913/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 67. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstrekkengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl **Hager:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 4 des Hochleistungsstreckengesetzes sind vor Erlassung einer Verordnung nach § 3 Abs. 1 leg.cit. die Länder, die Gemeinden und die in ihrem Wirkungsbereich berührten gesetzlichen Interessenvertretungen zu hören. Ab 1. Juli 1994 ist vor Erlassung einer solchen Trassenverordnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Bürgerbeteiligung nach §§ 24 beziehungsweise 30 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes durchzuführen. Die Modalitäten der dabei vorgesehenen Anhörung sind nicht deckungsgleich mit jenen nach dem Hochleistungsstreckengesetz. Es ist daher zur Vermeidung verwirrender Doppelgleisigkeiten zweckmäßig, das Hochleistungsstreckengesetz gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes an dieses anzupassen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile es ihm.

12.24
Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Gesetzesänderung ist an sich zu begrüßen, weil es dadurch zu einer Angleichung an das UVP, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, kommt, sodaß Parallelitäten in verschiedenen Gesetzen ausgeschaltet werden. Es heißt darin: Ab 1. Juli 1994 ist vor Erlassung einer Trassenverordnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Bei der geplanten Semmeringtrasse allerdings ist das nicht mehr geschehen, weil die Trassenverordnung bereits davor erlassen wurde und daher keine Prüfung notwendig war.

Ich möchte aber auf einige grundsätzliche Dinge in bezug auf die Hochleistungsstrecken-AG zu sprechen kommen, die unserer Meinung nach nicht ins System des Bahnwesens gehören. Es gibt nämlich Parallelitäten zwischen den Österreichischen Bundesbahnen, die ja schon strukturiert worden ist, und zwar in einen Infrastrukturbereich und in einen Absatzbereich, und der Hochleistungsstrecken-Aktiengesellschaft, die wiederum auch für Infrastrukturmaßnahmen im Bahnbereich zuständig ist.

Da stellen wir uns die Frage: Wozu braucht es zwei Gesellschaften, die im wesentlichen ein und dieselbe Tätigkeit auszuüben haben? — Unsere Vermutung geht dahin, daß der hohe Investitions- und damit der hohe Geldbedarf über die

DDr. Franz Werner Königshofer

Hochleistungs-AG gedeckt werden sollen und es somit ähnlich wie im Straßenbau mit der ASFINAG zur Auslagerung von Schulden aus dem Budget kommt.

Zur konkreten Arbeit dieser Hochleistungs-AG möchte ich nur ein Projekt aus Tirol kurz darstellen, bei dem die Finanzplanung offensichtlich ordentlich danebengegangen ist, nämlich die Umfahrung von Innsbruck. Die Hochleistungs-AG hat die Streckenplanung vorgenommen, auch die finanzielle Kalkulation, und jetzt, nach Fertigstellung, stellt sich heraus, daß die beauftragte Baufirma des Kärntner Baumeisters Haselsteiner eine Nachforderung von sage und schreibe 900 Millionen Schilling stellt. — Da müssen wir uns schon fragen: Wozu brauchen wir zwei Rechtsträger, zwei Gesellschaften, die Österreichischen Bundesbahnen auf der einen Seite, eine HL-AG auf der anderen Seite, wenn trotz dieser Diversifizierungen solche Planungsfehler passieren?

Wir meinen daher, daß man diese Doppelgleisigkeiten wieder beseitigen — „Doppelgleisigkeiten" bei der Bahn im wahrsten Sinne des Wortes — und für offene und klare Strukturen im Bahnbereich sorgen sollte. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *12.27*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Ing. Walter Grasberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.27

Bundesrat Ing. Walter **Grasberger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! In Sommertagen, wie wir sie in den letzten Wochen ja sehr stark erlebt haben, gehört es schon fast zur Selbstverständlichkeit, daß wir vom Erreichen der Ozonvorwarnstufe informiert werden, und damit zusammenhängend erfolgt regelmäßig auch der Aufruf zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel.

Erwiesen ist ja — und das ist im Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, den wir vor einiger Zeit hier im Plenum des Bundesrates ausführlich diskutiert haben, festgeschrieben —, daß der PKW Hauptverursacher beim Entstehen des bodennahen gesundheitsschädlichen Ozons ist. Daher ist — ein Kollege hat heute schon darauf verwiesen — das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel höchst notwendig. Im besonderen sind es die Österreichischen Bundesbahnen, die stärker benützt werden sollten.

Ebenfalls heute schon angedeutet wurde, daß das mit einem deutlichen Umdenken und mit einem Umlernen verbunden ist. Andererseits — und das muß hier auch klargelegt werden — müssen auch die Österreichischen Bundesbahnen zumindest gleich schnelle Verkehrsverbindungen anbieten können — gleich schnell wie mit einem PKW.

In einer Zeit, in der nichts schnell genug gehen kann, ist auch die Bahn gefordert, schnellere Verkehrsverbindungen herzustellen, und in diesem Zusammenhang ist natürlich die Errichtung von Hochleistungsstrecken ein Gebot der Stunde. Ohne sie ist ein Umsteigen vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr sicherlich nicht zu bewältigen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen finden die Bürgerinnen und Bürger im Hochleistungsstreckengesetz, dessen Novelle heute hier zur Diskussion steht.

Es soll, wie im Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bereits ausgeführt wurde, durch die HLG-Novelle vermieden werden, daß es zu Doppelgleisigkeiten zwischen Hochleistungsstreckengesetz und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz kommt. Es handelt sich also um eine Anpassung von zwei bestehenden Gesetzen, die nicht zuletzt eine bessere Durchschaubarkeit für die Bürgerinnen und Bürger bewerkstelligen wird.

In meinem Heimatbundesland Niederösterreich zum Beispiel sind zirka 500 Bürgerinnen und Bürger als Anrainer entlang der Westbahnstrecke durch den Ausbau der Westbahnstrecke zu einer Hochleistungsstrecke betroffen. Diese haben sich bereits entsprechend Gehör verschafft: Ursprünglich standen insgesamt etwa zwölf verschiedenen Trassen zur Debatte, und nach dem letzten Stand meiner Informationen wird eine Auswahl zwischen zwei Trassen erfolgen. Diese Veränderung, diese Novelle, die wir heute hier diskutieren, wird sicherlich maßgeblich auf die Entscheidung Einfluß nehmen.

Bei Projekten, die vor dem 1. Juli 1994 eingereicht wurden, hatten Länder, Gemeinden und Interessenvertretungen das Anhörungsrecht. Ab 1. Juli ist vor Erlassung einer Trassenverordnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Bürgerbeteiligung nach den §§ 24 beziehungsweise 30 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes durchzuführen. Damit ist meines Erachtens sichergestellt, daß bei gewissenhafter Durchführung dieser Umweltverträglichkeitsprüfung die umweltverträglichste Variante zur Umsetzung kommt.

Alles im allem wird mit der vorliegenden Novelle mehr Transparenz für die Bürger bei Errichtung einer Hochleistungsstrecke auf einer Neutrasse erreicht. Damit werden Bürgerrechte gewahrt — bei gleichzeitiger unabdingbarer Modernisierung von Bahnstrecken.

An dieser Stelle möchte ich einflechten, daß die Meinung des Herrn DDr. Königshofer, der in seinem Statement im wesentlichen die HL-AG als

Ing. Walter Grasberger

Gegenstand dieser Novelle betrachtet hat, nicht richtig ist. Die Novelle bewirkt eine sehr deutliche Besserstellung der Bürgerinnen und Bürger. — Das ist, glaube ich, heute Gegenstand der Debatte, soll Gegenstand der Diskussion sein. Gerade über die Freiheitliche Partei, die eigentlich immer versucht, sich so zu geben, daß sie für mehr Bürgerrechte eintritt, würde ich mich wundern, würde sie heute hier nicht mitstimmen, denn gerade dieses Gesetz soll mehr Bürgerrechte, mehr Möglichkeiten für die Menschen in unserem Lande, zu ihrem persönlichen Recht zu kommen, bewirken.

Daß Bürger und Bürgerinitiativen Bauvorhaben dieser Art bisher sehr skeptisch gegenübergestanden sind, das liegt ganz in der Natur der Sache, wird doch konkret beim Westbahnprojekt durch das Tullnerfeld eine Hochleistungsstrecke in einem Gebiet gebaut, durch das vorher keine Bahnlinie führte. Die befürchtete Lärmbelästigung ist heute gar nicht mehr so sehr das Hauptproblem, vielmehr ist es die Landschaftsveränderung und damit zusammenhängend auch die Befürchtung eines Verlustes von Lebensqualität, und selbstverständlich beunruhigen die Anrainer auch immer wieder Ablösungsfragen.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß diese Hochleistungsstrecke, die geplant ist und — ich sage es nochmals — die wirklich notwendig ist, wenn wir zukunftsweisende Verkehrspolitik betreiben wollen, zirka eineinhalb Meter über dem Bodenniveau geführt wird und dann Lärmschutzmaßnahmen, die selbstverständlich erforderlich sind, auch noch eine Erhöhung auf zirka 4 bis 5 Meter erforderlich machen, so ist das selbstverständlich ein Einschnitt in das Landschaftsbild, in den unmittelbaren Lebens- und Wohnbereich der Menschen, der selbstverständlich aus ihrer Sicht entsprechend kritisch betrachtet wird.

Wenn wir wissen, daß die Hochleistungsbahnen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von zirka 180 km/h, eine Spitzengeschwindigkeit von bis zu 240 km/h erreichen können, so liegt das sicher im Sinne einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik, weil — wie ich eingangs schon sagte — der Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr einfach ein Gebot der Stunde ist.

Ich meine daher, daß die vorliegende Novelle den Bürgerwünschen nach umweltverträglicheren Projekten Rechnung trägt und daß der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel damit zusammenhängend gerade jetzt, knapp vor dem Beitritt zur Europäischen Union, der höchstwahrscheinlich mit 1. Jänner des kommenden Jahres erfolgen wird — ich persönlich hoffe das sehr —, nicht nur aus umweltpolitischen Gründen absolut notwendig ist, sondern auch im Sinne eines zukünftigen gemeinsamen Europas. Die ÖVP-Fraktion wird daher dieser HLG-Novelle die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *12.36*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile es ihm.

12.36

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie heute schon angemerkt wurde: ÖBB, Post — immer sehr zeitökonomisch, daher unterlasse ich es, inhaltlich auf die Gesetzesänderungen und -novellen einzugehen, erlaube mir aber doch ein paar persönliche Bemerkungen.

Ihre Worte, Ihr Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, meine Damen und Herren von der ÖVP, aber auch von den Freiheitlichen!

Ich darf als Eisenbahner schon feststellen, daß wir, die Eisenbahner, und die Eisenbahn in den letzten Jahrzehnten immer wieder im Mittelpunkt parteipolitischer Polemik und Biertischdiskussionen gestanden sind. Traurig dabei ist nur, geschätzte Damen und Herren, daß das neue ÖBB-Gesetz, das sicherlich ein epochales Gesetz ist, das der Großteil mitbeschlossen hat, daran nichts geändert hat. Ich verstehe ganz einfach nicht, warum die Eisenbahn und die Eisenbahner immer wieder „Reibbaum" von bestimmten Profilierungsneurotikern sind.

Ich kann auch einige Beispiele anführen: Ist es das Pensionsrecht, ist es die Attraktivität — wir alle wissen, daß es jetzt dieses neue Gesetz gibt, das der Bundesbahn eine wirklich große Chance bietet, hier einiges zu tun.

Ich darf auch Zahlen erwähnen, geschätzte Damen und Herren, die für sich sprechen. Man darf nicht vergessen, daß wir 1987 159 Millionen Passagiere befördert haben, und heuer werden es 180 Millionen Passagiere sein. Beim Güterverkehr gibt es eine ähnlich positive Entwicklung, obwohl natürlich anzumerken ist, daß zurzeit die wirtschaftliche Rezession leider einen Rückgang um zirka 10 Prozent mit sich bringt.

Ich persönlich habe ja von dieser Stelle aus sehr oft gefordert, geschätzte Damen und Herren, daß wir, die Gewerkschafter, die Kostenwahrheit erfahren wollen und diese dann in den Blickpunkt der Öffentlichkeit stellen wollen; das heißt: die Wahrheit über die Belastung durch die durch den Straßenverkehr verursachten Kosten. Die Entwicklung der neuen Demokratien wird diese Situation ja auch nicht gerade leichter machen.

Ich will die Gelegenheit heute auch dazu nutzen, mich persönlich beim Herrn Bundesminister zu bedanken, und zwar für Investitionen im Jahr

Erich Farthofer

1994. Geschätzte Damen und Herren! 20 Milliarden werden zum Großteil in die Infrastruktur investiert. 7,6 Milliarden Schilling brauchen die ÖBB allein für gemeinwirtschaftliche Aufgaben und letztendlich 21 Milliarden Schiling für andere Investitionen, im besonderen für Erneuerungen des Fuhrparks.

Herr Bundesminister — er ist jetzt nicht da, ich werde es ihm dann persönlich sagen. Das ist ein sichtbares Zeichen dafür, geschätzte Damen und Herren, daß die kontinuierliche Aushungerung der letzten 10, 20 Jahre, die bei den ÖBB betrieben wurde, jetzt wirklich zu Ende geht, was sicherlich in einigen Jahren zum Erfolg führen wird.

Zu den heute schon erwähnten Großprojekten, zur HL-AG, ist folgendes zu sagen: Man darf nicht vergessen, geschätzte Damen und Herren, daß die HL-AG für 50 000 bahnfremde Personen Arbeitsplätze schafft. Ich wiederhole: für 50 000 Personen! Sei es bei der SGP oder sei es bei Klein- und Mittelbetrieben — wir schaffen wirklich viele und sehr gute Arbeitsplätze.

Ich glaube ganz einfach, geschätzte Damen und Herren: Die Bahn ist am Zug, das gebe ich als Eisenbahner zu! Die nächsten Jahrzehnte werden sicherlich das Bahnzeitalter sein.

Mobilität ist gefragt, ist heute in aller Munde, und selbst die Verkehrsexperten aller Parteien sind der Meinung, daß eine leistungsfähige Schiene im Personen- und Güterverkehr ganz einfach eine unabdingbare Notwendigkeit ist, um die anstehenden Verkehrsprobleme umweltfreundlich und vor allem wirtschaftlich bewältigen zu können. Und deshalb darf ich Sie als Eisenbahner bitten: Abfahrt ins Bahnzeitalter 2000. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* *12.40*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

68. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994) (1675 und 1803/NR sowie 4914/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gelangen nun zum 68. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger:** Mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind die in der EG-Richtlinie 89/391 sowie die in den ergänzend zu diesen erlassenen Einzelrichtlinien enthaltenen Mindestanforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit in nationales Recht umzusetzen. Diese Richtlinien gelten gleichermaßen für alle privaten und öffentlichen Tätigkeitsbereiche. Die Richtlinie 89/391 verpflichtet die Mitgliedsstaaten überdies, für eine angemessene Kontrolle und Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften Sorge zu tragen. Dies erfordert eine Anpassung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

12.42

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl die freiheitliche Fraktion gegen dieses Gesetz stimmen wird, darf ich doch eine positive Anmerkung vorausschicken, und zwar: Die Novellierung, um die es sich hier handelt, ist eine rühmliche Ausnahme in der bisher gehandhabten Gesetzgebungskultur, die in der Vergangenheit sehr stark gelitten hat. Die Gesetze sind durch eine Vielzahl von Novellierungen unübersichtlich geworden, und die Art der Novellierungen machen sie noch unübersichtlicher, sodaß eine entsprechende Kodifikation und Evidenzhaltung kaum mehr möglich sind.

Ich befinde mich, glaube ich, in der Reihe der Kritiker in guter Gesellschaft, möchte aber hier die rühmliche Ausnahme hervorheben, und zwar aus dem Bericht des Verkehrsausschusses zitie-

Mag. Dieter Langer

rend, der feststellt, daß von den angeführten Änderungen ein Großteil der Bestimmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektions-Gesetzes 1987 betroffen ist und daher im Interesse einer leichteren Handhabung und einer Rechtsbereinigung das Gesetz neu erlassen wird, anstatt eine unübersichtliche Novellierung zu vollziehen.

Wenn ich mir aber weiter die Erläuternden Bemerkungen und den Bericht des Verkehrsausschusses durchlese, dann muß ich sagen, es ist eigentlich nicht einzusehen, warum im Bereich der verschiedenen Arbeitsinspektionen keine einheitliche Zuständigkeit gegeben ist. Für die große Arbeitsinspektion ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig; für den Verkehrsbereich, den wir heute behandeln, das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr; für die Beamten das Bundeskanzleramt und für den Bergbau das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Die Regelung ist kompliziert und eher unverständlich und macht offenbar auch hinsichtlich der Abgrenzungen der verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Arbeitsinspektorate Probleme, denn die Ausführungen über die Abgrenzungsprobleme ziehen sich im Bericht des Verkehrsausschusses über eineinhalb Seiten.

Das erste dieser Probleme hat das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 gebracht — das ist nicht dieses, welches wir heute verhandeln, sondern dasjenige, welches einen größeren Umfang hat —, und zwar deshalb, weil es in diesem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 andere Definitionen gab und vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion alle der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterstehenden Betriebsstätten und Arbeitsstellen ausgenommen sind. In Entsprechung dieser Vorgaben müssen daher der Umschreibung des Wirkungskreises der Verkehrs-Arbeitsinspektion nunmehr diese beiden Begriffe zugrunde gelegt werden, und dann geht es auch noch darum, ob es sich um ein Unternehmen oder einen Betrieb im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes, um einen selbständigen Betriebsteil oder um eine sonstige Arbeitsstätte oder lediglich eine bestimmte Arbeitsstelle handelt.

Die Kompliziertheit sieht man auch daran, daß man, um den Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion im Gesetz eindeutig festzulegen, 20 Definitionen braucht. Durch die Anpassung an das EU-Recht gibt es auch die Notwendigkeit, hier eine Änderung vorzunehmen, und zwar weil aus dem Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion Dienststellen und Betriebe ausgegliedert wurden, die dem unmittelbaren Bereich der Bundesverwaltung oder Monopolverwaltung unterstellt waren, diese aber zum Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion gehören. Damit die Verkehrs-Arbeitsinspektion hier tätig werden kann, damit die Zuständigkeit begründet wird, bedarf es einer Änderung des Gesetzes.

Derartige Zuständigkeits- und Abgrenzungsprobleme hätte man sich durchaus ersparen können. Wenn man schon eine EWR-Anpassung im Sinne einer vorliegenden EU-Richtlinie vornimmt, dann hätte man die Gelegenheit nützen und das überlegt und ordentlich machen können. Das heißt, man hätte die gesamte Arbeitsinspektion zusammenfassen und für den gesamten Bereich eine einheitliche Zuständigkeit schaffen können. *(Bundesrat Strutzenberger: Da müssen wir das Ministeriengesetz ändern!)*

Man hätte sich den Vorwurf erspart, ohne jetzt den ehrenwerten Herrschaften der Arbeitsinspektion nahezutreten, die wirklich nichts dafür können, nämlich den Vorwurf vom System her, daß der Eigentümervertreter in diesem Fall auch der oberste Kontrollor seiner selbst ist. Dadurch könnten möglicherweise Interessenkonflikte auftreten, wobei ich nicht zu behaupten wage, daß es darauf zurückzuführen ist, daß private Unternehmen der Verkehrsbetriebe dreimal so oft kontrolliert werden wie solche, die staatlicher Aufsicht unterstehen.

Dem Bericht des Verkehrsausschusses entnehme ich auch, daß man durchaus bemüht ist, eine weitestgehende Anpassung des Verkehrs-Arbeitsinspektions-Gesetzes an das Arbeitsinspektionsgesetz durchzuführen, um praktisch in allen Bereichen in möglichst gleicher Weise und im gleichen Ausmaß den gesetzlichen Arbeitnehmerschutz sicherzustellen. Also auch hier strebt man eine größtmögliche Angleichung an, die wünschenswert und sinnvoll ist, weil der grundsätzliche Aufgabenbereich dieser beiden Bereiche gleich und es daher auch sinnvoll ist, sie gleich zu gestalten. Aber wenn das so ist, dann hätte man sie auch gleich zusammenfassen können.

Eindeutig möchte ich klarstellen, daß die Freiheitliche Partei für die Arbeitsinspektion ist und diese für wichtig und notwendig hält. Daß diese wichtig und notwendig ist, zeigt auch der Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für die Jahre 1988 bis 1991.

Diesem Bericht entnehme ich auch die aktuellen Trends, und wie die Arbeitsinspektion in Zukunft, vor allem im Lichte der EU-Vorschriften, gestaltet werden soll. Es ist eine interessante Gegenüberstellung, die vom Arbeitsinspektorat selbst gemacht wurde, eine Gegenüberstellung der bisherigen Konzeption, die vom klassischen österreichischen Denken gekennzeichnet ist, und der neuen Konzeption, abgestimmt auf die Vorschriftenlage im EU- und EWR-Bereich. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Mag. Dieter Langer

Nach der bisherigen Konzeption, österreichisch gedacht, wird die wörtliche Vorschriftenerfüllung angestrebt, und nach der neuen Konzeption wird Arbeitnehmerschutz, als wesentliches Gestaltungsziel Einbindung in Planung, Konstruktion und Organisation angestrebt. Im alten, österreichischen Konzept — das ist alles nicht meine Definition; ich lehne hiefür jede Verantwortung ab — steht: „aus negativen Erfahrungen nachträglich abgeleitet, Erkenntnisse aus Analysen von Arbeitsunfällen und beruflich bedingten Erkrankungen". Neue Konzeption: „präventives Streben nach Vermeidung negativer Erfahrungen und prospektive Vorsorge für Persönlichkeitsentwicklung."

Es steht weiters — und das betrifft österreichisches Denken —: „Sind Vorschriften unzureichend, so fehlt der Handlungszwang. Dies bedingt Vorschriftenflut und erschwert die Kontrolle". In der neuen Konzeption steht — und das ist sehr vernünftig —: „Rahmenvorschriften bedingen Zwang zu prophylaktischem Handeln."

Interessant und leider auch erschreckend sind der statistische Teil und auch der Teil, in dem die Unfälle und deren Abläufe im Berichtszeitraum behandelt werden. Festgestellt wird, daß sich besonders schwere Unfälle immer wieder ereignen, wenn Vorschriften nicht beachtet werden, und es wird auch festgestellt, daß das Nichteinhalten von Vorschriften nicht selten Bequemlichkeitsbedürfnissen entspringt beziehungsweise vorschriftswidriges Verhalten durch Zeitmangel motiviert wird.

Im Bereich der tödlichen Unfälle hat die Bundesbahn — sicherlich aufgrund der Gefährlichkeit der dort stattfindenden Tätigkeiten — mit 39 Opfern den größten Anteil, gefolgt von der Post- und Telegraphenverwaltung mit 27. Ich möchte aber zu dem guten Statistikteil zwei Anmerkungen machen. Es wäre sicher günstiger gewesen, in diesem Statistikteil auch noch die Häufigkeit der Unfälle in Relation zur Anzahl der Beschäftigten darzustellen — nicht nur bei den Unfällen, sondern auch bei den Beanstandungen —, sodaß man eine Verhältniszahl erhält. Weiters fehlt mir noch in der Statistik die Aufstellung, inwieweit die Verschuldensfrage geklärt werden konnte, inwieweit Selbstverschulden durch Nichtbeachtung von Vorschriften oder Verschulden des Betriebsinhabers vorliegt, das dadurch verursacht wurde, daß man dem Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit gab, Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

Die häufigste Unfallursache im Eisenbahnbetrieb ist zurückzuführen auf das Auf- und Abspringen von bewegten Schienenfahrzeugen, die zweithäufigste ist die Beschäftigung im Verschub. Es wäre daher im Sinne der neuen präventiven Konzeption des Arbeitsinspektorates sicherlich günstig, auf die europaweite Einführung von automatischen Kupplungen im Interesse der Sicherheit der im Eisenbahnbetrieb und im Verschub Beschäftigten zu drängen.

Doch so notwendig die Arbeitsinspektion auch ist, so unnötig ist die Aufsplitterung der Zuständigkeit der Arbeitsinspektorate auf die verschiedenen Ministerien, wie ich bereits ausführte. Es wäre genug Zeit gewesen, eine einheitliche Regelung vorzubereiten und auch durchzuführen. Es ist unseres Erachtens nach auch noch nicht zu spät, das zu tun und in die Wege zu leiten.

Ich bringe daher folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mag. Langer und Genossen betreffend Schaffung einer einheitlichen Arbeitsinspektion

Es ist nur historisch zu begründen, daß der Bereich der Arbeitsinspektion auf mehrere Ministerien aufgeteilt wurde, deren eines das Verkehrsministerium ist.

Nun, da aufgrund des EWR-Beitrittes eine Reform ohnedies ansteht, bietet es sich geradezu an, diese Gelegenheit zu einer Vereinheitlichung zu nützen, anstatt das VAIG neu zu fassen, gemeinsam mit dem Sozialministerium eine einheitliche Lösung zu suchen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales eine grundlegende Reform des Verkehrs-Arbeitsinspektorates auszuarbeiten, die — unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Verkehrsbereiches — eine einheitliche Organisation aller Arbeitsinspektorate unter der Verantwortung des Sozialministeriums vorsieht."

Ich betone nochmals, daß sich dieser Antrag nicht gegen die Arbeitsinspektion und die dort Beschäftigten richtet. Ich ersuche Sie, diesen Entschließungsantrag zu behandeln und auch anzunehmen, denn dann können wir auch dem vorliegenden Verkehrs-Arbeitsinspektions-Gesetz zustimmen.

Ich möchte dem Argument, welches sicherlich in der Debatte kommen wird, nämlich daß man ein gutes inhaltliches Gesetz nicht deshalb ablehnen kann, weil es sozusagen aus unserer Sicht an formalen Mängeln leidet, gleich entgegenhalten, daß es durchaus legitim ist, die Entstehung und die Umsetzung von an sich guten Vorschriften zu

bekritteln, indem man diese Vorschriften ablehnt, wenn man mit der Art und Weise, wie sie zustande kommen, nicht einverstanden ist. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *12.58*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Der von den Bundesräten Mag. Langer und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Schaffung einer einheitlichen Arbeitsinspektion ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Ing. Eberhard. — Bitte.

12.59

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Kritik beziehungsweise zum Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei betreffend die Zusammenführung der Arbeitsinspektion mit der Verkehrs-Arbeitsinspektion zu einer Behörde lassen Sie mich folgendes ausführen: Rein oberflächlich gesehen klingt die Zusammenführung zu einer Behörde zwar verlockend, aber wie so oft liegt die Schwierigkeit oder das Problem, so meine ich, im Detail. Wenn ich richtig informiert bin, hat das Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Möglichkeit dieser Behördenzusammenlegung geprüft. Letztlich ist man zur Erkenntnis gekommen, daß eine Zusammenführung der beiden Behörden die Verwaltung verkomplizieren würde. Es wäre zusätzliches Fachpersonal notwendig, und dadurch würden mehr Kosten entstehen. — Warum?

Die Verkehrs-Arbeitsinspektion umfaßt einen speziellen Aufgabenbereich und erfordert daher auch entsprechendes Fachpersonal. Die Zusammenführung der beiden Arbeitsbereiche der Arbeitsinspektion und der Verkehrs-Arbeitsinspektion würde in den 19 Arbeitsinspektionsbezirken zusätzliche Spezialisten für den Verkehr erfordern, und es würden sich zusätzliche Probleme ergeben, weil dort wieder verschiedene spezielle Dinge anfallen — im ÖBB-Bereich, im Schifffahrtsbereich zum Beispiel, um nur einige Dinge zu erwähnen. Das würde, wie ich ausgeführt habe, zusätzliches Personal erfordern.

Dazu kommt noch das Naheverhältnis der Behörden im Verkehrsministerium. Notwendige Einrichtungen und auch die erforderlichen Experten sind im Verkehrsministerium von Haus aus vorhanden. Bei einer Arbeitsinspektionsbehörde müßten zum Beispiel zwei Ministerien zusammenarbeiten, das Sozialministerium und das Verkehrsministerium, was schließlich den Behördenablauf nicht vereinfachen, sondern verkomplizieren würde.

Daher sind die hier vorgebrachte Kritik und der eingebrachte Antrag aus den vorhin von mir angeführten Gründen abzulehnen, denn wir wollen die Dinge nicht verkomplizieren, wir wollen nicht haben, daß es teurer wird, sondern es soll vereinfacht werden. In diesem Fall ist das belegbar, und es soll auch hier der Sparwille zum Ausdruck kommen.

Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetz soll das in Geltung stehende Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion — das haben wir heute schon gehört — nicht ergänzt, novelliert, sondern ersetzt werden. So sollen entsprechend dem EWR-Abkommen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes auch bei der Arbeit für den Bereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion getroffen werden.

Der Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion ist ein sehr umfangreicher. Er reicht von den Betriebsstätten und Arbeitsstellen der Eisenbahnunternehmungen und deren sozialen Wohlfahrtseinrichtungen über die Post- und Telegraphenverwaltung und deren Wohlfahrtseinrichtungen bis hin zur Schiffahrt, zu den zivilen Flugplatzbetrieben und den Sicherheitskontrollen privater Überwachungsunternehmen auf den Flughäfen.

Was den Geltungsbereich betrifft, so soll darüber hinaus noch notwendigerweise auch für spezifische Tätigkeitsbereiche im öffentlichen Dienst sowie auch für Katastropheneinsatzdienste die Sicherheit und der Schutz der Gesundheit dieser Personen gewährleistet werden. Es sollen daher jene Bereiche, die nicht der Arbeitsinspektion unterliegen, der Aufsicht der Verkehrs- und Arbeitsinspektion letztlich auch mit unterstellt werden.

Die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer berufene Behörde ist gemäß § 4 Abs. 1 dieses Bundesgesetzes das Verkehrs- und Arbeitsinspektorat. Es hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, daß ein möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht wird. Es hat durch seine ermächtigten Organe die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlassenen Vorschriften und behördlichen Verfügungen betreffend die Gefahren für die Gesundheit des Menschen zu überwachen. Ich meine, wenn Arbeitnehmerschutz, dann ein möglichst flächendeckender und lückenloser Arbeitnehmerschutz.

Das Verkehrs- und Arbeitsinspektionsgesetz ist meiner Meinung nach ein Beitrag dazu, um eher die Flächendeckung zu erreichen und die Lücken zu schließen, weshalb wir als Fraktion Österreichische Volkspartei diesem vorliegenden Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *13.05*

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Nächster Redner: Bundesrat Ing. Kerschbaumer. — Bitte.

13.05

Bundesrat Ing. Georg **Kerschbaumer** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die vorliegende Gesetzesmaterie in der Form einer Neuerlassung im Zusammenhang mit der EU-Anpassung ist auch im Interesse einer Rechtsbereinigung und einer klareren, verständlicheren Handhabung zu sehen, wobei die umfassenden Aufgabenstellungen der Verkehrs-Arbeitsinspektion grundsätzlich unberührt bleiben, jedoch qualitative Verbesserungen zur Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes geschaffen werden. Kollege Eberhard hat an sich auf die Wirkungsbereiche schon hingewiesen. Die Praxis der Vollziehung des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes 1987 zeigte aber, daß einige Regelungen nicht ausreichend wirksam beziehungsweise Mängel erkennbar waren, weshalb gesetzliche Klarstellungen erforderlich wurden.

Neben den vorgesehenen Anpassungen des Wirkungsbereiches der Verkehrs-Arbeitsinspektion gibt es wesentliche Änderungen. Hier möchte ich hervorheben die geregelte Aussprache zwischen Arbeitsinspektion und den Interessenvertretungen mit der Möglichkeit, das auf Bundes-, Landes- und somit auf regionaler Ebene durchzuführen, die Ausnahmemöglichkeiten, bezogen auf die Arbeitsvorschriften, hier insbesondere aus arbeitsmedizinischen Gründen, die Bestellung von Hygienetechnikern, die besondere Überwachung von Schutzvorschriften für Jugendliche, Kinder und Arbeitnehmerinnen, hier im besonderen wiederum im bezug auf den Mutterschutz. Die Übertretung von Vorschriften soll nicht sofort mit Strafanzeigen geahndet werden, sondern es soll eine entsprechende Aufforderung an die betreffenden Vorsitzenden, das heißt Arbeitgeber und Dienststellen, geben.

Sehr wichtig finde ich auch, daß Förderungsmittel bei Verstößen gegen das Arbeitnehmerschutzgesetz an sich nicht sofort zur Ausschüttung kommen sollen, da eine Rücksprachemöglichkeit mit der Arbeitsinspektion vorgesehen ist. Es ist auch wesentlich, daß die bisher allgemein gehaltenen Strafbestimmungen nun durch einen detaillierten Strafkatalog ergänzt werden. Der Leistungskatalog zur Erreichung der Schutzziele ist an sich ein umfassender. Ich möchte hier keine Wiederholung vornehmen, möchte jedoch hervorheben, daß es wirklich notwendig ist, auch im Gesetz die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes im technischen, ergonometrischen wie auch im medizinischen Bereich zu ermöglichen beziehungsweise vorzusehen.

Die Bedeutung der Arbeitsinspektion ist aus dem schon zitierten Bericht klar erkennbar. Die Rechtsgrundlage als Arbeitsgrundlage für die Arbeitsinspektion bildet dieses Gesetz, aber in materieller Hinsicht geht es doch um insgesamt 70 Bundesgesetze, 125 Verordnungen und 12 ILO-Übereinkommen, die im Rahmen des Arbeitsschutzinspektorates zu beachten sind. Das wird laut Bericht von 18 Personen vorgenommen, inklusive zweier Damen und eines Arztes. Es geht dabei um die Überprüfung und Kontrolle von rund 13 400 Betrieben — das muß man sich vor Augen halten — und einer Anzahl von 170 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; das zeigt die gewaltige Bedeutung dieser Einrichtung.

Dieser Bericht hebt die Tätigkeiten hervor:

Anzahl der inspizierten Betriebe auf ein Jahr bezogen: 2 085;

Anzahl der jährlich bei den Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen: 54 146;

Anzahl der jährlich durchgeführten Inspektionen inklusive der Wiederholungsinspektionen: 2 620;

Anzahl der Beanstandungen: jährlich 4 207;

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen: jährlich 532;

Anzahl der Geschäftsfälle: jährlich 8 343;

Anzahl der jährlich von einem Verkehrsinspektor erledigten Geschäftsfälle: 453.

Das Unfallgeschehen wurde von Kollegen Langer schon dargestellt. Im Jahr 1991 waren es 8 429, davon 30 Todesfälle. Das ist natürlich eine große Tragik in diesen Bereichen, aber es ist es wert, die Folgewirkungen und die Auswirkungen nachzulesen.

Das heißt, dieser Bericht allein zeigt die Effizienz und die Notwendigkeit der Verkehrs-Arbeitsinspektion als eigenständige Behörde auf, denn man muß das Ganze auf die vielfältigen und vielschichtigen Bereiche des gesamten Verkehrswesens umlegen, und von diesen wissen wir, daß es eine sehr rasante technologische Entwicklung gibt, und es bedarf einer immer wiederkehrenden Anpassung.

Das heißt, in diesen Bereichen sind besondere Experten und Fachleute notwendig — Kollege Eberhard hat das schon ausführlich dargestellt —, und daher wäre eine Zusammenlegung der Verkehrs-Arbeitsinspektion mit der Arbeitsinspektion sachlich und fachlich falsch.

Zu dem kommt, daß ein Vergleich der Gefahren- und Schutzsituationen zwischen den raumübergreifenden Verkehrseinrichtungen und den örtlich gebundenen Betrieben an sich unlogisch

Ing. Georg Kerschbaumer

ist, wie überhaupt eine nunmehr geforderte „Mammutbehörde" — unter Anführungszeichen gesetzt — auch wirtschaftlich fragwürdig ist.

Ich darf schon festhalten, daß es hier bei dieser Gesetzesmaterie um die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in allen Verkehrsbereichen geht, bezogen auf die Betriebsstätten und Arbeitsstellen, mit dem Schwerpunkt des Erkennens von Gefahren und einer wirksamen Kontrolle der Mängelbehebung.

Die Schaffung und Beibehaltung von sicheren Arbeitsplätzen ist aber nicht nur im Interesse der rund 170 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sehen, sondern auch im Interesse der Hunderttausenden Verkehrskonsumenten, wie ich sie bezeichnen möchte, und somit ist die Umsetzung dieser Gesetzesmaterie über die Verkehrs-Arbeitsinspektion in Wirklichkeit auch im Interesse unserer Volkswirtschaft.

Daher wird die SPÖ-Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.) 13.13*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Mag. Langer und Genossen auf Fassung einer Entschließung betreffend Schaffung einer einheitlichen Arbeitsinspektion vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Minderheit.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung ist daher abgelehnt.

69. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden (735/A — II-13989 und 1804/NR sowie 4915/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 69. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger:** Mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 898/1994 wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 das Bundesamt für Zivilluftfahrt ausgegliedert und in die Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung umgewandelt. Bei der Vollziehung des Gesetzes hat sich die Notwendigkeit für einige Änderungen ergeben. Diese sind einerseits durch die Korrektur von Verweisungen bedingt und andererseits durch das Bemühen, Aufgaben der Austro Control GmbH dem Anliegen der Wirtschaft entsprechend in die Selbstverwaltung der Luftfahrttreibenden zu übertragen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

70. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Wirtschaftskommission für Europa — Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über

den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen (1650 und 1805/NR sowie 4916/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 70. Punkt der Tagesordnung: Wirtschaftskommission für Europa — Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepaz:** Herr Präsident! Herr Minister! Bis Ende 1991 wurde das TER-Projekt zur Gänze vom UNDP finanziert. Aufgrund neuer außereuropäischer Schwerpunktsetzungen hat sich das UNDP jedoch Ende 1992 aus diesem Projekt zurückgezogen. Um die Fortführung des Projektes, das im außerordentlichen Interesse Österreichs liegt, zu gewährleisten, wurde ein Übereinkommen zur Schaffung eines TER-Treuhandfonds geschaffen.

Das Übereinkommen hat den Charakter eines gesetzesergänzenden Staatsvertrages. Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder werden durch das gegenständliche Übereinkommen nicht geregelt.

Alle Bestimmungen sind zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend definiert, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

13.18

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen beziehungsweise die Regierungsvorlage und der Gesetzesbeschluß des Nationalrates dazu sind notwendig geworden, weil Österreich diesem Abkommen, das im Hinblick auf die neue Finanzierungssituation für das von der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen ins Leben gerufene Kooperationsübereinkommen über transeuropäische Eisenbahnen notwendig geworden ist, nunmehr beitreten muß und auch einen finanziellen Beitrag zur Arbeit dieses Kooperationskomitees in Hinkunft leisten wird.

Ich halte das für eine sinnvolle und notwendige Kooperation, die durchaus im Interesse des Landes liegt. Meine Fraktion wird daher auch dem Beschluß, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen.

Ich darf in diesem Zusammenhang vor allem aus der Sicht des Bundeslandes Wien, aber auch aus der Sicht der anderen östlichen Bundesländer einen Entschließungsantrag einbringen, der darauf abzielt, den Bundesminister für Verkehr beziehungsweise die Bundesregierung zu ersuchen, neuerlich der Bedeutung eines raschen und zweckmäßigen Ausbaus der Verkehrsverbindungen in die Oststaaten Rechnung zu tragen, insgesamt betrifft das natürlich den Ausbau eines Transeuropäischen Eisenbahnverkehrsnetzes.

Ich darf diesen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen.

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, Österreichs Mitgliedschaft im TER dazu zu nützen, die Errichtung leistungsfähiger Verkehrswege von Wien aus in die nordöstlichen Nachbarländer, insbesondere Richtung Prag und Budapest, voranzutreiben.

Ich hoffe sehr, daß dieser Entschließungsantrag vor allem auch bei den Vertretern der anderen Fraktionen des Bundeslandes Wien und der östlichen Bundesländer Zustimmung findet und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.21*

Präsident: Die Bundesräte Dr. Kapral und Genossen haben einen Entschließungsantrag eingebracht. Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur A b s t i m m u n g.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t.

Präsident

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Kapral und Genossen auf Fassung einer Entschließung betreffend die Errichtung von Hochleistungseisenbahnverbindungen in unsere östlichen Nachbarstaaten vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag nun abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit.

Der Antrag auf Fassung einer Entschließung betreffend die Errichtung von Hochleistungseisenbahnverbindungen in unsere östlichen Nachbarstaaten ist daher abgelehnt.

71. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgestellschaft (737/A — II-13996 und 1808/NR sowie 4917/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 71. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepaz:** Dieses Bundesgesetz verfolgt das Ziel, die Post- und Telegraphenverwaltung bis zum 1. Jänner 1996 aus dem Verband der Bundesverwaltung auszugliedern und so ein flexibles, selbständig agierendes und mit voller Rechtsfähigkeit ausgestattetes Unternehmen zu schaffen. Durch diese Strukturänderung soll auch dem zunehmenden Wettbewerbsdruck und den einschlägigen Liberalisierungstendenzen der Europäischen Union Rechnung getragen werden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Werner Königshofer. Ich erteile ihm dieses.

13.24

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die österreichische Post ist sicher eines der traditionsreichsten Unternehmen in unserem Lande. Ausgehend von dem privaten Bereich — ich darf an die Fürsten Thurn und Taxis erinnern — entwickelte sich die Post zu einem staatlichen Monopolbetrieb, der seit jeher bei weiten Teilen der Bevölkerung oder bei den größten Teilen der Bevölkerung viel Anerkennung und Aufnahme gefunden hat. Aufgrund der technischen Entwicklungen in letzter Zeit aber wird es sicher notwendig sein, neue Formen der gesellschaftsrechtlichen Strukturen zu finden, und hier wäre es sicherlich notwendig, gewisse Diversifizierungen im Postbereich durchzuführen.

Eile ist deshalb angebracht, weil im Jahr 1997 das Telefonmonopol ausläuft und damit auch in diesem Bereich der freie Wettbewerb in Österreich stattfinden wird. Wir gehen deshalb davon aus, daß die vorliegende Minimallösung ein zu kleiner Schritt ist auf dem Wege, die Postbereiche zu leistungs- und wettbewerbsfähigen Unternehmen zu gestalten. Wir meinen, daß die drei Bereiche der Post, der Busdienst, die „gelbe" Post und der Telefondienst, in eigene, privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaften eingebracht werden sollten.

Zum Bereich Busdienst: Dieser hat laut Bilanz der Post für das Jahr 1993 einen Verlust von über 900 Millionen Schilling ausgewiesen. Eine privatrechtliche Gesellschaft für diesen Busdienst hätte selbstverständlich große strukturelle Arbeitsleistungen zu erfüllen. Das heißt, der Linienverkehr als auch der Charterverkehr wären flexibel und marktorientiert zu gestalten.

Mir ist schon bewußt, daß der Busdienst, der Omnibusdienst der Post, im Linienverkehr viele gemeinwirtschaftliche und öffentliche Aufgaben mit zu übernehmen hat, aber es ist sicherlich nicht sinnvoll, daß in wenig frequentierten Zeiten auf wenig frequentieren Strecken Großraumbusse unterwegs sind, die ja ebenfalls einen hohen Investitionsbedarf haben und damit auch deren Abschreibung zu verdienen ist. Der Busdienst müßte so wie viele andere Reisebusunternehmen in Österreich entsprechend marktorientiert und flexibel organisiert werden.

Der zweite Bereich ist die sogenannte „gelbe Post". Der Postdienst an sich weist laut Geschäftsbericht 1993 einen Verlust von über 5,4 Milliarden Schilling aus. Auch hier werden sicherlich Strukturreformmaßnahmen durchzuziehen sein. Die Diskussionen werden sich ähnlich abspielen wie bei den Nebenbahnlinien der ÖBB. Es werden diverse Postämter und Poststellen sicherlich in Zukunft in Frage zu stellen sein, weil es nicht einsichtig ist, daß in jedem Ort und in jedem kleinen Dorf ein eigenes Postamt eingerichtet ist.

DDr. Franz Werner Königshofer

Aus meiner eigenen Tägigkeit im Bankenbereich weiß ich, daß der stationäre Vertrieb die kostenintensivste und teuerste Vertriebsform ist, weil hier entsprechende Fixkosten im Personalbereich, Fixkosten im Sachbereich und entsprechende Investitionen mit Abschreibungsbedarf gegeben sind. Auch die „gelbe Post" wird sich bei ihren Postämtern so flexibel entwickeln müssen, daß es auch möglich sein wird, mobile Postämter für mehrere Ortschaften, für mehrere Regionen oder Talschaften, wie es bei uns in Tirol der Fall ist, auf die Beine zu stellen.

Der dritte und wichtigste Bereich vielleicht, der schon unmittelbar im Jahr 1997 betroffen sein wird, ist der Bereich des Telefondienstes. Dieser Telefondienst hat laut Geschäftsbericht einen Gewinn von über 9 Milliarden Schilling ausgewiesen. Allerdings muß festgestellt werden, daß dieser Gewinn eben nicht bei der Post verbleibt, um für zukünftige Investitionen Vorsorge zu treffen beziehungsweise diese zu finanzieren, sondern daß ein Großteil dieses Betrages — rund 8 Milliarden Schilling — vom Staat, vom Bund abgeschöpft wird.

In diesem Bereich des Telefondienstes, der Telekommunikation, wird sich die Entwicklung in den nächsten Jahren noch viel rasanter als bisher fortsetzen. Wenn man daran denkt, welche Modelle in Amerika schon geplant sind, daß über Poststandleitungen die Fernsehgeräte in den Haushalten verwendet werden können, um Reisen zu buchen, um in Kaufhäusern einzukaufen, daß dieses Electronic Banking heute bei uns schon bei Firmenkunden gang und gäbe ist, daß auch der private Bereich mit Telekommunikation und Electronic Banking in Zukunft versorgt werden wird, so wird dieser Gesellschaft eine sehr große und breitgefächerte Aufgabe zukommen.

Deshalb sind wir der Meinung, daß die Schritte in Richtung Privatisierung dieser Teilbereiche der Post viel schneller und viel rascher zu erfolgen haben, um entsprechende Effizienz in der Zukunft zu zeigen, als mit dieser kleinen Vorstufe des hier vorliegenden Gesetzes.

Wir Freiheitlichen sind daher der Meinung, daß Sie hier rascher handeln sollten. Handlungsbedarf ist durch den Fall des Telefonmonopols im Jahr 1997 gegeben. Wir fordern Sie daher auf, Initiativen zu ergreifen und Maßnahmen zu setzen, damit diese drei Bereiche auch in Zukunft in Österreich, aber auch im übrigen Europa erfolgreich bestehen können.

Dem vorliegenden Minimalentwurf können wir allerdings aufgrund der Tatsache, daß er einen zu kleinen Schritt darstellt, unsere Zustimmung nicht geben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *13.31*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Peter Polleruhs. Ich erteile ihm dieses.

13.31

Bundesrat Ing. Peter **Polleruhs** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft wurde deshalb gefaßt, weil die Post gegenüber dem bisherigen Status mehr Handlungsfreiheit im internationalen Wettbewerb braucht.

Dieses Bundesgesetz verfolgt aber auch das Ziel, die Post- und Telegraphenverwaltung bis zum 1. Jänner 1996 aus dem Verband der Bundesverwaltung auszugliedern. Es ist schade, daß der Herr Minister momentan nicht da ist, weil mein Vorredner Dr. Königshofer angeschnitten hat, daß seiner Fraktionsmeinung nach zu kleine Schritte gesetzt würden. Ich hätte die Frage an den Herrn Minister gestellt, da Sie alle wissen, daß es Verhandlungen zwischen dem Verkehrs- und dem Finanzministerium gegeben hat, wo der Grund liegt, daß nur kleine Schritte, wie Sie, Herr Kollege, gesagt haben, gesetzt worden sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber jetzt kurz auf das Gesetz eingehen. Die Notwendigkeit ist da. Ich glaube, das wurde von den Regierungsverantwortlichen, aber auch von der Oppositionspartei klar erkannt. Das Gesetz sieht eine eigene Kapitalgesellschaft vor, auf die die Bestimmungen des GesmbH-Gesetzes anzuwenden sind und die nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist. Die Mitglieder des Vorstandes sind vom Aufsichtsrat zu bestellen. Dieser wieder wird vom Verkehrsminister auf die Dauer von vier Jahren bestellt.

Unternehmensgegenstand dieser Kapitalgesellschaft ist, wie erwähnt, die Beteiligung an nationalen und internationalen Post- und Fernmeldediensten unter Abschluß aller Rechtsgeschäfte auf diesen Gebieten sowie die Sicherstellung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung beziehungsweise ihrer Nachfolgeorganisationen. Eine solch selbständige Kapitalgesellschaft ist, wie Sie alle wissen, deshalb notwendig, weil die Post- und Telegraphenverwaltung als Teil der staatlichen Verwaltung nicht die Möglichkeit hat, selbst solche Beteiligungen einzugehen oder entsprechende Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Aber auch angesichts des kommenden EU-Beitritts Österreichs und der in allen EU-Staaten stattfindenden massiven Umstrukturierungen der Post- und Telegraphengesellschaften und vor allem der weiteren Liberalisierung, die Sie, Herr Kollege, auch angeschnitten haben, der Post- und Telekom-Dienste, die spätestens 1997 auch zu einer Liberalisierung des bisherigen staatlichen Mo-

Ing. Peter Polleruhs

nopols der drahtgebundenen Telefonie führen wird, war es nötig, der Post in ihrem Telekom-Bereich über eine eigene, aus der staatlichen Verwaltung ausgegliederte Kapitalgesellschaft mehr Handlungsfreiheit zu verschaffen.

Da in der Zwischenzeit auch wieder Herr Bundesminister Klima eingetroffen ist, darf ich meine Frage stellen, die auch schon mein Vorredner angeschnitten hat. Herr Minister! Können Sie uns im Bundesrat kurz erklären, warum — Kollege Königshofer hat davon gesprochen — die gesetzten Schritte zu klein sind? Es ist uns allen bekannt, daß es Verhandlungen zwischen Ihnen und dem Finanzminister gegeben hat, weil Einigungen hinsichtlich finanz- und vermögensrechtlicher Fragen zu treffen sind. Ich glaube, es würde sicher die Damen und Herren des Bundesrats interessieren, wie weit diese Verhandlungen gediehen sind.

Aber um die künftige Wettbewerbsfähigkeit noch mehr zu stärken, auch nach dem Motto „Die Post um gute Kontakte bemüht", wird meine Fraktion trotzdem diesem Gesetz gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* *13.36*

Präsident: Ich darf Herrn Minister Klima das Wort erteilen.

13.36

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme gerne der Aufforderung nach, die Entwicklungsgeschichte zur Verselbständigung der Post- und Telekom Austria kurz darzustellen.

Obwohl im Arbeitsprogramm der Bundesregierung eine Verselbständigung der Post nicht enthalten war, ist es aufgrund der Initiative der Mitarbeiter der Post, der Mitarbeiter meines Hauses und auch von mir persönlich schon sehr frühzeitig zu Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich einer Verselbständigung der österreichischen Post- und Telekom gekommen.

Die Gründe dafür sind hier schon angeführt worden. Die österreichische Post- und Telekom muß sich in Zukunft im Wettbewerb bewähren. Ich erinnere daran, daß im Postbereich nur mehr der handgeschriebene, zugeklebte Brief und die Postkarte monopolisiert sind. Alle anderen Dienste sind bereits liberalisiert und auch privaten Betreibern zugänglich.

Ich erinnere daran, daß im Bereich des Fernmeldewesens ausschließlich nur mehr die leitungsgebundene Sprachtelefonie monopolisiert ist, alle anderen Dienste sind bereits dem privaten Wettbewerb zugänglich.

Daher ist es dringend erforderlich, daß sich die österreichische Post- und Telekom sowohl organisatorisch als auch von den eingesetzten Managementinstrumenten her, als auch von der finanziellen Struktur her zu einem selbständigen Unternehmen entwickelt.

Wir haben im Jahr 1992 mit dem sehr renommierten Beratungsinstitut Arthur D. Little begonnen, die Verselbständigung vorzubereiten und haben im angrenzenden europäischen Umland die einzelnen Schritte, die sich etwa in Deutschland, in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und in anderen Ländern vollzogen haben, betrachtet.

Daraus wurde abgeleitet, daß wir ein schrittweises Modell wählen wollen, mit dem in einem ersten Schritt eine Verselbständigung der nun noch behördlichen Aufgabe in einer eigenen Kapitalgesellschaft erfolgt, und daß dann in einem zweiten Schritt die allfälligen rechnerischen organisatorischen Trennungen, wie wir sie für notwendig erachten, auch durchgeführt werden.

Es ist dann auch frühzeitig zu Gesprächen mit dem Bundesministerium für Finanzen gekommen, im Rahmen derer über die zukünftige finanzielle Beziehung zwischen Post und Republik Österreich diskutiert und gesprochen wurde.

Ergebnisse dieser Gespräche waren, daß wir grundsätzlich bereits mit der vorbereiteten Eröffnungsbilanz und den Plan-, Gewinn- und Verlustrechnungen dieses Unternehmens davon ausgehen könnten, daß es im Zuge der Eröffnungsbilanz zu keiner Kapitalzufuhr seitens des Bundes zu diesem Unternehmen kommen muß. Ich darf daran erinnern, daß die in der Öffentlichkeit oft erwähnte dramatische Finanzsituation der Post im europäischen, aber auch im österreichischen Industrievergleich durchaus noch positive Zahlen setzt.

Die Post hat am Ende dieses Jahres in etwa 30 Prozent Eigenkapital. Ich darf Sie daran erinnern, daß die österreichischen Industrieunternehmen im Durchschnitt nur 22 Prozent Eigenkapital haben, also die Post hat noch 30 Prozent Eigenkapital. Aber es ist von dem renommierten Unternehmensberatungs- und Wirtschaftsprüfungsinstitut KPMG, also Peat Marwick, der Unternehmenswert der Post festgestellt worden, weil es grundsätzliches Einvernehmen mit dem Finanzministerium darüber gab, daß das Finanzministerium, also der Bund, der Eigentümer des Unternehmens Post- und Telekommunikation, eine Verzinsung, wie sie einem reasonable private investor entspricht, für sein Vermögen in der Post- und Telekommunikation erhalten sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nun ein Ereignis eingetreten, das es uns als sinn-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

voll erscheinen ließ, die rechtliche Verselbständigung der Post- und Telekom erst mit 1. Jänner 1996 durchzuführen. Ich möchte dieses Ereignis kurz darstellen.

Wir sind in der Situation, daß das Unternehmen Post- und Telekom ab 1. 4. 1994 in vielen Diensten, wie bereits beschrieben, einen privaten Wettbewerb hat und daß daher das Unternehmen nicht mehr per Gesetz von der Umsatzsteuer für diese Leistungen befreit werden kann, weil die Umsatzsteuerbefreiung im Vergleich zu den privaten Leistungsanbietern verfassungwidrig wäre. Sie ist es nicht, solang das Unternehmen Teil der Hoheitsverwaltung bleibt. Aber für ein selbständiges Unternehmen mit Wettbewerb in vielen Diensten ist eine Umsatzsteuerbefreiung per Gesetz nicht möglich. Das hätte zur Konsequenz gehabt, daß der Bund einen Teil des Geldes, das er auch in Zukunft von der Post- und Telekommunikation bekommen soll, in Form der Umsatzsteuer bekommen hätte. Und als Fachleute des Finanzausgleiches wissen Sie, daß die Umsatzsteuer ja nicht nur dem Bund zugute kommt, sondern daß sie auf die anderen Gebietskörperschaften mit aufgeteilt wird.

Daher begründet dieser Umstand, daß ein Teil der finanziellen Abführung der Post an den Bund nun in Form der Umsatzsteuer zu erfolgen hat, aber aufgeteilt worden wäre auf Länder und andere Gebietskörperschaften, was aber natürlich nicht im Sinne des gleichmäßigen Finanzflusses zum Bund gewesen wäre, daß wir die rechtliche Ausgliederung der Post- und Telekom um ein Jahr auf 1. 1. 1996 verschoben haben.

Ich habe darüber hinaus einen einvernehmlichen Entwurf mit dem Bundesministerium für Finanzen erstellt, einen einvernehmlichen Entwurf, in dem zwei Dinge klar geregelt gewesen wären.

Erstens: Die notwendige Ermächtigung der Post, private Partnerschaften, Tochtergesellschaften, Kooperationen, Joint-ventures einzugehen.

Zweitens: Die Gründung einer Eingliederungsgesellschaft, in die im Laufe des Jahres 1995 die Post- und Telekom einzubringen gewesen wäre und in der die zuständigen Organe, Vorstand und Aufsichtsrat, die Aufgabe gehabt hätten, Maßnahmen für die Struktur-, für die Finanzpläne und ähnliches mehr auszuarbeiten und der Bundesregierung dann per Beschluß vorzulegen.

Dieses sehr weitreichende Gesetz fand leider nicht die Zustimmung des Koalitionspartners, fand leider nicht die Zustimmung im Verkehrsausschuß, sodaß wir uns dann — ich sage das ganz offen — im Interesse der nötigen Flexibilität der Post im Jahr 1995 bereits auf eine Minimalvariante einer Beteiligungsgesellschaft zurückgezogen haben. Dieser Gesetzentwurf steht heute hier in diesem Hohen Bundesrat zur Diskussion.

Ich stehe zu diesem Gesetzentwurf, ohne natürlich zu verschweigen, daß mir die weitgehende Variante, die ich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vorbereitet hatte, natürlich lieber gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, weil jetzt hier der Eindruck entsteht, daß das ein doch länger dauernde Prozeß ist: In Deutschland hat die Schaffung der Poststruktur einen Zeitraum von sieben Jahren in Anspruch genommen. Sie dürfen nicht vergessen — und all jene, die in Unternehmen tätig waren, werden das wissen —, daß ein so großer Organismus von nahezu 60 000 Mitarbeitern natürlich in einer Form seine Struktur ändern muß, die der Organisation, der kontinuierlichen Organisationsentwicklung entspricht, und daß nicht schlagartig Schritte gesetzt werden können.

Zusammenfassend: Dieses Poststrukturgesetz, wie es heute vorliegt, ermöglicht der Post, in sehr flexibler Form private Partnerschaften, Joint-ventures, Kooperationen einzugehen und Tochtergesellschaften zu schaffen. Es stehen schon einige vor der Tür, bei denen zum Beispiel Handelsketten über ein Datennetz verknüpft werden sollen, in einer Kooperation zwischen der Post und privaten Gesellschaften. Ich sehe daher diesen Minimalentwurf einer Beteiligungsgesellschaft als wichtigen Schritt an. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *13.45*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Albrecht Konečny.

13.45

Bundesrat Albrecht **Konečny** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem heutigen Beschluß setzen wir eine Entwicklung auf die Schienen, die sicherlich nicht erst heute beginnt, aber die sicherlich auch, wie der Herr Minister gerade mit großer Perspektive ausgeführt hat, nicht mit diesem Beschluß zu Ende ist.

Die Entwicklung der österreichischen Post — ich fange da nicht bei Thurn und Taxis an, aber es ist eine homogene Entwicklung — und die Vorbereitung der österreichischen Post auf diese Zukunft, auch innerhalb der bestehenden hoheitlichen Organisation, haben ja längst begonnen.

Die österreichische Post ist gut vorbereitet auf diesen Schritt, so meine ich, und wenn es auch sicherlich wünschenswert aus der Sicht der Sozialdemokraten gewesen wäre, hier und heute einen größeren Schritt beschließen zu können, so ändert das nichts daran, daß dieser kleine Beschluß trotzdem ein Stückchen Verwirklichung

eines Gesamtkonzeptes sein wird, das natürlich auch nicht mit der formellen Ausgliederung zum 1. 1. 1996 zu Ende ist.

Herr Kollege Königshofer! Wir haben gestern in einer anderen Frage eine gemeinsame Lösung gefunden, und ich sage das jetzt ohne jegliche Polemik. Ich verstehe Ihren Standpunkt, und bis zu einem gewissen Grad hat der Herr Bundesminister ja Ihre Auffassung bestätigt, daß ein größerer Schritt wünschenswert gewesen wäre. Aber um es mit einem Beispiel aus einem anderen Bereich zu sagen, der vor kurzem aktuell war: Wenn man sich um die Fußballweltmeisterschaft ernsthaft bewirbt, sollte man zuerst einmal die Qualifikationsspiele erfolgreich bestehen. Das ist sozusagen ein erfolgreich bestandenes Qualifikationsspiel, wenn wir uns in der Zielrichtung einig sind. Ich habe nach den Ausführungen beider Kollegen, die bisher hier gesprochen haben, doch diesen Eindruck gewonnen.

Darum sollten wir uns den ersten Schritt in diese Richtung nicht allzu schwer machen, und vielleicht sollten wir ihn gemeinsam setzen. Denn es ist ein Schritt in eine unendlich faszinierende Zukunft, in der all unsere in der Vergangenheit geprägten Vorstellungen von Telekommunikation nicht mehr stimmen werden. Es werden Systemgrenzen, die wir alle gelernt haben, mit denen wir zu operieren gelernt haben, einfach überschritten. Es wachsen Dinge zusammen, die wir heute noch den Medien zuordnen, der Heimelektronik, vielleicht auch dem Unterhaltungsbereich und eben betriebsinternen oder bisher betriebsinternen Netzen.

Wir wissen auch — und wir sollten uns auch darüber gemeinsam den Kopf zerbrechen —, daß die kommende digitale Infrastruktur, die es in diesem Land aufzubauen gilt, auf der einen Seite eine unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, daß dieses Land in einer Zukunftstechnologie konkurrenzfähig bleibt, und daß sie sich die Infrastruktur gibt, die es braucht, um als modernes Industrie- und vor allem auch Dienstleistungszentrum im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Aber wir müssen in diesem Zusammenhang auch nochmals darüber nachdenken, ob wirklich alles wünschenswert ist, was technologisch machbar ist. Und die Faszination, die von den Daten-Highways, von der großzügigen Vernetzung und der Möglichkeit, dezentral Arbeitsplätze, Kommunikationszentren — Stichwort Telehaus — zu schaffen, ausgeht, sollte uns nicht die Augen vor möglichen gesellschaftlichen Risken verschließen, die in Vereinzelung und Zerbrechen funktionierender sozialer Beziehungen bestehen können.

Ich glaube — ich halte das beim Herrn Bundesminister für in sehr guten Händen gelegen —, daß das einer jener Fälle ist, in denen wir den Ausgleich finden müssen zwischen technischer und gesellschaftlicher Phantasie. Wir brauchen so etwas wie einen großen nationalen Dialog über die Möglichkeiten und Risken.

Es ist ein erster Schritt. Es ist nicht die Lösung, die wird nachgeliefert, aus Gründen, die soeben dargelegt wurden. Aber es ist mehr als eine Absichtserklärung, weil ja aufgrund dieses Beschlusses zwei existente Beteiligungen, namentlich die Radio Austria AG, dieser neuen Gesellschaft übertragen werden. Hier ist eine Vorleistung auf die künftige Struktur erbracht.

Ich möchte zum Schluß meine Einladung erneuern, nicht nur diesen ersten Schritt in eine Postzukunft vielleicht doch gemeinsam zu tun, sondern immer wieder im Dialog unser aller Hoffnungen und unser aller Bedenken einzubringen, damit etwas, was für unser Land und für unsere Bevölkerung eine große Chance ist, ohne Risken, ohne negative Einflüsse und ohne die Gefahren, die damit verbunden sind, verwirklicht werden kann, wenn wir rechtzeitig auch die Schutzbestimmungen, die eine solche vernetzte Zukunft erfordert, schaffen.

In diesem Sinne ist es selbstverständlich, daß meine Fraktion keinen Einspruch erheben wird, sondern ganz im Gegenteil den heutigen Beschluß als ein Versprechen für die Zukunft ansieht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *13.52*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

72. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz 1994 — PSG 1994) (1544 und 1843/NR sowie 4918/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 72. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zum Schutz vor

gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz 1994 — PSG 1994).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Susanne **Riess:** Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen vor Gefährdungen durch gefährliche Produkte.

Es wird das österreichische Produktsicherheitsrecht an die EG-Richtlinie angeglichen und gleichzeitig werden jene Bestimmungen, die sich in den Jahren seit der Geltung des Produktsicherheitsgesetzes als unzureichend oder schwer vollziehbar erwiesen haben, verbessert.

Insbesondere soll durch eine Ausdehnung der Meldepflicht auch auf Kranken- und Unfallversicherungsträger die Zahl der Meldungen erhöht und somit eine umfangreichere Kenntnis und Erfassung von Unfällen mit gefährlichen Produkten ermöglicht werden.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile ihr dieses.

13.54

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Obwohl Bedenken des Landes Vorarlberg betreffend das Produktsicherheitsgesetz nicht berücksichtigt wurden, werde ich trotzdem heute diesem Gesetz zustimmen.

Ich persönlich finde, daß bei diesem Gesetz zuwenig überlegt wurde, wie die Praxis tatsächlich ausschaut und was sinnvoll — ich wiederhole: sinnvoll — für die praktische Durchführbarkeit wäre.

Zum Beispiel ist das Land Vorarlberg der Meinung, daß eine Marktüberwachung für alle Produkte im Sinne des § 3 nach dem Muster der Lebensmittelüberwachung nicht erforderlich ist. Auch andere Länder sind dieser Meinung. Das zeigt deutlich, wie wichtig es wäre, bereits vor der Begutachtung von Gesetzesvorlagen zu überlegen, wie es in der Praxis durchführbar ist, oder aber auch Gesetze auf Zeit zu erlassen, wie dies Bundesminister Weiss immer wieder vorschlägt, um dann später überprüfen zu können, wie das tatsächlich in der Praxis ausschaut und ob es noch sinnvoll ist.

Der Bund ist auch der Meinung, daß durch das Instrument der Marktüberwachung den Ländern keine zusätzlichen Mehrkosten entstehen werden, während die Länder das anders sehen. Allerdings steht im Ausschußbericht — ich zitiere wörtlich —: Der Gesundheitsausschuß geht davon aus, daß ein mit der vorgesehenen Marktüberwachung den Ländern allenfalls entstehender Mehraufwand Gegenstand neuerlicher Finanzausgleichsverhandlungen gemäß § 5 Finanzausgleichgesetz sein wird. Ich nehme an, daß im Falle von Mehrkosten bei den Finanzausgleichsverhandlungen dann auch tatsächlich zwischen dem Bund und den Ländern eine zufriedenstellende Einigung erzielt wird.

Ebenso berücksichtigt dieses Gesetz nicht die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Schaffung vorbeugender Sicherheitsregeln für bestimmte Produkte, zum Beispiel Bauprodukte, zum Zeitpunkt ihrer Herstellung oder des In-Verkehr-Bringens. Es fehlt die Landeszuständigkeit.

Weiters fordert das Land Vorarlberg schon seit dem Jahr 1991 ein Konzept des Bundes und der Länder zur Sicherstellung einer geordneten Weiterentwicklung der Unabhängigen Verwaltungssenate. Nach § 14 Abs. 1 PSG ist gegen Bescheide gemäß § 8 und § 12 Abs. 2, 4 und 5 das Rechtsmittel der Berufung binnen zwei Wochen an den Unabhängigen Verwaltungssenat, in dessen Sprengel der Wohnsitz des Bescheidadressaten liegt, zulässig.

Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 19. Juli 1994 dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mitgeteilt, daß das Land Vorarlberg erst dann bereit ist, die verfassungsrechtlich erforderliche Zustimmung zur Kundmachung des Produktsicherheitsgesetzes 1994 zu erteilen, wenn die Verhandlungen über ein Konzept betreffend die Übertragung neuer Aufgaben an die Unabhängigen Verwaltungssenate eingeleitet wurden.

Ich hoffe, daß durch diese Verweigerung — denn die Zustimmung der Landesregierung ist notwendig — auch tatsächlich Verhandlungen eingeleitet werden, die ja längst überfällig sind. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *13.58*

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Christine Hies. Ich erteile ihr dieses.

13.58

Bundesrätin Christine **Hies** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vom Nationalrat beschlossene Produktsicherheitsgesetz 1994, weiters nur PSG genannt, hat zum Ziel, Leben und Gesundheit von Menschen vor Gefährdung durch gefährliche Produkte zu schützen. Wir müssen

Christine Hies

auch bei diesem Gesetz, wie bei vielen anderen in der letzten Zeit und auch künftighin, die Angleichung des österreichischen Produktsicherheitsrechtes an die bezügliche EG-Richtlinie erreichen. Das ist hiemit geschehen.

Dieses neue PSG orientiert sich an den bisher bei uns geltenden Bestimmungen sowie an der EG-Produktionssicherheitsrichtlinie. Gleichzeitig wurde eine Verbesserung jener Bestimmungen, welche sich in den Jahren seit der Geltung des vormaligen PSG als unzureichend oder schwer vollziehbar erwiesen haben, vorgenommen.

Welche Garantien gibt uns das vorliegende PSG 1994? Dies geschieht durch Sicherheitsnormen, welche vor allem hinsichtlich Verbraucherrisken, nicht nur für den Verbraucher allgemein, sondern auch für bestimmte Verbrauchergruppen, wie zum Beispiel Kinder, besondere Kriterien bei der Beurteilung der Sicherheit eines Produktes vorschreiben, festgeschriebene Pflichten für den In-Verkehr-Bringer, ganz gleich, ob es sich hier um den Hersteller, Importeur oder Händler handelt. Die Meldepflicht verpflichtet alle für den Bund tätigen Vollziehungsorgane bis hin zu Kranken- und Unfallversicherungsträgern, bei Wahrnehmung von Sicherheitsrisken betreffend ein bestimmtes Produkt dies dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu melden.

In diese Abläufe sollte man meiner Meinung nach auch seriöse Konsumentenvertreter auf privater Basis, wie zum Beispiel den Verein für Konsumentenschutz, miteinbeziehen. Behördliche Maßnahmen, die in zehn Punkten alle Möglichkeiten — von Auflagen bis zur Vernichtung eines bereits in Verkehr gebrachten Produktes — festlegen, sollten diese den Sicherheitsnormen nicht entsprechen, sowie die Einführung besonders geschulter Überwachungsorgane, welche die Verantwortlichkeiten der Landeshauptmänner, die Überwachung des In-Verkehr-Bringens von Produkten, übernehmen, sind vorgesehen. Dies hat den Vorteil, daß die Überwachung vor Ort und in dem jeweiligen Bundesland stattfindet. Die zentrale Schulung der Überwachungsorgane sichert die bundesweit gleichartige Behandlung der Materie.

Meine Damen und Herren! Mit dem Produktsicherheitsgesetz 1994 glauben wir, auch gegenüber eventuellen Fährnissen, durch in Zukunft verstärkten Zuwachs von Produkten aus dem EG-Raum, ausreichend gewappnet zu sein. Wir werden daher diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *14.01*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Minister! Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

14.01

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte insbesondere Frau Kollegin Giesinger ansprechen, die ja in sehr eindrucksvoller Form die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes dargestellt hat, aber anhand einiger weniger Beispiele gemeint hat, das Land Vorarlberg würde durch die Verweigerung der Kundmachung Druck ausüben wollen, um bestimmte Änderungen herbeizuführen.

Sie wissen, daß dieses neue Produktischerheitsgesetz dazu beiträgt, daß bisher bestandene Ungeregeltheiten, bisher bestandene Gefährdungen und Unsinnigkeiten aufgrund der EU-Richtlinie nun beseitigt werden. Dieses Produktsicherheitsgesetz wird es uns ermöglichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, so absurde Vorkommnisse zu verhindern wie in einem Fall — Sie erinnern sich vielleicht daran —, als ein Sessel auseinanderbrach, dabei sogar jemand getötet wurde durch einen Bolzen, der aus einem Hebdrehstuhl herauskam, weil er daran etwas reparieren wollte, und niemand herausfand, wer nun wirklich der Zuständige dafür war. Schlußendlich hat man festgestellt, daß dieses Produkt nach der Dampfkesselverordnung zu genehmigen war, und daß der, der das Produkt verwendet, die Dampfkesselwärterprüfung machen müßte. Die Schuld lag also weder beim Produzenten noch beim Vertreiber, sondern die Schuld lag beim Nutzer, weil er die Dampfkesselwärterprüfung hätte machen müssen.

Hier haben wir ein Gesetz, das solche Unsinnigkeiten bereinigt, das eine Klarstellung der Verantwortung bringt. Ich würde daher nachdenken, ob es wirklich ein guter Weg ist, wenn das Land Vorarlberg durch Verweigerung der Kundmachung die Wirksamwerdung dieses Gesetzes zumindest verschiebt. — Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *14.03*

Präsident: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-

den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

73. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage (1229 und 1847/NR sowie 4919/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 73. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage.

Die Berichterstattung hat ebenfalls Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Susanne **Riess:** Das gegenständliche Abkommen entspricht in angepaßter Form jenem zwischen Österreich und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und wird nunmehr für das gesamte Staatsgebiet Deutschlands gelten. Durch das Abkommen werden der Austausch von Informationen über Kernanlagen und erhöhte Werte der Radioaktivität sowie die Durchführung von Konsultationen und die Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen geregelt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

74. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1848/NR sowie 4920/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 74. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Helmut Cerwenka übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Helmut **Cerwenka:** Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß wird künftighin auch der Erwerb und Besitz kinderpornographischer Werke strafbar sein und mit Freiheitsentzug bis zu sechs Monaten geahndet. Nichtgewerbliche Herstellung oder Verbreitung pornographischer Darstellungen mit Unmündigen, also etwa private Vorführungen von Videos oder Herstellung von Kopien, sollen mit einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht werden.

Bewerkstelligt wird diese Strafverschärfung durch die Hineinnahme aller Formen der (privaten) Herstellung, des Handels und des Besitzes kinderpornographischer Werke in einen neuen Paragraph 207a StGB.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

14.08

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Gesetzesmaterie ist vom Nationalrat zum Beschluß erhoben worden, und findet diese Entschließung unsere Zustimmung, so wird sie als § 207a einen neuen Artikel des Strafgesetzbuches bilden. Kurz gesagt, es handelt sich um eine Ergänzung des sogenann-

Dr. Vincenz Liechtenstein

ten „Schmutz- und Schundgesetzes" aus dem Jahre 1950, das den § 207 bildet. Dabei geht es um den Schutz der Kinder vor sexuellem Mißbrauch durch Darstellungen, sei es in Bildern, Filmen oder Videoaufnahmen, welche geschlechtliche Handlungen an einer unmündigen Person, einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier zeigen.

Entscheidend für die Strafwürdigkeit ist, daß bei Betrachtung solcher Darstellungen der Eindruck vermittelt wird, es sei bei ihrer Herstellung zu solchen geschlechtlichen Handlungen gekommen. Straffällig — es wurde schon gesagt — wird nach Punkt 1 dieses neuen Gesetzes, wer derartige bildliche Darstellungen herstellt oder zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt, ferner, wer solche Darstellungen anderen anbietet, verschafft, überläßt, vorführt und sonst zugänglich macht. Das Strafausmaß wird in solchen Fällen — das wurde jetzt schon gesagt — bis zu einem Jahr Haft oder einer Geldstrafe von bis zu 350 Tagsätzen betragen.

Punkt 2 des neuen Gesetzes sieht vor, daß auch das Beschaffen und der Besitz solcher Darstellungen, die sexuelle Handlungen an oder mit Kindern zeigen, mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 350 Tagsätzen zu bestrafen sind. Das einzuführen ist richtig, notwendig und auch dringendst.

Ich hoffe, daß die Klarheit dieser Sache ausreichend ist und die Spezial- und Generalprävention dabei möglichst voll zum Tragen kommen.

Es gäbe zu dieser Sache sehr viel zu sagen. Wenn in diesem Zusammenhang etwa zu hören war, der Nationalrat haben den Katholiken mit dem vorliegenden Gesetz gegen Kinderpornographie entgegenkommen wollen, so kann ich nur die Frage aufwerfen: Was ist denn das für eine abstruse Behauptung? Gibt es denn nur katholische oder evangelische Väter und Mütter, die ihre Kinder geschützt wissen wollen? Ich glaube, das wollen alle Eltern haben. *(Allgemeiner Beifall.)*

Es ist nicht Sache einer hier vertretenen Partei, das zu verbessern, sondern es war Sache aller hier vertretenen Parteien, und das ist sehr positiv. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Ein weiterer Einwand gegen das Gesetz lautet, es sei Bestrafung des Erwerbs und des Besitzes von Kinderpornographie ein Eingriff in die Privatsphäre des Bürgers, ein Eingriff in seine Grundrechte. Der vorgebrachte Gegeneinwand, das entspräche etwa der Bestrafung der Hehlerei, wurde abgetan mit der Behauptung, wer gestohlene Ware kaufe, schädige den wahren Besitzer, dem sie vorenthalten werde. Bei pornographischen Filmen dagegen schade der Käufer niemandem, wurde behauptet.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wieder eine abstruse Argumentation! Natürlich schadet der Erwerb solcher Pornos jemandem, nämlich den Kindern, und zwar nicht nur den schon mißbrauchten, sondern auch denen, die heranwachsen und in die Klauen verbrecherischer Produzenten und Händler geraten. Können wir denn wirklich glauben, daß Kinder durch diesen perversen Schmutz völlig unberührt bleiben können, den durchzustehen man sie zwingt? Man wird durch Gesetze sicherlich solch kriminelle Handlungen niemals völlig abstellen können, das hat man selbst durch die Todesstrafe für einen Mord nicht erreichen können. Aber es muß auf jeden Fall klipp und klar strafbar sein, und es wird möglich sein, durch dieses Gesetz den sexuellen Mißbrauch von Unmündigen einzudämmen, wenn wir die Produktion, die Verbreitung und den Erwerb von Kinderpornographie bestrafen. Wir täuschen uns nicht, wenn wir meinen, daß es in irgendwelchen finsteren Winkeln auch weiter solche Videos und Filme zu kaufen geben wird, eingeführt über die Grenzen, vielleicht sogar in unserem Land erzeugt. Aber erschweren müssen wir es den verantwortungslosen Geldhaien, aus dem sexuellen Mißbrauch von Kindern Gewinne zu erzielen. Es ist nötig, mit aller Entschiedenheit alles gegen die Kinderpornographie zu unternehmen, gegen das scheußliche, entsetzliche, schwere Verbrechen an Kindern und der gesamten Gesellschaft.

Unsere Kinder, die Kinder Österreichs, werden es uns in Zukunft danken. Deshalb bitte ich alle, auch mit innerer Überzeugung diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Meine Partei wird dies tun. — Ich danke sehr. *(Allgemeiner Beifall.)* *14.14*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Perl. — Bitte.

14.14

Bundesrätin Gertrude **Perl** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das derzeit geltende Pornographiegesetz stammt aus den fünfziger Jahren — das wurde bereits erwähnt — und ist somit stolze 44 Jahre alt. Es ist dies in etwa ein halbes Menschenleben, ein Gesetz aber, das 44 Jahre alt ist, ist zweifellos zu alt, ist überaltet. Es arbeitet mit völlig unklaren und unzeitgemäßen Begriffen wie „Unzüchtigkeit", und diese werden von den Gerichten daher auch sehr unterschiedlich definiert. Dies führt dazu, daß pornographisches Material in Teilen Österreichs erlaubt, in anderen Teilen verboten ist. Pro Jahr gibt es ungefähr nur eine Verurteilung nach den Jugendschutzbestimmungen. Dies zeigt deutlich, daß das geltende Pornographiegesetz nicht mehr zeitgemäß ist, nicht

Gertrude Perl

mehr greift und durch seine Unklarheit keine Hilfe für die Gerichte darstellt.

Richtervereinigung, Strafgerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte forderten dringlich eine Neuregelung dieser Materie. Ursprünglich zeichnete sich auch eine Bereitschaft zur Gesamtreform, zur Änderung des Pornographiegesetzes ab. Leider scheiterte dieses Vorhaben an der Haltung unseres Koalitionspartners, der keinen Anlaß zur Änderung dieser gesamten Gesetzesmaterie sah. *(Bundesrat Ing. P e n z: Die Geschichte war eine andere!)* Sie können es gerne anders darstellen.

Vielleicht geschah es auch aus Rücksicht auf den kommenden Wahlkampf und auf katholische Kreise, die nach dem Motto „Was nicht sein soll, auch nicht sein kann" handeln und bei ihren alten Wertvorstellungen bleiben.

Es wurde leider hier die Chance für eine ganzheitliche Reform dieses über 40 Jahre alten Gesetzes vertan. Mir persönlich ist diese Haltung unverständlich, aber ein englisches Sprichwort sagt: Es ist nicht sinnvoll, über vergossene Milch zu reden. Und in diesem Sinne trägt die heute hier zu behandelnde Gesetzesänderung dazu bei, daß doch ein sehr wesentlicher Teil des Strafgesetzbuches geändert wird. Für uns stellt das einen Kompromiß, wenngleich einen guten Kompromiß dar, es wird nämlich der Bereich der pornographischen Kinder-, Gewalt- und Tierdarstellungen sowie der Schutz der Jugend vor Pornographie geregelt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Mißbrauch von unmündigen Kindern durch skrupellose Erwachsene, von hilflos ausgelieferten Geschöpfen, die mit Gewalt zum Mitmachen an pornographischen Darstellungen gezwungen werden, für ihr ganzes Leben psychische Schäden davontragen und oft für ein normales Leben verdorben sind, ist wohl das verwerflichste Vergehen, das sogenannte Menschen — diese Bezeichnung verdienen sie eigentlich nicht — an Kindern begehen.

Dies schließt nicht nur das Produzieren, sondern auch den Besitz, den Kauf von Pornos ein. Die Nachfrage, der Besitz verleitet zu größerer Produktion und verursacht noch mehr Mißbrauch an Kindern zwecks Sättigung des Marktes. Daher ist ein wesentlicher Punkt die Unterstrafestellung von Besitz und Erwerb pornographischer Darstellungen.

Desgleichen sind unbedingt auch tierquälerische Darstellungen jeglicher Art abzulehnen und unter Strafe zu stellen. Auch dies ist jetzt gesetzlich geregelt.

Die heutigen technischen Möglichkeiten machen auch eine nichtgewerbliche Herstellung pornographischer Darstellungen mit Unmündigen und deren Verbreitung in größerer Form möglich. Deshalb ist auch die private Vorführung von Videos oder die Herstellung von Kopien in Hinkunft mit einer Freiheitsstrafe bedroht.

Diese Strafverschärfung aller privater Formen der Herstellung, des Handels und des Besitzes kinderpornographischer Darstellungen wurde in einem neuen Paragraphen geregelt. Wir haben dies bereits vom Berichterstatter gehört.

Allein der Kompromiß, den meine Fraktion hinsichtlich der Abänderung des Pornographiegesetzes in bezug auf diese Punkte eingegangen ist, rechtfertigt den Ausspruch, daß Politik die Kunst des Machbaren ist. Wenn nur ein einziges Kind durch diese Gesetzesänderung vor Mißbrauch und Qualen geschützt wird, hat dieses Gesetz seinen Zweck erfüllt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzesbereich, den wir heute regeln, umfaßt eine der schlimmsten Ausformungen der menschlichen Gesellschaft, nämlich das Vergehen an wehrlosen Kindern, aber auch an Tieren, die ebenfalls unseres Schutzes bedürfen. Tragen wir als verantwortungsbewußte Politiker dazu bei, daß Leid vermieden wird, jenes große Leid, welches aber leider in unserer Gesellschaft wehrlosen Geschöpfen, unseren Kindern, zugefügt wird, denn solch furchtbare Dinge sind einer verantwortungsbewußten Gesellschaft unwürdig.

Diese sehr wichtige partielle Änderung des Strafgesetzbuches sollte hinkünftig aber doch zu einer Gesamtänderung des Pornographiegesetzes führen. Dafür wäre es nämlich hoch an der Zeit; dies sei hier nochmals vermerkt.

Meine Fraktion wird aber heute dieser sehr wichtigen Gesetzesänderung ihre uneingeschränkte Zustimmung erteilen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.)* *14.20*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Als nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Riess. — Bitte sehr.

14.20

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich kann mich hier im wesentlichen den Ausführungen des Kollegen Liechtenstein anschließen, der schon auf die dringende Notwendigkeit der heute zu beschließenden gesetzlichen Regelung hingewiesen hat; und ich glaube, daß das bei uns allen außer Streit steht.

Der sexuelle Mißbrauch von Kindern ist ein Verbrechen, das an Abscheulichkeit kaum zu

Dr. Susanne Riess

überbieten ist. Die Opfer leiden ihr Leben lang an den physischen und psychischen Folgen. Und gerade weil diese gesetzliche Regelung so wichtig ist, bedauern wir es, daß es bei der Vorbehandlung dieser Gesetzesmaterie zu völlig unnötigen Verzögerungen gekommen ist.

Das ideologische Geplänkel zwischen den Koalitionsparteien im Justizausschuß des Nationalrates über das Pornographiegesetz insgesamt hat streckenweise leider die Überhand über die Notwendigkeit der heute zu regelnden Materie gewonnen, und ich bedauere es, Frau Kollegin Perl, daß Sie heute wieder diese Junktimierung hergestellt haben. Selbstverständlich kann man über die Reform und Novellierung des Pornographiegesetzes sprechen, ich glaube aber nicht, daß es legitim ist, damit eine Verzögerung dieser Materie in Kauf zu nehmen, die in ihrer Einzigartigkeit so wichtig und vordringlich ist, daß, glaube ich, die grundsätzliche Diskussion über das Pornographiegesetz keinerlei Verzögerung rechtfertigt.

Wir beschließen also heute spät aber doch eine Regelung, der wir Freiheitlichen grundsätzlich unsere Zustimmung geben. Die Strafhöhe, die in der bestehenden Regelung vorgesehen ist, ist aber unserer Ansicht nach zu gering. Wir fordern nach wie vor die Anhebung des Strafmaßes für die Produzenten und Händler von Kinderpornographie von einem auf drei Jahre, und unserer Ansicht nach sollte auch der reine Besitz mit einem Jahr Freiheitsstrafe statt sechs Monaten geahndet werden.

Auf keinen Fall sollte es dazu kommen, daß man es aufgrund des geringen Strafausmaßes letztlich überhaupt bei Geldstrafen bewenden lassen könnte. Ein Verbrechen von solcher Grausamkeit, wie es der sexuelle Mißbrauch von Kindern darstellt, darf nicht auf eine Stufe mit Vermögensdelikten oder fahrlässiger Körperverletzung bei Verkehrsunfällen gestellt werden.

Wir sehen daher den heutigen Beschluß als ersten Schritt in die richtige Richtung, sind aber überzeugt, daß weitere Maßnahmen auch in gesetzlicher Hinsicht folgen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.23*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Bundesminister.

14.23

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der sexuelle Mißbrauch von Kindern gehört zu jenen Straftaten, die zu Recht größte Abscheu hervorrufen, sind sie doch meist mit gravierenden körperlichen, vor allem aber — und das fast immer — mit psychischen Schäden bei wehrlosen jungen Menschen verbunden, die oft über lange Zeit, manchmal sogar ein ganzes Leben, darunter zu leiden haben.

Das geltende Strafgesetzbuch sieht daher auch bereits strenge Strafen für die, wie es heißt, „Unzucht mit Unmündigen" vor. Diese Strafandrohungen reichen von fünf über zehn bis — je nach Qualifikation — zu 15 Jahren Freiheitsstrafe.

Wer Sexualhandlungen mit Kindern zum Zwecke der Herstellung pornographischer Produkte fotografiert oder filmt, wird in der Regel als Anstifter oder Beitragstäter oder Gehilfe nach diesem Sexualdelikt des Strafgesetzbuches zu bestrafen sein. Dazu kommt bei gewinnsüchtiger Absicht die Strafbarkeit nach den bestehenden Bestimmungen des Pornographiegesetzes.

Seit einigen Jahren sind wir aber in einem erschreckend zunehmenden Maße mit einem neuartigen Phänomen konfrontiert: Die sprunghafte Entwicklung der Videotechnik hat es ermöglicht, daß auch im privaten Rahmen von solch strafbaren Handlungen — Unzucht mit Unmündigen — Aufnahmen angefertigt werden, die in einem bestimmten Interessentenkreis ihre Abnehmer finden.

Für die, die so etwas aufnehmen, gilt wieder das, was ich vorhin gesagt habe: Die Strafbarkeit nach dem Strafgesetzbuch. Der illegale Handel, der private Tausch und die private Weitergabe werden aber von den Tatbeständen des Pornographiegesetzes nur unvollständig erfaßt, weil dieses Gesetz die Strafbarkeit von einer gewinnsüchtigen Absicht des Täters, also von einem Bereicherungsvorsatz, abhängig macht, der in vielen Fällen im privaten Bereich nicht vorliegt oder zumindest nicht beweisbar ist.

Das heute zur Diskussion stehende Gesetz, die Einfügung des § 207a in das Strafgesetzbuch, ist also eine Schließung einer Lücke, die in Ergänzung der derzeitigen Bestimmungen diesen Bereich der privaten Herstellung und Verbreitung einer Strafe unterziehen soll. Diese neue Strafbestimmung soll in erster Linie jenen nichtkommerziellen Bereich erfassen, in welchem Personen, ohne am Sexualdelikt selbst beteiligt zu sein, derartige pornographische Machwerke durch Kopieren, Vervielfältigen oder auf andere Weise herstellen und verbreiten.

Daneben soll, wie heute schon erwähnt wurde, auch das Sich-Verschaffen und das Besitzen pornographischer Darstellungen mit Unmündigen strafbar werden.

Ausschlaggebend hiefür waren — nach einer sehr langen Diskussion über die Für und Wider auch der Strafbarkeit des Besitzes — das Anliegen, die Entstehung und die Ausbreitung des ille-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

galen Marktes möglichst zu erschweren und die Überlegung, daß die Nachfrage nach solchen üblen Produkten ein Anreiz für die Herstellung und damit indirekt für den Mißbrauch von Minderjährigen sein könnte.

Damit wird vom Gesetzgeber die grundsätzliche Mißbilligung jeder Handlungsweise im Zusammenhang mit Kinderpornographie nachdrücklicher und unmißverständlicher, als dies bisher der Fall war, zum Ausdruck gebracht.

Wie die Diskussion im vorparlamentarischen und im parlamentarischen Bereich gezeigt hat, müssen wir uns aber bei aller Bedeutung dieser neuen Bestimmung darüber im klaren sein, daß sie in das System des derzeit geltenden Rechtes, das nun einmal unbestreitbar Lücken aufweist, eingefügt werden muß und dies schon allein deshalb nach meiner Überzeugung nur ein erster Schritt für eine insgesamt notwendige Erneuerung der Strafbestimmungen bezüglich pornographischer Darstellungen sein kann.

Wie bekannt, ist der wesentliche Inhalt dieser neuen Strafbestimmung dem vom Bundesministerium für Justiz im Zusammenwirken — und ich möchte das hier ausdrücklich betonen: im Zusammenwirken — mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erstellten Entwurf eines neuen Pornographiegesetzes entnommen.

Ich möchte auf die noch vorhandenen Auffassungsunterschiede nicht näher eingehen, die dazu geführt haben, daß eine Einigung über die meines Erachtens notwendige Gesamtreform dieses Rechtsbereiches bisher nicht möglich war, obwohl dies im seinerzeitigen einstimmigen Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat befürwortet wurde und obwohl dieses Erfordernis einer Gesamtrevision dieses Strafrechtsbereiches in zwei Begutachtungsverfahren weitestgehende Bestätigung gefunden hat.

Die Aufgabe, diese Reform in der nächsten Legislaturperiode weiterzuführen, ergibt sich sowohl aus legistisch-rechtsstaatlicher als auch aus rechtspolitischer Sicht. Die Tatbestände des geltenden — immerhin seit 44 Jahren in Kraft stehenden — Pornographiegesetzes genügen nach der Begriffsbildung, nach dem Inhalt und nach dem Aufbau heutigen Anforderungen und Ansichten nicht mehr.

Der zentrale Tatbestand, das Tatbestandselement der Unzüchtigkeit, das im Pornographiegesetz den Tatbeständen zugrunde gelegt wird, wird von vielen nicht nur an sich für fragwürdig gehalten, sondern es war auch über die Jahrzehnte hinweg einem beträchtlichen Inhaltswandel unterworfen.

Die notwendige Interpretationsarbeit mußte von der Judikatur geleistet werden, weil das Gesetz keine eindeutigen Abgrenzungstatbestände enthält.

Überdies besteht unabhängig von unterschiedlichen ideologischen Positionen weitgehende Einigung darüber, daß pornographische Darstellungen mit Unmündigen, aber auch die sogenannte Gewaltpornographie, in neuen Bestimmungen ausdrücklich hervorgehoben und daß insbesondere gewerbsmäßige und bandenmäßige Tatbegehung strengeren Strafdrohungen unterworfen werden sollten, als sie das geltende Pornographiegesetz und der neue § 207a Strafgesetzbuch vorsehen.

Weil Frau Bundesrat Riess den Vorschlag der Freiheitlichen Partei auf Anhebung der Strafausmaße erwähnt hat, darf ich sagen, daß für diese Art der Begehung in unserem Ministerialentwurf eine dreijährige Strafbarkeit vorgesehen ist.

Auf der anderen Seite sollte neben diesen vorzunehmenden Verschärfungen im Bereich der Gewaltpornographie und im Bereich der Kinderpornographie auf die Strafbarkeit gewisser Formen der Pornographie, die gemäß Judikatur jetzt zur sogenannten „harten" Pornographie gehören, heute aber jedoch nicht mehr als strafbedürftig empfunden werden — insbesondere triviale homosexuelle Darstellungen —, verzichtet werden.

Ich meine daher, daß in der nächsten Legislaturperiode eine Weiterarbeit an dem nunmehr eingeleiteten Reformprozeß notwendig sein wird, und glaube, daß das durch die Zusammenarbeit, wie sie im parlamentarischen Bereich — im Justizbereich zwischen allen Fraktionen und dem Bundesministerium für Justiz — Tatsache ist, auch möglich sein wird. — Danke vielmals. *(Allgemeiner Beifall.)* *14.33*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Wabl das Wort. — Bitte sehr.

14.33

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! — Frau Kollegin Riess! Sie sind Juristin, ich selbst bin Jurist. Ich bedaure, daß Sie hier die Vorgeschichte dieser Gesetzwerdung so darstellen, als ob durch die Diskussionen auf seiten der SPÖ-Fraktion nicht die notwendige Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, dieses so wichtige Gesetz sofort zu beschließen.

Es hat natürlich Auffassungsunterschiede gegeben. Die ÖVP war nicht damit einverstanden, das Pornographiegesetz in seiner Gesamtheit zu novellieren und dabei gleichzeitig Kinderpornographie entsprechend, wie wir es heute tun, zu bestrafen. Aber es war die SPÖ-Fraktion, die aus

Dr. Martin Wabl

Gründen der Notwendigkeit diesen Schritt gegangen ist und gesagt hat: Um diese Verbrechen bekämpfen zu können, ist man bereit, diesen Beschluß heute hier losgelöst von der Gesamtnovellierung zu fassen.

Ich persönlich hätte mir vorstellen können, daß das eine Angelegenheit ist, die man ruhig im koalitionsfreien Raum hätte entscheiden können, und ich bin der Meinung, daß es hier um weltanschauliche Positionen geht, die man so oder so einnehmen kann.

Kollege Liechtenstein! Ich unterstütze voll deine flammende Rede und deine Freude darüber, daß hier endlich ein Riegel vorgeschoben wird, doch persönlich glaube ich, daß mit der heutigen Beschlußfassung, wie der Herr Minister das auch ausgeführt hat, die Novellierung des Pornographiegesetzes aus dem Jahre 1950 nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden sollte.

Ich sage Ihnen auch, warum, denn ich habe da mehrere persönliche Erfahrungen. Ich selbst war — ich habe das im Ausschuß schon gesagt — Rechtspraktikant, und schon im Jahre 1967 haben wir im Rahmen der Staatsanwaltschaft, wo wir ausgebildet wurden, den Auftrag gehabt, die Zeitungen und Illustrierten durchzuschauen, ob sich dort pornographische Darstellungen finden. Schon damals, im Jahr 1967, hat man deutlich gesagt, daß das Gesetz, das aus dem Jahr 1950 stammt, den Wertvorstellungen — wie immer die sein mögen — der sechziger Jahre nicht mehr entspricht. *(Bundesrat Bieringer: „Wertvorstellungen" können Sie nicht sagen!)*

Inzwischen sind noch weitere 25 Jahre vergangen, und wer ein bissel mit offenen Augen durch die Gegend geht und sich anschaut, was in verschiedenen Zeitungen heute möglich ist, was sich mein 15-, 16jähriger Sohn anschaut und weiß, daß das vor 30 Jahren gar nicht denkbar gewesen wäre, der muß zu der Überzeugung gelangen, daß es wichtig ist, daß wir hier einen Schritt weitergehen.

Ich kenne den Grund nicht — Kollege Schambeck ist nicht hier —, ich weiß auch, daß Sie nicht den dementsprechenden . . . *(Bundesrat Bieringer: Aber der Milan ist da!)* Der Milan Linzer ist ja auch kein einflußreicher Mensch bei eurer Justizpolitik. *(Bundesrat Bieringer: Aber er ist da! Im Ausschuß haben Sie gefragt, wo er ist!)* Er ist ja auch nur ein kleines Rädchen in dem ganzen Getriebe der Mächtigen.

Ich hätte gerne gewußt — ich habe keine Antwort darauf bekommen —, warum man dieses Pornographiegesetz nicht novelliert. Man muß doch erkennen — eine Verurteilung im Jahr hat mir die Frau Kollegin Perl gesagt —, das ist einfach ein Zustand, der vor allem auch für die Rechtsordnung nicht akzeptabel ist.

Glauben Sie wirklich — das frage ich Sie jetzt ehrlich; wir haben am 9. Oktober Nationalratswahlen —, daß Sie durch diese Haltung — sie ist ja diskutiert worden im „profil", in den Wochenzeitschriften — einen einzigen Wähler bekommen, wenn Sie an solchen Positionen festhalten. *(Bundesrat Dr. Linzer: Ich bitte dich, fang jetzt nicht mit dem Wahlkampf an!)*

Ich glaube, nicht einmal der Bischof Krenn ist der Meinung, daß dieses Pornographiegesetz in dieser Form am Leben erhalten werden soll. Aus Schilderungen — ich kenne das Buch über ihn — kann ich mir vorstellen, daß er und seine Anhänger zeitgemäßen Erscheinungsformen sogar aufgeschlossener gegenüberstehen, als Sie glauben.

Ich glaube, daß Sie keinen einzigen Wähler damit gewinnen. Im Gegenteil, aber das soll nicht meine Sorge sein. *(Bundesrat Dr. Linzer: Jetzt betreibst du auch schon Wahlkampf!)* Ich betreibe keinen Wahlkampf. Kollege Linzer! Ich betreibe keinen Wahlkampf, sondern ich bin überzeugt davon — ich habe die Äußerungen des Kollegen Graff gehört im Fernsehen —, daß, weil eben die Wahlen bevorstehen, manche Kreise, mächtigere Kreise, als du sie verkörperst *(Bundesrat Dr. Linzer erhebt sich und deutet eine Verbeugung an),* manche Kreise in der ÖVP glauben, daß sie zum jetztigen Zeitpunkt dieser Novellierung, wie sie vom Ministerium vorgeschlagen ist, wie sie auch von der SPÖ vorgeschlagen wird, nicht zustimmen können.

Ich selber bin auch deswegen traurig darüber, weil die katholische Kirche bei all ihren Problemen mit Sexualität, mit Darstellung von Sexualität, heute schon viel weiter ist, als manche in der ÖVP oder manche konservative Kreise glauben. *(Bundesrat Hüttmayr: Das ist Polemik!)* Das soll jetzt keine Herabsetzung sein. Ich meine, daß gerade auch unter der Jugend und unter aufgeklärten Menschen jeder weiß, daß auf diesem Gebiet, wie immer man dazu steht, eine entscheidende Änderung erfolgt ist.

Das zweite, was ich als Richter sage — du bist ja auch Notar oder ein Jurist —: Du mußt ja auch Bedenken haben, lieber Kollege Linzer . . . *(Bundesrat Dr. Linzer: Nicht „oder", sowohl als auch!)* Du bist Notar und Jurist, ich weiß nicht, ich nehme an, daß du ein guter Jurist bist . . . *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Er ist Notar und Jurist, das macht ja nichts. *(Heiterkeit.)* Er ist ein juristischer Notar, er ist ein guter Notar — hoffentlich! *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Lieber Kollege Linzer! Glaubst du nicht, daß es für diese Rechtsordnung problematisch ist — ich habe das schon einmal angeschnitten —, wenn ein

Dr. Martin Wabl

Gesetz aus dem Jahre 1950 noch besteht, nach dem eine einzige Verurteilung im Jahr stattfindet und von dem jedermann seit 20, 30 Jahren weiß, daß das Gesetz in dieser Form überhaupt nicht mehr anwendbar ist. Es ist zu hinterfragen, ob das nicht auch schon der Rechtsordnung, auch der Strafgerichtsbarkeit, schadet. Denn wenn wir ein Gesetz haben und jeder weiß, das gilt eh nicht, dann hat wohl der Gesetzgeber die dringende Pflicht, darüber nachzudenken, was entspricht den heutigen Vorstellungen, was ist überhaupt anwendbar und was ist praktikabel.

Ich möchte — es paßt zwar nicht ganz hierher — den Ehebruch-Paragraphen heranziehen. Er betrifft auch die Sexualität, auch das Zusammenleben von Menschen. Auch hier wissen wir genau, daß dieser Paragraph obsolet ist. Er wird nie mehr angewendet, und trotzdem ist es auch hier die ÖVP, die sich dagegen wehrt, daß der endlich einmal abgeschafft wird. Wenn ich daran zurückdenke, ich habe das immer mitverfolgt, bei der Ehestörung, damals waren dieselben langjährigen Krämpfe und Kämpfe . . . *(Bundesrat Bieringer: Da gibt es ein Gesetz, das ist Jahrtausende alt und gilt noch immer: Die Zehn Gebote Gottes!)* Die waren ja viel einfacher. Die waren für euch auch zu begreifen. *(Heiterkeit. — Bundesrat Bieringer: Wenn wir uns an die halten würden, bräuchten wir überhaupt keine Gesetze! — Beifall bei der ÖVP.)* Die waren eine Meisterleistung der Gesetzeskunst. Man könnte sich hier manches Mal ein Beispiel nehmen. Das gilt etwa für manche Juristen, die irgendwo sitzen, viele Fälle kasuistisch formulieren.

Aber zum Schluß — ich appelliere hier wahrscheinlich an die falschen Leute, das ist mir schon klar *(Heiterkeit — Beifall des Bundesrates Eisl — Bundesrat Dr. Linzer: Kollege Eisl, du hast es notwendig!) —:* Ich nehme an, daß ihr in eurem großen Klub ein bißchen was zu reden habt, Kollege Liechtenstein — Kollege Schambeck ist nicht da —, aber ich würde wirklich bitten, daß wir diesen weiteren Schritt gehen. Heute haben wir einen erfreulichen Schritt gesetzt, aber ich würde hoffen, daß ihr nach den Wahlen — ich wünsche euch, daß ihr zumindest gleich stark bleibt; ich meine, ihr könnt auch ein bißchen verlieren — nicht mehr gezwungen seid, solche „christlichen abendländischen Wertvorstellungen" aufrechtzuerhalten, und daß ihr nach den Wahlen . . . *(Bundesrätin Dr. Riess: Wertvorstellungen haben nichts mit Wahlen zu tun!)* Ja, aber sie glauben es. *(Bundesrätin Dr. Riess: Wertvorstellungen müssen nach den Wahlen genauso gelten!)* Es wird halt geglaubt hier.

Also ich hoffe, daß ihr nach den Wahlen im Sinne des Regierungsprogramms einem modernen, zeitgemäßen Pornographiegesetz zustimmen werdet, weil ich einfach glaube, daß das ein Gebot der Stunde wäre. Heute beschließen wir es zwar nicht, aber ich hoffe, daß ich es noch erleben werde. Ob du das noch erlebst, weiß ich nicht. *(Bundesrat Dr. Linzer: Der Herr Minister hat die Antwort vorweggenommen!)* Gut. In dem Sinne seid ihr von der ÖVP herzlich dazu aufgerufen. — Danke.

Kollege Schambeck ist da, der Mächtigste der ganzen Truppe. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Schmeichler!)* Das ist keine Schmeichelei *(Bundesrat Dr. Tremmel: Tatsachenfeststellung!)* das habe ich bei der Geburtstagsfeier miterlebt und gehört und in Büchern gelesen. Ich appelliere an Sie, als Teamchef Ihrer Truppe: Sorgen Sie dafür, daß das Pornographiegesetz endlich auf einen modernen Standard gebracht wird. Ich werde dankbar sein. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.43*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

75. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1587 und 1718/NR sowie 4921/BR der Beilagen)

76. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung

seiner Anwendung (1588 und 1719/NR sowie 4922/BR der Beilagen)

77. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (1644 und 1720/NR sowie 4923/BR der Beilagen)

78. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Absatz 3 des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (1645 und 1721/NR sowie 4924/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen nun zu den Punkten 75 bis 78 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung,

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung,

Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen und

Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Die Berichterstattung über die Punkte 75 bis 78 hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Christine **Hies:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht zum Tagesordnungspunkt 75 lautet:

Der gegenständliche Beschluß dient der Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs, Ausdehnung der Rechtshilfepflicht auf strafbare Handlungen, die im ersuchenden Vertragsstaat durch ein Gericht und im ersuchten Vertragsstaat durch eine Verwaltungsbehörde zu ahnden sind, Ermöglichung einer Übertragung der Strafverfolgung an den Heimatstaat unter bestimmten Voraussetzungen auch in jenen Fällen, in denen die dem Ersuchen zugrunde liegende Handlung nach dem Recht des ersuchten Staates lediglich eine Verwaltungsübertretung darstellt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Der Bericht zum Tagesordnungspunkt 76 lautet:

Der gegenständliche Beschluß hat die Wiederherstellung der im bilateralen Auslieferungsvertrag enthaltenen Vereinfachungen, welche den besonderen Erfordernissen im Auslieferungsverkehr zwischen Nachbarstaaten entsprechen, zum Ziel.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Der Bericht zu Tagesordnungspunkt 77 lautet:

Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Auslieferung auch im Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen wegen strafbarer Handlungen, die ausschließlich in der Verletzung von Monopol- oder Devisenvorschriften oder von Vorschriften über die Warenbewirtschaftung oder über den Außenhandel bestehen, unzulässig. Dies steht mit den Erfordernissen der zwischenstaatlichen Kooperation bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nicht im Einklang.

Der vorliegende Beschluß sieht die Zurückziehung des Vorbehalts zum Zweiten Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen sowie die Abgabe der Erklärung, daß

der Vorbehalt zu Artikel 5 des Auslieferungsübereinkommens im Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten des Zusatzprotokolls keine Anwendung findet, vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Der Bericht zu Tagesordnungspunkt 78 lautet:

Nach der derzeitigen Rechtslage ist Rechtshilfe auch im Verhältnis zu den Mitgliedsstaaten des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen wegen strafbarer Handlungen, die in der Verletzung von Monopol- oder Devisenvorschriften oder von Vorschriften über die Warenbewirtschaftung oder über den Außenhandel bestehen, nicht zulässig. Dies steht mit dem Erfordernis einer wirksamen internationalen Kooperation bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität nicht im Einklang.

Der vorliegende Beschluß trägt demnach dem Umstand Rechnung, daß der seitens der Republik Österreich erklärte Vorbehalt zurückgezogen wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Danke für die Berichte.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschluß betreffend eine Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

79. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem

das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1554 und 1724/NR sowie 4925/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 79. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz:** Mit diesem Gesetzesbeschluß sollen durch eine Überarbeitung des Gebührenanspruchsrechts die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß in den gerichtlichen Verfahren die Gutachten und Übersetzungen rascher und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Auch die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Gutachten soll besonders gefördert und im Verfahren zur Bestimmung und Bezahlung der Gebühren eine Konzentration und Vereinfachung, gleichzeitig aber auch eine Verbesserung des Rechtsschutzes, erreicht werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den A n t r a g, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hummer. — Bitte, Herr Bundesrat.

14.53

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wohl unbestritten, daß die Bedeutung der Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren in einer immer komplexer werdenden Welt immer mehr zunimmt. Die Gerichte wie auch die sonstigen Behörden sind darauf angewiesen, daß ihnen gute und beste Sachverständige rasch und zuverlässig an die Hand gehen, um schwierige Sachfragen in klarer und verständlicher Art und Weise zu beantworten.

Tatsache ist aber: Es gibt nicht genügend Sachverständige. Als Grund dafür verweisen Kammern und Berufsvertretungen auf die fehlende Attraktivität der Entgelte, die das Gebührenanspruchsgesetz namentlich den Sachverständigen und auch den Dolmetschern zuspricht.

Das eigentliche Entgelt, das dem Sachverständigen für die erbrachte Leistung zusteht, nennt das Gebührenanspruchsgesetz die Gebühr für Mühewaltung. Sie gebührt dem Sachverständigen neben dem Ersatz seiner Unkosten und der Entschädigung für Zeitversäumnis.

§ 34 des Gebührenanspruchsgesetzes sagt, daß dem Sachverständigen für die Aufnahme des Befundes und die Erstattung des Gutachtens die eben genannte Gebühr für Mühewaltung zusteht, die grundsätzlich nach den Tarifen dieses Bundesgesetzes zu bemessen ist.

Ein Blick in die Tarife des Gebührenanspruchsgesetzes genügt, um zu erkennen, daß das Attribut attraktiv bei den tariflichen Gebühren nicht gegeben ist. Daß der Sachverständige nicht den Verkehrswert seiner Leistung als geschuldetes Entgelt zu fordern berechtigt ist, sondern sich vielmehr einen Abzug gefallen lassen muß, der vom Gesetz mit der öffentlichen Aufgabe der Rechtspflege zum Wohl der Allgemeinheit begründet wird, mag seine Ursache wohl im römischen Recht haben, wo dem üblichen Preis, der aus einem Kauf- oder Werkvertrag geschuldet wurde, die Ehrengabe, das Honorarium aus dem Auftragsverhältnis, dem Mandatum, gegenüberstand.

In einem modernen Wirtschaftsleben ist für solche Überlegungen aber kein Platz. Will man genügend qualifizierte Sachverständige, so muß grundsätzlich jenes Entgelt gegeben werden, das der Sachverständige in seinem sonstigen beruflichen Leben erzielt.

Dieser Überlegung gibt der vorliegende Beschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1994 mehr Raum als das bisher geltende Recht. Damit wird auch jenen Überlegungen gefolgt, die in dieser Frage vom Justizausschuß des Nationalrates angestellt wurden.

Künftig soll der Gebührenanspruch des Sachverständigen in voller Höhe der außergerichtlichen Einkünfte, also das sogenannte Gebührensplitting, als Grundregel, also als Prinzip, nicht als Ausnahmeregelung gelten.

Diese Ausnahmeregelung umfaßt, wie der neu gefaßte § 34 Abs. 2 des Gebührenanspruchsgesetzes erschöpfend aufzählt, die Strafsachen, das Insolvenzverfahren, das Verfahren außer Streitsachen, sowie die Arbeits- und Sozialrechtssachen nach § 50 Abs. 2 beziehungsweise § 65 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes.

Im zivilgerichtlichen Verfahren einschließlich dem Verfahren nach der Exekutionsordnung steht dem Sachverständigen eine höhere als die vorgesehene Gebühr nur dann zu, wenn erstens der Sachverständige auf die Zahlung der Gebühr

Dr. Günther Hummer

aus den Amtsgeldern verzichtet, also das Einbringlichkeitsrisiko übernimmt, wobei der Verzicht sämtliche Teile der Gebühr zu umfassen hat, zweitens die Parteien einvernehmlich der Bestimmung der Gebühr in dieser Höhe zustimmen, oder drittens, wenn die Parteien durch einen Rechtsanwalt oder Notar vertreten sind und gegen die vom Sachverständigen verzeichnete Gebühr nicht fristgerecht Einwendungen erheben.

In allen anderen Fällen kann aber auch dann das Gebührensplitting Platz greifen, wenn erstens das Gutachten eine besonders ausführliche wissenschaftliche Begründung enthält und außergewöhnliche Kenntnisse auf wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiet voraussetzt, oder zweitens das Gutachten trotz hoher fachlicher Schwierigkeit mit besonderer Verständlichkeit erstattet wurde, oder drittens der Sachverständige durch die besondere Raschheit, mit der das Gutachten zu erstatten war, oder durch den besonders großen Umfang der dafür zu erbringenden Arbeitsleistung in seiner sonstigen Erwerbstätigkeit wesentlich beeinträchtigt wurde.

Es ist als Fortschritt im Gebührenanspruchsrecht zu sehen, daß in Hinkunft nicht so sehr der starre Tarif oder das richterliche Ermessen ausschlaggebend sein werden, sondern die Qualität und die Raschheit der erbrachten geistigen Leistung.

Dazu korrespondiert sinnvoll die neu eingeführte sogenannte Warnpflicht des Sachverständigen. Darunter versteht man die Pflicht des Sachverständigen, das Gericht zu informieren, wenn zu erwarten ist oder sich bei der sachverständigen Tätigkeit herausstellt, daß die tatsächlich entstehende Gebühr den Wert des Streitgegenstandes oder die Höhe des erlegten Kostenvorschusses erheblich übersteigen wird. Unterläßt der Sachverständige diese Warnpflicht, geht er insoweit seines Gebührenanspruchs verlustig.

Die vorliegende Novelle des Gebührenanspruchsgesetzes ist ein bedeutender Meilenstein im Bereich der angemessenen Entlohnung von Sachverständigen. Er wird dazu beitragen, daß den Gerichten, übrigens auch den Unabhängigen Verwaltungssenaten und den sonstigen Verwaltungsbehörden im Wege von Weisungsbestimmungen, künftig genügend hochqualifizierte Sachverständige und Dolmetscher zur Verfügung stehen werden.

Namens meiner Fraktion beantrage ich deshalb, gegen die beabsichtigte Novelle des Gebührenanspruchsgesetzes keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)* *15.00*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Ich erteile Herrn Bundesminister Dr. Michalek das Wort. — Bitte, Herr Minister.

15.00

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war von Anfang an eines meiner vordringlichsten Anliegen, die Leistungsstärke und damit die Effizienz der Justiz im Interesse der Bevölkerung und zur Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit der Justiz zu verbessern.

Vor etwa einem Jahr habe ich dem Parlament einen sehr umfangreichen Bericht über eine Fülle von Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung vorgelegt und darin auch festgehalten, daß Änderungen des Gebührenrechtes der Sachverständigen geeignet wären, Verfahrensverzögerungen hintanzuhalten.

Mit der heute zur Diskussion stehenden Novelle soll ein Anreiz für Sachverständige geschaffen werden, die Befunde und Gutachten fristgerecht zu erstellen und leicht verständlich abzufassen. Für weite Bereiche wurde eine Angleichung der Gebühren an die außergerichtlichen Erwerbseinkommen der Sachverständigen vorgenommen, was eine ausreichend große Anzahl auch qualifizierter Sachverständiger sicherstellen soll.

In diesem Zusammenhang mit der inneren Justizreform ist nicht zuletzt auch die beim nächsten Tagesordnungspunkt zu behandelnde Novelle zum Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz zu sehen. Durch Vereinfachungen des Verfahrens — ohne Beeinträchtigung des Rechtsschutzes — soll eine Beschleunigung der Verfahren erzielt werden.

Auch die erhöhte Verzinsung von Forderungen aus Arbeitsverhältnissen soll eine präventive Wirkung gegenüber zwecks Zeitgewinn geführten Prozessen entfalten. Durch die grundsätzliche Einführung der Zulassungsrevision auch für das Arbeits- und Sozialgericht wird der Zugang zum Obersten Gerichtshof vereinheitlicht und dieser auch in einem gewissen Ausmaß entlastet, wodurch er auch seiner Aufgabe als richtungsweisendes Rechtsprechungsorgan umso besser nachkommen kann.

Beide Gesetzesvorlagen sind daher ein Schritt im Rahmen der sogenannten inneren Justizreform, die ich zu einem Schwerpunkt dieser Legislaturperiode gemacht hatte. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Bundesrätin Haubner.)* *15.03*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

80. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 — ASGG-Nov 1994) (290, 1654 und 1849/NR sowie 4926 der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Wir gelangen nun zum 80. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 — ASGG-Nov 1994).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Albrecht Konečny. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht **Konečny:** Herr Präsident! Der vorliegende Gesetzesbeschluß hat folgende Ziele zum Inhalt:

Maßnahmen zur Beschleunigung der arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren, verstärkte Berücksichtigung der Anliegen von Behinderten, Vereinheitlichung der Verfahrensbestimmungen für oppositions-, impugnations- und konkursrechtliche Feststellungsverfahren mit arbeitsrechtlichem Inhalt, Vermeidung eines betriebsratsfreien Zustands im Falle einer Betriebsratswahlanfechtung, Stärkung der Verfahrensstellung der Sozialversicherten mit Rücksicht auf die sukzessive Gerichtskompetenz, Sicherstellung des Eigentums von Verpflichteten bezüglich ihnen zugestandener, an betreibende Gläubiger überwiesener Forderungen im Falle deren Untätigkeit, Schaffung eines zusätzlichen Anstoßes zur pünktlichen Begleichung von Forderungen aus Dienstverhältnissen und Anpassung der für Arbeitsrechtssachen geltenden Gerichtsgebührenfreigrenzen an die heutigen Gegebenheiten.

Der Gesetzesbeschluß trägt überdies dem Umstand Rechnung, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 13. März 1991, G 199/90-10, die Ziffer 2 des Abs. 1 ASGG mit Ablauf des 29. Feber 1992 als verfassungswidrig aufgehoben hat. Es ist beabsichtigt, dem bisherigen Anliegen nach einer sofortigen Vollstreckbarkeit des ersten Urteils des Erstgerichts weiterhin, allerdings mit den vom Verfassungsgerichtshof vorgezeichneten Ausnahmen, zu entsprechen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Linzer. — Bitte sehr.

15.05

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Dem Bericht konnten Sie schon die Thematik entnehmen. Es handelt sich hier um einen Maßnahmenkatalog, der aufgrund der Erfahrungen, die nach dem Inkrafttreten des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes mit 1. 1. 1987 gesammelt worden sind, erarbeitet worden ist. Es wurden die Auswirkungen in der Praxis geprüft und in einen Entwurf aufgenommen, der sich in einem Beschluß des Nationalrates fortgesetzt hat und nunmehr uns im Bundesrat zur Behandlung vorliegt.

Das Ziel ist, durch eine Beschleunigung des prozessualen Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht die Rechtssicherheit auszubauen, den Rechtsschutz mittels diverser Maßnahmen zu vereinheitlichen. Der Dienstgeber beispielsweise wird einem verstärkten Druck ausgesetzt, dem Dienstnehmer seine Leistung aus einem Dienstverhältnis pünktlich zu bezahlen. Das ist eine Maßnahme, die durch eine Zinsklausel — 2 Prozent über der Bankrate sollte der Zinssatz sein, mit dem rückständige Forderungen nachträglich zu verzinsen wären — verstärkt wird.

Diese soziale Komponente bedeutet auch für Behinderte einen erleichterten Zugang zum Recht, vor allem dadurch, daß Behindertenverbände die Vertretung übernehmen können. Es hat ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gegeben, dem nun Rechnung getragen wird, das die Ausnahmeregelung bei der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen nach einem Ersturteil betrifft. Es wird nicht auf die Rechtskraft des Urteils gewartet, sondern Arbeitgeber oder Arbeitnehmer haben nun die Möglichkeit, nach dem Ersturteil schon die Forderung durchzusetzen.

Dr. Milan Linzer

Meine Damen und Herren! Alles in allem ist das wie gesagt ein gutes Instrumentarium dafür, daß die Prozesse vor den Arbeits- und Sozialgerichten effizienter und ökonomischer ablaufen können. Wir sollten uns aber nichtsdestotrotz vor Augen führen, daß für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zweifellos letztlich ein Gerichtsverfahren doch die Ausnahme sein sollte. Es sollte im Dienstverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eher eine außerstreitige Regelung geben. Wir sollten uns die Tatsache vor Augen führen, daß sich Dienstleistung und Arbeitskosten in erster Linie nur dann amortisieren, wenn eine gute Arbeit, eine qualitätsvolle Arbeit geleistet wird. Und eine gute Arbeit wird vom Dienstnehmer nur dann geleistet, wenn das soziale Umfeld am Dienstplatz stimmt und wenn vor allem eine gute Entlohnung gegeben ist. Dies sollte sich der Dienstgeber vor Augen führen, und somit werden für den Dienstnehmer zweifellos Spannungsfelder abgebaut werden.

Herr Präsident! Es sei mir noch ein Schlußwort erlaubt: Nachdem ich nicht weiß, ob das die letzte Sitzung vor Ende der Gesetzgebungsperiode des Nationalrats ist, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, hier und heute darauf hinzuweisen, daß es immer eine gute, alte Tradition gewesen ist, bis zum heutigen Tage, daß die ÖVP-Fraktion mit dem Justizministerium, in den letzten Jahren unter Justizminister Dr. Michalek, ausgezeichnet zusammenarbeitet. Ich möchte mich sehr herzlich dafür bedanken.

Im Interesse der Sache und der schwierigen Themen wurde immer versucht, einen Konsens herzustellen. Es sind auch diesmal in dieser Gesetzgebungsperiode Justizreformen durchgeführt worden, die Respekt und Anerkennung verdienen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zu Kollege Wabl nur einen Satz: Zweifellos ist es nicht gut, wenn diese Thematik, die Sie angeschnitten haben, in einer Zeit, in der es, wie Sie selbst anführen, mehr Emotionen gibt, in einem Husch-Pfusch-Verfahren abgehandelt wird. Das wird in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates fortzusetzen sein.

In diesem Sinne nochmals meinen respektvollen Dank an den Bundesminister. Ich schließe mit der Mitteilung, daß meine Fraktion dieser Novellierung gerne ihre Zustimmung geben wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *15.11*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile ihm dieses.

15.11

Bundesrat Dr. Martin **Wabl** (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß wir wie die „siamesischen Justiz-Zwillinge" zumindest im Bundesrat zu diesem Thema sprechen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Macht ein Privatissimum, ihr zwei!)* Nein, das ist kein Privatissimum, Frau Kollegin! Sie können gerne mittun. Es würde uns freuen, wenn Sie uns als charmante Ergänzung unterstützen. Ich bin überzeugt davon, daß Sie mit Ihren Ideen eine echte Bereicherung darstellen würden. Wir nehmen Sie mit offenen Armen auf, um das so zu bezeichnen. Sie ist noch nicht verheiratet, also können wir sie mit offenen Armen aufnehmen. *(Bundesrat Strutzenberger: Bist du nicht verheiratet?)* — Wir nehmen Sie zu zweit auf, dann ist es wieder unverdächtig. Die große Koalition könnte zumindest in diesem Bereich eine noch größere Koalition einleiten.

Ich möchte bei dem anschließen, was Kollege Linzer und vor allem der Herr Minister gesagt haben, nämlich daß diese zwei Gesetzesbeschlüsse dazu beitragen, die Verfahren bei der Justiz zu beschleunigen. Wir haben das schon letztes Mal diskutiert. Ich selbst empfinde es manchmal als schmerzhaft, aber als eine der wichtigsten Forderungen, daß gerade Zivilverfahren rasch abgewikkelt werden, weil der Bürger ein Recht darauf hat, in einer — Minister Foregger hat es einmal so ausgedrückt — schicklichen Zeit zu seinem Recht zu kommen. Alles, was dann nach einem gewissen Zeitrahmen geregelt wird, bringt, auch wenn die Entscheidung noch so gut begründet ist, Unzufriedenheit und manchmal Verhärmung mit sich.

Ich möchte das noch weiter differenzieren. Die damalige Reform der Sozialgerichtsbarkeit war sicherlich eine sehr wohl durchdachte. Vor allem hat diese Reform bewirkt, daß die Schiedsgerichtstätigkeit, die über die Pensionsansprüche entschieden hat, in ein ordentliches Verfahren eingebettet wurde.

Damals haben Strafrichter vom Landesgericht für Strafsachen Graz, die mehrere Kinder hatten — auch dieser Gedanke war nicht ganz abwegig; man hat gesagt, der Strafrichter, der mehrere Kinder hat, könne sich etwas dazuverdienen —, Schiedsgerichtsverfahren erledigt, also mehr oder weniger mit der linken Hand am Nachmittag nach der für ihn als wichtig eingeschätzten Strafrichtertätigkeit. Gott sei Dank gehört das jetzt der Geschichte an, und nunmehr sind diese Sozialgerichtsverfahren dem Sozialgericht zugeordnet.

Herr Minister! Was mir trotzdem immer wieder auffällt, ist — ich bin mir mit meinen Kolleginnen und Kollegen darin einig —, daß aufgrund verschiedener Schwachstellen — vielleicht beseitigen wir heute eine davon — diese Verfahren noch immer zu lange dauern. Da geht es um Existenzen, da geht es um Menschen, die aufgrund einer Krankheit eine Pension erwarten, die zum Teil von der Sonderunterstützung, zum Teil von einem Pensionsvorschuß leben, und manchmal

Dr. Martin Wabl

sogar über Jahre hinweg diesen Zeitpunkt herbeisehnen, weil sie sich sonst am Rande des Existenzminimums dahingfretten müssen.

Ich stelle fest: Natürlich neigen die Gerichte dazu, Sachverständige aus der Hauptstadt zu nehmen, da es einfacher ist. Es gibt einen Pool von Experten und Monopolisten, die sich eine gewisse Fertigkeit angeeignet haben und die das dem Richter besonders mundgerecht servieren. Wir wissen aber dadurch, daß wir anrufen — die Leute kommen zu uns und sagen, daß wir nachfragen sollen, wann dort etwas weitergeht; Frau Kollegin Schicker hat mir das erzählt; oft heißt es dann, derjenige solle selbst fragen und zum Sachverständigen hingehen —, daß dieser nicht sofort weitermacht. Man müßte doch einen Weg finden können, daß das Angebot an kompetenten Sachverständigen größer wird. Es hat doch keinen Sinn, wenn ein Sachverständiger zig Akten zu Hause liegen hat und nichts weitergeht.

Da kann oftmals der Richter gar nichts dafür. Wir erleben zum Beispiel auch, daß bei solch komplizierten Verfahren wie über die Berufsunfähigkeit mehrere Sachverständige gehört werden sollen. Sie können sich gar nicht vorstellen, meine Damen und Herren, wie sehnsüchtig manche Leute darauf warten, daß endlich wieder einmal eine Verhandlung stattfindet!

Wenn man dann beim Richter nachfragt, sagt er, er würde ohnehin eine Verhandlung ausschreiben, aber der Sachverständige macht nicht weiter.

Ich glaube, daß man sich bemühen sollte, auch in den Bezirksstädten, wo es die Gerichtstage gibt, auch wenn es am Anfang ein bißchen mühsam ist, mit einem Sachverständigen die Gerichtssprache zu finden. Denn man darf nicht vergessen *(Bundesrätin Schicker: Kosten einsparen!)*, erstens ist es eine Kostenersparnis und zweitens ist dieses Sachverständigen-Deutsch oft auch eine Kunstsprache, wie das Juristen-Deutsch eine Kunstsprache ist. Aber es ist wichtig, mehr Sachverständige als derzeit zu finden, damit die Verfahren beschleunigt werden.

Ich bin der Meinung, daß man gerade diesen Verfahren, die existenzbedrohend oder existenzsichernd sind, besonderes Augenmerk zuwenden sollte und sich vielleicht einmal überlegt, eine Gewichtung vorzunehmen.

Ein letzter Wunsch: Ich weiß, daß nach dem Pflegegeldgesetz das Klagerecht über die zweite Stufe hinaus erst 1997 kommt. Natürlich gibt es den Gegeneinwand, daß zu wenig Richter da sind, diese müßten erst ausgebildet werden. Trotzdem empfinde ich es als deprimierend und ungerecht, daß wir derzeit bei den Stufen 3 bis 7 keine einheitliche Linie haben. Wir stellen fest — das sage ich aus voller Überzeugung —, daß bei jenen, die ein Pflegegeld von der Pensionsversicherungsanstalt bekommen, oft strengere Maßstäbe angewendet werden — auch aus budgetären Gründen, weil das natürlich eine Frage des Geldes ist — und daß es im Vergleich zum Pflegegeld etwa vom Land Steiermark Unterschiede von ein bis zwei Stufen gibt.

Da sollte doch eine gewisse Einheitlichkeit angestrebt werden. Ich weiß schon, daß das für die Justiz nicht einfach ist, weil es eine Personalfrage ist, aber trotzdem glaube ich, daß man bei solch wesentlichen Fragen, bei denen es um behinderte Menschen geht — ich selbst bin als Richter damit befaßt —, versuchen sollte, diese Termine vorzuziehen, damit eine Einheitlichkeit erreicht werden kann. Ganz gerecht wird es natürlich nie sein, aber zumindest wäre das ein kleines Mosaiksteinchen, um der Gerechtigkeit zumindest nahezukommen. Das wäre ein persönlicher Wunsch, den ich hier noch anfügen möchte. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *15.20*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

81. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Notenwechsel zur Auslegung der Art. 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen (1643 und 1850/NR sowie 4927/BR der Beilagen)

82. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1678 und 1851/NR sowie 4928/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 81 und 82 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

ein Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstrekkung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen und

eine Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Die Berichterstattung über die Punkte 81 und 82 hat Herr Bundesrat Albrecht Konečny übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Albrecht **Konečny:** Ich erstatte zunächst den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen.

Der gegenständliche Beschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß der vorliegende Notenwechsel die einheitliche Anwendung des Abkommens vom 23. Mai 1989 sowohl in Österreich als auch in der Türkei in dem Sinn sicherstellen soll, daß auf gerichtliche Entscheidungen, die vor dem Inkrafttreten des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen gefällt worden sind, die Artikel 18 bis 22 des Übereinkommens vom 22. Juni 1930 zwischen Österreich und der Türkei über die wechselseitigen rechtlichen Beziehungen in Zivil- und Handelssachen und über die Vollstreckungshilfe weiterhin anzuwenden sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die Annahmeerklärung Österreichs zum Beitritt der Länder Mexiko, Monaco, Neuseeland, Polen, Rumänien und Slowenien der territoriale Geltungsbereich des Übereinkommens erweitert werden soll, wobei — als Kriterium — sowohl auf die praktische Bedeutung dieser Ausweitung für die Kindesentführungen als auch auf ein funktionierendes Gerichtswesen der Staaten Bedacht zu nehmen war.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend einen Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend eine Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Präsident

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte DDr. Königshofer, Dr. Tremmel, Dr. Prasch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend skandalösen „Datenschutz" in der Justizanstalt Wien-Mittersteig (1012/J-BR/94)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage 1012/J-BR/94 der Bundesräte DDr. Königshofer und Genossen an den Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek betreffend skandalösen „Datenschutz" in der Justizanstalt Wien-Mittersteig.

Da diese inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Winfried E.R.-B., derzeit Strafhäftling der Justizanstalt Wien-Mittersteig, soll — so wurden die Anfragesteller informiert — in Haft nicht nur für die Strafvollzugsanstalten ein umfangreiches EDV-Programm erarbeitet, sondern auch viele personenbezogene Daten verarbeitet beziehungsweise zu ihnen Zugang gehabt haben. So hat er offenbar über die Personalakten zahlreicher (auch in anderen Strafvollzugsanstalten angehaltener) Strafhäftlinge samt Namen, Adressen, Telefonnummern (auch naher Verwandter), Personenbeschreibungen et cetera, aber auch über Buchhaltungsunterlagen von Strafvollzugsanstalten verfügt.

Soweit erscheint der Einsatz eines entsprechend ausgebildeten Strafhäftlings — wenn eine ausreichende Kontrolle gegeben ist — noch durchaus sinnvoll und vertretbar.

Bedenklich allerdings stimmt die Anfragesteller der Umstand, daß dieser 1985 wegen Mordes zu zwanzig Jahren Freiheitsstrafe verurteilte Verbrecher nicht nur kistenweise derartige Unterlagen und elektronisch erfaßte Daten in seiner Zelle — wo er über einen PC verfügt — lagern durfte, sondern ihm offenbar auch erlaubt wurde, im Zuge eines Freiganges diese Unterlagen an seine Arbeitsstelle zu transportieren. Eine große Schachtel mit Datenträgern unbekannten Inhalts ist angeblich von dort an die Frau des Strafhäftlings gelangt. Das restliche Datenmaterial (immerhin 27 Kartons) wurde vom Arbeitgeber (der offenbar mehr Sorge um die möglichen Folgen dieser eklatanten Leichtfertigkeit der Justizanstalt im Umgang mit Daten hatte als die Justizbehörden) dankenswerterweise nach Beendigung des Freigangs im Jänner 1994 an die Justizanstalt Wien-Mittersteig zurückgestellt.

Bereits im Februar 1994 wandte sich der ehemalige Arbeitgeber an das Bundesministerium für Justiz, um eine ehestmögliche Sicherstellung des brisanten Materials zu ermöglichen. Der Bundesminister für Justiz (beziehungsweise seine Mitarbeiter) sahen aber offenbar keinerlei Notwendigkeit für entsprechende Maßnahmen, weil der Strafhäftling mittlerweile seit sechs Wochen wieder persönliche Daten bearbeitet und die an die Justizanstalt zurückgestellten Unterlagen von dort angeblich zu einem ehemaligen Mithäftling gelangt sind.

Die unterzeichneten Bundesräte richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

dringliche Anfrage

1. Welche Tätigkeiten hat der Strafhäftling Winfried E.R.-B. seit seiner Inhaftierung für die Justizbehörden im einzelnen durchgeführt?

2. Welche (insbesondere personenbezogenen) Daten waren ihm dabei zugänglich?

3. Wie haben die Strafvollzugsanstalten jeweils zu verhindern versucht, daß der Strafhäftling die von ihm bearbeiteten Daten in seine persönliche Verfügungsgewalt bringt beziehungsweise aus der Strafvollzugsanstalt entfernen kann?

4. Ist es richtig, das Winfried E.R.-B. in seiner Zelle in der Justizanstalt Wien-Mittersteig vor dem Freigang nicht nur einen PC hatte, sondern auch schachtelweise Daten lagerte?

5. Wie wurde der Inhalt dieser in der Zelle befindlichen Schachteln überprüft?

6. Wie war es möglich, daß der Strafhäftling im Freigang immerhin mindestens 27 große Kartons mit Unterlagen, Disketten, Wechselplatten aus der Justizanstalt zu seinem Arbeitgeber transportieren konnte?

7. Wie und von wem wurde der Inhalt dieser Kartons vor ihrem Abtransport überprüft und welches Ergebnis hatte die Überprüfung, das dann Grundlage der Entscheidung über die Bewilligung der Mitnahme wurde?

8. Welche personenbezogenen Daten über welchen Personenkreis (insbesondere auch aus welchen Strafvollzugsanstalten) waren in diesen Kartons enthalten?

9. Wer traf die Entscheidung, daß die Unterlagen aus der Justizanstalt entfernt werden durften?

10. Wodurch schien sichergestellt, daß die aus der Justizanstalt entfernten Daten nicht ohne jede

Präsident

weitere Kontrolle in die Hände Dritter gelangen könnten?

11. Konnte geklärt werden, ob wirklich eine Schachtel mit Datenträgern unbekannten Inhalts, die vorerst beim Arbeitgeber des damaligen Freigängers gelagert war, an die Frau des Strafhäftlings gelangt ist?

12. Welchen Inhalt hatten die in dieser Schachtel befindlichen Datenträger (sie konnten ja als einzige vom Arbeitgeber vom Arbeitgeber nicht zurückgegeben werden)?

13. Was ist mit den vom Arbeitgeber freundlicherweise an die Justizanstalt zurückgestellten Kartons mit Unterlagen geschehen? Wurden sie wieder an den Strafhäftling ausgefolgt?

14. Wurde ihr Inhalt nach der Rückgabe kontrolliert? Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?

15. Konnte festgestellt werden, ob es sich wirklich genau um dieselben Unterlagen handelt, die aus der Justizanstalt Monate vorher entfernt wurden?

16. Ist es richtig, daß diese Daten nicht mehr in die Justizanstalt, sondern derzeit bei einem ehemaligen Strafhäftling gelagert sind?

17. Wie hätten Sie die Wiederbeschaffung der zum Arbeitgeber mitgenommenen Daten erreicht, hätte dieser nicht bereitwilligst dieses heikle Material an die Justizanstalt zurückgestellt?

18. Welche Maßnahmen haben Sie beziehungsweise die im Sekretariat des Bundesministers für Justiz tätigen Mitarbeiter, die vom Arbeitgeber des Strafhäftlings im Februar 1994 über den Inhalt der aus der Justizanstalt entfernten Unterlagen und ihren vermutlichen Verbleib informiert wurden, seither gesetzt, um die Daten sicherzustellen und künftige Mißbräuche auszuschließen?

19. Welchen Erfolg hatten die Bemühungen jeweils?

20. Welches Datenmaterial konnte wieder sichergestellt werden und aus welchen Strafvollzugsanstalten stammt es? Konnte geklärt werden, wie der Strafhäftling in den Besitz der Daten gelangt ist?

21. Konnte insbesondere die Schachtel mit Datenträgern, die an die Frau des Strafhäftlings weitergegeben worden sein soll, mittlerweile wiederbeschafft werden? Wenn nein, warum nicht?

22. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die jetzt angeblich bei einem ehemaligen Strafhäftling gelagerten Daten sicherzustellen?

23. In wessen Eigentum standen die Datenträger und Papiere, die der Strafhäftling ungehindert aus der Justizanstalt entfernen konnte? Welchen Wert hatten sie in etwa?

24. Sind Sie sicher, daß der Strafhäftling Winfried E.R.-B. nicht schon aus anderen Strafvollzugsanstalten, in denen er Daten elektronisch erfaßt hat, entsprechendes Material entfernen konnte?

25. Ist es richtig, daß Winfried E.R.-B. derzeit wieder EDV-Arbeiten für die Justizbehörden durchführt?

26. Wenn ja, um welche Tätigkeiten handelt es sich exakt und welche Daten stehen ihm dafür zur Verfügung?

27. Halten Sie es für sinnvoll, einen Strafhäftling EDV-Tätigkeiten für die Justizbehörden in seiner Zelle durchführen zu lassen, wodurch die Unterscheidung zwischen seinen eigenen Daten und denen der Justizbehörden zum Zweck der Kontrolle und Verhinderung der Weitergabe personenbezogener Daten erheblich erschwert wird?

28. Wie wird derzeit sichergestellt, daß der Strafhäftling sich keine Daten aneignen kann?

29. Gibt es Hinweise darauf, daß Winfried E.R.-B. sein Wissen unter anderem über seine Mithäftlinge bereits mißbraucht hat oder beabsichtigt, es zu mißbrauchen?

30. Wie viele Strafhäftlinge sind derzeit mit der Bearbeitung personenbezogener Daten in den Strafvollzugsanstalten betraut?

31. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden dabei von den Strafvollzugsanstalten eingehalten, um einen Mißbrauch der Daten sowohl innerhalb der Strafvollzugsanstalt als auch außerhalb hintanzuhalten?

32. Wodurch werden Manipulationen der bearbeiteten Daten zum Schaden der Justiz verhindert?

33. Wie wollen Sie in Zukunft besser verhindern, daß Strafhäftlinge nicht nur über Personalakten anderer Häftlinge, sondern auch zum Beispiel über die Buchhaltung der Strafvollzugsanstalten und ähnliches verfügen und ihr Wissen eventuell noch in der Strafvollzugsanstalt oder nach ihrer Enthaftung für strafbare Handlungen mißbrauchen oder auch die Daten an Interessenten verkaufen?

34. Welchen Anteil hat Ihrer Meinung nach die ganz im allgemeinen sehr gelockerte Vollzugsform in Wien-Mittersteig an den in dieser Anfrage aufgegriffenen Mißständen?

35. Gibt es in der Justizanstalt Wien-Mittersteig Personal, das in der Lage ist, die Tätigkeit eines ausgebildeten EDV-Spezialisten inhaltlich wirksam zu beaufsichtigen?

36. Gibt es derart spezialisiert ausgebildete Fachkräfte in den anderen Strafvollzugsanstalten?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der GO-BR nach Erledigung der Tagesordnung dringlich

zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

*****

Präsident: Ich erteile Herrn Bundesrat DDr. Köngishofer als ersten Anfragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.26

Bundesrat DDr. Franz **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Grund der heutigen dringlichen Anfrage beruht auf Vorgängen, die in der Geschichte des österreichischen Strafvollzuges einmalig zu sein scheinen.

Vorweg möchte ich jedoch ein paar Streiflichter auf die bisherige Politik des Herrn Justizministers werfen, die seine Amtsführung charakterisieren sollen.

Der Fall Otto Haas, der zu Beginn dieses Jahres die österreichische Öffentlichkeit in Atem gehalten hat, zeigte offensichtliche Lücken im bestehenden Strafvollzug auf. Schon die Tatsache, daß ein verurteilter Mörder nach wenigen Jahren die Möglichkeit des sogenannten Freiganges erhält, ist für sich allein schon fragwürdig genug. Wenn dieser Mann aber die Möglichkeit seines Freiganges dazu mißbraucht, ein wehrloses Kind auf bestialische Weise umzubringen, ist dies ein Justizskandal ersten Ranges. Die von Haas auf seiner Flucht angegriffene und dabei verletzte Ordensschwester hat ihr Leben jenem glücklichen Umstand zu verdanken, daß umsichtige Innsbrucker Polizeibeamte dem flüchtenden Täter auf der Spur waren und durch ihr mutiges Eingreifen einen weiteren Mord verhinderten.

Bei einer im Anschluß an diese Ereignisse stattgefundenen „Club 2"-Diskussion im ORF bezeichnete auch eine angesehene Wiener Staatsanwältin die Handhabung der Strafvollzugsmaßnahmen am Wiener Mittersteig als untragbar und skandalös.

Bezeichnend für die derzeitige Justizpolitik war auch der Umgang mit einer Anzeige, die Stadtrat Mag. Hilmar Kabas gegen den Wiener Stadtrat Johann Hatzl im Zusammenhang mit Mietenzahlungen für eine Ausstellung der SPÖ eingebracht hatte. Während die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigte, diese Anzeige weiter zu verfolgen, berichtete die Oberstaatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz, daß sie entgegen der Absicht der Staatsanwaltschaft diese Anzeige zurücklegen lassen wolle. Dieser Vorhabens-Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien wurde vom Justizministerium einfach zur Kenntnis genommen, worauf die Oberstaatsanwaltschaft der Staatsanwaltschaft Wien eine ... *(Bundesrat Strutzenberger: Haben Sie eine falsche Anfrage? Aus der Anfrage geht das nicht hervor! — Bundesrätin Dr. Riess: Sie werden es doch noch erwarten können? Er redet zur Sache! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Herr Bundesrat Königshofer! Ich bitte Sie, zur Anfrage Stellung zu nehmen, und die Anfrage lautet: Skandalöser Datenschutz in der Justizanstalt Wien-Mittersteig. Ich ersuche Sie, diese Anfrage zu begründen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das ist zur Anfrage!)*

Bundesrat DDr. Franz **Königshofer** *(fortsetzend):* Wir sind Politiker in einem politischen Haus, und das ist der Vorlauf zu dieser politisch dringlichen Anfrage. *(Bundesrätin Haselbach: Haben Sie noch immer nicht verstanden, was Ihnen gesagt wurde? — Gegenrufe bei der FPÖ.)* — Lassen Sie mich weiterreden, jetzt bin ich am Wort! Ich komme gleich zur Hauptsache dieser Anfrage.

Die Begründung für diese Rücklegung liest sich wie aus einem Handbuch für politische Justiz — ich zitiere —, „weil es sich vorliegend um eine Anzeige handelt, die ihrer Zielsetzung nach erkennbar der Profilierung des in seiner politischen Funktion agierenden Anzeigers Stadtrat Mag. Hilmar Kabas dient, weshalb schon jetzt die sachlich gebotene Erledigung vorzunehmen ist." — Ende des Zitats.

Ein weiteres Beispiel für grobe Mängel im Strafvollzug geht aus einem Artikel der Zeitung „Kurier" vom 16. April dieses Jahres hervor.

Darin hieß es, daß in der Strafvollzugsanstalt Mittersteig — um diese geht es hier — ein Häftling zum Graphiker ausgebildet wurde, wobei er Muster von Aufenthaltsbewilligungen, Visa und Meldezetteln beiseite schaffen konnte. Laut „Kurier" nützte er nach seiner Entlassung im Winter 1993 diese „Mitbringsel", um sich durch eifrige Fälschungen ein kleines Vermögen zu verdienen.

Den Höhepunkt in einer Reihe von Mängeln im Strafvollzug stellt jedoch der folgende Sachverhalt dar, den ich überblicksartig schildern möchte.

Ein Mann namens Winfried R. wurde 1985 wegen eines Verbrechens nach § 75 Strafgesetzbuch, also Mord, zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt. Dieser Winfried R., ein hoch intelligenter Mensch mit umfangreichen EDV-Vorkenntnissen, kam zum Strafvollzug in die schon einige Male erwähnte Justizanstalt Wien-Mittersteig. Dort wurde er laut Informationen im EDV-Bereich eingesetzt, wo er einerseits selbständig Computerprogramme für die Administration des Strafvollzuges erstellte und andererseits auch viele personenbezogene Daten verarbeitete.

DDr. Franz Königshofer

So hatte er offenbar Zugang zu Personalakten zahlreicher Strafhäftlinge — auch aus anderen Vollzugsanstalten — mit deren Namen, Adressen, Telefonnummern, Personenbeschreibungen und Namen und Adressen der Angehörigen. Er hatte aber auch Zugang zu Buchhaltungsunterlagen von Strafvollzugsanstalten, da er laut unseren Informationen das Strafvollzugsinformationssystem, kurz SVIS, selbst erstellt und angewendet hatte.

Der Einsatz eines entsprechend ausgebildeten Strafhäftlings scheint durchaus sinnvoll und vertretbar, wenn eine ausreichende Kontrolle seiner Tätigkeit gegeben ist. Dies dürfte aber nach vorliegenden Informationen beim Strafhäftling Winfried R. nicht der Fall gewesen sein.

Winfried R. konnte in seiner Zelle, wo ein PC installiert ist, über große Mengen derartiger Unterlagen, vor allem elektronisch erfaßter Daten, verfügen, wodurch auch jeder mißbräuchlichen Verwendung Tür und Tor geöffnet wurde, und zwar umso mehr, als Winfried R. als Freigänger untertags bei einer Firma als Comuterspezialist arbeitete und dadurch die Chance hatte, hoch sensibles Datenmaterial nach außen zu bringen.

Diese Chance nützte er auch, indem er — nach unseren Angaben — 27 Kartons mit solch hoch sensiblem Datenmaterial an seine Tagesarbeitsstelle transportierte. Nur der Umsicht des Arbeitgebers beziehungsweise seiner Arbeitgeberin, denn es handelt sich dabei um eine Dame, war es zu verdanken, daß die 27 Kartons mit dem gegenständlichen Datenmaterial wieder in die Haftanstalt Mittersteig zurückgebracht wurden, wobei anzumerken ist, daß laut Informationen vorhergehende Urgenzen des Arbeitgebers im Justizministerium ohne Reaktion blieben.

Verwunderlicherweise wurde jedoch das vom Arbeitgeber des Winfried R. an die Strafanstalt Mittersteig zurückgestellte Datenmaterial wieder an den Häftling freigegeben, sodaß er es laut Information mittlerweile in der Wohnung eines Mithäftlings einlagern konnte.

Genauso verwunderlich ist es, daß der Häftling Winfried R. nach all diesen Vorfällen wiederum bis gestern in der gleichen Funktion in der Strafanstalt Mittersteig eingesetzt wurde.

Besondere Brisanz erfährt die Angelegenheit durch die Tatsache, daß dieser Häftling nach Verbüßung von rund der Hälfte seiner Freiheitsstrafe schon in nächster Zukunft in den Genuß einer vorzeitigen bedingten Entlassung kommen könnte. Dadurch bestünde die Möglichkeit, das von ihm beiseite geschaffte Datenmaterial mißbräuchlich zu verwenden.

Der vorliegende Sachverhalt ist unserer Meinung nach einer der größten Skandale in der Geschichte des österreichischen Strafvollzugs, weshalb wir diese dringliche Anfrage nicht nur für gerechtfertigt, sondern im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung auch für äußerst notwendig halten.

Sie als Justizminister sind für den Strafvollzug in Österreich verantwortlich, weshalb wir von Ihnen die lückenlose Aufklärung der oben geschilderten Vorgänge verlangen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.34*

Präsident: Zur Beantwortung hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

15.34

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meiner Antwort auf die Anfrage beschränken. Die anderen angezogenen Punkte sind schon Gegenstand parlamentarischer Behandlung gewesen.

Ich schicke zur Sache voraus, daß die Anfrage eine Angelegenheit betrifft, die seit mehreren Monaten Gegenstand einer vom Bundesministerium für Justiz angeordneten und noch immer nicht abgeschlossenen Untersuchung ist.

Der Strafgefangene, auf den die Anfrage Bezug nimmt, ich nenne ihn B., hat vor seiner Straftat Informatikstudien betrieben, im Datenverarbeitungsbereich gearbeitet und mehrjährige Erfahrung gesammelt.

Im Jahr 1986 wurde in der Justizanstalt Graz-Karlau mit der Erstellung eines Programmes zur Datenerfassung im Bereich der Kostverrechnung und in der Folge mit Vorarbeiten zu einem Strafvollzugsinformationssystem begonnen.

Auch nach seiner Verlegung in die Justizanstalt Wien-Mittersteig wurde B. im Jänner 1990 zur Mitarbeit an der Erstellung dieses Strafvollzugsinformationssystems — SVIS möchte ich es im folgenden nennen — herangezogen. B. wurde unter Anleitung der bei der Justizanstalt Wien-Favoriten etablierten Datenleitstelle Strafvollzug sowohl in der Justizanstalt Graz-Karlau als auch in der Justizanstalt Wien-Mittersteig im Rahmen der Programmerstellung — nicht im Rahmen der Datenspeicherung, sondern im Rahmen der Programmerstellung — beschäftigt.

Berührungspunkte zu irgendwelchen Personaldaten haben sich im Zusammenhang mit der Kostverrechnung schon aufgrund der Art des Programmes für den Strafgefangenen nicht ergeben können. Nach den mir derzeit vorliegenden Informationen hatte B. aber auch im Zusammen-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

hang mit den Vorarbeiten zum sogenannten SVIS keinen Zugang zu personenbezogenen Daten.

Von Februar 1993 bis November 1993 arbeitete B. als Freigänger in einem Verein. Nach Beendigung dieser Tätigkeit übermittelte die Generalsekretärin dieser Arbeitsgemeinschaft der Justizanstalt Wien-Mittersteig eine Diskette und in weiterer Folge dem Bundesministerium für Justiz Computerausdrucke, die von einer Diskette des Strafgefangenen stammen sollen und die gewisse, teils modifizierte Daten von drei in der Justizanstalt Wien-Favoriten seinerzeit inhaftierten Strafgefangenen enthalten.

Diese Daten dreier ehemaliger Strafgefangener, die bereits zum Zeitpunkt des Beginns des Programmablaufes entlassen waren, stammen nicht aus dem Strafvollzugsinformationssystem.

Aufgrund der genannten Information wurde im Jänner 1994 eine Untersuchung der Angelegenheit durch das Bundesministerium für Justiz eingeleitet.

Bevor ich auf die Beantwortung der Fragen im einzelnen eingehe, möchte ich noch betonen, daß das sogenannte Strafvollzugsinformationssystem jeweils nur anstaltsbezogen ist, daher nur darüber Aufschluß geben kann, welche Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Anstalt angehalten werden beziehungsweise angehalten worden sind.

Außerdem gibt das Programm Auskunft über die Daten, die der Aktendeckel eines Personalaktes aufweist. Diese Daten sind jedenfalls keine Grundlage für vollzugsrelevante Entscheidungen. Eine Programmvernetzung zwischen den einzelnen Anstalten gibt es bislang nicht.

Die einzelnen an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Der Strafgefangene B. hat seit seiner Inhaftierung für den Anstaltenbereich an der Erstellung eines automationsunterstützten Kostverrechnungsprogrammes sowie eines Programmes zur Erfassung von Personaldaten Strafgefangener mitgearbeitet.

Bei der Programmerstellung wurden nach den dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Informationen Probeläufe mit fiktiven Daten getätigt. Des weiteren hat B. als Freigänger Auftragsarbeiten für eine Arbeitsgemeinschaft zur Lehr- und Lernmittelerstellung für Sehgeschädigte ausgeführt.

Derzeit ist B. als Hausreiniger beschäftigt.

Zur Frage 2: Aus dem Strafvollzugsinformationssystem waren B. keine Daten zugänglich. Die dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Ausdrucke mit zum Teil fingierten Daten ehemaliger Strafgefangener, die offenbar Entwürfe für niemals realisierte Vollzugsformulare sind, stammen nicht aus dem Strafvollzugsinformationssystem, sondern müssen gesondert und händisch erstellt beziehungsweise abgeschrieben worden sein.

Wer diese Daten zur Verfügung gestellt und erfaßt hat, konnte bislang nicht festgestellt werden.

Zur Frage 3: Der Arbeitsplatz des Strafgefangenen wurde so eingerichtet, daß er weder Zugang zu Akten noch zum Strafvollzugsinformationssystem hatte.

Sollte ein Strafgefangener in den Besitz von personenbezogenen Daten von Insassen gelangt sein, so könnte dies nur durch einen illegalen Zugriff geschehen sein. Ob und in welchem Ausmaß das tatsächlich geschehen ist, kann derzeit nicht beurteilt werden. Entsprechende Untersuchungen sind im Gange.

Zu Frage 4: B. hatte in seinem Haftraum mehrere Computer, aber nicht schachtelweise Daten. In den Schachteln waren überwiegend Programme, Programmhilfen, Computerspiele, Effekten et cetera gelagert.

Zu Frage 5: B. hat sich viele Gegenstände, darunter auch Disketten, von zahlreichen Firmen zuschicken lassen. All diese Gegenstände wurden beim Einlangen in der Anstalt überprüft, die Disketten insoweit, als sie IBM-kompatibel waren.

Zu Frage 6: Am 2. Juni 1993 suchte B. bei der Leiterin der Justizanstalt Wien-Mittersteig an, eine Reihe von Schachteln mit überzähligem Gut außerhalb der Anstalt lagern zu dürfen. Diesem Ansuchen wurde am 4. 6 1993 mit der Auflage stattgegeben, daß sich unter diesen Effekten, die ausgelagert werden, kein Computer samt Zubehör befinden darf. Gemäß § 41 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz können Strafgefangene über die verwahrten Gegenstände jederzeit verfügen, soweit nicht etwa bestehende Rechte anderer, einschließlich des Zurückhaltungsrechtes nach § 32a StVG und nach § 5 des gerichtlichen Einbringungsgesetzes entgegenstehen.

Zur Frage 7: Der Inhalt der ausgelagerten 25 — oder wie viele es Ihrer Meinung nach sind — Kartons wurde von drei Justizwachebeamten überprüft. Hiebei wurde festgestellt, daß die Kartons keine Computer und kein Computerzubehör, mit Ausnahme eines einzigen Computerspieles, enthielten.

Zur Frage 8: Bei ihrer Auslagerung befanden sich, nach den mir erteilten Informationen, in den Kartons keine Unterlagen mit personenbezogenen Daten.

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Zu Frage 9: Die Entscheidung hat nach Absprache mit der Anstaltsleiterin ihr Stellvertreter getroffen.

Die Frage 10 habe ich bereits in meinen Ausführungen zu Frage 8 beantwortet.

Zu den Fragen 11 und 12: Das außerhalb einer Anstalt befindliche Eigentum eines Strafgefangenen unterliegt nicht mehr der Kontrolle der Justiz. Ob eine Schachtel mit Datenträgern unbekannten Inhalts an die Frau des Strafgefangenen gelangt ist, kann daher nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 13 und 14: Die an die Justizanstalt Wien-Mittersteig zurückgestellten Kartons wurden versiegelt, in der Depositenstelle dieser Justizanstalt verwahrt und in der Folge überprüft, wobei die nunmehr vorhandenen Disketten vom übrigen Inhalt getrennt wurden.

Das Vorhandensein von Disketten in den Kartons kann sich nur daraus erklären, daß sich der Strafgefangene während seiner Tätigkeit im Freigang beliebig Disketten verschaffen konnte, welche er bei seinem Arbeitgeber bei seinen sonstigen Habseligkeiten lagerte.

Die Disketten wurden sowohl in der Justizanstalt Graz-Karlau als auch durch die ADV-Leitstelle der Justizanstalt Wien-Favoriten stichprobenartig überprüft.

Da ein bedenklicher Inhalt nicht festgestellt werden konnte, wurden die Kartons wieder dem Strafgefangenen ausgefolgt, der in der Folge ansuchte, diese an seine Gattin weiterleiten zu dürfen. Dies ist bewilligt und in der Zeit vom 30. 3. bis 16. 4. 1994 durchgeführt worden.

Zu Frage 15: Als die Kartons im Juni 1993 aus der Justizanstalt Wien-Mittersteig ausgelagert wurden, wurden sie wohl überprüft, es wurde der Inhalt aber nicht verzeichnet. Ob der Inhalt der Kartons bei der Rücklieferung in die Anstalt derselbe war wie bei der Auslagerung, kann daher nicht festgestellt werden.

Zu Frage 16: Von einer Lagerung von Daten bei einem ehemaligen Strafgefangenen ist der Justiz nichts bekannt.

Zu Frage 17: Auf die ausgelagerten Habseligkeiten des Strafgefangenen hatte die Justizanstalt Wien-Mittersteig keinen Zugriff.

Zu den Fragen 18 und 19: Das dem Ministersekretariat zur Verfügung gestellte Material — ich habe vorhin diese drei Ausdrucke erwähnt — wurde unverzüglich der zuständigen Abteilung der Strafvollzugssektion des Bundesministeriums für Justiz zur weiteren Veranlassung übergeben.

Bereits am 2. 2. 1994, also zuvor, war B. aus seinem Haftraum entfernt worden, dieser wurde versiegelt, und die in seinem Besitz beziehungsweise bei seinen Effekten befindlichen Disketten wurden zunächst in der Justizanstalt Graz-Karlau und dann durch die ADV-Leitstelle der Justizanstalt Wien-Favoriten, wie ich bereits ausgeführt habe, überprüft.

Zu Frage 20: Da die Überprüfung negativ verlaufen ist, konnte auch kein Datenmaterial sichergestellt werden.

Zu Frage 21: Es bestand für die Justizanstalt Wien-Mittersteig kein Grund und nach § 41 Abs. 3 StVG auch keine rechtliche Handhabe, die an die Frau des Strafgefangenen ausgefolgten Schachteln wieder zurückzufordern.

Zu Frage 22 möchte ich auf die Antwort zu Frage 16 und zu Frage 23 auf die Antwort zur Frage 6 verweisen.

Zu Frage 24: B. hat nie personenbezogene Daten erfaßt, sondern war nur mit der Erstellung von Programmen, mit Programmierarbeiten mit den Programmiersprachen „D-Base III + Clipper C“ betraut, sodaß er ausschließlich mit Programmiersprachen und Programmhilfserstellungsmitteln zu tun gehabt hat.

Zu den Fragen 25 und 26: Es ist nicht richtig, daß der Strafgefangene derzeit EDV-Arbeiten für die Justizbehörden durchführt.

Die Frage 27 möchte ich verneinen. B. hat für die Justiz nicht in seinem Haftraum gearbeitet. Es wurde ihm in der Justizanstalt Wien-Mittersteig ein eigener Arbeitsplatz zugewiesen. Er wurde beauftragt, die für die Justizbehörden zu erstellenden Programme in diesem Arbeitsraum fertigzustellen.

Zu Frage 28: Derzeit wird durch den geänderten Arbeitsplatz sichergestellt, daß sich der Strafgefangene keine Daten aneignen kann.

Zu Frage 29: Es gibt keine Hinweise darauf, daß B. sein Wissen über Mithäftlinge, das er sich auch ohne Zuhilfenahme der EDV aneignen kann und konnte, mißbraucht hat oder zu mißbrauchen beabsichtigt.

Zu dieser Möglichkeit befragt, hat B. zu Protokoll gegeben: Ich habe nie Daten oder Programme, die ich in meiner Tätigkeit für die ADV-Leitstelle bearbeitet habe, aus der Anstalt gegeben. Ich halte den Vorwurf auch für unsinnig, weil die verwendeten Programme auf Standardprogrammen beruhen, die im Handel erhältlich und in großer Auflage verbreitet sind. Insassendaten habe ich nie weitergegeben. Meine Tätigkeit für die ADV-Leitstelle habe ich im Jahr 1992 beendet und damals alle damit verbundenen Unterla-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

gen und Datenträger Herrn H. übergeben, der für EDV-Arbeit am Mittersteig zuständig ist.

Zu Frage 30: Es sind keine Strafgefangenen mit der Bearbeitung personenbezogener Daten in den Justizanstalten betraut.

Zu den Fragen 31 und 32: Im Strafvollzug werden, wie schon erwähnt, durch Strafgefangene keine personenbezogenen Daten bearbeitet.

Ob bei Auftragsarbeiten für Dritte im Auftrag privater Dienstgeber personenbezogene Daten bearbeitet werden, kann seitens der Justizverwaltung nicht beurteilt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß im Strafvollzug kein Strafgefangener Zugriff auf personenbezogene Daten von Insassen hat, sind auch besondere Sicherheitsmaßnahmen diesbezüglich nicht erforderlich.

Ein Zugriff auf die Daten der Insassen ist nur über jenes Gerät möglich, das dem Sachbearbeiter zur Verfügung steht. Dieses Gerät ist einerseits durch den Zutritt zum Arbeitsamtsraum, andererseits auch durch das Versperren des Geräts dem Zugriff Unberechtigter entzogen. Vor allem aber kann der Zugang zu den Daten nur über das dem einzelnen Benutzer individuell zugewiesene Paßwort erfolgen. Die Datensicherheit beruht daher vor allem auf dem Schutz des Paßwortes, das routinemäßig geändert wird.

Ein Schaden für die Justizverwaltung kann durch unberechtigte Eingriffe nur indirekt verursacht werden, indem nämlich Daten verändert würden. Das hätte zur Folge, daß die veränderten Daten anhand des Personalaktes überprüft und wieder rückgeändert werden müßten, was durch eine Plausibilitätskontrolle an den Tag käme und diesfalls erforderlich wäre.

Jedenfalls kann eine vollzugsrelevante Maßnahme, zum Beispiel Überstellung in den Entlassungsvollzug, Entlassung oder ähnliches, niemals allein aufgrund von computergespeicherten Daten erfolgen. Im Gegenteil wurde seitens der Vollzugspraktiker gegen das im Einsatz befindliche Programm „Strafvollzugsinformationssystem" immer wieder der Einwand erhoben, es entlaste die händische Tätigkeit nicht ausreichend.

Zu Frage 33: Schon derzeit darf ein Strafgefangener keinen Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten. Die einzigen mit Buchhaltungsfragen befaßten Programme betreffen lediglich die Lebensmittelbuchhaltung, die Kostverrechnung und die Inventarverwaltung des Bundes. Zugriffe zu diesen Programmen sind ebenso geschützt wie die personenbezogenen Daten des SVIS, und zwar durch räumliche Trennung der Kanzleien von den Hafträumen, Versperrbarkeit des Geräts und Paßwort.

Im übrigen wäre ein Mißbrauch der im Einsatz befindlichen Buchhaltungsprogramme für strafbare Handlungen nicht vorstellbar.

Zu Frage 34: Wie schon bisher dargestellt, sind im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Strafgefangenen B. bislang keine Mißstände, insbesondere nicht solche, die auf eine gelockerte Vollzugsform in Wien-Mittersteig zurückzuführen wären, festgestellt worden. Der Strafgefangene B. hat, als die Aussicht bestand, daß eine bedingte Entlassung in absehbarer Zeit erfolgen könnte, einen Freigang zur Arbeit bekommen, wie dies auch in anderen Anstalten des Straf- und Maßnahmenvollzuges geschieht.

Zu den Fragen 35 und 36: Es gibt in jeder Justizanstalt Beamte, die in der Lage sind, die EDV-Tätigkeit zu überprüfen. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß ein ausgesprochener Spezialist den einschlägig vorgebildeten Beamten überlegen ist. Einerseits durch die Zugriffsicherung, andererseits durch die Nachkontrolle jeder Datenverarbeitung werden dabei aber nachteilige Auswirkungen für die Verwaltung verhindert. *15.54*

Soweit zu den Fragen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Helmut Prasch. Ich erteile ihm dieses.

15.54

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Justizminister! Hohes Haus! Herr Minister! Gestatten Sie, daß ich an dieser Stelle eine gewisse Form des Mitleids mit Ihrer Person zum Ausdruck bringe.

Sie sitzen in Wien in Ihrem schönen Ministerium, aber Sie wissen offenbar nicht Bescheid, was in den Ihnen unterstellten Behörden, insbesondere in den Strafvollzugsanstalten, passiert.

Ebenso konnten Sie in der letzten Sitzung des Hohen Hauses keine Auskunft darüber geben, wohin Akten der Staatsanwaltschaft Klagenfurt gekommen sind. Erst nach mehrmaliger Urgenz hat man diese gefunden.

Alles in allem herrscht also in den Ihnen unterstellten Behörden ein ziemliches Chaos, das wir anhand der von Ihnen jetzt gegebenen Beantwortung dieser dringlichen Anfrage ein wenig aufzeigen möchten. Ohne Sie als Person zu kritisieren,

Dr. Helmut Prasch

möchten wir ausschließlich darauf hinweisen, daß im Bereich des Strafvollzuges gravierende Mißstände herrschen, die einer dringenden, lückenlosen Aufklärung bedürfen, und das in möglichst schneller Zeit, bevor es gelingen könnte, daß aufgrund des Diebstahls von Datenmaterial aus der Strafvollzugsanstalt dritte Personen zu Schaden kommen.

Der Herr Justizminister hat seine Ausführungen damit begonnen, daß er darauf hingewiesen hat, daß die vorliegende Angelegenheit Gegenstand einer internen Untersuchung ist, die bereits seit mehreren Monaten andauert. Richtig ist, daß das Justizministerium oder, genauer gesagt, seine beiden höchsten vertrauten Sekretäre im Februar 1994 darüber unterrichtet wurden, daß ein in der Strafanstalt Mittersteig inhaftierter EDV-Spezialist im Besitz von 27 Kisten sensiblen Datenmaterials aus dem Bereich der Strafvollzugsanstalten ist und dieses Material auch außerhalb die Strafanstalt Mittersteig gebracht hat.

Sie sagen, es sei eine Untersuchung eingeleitet worden, aber unseres Wissens nach ist nichts geschehen. Mehrere Monate lang hat man dazu geschwiegen. Und vor etwa sechs Wochen wurde besagter Häftling W. wiederum damit beauftragt, in der EDV der Strafanstalt Mittersteig tätig zu werden und dort seiner Tätigkeit nachzugehen.

Herr Justizminister! Es ist schon richtig, daß der Häftling W. derzeit, nämlich heute, nicht mehr an diesem Arbeitsplatz tätig ist. Heute ist er nicht mehr dort tätig, aber bis gestern nachmittag war er es noch, bis der zuständige Ministerialrat Dr. Michael Neider, der für die Organisation in den Strafvollzugsanstalten zuständig ist, den Häftling per Weisung versetzt hat und an einen anderen Arbeitsplatz und in eine andere Zelle überweisen ließ. *(Bundesrätin Hies: Was sagt das, bitte?)*

Das sagt, daß das Justizministerium angeblich bereits im Februar 1994 eine Untersuchung eingeleitet hat, besagter Häftling aber bis gestern an den zentralen Dateninformationsstellen der Strafvollzugsanstalten in Österreich gearbeitet hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ich hoffe nur, daß die Beschuldigung von Ministerialrat Neider stimmt!)*

Das ist keine Beschuldigung, Herr Präsident, das können Sie gerne nachprüfen! Dr. Michael Neider — ich behaupte es hier noch einmal — hat gestern per Weisung angeordnet, daß der Häftling W. von der zentralen EDV der Strafanstalt Mittersteig entfernt und an eine andere Stelle verlegt wird.

Sehr geehrter Herr Minister! Es ist auch nicht richtig, daß sich der besagte Häftling W. ausschließlich mit einem Programm zur Kostverrechnung beschäftigt hat und mit dem Strafvollzugsinformationssystem SVIS nichts zu tun hat.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf Ihnen zu Ihren Ausführungen, daß niemand, vor allem keine Häftlinge, Zugriff zu Personalakten von Häftlingen hatten und haben, diesen Akt hier zeigen, der ausschließlich aus exakten Personaldaten und exakten Personalaufzeichnungen diverser Häftlinge besteht. Ich darf Ihnen ein bißchen zitieren, was in diesem Akt steht. Ich mache das deshalb, weil Sie vorhin gemeint haben, daß maximal ein Aktendeckblatt in die Hand eines Häftlings gekommen sein könnte.

Ich habe hier insgesamt 80 solcher Fälle vor mir liegen, und weitere sind jederzeit nachzureichen.

Zum Beispiel: Im Personalakt eines Tiroler Mörders sind folgende Daten angemerkt: seine Adresse und Telefonnummer. Dann wird es schon interessant, denn dann werden die Adresse, die Telefonnummer, der Name, der Beruf der Lebensgefährtin dieses Mannes angeführt; weiters finden sich in diesem Akt die Adresse, die Telefonnummer, der Beruf und die Anschrift der Eltern dieses Häftlings, ferner die Namen, die Telefonnummer, der Beruf und die Anschrift der Geschwister dieses Häftlings. Eine genaue Personenbeschreibung, aus der folgendes hervorgeht: Größe 1,78 m, Gewicht 67 kg, Hinweise auf Tätowierungen am rechten Oberarm und Unterarm und eine vorgenommenen Blinddarmoperation sind in diesem Personalakt verzeichnet, wie auch in anderen 80 weiteren, die uns hier vorliegen. Es ist alles nachzulesen, was zu den absolut persönlichen Daten und Merkmalen der in Mittersteig, in Graz-Karlau oder in Wien-Favoriten inhaftierten Häftlinge gehört. All diese Akten sind gesammelt vorgelegt und sind nachzulesen.

Sehr geehrter Herr Justizminister! Das heißt also, daß der Häftling W. sehr wohl Zugriff auf die zentrale EDV, auf die Personaldaten der inhaftierten Häftlinge hatte und diese auch ausgenützt hat.

Herr Minister! Sie haben schon recht, wenn Sie sagen, daß ein Zugriff auf diese persönlichen Daten nur auf illegale Weise geschehen sein kann. Es ist schon richtig, daß das wahrscheinlich auf illegale Weise geschehen sein wird. Aber Sie beziehungsweise ihre Strafvollzugsanstalten können doch nicht so naiv sein, daß Sie einen absoluten EDV-Spezialisten in der zentralen Datenverarbeitung einsetzen und davon ausgehen, daß sich dieser ausschließlich damit beschäftigen wird, ein Programm für die Kostverrechnung zu schreiben.

Es ist wohl ebenfalls etwas naiv, zu sagen, daß die Programme der Strafvollzugsanstalten in Österreich durch Paßwörter beziehungsweise

Dr. Helmut Prasch

durch andere Sperrmaßnahmen geschützt sind, wenn dieser Häftling W. der EDV-Spezialist war, der diese Programme selbst mitgeschrieben hat, der also genau weiß, welche Code- und Paßwörter er einsetzen kann und wie man ein solches System knacken kann.

Es ist auch nicht richtig, sehr geehrter Herr Justizminister, wenn Sie sagen, daß der Häftling W. keinen Zugang zum SVIS — zum Strafvollzugsinformationssystem — hatte, denn uns liegen hier Daten sonder Zahl vor, die exakt beschreiben, wie die Strafvollzugsanstalten wirtschaften und welche Kennzahlen diese Strafvollzugsanstalten haben.

Es ist hier beispielsweise genau angeführt, wie viele Häftlinge — ob sie wegen Verkehrsdelikten, Militärdelikten oder wegen Verletzungen des Strafgesetzbuches einsitzen — in allen österreichischen Gefängnissen einsitzen.

Die Aufzeichnungen dieser Statistik gehen so weit, daß drinsteht, wie viele Tonnen Mais auf den angepachteten Flächen produziert wurden, wieviel Kraftstoff von den eingesetzten Kraftfahrwägen verbraucht wurde, welche Reifen die PKWs haben. Das sind also lauter Spezialdaten, die sich dieser Häftling W. besorgt und auf mysteriöse Art und Weise ins Freie, also außerhalb der Anstalt, gebracht hat, wo sie heute angeblich noch einlagern, ohne daß bis zum heutigen Tag eine Fahndung nach diesen Unterlagen eingeleitet worden wäre, sodaß wir nicht sicher sein können, ob diese Unterlagen nicht mißbräuchlich verwendet werden.

Um die Dimension dieses Falles ein bißchen zu erläutern, möchte ich aufzeigen, was man mit solchen Daten anstellen könnte. Da in den Personalakten auch dritte Personen — Eltern, Geschwister, Lebensgefährtinnen, Gattinnen — angeführt werden, gibt es durchaus die Möglichkeit, Erpressungsversuche vorzunehmen. Der Tatbestand der Verleumdung könnte des öfteren erfüllt werden, aber auch der Tatbestand, daß man jemandem eine verjährte Straftat vorwirft — was ja nach dem Strafgesetzbuch nicht zulässig ist.

Es gibt also genug Möglichkeiten zur mißbräuchlichen Verwendung dieser Daten. Noch dazu sind in den Personalakten, von denen ich schon gesprochen habe, auch die Justizwachebeamten angeführt, die den Häftling betreut haben, sodaß für den später entlassenen Häftling die Möglichkeit besteht, sich an jenem Justizwachebeamten zu rächen, unter dessen Behandlung oder Verwahrung er in der Strafanstalt gestanden ist.

Das ist etwas, das man nicht unterschätzen darf, und ich bitte Sie, Herr Justizminister, diese Angelegenheit mit dem nötigen Ernst und mit der nötigen Intensität weiterzuverfolgen, um Klarheit über die EDV-Einrichtungen in den Strafvollzugsanstalten zu schaffen.

Es ist so — es wurde auch angesprochen, Herr Justizminister, daß sich die zentrale Stelle für die EDV in Favoriten befindet —, daß selbstverständlich auch dort die Häftlinge Zugriff haben zur Datenverarbeitung der Strafvollzugsanstalten. In Favoriten werden nämlich alle Programme installiert, gleichzeitig werden aber auch alle Computer, die in den Strafvollzugsanstalten eingesetzt sind, dort repariert. Das heißt, die Festplatten der Computer werden dort herausgenommen. Und wenn sich jemand auch nur ein bißchen in der EDV auskennt, ist es ihm jederzeit möglich, nicht nur die Personaldaten abzufragen, abzuspeichern, zu kopieren, sondern auch das gesamte SVIS-Programm mitzunehmen. Und das ist ja leider in diesem Fall geschehen. Es liegt nämlich das gesamte SVIS-Programm, eine Beschreibung der Arbeitsweise des SVIS-Programms, ebenfalls vor.

Es ist diesem Häftling gelungen, die gesamte Datenverarbeitung der österreichischen Strafvollzugsanstalten ins Freie zu bringen, und jetzt ist sie unauffindbar — sie befindet sich entweder bei einem Mithäftling, vielleicht bei der Gattin des betreffenden Häftlings *(Bundesrat Strutzenberger: Sie können uns ja sagen, wo es ist, Sie haben es ja!)*, vielleicht schon in dritten Händen. Das werden wir dem Herrn Justizminister schon übergeben *(Bundesrat Strutzenberger: Woher haben Sie es?)*, nur kann er damit nichts anfangen, weil es ja jede Menge Kopien gibt, Herr Präsident! *(Bundesrat Strutzenberger: Woher haben Sie es?)* Das wird im Zuge der Untersuchung sicher bekanntgegeben werden, nur, die Untersuchung leitet ja nicht das Hohe Haus, . . . *(Bundesrat Strutzenberger: Mich persönlich interessiert es ja nicht, aber sagen Sie es dem Minister! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)* Herr Präsident! Das ist ja selbstverständlich: Wenn der Herr Justizminister seine Untersuchung einleitet, werden wir selbstverständlich zur Verfügung stehen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich hätte gerne, daß diese Untersuchung durchgeführt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Alles in allem möchte ich Sie, Herr Justizminister, aufgrund dieser Angelegenheit aus dem Strafvollzug und den schon von Kollegen Königshofer eingangs zitierten Vorkommnissen — vom Fall Haas über die Akte von Ausserwinkler bis hin zu den vielen anderen Problemen, die wir im Bereich des Strafvollzuges in der Vergangenheit gehabt haben — bitten, für eine strengere Handhabung des Strafvollzugs in Österreich einzutreten, um diese Mißstände sowohl im Bereich der Verwaltung als auch im Bereich der Auslegung der Strafvollzugsgesetze zu beseitigen.

Dr. Helmut Prasch

Ich muß sagen, ich war einigermaßen erschüttert über die paradoxe Aussage Ihrer Expertenkommission, die ja heute einen Bericht zum Strafvollzug abgegeben hat, in dem es heißt, „lebenslang" darf nicht „lebenslang" heißen. Ich möchte Sie an dieser Stelle auffordern — obwohl wir heute gar nicht über dieses Thema diskutieren wollten —, für eine strengere Auslegung der Strafgesetzbücher und der Strafvollzugsgesetze im Sinn des Gesetzes zu sorgen und sich nicht auch in diesem Bereich von gesellschaftspolitischen Einflüssen leiten zu lassen. Die bisher im Bereich des Strafvollzugs aufgetretenen Mißstände sollten uns eine Lehre sein.

Damit nicht noch weiteres passiert *(Bundesrat Mag. Bösch: Was hat das mit dem anderen zu tun?)* —, verstehen Sie bitte das Schlußwort, Kollege; wir reden jetzt vom Strafvollzug im allgemeinen *(Bundesrat Mag. Bösch: Sie irren sich!)* —, bitte ich Sie, diesen Vorfall und die anderen zum Anlaß zu nehmen, diese Mißstände wirklich zu beseitigen und eine grundlegende Reform in diesem Bereich voranzutreiben. — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.07*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

16.07

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie sehr höflich, nicht wieder in die Manier zu verfallen, denjenigen zu verurteilen — wie das etwa einer Wiener Staatsanwältin passiert ist —, der etwas aufdeckt, sondern daran zu denken, daß die Mißstände, die hier aufgezeigt werden, beseitigt werden müssen. Darum möchte ich Sie sehr höflich ersuchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist schon peinlich genug, meine Damen und Herren, daß man immer wieder lesen muß, daß jemand, der seine Verpflichtung, seine Arbeit wahrnimmt — wie etwa diese Staatsanwältin —, immer wieder Belästigungen, Schwierigkeiten ausgesetzt ist, die ihm letztlich sein berufliches Fortkommen und seine Objektivität im Beruf erschweren. Hier kann ich noch den Namen nennen, er ist Ihnen sicher bekannt: Es handelt sich um Frau Dr. Höbinger-Lehrer.

Sehr geehrter Herr Minister! Mir liegen Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, daß Ihre Beantwortung teilweise nicht richtig ist.

Kollege Dr. Prasch hat hier bereits Zitierungen vorgenommen, ich darf einen Fall — dieser Mensch ist leider verstorben — hier nennen: Karl Otto Haas, geboren am 26. 8. 1949 in Mürzzuschlag/Steiermark, zuletzt wohnhaft gewesen in Graz, Kaiser-Franz-Joseph Kai 58, Tischlergeselle, Möbeltischler — dann kommt die Verurteilung et cetera.

Also es handelt sich bei dieser Unterlage, die ich hier dann zu Protokoll gebe oder von der ich bitte, sie zu überprüfen, nicht um Phantomdaten, nicht um Probeläufe, sondern es handelt sich hier um Daten von ehemaligen . . . *(Bundesrat Strutzenberger: Von wem haben Sie es, Herr Kollege Tremmel?)* Schauen Sie, Herr Präsident, das betrifft genau wieder die Frage — aber ich werde es Ihnen persönlich gerne sagen *(Bundesrat Strutzenberger: Okay!)* —, nämlich die Frage der Schutzwürdigkeit.

Ich habe vorhin den Fall einer Staatsanwältin zitiert, und ich möchte die Schutzwürdigkeit der Personen, die noch bemüht sind und die Gefahr laufen, daß sie nicht nur diskriminiert, sondern verfolgt werden, gewahrt wissen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie sehen, ich bin wirklich etwas betroffen, ich bin nervös, weil hier ein Fall auftritt, der für mich persönlich einmalig ist. Diese Daten kann ich hier vertraulich zu Protokoll geben.

Weiters, Herr Minister: Es liegt hier das Benutzerhandbuch „Strafvollzugsinformationssystem, Version 1.4, August 1990, Benutzerhandbuch, vorläufige Ausgabe für den justizinternen Gebrauch" vor. Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung unter anderem zitiert und gesagt, daß die Daten nur anstaltsbezogen erfaßt werden. — Herr Minister, das stimmt nicht!

Ich darf Ihnen die entsprechende Anleitung und die entsprechende Maske zeigen. Es steht: Der Aufnahmevorgang gliedert sich in mehrere Abschnitte mit eigenen Eingabemasken, welche einer Gliederung der Information über die Insassen darstellen.

Oder: Da die von SVIS verwalteten Daten wichtig sind, sollte eine regelmäßige Datensicherung auf externe Datenträger durchgeführt werden. Zurzeit wird dafür das Programm Fast-bag verwendet. — Es ist mir nicht bekannt, daß irgendwo andere Programme verwendet werden würden.

Oder: Nach der Archivpflege — Hauptprogramm — wird in allen anderen Fällen das Hauptprogramm SVIS geladen, das sich mit einer Informationsmaske meldet. — Hier ist dann die Maskenabbildung: Justizanstalt Mittersteig. — Hilfe mit der Taste — und so weiter.

Das bedeutet, daß diese Maske auch für andere Bereiche gebraucht wird und daß der Benutzer, der dieses Handbuch zur Hand hat, natürlich auch Zugang zu anderen Programmen hat. Sie haben eine zentrale EDV. Also war Ihre Antwort,

Dr. Paul Tremmel

Herr Minister, in diesem Bereich teilweise nicht richtig.

Ich komme zu weiteren Bereichen, die mit dem Datenschutz an und für sich zu tun haben. Meine Damen und Herren! Wir haben uns gestern sehr eindringlich, sehr genau, sehr exakt mit dem Datenschutz befaßt. *(Bundesrat Bieringer: Haben Sie ein kleines „Watergate", oder was haben Sie!)* Herr Kollege! Sie ziehen das ins Lächerliche, daß nicht autorisierte Personen an personenbezogene Daten herankommen und Menschen dann erpreßt werden können — ob Sie das jetzt als „Watergate" oder was auch immer bezeichnen, ist mir persönlich egal. Wir haben hier einen Eid geschworen, wonach wir die persönliche Integrität der Menschen zu schützen haben. Wir haben gestern in diesem Bereich einen Fall diskutiert, und wir alle sind einer Meinung: daß der Datenschutz eher verstärkt werden sollte. Oder sind Sie anderer Meinung? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf die Verfassungsbestimmungen aus dem Datenschutzgesetz zitieren: Jeder hat Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit er darauf ein schutzwürdiges Interesse, insbesondere in Hinblick auf Achtung seines Privat- und Familienlebens hat. — Das gilt übrigens auch im Bereich der Europäischen Konvention.

Ich komme jetzt zu genaueren Fällen, um das hier nach dem Datenschutzgesetz ein bisserl darzulegen.

Zulässigkeit der Übermittlung von Daten, § 7: Verarbeitete Daten dürfen nur übermittelt werden, soweit eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung hiefür besteht oder der Betroffene der Übermittlung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, wobei ein schriftlicher Widerruf möglich ist.

Dann kommen noch die Bereiche, nach denen übermittelt werden darf, etwa zu statistischen Zwecken, aber es ist immer Anonymisierung vorgesehen.

Meldung von Datenübermittlungen und -verarbeitungen: Jeder Auftraggeber hat bei Aufnahme einer Datenverarbeitung dem Datenverarbeitungsregister eine Meldung zu erstatten.

Ich frage Sie, Herr Minister, ob diese Meldung an das Datenverarbeitungsregister ergangen ist, ob die Datenschutzkommission verständigt wurde. Das ist eine ganz gravierende Sache.

Weiters heißt es: In der Meldung sind neben der Bezeichnung der Anschrift und der allenfalls bereits zugeteilten Registernummer des Auftraggebers der Zweck der zu registrierenden Datenverarbeitung in ihrer Rechtsgrundlage sowie die Kreise der von der Datenverarbeitung Betroffenen und die über sie verarbeiteten Datenarbeiten anzuführen.

Registrierung: Das Datenverarbeitungsregister hat innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten dem Auftraggeber die Verbesserung unter gleichzeitiger Setzung einer angemessenen Verbesserungsfrist aufzutragen.

Wir haben hier einen Fachmann. Herr Präsident Strutzenberger weiß, wie sensibel und genau das hier gehandhabt wird. Ich möchte wissen, ob es in diesem Bereich ebenso genau gehandhabt wurde.

Meine Damen und Herren! Zuletzt aus diesem Bereich die Datensicherungsmaßnahmen: Für alle Organisationseinheiten eines Auftraggebers oder Dienstleisters, die Daten verwenden, sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu treffen. Dabei ist je nach der Art der verwendeten Daten, nach Umfang und Zweck der Verwendung und unter Bedachtnahme auf den Stand der technischen Möglichkeiten sowie auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit sicherzustellen, daß die Verwendung der Daten ordnungsgemäß erfolgt und daß die Daten Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen.

Es folgt dann eine taxative Aufzählung, wie diese Sicherung zu erfolgen hat. — Ich muß das vorbringen, damit Sie die Dimension beurteilen können.

Weiters: Insbesondere ist, soweit im Hinblick auf Abs. 1 zweiter Satz erforderlich,

die Aufgabenverteilung bei der Datenverwendung zwischen den Organisationseinheiten und zwischen den Mitarbeitern ausdrücklich festzulegen — ist das in diesem Fall passiert? —,

2. die Verwendung von Daten an das Vorliegen gültiger Aufträge — das nehme ich an — der anordnungsbefugten Organisationseinheiten und Mitarbeiter zu binden,

3. jeder Mitarbeiter über seine nach diesem Bundesgesetz und nach innerorganisatorischen Datenschutzvorschriften, einschließlich der Datensicherheitsvorschriften, bestehenden Pflichten zu belehren — ist das bei dem in Frage stehenden Häftling passiert? —,

4. die Zutrittsberechtigung zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder Dienstleisters zu regeln,

5. die Zugriffsberechtigung auf Daten und Programme und der Schutz der Datenträger vor der Einsicht und Verwendung durch Unbefugte zu regeln — und so weiter und so fort.

Dr. Paul Tremmel

Sie haben hier als einzige Antwort gesagt: ein Paßwort. Ich weiß nicht, worauf sich das Paßwort bezieht, Herr Minister, bezieht es sich auf eine begrenzte Zugriffsmöglichkeit des Genannten, bezieht es sich auf andere Bereiche — ich kann es nicht sagen. Jedenfalls sind diese Datensicherungsmaßnahmen — nicht umsonst sind sie im Gesetz so exakt genannt — einzuhalten, auch von einer Justizstrafanstalt, und von einer solchen besonders, Herr Minister!

Ich habe gestern in meinem Debattenbeitrag über das Schengener Abkommen gesprochen. Wir sind jetzt in der EU und werden diesem Schengener Abkommen beitreten, in dem es unter anderem auch heißt, daß hier innerhalb ein Informationsaustausch passiert und daß dieser Informationsaustausch voraussetzt, daß diese Daten gesichert sind und nicht in fremde Hände kommen. Wenn das in Österreich nicht sichergestellt ist, können wir in diesem Bereich wahrscheinlich gar nicht mitwirken.

Es heißt: Zur Überprüfung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sind die nationalen Datenschutzbehörden sowie eine gemeinsame Schengener Überwachungsbehörde, der Vertreter jedes Mitgliedslandes angehören, berufen.

Ich frage mich, Herr Minister — Sie müssen das wesentlich besser beurteilen können —, ob Sie nicht eine entsprechende Mitteilung machen, daß im Datennetz der Strafvollzugsanstalten eine Lücke besteht. Diese Lücke besteht eindeutig, oder glauben Sie, wir gehen her und fabrizieren Unterlagen, die wir Ihnen dann vorhalten? Wir waren betroffen! Ich war sehr betroffen darüber, daß so etwas hier passiert!

Meine Damen und Herren des Bundesrates! Sehr geehrter Herr Minister! Zum Schluß: Ich würde sehr höflich ersuchen, daß diese Materie genauestens überprüft wird und in kürzester Zeit an die tangierten Bereiche — das sind wir — unter Wahrung der Vertraulichkeit die Antwort erfolgt.

Meine Damen und Herren! Ebenso würde ich ersuchen, daß die Datenschutzkommission eingeschaltet wird, weil das notwendig ist, weil es hier um das Sensibelste geht, nämlich um personenbezogene Daten, bei denen der Tatbestand der Erpressung et cetera jederzeit möglich ist. Diese Möglichkeit sollten wir, meine Damen und Herren, ausschließen!

Ich unterlasse es, meine Damen und Herren, auf strafrechtliche Dimensionen hinzuweisen — das unterstelle ich nicht —, aber ich ersuche Sie, Herr Minister, auch unter Beachtung Ihrer Letztverantwortlichkeit in Ihren Anstalten darauf zu dringen, daß die entsprechende Aufsichtspflicht, die entsprechende Pflicht, die sich aus dem Datenschutzgesetz ergibt, eingehalten wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.20*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Professor Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

16.21

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, um meritorisch zur Beantwortung der Fragen, die an den Herrn Justizminister gerichtet waren, etwas beizutragen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch die grundsätzliche Frage anschneiden, ob es günstig ist, meine Herren Bundesräte, die meine Vorredner gewesen sind im besonderen, ein solches Problem, das Sie anschneiden, und ein solches Material, das Sie sich zugänglich gemacht haben, zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage zu machen.

Zur Verantwortung des Justizministers — ich darf bei dieser Gelegenheit meine Schrift aus dem Jahr 1971, meinen Vortrag vor dem Bundesgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe über die Ministerverantwortlichkeit erwähnen; ich habe eine eigene Fußnote über die besondere Qualifikation der Ministerverantwortlichkeit des Justizministers geschrieben — darf ich Ihnen sagen, daß es doch viel besser und viel zweckdienlicher ist, wenn Sie angesichts der Verantwortung, die auch in Ihrem Eid als Mandatar begründet ist, dieses Material direkt dem Justizminister zur Verfügung stellen und mit dem Herrn Justizminister besprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte den Kollegen der Freiheitlichen Partei wirklich nicht im geringsten den Idealismus absprechen, zum Rechtsstaat das Ihre beizutragen. Ich selbst war elf Jahre Oppositionsverantwortlicher für meine Fraktion, und ich darf Ihnen versichern — Parlamentarismus bedeutet auch Dialog —, daß wir uns immer genau überlegt haben, zu welchen Fragen wir eine dringliche Anfrage einbringen. Und ich möchte Ihnen sagen, dieses Thema eignet sich nicht für eine dringliche Anfrage!

Außerdem ergibt sich damit auch die Frage, da Sie von Datenschutz sprechen, dessen Dimension uns gestern auch Herr Präsident Strutzenberger vor Augen gehalten hat, wie Sie selbst zu diesem Material gekommen sind, das ja auch in einer bestimmten Weise vom Datenschutz umflort ist. Ich glaube, daß es viel besser wäre, den Herrn Justizminister nicht mit der Publizität zu belasten und allem, was mit einer dringlichen Anfrage verbunden ist, sondern direkt dieses Material hinzulegen, wobei ich Ihnen auch sagen möchte: Mit einem Justizminister, der sich bemüht, seine Aufgaben zu erfüllen, soll man auch bei einer dringli-

chen Anfrage in entsprechendem Ton sprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube, daß Herr Dr. Michalek aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit als öffentlicher Notar, als Präsident der Österreichischen Notariatskammer und als Chef des Justizressorts bisher nicht im geringsten Anlaß geboten hätte, den Ton, der ihm hier gebührt, zu verletzen. Ich habe selbst viele dringliche Anfragen vertreten, und ich weiß, daß einen die Emotion oft zu anderen Tönen mitreißt, aber weder die Natur dieser Sache noch das Justizressort noch die Ministerpersönlichkeit Dr. Michalek würden das in einer bestimmten Weise erklärlich sein lassen.

Ich möchte die Gelegenheit gerne wahrnehmen und auch den zuständigen Beamten des Justizministeriums und vor allem denjenigen, die für den Vollzug tätig sind, hier, soweit ich sie kenne, meine Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Herrn Generalanwalt Dr. Paul Mann kenne ich seit meiner Schulzeit — wir sind in dieselbe Klasse gegangen —, und ich weiß, wie er und viele andere sich um einen den Geboten der Gesetzesstaatlichkeit angepaßten Strafvollzug bemühen, in dem Legalität und Humanität eine Ganzheit bilden. Und wir selber als Mandatare — das ist auch aus den Worten des Dr. Tremmel ganz deutlich hervorgegangen —, die wir Mitverantwortung für den demokratischen Rechtsstaat in Österreich haben, sollten den richtigen Weg finden, den richtigen Ton und das Miteinander, um auch den Strafvollzug gesetzmäßig zu ermöglichen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.26*

Präsident: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

16.26

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht deswegen zu Wort gemeldet, um den Herrn Bundesminister für Justiz zu verteidigen gegen die Art von Aussagen, die hier vor allem einleitend gebraucht wurden. Es soll sich jeder selbst seine Gedanken darüber machen, wie man — unter Anführungszeichen — „in politischer Kultur" miteinander umgeht und welche Ausdrücke man verwendet, aber das ist nicht das Problem.

Ich werde bei Gott auch nicht kritisieren, ob die dringliche Anfrage, die eingebracht worden ist, richtig ist, ob sie gestellt werden sollte oder nicht. Ich bin der Meinung, daß Sie diese dringliche Anfrage für notwendig erachtet haben, okay, das ist völlig legitim, und ich bin auch der Meinung, daß die Fragen, wie Sie sie gestellt haben, eine Begründung darstellen.

Aber: Kollege Tremmel hat meine Tätigkeit im Datenschutzrat zitiert. — Einverstanden! Ich bin gerne bereit, im Datenschutzrat, wenn die Sache an den Datenschutzrat herangetragen wird, zu versuchen, zur Aufklärung beizutragen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen: Ich weiß nicht — ich bin nicht allwissend, kenne Gesetze nicht auswendig —, ob es nicht eine Bestimmung im Datenschutzgesetz gibt, die den Strafvollzug aus dem Datenschutzregister ausnimmt. Ich weiß es nicht. Sollte das nicht der Fall sein, wird man überprüfen müssen, ob das Justizministerium diesem Datenschutzgesetz wirklich Genüge getan hat.

Meine Herren, vor allem Herr Dr. Prasch und Herr Dr. Tremmel! Was Sie alles an Daten von Herrn Haas haben — ich glaube, wenn ich jetzt ein paar Tageszeitungen durchsuche, werde ich das wahrscheinlich auch wissen —, halte ich für nicht sehr relevant. Herr Kollege Dr. Prasch! Sie haben mir ein ganzes Paket an Unterlagen gezeigt, ich weiß nicht, was da drinsteht — bezüglich der Daten gab es ja auch einen Zwischenruf, für den ich mich aber nicht entschuldige, denn er war ja sehr zweckdienlich —, aber ich habe Ihnen auch erklärt, daß Sie diese Unterlagen, diese Daten, die Sie haben, gerne zur Verfügung stellen können.

Aber: Sie beschuldigen hier nicht nur den inhaftierten B., etwas manipuliert, gedreht zu haben, sondern indirekt — Sie haben auch recht, wenn das tatsächlich passiert ist — auch die Beamten, die dort tätig sind! Und ich sehe nicht ein, warum sich unschuldige, hochanständige, verdiente Beamte dem Verdacht aussetzen sollen, daß sie einer Manipulation Vorschub geleistet haben oder — Sie verzeihen mir, das ist jetzt keine Beschuldigung gegen Sie — vielleicht sogar Amtsmißbrauch begangen haben, indem sie ihnen etwas zugeschoben haben. Ich weiß es nicht.

Und weil wir, so wie Sie — ich glaube, da liegen wir auf einer Linie —, daran interessiert sind, daß derartige Vorfälle aufgeklärt werden, bitte ich Sie, zu sagen: Da sind die Akten, das ist die Quelle, woher ich die Akten habe! Es hat keine Sinn, sich dauernd zu verschanzen, zu behaupten, etwas in der Hand zu haben, aber nicht zu sagen, von wem. Sagen Sie, von wem, denn Ihrer und meiner Ansicht nach gehört derjenige, der mit solchen Daten manipuliert, der sie weitergibt, der sie hinausgibt, auch wenn er der höchste Beamte in der Justiz ist, zur Verantwortung gezogen!

Ich bin überzeugt, Ihre dringliche Anfrage bestätigt das: Sie sind sehr interessiert an der Aufklärung, Sie sind sehr daran interessiert, daß der Staatsbürger, der hier Ihrer Ansicht nach — auch meiner Ansicht nach — zu Schaden kommen könnte, entsprechend geschützt wird.

Walter Strutzenberger

Wir sind also einer Meinung, daher: Machen wir Schluß mit der Debatte! Nehmen Sie Ihre Unterlagen, geben Sie sie dem Herrn Justizminister, sagen Sie ihm, woher Sie sie haben! Ich bin überzeugt, dann wird sich das alles sehr rasch aufklären, und alle werden zufrieden sein. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.31*

Präsident: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Werner Königshofer. Ich erteile ihm dieses.

16.31

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Person des Herrn Bundesministers für Justiz in keinster Weise zu nahe treten, aber fest steht, daß hier ein Faktum auf dem Tisch liegt, und zwar das Faktum divergierender Aussagen zwischen dem Herrn Justizminister und Herrn Bundesrat Dr. Prasch. Der Herr Justizminister hat gesagt, es seien keine personenbezogenen Daten über die Anstaltsmauern hinaus in fremde Hände gelangt. Das scheint aber offenbar doch der Fall gewesen zu sein.

Ich sehe darin wirklich ein Riesenproblem im Strafvollzug, weil man sich die Frage stellen muß: Wer führt in Österreich den Strafvollzug? Ist es die Justizbehörde an sich, oder sind es Häftlinge, die über Unterlagen verfügen und damit vielleicht beliebig hantieren und manipulieren können? Das geht meiner Meinung nach an die Grundfeste dieses Rechtsstaates! *(Bundesrat Strutzenberger: Ja dann sagen Sie doch bitte schön, ob es ein Häftling oder ein Beamter ist, von dem Sie die Akten haben!)* — Das werde ich machen, Herr Präsident Strutzenberger! Man soll aber nicht immer den Überbringer einer schlechten Nachricht prügeln, sondern man soll der schlechten Nachricht einmal auf den Grund gehen!

Ein weiteres Riesenproblem sehe ich im verletzten Datenschutz. Es gibt ein Menschenrecht auf Datenschutz oder Schutz persönlicher Daten auch für Häftlinge. — Das ist hier gebrochen worden! Man soll nicht uns den Vorwurf machen, daß wir in den Besitz dieser Daten gelangt sind. Wir haben uns nicht die Daten verschafft, sondern die Daten wurden uns übergeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Abschließend möchte ich nur die grundsätzliche Frage stellen: Bereitet Ihnen eine derartige Situation Wohlbefinden? — Mir nicht! Und aus diesem Grund möchte ich das Datenmaterial, das uns zur Verfügung steht, dem Herrn Minister übergeben.

Herr Minister! Hier sind die Daten. Ich bin der Überzeugung, daß Sie, Herr Bundesminister, wissen, woher dieses Datenmaterial zu uns gelangt ist, und ich bitte Sie, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.34*

Präsident: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Michalek. Ich erteile ihm dieses.

16.34

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich werden wir die heute im Zuge dieser dringlichen Anfrage gemachten Mitteilungen und auch gestellten Fragen in unsere weitere Untersuchung, die ja, wie ich schon erwähnt habe, noch nicht abgeschlossen ist, einbeziehen.

Es ist auch nicht so, daß wir von Anfang an die Sache nicht mit dem nötigen Ernst betrieben haben. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß am selben Tag, an dem die Ministersekretäre informiert wurden, der zuständige Ministerialbeamte davon unterrichtet wurde, der das allerdings schon kannte und darauf hinweisen konnte, daß die Untersuchung schon eingeleitet ist.

Für uns hat sich die Situation bis heute etwas anders dargestellt. Wir waren ja ausschließlich im Besitze von drei Ausdrucken, die nach Meinung der Fachleute keine Ausdrucke aus dem SVIS sind, sondern Entwürfe von niemals effektuierten Formularen. Was Sie hier haben, werden wir prüfen. Ich weiß nicht, was es ist. Man wird vielleicht aufgrund der Daten und auch des Umstandes, woher sie kommen, näheres feststellen können. Man wird also diese Sache weiterverfolgen, und ich glaube, wer mich bisher kennengelernt hat, weiß, daß wir uns das nicht leicht machen werden.

Darüber hinaus stehen manche Behauptungen gegen Gegenbehauptungen. Jeder wird seine Information haben. Ich will jetzt nicht zu sehr in die Details eingehen. Meine Information, soeben bestätigt, ist, daß der Häftling nach dem Freigang nicht mehr in der EDV gearbeitet hat und daß der gestrige Telefonanruf ausschließlich dazu gedient hat, den lediglich als Aufräumearbeiter, oder wie das heißt, Beschäftigten aus seiner Zelle zu verlegen, um das noch einmal untersuchen zu können. Eine Verwendung in der EDV hat nicht stattgefunden. Ich kann nur sagen, was mir gesagt wurde, und das wird natürlich noch überprüft werden. *(Bundesrat Dr. Prasch: Aber in der Zelle ist kein Computer! Das ist das Problem!)*

Es ist nicht möglich, von dort auf das Strafvollzugsinformationssystem zuzugreifen. Es ist auch nicht möglich, aufgrund der dort vorhandenen Hard- und Software aus einer dieser Anstalten auf andere Anstalten zuzugreifen. Zumindest wurde mir das heute — nicht nur von den Beamten, sondern auch von den zuständigen Cheftechnikern — als unmöglich geschildert. Ich wollte damit zei-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

gen, daß gewisse Befürchtungen schon vom System her nicht begründet sind, manches natürlich illegal passieren kann. Das wird auch aus strafrechtlicher Sicht zu prüfen sein.

Daß offenbar, wenn es sich hier um Ausdrucke handelt, hier ein Zugriff von irgendeiner Seite stattgefunden hat, wird zu überprüfen sein. Ich hoffe, Sie werden uns auch im Laufe der weiteren Untersuchungen sagen, woher Sie diese Unterlagen haben. Uns war bis gestern von diesen Unterlagen nichts bekannt, wie wir überhaupt nur wenige Stunden Zeit hatten, uns über den derzeitigen Stand zu informieren. Das war praktisch nur am heutigen Vormittag möglich, den ich zum Großteil hier im Haus verbracht habe und somit nicht selbst an den Untersuchungen mitwirken konnte.

Wir werden also unsere Untersuchungen unter Einbeziehung des zusätzlichen Materials, Ihrer Mitteilungen, Ihrer Anfrage, der mir von Ihnen vielleicht noch zusätzlich zur Verfügung gestellten Informationen, weiterführen und über alles, worüber Sie heute nicht ausreichend Antwort bekommen haben, dem Bundesrat und Ihnen als Anfragern berichten.

Was den Datenschutz anlangt: Ich nehme ihn keinesfalls leicht, darf Sie aber doch verweisen auf § 4 Abs. 3 Datenschutzgesetz, der grundsätzlich den Strafvollzug als Teil der Rechtspflege aus diesen von Ihnen zitierten Bereichen ausnimmt, was nicht bedeutet, daß die Daten selbst nicht dennoch vertraulich zu behandeln sind.

Also noch einmal: Wir werden das weiter untersuchen, und ich bitte Sie, uns auch weiterhin Ihre Informationen zur Verfügung zu stellen. *(Allgemeiner Beifall.)* *16.39*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 14 Anfragen, 1008 bis 1021, eingebracht wurden.

Schlußworte des Präsidenten

16.39

Präsident Gottfried **Jaud:** Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben nun zwei Tage intensiver Beratungen hinter uns — mit einer Tagesordnung, die absoluten Rekord bedeutet. Mir ist bisher keine Tagesordnung des Bundesrates bekannt, die 83 Tagesordnungspunkte hatte.

Erlauben Sie mir, einen Dank an die Mitarbeiter des Bundesratsdienstes unter der Leitung von Herrn Dr. Labuda, der am Freitag seinen 50. Geburtstag feiert, auszusprechen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Sie mußten über das ganze Wochenende, auch am Sonntag, arbeiten, um die Vorlagen für die heutige Sitzung klaglos vorlegen zu können.

Wir sollten aber in der Zukunft von der Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist nur sparsam Gebrauch machen. Die Vorarbeiten für die Bundesratssitzungen könnten dann besser und mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden. Der Gesetzgeber hat sich ja dabei etwas gedacht, als er diese Fristen vorgeschrieben hat.

Nun bitte ich Sie noch ganz kurz um Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren!

Heute ist der 20. Juli. Vor 50 Jahren haben Offiziere, darunter auch Österreicher, Widerstand gegen das menschenverachtende Terrorsystem des Nationalsozialismus geleistet. Diese Männer, die für die Menschlichkeit ihr Leben eingesetzt haben, sind ein Vorbild an Mut, an Verantwortungsbewußtsein und dafür, daß das Gewissen stärker ist und stärker sein muß als alle Eide, Befehle und das gesatzte Recht.

Wir sind es den Männern des 20. Juli 1944, aber auch allen anderen Frauen und Männern, die Widerstand gegen diese Schreckensherrschaft geleistet haben, und nicht zuletzt den Opfern des Nationalsozialismus schuldig, darauf zu achten, daß Menschenwürde, Menschenrechte und Friede in Freiheit in Österreich und überall dort, wo wir Einfluß nehmen können, als höchste Güter geschätzt und verteidigt werden.

Gerade wir als Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft sollen und wollen dies so halten.

Sehr geehrte Bundesräte! Ich wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Urlaub. Die Fraktionsobmänner der im Bundesrat vertretenen Parteien könnten sich Gedanken darüber machen, ob wir bis Ende November, denn bis dahin haben wir keine Sitzung mehr, irgendwelche Aktivitäten des Bundesrates setzen. — Ich bin jederzeit gerne bereit, diese Aktivitäten dann auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 43 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. 94 0662